



“Zwischen Privatsphäre und Publikum - Kinder in sozialen Medien”

Masterarbeit
zur Erlangung des Grades Master of Arts

Eingereicht in Kooperation von
Maria Heider und Chiara Jähn

Vorgelegt bei Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß
Zweitbetreuung: Dr. Rayla Metzner
Abgabedatum: 14.05.2025

Hochschule Merseburg
Fachbereich: Soziale Arbeit, Medien, Kultur
Studiengang: Angewandte Medien- und
Kulturwissenschaft

Abstract (Deutsch)

Diese vorliegende Arbeit untersucht das Phänomen des „Kinderinfluencings“ und die damit verbundenen Herausforderungen und Probleme bei Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren in Deutschland. Im Fokus stehen die rechtlichen, psychologischen und sozialen Aspekte sowie der Kinder- und Jugendschutz. Durch eine Kombination aus Literaturrecherche und qualitativen Experteninterviews werden die Auswirkungen auf Persönlichkeitsrechte, persönliche Entwicklung und die Eltern-Kind-Beziehung analysiert. Ergänzend erfolgt ein Ländervergleich der Rechtsnormen von Frankreich. Ziel ist es, praxisrelevante Handlungsempfehlungen für die Kinder- und Jugendhilfe sowie den pädagogischen Bereich abzuleiten. Besonderes Augenmerk liegt auf der Frage, welche Bedenklichkeiten das „Kinderinfluencing“ birgt und welche Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls erforderlich sind.

Abstract (English)

This thesis examines the phenomenon of “child influencing” and the associated challenges and problems for children and young people up to the age of 14 in Germany. The focus is on the legal, psychological and social aspects as well as child and youth protection. A combination of literature research and qualitative expert interviews is used to analyze the effects on personal rights, personal development and the parent-child relationship. In addition, a country comparison of the legal norms in France is carried out. The aim is to derive practical recommendations for action for child and youth welfare and the educational sector. Particular attention is paid to the question of what concerns “child influencing” entails and what measures are required to protect the welfare of the child.

Schlagwörter

Kinderinfluencing, Kinderrechte, Kindeswohl, Sharenting, Kinderarbeit, Jugendmedienschutz

Inhaltsverzeichnis

Hinweis zur geschlechtergerechten Sprache	VI
Abbildungsverzeichnis	VII
Tabellenverzeichnis	VIII
1 Einleitung	9
1.1 Problemstellung – Chiara Jähn	9
1.2 Zielsetzung und Fragestellung – Chiara Jähn.....	10
1.3 Methodisches Vorgehen – Maria Heider.....	11
1.4 Aufbau der Arbeit – Maria Heider	13
2 Theoretische Grundlagen.....	15
2.1 Definition Influencing – Maria Heider.....	15
2.2 Historische Entwicklung des Influencings – Maria Heider.....	18
2.3 Besonderheiten des Kinderinfluencings – Maria Heider.....	22
2.4 Relevanz von Kinderinfluencing in den sozialen Medien – Chiara Jähn.....	25
2.5 Das Phänomen der Kinderstars – Chiara Jähn.....	26
2.6 Mediennutzung und Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen – Chiara Jähn	29
3 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	35
3.1 Gesetzliche Bestimmungen in Deutschland – Chiara Jähn	35
3.2 Kinderarbeit und Jugendarbeitsschutzgesetz – Maria Heider	42
3.2.1 Gesetzliche Regelungen im Zusammenhang mit Kinderarbeit in Deutschland	43
3.2.2 Stand der Forschung zur Anwendung gesetzlicher Bestimmungen auf das Phänomen Kinderinfluencing	47
3.3 Vergleichende Analyse: Frankreich und andere Länder – Maria Heider.....	50
4 Psychologische und soziale Aspekte	53

4.1	Auswirkungen auf die psychische Entwicklung – Chiara Jähn.....	53
4.1.1	Theorien zur psychischen Entwicklung im Kindesalter	53
4.1.2	Rahmenbedingungen psychosozialer Entwicklung im Kindesalter	58
4.2	Eltern-Kind-Beziehung und die Rolle der Eltern – Maria Heider.....	65
4.2.1	Stand der aktuellen Literatur: Eltern als Arbeitgebende	65
4.2.2	Theoretische Einordnung.....	67
4.3	Soziale Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche – Chiara Jähn.....	76
4.3.1	Kinderinfluencing im Spannungsfeld von Öffentlichkeit und sozialer Identität	76
4.3.2	Digitale Beziehungen, Anerkennung und die Kommerzialisierung des Sozialen	77
4.3.3	Gefährdungspotenziale durch digitale Sichtbarkeit.....	80
4.4	Kinder- und Jugendschutz in den sozialen Medien – Maria Heider.....	81
4.4.1	Schutzmaßnahmen.....	81
4.4.2	Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung	86
4.5	Darstellung von Geschlechterstereotypen und sexualisierte Darstellung – Chiara Jähn	89
4.5.1	Reproduktion von Geschlechterrollen beim Kinderinfluencing.....	89
4.5.2	Gründe für die Reproduktion von Geschlechterstereotypen	91
4.5.3	Sexualisierte Darstellung von Kindern auf Social Media	92
5	Empirischer Teil: Datenerhebung und -auswertung	94
5.1	Vorbereitung und Durchführung der Interviews – Chiara Jähn	94
5.2	Transkription und Codierung der Daten – Maria Heider	95
5.3	Auswertung der Interviews: Juristische Perspektive	97
5.3.1	Rechtlicher Rahmen und Regulierung – Maria Heider	97
5.4	Auswertung der Interviews: Psychosoziale Perspektive	104
5.4.1	Familiendynamiken – Maria Heider.....	104

5.4.2	Psychosoziale Entwicklung und Identitätsbildung – Chiara Jähn	109
5.4.3	Positive Auswirkungen – Maria Heider	123
5.5	Auswertung der Interviews: Pädagogische Perspektive	126
5.5.1	Rolle der Kinder- und Jugendhilfe und pädagogischer Bedarf – Maria Heider	126
5.5.2	Mediennutzung/ Medienkompetenz – Chiara Jähn	130
6	Ergebnisse und Diskussion	136
6.1	Zusammenfassung der Ergebnisse – Maria Heider	136
6.2	Diskussion der Ergebnisse im Kontext der Literatur	138
6.2.1	Fehlende gesetzliche Regelung und Schutzmechanismen im digitalen Raum – Maria Heider	138
6.2.2	Machtgefälle und wirtschaftliche Interessen der Eltern als Risiko für das Kindeswohl – Maria Heider	143
6.2.3	Psychische Auswirkungen auf Selbstwert, Identitätsentwicklung und Bindung – Chiara Jähn	145
6.2.4	Verlust von Privatsphäre und Missachtung der Entwicklungsbedürfnisse – Chiara Jähn	151
6.3	Grenzen der Studie – Maria Heider	154
6.4	Implikationen für die Forschung und Praxis – Chiara Jähn	156
7	Fazit und Handlungsempfehlungen	158
7.1	Fazit - Chiara Jähn	158
7.2	Handlungsempfehlungen für die Praxis – Maria Heider	159
8	Literaturverzeichnis	162
	Anhangsverzeichnis	184
	Eidesstattliche Erklärung	302

Hinweis zur geschlechtergerechten Sprache

Um alle Geschlechtsidentitäten mit einzuschließen, wird in dieser Arbeit das Gender-Doppelpunktformat (z. B. „Influencer:innen“) verwendet. Diese Schreibweise gilt als barriereärmer, da sie insbesondere von Screenreadern besser gelesen werden kann, und soll damit zu einer inklusiveren Kommunikation beitragen. Wo es möglich ist, wird zusätzlich auf neutrale Formulierungen zurückgegriffen – etwa durch Begriffe wie „Teilnehmende“ oder „Lehrende“.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stufenmodell Entwicklungspsychologie nach Piaget (Eigendarstellung nach Neumann et al. 2019)	54
Abbildung 2: Bedürfnispyramide (Eigendarstellung nach Maslow 1981)	70

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesetze im Zusammenhang mit Kinderinfluencing im internationalen Vergleich (Eigene Ausarbeitung)	52
Tabelle 2: Stufen von Privatheit (Eigene Ausarbeitung nach Burkart 2002, S. 402).....	60
Tabelle 3: Richtlinien der Plattformen YouTube, TikTok, Instagram: Vergleich der Schutzmaßnahmen für Minderjährige (Eigene Ausarbeitung).....	84

1 Einleitung

1.1 Problemstellung – Chiara Jähn

Die Relevanz des Phänomens „Kinderinfluencing“ zeigt sich nicht nur in der Vielzahl aktueller Publikationen und Gutachten, etwa durch das *Deutsche Kinderhilfswerk e.V.* oder *campact* (Meergans 2019, S. 6), sondern auch im Voranschreiten des medialen Diskurses. In der Netflix-Dokumentation *Bad Influence: Die Schattenseite von Kidfluencing* (Netflix 2025) sowie im mehrfach ausgezeichneten Dokumentarfilm *Girl Gang* (Meures 2022) werden u. a. die psychischen Belastungen und familiären Abhängigkeiten deutlich, die mit früher digitaler Sichtbarkeit einhergehen. Kinderinfluencing bezeichnet die mediale Inszenierung von Kindern auf Social Media-Plattformen, meist initiiert und gesteuert durch ihre Eltern. Was zunächst wie ein harmloses Hobby wirkt, verbirgt nicht selten ein ökonomisches Geschäftsmodell: Kinder präsentieren Produkte und zeigen einen inszenierten Alltag, oftmals unter permanenter Kamerabegleitung (Joe & Welty 2022; Kalaitzi et al. 2021, S. 1). Dabei verschwimmen private und öffentliche Räume zunehmend. Die Kindheit wird öffentlich archiviert – nicht in ausgewählten Momentaufnahmen, sondern als fortlaufende Erzählung in Bild und Ton. Diese Sichtbarkeit bleibt nicht folgenlos. Die permanente Beobachtung verändert nicht nur den Alltag der Kinder, sondern wirkt sich auch auf ihre Entwicklung aus. Momente, die eigentlich der Intimität, dem freien Spiel oder dem emotionalen Erleben vorbehalten sein sollten, wie das morgendliche Aufstehen oder Gefühlsausbrüche, werden zu öffentlich bewertbarem Content. Dies führt zu einer Irritation der Selbstwahrnehmung und der sozialen Bindungen. Wenn Reaktionen, Kommentare und Likes die emotionale Resonanz ersetzen, entsteht ein digitales Fremdbild, dass zunehmend das eigene Ich überlagert (Rosenstock 2019, S. 17). Die Integrität der kindlichen Entwicklung wird dadurch in Frage gestellt. Besonders problematisch ist die schleichende Parentifizierung. Die Verantwortung, die eigentlich bei den Eltern liegt, wird zunehmend die der Kinder, wie etwa die Rolle von familiären Markenbotschafter:innen oder gar Haupteinkommensquellen. Hinzu kommen Risiken wie sexualisierte Kommentare, Cybergrooming¹ oder Datenschutzverletzungen (siehe Kap. 4.5). Gleichzeitig scheint es

¹ Unter Cybergrooming wird laut *Duden* die Anbahnung eines sexuellen Missbrauchs über das Internet verstanden (Dudenredaktion 2025).

auf gesellschaftlicher wie gesetzlicher Ebene häufig an klaren Regelungen und Schutzmaßnahmen zu mangeln. Der juristische Umgang mit Kinderinfluencing steckt, laut Frühbrodt und Floren, „noch in den Kinderschuhen“ (Frühbrodt und Floren, 2019, S. 2). An diesen Punkten knüpft die vorliegende Masterarbeit an. Die konkrete Zielsetzung wird im folgenden Kapitel 1.2 genauer erörtert.

1.2 Zielsetzung und Fragestellung – Chiara Jähn

Das Ziel dieser Arbeit ist, das Phänomen Kinderinfluencing aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven zu untersuchen und herauszuarbeiten, welche juristischen, psychologischen und sozialen Positionen im aktuellen deutschsprachigen Diskurs existieren. Daraus sollen abschließend konkrete Bedarfe für pädagogische Handlungsfelder und die Kinder- und Jugendhilfe abgeleitet werden.

Diese Überlegungen führen zur zentralen Forschungsfrage dieser Arbeit:

„Welche juristischen, psychologischen und sozialen Positionen existieren im Zusammenhang mit dem Phänomen „Kinderinfluencing“ in Deutschland und welche Bedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. im pädagogischen Bereich können daraus konkret abgeleitet werden?“

Folgende Hypothesen wurden für die Bearbeitung der Forschungsfrage aufgestellt:

1. *These:* „Kinderinfluencing hat negative Auswirkungen auf die psychische Entwicklung der Kinder.“

Unterthese: „Die durch die Eltern verordnete Präsenz der Kamera sowie die öffentlich sichtbare Präsenz in den sozialen Medien in jungen Jahren beeinflussen die psychische Entwicklung der Kinder negativ.“

2. *These:* „Die Doppelrolle der Eltern als Arbeitgebende und das Kinderzimmer als Arbeitsort wirken sich ungünstig auf die Eltern-Kind-Beziehung aus.“

Unterthese: „Dadurch, dass die Eltern ihre Kinder vermarkten, besteht ein Machtgefälle, das die Bindung zwischen ihnen beeinflusst.“

Die vorliegende Arbeit nähert sich dem Thema interdisziplinär, um sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch die psychologischen und sozialen Implikationen erfassen zu können. Diese Altersgrenze ergibt sich vorrangig aus den rechtlichen Bestimmungen

(§ 2 JArbSchG, § 7 SGB VIII) und zugleich aus dem entwicklungspsychologischen besonderen Schutzbedarf der Altersgruppe (siehe Kap. 4.1). In anderen Ländern wurden zwischenzeitlich neue gesetzliche Vorgaben für die besonderen Schutzbedarfe im Kinderinfluencing eruiert. Dazu enthält Kapitel 3.3 einen exemplarischen Ländervergleich mit Frankreich und ausgewählten außereuropäischen Staaten, um mögliche rechtliche Handlungsoptionen in einer vergleichenden Weise abzubilden. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt v. a. auf der Untersuchung der Herausforderungen, die im Zusammenhang mit Kinderinfluencing in Erscheinung treten und auf den nötigen Maßnahmen, die zum Schutz des Kindeswohls ergriffen werden müssen. Zur Herleitung einer fundierten Schlussfolgerung fließen im Rahmen dieser Arbeit zudem die Themenfelder Kinder- und Jugendschutz, die Wahrung des Kindeswohls, Persönlichkeitsrechte, Privatsphäre sowie die psychischen Auswirkungen des Kinderinfluencings auf die kindliche Entwicklung in die Betrachtung mit ein.

Die Ergebnisse sollen nicht nur zur wissenschaftlichen Einordnung beitragen, sondern ebenfalls Impulse für Praxis, Gesetzgebung und Kinderschutz liefern.

1.3 Methodisches Vorgehen – Maria Heider

Die vorliegende Arbeit kombiniert eine Literaturrecherche mit einer qualitativen empirischen Forschung. Für die Datenerhebung wurden halbstrukturierte, leitfadengestützte Expert:inneninterviews ausgewählt. Um die Forschungsfrage aus mehreren Perspektiven beleuchten zu können, war es erforderlich, Expert:innen aus dem juristischen, psychologischen, sozialen und pädagogischen Bereich, insbesondere der Medienpädagogik, zu interviewen.

Da die Interviews online über eine Videokonferenzplattform geführt wurden, konnten für die Suche nach geeigneten Fachkräften alle Regionen Deutschlands mit einbezogen werden, was für ein möglichst vielschichtiges Ergebnis vorteilhaft war. Die interviewten Fachkräfte stammen aus verschiedenen Institutionen in öffentlicher und privater Trägerschaft, wie bspw. dem *Deutschen Kinderhilfswerk e. V.* oder Vertreter:innen von Medienbildungszentren. Interviewt wurden Kinderpsycholog:innen bzw. -psychotherapeut:innen, Rechtsanwälte (mit Fokus auf Medienrecht), Medienpädagog:innen, Lehrkräfte sowie Expert:innen aus den Bereichen Reformpädagogik, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe und Kindheitspädagogik. Die

Professionen der einzelnen Interviewpartner:innen können in Anhang 3 bis 16 nachgelesen werden. Die Auswertung des empirischen Teils erfolgte nach der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz.

Für den Theorieteil wurden sowohl Quellen aus der Fachliteratur als auch Internetquellen und -dokumente sowie Audio- und Videobeiträge herangezogen. Untersucht wurden außerdem die Social Media-Plattformen YouTube, Instagram und TikTok, da sich diese als zentrale Anbieter im Zusammenhang mit Kinderinfluencing herauskristallisiert haben. Zur besseren Einordnung folgen kurze Charakterisierungen der drei Plattformen: Alle Plattformen sind auf das Teilen von Videos spezialisiert, wobei sie sich in einigen Aspekten deutlich voneinander unterscheiden. YouTube ist v. a. auf längere Videos ausgerichtet, bietet aber seit einiger Zeit auch ein Kurzformat mit den „YouTube Shorts“. Die Interaktion durch Kommentare und das Abonnieren von Kanälen ist möglich, jedoch ist die Kommunikation über private Nachrichten hier im Gegensatz zu den anderen beiden Plattformen nicht üblich. Instagram bietet eine breite Palette von Beitragsformaten für bildbasierte Inhalte und kurze Videos (bspw. „Reels“ und „Stories“, die entweder 24 Stunden oder dauerhaft im Profil verfügbar sind). Bei Instagram und TikTok besteht ein Hauptziel darin, durch die soziale Vernetzung und das gegenseitige Folgen eine hohe Reichweite zu bekommen. Auch gemeinsame Beiträge mit anderen Kanälen sind möglich. TikTok versteht sich als der führende Anbieter für kurze Unterhaltungsvideos. Im Gegensatz zu Instagram verzichtet TikTok auf reine Bildbeiträge (Google LLC; Meta; TikTok Technology Limited). In der Forschung wurden verschiedene Typen von Social Media-Kanälen berücksichtigt: Familienkanäle mit Kind(ern) als Protagonist:innen und Kanäle von Kindern bzw. Jugendlichen bis 14 Jahren, die (unter offizieller Elternaufsicht) ihren Kanal selbst bespielen. In der Zusammenführung des theoretischen und empirischen Teils wurden bestehende Theorien, wie die der Entwicklungspsychologie, auf die Leitfragen angewendet, um die verschiedenen Aspekte des Kinderinfluencings zu beleuchten.

Begründung der kooperativen Erstellung dieser Masterarbeit

Diese Masterarbeit wurde als kooperative Arbeit verfasst, wodurch ein Mehrwert in vielerlei Hinsicht erreicht werden konnte. So wurde dadurch eine größere Interviewanzahl ermöglicht, welche ein vielfältigeres Ergebnis bietet. Durch das gemeinsame Verfassen des Theorieteils eröffnete diese kooperative Arbeit mehr Raum

für den empirischen Teil und ermöglicht somit eine Vertiefung des Themas. Ein weiterer Vorteil liegt in der Möglichkeit, das Thema Kinderinfluencing aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten, was insofern sinnvoll ist, da sich diese häufig wechselseitig beeinflussen. Zudem konnte insbesondere in der Auswertung von den unterschiedlichen Professionen bzw. Bachelor-Fachrichtungen der beiden Autorinnen profitiert werden.

1.4 Aufbau der Arbeit – Maria Heider

Die vorliegende Masterarbeit gliedert sich in sieben Kapitel. In der Einleitung werden neben der Problemstellung, Zielsetzung und Forschungsfrage auch die Methodik und der Aufbau der Arbeit vorgestellt. Danach folgen in Kapitel 2 die theoretischen Grundlagen zum Phänomen Kinderinfluencing mit Begriffserklärungen, einer historischen Einordnung und der aktuellen Relevanz des Themas in den Sozialen Medien. Zusätzlich wird die Thematik der ehemaligen Kinderstars angeschnitten, um in der Diskussion Parallelen zu Kinderinfluencer:innen zu ziehen. Für ein besseres Hintergrundverständnis wird außerdem die generelle Mediennutzung und -kompetenz von Minderjährigen beleuchtet. In Kapitel 3 liegt der Fokus auf den rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, wobei zuerst die für Kinderinfluencing relevanten Gesetze aufgeführt werden. Anschließend folgt eine detaillierte Darstellung der rechtlichen Lage zu Kinderarbeit im Kontext von Kinderinfluencing. Ergänzend werden Impulse für spätere Handlungsempfehlungen und die gesetzlichen Bestimmungen zu Kinderinfluencing im internationalen Vergleich in einer prägnanten Übersicht dargestellt. Mit einer detaillierten Aufschlüsselung von psychologischen und sozialen Aspekten, die sich im Kontext von Kinderinfluencing ergeben, schließt das letzte Kapitel des Theorieabschnittes. Hierbei werden sowohl pädagogisch-psychologische Perspektiven als auch mögliche soziale Auswirkungen mit einem besonderen Fokus auf Familiendynamiken berücksichtigt. Darüber hinaus werden Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes sowie die Darstellung von Geschlechterstereotypen und Sexualisierungen betrachtet.

Im empirischen Teil wird in Kapitel 5 zunächst ausführlich die Datenerhebung und -auswertung anhand einer Ergebnisdarstellung der Expert:inneninterviews beschrieben. Darauf folgt in Kapitel 6 die Diskussion der Ergebnisse im Kontext der Literatur, wobei gewonnene Erkenntnisse mit bestehenden Theorien verknüpft werden. Anschließend werden die aus der Forschung resultierenden Grenzen erläutert sowie Impulse für weitere

Forschungsarbeiten aufgezeigt, die sich auf der Grundlage offener Fragen ergeben haben. Das Fazit bildet schließlich mit einer zusammenfassenden Ergebnisdarstellung und Handlungsempfehlungen, die sich für die Praxis ableiten lassen, den Abschluss dieser Forschungsarbeit.

2 Theoretische Grundlagen

Das Kapitel der theoretischen Grundlagen widmet sich für eine Begriffsklärung der Definition des Phänomens Influencing, dessen historischer Entwicklung sowie der Besonderheit des Kinderinfluencings. Weiterhin werden aufgrund der Relevanz für die Folgekapitel in kurzen Absätzen Aspekte wie das Phänomen der Kinderstars sowie die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen beleuchtet.

2.1 Definition Influencing – Maria Heider

In der heutigen Zeit ist das Phänomen „Influencing“ in verschiedenen Kontexten ein häufig diskutiertes Thema, da es einerseits ein zentraler Bestandteil der Lebenswelt der heute Heranwachsenden ist und andererseits zunehmend im Marketing eine Rolle spielt (Lampert 2019, S. 26).

Zur Begriffsdefinition existieren bereits zahlreiche Erläuterungen. Die eingedeutschte Bezeichnung „Influencing“ leitet sich vom englischen „to influence“ (übersetzt: beeinflussen) ab und beschreibt laut *Duden* eine „Person, die in sozialen Netzwerken besonders bekannt, einflussreich ist und bestimmte Werbebotschaften, Auffassungen o. Ä. vermittelt“ (Dudenredaktion 2025). Weiterhin sind im *Duden* zu Influencer oder Influencerin die Synonyme Vorreiter, Vorreiterin zu finden (ebd.). Ein wesentliches Merkmal von Influencer:innen besteht darin, in sozialen Netzwerken ein großes Publikum zu erreichen, indem sie viele Menschen dazu bringen, ihre „Follower:innen“ bzw. „Freund:innen“ zu werden. Inhalte der Beiträge sind dabei Geschehnisse aus dem Alltag oder auch Werbung, wobei Influencer:innen ihr Publikum auch von der eigenen Meinung überzeugen wollen (Toyka-Seid). Influencer:innen können Persönlichkeiten aus diversen Kategorien (bspw. Sportler:innen) sein (ebd.). In der Fachliteratur ist zudem eine Differenzierung zwischen Makro- und Mikro- bzw. Mini-Influencer:innen zu finden, wobei letztere für unterschiedliche Gruppen – sowohl für Kanäle mit geringer Reichweite wie auch Kinderinfluencer:innen – verwendet werden (Lampert 2019, S. 27).

Für eine genauere Vorstellung werden im Folgenden verschiedene Aspekte wie genutzte Plattformen und typische Beitragsinhalte aufgezeigt.

Nachstehende Komponenten werden zur Charakterisierung von Influencer:innen genannt: Einnehmen einer wichtigen Position im digitalen Netzwerk,

Persönlichkeitsstärke und Themenkompetenz, kommunikative Kompetenz sowie Aktivität und glaubwürdiges Erscheinen gegenüber dem Publikum (Frühbrodt/Floren 2019, S. 28–29). Genutzte Plattformen können alle Social Media-Angebote, wie YouTube, Instagram oder TikTok sein, wobei typischerweise auch verschiedene Kommunikationskanäle parallel bespielt werden (Lampert 2019, S. 28).

Ein Grund für das Folgen von Influencer:innen ist eine Sympathie für die Person. Entscheidend ist außerdem, dass die Inhalte die persönlichen Interessen ansprechen (ebd. S. 27). Das Publikum hat demzufolge durch die scheinbare Nahbarkeit der influencenden Person die Möglichkeit für eine Identifikation mit dieser (Frühbrodt/Floren 2019, S. 30). Der oder die Influencer:in ist einerseits ein Idol wie ein Popstar, andererseits sogar wie ein:e virtuelle:r Freund:in. Auch eine dauerhafte kommunikative Beziehung ist zwischen Zuschauer:in und Influencer:in möglich (ebd.). Die Bedeutung der Authentizität zeigt sich darin, dass von den Influencer:innen ein höheres Identifikations- und Wirkungspotenzial ausgeht, wenn die Person selbst im Mittelpunkt steht (Lampert 2019, S. 27). Influencer:innen haben zudem einen Einfluss auf die Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen (Frühbrodt/Floren 2019, S. 7).

Auch die Kommunikation läuft in einer speziellen Art und Weise ab. Influencer:innen sind sogenannte „parasoziale Meinungsführer:innen“, da sie mit ihrem Publikum in einer nicht interaktiven Dauerbeziehung stehen und dabei eine soziale Orientierung geben können (ebd. S. 31.). Eine parasoziale Interaktion ist durch drei wesentliche Aspekte gekennzeichnet: Sie ist einseitig mit der Influencer:in als Handlungsperson und der zuschauenden Person als Beobachter:in. Die Zuschauer:innen haben dabei zwar einerseits das Gefühl einer wechselseitigen Interaktion, sind sich aber andererseits der einseitigen Interaktion in der Realität durchaus bewusst (Hartmann 2017, S. 24). Oftmals spricht der oder die Influencer:in in den Videos das Publikum direkt an. Jedoch kann ein Fan für einen wirklichen Austausch mit einem oder einer YouTuber:in über die Kommentarfunktion auch in ein Gespräch gehen, worauf manchmal auch eine Antwort kommt (Frühbrodt/Floren 2019, S. 30). Die parasoziale Interaktion ist dennoch nicht reziprok, da die Influencer:innen ihre Zuschauer:innen nicht beobachten können (Hartmann 2017, S. 25). Interaktionen sind dann reziprok, wenn beide Interaktionsparteien zugleich beide Rollen – die beobachtende und die handelnde – einnehmen können (ebd. S. 24).

Sehr oft geben die Influencer:innen in ihren Videos Einblicke in ihr Alltagsleben. Shoppen als Freizeitbeschäftigung steht oftmals im Zentrum (Frühbrodt/Floren 2019, S. 43). Gängige Inhalte sind also Themen wie Gaming, Beauty, Mode, Kochen und Shopping (ebd. S. 31). Aus diesen konsumorientierten Themen haben sich spezielle Influencing-Formate etabliert, die zelebrieren, wie nach der Rückkehr der Shoppingtour zu Hause die Einkäufe auspackt sowie anschließend die Produkte – meist positiv – bewertet werden. Diese sogenannten „Hauls“ (engl. für „Fang“, „Beute“) sind sehr beliebt (Frühbrodt/Floren 2019, S. 44). Ein weiteres Videoformat für das Auspacken und Vorstellen von gekauften Produkten sind die „Unboxing-Videos“ (engl. to unbox - „auspacken“) (Pohle 2019). Eine erweiterte Form davon sind die sogenannten „Live-Hauls“, bei denen das Einkaufen in Echtzeit gefilmt wird, so wird Shopping als ein besonderes Event dargestellt. Auch Ideen für serienartige Beiträge, bspw. nachts in bestimmten Läden einzukaufen, entstehen daraus (Frühbrodt/Floren 2019, S. 44).

Wichtig ist die Authentizität der influencenden Person auch für den Werbeaspekt, denn Zuschauer:innen sehen in dem oder der Influencer:in eine persönliche Identifikationsfigur, die für die Rezipient:innen Produkte ausprobiert und bewertet (ebd. S. 31). Aus diesem Grund ist für viele Unternehmen eine Kooperation mit Influencer:innen heutzutage sehr attraktiv (Meergans 2019, S. 5). Laut Yilmaz spielen Influencer:innen sogar eine entscheidende Rolle als Werbebotschafter:innen, da ungefähr jede:r fünfte Konsument:in Produktkäufe aufgrund einer Empfehlung bzw. Inspiration durch eine:n Influencer:in kauft (Yilmaz 2019, S. 23). Die oftmals authentisch wirkenden, selbstgemachten Videos sind jedoch ein Trugschluss, denn nahezu alle reichweitestarken Social Media-Profile haben professionelle Agenturen und Netzwerke im Hintergrund (Frühbrodt/Floren 2019, S. 2). In den meisten Fällen bekommen Influencer:innen operative und strategische Unterstützung. Dafür werden für eine Zusammenarbeit Verbindungen zwischen Unternehmen und ihren Marken mit den passenden Influencer:innen hergestellt. Weitere Unterstützung erfolgt bei der Produktion, Nachbereitung der Beiträge sowie bei der konzeptionellen Weiterentwicklung (ebd. S. 8). Für das Influencer:innen-Marketing hat sich mittlerweile ein eigener Industriezweig entwickelt (ebd. S. 31).

In YouTube-Videos oder auf Instagram-Kanälen spielen mittlerweile laut Yilmaz zunehmend Kinder eine wesentliche Rolle (Yilmaz 2019, S. 23). Diese Besonderheit – das sogenannte „Kinderinfluencing“ – bildet den Kern dieser Arbeit.

2.2 Historische Entwicklung des Influencings – Maria Heider

Influencer:innen „gab es schon immer und überall“ (Mokosch 2017), sagt der Social-Media-Berater Felix Beilharz. Auch in der analogen Welt gab es bereits Influencer:innen, welche als Meinungsführer:innen, Meinungsmacher:innen oder Multiplikator:innen bezeichnet wurden. Dies traf auf Menschen mit Berufen mit einem Einfluss auf die öffentliche Meinung zu (Frühbrodt/Floren 2019, S. 28).

Die grundsätzliche Idee, dass Unternehmen mit Influencer:innen zusammenarbeiten, ist laut Bauer trotz des aktuellen Trends sehr viel älter und lässt sich jenseits von Internet, Radio oder Fernsehen bereits im 18. Jahrhundert finden (Bauer 2017). Während heute v. a. eine große Reichweite auf Social Media-Plattformen zu Berühmtheit führt, haben sich früher Meinungsmacher:innen mit Leistungen aus verschiedenen Bereichen einen Namen gemacht. Demzufolge haben letztere vor dem Einsatz als Testimonial für ein Unternehmen zunächst eine persönliche Leistung erbracht (ebd.).

Weit vor dem digitalen Zeitalter können als erste Influencer:innen in gewisser Weise die König:innen und als religiöser Vertreter der Papst gesehen werden, da sie bspw. die Anwendung medizinischer Praxis gefördert haben. Als Pionierin des Influencer:innen-Marketings gilt Nancy Green, die 1890 von der *RT Davis Milling Company* eingestellt wurde und mit dem Pfannkuchen-Mix „*Tante Jemima*“ bekannt wurde. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts begannen die Menschen, sich für Produkte zu interessieren, die von prominenten Persönlichkeiten befürwortet wurden. So war eine wichtige Influencing-Persönlichkeit im Jahr 1905 Fatty Arbuckle mit seiner Werbung für die türkische Zigarettenmarke *Murad*. Im Jahr 1931 begann die Weihnachtsmannwerbung für das Unternehmen *Coca-Cola*, indem die Marke das Bild des Weihnachtsmanns – ein „weißbärtiger, freundlicher und rundlicher Großvater in einem roten Outfit“ (Affde 2021) – in seinen Anzeigen einführte. Markante Punkte im Influencer:innen-Marketing waren später außerdem der sogenannte „*Marlboro-Mann*“ im Jahr 1950 und ab 2010 die erfolgreiche Marketingkampagne der Kosmetikmarke *Old Spice* (ebd.).

Laut Angelone gab es schon lange Zeit vor der Verbreitung des Influencings seit über 30 Jahren Blogger:innen. Diese zunächst als Online-Tagebücher angelegten Seiten veränderten sich mit der Zeit so, dass daraus neue Blog-Formate entstanden. Diese behandelten anfangs vor allem Themen wie Politik oder Kultur, in der weiteren Entwicklung auch andere Bereiche wie Ernährung oder Reisen (Angelone 2023, S. 3).

Im Online-Magazin *IONOS* werden Blogs als „Online-Journale, die in regelmäßigen Abständen Content zu spezifischen oder allgemeinen Themen für eine Lesercommunity kreieren.“ (IONOS Redaktion/Behrens 2021) erklärt. Der chronologische Aufbau eines Blogs kann mit dem eines Tage- oder Logbuches verglichen werden. Dabei steht der neueste Beitrag ganz oben, während ältere Beiträge später in monatlichen Archiven abgelegt werden. Ein logischer Aufbau der Blogbeiträge ist nicht zwingend erforderlich. Kennzeichnend sind außerdem ein Themenschwerpunkt sowie ein individueller Schreibstil (ebd.). Der erste Blog im Internet lässt sich schwer definieren – ein Pionier unter den privaten Online-Tagebüchern ist jedoch Mitte der 90er Jahre Justin Hall mit seinem digitalen Tagebuch „Justin’s Links from the Underground“ gewesen (ebd.).

Zur Abgrenzung der verschiedenen Begriffe schreibt Angelone, dass ein:e Content Creator:in in jedem Fall ein:e Blogger:in oder ein:e Influencer:in einschließt. Im Gegensatz dazu muss eine Person, welche sich als Content Creator:in bezeichnet, nicht zwangsläufig auch als Blogger:in oder Influencer:in aktiv sein (Angelone 2023, S. 5). Der Begriff „Influencer:in“ wurde im Laufe der Jahre aufgrund der Bedeutungen „beeinflussen“ und „manipulieren“ auch negativ assoziiert, weshalb Blogger:innen häufig nicht als Influencer:innen betitelt werden möchten. Die Bezeichnung „Content Creator:in“ wird häufig vorgezogen, da diese einen weniger manipulativen Charakter hat (ebd. S. 4 -5).

Die Nutzung der Social Media-Plattformen änderte sich im Laufe der Jahre. In den Jahren zwischen 2006 und 2013/14 stand die Idee im Vordergrund, dass Amateur:innen eine Art Fernsehen gestalten (Frühbrodt/Floren 2019, S. 29). Dementsprechend präsentierte sich auch die Produktion der Videos. Durch Versprecher, Dreh im heimischen Wohnzimmer sowie ungeglättete, laienhafte Schnitte war die Wirkung sehr authentisch und wenig steril (ebd. S. 29 – 30). Ein sehr frühes YouTube-Video ist bspw. laut Meyer das im Mai 2007 veröffentlichte Familienvideo von Howard Davies-Carr aus den USA, worin er in einer kurzen Sequenz seine beiden Söhne im Kleinkindalter zeigt (Meyer 2017). Im Gegensatz dazu werden heutzutage die Videos von großen Influencer:innen zumeist mit professioneller Unterstützung produziert und vermarktet, wobei die Art der Videogestaltung ähnlich geblieben ist (Frühbrodt/Floren 2019, S. 30).

Mit zunehmender Verbreitung des Internets und der sozialen Medien entwickelte sich auch eine neue Generation von Content-Ersteller:innen (Ebayed 2023). Angelone

beschreibt in diesem Zusammenhang einen Trend zur Bildsprache hin, wodurch auch die Art des Bloggens beeinflusst wurde. Dadurch veränderte sich das Mediennutzungsverhalten und die Aufmerksamkeitsspanne verringerte sich (Angelone 2023, S. 3). Die zuvor textlastigen Beiträge wurden daraufhin gekürzt, vereinfacht und durch Bilder ergänzt, um den neuen Zielgruppen gerecht zu werden (ebd. S. 4). Die zunehmende Vielfalt der Plattformen bedeutet ein großes Potenzial für aktive Nutzer:innen, um eine große Bandbreite an Inhalten zu erstellen und direkt mit Follower:innen in den Austausch zu kommen. So nennt Ebayed Instagram als eine geeignete Plattform für eine visuelle Ästhetik, YouTube für lange Beiträge sowie Tutorials und TikTok für kurze Unterhaltungsvideos (Ebayed 2023). Auch neue Formate haben sich etabliert, wie zum Beispiel der „Vlog“ – ein „aus einzelnen Videos bestehendes Weblog“ (Dudenredaktion 2025). Blogger:innen konnten sich dadurch breiter aufstellen und sich nun auch eine Community auf anderen Plattformen aufbauen. Diese Entwicklung führte zu einer Zunahme an Influencer:innen im heutigen Sinne (Angelone 2023, S. 3–4). Durch den niedrighschwelligen Zugangs zu den sozialen Medien kann heutzutage jeder Mensch mit dem eigenen Expert:innenwissen Influencer:in werden (Ebayed 2023).

Erst seit der Verbreitung von Social Media-Plattformen wie Facebook und Instagram hat das Influencer:innen-Marketing an Bedeutung gewonnen (Angelone 2023, S. 9). Unternehmen mit einem großen Budget nutzten schon früh prominente Personen für Werbung – besonders in Fernsehen und Print – um von deren Bekanntheit zu profitieren (Ebayed 2023). Unternehmen wollen durch das Influencer:innen-Marketing ihre Sichtbarkeit erhöhen und von den positiven Auswirkungen auf Image und Zielgruppenkontakt profitieren (Angelone 2023, S. 9). Der Wechsel von prominenten Personen hin zu populären Meinungsführer:innen in der digitalen Welt war der Beginn eines neuen Zeitalters (Ebayed 2023). Dabei lag zu Beginn der Fokus stark auf der Authentizität der Influencer:innen und dem daraus folgenden Vertrauen seitens der Zuschauer:innen. Diese enge Verbindung zwischen beiden Seiten bildete die Grundlage für das heute verbreitete Influencer:innen-Marketing (ebd.).

Ursprünglich stammt die Bezeichnung „Influencer:innen-Marketing“ von Robert Cialdini, der im Jahr 2001 in seinem Sachbuch „Die Psychologie des Überzeugens“ die Erkenntnis gewann, dass Menschen unserer Gesellschaft aufgrund der Vielschichtigkeit des Alltagslebens Ratschläge und Erfahrungen von Meinungsführer:innen benötigen

(Nirschl/Steinberg 2018, S. 5). Als Geburtsstunde des Influencer:innen-Marketings beschreibt Angelone das neue Phänomen, dass – zunächst berühmte – Personen ihrem Publikum einen privaten Einblick in ihr meist glamouröses Leben gaben und nebenbei über aktuelle Trends berichteten. Dadurch bekamen die Follower:innen eine Inspiration für eine Imitation des Lifestyles (Angelone 2023, S. 4). Da die Social Media-Plattformen in den letzten Jahren schnell diverser wurden, bildeten sich zunehmend Nischen und Schwerpunkte im Bereich des Influencer:innen-Marketings heraus (Ebayed 2023). Mit diesen themenbezogenen Kanälen, wie Petfluencer:innen, mit einem meist treuen Publikum können Marken zielgerichtet ausgewählte Personenkreise ansprechen (ebd.).

Yilmaz ergänzt, dass auch die Produktwerbung, die speziell Kinder über die sozialen Medien adressiert, als Marktlücke in dieser Branche entdeckt wurde, woraufhin sich dafür eigene Agenturen gegründet haben (Yilmaz 2019, S. 23). Kinder als Adressat:innen im Fokus sind jedoch nicht die einzige neue Entwicklung – auch Kinder als Protagonist:innen auf den Social Media-Kanälen selbst haben laut Meergans in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Werbeindustrie wird durch sehr hohe Aufrufzahlen auf derartige Kanäle aufmerksam. Dieser Bereich des Influencer:innen-Marketings hat sich auch in Deutschland im Laufe der letzten Jahre zu einem separaten Wirtschaftszweig entwickelt (Meergans 2019, S. 5).

Zum Erfolg des Influencer:innen-Marketings schreibt Ebayed: „Influencer Marketing ist zweifellos zu einer der effektivsten Strategien im modernen Marketing geworden. Es hat die Art und Weise, wie Marken ihre Produkte und Dienstleistungen bewerben, revolutioniert“ (Ebayed 2023).

Dennoch bringt diese Marketingform auch einige Herausforderungen mit sich. Aufgrund der Schnelligkeit der digitalen Welt haben sich alle Beteiligten weiterentwickelt. So sind die Zuschauenden in Bezug auf Werbung in Social Media-Beiträgen kritischer geworden, da sie mittlerweile mit der Funktionsweise des Influencer:innen-Marketings vertraut geworden sind (Angelone 2023, S. 40). Die Authentizität und Transparenz der Influencer:innen gewinnt an Bedeutung, da für die Follower:innen bei Produktempfehlungen die Glaubwürdigkeit einen hohen Stellenwert einnimmt (Ebayed 2023). Angelone schreibt, da es noch keine anerkannte Ausbildung für den Job als Influencer:in gibt, müssen Influencer:innen weiterhin um die Wertschätzung und Anerkennung ihres Berufsstandes kämpfen (Angelone 2023, S. 51). Professionelle

Influencer:innen können jedoch aufgrund von zahlreichen Herausforderungen als Unternehmer:innen angesehen werden (ebd. S. 52).

Die ständig neu entstehenden Themenkanäle erleichtern Unternehmen eine präzise Zielgruppenansprache (ebd. S. 46 – 49). Vor allem in der Kategorie der Momfluencing-Accounts hat es seit der Pandemie weltweit einen starken Anstieg gegeben (Martin 2022).

2.3 Besonderheiten des Kinderinfluencings – Maria Heider

„Sechsjährige, die auf YouTube Spielzeug, Spiele oder Apps testen. Neunjährige, die vor laufender Kamera Geburtstag feiern, [...]. 13-Jährige, die auf Instagram Shopping-, Mode- und Schminktipps geben. All das ist im Social Web längst nichts Ungewöhnliches mehr [...]“ (Krüger 2019, S. 4). So beschreibt Thomas Krüger, Präsident des *Deutschen Kinderhilfswerkes*, die Bedeutung des Begriffes „Kinderinfluencing“. In Abgrenzung zum allgemeinen Influencing-Begriff handelt es sich beim Kinderinfluencing laut Dreyer zwar einerseits grundsätzlich um das gleiche Phänomen und Kinderinfluencer:innen sind ebenso „potenziell wirkmächtige Vorbilder für ihre meist ebenfalls jungen Abonentinnen und Abonnenten“ (Dreyer 2019, S. 12). Andererseits ergeben sich laut der YouTuberin und Autorin Alicia Joe einige Besonderheiten, da jüngere Menschen bspw. noch nicht ausreichend einschätzen können, welche Inhalte bedenkenlos hochgeladen werden können (Joe/Welty 2022). Häufig handelt es sich bei Kanälen dieser Art um Werbekanäle, die von den eigenen Eltern betrieben werden (Rosenstock 2019, S. 17).

Das *Deutsche Kinderhilfswerk e. V.* befasst sich bereits seit einigen Jahren mit dem Phänomen Kinderinfluencing. Erst im Jahr 2018 erlangte dieses Thema jedoch eine breitere öffentliche Aufmerksamkeit. Seitdem findet eine intensive Auseinandersetzung mit den damit verbundenen Herausforderungen statt (Krüger 2019, S. 4). Laut YouTuberin Alicia Joe gibt es in Deutschland 13-Jährige mit 100.000 Follower:innen, die bereits einen prominenten Status im Netz haben. Diese Popularität lässt sich u. a. damit erklären, dass Beiträge von Kindern für Gleichaltrige besonders hohe Resonanz finden.

Beim Kinderinfluencing wird zwischen verschiedenen Kanaltypen unterschieden, worin es sowohl hinsichtlich der Beitragsinhalte als auch seitens der Protagonist:innen Unterschiede gibt. Kinder werden entweder von ihren Eltern gefilmt oder produzieren mit

ihnen zusammen Inhalte (Kalaitzi u.a. 2021). Manche Familien beginnen schon vor der Geburt, wie Autenrieth schreibt: „Bereits die fotografische Dokumentation der Schwangerschaft wird mithilfe zahlreicher Applikationen und Möglichkeiten des Teilens und Kommunizierens so zu einem essenziellen Bestandteil des eigenen Online-Auftritts“ (Autenrieth 2017, S. 142).

Wie bereits im Kapitel 2.2 erwähnt, ist seit den letzten Jahren im deutschsprachigen Raum auch eine Zunahme von Momblogs als Kanaltyp zu beobachten (Martin 2022). Die Autor:innen beschreiben die typischen Kanäle dieser Art wie folgt: „Die bloggende Mutter postet ein Foto und schreibt im dazugehörigen Posting-Text zum Beispiel etwas über ihr Kind. Mittels einer Frage an ihre Community sorgt sie dafür, dass es zu einem regen Austausch mit anderen Instagram-Nutzer*innen kommt“ (Hajok/Wüstefeld 2020, S. 2). Die Präsentation der eigenen Kinder spielt in Momblogs oft eine zentrale Rolle bei der Monetarisierung. Darüber hinaus geben die meisten Mütter aber auch Erziehungstipps, Ratschläge zur Haushaltsführung und posten ebenso Werbebeiträge (ebd. S. 3). Im Zusammenhang mit Momblogs ist auch der Begriff „Sharenting“ geläufig. Dieser setzt sich aus den englischen Worten „sharing“ (übersetzt: geteilt) und „parenting“ (übersetzt: Eltern) zusammen. Hierbei wird ebenso der Familienalltag geteilt. Beitragsinhalte sind bspw. das Aufstehen am Morgen, das Zähneputzen oder auch das Schlafengehen (Alig 2021a, S. 9).

Daneben werden viele junge YouTube-Stars auch von Erziehungsberechtigten unterstützt, da Minderjährige für die Nutzung einer Social Media-Plattform die Zustimmung ihrer Eltern benötigen (Güttel 2023). Bei diesen Kanälen produzieren Kinder oder Teenager häufig eigenständig Inhalte, wobei die Verantwortung dennoch bei den Eltern als offizielle Betreiber:innen liegt. Wichtig ist also, dass mindestens ein Elternteil als volljährige und geschäftsfähige Person die Verantwortung für den Kanal trägt, falls das Kind sich entscheidet, Content Creator:in zu werden. Dabei ist die Beachtung aller rechtlichen Vorgaben sicherzustellen (Haas 2020, S. 1). Auch Neumann schreibt, dass die Eltern in den häufigsten Fällen im Hintergrund der Kanäle der Kinder stehen, was sowohl das Planen der Werbekooperationen als auch die Videoproduktion inklusive Schneiden und Vorbereiten beinhaltet (Neumann). Eine wichtige Aufgabe der Eltern ist es, die Kinder bei der Auswahl der veröffentlichten Inhalte in ihrer Persönlichkeit und Identität zu schützen (ebd.). Details zu den gesetzlichen

Bestimmungen in Bezug auf die Persönlichkeitsrechte werden in Kapitel 3.1 - Gesetzliche Bestimmungen in Deutschland aufgeführt.

Als Beispiel für einen Kanal dieser Art nennt Rosenstock den Instagram Account einer Kinderinfluencerin, die seit dem Alter von 12 Jahren nahezu professionelle Bilder und Videos teilt. Dieser Kanal wird offiziell von ihrer Mutter geführt, die sie in ihrer Karriere im Werbebusiness fachgerecht unterstützt. Darüber hinaus wird die Familie von einer kommerziellen Werbeagentur für Kindermodels begleitet (Rosenstock 2019, S. 17). Um die Reichweite auf einem hohen Niveau zu halten, teilt die Mutter laut Rosenstock täglich Inhalte. Außerdem schützt sie ihre Tochter, indem sie negative Kommentare aus der Community vorfiltert, bevor die Tochter diese zu lesen bekommt (Rosenstock 2019, S. 17).

Gängige Inhalte von Kinderinfluencing-Kanälen sind laut Yilmaz das Auspacken von Geschenken oder neuen Spielzeugen, welche im Video präsentiert werden. Auch Szenen aus dem Kinderalltag werden gezeigt – bspw. das Spielen mit Geschwistern, das Baden mit einem Meerjungfrauenkostüm im Pool oder die ersten Laufversuche (Yilmaz 2019, S. 23). Krüger ergänzt dazu, dass Kinderinfluencer:innen neben Spielzeug auch Lebensmittel oder Modeaccessoires in ihren Videos anpreisen (Krüger 2019, S. 4). Dadurch wirkt das Leben von Kinderinfluencer:innen auf ihre jungen Zuschauer:innen sehr erstrebenswert, da sie mittels der Inszenierung ihres Alltags kostenlose Produkte von Unternehmen bekommen, Geld verdienen und scheinbar nebenbei berühmt werden (Kalaitzi u.a. 2021, S. 1).

Laut Roth-Ebner sind neue Entwicklungen wie Kinderinfluencing auch dadurch entstanden, dass die Verbreitung und die Akzeptanz digitaler Medien die bereits vorhandene Kommerzialisierung der Kindheit weiter verstärkt haben (Roth-Ebner 2023, S. 115). Durch die Popularität der sozialen Medien hat sich für eine junge Zielgruppe ein Geschäftsmodell entwickelt (Kalaitzi u.a. 2021, S. 1). Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werden konkrete Herausforderungen, die sich mit dem besonderen Phänomen ergeben, detailliert betrachtet.

2.4 Relevanz von Kinderinfluencing in den sozialen Medien – Chiara Jähn

Im folgenden Kapitel wird die Rolle von Kinderinfluencer:innen in sozialen Medien herausgearbeitet, um die Relevanz des Phänomens für die wissenschaftliche Auseinandersetzung zu unterstreichen und dessen gesellschaftliche Tragweite zu veranschaulichen.

Kinderinfluencing ist ein lukrativer Wirtschaftszweig mit großer Reichweite auf Plattformen wie YouTube, TikTok und Instagram. Besonders deutlich wird dies anhand weltweit erfolgreicher Kinderinfluencer:innen. So zählt die zehnjährige Anastasia Radzinskaya mit ihrem YouTube-Kanal „Like Nastya“ zu den bestbezahlten YouTuber:innen der Welt. Im Jahr 2022 erwirtschaftete sie einen Umsatz von 28 Millionen US-Dollar und belegte damit Platz sechs der *Forbes*-Liste der erfolgreichsten YouTuber:innen. Direkt danach folgt der achtjährige Ryan Kaji, der mit seinem Kanal „Ryan’s World“ ein Jahreseinkommen von rund 26 Millionen US-Dollar erzielt. Ursprünglich als reiner „Unboxing“-Kanal gestartet, hat sich sein Format inzwischen zu einer eigenen Medienmarke mit Abonnent:innenzahlen in Millionenhöhe und namhaften Unternehmenskooperationen entwickelt (Brown/Freeman 2022; Berg 2019). Auch im deutschsprachigen Raum ist Kinderinfluencing ein wirtschaftlich relevanter Markt. Schätzungen zufolge gibt es etwa 30.000 Kinderinfluencer:innen, die durch ihre Online-Präsenz hohe Summen generieren (Hajok/Melber/Otto 2022). Bereits 2018 gehörten Miley von „Mileys Welt“, ehemals „CuteBabyMiley“, mit acht Jahren sowie die sechsjährige Spielzeugtesterin Hannah zu den erfolgreichsten Kinder-YouTuber:innen in Deutschland (Heintze 2018). Ein weiteres Beispiel für den Einfluss junger Social-Media-Persönlichkeiten sind die Zwillinge Lisa und Lena Mantler, die im Alter von 13 Jahren durch Tanzvideos auf TikTok (damals Musical.ly) bekannt wurden. Heute zählt Lena Mantler mit über 20 Millionen Follower:innen auf Instagram zu den erfolgreichsten Influencer:innen Deutschlands (Minge/Goldner 2025; Gabele 2023).

Der Erfolg von Kinderinfluencer:innen für die Werbung zeigt sich in den hohen Umsätzen. Laut einer Analyse der Beratungsgruppe *Goldmedia* beläuft sich der jährliche

Nettoumsatz deutschsprachiger Influencer:innen im DACH-Raum² auf rund 560 Millionen Euro (Mokosch 2019). Vermittlungsagenturen organisieren Kooperationen für junge Influencer:innen; bei großem Erfolg kann deren Tätigkeit zur Haupteinnahmequelle der Familie werden (Meergans 2019, S. 5). Die heutigen Erziehenden stammen aus einer Generation, die selbst mit sozialen Medien aufgewachsen ist und früh erfahren hat, dass eine hohe Anzahl an Klicks die Aufmerksamkeit von Werbekunden auf sich ziehen und Geld einbringen kann (Rosenstock 2019, S. 17).

Mit der zunehmenden Professionalisierung des Kinderinfluencings wächst jedoch auch die gesellschaftliche Debatte über den Umgang mit der Privatsphäre von Kindern in sozialen Medien. So setzt sich bspw. die Bloggerin und Unternehmerin Toyah Diebel mit ihrer Petition „#DeinKindauchnicht“ gegen die Veröffentlichung potenziell beschämender Bilder von Kindern auf Social Media ein. Ihre Kampagne inszeniert Erwachsene in typischen Darstellungen aus „Mami-Blogs“ (bspw. beim aufs Töpfchen gehen oder Stillen), um auf den Konflikt zwischen den Persönlichkeitsrechten von Kindern und der elterlichen Mediennutzung aufmerksam zu machen (Diebel 2019). Auch wissenschaftliche Studien belegen die Verbreitung von bestimmten Darstellungsweisen von Kindern in sozialen Medien. Eine Untersuchung von Brosch mit 113 Teilnehmenden ergab demzufolge die bevorzugte Veröffentlichung von Kinderbildern, die als ästhetisch ansprechend empfunden wurden. 25 % der befragten Eltern teilten Bilder unbekleideter Kinder und 51 Teilnehmende zeigten sie in potenziell unangenehmen oder peinlichen Situationen (bspw. verschmutzte Kleidung oder Essen im Gesicht), was von Toyah Diebel kritisiert wird (Brosch 2016).

2.5 Das Phänomen der Kinderstars – Chiara Jähn

Zunächst soll ein Überblick über das Phänomen des Kinderstars gegeben werden, um die historische Entwicklung und gesellschaftliche Bedeutung medial inszenierter Kindheit nachzuzeichnen. Berücksichtigt werden dabei sowohl die Entwicklungsgeschichte dieser medialen Figuren als auch die insbesondere in den USA verbreiteten Kinderschönheitswettbewerbe. Darüber hinaus wird ihre kulturelle Relevanz herausgearbeitet und abschließend ihre heutige gesellschaftliche Stellung dargestellt.

² Die Abkürzung DACH-Raum ist häufig als eine gemeinsame Bezeichnung für die Länder Deutschland, Österreich und Schweiz zu finden und wird in dieser Arbeit ebenfalls verwendet.

Trotz des Deutschland-Schwerpunktes dieser Arbeit werden hier auch die kulturellen und medialen Vorläufer auf internationaler Ebene berücksichtigt. Diese können für spätere Deutungsmuster bzgl. möglicher Auswirkungen und somit für die Beantwortung der Forschungsfrage hilfreich sein.

Definition des Kinderstars:

Der Begriff „Kinderstar“ wurde ursprünglich zur Beschreibung junger Darsteller:innen in Hollywoodfilmen der 1920er- und 1930er-Jahre verwendet. Zur Bestimmung einer aktuellen Begriffsfassung entwickelte O'Connor einen eigenen Definitionsansatz. Dabei unterteilt sie den Begriff zunächst in *Kind* und *Star*. Als ein Kind wird demnach eine Person unter sechzehn Jahren verstanden, wobei die meisten Kinderstars tatsächlich unter zwölf Jahre alt sind. Als Stars werden Künstler:innen eingeordnet, deren öffentliche Darstellung sich über verschiedene Medien verbreitet und zukünftige Auftritte prägt. Auch Hollywood-Kinderstars wurden nach denselben Mechanismen der „Starbildung“ und Charisma-Inszenierung etabliert wie erwachsene Stars mit der zusätzlichen Verkörperung spezifischer kindlicher Eigenschaften. Obwohl der Status eines Kinderstars vergänglich ist, kann er langfristige Auswirkungen auf das weitere Leben haben, womit das verbreitete Bild eines Kinderstars verdeutlicht wird – als ehrgeizig, überfordert, stark von elterlichen Erwartungen geprägt und mit ungewisser Zukunftsperspektive (eigene Übersetzung, O'Connor 2006, S. 5).

Gesellschaftliche Entwicklung und Bedeutung von Kinderstars:

O'Connor sieht Kinderstars als abnormal und ohnmächtig sowie als besonders begabt zugleich, weshalb sie als ein Produkt gesellschaftlicher Widersprüche gelten. Dies verdeutlicht die Stigmatisierung und Idealisierung gesellschaftlicher Deutungsmuster (eigene Übersetzung, O'Connor 2006, S. 2). Ehemalige Kinderstars kämpfen oft mit stereotypen Definitionen, die von kulturellen Kontexten geformt und kontrolliert werden (ebd. S. 158 – 159). Ihr öffentliches Schicksal dient dazu, kollektive Werte über den „richtigen“ Platz von Kindern in der Gesellschaft zu festigen (ebd.). Ihre Biografie wird dadurch nicht nur persönlich beeinflusst, sondern zugleich zur Projektionsfläche gesellschaftlicher Vorstellungen gemacht (ebd. S. 217). Die Rolle des Kinderstars hat sich im Laufe der Zeit gewandelt, dennoch blieben sie stets unter der Kontrolle und Einflussnahme Erwachsener (ebd. S. 12).

Ein weiteres Beispiel für öffentliche Inszenierung von Kindheit sind Kinderschönheitswettbewerbe. Die erste offizielle Kinderschönheitswahl in Amerika fand 1961 unter dem Namen „Little Miss America“ in New Jersey statt, worauf in den Folgejahrzehnten weitere entstanden (eigene Übersetzung, Smith 2014). Heutzutage verzeichnen derartige Wettbewerbe eine jährliche Teilnehmendenzahl von fast 3 Millionen weiblicher Kinder zwischen sechs Monaten und 16 Jahren (eigene Übersetzung, Smith 2014, S. 2 zitiert nach Heltsley/Calhoun 2002). Die gewählte, meist sehr junge, Schönheitskönigin verkörpert die kollektive Identität einer sozialen Gruppe (eigene Übersetzung, King-O’Riain 2008, S. 74–75), wobei auch Rollenbilder, mediale Inszenierungen, Publikumserwartungen und Machtstrukturen von Bedeutung sind (ebd. zitiert nach Wolf/Long, S. 152). Studien belegen den hohen Druck bei Schönheitswettbewerben durch die Ausrichtung auf Leistung, Anerkennung und eine standardisierte, feminisierte Selbstinszenierung – auch wenn einige Mütter betonen, der Spaß stehe im Vordergrund (Smith 2014, S. 13–14).

Kritiker:innen sehen hierin Plattformen, die traditionelle, patriarchal geprägte und unrealistische Schönheitsideale festigen und normschönes Aussehen zur Vermarktung kommerzieller Produkte einsetzen, was insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen zu einem negativen Körperbild führen kann (eigene Übersetzung, King-O’Riain 2008, S. 78; Yano 2017, S. 38). Hypersexualisierungen junger Kinder (Smith 2014, S. 14, Healy 2013) werden neben den rassistischen Dimensionen der Anforderungen an das äußere Erscheinungsbild der Kinder (weiße Hautfarbe, europäische Schönheitsideale) besonders kritisiert (King-O’Riain 2008, S. 76). Neben ethnischen Wettbewerben mit dem Ziel, kulturelle Zugehörigkeit und weibliche Selbstrepräsentation zu fördern, reproduzieren andere konservative und geschlechterspezifische Erwartungen (ebd.).

Der Diskurs zum Thema kritisiert außerdem die Einflüsse auf die Kinder in Richtung eines frühzeitigen Rollenverhaltens und eines Verlustes der kindlichen Unbefangenheit, da sie Anerkennung für ihre Anpassungsfähigkeit an das Wettbewerbssystem bekommen (Smith 2014, S. 14). Mediale Berichte zeigen meist verzerrte, stigmatisierende Darstellungen ohne positive Erfahrungen, was sich auf betreffende Familien auswirkt (ebd. S. 3).

Die Biografien ehemaliger Kinderdarsteller:innen wie Britney Spears oder Macaulay Culkin verdeutlichen, dass die mit dem Status eines Kinderstars einhergehenden

emotionalen Belastungen eine gesunde Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen können. Daraus resultieren nicht selten psychische Folgeerscheinungen wie Depressionen, Angststörungen, aggressives Verhalten oder eine verzerrte Selbstwahrnehmung (Rosenstock 2019, S. 21).

Gründe dafür sind die hohen Einnahmen der jungen „Stars“, oftmals verbunden mit dem Druck, die Haupteinkommensquelle der Familie darzustellen. Ihre mediale Präsenz bietet einerseits sozialer Anerkennung und die Möglichkeit zur kreativen Selbstverwirklichung, birgt andererseits jedoch Gefahren im Hinblick auf Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und psychische Belastungen (Garbas 2009, S. 92). Da Social-Media-Kinderstars in Deutschland ein noch junges Phänomen darstellen, mangelt es bislang an umfassenden wissenschaftlichen Analysen. Dennoch lassen sich bereits Parallelen und Unterschiede zu jungen Darsteller:innen im Film- und Fernsehbereich erkennen: So sollen sie nach außen hin eine scheinbar unbeschwerte Kindheit verkörpern, während sie zugleich unter Bedingungen arbeiten, die denen erwachsener Erwerbstätiger durchaus ähneln (Rosenstock 2019, S. 20).

2.6 Mediennutzung und Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen – Chiara Jähn

Die Tatsache, dass Medien ein zentraler Bestandteil im Familienalltag geworden sind, wirkt sich auch auf das Mediennutzungsverhalten von Kindern aus (Autenrieth 2017, S. 137–138). Die Medienlandschaft wird immer interaktiver und die Kinder sind in den Familien umgeben von digitalen Inhalten, die auch Eltern zunehmend selbst produzieren (ebd.). Die familiäre Kommunikation wird vermehrt durch Bilder geprägt (ebd. S. 141), wodurch sich deren Funktion von reinen Erinnerungsmedien zu einem zentralen Bestandteil alltäglicher Kommunikation verändert (eigene Übersetzung, van House 2011). Familien müssen sich immer häufiger mit ihrer digitalen Präsenz auseinandersetzen und bewusst Strategien zur eigenen Selbstinszenierung in Online-Umgebungen entwickeln (Autenrieth 2017, S. 138). Ebenso hat das Teilen von Bildern auf Social Media einen Einfluss auf die Beziehungsebene in den Familien, worauf in Kapitel 4.4 genauer eingegangen wird (Kim/Grote 2020, S. 12). Das Aufnehmen und Teilen eigener Fotos und Videos wird mit voranschreitendem Alter auch für Kinder wichtiger (Rathgeb/Feierabend/Kheredmand, Hediye, Glöckler, Stephan 2022, S. 9).

Immer mehr Kinder nutzen digitale Plattformen – zum Konsumieren digitaler Inhalte und zur eigenen Selbstdarstellung (Rosenstock 2019, S. 18). Acht Prozent der Kinder zwischen sechs und 13 Jahren, die YouTube nutzen, stellen auch eigene Videos ein (Rathgeb/Feierabend/Kheredmand, Hediye, Glöckler, Stephan 2022, S. 38). Die neue Selbstverständlichkeit von Kindern, sich in digitalen Räumen zu bewegen, erfordert auch von Eltern eine kritische Auseinandersetzung (Autenrieth 2017, S. 139). Rund zwei Drittel der Eltern legen in der Familie fest, welche Inhalte online geteilt werden dürfen. Ein Drittel hingegen veröffentlicht selbst regelmäßig Fotos, Videos oder Informationen über ihre Kinder in sozialen Netzwerken (Rathgeb/Feierabend/Kheredmand, Hediye, Glöckler, Stephan 2022, S. 70). Die Präsenz und Aktivität von Kindern im digitalen Raum erfordern eine kritische Betrachtung zum Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte. Der Spagat zwischen der Wahrung dieser und der Ermöglichung einer Teilhabe der Kinder in Social Media ist für Eltern eine wichtige Aufgabe und wird in öffentlichen Diskussionen häufig im Hinblick auf eine fehlende Verantwortungsübernahme kritisiert (Polster 2021, S. 3).

Entgegen der Vermutung, dass v. a. Freund:innen und Außenstehende die Medienerziehung der Kinder prägen, sind es vorrangig die Eltern, die signifikant auf den Umgang mit Medien einwirken. Demzufolge ist es ihre Aufgabe, eine Position in der digitalen Welt – insbesondere in den Sozialen Medien – zu definieren, was bspw. Regeln für den Medienkonsum ihrer Kinder und Unterstützung in der Medienkompetenz sein können (Autenrieth/Bizzarri/Lützel 2017, S. 130). Viele Eltern gehören selbst schon zur ersten Internetgeneration (Autenrieth 2017, S. 138), sind laut Untersuchungen von Kutscher und Bouillon im Umgang mit Medien dennoch unsicher (Kutscher/Bouillon 2018, S. 8). Familien stehen folglich aufgrund der Rasanzen der Digitalisierung vor der Herausforderung eines neuen Bildungsauftrages, der nicht nur datenschutzrechtliche Fragen aufwirft, sondern auch Einfluss auf das soziale Leben hat (ebd. S. 139). Laut einer Studie von Rathgeb et al. beeinflusst auch der Bildungshintergrund der Eltern ihr Interesse an Medienerziehung. Während 50 % der Eltern mit Abitur oder Studium daran Interesse zeigen, sind es bei Eltern mit mittlerem Bildungsabschluss 46 % und bei Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss sogar nur 38 %. Demzufolge ermöglicht ein höherer Bildungsstand der Eltern auch einen reflektierteren Umgang (Rathgeb/Feierabend/Kheredmand, Hediye, Glöckler, Stephan 2022, S. 67; Roth-Ebner 2023, S. 114). Kinder müssen zudem heutzutage durch einen immer früheren Kontakt mit digitalen Medien in jungen Jahren grundlegende Nutzungskompetenzen erwerben

(Autenrieth 2017, S. 138). Laut der *miniKIM-Studie* von 2023 sammeln Kinder durchschnittlich ihre erste Erfahrung mit medialen Bewegtbilddarstellungen im Alter von 2,4 Jahren (Kieninger u.a. 2023, S. 26). Dadurch werden die Sprachbereitschaft und die Kreativität von Kindern beeinflusst. Laut Kinderärzt:innen werden die Sprachäußerungen von Kindern vermindert, wenn sie von Medien abgelenkt sind, worunter die Sprach- und Denkfähigkeit leidet, die v. a. im Austausch mit ihren Erziehenden erlernt wird. Diese Fähigkeiten sind für einen souveränen Umgang mit Medien nötig. So schreibt Reckert: „Diese werden ursprünglich nicht mit Medien erlernt, sondern später auf den Umgang mit ihnen angewandt“ (Reckert u.a. 2020, S. 196). Außerdem ist es von essenzieller Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit für eine freie Entfaltung der Kreativität erhalten. In einer sicheren Umgebung können Kinder unbeschwert kreativ sein und ihre eigene Fähigkeit zum spontanen Denken und Handeln entfalten. Eine Reizüberflutung durch Medienkonsum und Handlungsaufforderungen kann eine beeinträchtigte Entwicklung zur Folge haben und Kindern die Fähigkeit zur Bedeutungszuschreibung nehmen (ebd.). Laut einer Untersuchung führt eine übermäßige Nutzung von Bildschirmen zudem zu einer reduzierten Kommunikation mit Eltern und Freund:innen sowie zu einer geringeren Bindung zwischen Kindern und ihren Bezugspersonen (ebd. S. 195), wie die Autor:innen folgendermaßen begründen:

„Wenn Kinder, die sich noch in die Wirklichkeit einleben, viel Zeit vor Bildschirmen verbringen, verarmt und verfälscht dies ihre Wirklichkeits- und Selbstwirksamkeitserfahrungen. Erst wenn sie diese gemacht haben, können die Informationen durch das Medium bereichernd sein. Bildschirmvermittelte Lerninhalte sind bequemer vermittelbar, verankern sich aber oberflächlicher als sinnlich weitaus realistischere und komplexere Welterfahrungen, vor allem, wenn letztere mit Hilfe eigenen Handelns erworben wurden. Insbesondere kleine Kinder brauchen die ganzheitliche und körperliche Auseinandersetzung mit der vollen Wirklichkeit, um sich zu körperlicher und psychischer Gesundheit hin entwickeln zu können“ (Reckert u.a. 2020, S. 195).

Für den Konsum von Bildschirmmedien werden in erster Linie der Seh- und Hörsinn beansprucht. Die Situation am Bildschirm unterscheidet sich von der eigenen Körperwahrnehmung, weil der oder die Nutzer:in passiv sitzt, während Gleichgewichtssinn, Eigenbewegung und Tastsinn unbeteiligt bleiben. Dadurch ist die Erfahrung weniger ganzheitlich und körperlich verankert als in der realen Welt (ebd.). Suggate und Martzog führten eine Studie mit 266 Kindern im Alter von drei bis neun Jahren durch, um den Zusammenhang zwischen Bildschirmzeit und mentaler Vorstellungskraft zu untersuchen. Die Autor:innen argumentieren, dass Bildschirmmedien vorgefertigte Reize liefern, wodurch die Konstruktion eigener Bilder bei Kindern reduziert wird. Die Ergebnisse der Studie legen nahe, dass mehr

Bildschirmzeit mit weniger präziser Vorstellungskraft einhergeht. Die Studie thematisiert sensorische Einschränkungen durch Bildschirmmedien, da visuelle und auditive Reize angesprochen werden, nicht jedoch sensomotorische Erfahrungen (Suggate/Martzog 2020).

Eine *KIM-Studie* von 2022 zur Medienkompetenz von Kindern ergab, dass knapp zwei Drittel der Sechs- bis 13-Jährigen in der Lage sind, eine DVD selbstständig abzuspielen, was 65 % entspricht. Etwa die Hälfte der Kinder kann eigenständig im Internet recherchieren oder Nachrichten verschicken. 41 % geben an, ohne Unterstützung ein Dokument ausdrucken oder Apps herunterladen zu können. Jeweils 37 % sind in der Lage, Bilder oder Videos zu posten, Beiträge zu kommentieren oder sich mit einem WLAN-Netzwerk zu verbinden. Ein Drittel weiß, wie Inhalte im Netz gelikt werden können. Zudem können 30 % Fotos von einem Mobiltelefon auf einen PC oder Laptop übertragen, während jeweils 29 % Ordner auf dem Computer anlegen oder Musik auf ein Smartphone oder einen MP3-Player laden können. 27 % sind in der Lage, eigenständig Dateien aus dem Internet herunterzuladen. Insgesamt spielen viele dieser technischen Fertigkeiten im Alltag der Kinder jedoch eine eher untergeordnete Rolle oder werden selten genutzt. Mit zunehmendem Alter nehmen die technischen Kompetenzen deutlich zu, was sich insbesondere ab dem zehnten Lebensjahr mit einer steigenden Selbstständigkeit in allen Bereichen zeigt (Rathgeb/Feierabend/Kheredmand, Hediye, Glöckler, Stephan 2022, S. 60). Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren nutzen bereits täglich ein mobiles Endgerät in vergleichbarer Häufigkeit wie sie auch im Innen- oder Außenbereich spielen (ebd. S. 8). Bei jedem zehnten Kind gehört ein Tablet zum Besitz, außerdem haben acht Prozent in ihrem Kinderzimmer Zugriff auf Streamingdienste wie Netflix oder Disney+ (ebd. S. 6). Parallel zum Alter steigt auch die Mediennutzung. Lediglich 28 % der Sechs- bis Siebenjährigen nutzen ein Smartphone, während es bei den Zwölf- bis Dreizehnjährigen bereits 96 Prozent sind. Ab 13 Jahren besitzt jede:r Jugendliche ein eigenes Smartphone (Rathgeb u.a. 2024). Gleichzeitig nimmt die Internetnutzung erheblich zu, wobei sie von 21 % in der jüngeren Altersgruppe auf 92 % bei älteren Kindern ansteigt. Auch digitale Spiele, die Nutzung von Computern und Laptops sowie das Konsumieren von onlinebasierten Bewegtbildinhalten gewinnen mit steigendem Alter an Bedeutung (Rathgeb/Feierabend/Kheredmand, Hediye, Glöckler, Stephan 2022, S. 6). Der Konsum dieser Inhalte birgt auch inhaltlich einige Gefahren. In der Studie von Rathgeb et. al. geben fünf Prozent der internetnutzenden Kinder an, bereits

auf für ihr Alter unangemessene Inhalte gestoßen zu sein. 3 % haben online für sie unangenehme Beiträge gesehen und 4 % sind auf beängstigende Inhalte gestoßen. Mädchen berichten häufiger von unangenehmen Erlebnissen als Jungen. Besonders bei den Sechs- bis Siebenjährigen ist der Anteil derjenigen, die angstausslösende Inhalte gesehen haben, im Vergleich zu 2020 um drei Prozentpunkte gestiegen. Als besonders unangenehm werden sexualisierte Inhalte wahrgenommen, während bei ungeeigneten Inhalten v. a. erotische oder pornografische Darstellungen genannt werden. Zu den am häufigsten als beängstigend empfundenen Inhalten zählen Horror- und Gewaltszenen (ebd. S. 63). Um Kinder vor derartigen Darstellungen zu schützen, können vorab Schutzfilter eingestellt werden. Auf die Schutzmaßnahmen von Social Media-Plattformen wird in Kapitel 4.4.1 genauer eingegangen. Ein Drittel der Eltern von Kindern im Alter zwischen zwei und fünf Jahren würden ihre Kinder demnach das Mobilgerät unbewacht nutzen lassen (Kieninger u.a. 2023, S. 41). Grundsätzlich werden Medien in dieser Altersklasse überwiegend gemeinsam mit den Eltern genutzt (ebd. S. 17). 88 % der befragten Eltern sehen das Smartphone als potenzielle Gefahr für Kinder. 86 % befürworten, dass Kinder das Internet nur mit Filter- oder Schutzprogramm nutzen sollen (ebd. S. 35).

Relevanz medienbezogener Störungen im Kindes- und Jugendalter

Durch die COVID-Pandemie sind die Themen Computer- und Internetsucht präsenter geworden, was sich in den stark erhöhten Zahlen der Statistiken zeigt. Erstmals führt die *Weltgesundheitsorganisation (WHO)* im ICD³-11-Kompendium den Begriff der „Gaming Disorder“ als Kategorie medienbezogener Störungen ein. Die Suchtkommission der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachgesellschaft und Verbände begrüßt diese Entwicklung, kritisiert die Beschränkung auf die Computerspielstörung als unzulänglich und schlägt stattdessen den Begriff der „medienbezogenen Störungen“ vor. Bei medienbezogenen Störungen sollte zwischen anwendungsbezogenen Störungen wie der Computerspielstörung und der Social Media-Sucht differenziert werden (Thomasius u.a. 2020, S. 1). In einer Studie von Thomasius und Paschke, bei der Kinder und Eltern nach dem Nutzungsverhalten von digitalen Medien befragt wurden, zeigen laut ICD-11 11,1 % der Kinder ein riskantes Computerspielverhalten (ebd. S. 10). Zur Erfassung riskanter

³ Die Abkürzung ICD wird für die internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme verwendet.

oder pathologischer Nutzung digitaler Spiele wurde der Fragebogen GADIS-A (Gaming Disorder Scale for Adolescents) verwendet, der auf den ICD-11-Kriterien für Computerspielstörung basiert. Die Einstufung als pathologische Nutzung erfolgt, wenn sowohl kognitive und verhaltensbezogene Symptome als auch ernsthafte Alltagsprobleme vorliegen (ebd. S. 8). Die Studie zeigt deutlich, dass die COVID-Pandemie einen starken Einfluss auf das Nutzungsverhalten hatte. Inzwischen sind die Trends wieder rückläufig. Während der Pandemie wiesen 2,4 % der Kinder und Jugendlichen ein pathologisches Nutzungsverhalten von Video-Streaming-Plattformen auf, postpandemisch liegt der Wert bei 1,2 % und hat sich damit halbiert (ebd. S. 11).

Anders als beim Gaming und Video-Streaming blieb auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit pathologischem Nutzungsverhalten in Bezug auf soziale Medien mit einer Prävalenz von 6,1 % weiterhin hoch (Thomasius/Paschke 2023, S. 11). Am signifikantesten zeigte sich eine post-pandemische Veränderung im Bereich der Computerspiele, die pathologische Nutzung ist stark gesunken (-32 %) und liegt mit 4,3 % wieder auf demselben Niveau wie 2021 (ebd. S. 14). Ob das Konsumverhalten pathologisch ist, wird durch verschiedene Kriterien festgelegt. Diese sind im deutschen Raum im ICD und internationalen durch das DSM (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders) festgeschrieben. Die genaue Bezeichnung im ICD-10 ist „Abhängigkeitssyndrom“. Von den Kriterien müssen mindestens drei innerhalb eines zwölfmonatigen Zeitraums vorliegen. Einige Kriterien sind ein starkes Verlangen oder ein Gefühl des Zwangs, die Substanz zu gebrauchen, die Beeinträchtigung der Kontrollfähigkeit bezüglich des Beginns, der Beendigung und der Menge des Konsums, ein körperliches Entzugssyndrom sowie die Vernachlässigung anderer wichtiger Verpflichtungen und Interessen. Die Kriterien des DSM sind ähnlich aufgebaut und sind u. a. Kontrollverlust, Entzugssymptome sowie negative Auswirkungen für Arbeit, Leistung und soziale Beziehungen.

Für die Computerspielsucht hat eine Arbeitsgruppe gesonderte Kriterien formuliert, die u. a. im DSM-5 Anwendung finden. Demzufolge zählen eine übermäßige Beschäftigung mit Internetspielen, Entzugssymptomatik beim Wegfallen des Spielens, eine Toleranzentwicklung, der Interessensverlust an früheren Hobbys, Kontrollverlust sowie das Belügen von Familienangehörigen, Therapeut:innen und anderen Personen bezüglich des Spielens zu den genannten Aspekten.

Für die Computerspielabhängigkeit bei Kindern wurde in Deutschland der Fragebogen zum Computerspielverhalten bei Kindern (CSVK) entwickelt, der sich an den Kernkriterien einer „Substanzabhängigkeit“ nach DSM orientiert und Diagnosekriterien des „Abhängigkeitssyndroms“ nach ICD aufnimmt. Mindestens fünf dieser Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Diagnose gestellt wird (Mall/Paulus 2018, S. 124; Petry u.a. 2014; Thomasius/Paschke 2023, S. 8).

3 Rechtliche Rahmenbedingungen

3.1 Gesetzliche Bestimmungen in Deutschland – Chiara Jähn

Im Folgenden werden zentrale rechtliche Rahmenbedingungen beleuchtet, die im Zusammenhang mit Kinderinfluencing von Bedeutung sind. Dabei stehen insbesondere der Schutz des Persönlichkeitsrechts, Fragen der Einwilligungsfähigkeit, arbeitsrechtliche Bestimmungen sowie Aspekte des Datenschutzes und des wirtschaftlichen Missbrauchs im Fokus. Ziel dieses Kapitels ist eine Abbildung des aktuellen Standes, welcher als Grundlage für die Beantwortung der Forschungsfrage und für die Ermittlung weiterer Bedarfe zum Schutz von Minderjährigen im digitalen Raum dienen kann.

Gesetzliche Regelungen zum Kinderinfluencing, insbesondere zum Schutz des Kindeswohls, existieren zwar grundsätzlich (Dreyer 2019, S. 15–16), eine systematische und flächendeckende Überprüfung von Kinderinfluencer:innen durch den Staat ist jedoch nicht praktikabel (ebd.). Zudem sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Kindern im Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) festgelegt. Aufgrund der Komplexität des Kinderinfluencings unter den Gesichtspunkten einer erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit werden die dafür relevanten Gesetze im Kapitel 3.2 gesondert behandelt.

Hinsichtlich der Einwilligungsfähigkeit in die Veröffentlichung von Bildmaterial gehen deutsche Gerichte davon aus, dass Kinder unter sieben Jahren die Tragweite dieser Entscheidung noch nicht erfassen können. In diesen Fällen tragen die Eltern die Entscheidungsverantwortung. Kinder zwischen sieben und 13 Jahren müssen gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten entscheiden. Ab 14 Jahren wird ihnen die Möglichkeit gegeben, eigenverantwortlich einzuwilligen (ebd. S. 12). Dennoch fließen die generierten

Werbeeinnahmen meist auf die Konten der Eltern, da Kinder nur beschränkt geschäftsfähig sind und selbst keine Verträge mit Werbepartner:innen unterzeichnen dürfen (Amme 2023). Sophie Pohle vom *DKHW* sieht dabei Marketingagenturen, Jugendämter, Eltern sowie Verbände und Unternehmen in der Pflicht, Kinder vor wirtschaftlicher Ausbeutung zu schützen (Pohle 2019). Für Kinderinfluencer:innen zwischen sieben und 14 Jahren bedeutet dies, dass eine Veröffentlichung von Aufnahmen nur dann rechtmäßig ist, wenn sowohl das Kind als auch die Eltern zustimmen. Sollte ein Kind gegen die Veröffentlichung sein und die Eltern diese dennoch durchführen, kommt dies eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts gleich, gegen die das Kind rechtlich vorgehen könnte. Die Situation bei Kindern unter sieben Jahren stellt ebenfalls eine Herausforderung dar, da hier ausschließlich die Eltern entscheiden, allerdings stets unter der Maßgabe, das Kindeswohl zu wahren (Dreyer 2019, S. 12–13). Die Herausforderungen, die sich durch diese Situation in der Familie ergeben, werden in Kapitel 4.4 intensiv beleuchtet.

Das Bundesverfassungsgericht betont die Bedeutung einer ungestörten Persönlichkeitsentwicklung von Kindern zu *eigenverantwortlichen* und *gemeinschaftsfähigen* Persönlichkeiten (Polster 2021, S. 3). Schmelter-Kaiser schreibt hierzu: „Kinder haben ein Recht auf Schutz, Privatsphäre und freie Persönlichkeitsentfaltung. Werden sie für die Werbeindustrie instrumentalisiert, überschreiten Eltern leicht Grenzen“ (Pohle 2019).

Diese Problematik ist auch Thema des gesellschaftlichen Diskurses geworden. Während viele YouTube-Kanäle mit kindlichen Protagonist:innen als unterhaltsames Familienformat erscheinen, sehen andere Stimmen hierin ein kinderrechtliches Problem. So werden etwa Eingriffe in die Privat- und Intimsphäre von Kindern im Hinblick auf mögliche Persönlichkeitsrechtsverletzungen kritisch diskutiert. Auch das Recht auf Freizeit und Erholung wird bei regelmäßiger Produktion von Inhalten oftmals vernachlässigt. Darüber hinaus fehlt es an vielen Stellen an echter Mitbestimmung der Kinder, wenn es um die Veröffentlichung von Bildern oder Videos geht. Besonders kritisch erscheint in diesem Zusammenhang die wirtschaftliche Dimension. Wenn kindliche Inhalte systematisch monetarisiert werden, besteht die Gefahr, dass Kinder in wirtschaftliche Verwertungsmechanismen eingebunden werden, die im Widerspruch zum Kinderarbeitsverbot in Deutschland stehen. Die Auswirkungen solcher Praktiken

betreffen in erster Linie die Kinder selbst, sowohl in rechtlicher als auch in entwicklungsbezogener Hinsicht (siehe Kap. 4.1, Dreyer 2019, S. 11).

Grundgesetz (GG)⁴

Im Grundgesetz (GG) verankert ist der garantierte Anspruch auf eine unbeeinträchtigte Persönlichkeitsentwicklung. Darunter fällt auch, dass Kinder ein Recht auf Rückzugsräume und unbeobachtete Entwicklung haben. Wird das Kind regelmäßig medial präsentiert, kann das Recht auf Integrität verletzt werden – v. a. dann, wenn das öffentliche Bild nicht vom Kind mitgestaltet wird. Außerdem benötigen Kinder Raum, um ihre Persönlichkeit durch soziale Erfahrungen und Ausprobieren schrittweise, im eigenen Tempo, zu entwickeln. Aus diesem Grund ist der Gesetzgebende dazu verpflichtet, diese sensible Phase besonders vor Einflüssen zu schützen, die eine freie und gesunde Entwicklung gefährden könnten (Polster 2021, S. 2 – 4, Alig 2021a, S. 9).³

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)⁵

Das BGB ist beim Kinderinfluencing insbesondere relevant, weil Kinder unter sieben Jahren nach § 104 BGB als geschäftsunfähig gelten und durch ihre Eltern vertreten werden. Alig betont, dass Kinder gemäß § 1626 Abs. 2 BGB, je nach Alter und Einsichtsfähigkeit, in Entscheidungen einzubeziehen sind – auch bei der Veröffentlichung von Fotos oder Videos. Kommt es zu einem Interessenkonflikt zwischen Eltern und Kind (z. B. bei kommerziellem Sharenting), spricht Alig von einem „In-Sich-Geschäft“ (§§ 181, 1629 Abs. 2, 1795 Abs. 1 Nr. 1 BGB), was eine

-
- ⁴ Artikel 1 GG schützt die Menschenwürde
 - Artikel 2 Absatz 1 GG sichert die Freiheit der Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung. Diese Rechtsposition kommt Kindern und Jugendlichen wie Erwachsenen zu.
 - Artikel 6 Absatz 2 S. 1 GG besagt, dass zuvorderst die Eltern für die Wahrung des Kindeswohls einstehen dürfen und müssen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes erfährt das Persönlichkeitsrecht von Kindern durch Artikel 6 GG eine Verstärkung, die auch den Staat verpflichtet, die Lebensbedingungen und das gesunde Aufwachsen von Kindern zu sichern, zu denen auch die elterliche Fürsorge gehört (Polster 2021, S. 3-4; Alig 2021b, S. 9).

- ⁵ §§ 104 ff. BGB regeln die Geschäftsfähigkeit von Personen. Für Kinder unter sieben Jahren (geschäftsunfähig nach § 104 Nr. 1 BGB) handeln die Sorgeberechtigten gem. §§ 1626, 1629 BGB (Polster 2021, S. 5; Alig 2021b, S. 10).
- § 1626 Absatz 2 BGB besagt, dass Kinder, je nach Alter und Einsichtsfähigkeit, von ihren Eltern in Entscheidungen einzubeziehen sind, die ihre Rechte betreffen (Alig 2021b, S. 10).
- §§ 1666, 1666a BGB regeln das Eingreifen des Staates in das Erziehungsrecht der Eltern bei Kindeswohlgefährdung. Der Staat ist auch im Bereich Medien nur bei einer Kindeswohlgefährdung berechtigt, in das Erziehungsrecht der Eltern einzugreifen, (§§ 1666, 1666a BGB, §§ 8a, 42 SGB VIII.24) (Alig 2021b, S. 11).

Unwirksamkeit der Einwilligung zur Folge haben kann. Ein „In-Sich-Geschäft“ ist in dem Falle ein Geschäft, das die Eltern mit sich selbst abgeschlossen haben, da sie stellvertretend für die Kinder sprechen. Eine familiengerichtliche Ersetzung der Einwilligung (§ 1666 Abs. 3 Nr. 5 BGB) oder die Bestellung eines oder einer Ergänzungspfleger:in, der oder die für das Kind eintritt (§ 1909 BGB), ist möglich (Polster 2021, S. 5; Alig 2021a, S. 10; Alig 2021b, S. 11).

Kunsturheberrechtsgesetz (KUG)⁶

In der Regel sind die Eltern von Kinderinfluencer:innen die Betreiber:innen der entsprechenden medialen Angebote und somit rechtlich verantwortlich für die veröffentlichten Inhalte. Laut Medienrecht zählen private Content-Ersteller:innen zu professionellen Medienschaffenden. Folglich gelten die inhaltsbezogenen Regelungen des Medienordnungsrechts auch für Beiträge von Kinderinfluencer:innen (Dreyer 2019, S. 14). Die Veröffentlichung von Kinderbildern erfordert eine Einwilligung nach § 22 KUG. Bei digitalen Aufnahmen greift zudem die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Strafgesetzbuch (StGB)⁷

§ 201a StGB schützt den höchstpersönlichen Lebensbereich. Alig betont, dass das Veröffentlichen von Bildern ohne rechtlich wirksame Einwilligung strafrechtliche Folgen haben kann, insbesondere dann, wenn die Aufnahmen das Kind in einer entwürdigenden oder besonders schutzbedürftigen Situation zeigen. In solchen Fällen könne eine Strafbarkeit gemäß § 33 KunstUrhG in Verbindung mit § 201a StGB wegen Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen vorliegen (Kutscher/Bouillon 2018, S. 14; Alig 2021a, S. 10). Polster ergänzt außerdem, dass die Darstellung von Kindern in den sozialen Medien das Risiko sexueller Übergriffe erhöht, wie bspw. Cybergrooming. § 176 StGB sowie § 201a StGB können hier Anwendung finden, wenn das Bildmaterial in sexualisierten Zusammenhängen verbreitet wird (Polster 2023, S. 3).

⁶•§ 22 KUG besagt, dass das Verbreiten von Bildnissen nur mit dem Einverständnis der Betroffenen zulässig ist. Dies gilt auch für Kinder (Kutscher und Bouillon 2018, S. 14).

•§ 33 KUG sieht bei unbefugter Verbreitung von Bildnissen eine Strafbarkeit vor (Alig 2021b, S. 10).

⁷•§ 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen) kann bei rechtswidriger Veröffentlichung von Abbildungen in Betracht kommen (Alig 2021b, S. 10).

Sozialgesetzbuch (SGB)⁸

Der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 8a SGB VIII greift auch dann, wenn Kinder durch ihre mediale Präsenz überfordert oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. Das heißt, Jugendämter bleiben auch bei genehmigten Influencing-Tätigkeiten in der Pflicht, bei Anzeichen einer Gefährdung tätig zu werden (Kalaitzi u.a. 2021, S. 2; Alig 2021a, S. 11). Polster betont, dass die öffentlich inszenierte Kindheit die Persönlichkeitsentwicklung stören kann, etwa durch Rollenzuschreibungen oder den Druck der öffentlichen Erwartungen (Polster 2021, S. 2). Alig weist ergänzend auf §§ 10a und 14 SGB VIII hin, die den Schutz in digitalen Lebenswelten und gegenüber gefährdenden Einflüssen vorsehen (Alig 2021, S. 11–12).

Jugendschutzgesetz (JuSchG)⁹

Das neue Jugendschutzgesetz stärkt die Rechte von Kindern in digitalen Räumen. Alig hebt insbesondere § 10a (Integritätsschutz) und § 24a Abs. 2 Nr. 2 (Melde- und Abhilfeverfahren mit kindgerechter Benutzerführung) hervor, da Anbieter:innen digitaler Plattformen verpflichtet sind, Schutzmaßnahmen zu konzipieren und Systeme einzurichten, mit denen Kinder Übergriffe oder unangemessene Inhalte melden können. Kinderinfluencing stellt außerdem besondere Anforderungen an den Schutz ihrer persönlichen Integrität. Polster verweist darauf, dass Darstellungen in knapper Kleidung

⁸•§ 1 SGB VIII – Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe - Legt die allgemeinen Grundsätze der Jugendhilfe fest und stellt das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt.

•§ 8 SGB VIII – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Regelt das Recht von Kindern und Jugendlichen, bei sie betreffenden Entscheidungen mitzureden – auch im Kontext medialer Selbstdarstellung.

•§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Verpflichtet öffentliche Träger der Jugendhilfe zum Handeln bei Anzeichen einer Gefährdung des Kindeswohls.

•§ 10a SGB VIII (neu) – Zusätzliche Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche - Bezieht sich insbesondere auf Schutzbedarfe im Bereich Medien und digitale Lebenswelten.

•§ 14 SGB VIII – Beratung in Fragen der Erziehung - Dient der Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz, insbesondere laut Absatz 2 Nr. 2: Schutz vor gefährdenden Einflüssen.

•§§ 27 ff. SGB VIII – Hilfe zur Erziehung - Regelt Unterstützungsmaßnahmen bei Erziehungsproblemen und bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung – auch im Kontext medialer Belastungen (Alig 2021b, S. 11).

⁹• Das reformierte Jugendschutzgesetz (JuSchG) soll die Orientierung im Bereich Medien fördern und die persönliche Integrität von Kindern schützen (§ 10a Nummer 3 u. 4 JuSchG) (Alig 2021b, S. 11).

• § 24a Absatz 2 Nummer 2 JuSchG verpflichtet Anbieter, Melde- und Abhilfeverfahren mit einer für Kinder geeigneten Benutzer:innenführung bereitzustellen, damit Kinder Beeinträchtigungen ihrer persönlichen Integrität melden können.

• § 24a Absatz 1 Satz 1 JuSchG fordert von Anbietern angemessene und wirksame strukturelle Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der persönlichen Integrität von Kindern

• Die zuständige Behörde für die Umsetzung des JuSchG ist die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ), §§ 17 ff. JuSchG (Alig 2021b, S. 12).

oder übersexualisierte Kommentare häufige Phänomene sind, die unter § 15 Abs. 2 Nr. 4 JuSchG fallen können. Dabei greift auch § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV (Verbot sexualisierender Inhalte) (Polster 2021, S. 3; Alig 2021a, S. 11 – 12).

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)¹⁰

Ein wichtiger rechtlicher Aspekt im Zusammenhang mit Kinderinfluencing ist der Schutz personenbezogener Daten. Bei der Veröffentlichung von Bild- und Filmaufnahmen von Kindern liegt laut der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eine Verarbeitung personenbezogener Daten vor und unterliegt damit datenschutzrechtlichen Vorgaben (Dreyer 2019, S. 13). Außerdem greift das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als elementarer Bestandteil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts von Kindern. Wenn Kinder also nicht mitbestimmen können und ausreichend informiert werden, dass ihre Bilder geteilt und veröffentlicht werden, entspricht dies einer Missachtung ihrer Rechte (Kutscher/Bouillon 2018, S. 14). Alig führt außerdem das Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO) auf, das relevant ist, da Eltern Inhalte posten, dessen Auswirkungen das Kind erst später fähig ist zu überblicken. Kinder haben ebenso ein Recht auf das Löschen ihrer Daten (Alig 2021, S. 10).

UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)¹¹

Die UN-Kinderrechtskonvention schützt die Rechte von Kindern auch im digitalen Raum (Kutscher/Bouillon 2018, S. 14; Yilmaz 2019, S. 25; Alig 2021, S. 10 – 11). Alig verweist in diesem Zusammenhang auf Artikel 3 Absatz 1, in dem das Wohl des Kindes als oberste Priorität festgehalten ist, eine Richtlinie, die auch im Umgang mit Kinderinfluencing zentral sein sollte. Ergänzend schützt Artikel 16 das Recht auf Privatsphäre, das durch die ständige mediale Präsenz von Kindern potenziell gefährdet sein kann (Alig 2021, S. 11). Laut UN-Kinderrechtskonvention Artikel 16 (Vereinte Nationen 1989, S. 18) ist Kinderinfluencing ein unrechtmäßiger Eingriff in das Privatleben des Kindes: „Kein Kind

¹⁰ Artikel 17 DSGVO sieht ein Recht auf Vergessenwerden vor, das einen etwaigen Löschungsanspruch gegen die datenschutzrechtlich Verantwortlichen (Anbietenden und/oder Eltern) beinhaltet (Alig 2021b, S. 10).

¹¹ Artikel 16 UN-KRK schützt das Recht des Kindes auf Privatleben und Ehre

- Artikel 32 UN-KRK fordert den Schutz des Kindes vor wirtschaftlicher Ausbeutung (Kutscher und Bouillon 2018, S. 14).
- Artikel 31 UN-KRK verankert das Recht des Kindes auf Freizeit, Ruhe und altersgemäße Erholung (Yilmaz 2019, S. 25)
- Artikel 3 Absatz 1 UN-KRK bestimmt „the best interests of the child“ (Kindeswohl und Kindeswille) als vorrangiges Rechtsprinzip (Alig 2021b, S. 11).

darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben [...] oder seinen Schriftverkehr [...] ausgesetzt werden“ (Vereinte Nationen 1989, Art. 16). Artikel 32 schützt zudem vor wirtschaftlicher Ausbeutung, welcher besonders relevant wird, wenn Kinder zur Sicherung familiärer Einnahmen beitragen (Kutscher/Bouillon 2018, S. 14). Im „General Comment No. 25“ (2021) hat der UN-Ausschuss deutlich gemacht, dass diese Rechte auch in digitalen Räumen uneingeschränkt gelten müssen. Der Schutz des Kindes umfasst dabei nicht nur das Recht auf Sicherheit, sondern auch auf Teilhabe, Rückzug und altersgemäße Entwicklung (Vereinte Nationen 1989).

Recht auf Zugang zu Medien

Neben dem Schutz vor Gefährdungen ist auch das Recht von Kindern auf Zugang zu und Teilhabe an Medien hervorzuheben. Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention sichert Kindern das Recht zu, Informationen aus verschiedenen Quellen – einschließlich Massenmedien, Internet und sozialen Netzwerken – zu empfangen. Damit wird nicht nur der Zugang zu medialen Inhalten garantiert, sondern auch das Recht auf aktive Nutzung und Mitgestaltung von Medienangeboten (Kutscher/Bouillon 2018, S. 14; Haas 2020, S. 2, 2020, S. 2). In einer zunehmend digitalisierten Lebenswelt ist es für Kinder von Bedeutung, frühzeitig und spielerisch an kreative Formen der Mediennutzung herangeführt zu werden (Rosenstock 2019, S. 18). Alkan betont in diesem Zusammenhang, dass sich die Lebensverhältnisse von Kindern im Zuge technologischer Entwicklungen tiefgreifend verändert haben und soziale Medien zu einem festen Bestandteil des Alltags geworden sind (Alkan 2025, S. 105). Der elterlichen Begleitung kommt dabei eine zentrale Rolle zu, um altersgerechte und kindgerechte Medienerfahrungen zu ermöglichen (Haas 2020, S. 2). Der Anspruch auf digitale Teilhabe umfasst folglich nicht nur den Zugang zu Technologien und Plattformen, sondern ebenso das Recht auf digitale Bildung und die Entwicklung von Medienkompetenz. In diesem Sinne gehören Schutz und Teilhabe zusammen: Kinder haben nicht nur ein Recht auf mediale Unversehrtheit, sondern auch auf eine aktive, selbstbestimmte und begleitete Nutzung digitaler Räume (Kutscher/Bouillon 2018, S. 14).

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) § 4, 5

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) trat am 1. April 2003 als Staatsvertrag der Bundesländer in Kraft. Er legt verbindliche Jugendschutzstandards für Telemedien

und Rundfunk fest. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor medialen Inhalten zu schützen, die ihre Entwicklung beeinträchtigen oder gefährden können. Darüber hinaus enthält der Vertrag Regelungen zu sogenannten *absolut unzulässigen* Angeboten, die unabhängig vom Alter der Rezipient:innen generell nicht zulässig sind (Haas 2020, S. 10). Das heißt, er enthält spezifische Vorschriften, die eine werbliche Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen ausschließen sollen. Angebote, die sich (auch) an Kinder und Jugendliche richten, was v.a. bei Kinderinfluencer:innen der Fall ist, dürfen keine direkten Kaufappelle an diese enthalten und sie auch nicht auffordern, ihre Eltern zum Kauf zu bewegen. Zudem dürfen Kinder oder Jugendliche nicht in bedrohlichen Situationen gezeigt werden. Die Einhaltung dieser Werbevorschriften wird von den *Landesmedienanstalten und der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)* überwacht (Dreyer 2019, S. 14).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die im analogen Raum verankerten Kinderrechte uneingeschränkt auch im digitalen Umfeld gelten. Sie bieten eine wesentliche Orientierungshilfe, um dem komplexen Phänomen des Kinderinfluencings rechtlich und ethisch angemessen zu begegnen (Meergans 2019, S. 6).

3.2 Kinderarbeit und Jugendarbeitsschutzgesetz – Maria Heider

Nach der umfangreichen Darstellung der relevanten Gesetze (vgl. Kapitel 3.1) wird in diesem Kapitel die rechtliche Situation zum Thema Kinderarbeit in Deutschland vertieft. Ein besonderer Fokus liegt dabei im ersten Abschnitt neben anderen relevanten Bestimmungen auf dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Im zweiten Abschnitt wird die aktuelle Anwendung vorhandener Gesetze auf den Bereich Kinderinfluencing näher betrachtet.

Laut Kinderarbeitsreport aus dem Jahr 2024, der von *Terre des Hommes Deutschland e.V.* herausgegeben wurde, ist Erwerbsarbeit weltweit ein Bestandteil des Alltages von Kindern und Jugendlichen. Davon sind über 160 Millionen Kinder unter riskanten und ausbeuterischen Bedingungen beschäftigt. In diesem Kinderarbeitsreport wurde speziell die Situation zur Kinderarbeit in Deutschland¹² untersucht (Küppers u.a. 2024, S. 4).

¹² Ergebnisse des Kinderarbeitsreportes 2024 von *Terre des Hommes Deutschland e. V.* können unter folgendem Link nachgelesen werden: <https://www.tdh.de/was-wir-tun/arbeitsfelder/kinderarbeit/meldungen/kinderarbeitsreport-2024/>

Yilmaz schreibt, grundsätzlich „definiert das Deutsche Kinderhilfswerk Kinderarbeit als Tätigkeit, die den Zweck verfolgt, Geld zu generieren“ (Yilmaz 2019, S. 25). Da die Gesetze (vgl. Sozialgesetzbuch – Achtes Buch: Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)) sowie JArbSchG unterschiedliche Altersgrenzen für Kinder und Jugendliche festlegen, wird dies im Folgenden kurz erläutert. Laut § 7 Absatz 1 SGB VIII gelten Menschen als Kinder, wenn sie noch nicht 14 Jahre alt sind und als Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Das JArbSchG dagegen definiert Menschen bis zu ihrem 15. Geburtstag als Kinder (§ 2 Absatz 1 JArbSchG) und als Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren (§ 2 Absatz 2 JArbSchG).

3.2.1 Gesetzliche Regelungen im Zusammenhang mit Kinderarbeit in Deutschland

In Deutschland besteht ein grundsätzliches Verbot von Kinderarbeit, wobei einzelne Ausnahmeregelungen existieren. Unter diese fällt auch Kinderinfluencing, welches erlaubt ist, sofern bestimmte Bedingungen beachtet werden (Kalaitzi u.a. 2021, S. 3).

UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)

Ein bedeutendes Gesetz zur Umsetzung der Kinderrechte auf internationaler Ebene ist die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), die im Jahr 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde und seit 1992 auch in Deutschland gilt (vgl. auch Kapitel 3.1). In der UN-KRK verpflichten sich alle Staaten, die Rechte von Kindern als eigene Rechtsträger:innen – also alle Personen unter 18 Jahren – zu garantieren (Hofmann). Im Zusammenhang mit Kinderarbeit sind laut der Konvention über die Rechte des Kindes insbesondere folgende Artikel relevant (Vereinte Nationen 1989): Artikel 19 (Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung)¹³, Artikel 28 (Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung)¹⁴, Artikel 31 (Beteiligung an Freizeit,

¹³ Artikel 19 Absatz 1: Verpflichtung der Vertragsstaaten, alle Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung, Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu schützen, solange sie unter der Fürsorge von Eltern, Vormündern oder anderen Betreuungspersonen stehen.

¹⁴ Artikel 28 Absatz 1 Satz e: Maßnahmen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und vorzeitiges Verlassen zu verhindern

kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung)¹⁵, Artikel 32 (Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung)¹⁶ sowie Artikel 36 (Schutz vor sonstiger Ausbeutung)¹⁷.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchuG)

Auf nationaler Ebene findet in Deutschland das JArbSchG Anwendung. Es regelt, unter welchen Bedingungen Jugendliche einer Beschäftigung nachgehen dürfen. Gemäß § 1 Absatz 1 JArbSchG gilt das Gesetz für alle Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Laut § 5 Absatz 1 JArbSchG ist die Beschäftigung von Kindern in Deutschland verboten. Dies betrifft nach der Altersgrenze des JArbSchG demzufolge alle Menschen, die noch nicht 15 Jahre alt sind. Dazu schreibt § 2 Absatz 3 JArbSchG vor, dass diese Vorschriften ebenso für Jugendliche gelten, welche der Vollzeitschulpflicht unterliegen. Demzufolge ist konkret festgelegt, dass die Beschäftigung von Kindern und vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen in Deutschland untersagt ist. Ein zentraler Bestandteil des JArbSchG ist „die Sicherheit, Gesundheit und Entwicklung der Kinder“ (§ 5 Absatz 3 Satz 1 JArbSchG).

Laut § 5 Absatz 3 JArbSchG dürfen Kinder ab 13 Jahren eingeschränkt arbeiten, sofern es sich dabei um eine leichte und für Kinder geeignete Tätigkeit handelt. Dafür benötigen sie die Einwilligung eines oder einer Personensorgeberechtigten. Außerdem müssen die in § 5 Absatz 3 Satz 1-3 JArbSchG stehenden Bedingungen erfüllt sein. Die Arbeitsbedingungen für Jugendliche ab 15 Jahren sind in den §§ 8-21b JArbSchG geregelt. Personen dürfen ab dem 15. Geburtstag in bestimmten Bereichen sowie unter bestimmten Voraussetzungen arbeiten. Da sich diese Masterarbeit auf Kinder bis einschließlich 14 Jahren konzentriert, werden die spezifischen Regelungen des JArbSchG für Jugendliche an dieser Stelle jedoch nicht näher behandelt.

Im JArbSchG sind Ausnahmen erläutert, welche es Kindern ermöglichen, eine Beschäftigung auszuüben (§ 6 JArbSchG). So ist es laut § 6 Absatz 1 JArbSchG möglich,

¹⁵ Artikel 31 Absatz 1: Kinder haben ein Recht auf Freizeit und eine kindgerechte Erholung.

¹⁶ Artikel 32 Absatz 1: Verpflichtung der Vertragsstaaten zum Schutz von Kindern vor wirtschaftlicher Ausbeutung; Garantie, dass sie keine Arbeit leisten müssen, die ihre Entwicklung oder Gesundheit gefährden; Absatz 2 Satz a-c: Maßnahmen für die Umsetzung in den Bereichen Gesetzgebung, Verwaltung, Soziales und Bildung realisieren (Mindestalters für die Arbeitsaufnahme, Garantie angemessener Arbeitszeiten und -bedingungen); Umsetzung von Sanktionen im Falle einer Nichteinhaltung

¹⁷ Artikel 36: Verpflichtung zur Garantie zum Schutz von Kindern vor Ausbeutung jeglicher Art, die das Kindeswohl gefährden können.

nach einer Antragstellung eine Ausnahmegenehmigung von der Aufsichtsbehörde zu bekommen. Dies betrifft eine Beschäftigung bei Theatervorstellungen oder Musikaufführungen sowie Auftritten auf Veranstaltungen im Werbebereich. Weiterhin sind Ausnahmeregelungen möglich für Aufnahmen im Rundfunk, auf Ton- und Bildträgern sowie für Film- und Fotoaufnahmen. Für die genannten Bereiche gilt die Ausnahme für die gestalterische Mitwirkung sowie für die Probenteilnahme mit strengen zeitlichen Begrenzungen (§ 6 Absatz 1 Satz 1-2 JArbSchG). In § 6 Absatz 2 JArbSchG ist vorgeschrieben, dass die Aufsichtsbehörde eine Anhörung des zuständigen Jugendamts durchlaufen muss, bevor sie eine Beschäftigung im Rahmen der Ausnahmeregelungen genehmigt.

Die Bedingungen für die Bewilligung sind in § 6 Absatz 2 Satz 1-6 JArbSchG geregelt. Diese fordern u. a. eine Betreuung und Beaufsichtigung des Kindes über den Zeitraum der Beschäftigung und die Mindesteinhaltung einer arbeitsfreien Zeitspanne. Darüber hinaus ist der Aufsichtsbehörde ein maximal drei Monate altes ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorzulegen. Nach § 6 Absatz 3 Satz 1-3 JArbSchG entscheidet die Aufsichtsbehörde über die Länge und Tageszeit der Beschäftigung des Kindes, über den zeitlichen Rahmen sowie den Ort der Pausen und ebenso über die maximale tägliche Anwesenheit am Arbeitsort.

Die Vorgaben zum zeitlichen Umfang sowie zur Tageszeit werden aufgrund der thematischen Relevanz im Folgenden separat genannt. Diese sind in § 6 Absatz 1 JArbSchG geregelt und greifen im Falle einer Bewilligung durch die Aufsichtsbehörde. So dürfen „bei Theatervorstellungen Kinder über sechs Jahre bis zu vier Stunden täglich in der Zeit von 10 bis 23 Uhr“ (§ 6 Absatz 1 Satz 1 JArbSchG) arbeiten. Für alle anderen Beschäftigungen in den oben genannten Bereichen gelten die Bestimmungen, dass „Kinder über drei bis sechs Jahre bis zu zwei Stunden täglich in der Zeit von 8 bis 17 Uhr“ (§ 6 Absatz 1 Satz 2a JArbSchG) sowie „Kinder über sechs Jahre bis zu drei Stunden täglich in der Zeit von 8 bis 22 Uhr“ (§ 6 Absatz 1 Satz 2b JArbSchG) arbeiten dürfen. Das JArbSchG gilt ausdrücklich nicht „für geringfügige Hilfeleistungen, soweit sie gelegentlich auf Grund familienrechtlicher Vorschriften erbracht werden“ (§ 1 Absatz 2 Satz 1b JArbSchG). Als Beispiele hierfür nennt *Terre des Hommes Deutschland e.V.* Hilfe beim Geschirrspülen oder Einkaufen (Küppers u.a. 2024, S. 9). Weiterhin gilt das JArbSchG ebenso nicht „für die Beschäftigung durch die Personensorgeberechtigten im Familienhaushalt“ (§ 1 Absatz 2 Satz 2 JArbSchG). Für den Fall einer Beschäftigung

durch die Personensorgeberechtigten im Familienhaushalt ergänzt *Terre des Hommes Deutschland e.V.*: „Hier schützen familienrechtliche Vorschriften (§§ 1618a und 1619 BGB) das Kind vor einer übermäßigen Belastung; Maßstab und Grenzen werden durch das Kindeswohl gezogen“ (ebd.).

Bestimmungen zur Kontrolle über die Einhaltung des JArbSchG sind in § 51 JArbSchG festgehalten. Demnach hat die nach Landesrecht zuständigen Behörde (Aufsichtsbehörde) die Pflicht der Kontrolle über die Ausführung dieses Gesetzes. Dabei hat die Landesregierung die Möglichkeit, „durch Rechtsverordnung die Aufsicht über die Ausführung dieser Vorschriften in Familienhaushalten auf gelegentliche Prüfungen [zu] beschränken“ (§ 51 Satz 1 JArbSchG). Das Verfahren bei Verstößen sowie mögliche Ausnahmegewilligungen sind in §§ 53 und 54 JArbSchG geregelt.

Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG)

Laut § 1 Absatz 1 MiLoG haben alle Arbeitnehmenden einen Anspruch auf ein Arbeitsentgelt durch den oder die Arbeitgeber:in, welches mindestens der Höhe des Mindestlohns entspricht. In der Regelung zum Anwendungsbereich werden Kinder in Beschäftigungsverhältnissen jedoch ausdrücklich vom MiLoG ausgeschlossen: „Personen im Sinne von § 2 Absatz 1 und 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes ohne abgeschlossene Berufsausbildung gelten nicht als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes“ (§ 22 Absatz 2 MiLoG).

Sozialgesetzbuch – Achtes Buch: Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist in § 8a SGB VIII geregelt. Dieses Wächteramt des Staates ist ebenso eine Pflicht des Jugendamtes. So gilt: „Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen“ (§ 8a Absatz 1 SGB VIII). In § 81 Satz 11 SGB VIII ist außerdem geregelt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihrer Aufgabe nachkommen müssen, mit der Gewerbeaufsicht zusammenzuarbeiten, sofern sich dies auf die Lebenssituation von jungen Menschen auswirkt.

3.2.2 Stand der Forschung zur Anwendung gesetzlicher Bestimmungen auf das Phänomen Kinderinfluencing

In Deutschland gilt für Kinderinfluencer:innen das JarbSchG (Alig 2021a, S. 9). Trotz klarer gesetzlicher Regelungen zur Kinderarbeit in Deutschland besteht ein Umsetzungsdefizit, sobald die Beschäftigung nicht im Kontext eines Fernsehsenders, sondern über Social Media-Kanäle erfolgt (Meergans 2019, S. 10).

Abgrenzung zwischen Hobby und Kinderarbeit

Das *Deutsche Kinderhilfswerk e. V.* beschäftigt sich seit 2017/18 eingehend mit dem Phänomen des Kinderinfluencings. Kinderarbeit wird in diesem Zusammenhang als wirtschaftliche Beschäftigung von Kindern definiert, weil es sich hierbei um Tätigkeitsprozesse handelt, bei denen mittels Werbeeinnahmen von YouTube oder durch Markenwerbung finanzielle Transaktionen stattfinden (ebd. S. 9 – 10). Nach Krüger sind die Grenzen im Kinderinfluencing zwischen kreativer Freizeitgestaltung und der Erwerbstätigkeit von Minderjährigen fließend sowie außerdem die Frage nach der Produktwerbung in den Videoinhalten häufig nicht eindeutig erkennbar (Krüger 2019, S. 4). Viele der betreffenden Familien beharren darauf, dass ihre Social Media-Kanäle keinen Fall von Kinderarbeit darstellen. Laut Aussagen der Eltern spielen die Kinder und die Kamera würde lediglich am Rande neben dem Familienalltag mitlaufen (Yilmaz 2019, S. 25). Eltern sind dazu verpflichtet, ein Gewerbe anzumelden, sobald sie durch die Online-Aktivitäten ihres Kindes Einnahmen erzielen, da die Tätigkeit an diesem Punkt den Rahmen eines Hobbys überschreitet (Dreyer 2019, S. 15).

Konkrete Aspekte zur Anwendung bestehender Gesetze auf Kinderinfluencing

Die Rechtsdurchsetzung der bestehenden Gesetze könnte durch das seit 2021 geltende Jugendschutzgesetz (JuSchG) (s. Kap. 3.1 - Gesetzliche Bestimmungen in Deutschland) in Verbindung mit der neu eingeführten *Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz* (s. auch Kap. 4.3 - Kinder- und Jugendschutz in den sozialen Medien) erleichtert werden (Alig 2021b).

Es werden bislang noch wenige Maßnahmen ergriffen, um Kinder vor Kinderarbeit im Internet zu schützen (Yilmaz 2019, S. 25). Im Falle von Kinderinfluencing sind die Eltern auch die Unternehmer:innen. Um geeignete Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, müssen laut JarbSchG Betreuungsangebote während der Zeit der Tätigkeit geboten

werden. Außerdem steht dem Kind nach dem Beschäftigungsende eine mindestens 14-stündige Freizeit zu, wobei die Schulzeit nicht als Freizeit gilt. Zudem muss garantiert sein, dass die schulischen Fortschritte nicht gefährdet sind (Dreyer 2019, S. 15; Yilmaz 2019, S. 25). Grundsätzlich kann der Job als Influencer:in als eine Vollzeitbeschäftigung betrachtet werden, da die Tätigkeit ebenso die umfangreiche Vor- und Nachbereitung sowie die Kommunikation mit der Community und mit Agenturen umfasst (Küppers u.a. 2024, S. 43). *Terre des Hommes Deutschland e.V.* vermutet, dass die Arbeitszeiten von Kindern, die in Influencer:innen-Familien aufwachsen, häufig und deutlich über den gesetzlichen Regelungen liegen, die bspw. für Kinder in Theater-, Musik- und Filmproduktionen gelten. Oftmals ist es notwendig, Szenen zu wiederholen, was den Drehumfang ausdehnt und so die tatsächliche Arbeitsdauer verlängert. Die wirkliche Arbeitszeit ist schwer zu beurteilen (ebd.). Die Tätigkeit als Kinderinfluencer:in kann nicht als Ausnahme im Sinne einer geringfügigen Hilfeleistung oder Unterstützung im Familienhaushalt gemäß JArbSchG gelten. Küppers et al. schreiben dazu: „Denn die Präsentation in der Öffentlichkeit ist an sich für das Kind nachteilig, unabhängig vom Zeitfaktor. Das steht der Einordnung als ‚geringfügige Hilfeleistung‘ oder ‚Unterstützungsleistung‘ grundsätzlich entgegen“ (ebd. S. 45).

Elterliche Zustimmung und Aufsicht

Die Behörde benötigt für das Erteilen einer Bewilligung die schriftliche Einwilligung der Eltern. Weiterhin ist ein aktuelles ärztliches Attest sowie Nachweise über Maßnahmen, die ergriffen werden, um eine Beeinträchtigung der physischen oder seelisch-geistigen Entwicklung zu verhindern, vorzuweisen (Dreyer 2019, S. 15).

Eltern als Arbeitgebende

Eine besondere Schutzbedürftigkeit für die Anwendung des JArbSchG auf Fälle jenseits klassischer Arbeitsverhältnisse besteht auch im Rahmen des Kinderinfluencings. Die Eltern treten hier als Arbeitgebende auf, da sie den Kindern Regieanweisungen geben, die Videos planen sowie die Social Media-Aktivitäten des Kindes oder Jugendlichen im Wesentlichen koordinieren. Unter Beachtung bestimmter Kriterien ist Kinderinfluencing dennoch erlaubt, wenn eine Gewerbeanmeldung, eine behördliche Ausnahmegenehmigung sowie die Zustimmung der Eltern bzw. Personenberechtigten erfolgen (Kalaitzi u.a. 2021, S. 1). Dabei ist es auch Aufgabe der Eltern in ihrer Rolle als Arbeitgebende, die schulischen Leistungen des Kindes im Blick zu behalten. Nach § 6

Absatz 2 Nr. 6 JArbSchG dürfen diese nicht unter dem Kinderinfluencing leiden (ebd. S. 3). Die Eltern müssen in der Rolle der Arbeitgebenden die Vorgaben des JArbSchG einhalten und einen Bewilligungsbescheid der Behörde einholen (ebd.).

Aus kinderrechtlicher Sicht ist es unzulässig, wenn die Existenz einer gesamten Familie davon abhängt, ob ein Kind gerade die nötige Motivation für einen Videodreh hat (Meergans 2019, S. 8). Hierzu verweist Dreyer auf das Wächteramt des Staates, das im vorherigen Absatz zu den gesetzlichen Bestimmungen mit dem § 8a SGB VIII bereits erwähnt wurde und welches relevant wird, sobald die finanziellen Interessen der Eltern oder eines Elternteils das Wohl des Kindes gefährden (Dreyer 2019, S. 15). Trotz der Ausnahmegenehmigungen für das Betreiben eines Social Media-Kanals mit Kinderinfluencer:innen aus erwerbswirtschaftlichem Interesse sind die Jugendämter dennoch nicht davon befreit, im Zweifelsfall ihrem Schutzauftrag des § 8a des Achten Sozialgesetzbuches nachzukommen (Kalaitzi u.a. 2021, S. 2). In Kapitel 4.4 wird die Doppelrolle der Eltern näher beleuchtet.

Kontrolle und Genehmigung durch Aufsichtsbehörden und Jugendamt

Es ist Aufgabe der Aufsichtsbehörde, den Antrag für Ausnahmegenehmigung zu sichten und anschließend nach der Anhörung des Jugendamtes eine Ermessensentscheidung zu treffen. Wichtige Faktoren dafür sind die Häufigkeit, die Länge und die Art der Beschäftigung (Dreyer 2019, S. 15). Der oder die Antragsteller:in für eine Ausnahmegenehmigung können neben Unternehmen auch die eigenen Eltern sein, in ihrer Funktion als Arbeitgebende (ebd.). Das Jugendamt spielt im Bewilligungsprozess für eine Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde eine wichtige Rolle und muss vor der Genehmigung der Kinderinfluencer:innen-Tätigkeit angehört werden (Kalaitzi u.a. 2021, S. 3). Dreyer führt dazu aus, dass es bislang noch keine bundesweit einheitliche Verfahrensweise gibt, da die zuständigen Aufsichtsbehörden in jedem Bundesland andere sind – je nachdem Gewerbeaufsichtsämter, Abteilungen in den Verbraucherschutz- oder Gesundheitsministerien oder auch spezielle Direktionen in den Regierungspräsidien (Dreyer 2019, S. 15).

Kalaitzi, Knabenschuh, Schülke und Wachowski merken in ihrer rechtlichen Auseinandersetzung zum Thema in diesem Zusammenhang an, dass es für die Mitarbeitenden des Jugendamtes bislang nur wenige Vorgaben hinsichtlich der Beurteilung der Eignung des Kindes für die Tätigkeit als Influencer:in gibt. Wichtige

Aspekte sind bspw. mögliche Interaktionsrisiken in sozialen Netzwerken sowie der Tätigkeitsumfang für die Produktion. Eine Dokumentation der Arbeitszeit ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber sinnvoll. Dafür empfiehlt der Runderlass der Richtlinien für die Bewilligung von Kindern nach § 6 JArbSchG im Medien- und Kulturbereich eine 30-Tage-Regel als Grenze für Regelbewilligungen. Demzufolge ist es für Kinder an 30 Kalendertagen im Jahr möglich, an Inhalten für Social Media-Kanäle mitzuwirken (Kalaitzi u.a. 2021, S. 3–4).

Weitere Akteur:innen zur Prävention vor Arbeitsausbeutung von Kindern

Im Kinderarbeitsreport 2024 von *Terre des Hommes Deutschland e.V.* werden folgende Stellen mit einer unterschiedlich hohen Verantwortung zur Vorbeugung vor ausbeuterischer Kinderarbeit jeglicher Art, aber auch für die gezielte Intervention und Unterstützung, herangezogen. Eine entscheidende Rolle für die Abwägung einer eventuellen Kindeswohlgefährdung hat das Jugendamt. Für die genaue Prüfung ist die Jugendhilfe jedoch auf das Mitwirken anderer Institutionen angewiesen (Küppers u.a. 2024, S. 11). Weitere Stellen sind die Gewerbeaufsichtsämter, Kitas, Schulen und Berufsschulen, Strafverfolgungsbehörden, Kinder- und Jugendärzt:innen, die Unfallversicherung sowie Familiengerichte. Außerdem kann jede öffentliche Institution zur Prävention beitragen (ebd. S. 11–14).

3.3 Vergleichende Analyse: Frankreich und andere Länder – Maria Heider

In diesem Kapitel wird ergänzend zur Analyse der gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland ein Überblick über die internationale Lage gegeben, wobei Gesetze im konkreten Zusammenhang mit (Kinder-)Influencing¹⁸ besonders berücksichtigt werden. Hierbei besteht trotz gründlicher Recherche kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ziel ist die Abbildung eines Querschnitts von neuen internationalen Regelungen. Diese Informationen leisten einen wertvollen Beitrag für die spätere Ausarbeitung der

¹⁸ Auf Definitionen der einzelnen Staaten des Begriffs „Influencer:in“ wird hier verzichtet, da von derselben Bedeutung wie im deutschen Sprachraum ausgegangen wird.

Handlungsempfehlungen (vgl. Kap. 7.2). In Tabelle 1 werden nachstehend die wichtigsten Gesetze¹⁹ zu Kinderinfluencing im internationalen Vergleich dargestellt.

Land	Gesetze	Schutzmaßnahmen	Besonderheiten
Frankreich	- 2020: LOI n° 2020-1266 (Gesetz zur Regelung der kommerziellen Nutzung des Bildes von Kindern unter 16 Jahren auf Online-Plattformen) - 2023: LOI n° 2023-451 (Gesetz zur Regelung der kommerziellen Einflussnahme und zur Bekämpfung des Missbrauchs von Influencer:innen in sozialen Netzwerken)	- Regelung der Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren auf Social Media-Plattformen - Verpflichtung für behördliche Genehmigung - Treuhandkonto für Einnahmen - Recht auf Vergessen: Einforderungsrecht zur Löschung von älteren Beiträgen - Aufbewahrung von 90 % der Einnahmen bis zum 18. Geburtstag - Meldung illegaler Inhalte - Werbekennzeichnung (W&V Redaktion 2020; Boutonnet 2023)	- Erstes europäisches Land mit einem spezifischen Influencer:innen-Gesetz - Veröffentlichung eines Leitfadens mit Rechten und Pflichten für Influencer:innen - Verbot von Werbung für kosmetische Chirurgie (Martzel/Les ministères économiques et financiers 2023, S. 12; Kolsquare 2023)
Spanien	- 2022: Gesetz 13/2022 – Artikel 94 (Regelung der allgemeinen audiovisuellen Kommunikation) - Weiterentwicklung des 13/2022 -> 2024: Real Decreto 444/2024 (Influencer:innen-Gesetz zum Schutz von Nutzenden von Social Media-Plattformen) - Aktuell (2025): neuer Gesetzesentwurf in Arbeit (Mindestalter für Nutzung von sozialen Medien ab 16 Jahren) (Torices 2025)	- Meldepflicht in einem Register (wenn: Jahreseinkommen über 300000 Euro; über eine Million Follower:innen auf einer Video-Plattform; mind. 24 Videos pro Jahr) - Schutz von Influencer:innen und Konsument:innen (Rechte und Pflichten; Schutz Minderjähriger (Zugriffsbeschränkung für unangemessene Inhalte durch Alterskontrollen der Plattformen) - Schutz personenbezogener Daten von Minderjährigen - geplante Überarbeitung des Arbeitsschutzgesetzes (Noticias Juridicas; Andorra Services 2022; Nachrichten.es 2024)	- Spezielles Kinderinfluencing-Gesetz in Planung (Ziele: Einschränkung von Kinderinfluencing; Schutz von Arbeitsbedingungen und Privatsphäre junger Menschen) (Fonseca 2025)

¹⁹ Fremdsprachige Inhalte wurden für die tabellarische Darstellung ins Deutsche übersetzt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die Bezeichnungen der Gesetze in Originalsprache verzichtet.

USA	- Kalifornien: 1939: Coogan Act (Schutz minderjähriger Unterhaltungskünstler:innen) -> Gesetz zu Treuhandkonten: kalifornisches Familiengesetz 6750-6753 (W&V Redaktion 2020; LegalClarity.org 2025) - Kalifornien: 2024: AB 1880 (Alanis) & SB 764 (Padilla) (Gesetze zum besseren Schutz der Einnahmen von Kinderinfluencer:innen) (Office of Governor Gavin Newsom 2024) - Illinois: 2023: Gesetz zum Schutz der Einnahmen von Kinderinfluencer:innen (Amme 2023)	- Verpflichtung zu Treuhandkonten (z. B. Kalifornien: 15 % der Einnahmen) - Zugriff auf Eltern-Accounts erforderlich - Verbot von Werbung an Minderjährige - häufig Altersbeschränkungen für Social Media-Nutzung (z.B. aktuell in Utah) und strengere Richtlinien im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten (Teichmann 2023)	- Keine einheitlichen Bestimmungen; in den einzelnen Bundesstaaten einzelne Gesetzen - Altersregelungen in mehreren Bundesstaaten (Planung neuer Gesetze auch in Arkansas, Texas, Ohio, Louisiana, Washington und Pennsylvania) (Rudl 2024)
Australien	- 2024: Gesetz für Mindestalter für Social Media-Nutzung (Schilling 2024)	- Social Media-Nutzung erst ab 16 Jahren - Verpflichtung der Plattformen zur Einführung von Alterskontrollen (Schilling 2024)	Erstes Land mit Mindestalters für soziale Medien (ausgenommen: Messengerdienste, YouTube, Online Gaming-Plattformen, da bspw. YouTube häufig für Schule genutzt wird) (Johnston 2024)
Vereinigtes Königreich (UK)	- 2023: Online Safety Act	- Verpflichtung von Plattformen zu mehr Verantwortung für den Schutz von Minderjährigen (Government Digital Service 2025)	Planung eines Mindestalters von 16-Jahren für soziale Medien (Whigham 2024)
Kanada	- PIPEDA (Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten und elektronischer Dokumente)	- Schutz von personenbezogenen Daten (Office of the Privacy Commissioner of Canada 2015)	Keine speziellen Regelungen zu Kinderinfluencing

Tabelle 1: Gesetze im Zusammenhang mit Kinderinfluencing im internationalen Vergleich (Eigene Ausarbeitung)

Der Ländervergleich zeigt, dass Frankreich in Europa durch die neuen Gesetze mit Treuhandkontoregelungen und Meldepflichten eine Vorreiterrolle einnimmt, wobei Spanien ähnliche Gesetze plant. In den USA gibt es in einzelnen Bundesstaaten relevante

Bestimmungen. In Großbritannien, Kanada und Australien existieren bislang keine spezifischen Gesetze, wobei Australien als erstes Land ein Mindestalter von 16 Jahren für die Social Media-Nutzung eingeführt hat.

4 Psychologische und soziale Aspekte

4.1 Auswirkungen auf die psychische Entwicklung – Chiara Jähn

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die rechtlichen Rahmenbedingungen des Kinderinfluencings aufgezeigt wurden, richtet sich der Blick nun auf mögliche Auswirkungen dieses Phänomens auf die psychische Entwicklung von Kindern. Im Zentrum stehen dabei Fragen nach der Bedeutung medialer Sichtbarkeit für die kindliche Identitätsbildung, dem Umgang mit öffentlicher Aufmerksamkeit sowie potenziellen Belastungen, die aus der dauerhaften Präsenz im digitalen Raum entstehen können. Zur Einordnung dieser Aspekte werden zunächst entwicklungspsychologische Grundlagen herangezogen, die als relevant gelten, worauf eine nähere Betrachtung möglicher Risiken und Schutzfaktoren folgt.

4.1.1 Theorien zur psychischen Entwicklung im Kindesalter

Piagets Stufenmodell

Zu den bekanntesten und einflussreichsten Theorien der kognitiven Entwicklung zählt das Stufenmodell von Jean Piaget (siehe Abbildung 1; Lohaus/Vierhaus 2015, S. 23). Piaget geht davon aus, dass Kinder von der Geburt bis zur Adoleszenz vier qualitativ unterschiedliche Entwicklungsstufen des Denkens durchlaufen (Pauen u.a. 2005, S. 23). Diese Stadien – sensomotorisch, präoperational, konkret-operational und formal-operational – sind durch spezifische kognitive Fähigkeiten sowie charakteristische Weisen der Welterkundung gekennzeichnet. Die einzelnen Stufen bauen systematisch aufeinander auf und werden in einer festgelegten Reihenfolge durchlaufen (Lohaus/Vierhaus 2015, S. 43).

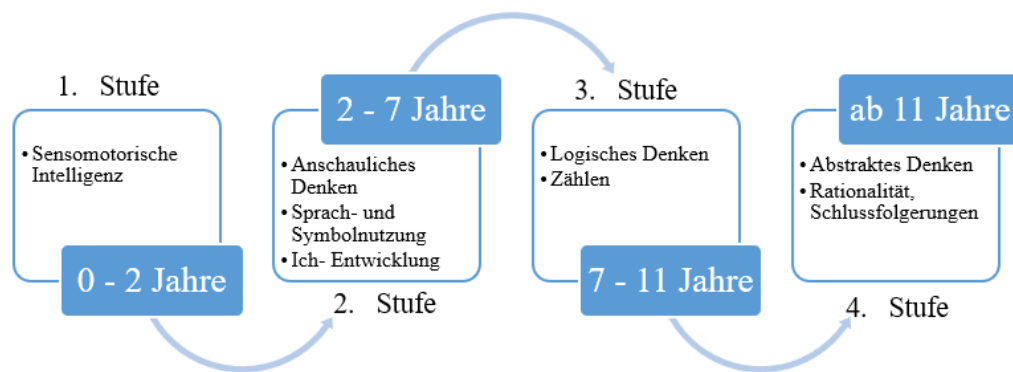


Abbildung 1: Stufenmodell Entwicklungspsychologie nach Piaget (Eigendarstellung nach Neumann et al. 2019)

In der ersten Stufe der kognitiven Entwicklung, der sogenannten sensomotorischen Phase, beginnt das Kind, seine Umwelt über Sinneseindrücke wahrzunehmen und durch eigene Bewegungen zu erkunden. Die Steuerung und Kontrolle von Bewegungen erfolgen auf der Grundlage sensorischer Reize, wobei die Zusammenarbeit der verschiedenen Sinneswahrnehmungen stetig zunimmt. Durch diese aktive Auseinandersetzung mit der Umgebung gewinnt das Kind erste grundlegende Erkenntnisse (Neumann/Niederwestberg/Wenning 2019, S. 155).

In der zweiten Stufe entwickelt das Kind erste Vorstellungen von Zeit und kann zwischen realen und abgebildeten Objekten unterscheiden. Die Ich-Entwicklung der Kinder beginnt und ihr Denken ist stark egozentrisch geprägt: Sie gehen davon aus, dass andere Menschen dieselben Gedanken und Gefühle haben wie sie selbst. Das Denken erfolgt noch eindimensional, sodass komplexe Zusammenhänge nicht nachvollzogen werden können. In dieser Phase entsteht ein erstes Zahlenverständnis. Die kindliche Fantasie ist besonders ausgeprägt; ein klarer Unterschied zwischen Realität und Vorstellung besteht noch nicht (ebd. S. 155-156).

In der dritten Stufe der kognitiven Entwicklung beginnt das Kind, sich vom anschaulichen Denken zu lösen. Gedankliche Prozesse sind nun nicht mehr ausschließlich an konkrete Objekte oder unmittelbare Erfahrungen gebunden. Einfache Rechenoperationen können zunehmend auch ohne Hilfsmittel nachvollzogen werden. Gleichzeitig erweitert sich die Fähigkeit, Merkmale gezielt zu unterscheiden und gedanklich miteinander zu verknüpfen. Das Kind beginnt, Begriffe zu ordnen, Kategorien zu bilden und strukturelle Zusammenhänge zwischen Ober- und Unterbegriffen zu erkennen (ebd. S. 157).

In der vierten Stufe entwickelt sich die Fähigkeit zum abstrakten und formal-logischen Denken. Das Kind kann zunehmend mit Vorstellungen und Begriffen operieren, die nicht mehr unmittelbar an Wahrnehmung oder konkrete Erfahrungen gebunden sind. Es denkt über das Sichtbare hinaus, erkennt komplexe Zusammenhänge und ist in der Lage, daraus logische Schlussfolgerungen abzuleiten. Aus der praktischen Handlung wird zunehmend ein reflektiertes Begreifen. Eigene Überzeugungen, Wertvorstellungen und gesellschaftliche Rollen werden kritisch hinterfragt und in intensiven Auseinandersetzungen mit anderen diskutiert. Auf dieser Grundlage entsteht allmählich eine eigenständige, begründete Sichtweise, die auf persönlicher Erfahrung und gedanklicher Reflexion beruht (ebd.).

Die kognitive Entwicklung von Kindern wird insbesondere durch eine anregende, kindgerechte Umgebung gefördert, die ihnen Freiräume zum eigenständigen Erkunden und Ausprobieren bietet. In solchen Erfahrungsräumen können Kinder selbstständig Zusammenhänge erfassen und eigene Schlussfolgerungen ziehen. Übermäßige Einschränkungen oder ständig wiederholte Verbote wirken dabei hemmend, da sie die kindliche Neugier und Eigeninitiative unterdrücken können. Zentral ist die Rolle der Bezugspersonen: Kinder benötigen verlässliche Erwachsene, die ihnen altersgemäße Unterstützung zur Selbstständigkeit anbieten und auf ihre Interessen sowie Fragen eingehen. Auch Jugendliche profitieren davon, wenn Erwachsene ihnen Zeit und Aufmerksamkeit schenken, gemeinsam mit ihnen Probleme reflektieren und unterschiedliche Perspektiven sowie mögliche Lösungswege nachvollziehbar machen (ebd.).

Identitätsentwicklung nach Erik H. Erikson

Die Theorie der psychosozialen Entwicklung nach Erik H. Erikson betont die Ich-Entwicklung als lebenslangen Prozess. Im Zentrum steht die Annahme, dass Menschen im Verlauf ihres Lebens verschiedene psychosoziale Konflikte durchlaufen, deren erfolgreiche Bewältigung jeweils zu einer Stärkung der Persönlichkeit beiträgt (Lohaus/Vierhaus 2015, S. 12). Besonders in der Adoleszenz gewinnt die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität an Bedeutung. Erikson beschreibt diesen Entwicklungsschritt als Spannungsfeld zwischen dem Aufbau eines stabilen Selbstbildes und einer sogenannten Rollendiffusion. Letztere liegt dann vor, wenn die eigene Identität situationsabhängig wechselt und kein konsistentes Selbst erfahren wird – etwa, wenn ein

Jugendlicher sich im Freund:innenkreis grundlegend anders verhält als im familiären Umfeld. In diesem Sinne steht jede Entwicklungsstufe unter der Leitfrage: „Wer bin ich?“ Die erfolgreiche Auseinandersetzung mit diesen Phasen führt laut Erikson zur Ausbildung bestimmter psychosozialer Grundhaltungen oder Tugenden, welche die Persönlichkeitsentwicklung stabilisieren (Abels/König 2016, S. 96).

Im Säuglingsalter (erstes Lebensjahr) steht die Auseinandersetzung mit dem Spannungsfeld zwischen Urvertrauen und Urmisstrauen im Vordergrund. Die zentrale Entwicklungsfrage dieser Phase lautet: „Ich bin, was man mir gibt.“ Das Kind ist in hohem Maße auf die Verlässlichkeit seiner Bezugspersonen angewiesen. Wird auf seine grundlegenden Bedürfnisse – etwa nach Nähe, Nahrung und Sicherheit – regelmäßig und einfühlsam reagiert, entsteht ein erstes Vertrauen in die Umwelt. Diese Erfahrung bildet die Grundlage für das Urvertrauen und geht mit der Ausbildung der Tugend *Hoffnung* einher. Bleiben diese positiven Beziehungserfahrungen jedoch aus, etwa durch Vernachlässigung oder inkonsistentes Verhalten der Bezugspersonen, kann ein grundlegendes Gefühl von Unsicherheit und Urmisstrauen entstehen.

Im frühen Kindesalter (etwa zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr) steht die Entwicklungsaufgabe im Spannungsfeld von Autonomie und Selbstzweifel. Die zentrale Aussage dieser Phase lässt sich mit den Worten „Ich bin, was ich will“ umschreiben. Kinder beginnen in dieser Zeit, sich als eigenständige Personen zu erleben und zeigen ein zunehmendes Bedürfnis, selbst zu entscheiden und zu handeln. Dabei treffen sie jedoch auch auf äußere Anforderungen und Grenzen. Gelingt es, einen ausgewogenen Umgang zwischen selbstbestimmtem Handeln und notwendiger Anleitung durch Erwachsene zu finden, fördert dies die Entwicklung von Autonomie und die Ausbildung des *Willens*. Wird das Bestreben nach Selbstständigkeit jedoch dauerhaft eingeschränkt oder abgewertet, können Schamgefühle und Selbstzweifel entstehen (ebd. S. 97).

Im mittleren Kindesalter (zwischen drei und fünf Jahren) rückt die Auseinandersetzung mit dem Gegensatzpaar Initiative und Schuldgefühl in den Mittelpunkt. Die zugehörige Entwicklungsfrage lässt sich mit „Ich bin, was ich mir zu werden vorstellen kann“ beschreiben. Kinder zeigen in dieser Phase verstärkt Eigeninitiative, verfolgen eigene Ziele und erkunden ihre Handlungsmöglichkeiten im sozialen Umfeld. Dabei stoßen sie unweigerlich auf Grenzen, die durch soziale Regeln und Erwartungen gesetzt sind. Gelingt es, einen konstruktiven Umgang mit diesem Spannungsverhältnis zu finden, kann

sich ein Gefühl von Zielstrebigkeit und verantwortungsvoller Eigenaktivität entwickeln. Wird das kindliche Handeln jedoch regelmäßig zurückgewiesen oder übermäßig sanktioniert, kann dies zu Schuldgefühlen und Unsicherheit im eigenen Tun führen (ebd.)

Im späten Kindesalter, das sich bis zum Eintritt in die Pubertät erstreckt, steht die Entwicklungsaufgabe im Spannungsfeld von Fleiß und Minderwertigkeitsgefühl. Die zugehörige Antwort auf die Frage „Wer bin ich?“ lautet in dieser Phase: „Ich bin, was ich lerne“ (Abels/König 2016, S. 98 zitiert nach Erikson 1950c, S. 98). Kinder werden zunehmend mit leistungsbezogenen Anforderungen konfrontiert, insbesondere im schulischen Kontext. Gelingt es ihnen, Aufgaben erfolgreich zu bewältigen und Anerkennung für ihre Leistungen zu erhalten, entwickeln sie ein Gefühl von Kompetenz und Tüchtigkeit. Bleiben solche Erfolgserlebnisse hingegen aus oder erfahren sie wiederholte Misserfolge, kann sich ein Gefühl der Unterlegenheit und Minderwertigkeit einstellen.

Mit dem Eintritt in die Adoleszenz rückt die Frage „Wer bin ich – und wer bin ich nicht?“ in den Mittelpunkt. Diese Entwicklungsphase ist geprägt von körperlichen Veränderungen, der Neubewertung bestehender Orientierungen und einem wachsenden Bedürfnis nach Selbstverortung. Im Zentrum steht die Ausbildung einer stabilen Identität, die es dem Jugendlichen ermöglicht, sich als in sich stimmige Persönlichkeit zu erleben. Gelingt dieser Prozess, entsteht das Gefühl innerer Geschlossenheit sowie die Fähigkeit zur Verbindlichkeit gegenüber sich selbst und anderen. In dieser Phase erreicht die Ich-Entwicklung nach Erikson ihren Höhepunkt. Misslingt jedoch die Auseinandersetzung mit der eigenen Person, kann es zur Rollendiffusion kommen – einem Zustand, in dem keine konsistente Identität entwickelt wird und das Selbstbild situationsabhängig bleibt (Abels/König 2016, S. 98).

Im frühen Erwachsenenalter steht die Auseinandersetzung mit dem Spannungsverhältnis zwischen Intimität und Isolation im Vordergrund. Im Zentrum dieser Phase steht die Fähigkeit, stabile Beziehungen einzugehen und emotionale Nähe zuzulassen. Partnerschaft und Sexualität gelten hierbei als zentrale Entwicklungsfelder (ebd. S. 100).

Im mittleren Erwachsenenalter lautet die zentrale Frage: „Ich bin, was ich mit einem anderen zusammen aufbaue, erhalte und an die nächste Generation weitergebe.“ In dieser Phase steht die Auseinandersetzung mit Generativität versus Stagnation im Vordergrund. Ziel ist es, einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten und Verantwortung für kommende

Generationen zu übernehmen. Gelingt dies nicht, kann ein Gefühl der Sinnlosigkeit und Stagnation entstehen (ebd. S. 101).

Im höheren Erwachsenenalter steht die Auseinandersetzung mit dem Gegensatz von Ich-Integrität und Verzweiflung im Vordergrund. Es geht darum, die eigene Lebensgeschichte anzunehmen, die bisherigen Erfahrungen zu integrieren und die Endlichkeit des Lebens zu akzeptieren. Gelingt dies, entsteht ein Gefühl von innerer Reife und Gelassenheit. Bleibt diese Versöhnung aus, können Reue und Verzweiflung dominieren (ebd. S. 102).

4.1.2 Rahmenbedingungen psychosozialer Entwicklung im Kindesalter

Relevanz von Bindung

Die Bindung zu einer verlässlichen Bezugsperson stellt eine zentrale Grundlage für die kindliche Entwicklung dar. Besonders in den ersten Lebensjahren benötigen Babys und Kleinkinder die unmittelbare, liebevolle Zuwendung durch ihre Eltern oder andere enge Bezugspersonen. Durch Blicke, Mimik, Gestik, Laute und körperliche Nähe erfahren sie Sicherheit in einer für sie noch unübersichtlichen und fremden Welt. Diese feinsinnige, ungestörte Resonanz vermittelt dem Kind, dass seine Bedürfnisse wahrgenommen und erfüllt werden – sie bildet das Fundament einer stabilen Bindungsbeziehung.

Bleibt diese Form der Rückmeldung aus oder ist sie inkonsistent, reagieren Kinder unmittelbar, etwa durch Weinen oder Unruhe. Besteht dieser Mangel über längere Zeit, kann das kindliche Beziehungsgefüge nachhaltig gestört werden. In solchen Fällen ziehen sich Kinder häufig in sich selbst zurück – emotionale Erstarrung und Rückzugsverhalten sind mögliche Folgen (Küppers u.a. 2024, S. 41). Kapitel 4.2.2 geht näher auf diese Zusammenhänge ein und erläutert verschiedene Bindungstheorien.

Bedeutung von Rückzugsräumen, Beziehungserfahrungen und Spiel

Im Kontext digitaler Sichtbarkeit verlieren Kinder zunehmend den Anspruch auf private Rückzugsräume. Räume wie das eigene Kinderzimmer, die traditionell als Orte der Intimität und Selbstentfaltung gelten, werden durch die ständige mediale Präsenz zum öffentlich einsehbaren Schauplatz (Meergans 2019, S. 7). Alltagssituationen – vom Zähneputzen bis zum Arztbesuch, vom Weinen bis zum Feiern – werden einem Millionenpublikum zugänglich gemacht. Die Grenze zwischen Privatem und

Öffentlichem verschwimmt. Auch Eltern und Rezipient:innen bewegen sich in diesen digitalen Sphären, als handele es sich um einen gemeinsamen sozialen Raum, in dem Nähe suggeriert, aber nicht wirklich gelebt wird. Aus entwicklungspsychologischer Perspektive entstehen dadurch erhebliche Risiken für das psychische Wohlbefinden und die Integritätsentwicklung von Kindern (ebd.). Die Fähigkeit, mit der eigenen Privatheit reflektiert umzugehen, erfordert kognitive Kompetenzen, über die viele Kinder altersbedingt noch nicht verfügen. Gleichzeitig zeigen viele von ihnen bereits ein Bedürfnis nach Selbstbestimmung, indem sie sich bewusst kleine Rückzugsorte schaffen – sei es durch das Schreiben in ein Tagebuch oder das Aufsuchen eines geschützten Bereichs innerhalb der Wohnung (Kim/Grote 2020, S. 20). Kinder sind durchaus in der Lage, ein Gespür für persönliche Grenzen zu entwickeln, wenn ihnen die dafür nötigen Erfahrungsräume eröffnet werden. Wenn man Autonomie als einen lebenslangen, relationalen Entwicklungsprozess versteht, stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen Kinder lernen können, ihre Selbstbestimmung ernst zu nehmen und ihre Privatsphäre aktiv zu gestalten. Das setzt Schutz, Begleitung und Beteiligung voraus – aber auch Räume, in denen Kinder selbst steuern, wann und wie sie sich zeigen wollen (Stapf 2020, S. 42). Vor diesem Hintergrund betont der dänische Familientherapeut Jesper Juul die grundlegende Kompetenz von Kindern. Kinder benötigen Gelegenheiten, in denen sie sich mit ihren Gedanken, Interessen und Bedürfnissen eigenständig auseinandersetzen können – ohne ständige Bewertung oder Intervention durch Erwachsene (Juul 1995, S. 6–9). Entscheidend ist dabei, dass sie über ausreichend Raum verfügen, um eigene Erfahrungen zu sammeln und sich in ihrem Tempo zu entfalten. Wird dieser Raum durch permanente Überwachung oder Lenkung eingeschränkt, kann dies die Entwicklung von Selbstständigkeit und Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit erheblich behindern (ebd. S. 19).

Kinder haben eine eigene Integrität, was bedeutet, dass sie das Recht haben, ihre Gefühle, Gedanken und ihren Körper als gültig zu erfahren. Wird dieses Recht regelmäßig übergangen, etwa durch permanente Öffentlichkeit oder die Missachtung emotionaler Signale, kann dies die Entwicklung eines stabilen Selbstbilds erheblich beeinträchtigen (ebd. S. 21). Zentral ist auch der zwischenmenschliche Umgang: Kinder brauchen Erwachsene, die ihnen aufmerksam zuhören, ohne vorschnelle Lösungen anzubieten oder Gefühle zu korrigieren. Erst durch diese Art der Beziehung entstehen ungestörte,

selbstbestimmte Räume, in denen Kinder ihre Emotionen verarbeiten und sich als eigenständige Personen erleben können (ebd. S. 12-13).

Für Kinder ist es demnach wichtig, eigene private Räume zu gestalten, die auch ihre eigenen bleiben. Aus diesem Grund soll im Folgenden der Terminus Privatheit erläutert werden.

Relevanz von Privatheit

Privatheit ist kein einheitlich definierter Raum, sondern lässt sich in verschiedene Dimensionen gliedern, die jeweils unterschiedliche Schutzbedarfe und Formen der Abgrenzung umfassen. Der Kulturosoziologe Burkart unterscheidet fünf Stufen (vgl. Tabelle 2):

A: Innenwelt	B: Persönliche Sphäre	C: Intimsphäre	D: Häusliche Sphäre	E: Wirtschaftliche Bereiche
Das subjektive Erleben, Gedanken, Gefühle und das private Selbst. Dieser Bereich ist grundsätzlich unzugänglich für andere und bildet die Basis individueller Selbstwahrnehmung.	Die individuelle Handlungs- und Entscheidungsfreiheit, den Schutz des Körpers sowie Rückzugsbereiche im sozialen Miteinander, ein Raum, in dem der Mensch er selbst sein kann, ohne sozialer Beobachtung ausgesetzt zu sein. Hierzu zählt auch der rechtliche Schutz der Persönlichkeit.	Der Bereich höchstpersönlicher Beziehungen. Sie umfasst emotionale Nähe, Vertrauen und geteilte Erfahrungen in Partnerschaft, Freundschaft oder familiären Bindungen.	Das private Leben in der Wohnung oder im familiären Umfeld. Sie steht für Rückzug, Geborgenheit und für Formen des Zusammenlebens außerhalb öffentlicher Beobachtung.	Dazu zählt Eigentum, Erwerbstätigkeit und marktförmige Beziehungen. Hier ist das Individuum in seiner Rolle als „Privatperson“ angesprochen, etwa im Sinne bürgerlicher Rechte.

Tabelle 2: Stufen von Privatheit (Eigene Ausarbeitung nach Burkart 2002, S. 402)

Burkart betont, dass ein ausgewogenes Maß an Privatheit entscheidend ist. Weder ein Übermaß an Abschottung noch ein Mangel an geschützten Räumen ist entwicklungsförderlich. Insbesondere innerhalb der Familie werden diese Grenzen verhandelt: Sie ist der zentrale Ort, an dem legitimiert wird, welche Formen von Privatheit gewährt, geteilt oder aufgehoben werden dürfen (Burkart 2002, S. 405).

Vor dem Hintergrund dieser differenzierten Stufen von Privatheit wird deutlich, wie sensibel der Umgang mit persönlichen Räumen – insbesondere in der Kindheit – zu gestalten ist. Dabei stellt sich die Frage, wie sich diese Schutzbedarfe in einer zunehmend digitalisierten Lebenswelt verändern. Soziale Netzwerke weisen laut der

Sozialpsychologin Livingstone zwei zentrale strukturelle Merkmale auf: Zum einen ist die Kommunikation durch Persistenz geprägt, das heißt, Beiträge und Inhalte bleiben gespeichert und können auch zu einem späteren Zeitpunkt noch abgerufen werden. Zum anderen operieren soziale Medien mit unsichtbaren Zielgruppen, wodurch eine Unsicherheit darüber entsteht, wer die Inhalte rezipiert. Handlungen und Äußerungen im Netz richten sich somit nicht an ein eindeutig identifizierbares Gegenüber, sondern können potenziell dauerhaft verfügbar und einem unbestimmten Publikum zugänglich sein (eigene Übersetzung; Livingstone 2011, S. 353). In diesem Zusammenhang lässt sich die Metapher eines „digitalen Spiegels“ heranziehen, der eine permanente Sichtbarkeit erzeugt – unabhängig davon, ob die abgebildete Darstellung mit dem tatsächlichen Selbstbild der betroffenen Person übereinstimmt. Livingstone weist darauf hin, dass Nutzende in sozialen Netzwerken zunehmend zu kommerzialisiert werden. Besonders deutlich wird dies an Social Media-Profilen, da sie leicht gespeichert und weiterverarbeitet werden können. Ihre Struktur ist darauf ausgelegt, Informationen fixiert, standardisiert und weitgehend kontextfrei darzustellen. Dadurch entsteht ein digitales Abbild, das sich von situativen, vielschichtigen oder widersprüchlichen Aspekten der realen Person abzulösen beginnt (ebd. S. 354).

Parentifizierung

Parentifizierung beschreibt die unangemessene Verlagerung elterlicher Verantwortung auf ein Kind, etwa so, als wäre das Kind der Partner oder das eigene Kind ein Elternteil. Dies kann auch durch Wunschdenken geschehen. Wird ein Kind in eine solche Rolle gedrängt, trägt es Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die seinem Alter nicht entsprechen. In der Folge kann dies zu einem Verlust der eigenen Kindheit führen, da das Kind in familiäre Funktionen hineinwächst, die es emotional und entwicklungspsychologisch überfordern. Parentifizierung kann zudem zu ungesunden Verstrickungen innerhalb der Familie führen und die Entwicklung kindlicher Autonomie erheblich behindern. Solche frühen Erfahrungen können sich bis ins Erwachsenenalter auswirken, etwa in Form von Schwierigkeiten, gesunde und gleichberechtigte Beziehungen zu gestalten. Kinder, die parentifiziert werden, erleben häufig emotionalen Stress, Angstzustände und andere psychische Belastungen, weil sie eine zu große Verantwortung tragen müssen (eigene Übersetzung; Boszormenyi-Nagy/Spark 1984, S. 131). Lenz und Wiegand-Grefe weisen darauf hin, dass Parentifizierung dann vorliegt,

wenn Kinder wichtige Verantwortlichkeiten in der Familie übernehmen (Lenz/Wiegand-Grefe 2017, S. 4). Es wird unterschieden zwischen adaptiver Parentifizierung und der schwerwiegenden destruktiven Parentifizierung, die durch die übermäßige und der kindlichen Entwicklung unangemessene Übernahme von Verantwortung und Fürsorge für die Eltern gekennzeichnet ist (Plattner 2023, S. 16). Die Auswirkungen destruktiver Parentifizierung können tiefgreifend sein. Sorglosigkeit, Spontanität und Lebhaftigkeit – zentrale Merkmale einer unbeschwerten Kindheit – gehen verloren. Stattdessen zeigen betroffene Kinder häufig Verhaltensweisen wie Depressivität, Pseudofrühreife, Überverantwortlichkeit oder Altklugheit. Sie leiden unter Schuldgefühlen und dem Eindruck, den Erwartungen der Eltern nicht zu genügen. Ihre Gefühlslage ist oft widersprüchlich: Einerseits erleben sie sich als bedeutsam oder gar machtvoll, andererseits empfinden sie Verzweiflung über die unerfüllbaren Ansprüche, die an sie gestellt werden (Hui 2023, S. 11). Typisch für solche familiären Dynamiken ist die Erfahrung, dass die Kinder den Wünschen und Erwartungen der Eltern letztlich niemals genügen können. Enttäuschung wird von den Eltern möglicherweise mit Rückzug, Abwendung oder sogar Ablehnung beantwortet. Um diesen Reaktionen zu entgehen, stellen parentifizierte Kinder ihre eigenen Bedürfnisse dauerhaft zurück – was ihre Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen kann (Lenz/Wiegand-Grefe 2017, S. 8).

Entstehung des Selbstwertgefühls

Auch die Entwicklung des Selbstwertgefühls verläuft in Phasen, die insbesondere in der frühen Kindheit verortet sind. Da auch Kinderinfluencer:innen in sozialen Medien kontinuierlicher Bewertung durch Likes, Kommentare oder Algorithmen ausgesetzt sind, stellt sich die Frage, wie sich ein gesundes Selbstwertgefühl überhaupt ausbildet – und wie störanfällig dieser Prozess unter Bedingungen medialer Sichtbarkeit sein kann.

In der sehr frühen Kindheit (etwa zwischen zwei und vier Jahren) entwickelt sich das Selbstwertgefühl zunächst vorrangig durch beobachtendes Verhalten (Harter 2012, S. 35). Das Selbstwertgefühl in dieser Phase ist durch Selbstvertrauen, Neugier, Eigeninitiative und Unabhängigkeit erkennbar. Kinder, die Vertrauen in ihre eigenen Ideen zeigen, Herausforderungen selbstbewusst begegnen, Aktivitäten eigenständig initiieren und offen auf Neues reagieren, lassen ein stabiles Grundgefühl für den eigenen Wert erkennen (ebd. S. 37). Ebenso zählt dazu die Fähigkeit, auf Veränderungen oder Frustration adaptiv zu reagieren, etwa durch das Aushalten von Übergängen, die

Verarbeitung von Kritik oder das Durchhaltevermögen bei Rückschlägen (ebd. S. 36). Die Sensibilität und Unterstützung der Eltern sind dabei zentrale Einflussfaktoren: Angemessene Reaktionen auf kindliche Bedürfnisse fördern das Vertrauen in die eigene Person (ebd. S. 37). Eine sichere Bindung und eine offene, wertschätzende Kommunikation tragen zur Entwicklung innerer Ressourcen bei, indem das Kind sich selbst als kompetent und anerkannt erlebt (ebd. S. 46). In dieser Phase ist auch ein gesunder, entwicklungsangemessener Narzissmus beobachtbar: Kinder äußern ein Bedürfnis nach Aufmerksamkeit und zeigen einen einnehmenden, spielerischen Exhibitionismus (ebd. S. 42). Mit dem Übergang in die frühe bis mittlere Kindheit (etwa fünf bis sieben Jahre) verändert sich dieses Bedürfnis: Die kindliche Selbstdarstellung wird stärker durch die Reaktionen der sozialen Umwelt beeinflusst. Das Streben nach Bewunderung wird zunehmend durch echte Dankbarkeit gegenüber Bezugspersonen ergänzt und es entwickelt sich eine erste Form von Reziprozität in Zuneigung (ebd. S. 56). Normativer Narzissmus äußert sich in bewusstem Auftreten – das Kind erkennt, dass es ein Publikum hat und beginnt, mit dieser Wirkung zu spielen. Die emotionale Responsivität der Eltern bleibt weiterhin entscheidend für eine gesunde Selbstwertentwicklung (ebd. S. 56-57).

In der mittleren bis späten Kindheit (etwa zwischen acht und zehn Jahren) ist das Kind in der Lage, eine erste Einschätzung seines globalen Selbstwertes vorzunehmen (ebd. S. 63). Persönlich bedeutsame Erfolge und soziale Anerkennung – insbesondere durch Eltern und Gleichaltrige – wirken in dieser Phase besonders stärkend auf das Selbstbild. Zugleich entwickelt sich die Fähigkeit zu realistischen Selbsteinschätzungen, bei denen sowohl positive als auch negative Eigenschaften in das Selbstkonzept integriert werden (ebd. S. 63-64). Ein zentrales Kriterium für ein gesundes Selbstwertgefühl ist in dieser Phase die Entwicklung eines optimalen Selbstwerts. Dieser basiert auf einer ausgewogenen und realitätsnahen Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen. Ein solches Selbstwertgefühl ist relativ stabil: Es hängt nicht übermäßig von Erfolg ab und wird durch Misserfolg nicht unmittelbar zerstört (ebd. S. 69). Gleichzeitig entsteht jedoch eine neue Form der psychischen Anfälligkeit: Das Gefühl für den eigenen Wert muss nun zunehmend geschützt, verteidigt oder aktiv stabilisiert werden. In diesem Zusammenhang beschreibt die Entwicklungspsychologin Susan Harter das Konzept des kontingenten Selbstwertgefühls, das dazu im Gegensatz steht: Es ist dadurch gekennzeichnet, dass der Selbstwert stark von der Zustimmung anderer abhängt und entsprechend instabil ist. Wird

das Idealbild nicht erfüllt, sinkt der Selbstwert häufig dramatisch ab – was in verzweifelten Versuchen münden kann, die verlorene Anerkennung wiederzugewinnen (ebd.). Elterliche Verhaltensweisen, bei denen Zuwendung an das Erreichen bestimmter, häufig unrealistischer oder sozial definierter Ziele geknüpft wird – sogenannte konditionale Unterstützung – fördern ein fragiles, kontingentes Selbstwertgefühl. Kinder entwickeln unter solchen Bedingungen ein falsches Selbstbild, das stark von äußerer Bestätigung abhängig ist (ebd. S. 63-69). Auch der Psychologe Albert Bandura betont die zentrale Bedeutung der frühen Kindheit für die Entwicklung eines positiven Selbstbildes. Als Grundlage sieht er insbesondere die Erfahrung von Selbstwirksamkeit – also das Vertrauen in die eigene Fähigkeit, Herausforderungen zu bewältigen (Bandura 1997, S. 80). Wiederholte Erfolgserlebnisse in verschiedenen Lebensbereichen können das Gefühl von Kompetenz und Handlungsfähigkeit festigen. Eine solche Selbstwirksamkeit trägt laut Bandura zum psychischen Wohlbefinden bei und wirkt sich positiv auf das Selbstbild aus (ebd. S. 39). Stabile soziale Beziehungen – etwa zu Eltern oder Bezugspersonen – fördern zusätzlich die Resilienz und können so ebenfalls zur Stärkung des Selbstbildes beitragen (ebd. S. 122, S. 174).

Umgekehrt führen wiederholte Misserfolge, insbesondere wenn sie verallgemeinert werden, zu einem Rückgang der Selbstwirksamkeit und können das Selbstbild nachhaltig schwächen (ebd. S. 80). Unrealistische Selbsteinschätzungen, fehlerhafte Erwartungen oder verzerrte Vergleiche mit anderen fördern ein negatives Selbstkonzept (ebd. S. 84). Unstimmige Selbstbewertungen, die aus fehlendem Wissen, verzerrten Vergleichsprozessen oder fehlerhaften Schlussfolgerungen resultieren, können zur Ausbildung eines negativ gefärbten Selbstbildes beitragen (ebd. S. 70). Bandura beschreibt auch, dass anhaltende Selbstzweifel in wichtigen Lebensbereichen mit Angst, Rückzug und depressiven Verstimmungen einhergehen können – mit langfristigen Folgen für das Selbstwertgefühl (ebd. S. 122).

Potentiale für die Entwicklung

Der reinen Möglichkeit medialer Selbstinszenierung wurde nie per se eine negative Bedeutung für Kinder und Jugendliche beigemessen – zudem befriedigt sie ein menschliches Grundbedürfnis. Im Erfinden und spielerischen Ausprobieren von Rollen und Persönlichkeit innerhalb relativ abgeschlossener Medienräume wird die wertvolle Chance erkannt, die eigene Identität zu erfahren und zu entwickeln (Polster 2021, S. 4).

4.2 Eltern-Kind-Beziehung und die Rolle der Eltern – Maria Heider

Wie bereits in Kapitel 2.3 – Besonderheiten des Kinderinfluencings erwähnt wurde, kommt der Eltern-Kind-Beziehung beim Kinderinfluencing eine wesentliche Bedeutung zu. Aufgrund der Relevanz für den Schwerpunkt dieser Arbeit wird die besondere Beziehungsdynamik beim Kinderinfluencing hier nun unter Berücksichtigung wesentlicher Grundbedürfnisse vertieft. Interessant ist dabei die Doppelrolle der Eltern als Erziehungsberechtigte einerseits und als Arbeitgeber:innen andererseits. Zunächst wird dieses Spannungsfeld beleuchtet, woran sich die Darstellung ausgewählter Theorien anschließt, die als relevant erachtet wurden.

4.2.1 Stand der aktuellen Literatur: Eltern als Arbeitgebende

Diskrepanz der Doppelrolle der Eltern

„Die Eltern sind nicht nur Produzenten, sondern auch die Profil- bzw. Kanalbetreiber, Motivatoren und zentralen Bezugspersonen“ (Rosenstock 2019, S. 18). So fasst Rosenstock die verschiedenen Positionen der Erziehungsberechtigten beim Kinderinfluencing zusammen. Laut rechtlicher Perspektive von Kalaitzi et al. befinden sie sich in einer Fürsorgerolle, in welcher sie die Pflicht und das Recht zur Personensorge haben (vgl. Kap. 3.1 – § 1626 Absatz 1 BGB). Die Personensorge verpflichtet sie zu einer erzieherischen Begleitung im Umgang mit sozialen Medien, zur gesetzlichen Vertretung (vgl. (§ 1629 Absatz 1 BGB) ihrer Kinder (bspw. bei Materialanschaffungen für die Videoproduktion) und ist außerdem bedeutend für das Kindeswohl. Eine weitere Rolle ist die als Arbeitgebende der Kinder, was die Eltern dazu verpflichtet, die entsprechenden Vorgaben aus dem JArbSchG einzuhalten (siehe Kapitel 3.2; Kalaitzi u.a. 2021, S. 3).

In erster Linie sind die Eltern die hauptverantwortlichen Personen für das Wohl (siehe Kapitel 3.1), die Erziehung und den Schutz ihrer Kinder. Meistens betreiben die Eltern selbst die Kanäle der Kinder (Meergans 2019, S. 7). Durch die Gleichzeitigkeit von Sorgeberechtigung und Arbeitgeber:innenposition kommt es zu einem Interessenkonflikt, da laut Küppers die Wirtschaftlichkeit häufig gegenüber dem Kinderschutz Vorrang hat. Grund dafür ist die Tatsache, dass das Einkommen der Familie von Kinderinfluencer:innen oftmals stark von der Mitwirkung der Kinder abhängt (Küppers u.a. 2024, S. 40).

Eltern haben die Aufgabe, die Persönlichkeitsrechte der eigenen Kinder bei der Mediennutzung zu schützen. Schwierigkeiten können sich dann ergeben, wenn Eltern dazu beitragen, dass die kindlichen Schutzinteressen beeinträchtigt werden und sich dies auch in Form von Konflikten in der Eltern-Kind-Beziehung zeigt. Dies kann aufgrund fehlender Sensibilisierung für mögliche Auswirkungen oder auch bewusst passieren (Polster 2021, S. 3). Als Beispiel hierfür nennt Polster die Einwilligung zur Veröffentlichung von Aufnahmen bei minderjährigen Kindern, welche normalerweise von den Eltern erteilt wird, sofern die Kinder aufgrund des Alters noch nicht selbst einwilligungsfähig sind. Beim Kinderinfluencing besteht hier in einigen Fällen der Verdacht, dass die Eltern in dieser Rolle nicht im Sinne ihrer Kinder handeln (ebd.).

Machtgefälle innerhalb der Beziehung

In Eltern-Kind-Beziehungen besteht natürlicherweise ein Machtgefälle, welches durch die besondere Dynamik des Kinderinfluencings verstärkt wird. Zum einen entsteht eine deutliche Schieflage hinsichtlich Entscheidungen über die Preisgabe von Informationen, da die Eltern die Kontrolle über die Veröffentlichung der Inhalte aus dem Alltag der Kinder haben (Kim/Grote 2020, S. 27). Zum anderen fördern auch die monetären Interessen der Eltern das Gefälle. Hier besteht laut Rosenstock die Gefahr, dass „Kinder lernen, dass sie die Aufmerksamkeit der Eltern besonders dann bekommen, wenn es um kommerzielle Interessen geht“ (Rosenstock 2019, S. 20).

Emotionaler Missbrauch durch die Eltern

In diesem Abschnitt werden Aspekte innerhalb von Beziehungsdynamiken aufgezeigt, in denen Eltern die Prioritäten oftmals nach eigenen Interessen statt nach dem Kindeswohl richten. Ein Beispiel ist die im Jahr 2018 neunjährige Miley, die nahezu die komplette Familie mit ihrer Tätigkeit als Influencerin ernährt. Hier wirft Banse die Frage in den Raum, ob die Eltern, die hier im wirtschaftlichen Eigeninteresse handeln, ihre Tochter als Werbeträger missbrauchen würden (Banse 2018).

Bei der Darstellung von Familienaktivitäten auf Social Media-Plattformen entsteht ein Spannungsfeld zwischen den Interessen des Kindes und den Entscheidungen der Eltern, weil diese die Rechte ihrer Kinder hier nicht gegenüber Dritten vertreten, wie es in anderen Kontexten üblich ist. Dies ist bspw. der Fall, wenn Kinder im Rahmen von Film und Theater beschäftigt sind (Polster 2021, S. 4). Bei Kindern überwiegt aufgrund des

Bindungsbedürfnisses (vgl. nächster Abschnitt) der Wunsch, den Erwartungen der Eltern zu entsprechen, gegenüber dem eigenen Unwohlsein bei der Veröffentlichung von Aufnahmen. Hierbei stellt sich die Frage, ob die Social Media-Präsenz des Kindes freiwillig erfolgt. Beim Bespielen von Familienkanälen kann es zu Kollisionen mit der bestehenden Familienmoral kommen, wodurch Kinder sich unbewusst zur Mitwirkung verpflichtet fühlen (ebd.; Rosenstock 2019, S. 20).

Rosenstock schreibt dazu:

„Von einem emotionalen Missbrauch kann meines Erachtens im Blick auf das Phänomen der Kinder-Influencer/innen dann gesprochen werden, wenn Kinder sich durch den emotionalen Produktionsdruck längerfristig in einer chronischen Stress- bzw. Überforderungssituation befinden und die emotionale Zuwendung der Eltern bzw. der Peer-Group an den medialen Erfolg gebunden wird.“ (Rosenstock 2019, S. 21)

Während kleinere Kinder die Tragweite noch nicht einschätzen können, sind sich ältere Kinder der Risiken bewusster, was ein Grund dafür sein kann, nicht mehr Teil der Videoproduktionen sein zu wollen. Zudem könnten sie sich auch mit Fragen nach Inszenierung und Echtheit des Familienlebens und der Zuneigung der Eltern auseinandersetzen (Küppers u.a. 2024, S. 40). Auf Kindern lastet ein immenser Druck, wenn Eltern aufgrund der fehlenden Mitwirkungsmotivation weniger Familieneinnahmen haben (ebd.). Rosenstock merkt dazu an: „Es wäre daher angemessen, wenn das Familieneinkommen auch unabhängig vom Kind zum Leben reicht“ (Rosenstock 2019, S. 20). Zwar gibt es auch im Zirkus, in Schausteller:innen- oder in Landwirtschaftsbetrieben die Situation, dass Kinder mit in den Arbeitsalltag eingebunden werden. Der entscheidende Unterschied beim Kinderinfluencing besteht aber darin, dass hier mit den Kindern im Mittelpunkt eines Familienkanals eine Marke aufgebaut wird, die zusammenbricht, sobald das Kind aussteigt (ebd.).

4.2.2 Theoretische Einordnung

Da die Qualität der Bindung sowie die Befriedigung der Bedürfnisse eine entscheidende Rolle für die kindliche Entwicklung spielen und dies beim Kinderinfluencing durch die besondere Familiendynamik ein bedeutender Aspekt ist, richtet sich der Fokus dieses Abschnitts auf die elterliche Rolle – eingebettet in theoretische Überlegungen zu Bindung und Grundbedürfnissen. Vorgestellt werden im Folgenden die Bedürfnistheorien von Grawe nach Epstein und von Maslow sowie die Bindungstheorie von Bowlby und

Ainsworth. Die Theorien dienen im Diskussionsteil zur Beantwortung der Forschungsfrage.

Konsistenztheorie: Bedürfnistheorie von Klaus Grawe (orientiert an Epstein)

Der psychologische Psychotherapeut Grawe beschreibt in der an Epstein orientierten Theorie vier zentrale menschliche Grundbedürfnisse: das Bedürfnis nach Orientierung, Kohärenz und Kontrolle, das Bedürfnis nach Lust und Unlustvermeidung, das Bedürfnis nach Bindung und das Bedürfnis nach Selbstwerterhöhung. Dieser Ansatz stellt alle Bedürfnisse gleichwertig auf eine Ebene ohne hierarchische Ordnung (Grawe 2000, S. 383–411).

Grawe hat das Bedürfnis nach Kohärenz in seiner Theorie vertieft und zum Konsistenzprinzip erweitert – also die Übereinstimmung der gleichzeitig ablaufenden psychologischen Funktionen. Die Bedingung für Konsistenz ist, dass Gedanken und Handlungen miteinander im Einklang stehen. Die Konsistenz sieht Grawe als ein übergeordnetes Prinzip, da sie eine Voraussetzung für die Erfüllung der Grundbedürfnisse ist. Bei einer Inkongruenz, bspw. bei widersprüchlichen Handlungen, können langfristig psychische Störungen auftreten (ebd. S. 386).

Im Folgenden werden die vier Grundbedürfnisse genauer aufgeschlüsselt. Als grundlegendes Bedürfnis benötigen Kinder nach Epstein Orientierung, Kohärenz und Kontrolle. Aus frühkindlichen Erfahrungen wird eine Grundüberzeugung darüber geprägt, inwieweit das Leben sinnvoll ist und ob es bewältigt werden kann. Aus diesen Erfahrungen entwickeln sich bestimmte Erwartungen daran, in welchem Grad zukünftig dieses Grundbedürfnis befriedigt wird. Daher handelt es sich beim Kontrollbedürfnis nicht nur um gegenwärtige Situationen, sondern auch um die Sicherheit bei zukünftigen Herausforderungen (ebd. S. 385).

Als zweites Grundbedürfnis beschreibt Epstein das Bedürfnis nach Lustgewinn und Unlustvermeidung. Dieses lebenslange Bedürfnis ist angeboren, was sich in der affektiven Reaktionsweise von Kleinkindern zeigt. Kinder bilden demzufolge aus dem Feedback ihrer Umwelt ein angepasstes Verhalten aus, weswegen die frühen Erfahrungen für eine optimistische oder pessimistische Lebenseinstellung prägend sind. Positiv eingestellte Menschen haben also Ziele und Fähigkeiten erworben, um ihre Erwartungen zu bestätigen. Bei einer Störung dieses Bedürfnisses in den ersten Lebensjahren, bspw.

durch eine dauerhafte Frustration oder Vernachlässigung, lernen Kinder, die Welt als bedrohlich zu erleben. Dies kann durch die Entwicklung negativer Gefühlsmuster zu psychischen Störungen führen (ebd. S. 393 – 395).

Das dritte Grundbedürfnis ist das Bindungsbedürfnis. Damit eine gute Bindung entsteht, ist es in der Kindheit wichtig, von der Bezugsperson dauerhaft physische Nähe, Schutz, Sicherheit und Trost zu erfahren, da sich andernfalls negativ motivationale Schemata entwickeln (siehe nächster Abschnitt; ebd. S. 395 – 396).

Das letzte Bedürfnis ist das nach Selbstwerterhöhung, welches sich in den ersten Lebensmonaten und -jahren gemessen an den Reaktionen der primären Bezugsperson entwickelt. Aus diesem Grund ist das Gefühl, von der Bezugsperson feinfühlig behandelt zu werden, für ein Kleinkind wichtig, welches sich sonst als „schlecht“ wahrnimmt und ein geringes Selbstwertgefühl entwickelt. Wenn die Bezugsperson nicht dazu fähig ist, dieses Bedürfnis zu befriedigen, sucht das Kind aus Angst vor einer Gefährdung der Bindung die Schuld bei sich selbst. Folglich kann die fehlende Bedürfnisbefriedigung eine Grundlage für spätere psychische Störungen bilden. Ein stabiler Selbstwert ist daher entscheidend für eine gesunde psychische Entwicklung (ebd. S. 412).

Hierarchische Ordnung: Motivationstheorie von Abraham H. Maslow

Im Gegensatz zu Grawes bzw. Epsteins Bedürfnistheorie beschreibt die Motivationstheorie von Abraham H. Maslow die menschlichen Bedürfnisse in einer hierarchischen Ordnung. Ein Bedürfnis tritt demzufolge erst dann in Erscheinung, wenn ein anderes – grundlegenderes – Bedürfnis befriedigt ist. Motivationen sind dabei nicht isoliert zu betrachten, sondern stehen in Beziehung zueinander. Das bedeutet, dass neue Bedürfnisse bzw. Motivationen im Zusammenhang mit bereits erfüllten entstehen. Das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung kann sich z. B. nur ausbilden, wenn grundlegende Bedürfnisse wie Nahrung zuvor befriedigt wurden (Maslow 1981, S. 51–52). Ein Motivationszustand ist nicht statisch, sondern organisch, da jeder Zustand Folgen hat und zu einem bestimmten Verlangen führt (ebd. S. 50 – 51). Die Motivation geht immer vom gesamten Menschen und nicht von einem isolierten Teil aus. So verlangt bspw. nicht nur der Magen nach Nahrung, sondern die gesamte Person (ebd. S. 46).

Maslow erklärt außerdem, dass kulturelle Unterschiede die Grundbedürfnisse nicht so stark beeinflussen, da ein Bedürfnis von Menschen unterschiedlicher Kulturen auf

verschiedene Art und Weise befriedigt werden kann (ebd. S. 49). Er betont auch, dass ein motivierendes Verhalten die Funktion eines Kanals erfüllt, um andere Zwecke auszudrücken. Ein Beispiel dafür ist sexuelles Verhalten, welches entweder das Ziel verfolgen kann, bspw. die eigene Männlichkeit zu bestätigen oder aus einem Bedürfnis nach Nähe entstehen kann (ebd. S. 50).

Im Folgenden wird die Bedürfnispyramide (vgl. Abbildung 2) mit ihren fünf aufeinander aufbauenden Stufen detailliert erklärt.



Abbildung 2: Bedürfnispyramide (Eigendarstellung nach Maslow 1981)

Auf der ersten Stufe und als Ausgangspunkt der Motivationstheorie stehen die physiologischen Bedürfnisse bzw. Triebe. Diese – auch homöostatische Bedürfnisse – bilden die Basis und haben die höchste Priorität, da sie das körperliche Überleben sichern (bspw. Hunger). Solange sie unbefriedigt bleiben, dominieren sie das menschliche Verhalten (ebd. S. 62 – 63).

Nach der Erfüllung der Grundbedürfnisse folgen darauf mit einem reduzierten Bedeutungsgrad die Sicherheitsbedürfnisse, wozu das Verlangen nach Schutz, Stabilität, Ordnung, Struktur und Angstfreiheit zählt. Alle Menschen, insbesondere jedoch Kinder, streben nach einer verlässlichen Umgebung. Kinder reagieren auf diese Bedürfnisse unmittelbarer, da sie im Gegensatz zu Erwachsenen ihre Reaktionen weniger zurückhalten können. Dies zeigt sich bspw., wenn sich Kinder allein gelassen fühlen oder mit ungewohnten Reizen konfrontiert werden. Streitigkeiten, Trennungen oder ein Todesfall in der Familie lösen Ängste aus und erschüttern das kindliche Sicherheitsbedürfnis. Kinder benötigen Routinen, eine stabile Familienstruktur und

vertraute Bezugspersonen, aber auch Erwachsene haben das Bedürfnis nach Sicherheit, körperlichem Schutz und Verlässlichkeit (ebd. S. 66 – 77).

Die dritte Stufe umfasst das Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Liebe (Zuneigung, Intimität und Kontakten zu Menschen) und zeigt sich, sobald die ersten beiden Stufen befriedigt sind. Menschen benötigen stabile Beziehungen und haben das Verlangen, ihren Platz in einer Gruppe zu finden. Besonders für Kinder ist das Zugehörigkeitsgefühl von großer Bedeutung, was bspw. durch bei häufigen Wohnortwechsel gestört wird. Maslow betont beim Bedürfnis nach Sexualität, dass dieses zu den physiologischen Bedürfnissen zählt und nicht zwangsläufig ein Ausdruck emotionaler Bindung ist. Das Bedürfnis nach Liebe äußert sich sowohl im Geben als auch im Empfangen von Liebe (ebd. S. 70 – 72).

Auf der vierten Stufe steht das Bedürfnis nach Achtung, welches einerseits die Selbstachtung (Streben nach Unabhängigkeit, Kompetenz, Leistung und persönlicher Stärke) und andererseits die Achtung durch andere Menschen (z. B. in Form von Status, Respekt und sozialem Ansehen) einschließt. Die Befriedigung des Bedürfnisses führt zu Selbstvertrauen und vermittelt das Gefühl, bedeutsam zu sein. Folgen dauerhafter Nichterfüllung können Minderwertigkeitsgefühle, Schwäche und Hilflosigkeit sein (ebd. S. 72 – 73).

Sind alle darunterliegenden Bedürfnisse erfüllt, steht an der Spitze das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung. Menschen streben danach, ihre eigenen Potenziale zu entfalten und sich auszudrücken, weshalb sich dieses Bestreben sehr individuell äußern kann – bspw. in künstlerischem Schaffen oder in der Mutterrolle. Auch dieses Bedürfnis ist kein statischer Zustand, sondern ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess (ebd. S. 73 – 74).

Folgen von nicht erfüllten Bedürfnissen

Werden die Grundbedürfnisse, insbesondere Sicherheitsbedürfnisse in den ersten Lebensjahren nicht erfüllt, kann dies laut Maslow erhebliche unmittelbare Folgen und Langzeitauswirkungen haben. Menschen, deren wichtigste Bedürfnisse zu jeder Zeit, v. a. in den ersten Lebensjahren, gesichert sind, haben eine stabile Basis für ihre weitere Entwicklung, eine höhere Stresstoleranz und können eine gefestigte Persönlichkeit entwickeln (ebd. S. 387). Dabei kann nahezu jede psychische Erkrankung auf fehlende Grundbedürfnisse im Kindesalter zurückgeführt werden (ebd. S. 395) – bspw. weisen neurotische Störungen im Erwachsenenalter auf Unsicherheit im Kindesalter hin, da

betroffene Erwachsene kindliche Ängste beibehalten und stetig auf der Suche nach Sicherheit sind (ebd. S. 379 – 380).

Wird das Bedürfnis nach Liebe und Zuneigung in den ersten Lebensmonaten nicht erfüllt, fehlt diesen Menschen oftmals auch im Erwachsenenalter die Fähigkeit, Zuneigung zu geben und zu empfangen (ebd. S. 386 – 387). Im Falle eines unfairen oder wechselnden Verhaltens der Eltern können Kinder auch die Außenwelt nicht richtig einschätzen. Diese Unberechenbarkeit kann Ängste auslösen. Infolge des nicht gestillten Sicherheitsbedürfnisses klammern sie sich in unsicheren Momenten aus einer „Überreaktion“ heraus verzweifelt an die Eltern. Durch Krankheiten nehmen Kleinkinder möglicherweise ihre Außenwelt verändert wahr, da ihr Stabilitätsgefühl beeinträchtigt wird. Zugespitzt betrachtet können sich bei Kindern infolge von Nahrungsentzug Krankheiten entwickeln, die zur Ausbildung zuvor unbekannter Ängste oder Albträume führen. Dies unterstreicht die Bedeutung der Befriedigung grundlegender Bedürfnisse (ebd. S. 377 – 378).

Bindungstheorie nach John Bowlby und Mary Ainsworth

Eine weitere bedeutende Theorie ist die Bindungstheorie, die auch in den o. g. Bedürfnistheorien als ein wesentliches Grundbedürfnis beschrieben wird. In Anlehnung an Bowlby beschreibt Grawe – wie auch schon in seiner Konsistenztheorie – Bindung als ein angeborenes Grundbedürfnis von Kindern. Demnach suchen diese die Nähe einer Bezugsperson, die ihnen Schutz und Sicherheit geben kann. Erst nach der Befriedigung dieses Grundbedürfnisses sind Kinder dazu in der Lage, sich anderen Dingen zu widmen. Wenn eine Bezugsperson nicht erreichbar ist, richtet ein Kind seine ganze Energie darauf aus, Nähe zu dieser Person herzustellen (Grawe 2000, S. 396). Laut Grawe entwickeln sich aufgrund dieses Grundbedürfnisses motivationale Verhaltensschemata. Insbesondere die Verfügbarkeit und Einfühlsamkeit der ersten Bezugspersonen sind entscheidend für die Entwicklung der Beziehungsschemata. Aus stabilen Bindungen, in denen die Bezugspersonen ein immer erreichbarer Zufluchtsort sind und Schutz, Sicherheit und Trost bieten, entwickelt sich nach Erikson ein Urvertrauen. In Anlehnung an Ainsworth bleibt eine sichere Basis lebenslang von großer Bedeutung für das körperliche und psychische Wohlergehen eines Menschen. Im Erwachsenenalter übernimmt diese Funktion häufig eine Partnerschaft. Die Art und Weise, wie Menschen später

Beziehungen gestalten und welche Bindungsmuster sie entwickeln, ist im Wesentlichen von ihren frühen Bindungserfahrungen abhängig (ebd.).

Grawe beschreibt in Anlehnung an Bowlby drei wesentliche Aspekte: Ein Mensch, der Vertrauen in eine immer verfügbare Bindungsfigur entwickeln konnte, neigt weniger zu chronischer Angst. Das Vertrauen in die Verfügbarkeit einer Bindungsperson oder das Fehlen dieser entwickeln sich in Kindheit und Jugend und prägen die Beziehungserwartungen nahezu unverändert ein Leben lang. Die Erfahrungen, die Menschen in ihren Beziehungen im weiteren Verlauf ihres Lebens sammeln, spiegeln meist genau die Erfahrungen wider, die sie in ihren ersten Lebensjahren mit der Zugänglichkeit und Reaktionsbereitschaft von Bindungsfiguren tatsächlich erlebt haben. Demzufolge entwickeln sich ungünstige Bindungsmuster, wenn Bezugspersonen unerreichbar sind oder ein Mangel an Feinfühligkeit und Zugänglichkeit besteht (ebd. S. 396 – 397).

Bindungsmuster

Im Folgenden werden vier Bindungsstile, die u. a. von Ainsworth entwickelt wurden, dargestellt. Dabei wurde in einer Studie die Reaktion von Kindern auf eine Trennung von ihren primären Bindungspersonen beobachtet. So haben sich folgende vier immer wieder auftauchenden Muster gezeigt:

Sicheres Bindungsverhalten: Kinder reagieren bei der Trennung von ihrer Mutter mit Trauer, lassen sich aber beruhigen. Beim Wiedersehen suchen sie direkt Nähe. Hier besteht ein Urvertrauen, wodurch das Kind fähig ist, konfliktfreie, zielgerichtete Muster zur Befriedigung des Bindungsverlangens zu entwickeln.

Unsicher-vermeidendes Bindungsverhalten: Diese Kinder verbergen häufig ihre Emotionen. Während der Trennung von ihrer Mutter reagieren sie kaum mit Trauer und zeigen sich wenig beunruhigt. Kinder mit diesem Bindungsstil unterscheiden hinsichtlich ihres Verhaltens kaum zwischen der Bezugsperson und fremden Personen und vermeiden beim Wiedersehen mit ihrer Mutter die Nähe zu dieser. Hier zeigt sich, dass die primäre Bezugsperson für sie nicht jederzeit zuverlässig verfügbar und stattdessen oftmals distanziert und ablehnend agiert. Aus diesem Grund kann das Kind durch die fehlende Basis kein Sicherheitsgefühl entwickeln.

Unsicher-ambivalentes Bindungsverhalten: Diese Kinder reagieren bei der Trennung verängstigt und können sich nur schwer von ihrer Mutter lösen. Während der Trennung zeigen unsicher-ambivalent gebundene Kinder ein reizbares oder antriebsloses Verhalten. Dabei fließt die komplette Energie der Kinder in die Beziehung, weshalb sie sich auf keine anderen Aktivitäten konzentrieren können. Beim Wiedersehen zeigen sie ein ablehnendes Verhalten gegenüber der Mutter und suchen gleichzeitig ihre Nähe, lassen sich jedoch kaum trösten. Aufgrund dieser ambivalenten Erfahrungen, die Kinder zu ihrer primären Bezugsperson gemacht haben, können sie kein Sicherheitsgefühl ausbilden.

Unsicher-desorganisiertes Bindungsverhalten: Kinder mit diesem Bindungsstil zeigen sowohl nach der Trennung als auch nach der Rückkehr der Mutter ein irritiertes und widersprüchliches bzw. ungewöhnliches Verhalten (bspw. ein regloses Verharren). Aufgrund dieser Bindungserfahrungen mangelt es diesen Kindern an Urvertrauen, weshalb sie die Außenwelt als angsteinflößend erleben.

Entstehung und Bedeutung eines unsicheren bzw. sicheren Bindungsstils

Bedeutend ist die Erkenntnis, dass sich Kinder mit einem sicheren und einem unsicherem Bindungsstil hinsichtlich des Spielverhaltens, des sozialen Miteinanders, in der Ausgewogenheit der Kommunikation und in der Selbstständigkeit im Vorschulalter erheblich voneinander unterscheiden, wobei sich die positiven Beobachtungsergebnisse bei Kindern mit einem sicheren Bindungsstil zeigen (ebd. S. 398 – 399).

Ein unsicherer Bindungsstil entsteht laut Grawe durch die fehlende Verfügbarkeit und eine geringe Feinfühligkeit der primären Bezugsperson. Dabei bedeutet Feinfühligkeit, dass die Reaktionen des Säuglings bzw. Kindes wahrgenommen und richtig interpretiert werden, worauf eine angemessene Reaktion folgen sollte. Dies ist für das Kind essenziell, um zu erleben, dass sein Verhalten eine Wirkung hat, wodurch es positive Kontrollerfahrungen sammelt. Demzufolge entsteht ein sicherer Bindungsstil durch eine verfügbare und feinfühligkeitsvolle Bezugsperson. Diese Kinder zeigen ein weniger ängstliches und weniger aggressives Verhalten sowie eine ausdrucksvollere Kommunikation. Das spätere Beziehungsverhalten wird geprägt durch diese in den ersten Lebensmonaten entwickelten Beziehungsschemata. Bindungsmuster werden häufig über Generationen weitergegeben, weswegen die Feinfühligkeit der Bezugsperson von eigenen frühkindlichen Erfahrungen abhängt (ebd. S. 399 – 400).

Da frühe Bindungsmuster das Beziehungsverhalten im weiteren Lebensverlauf prägen, beeinflusst ein sicherer Bindungsstil grundlegend die Fähigkeit, im Erwachsenenalter eine stabile Paarbeziehung eingehen zu können. Diese wird als fundamentale Voraussetzung für das psychische Wohlbefinden angesehen. Diese früh erlernten Bindungsmuster werden im impliziten Gedächtnis gespeichert, da sie vor der Sprachentwicklung entstehen und können folglich später nur unbewusst abgerufen werden. Dabei zeigt nach Collins und Read eine Untersuchung, dass sicher gebundene Menschen in Paarbeziehungen eine geringe Verlustangst haben und Nähe zulassen können. Bei unsicher gebundenen Menschen zeigt sich aufgrund der erlernten Vermeidungsschemata das Gegenteil (ebd. S. 400 – 404; Lohaus/Vierhaus 2015, S. 109 – 115).

Parentifizierung

Die Theorie der Parentifizierung spielt für die Eltern-Kind-Beziehung im Zusammenhang mit Kinderinfluencing ebenfalls eine erhebliche Rolle (vgl. Kapitel 4.1). Um Wiederholungen zu vermeiden und den Fokus hier auf bindungs- und bedürfnistheoretische Dimensionen der Eltern-Kind-Beziehung zu legen, wird zur Vertiefung an dieser Stelle auf Kapitel 4.1 verwiesen.

Wie in den vorherigen Abschnitten deutlich wurde, streben Kinder nach einer sicheren Bindung zu ihren Eltern, weshalb dieser Aspekt im Zusammenhang mit dem entstehenden Machtgefälle in der Literatur häufig als Ursprung für emotionalen Missbrauch betrachtet wird. Anhand der Ausführungen von Maslow zeigt sich außerdem die Abhängigkeit der Kinder von den Eltern für die Befriedigung der Grundbedürfnisse. Besonders die Bedürfnisse nach Sicherheit, Zugehörigkeit und nach Wertschätzung spielen beim Kinderinfluencing eine erhebliche Rolle. Die hier dargestellten theoretischen Ansätze werden im weiteren Verlauf im Diskussionskapitel (vgl. Kapitel 6) erneut aufgegriffen. Zusammen mit den psychologisch relevanten Theorien sollen sie die Beantwortung der Forschungsfrage unterstützen und auch für die Entwicklung von Handlungsanweisungen herangezogen werden.

4.3 Soziale Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche – Chiara Jähn

4.3.1 Kinderinfluencing im Spannungsfeld von Öffentlichkeit und sozialer Identität

Nachdem bisher rechtliche, psychologische und entwicklungsbezogene Aspekte betrachtet wurden, richtet sich der Fokus nun auf die sozialen Auswirkungen von Kinderinfluencing. Dabei steht u. a. die Frage im Zentrum, wie sich diese Form der medialen Sichtbarkeit auf ihre sozialen Beziehungen, die Wahrnehmung durch Gleichaltrige, auf Rollenbilder sowie auf Teilhabe- und Abgrenzungsprozesse im Alltag auswirken kann. Die folgenden Abschnitte beleuchten, welche Dynamiken sich aus der aktiven Rolle als Kinderinfluencer:in für das soziale Umfeld und für das soziale Selbstverständnis junger Menschen ergeben können.

Kinderinfluencer:innen können – ähnlich wie ihre erwachsenen Vorbilder – eine einflussreiche Rolle für ihre meist ebenfalls jungen Follower:innen einnehmen. Sie agieren dabei zugleich als Produzent:innen wie auch als Rezipient:innen digitaler Inhalte. Diese Doppelrolle lenkt die Aufmerksamkeit auf Fragen der altersgerechten Einordnung, der emotionalen Entwicklung sowie der Notwendigkeit eines pädagogisch sensiblen Schutzrahmens (Dreyer 2019, S. 12).

Mit wachsender Bekanntheit verändert sich die soziale Wahrnehmung der betroffenen Kinder. Sie geraten in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit und werden Bestandteil öffentlicher Kommunikation. Im Zuge dessen erfolgt häufig eine symbolische Zuordnung zu Kategorien wie „Star“, „Prominente:r“ oder „Held:in“, die an bestimmte Erwartungshaltungen geknüpft sind (Könecke 2018, S. 4). Diese gesellschaftlich zugeschriebenen Rollen beeinflussen nicht nur, wie die Kinder gesehen werden, sondern auch, wie sie sich selbst erleben (ebd. S. 29). Mit der medialen Sichtbarkeit entstehen neue soziale Rollen, die nicht selten mit bereits bestehenden Rollen – etwa als Schulkind, Freund:in oder Geschwister – in Konflikt geraten. Die Anforderungen an die öffentliche Darstellung können zu einer Verunsicherung des Selbstbildes führen, insbesondere dann, wenn die Erwartungen der medialen Öffentlichkeit von den Erwartungen des direkten sozialen Umfeldes abweichen (ebd. S. 17). Zwischen öffentlicher Rolle und privater Identität entstehen so Spannungsfelder, die Kinder in ihrer sozialen Orientierung fordern (ebd. S. 20).

4.3.2 Digitale Beziehungen, Anerkennung und die Kommerzialisierung des Sozialen

Hinzu kommt, dass öffentliche Personen einer besonderen Form der sozialen Bewertung unterliegen, in der auch Abweichungen vom Erwarteten oder von normativen Verhaltensmustern wahrgenommen und negativ sanktioniert werden können. In solchen Fällen kann es zu Stigmatisierung und zu belastenden Auswirkungen auf soziale Beziehungen kommen (ebd. S. 196). Gleichzeitig kann ein mit Prominenz verbundener Status aber auch dazu führen, dass Stigmatisierungsprozesse abgeschwächt oder auf andere Weise verarbeitet werden. Der sogenannte „Starfaktor“ kann somit die Wahrnehmung der betroffenen Person maßgeblich prägen. Diese Art der öffentlichen Wahrnehmung ist häufig durch kognitive Verzerrungen geprägt. Der Halo-Effekt beschreibt ein psychologisches Muster, bei dem eine einzelne, positiv konnotierte Eigenschaft – wie etwa Popularität oder äußere Erscheinung – auf weitere Persönlichkeitsmerkmale übertragen wird. Dabei kann es dazu kommen, dass differenzierte Eigenschaften ausgeblendet werden und stattdessen ein idealisiertes Gesamtbild erzeugt wird (ebd. S. 202). Diese Art der Wahrnehmung kann die sozialen Erwartungen an die betroffene Person verstärken und langfristig zur Belastung werden (Glaser 2019, S. 10–12).

Vor diesem Hintergrund ist auch die Motivation zur Selbstdarstellung in sozialen Medien zu betrachten, viele Jugendliche wollen Influencer:innen werden, um Beliebtheit und Beachtung zu erhalten. Gerade in der Adoleszenz, einer Phase der Identitätssuche, gewinnen Zugehörigkeit, Sichtbarkeit und soziale Anerkennung an Bedeutung. Die digitale Präsenz kann dabei als Mittel verstanden werden, um emotionale Bestätigung und soziale Einbindung zu erfahren. Sie ersetzt oder erweitert in vielen Fällen die klassischen Formen des sozialen Austauschs (Alkan 2025, S. 106; Felske 2016, S. 30). In der Phase der Ablösung von den Eltern kann das Teilen von Inhalten in sozialen Netzwerken Ausdruck des Wunsches sein, sich der Zuneigung und Zugehörigkeit innerhalb der Peergroup zu vergewissern. Im Jugendalter verschiebt sich das emotionale Bezugssystem von den Eltern hin zu Gleichaltrigen, wobei das Bedürfnis entsteht, ein neues Vertrauensverhältnis zu dieser Gruppe aufzubauen (vgl. Kapitel 4.1, Eriksons Theorie). Bleibt die positive Resonanz aus oder fällt die Rückmeldung negativ aus, kann dies im

Erleben des Jugendlichen als soziale Ausgrenzung oder als symbolisches „Verschwinden“ der Peergruppe gedeutet werden (Felske 2016, S. 33).

Gleichaltrige übernehmen im Verlauf der Entwicklung eine immer bedeutendere Rolle. Freundschaften dienen als Bezugsrahmen, bieten Orientierung und beeinflussen die psychische Stabilität (Lohaus/Vierhaus 2015, S. 274; S. 227). Während im analogen Raum Gegenseitigkeit, Vertrauen und Intimität zentrale Merkmale sozialer Beziehungen sind, wird Interaktion in sozialen Netzwerken häufig über Sichtbarkeit, Reichweite und Feedback organisiert. Likes, Kommentare oder Follower:innenzahlen ersetzen klassische Rückmeldungen und können Unsicherheiten verstärken (Felske 2016, S. 33). Diese Veränderung betrifft nicht nur das Verhältnis zu Follower:innen, sondern auch den Begriff von Freundschaft selbst. Digitale Beziehungen sind oft nicht durch Gegenseitigkeit oder emotionale Tiefe gekennzeichnet. Während stabile Freundschaften durch gegenseitige Unterstützung und Kontinuität geprägt sind, beruhen soziale Kontakte in digitalen Räumen häufig auf flüchtiger Interaktion. Das Gefühl von Nähe kann entstehen, ohne dass eine tatsächliche Beziehung existiert (Lamprecht 2021, S. 19; Dichmann 2024). Freundschaften bieten im Jugendalter jedoch wichtige Entwicklungsbedingungen: Sie fördern die psychische Gesundheit und soziale Kompetenzen, insbesondere wenn sie aus ähnlichen Lebens- und Interessenwelten stammen. Freund:innenschaften können allerdings auch negative Effekte haben – etwa, wenn sich ungünstige Verhaltensweisen innerhalb der Gruppe gegenseitig verstärken (Lohaus/Vierhaus 2015, S. 227).

Auch die Kontaktpflege über soziale Netzwerke ist ambivalent. Zwar sind viele dieser Beziehungen realweltlich verankert (Felske 2016, S. 37), doch die Community-Funktion sozialer Medien kann sowohl Zugehörigkeit und Anerkennung erzeugen als auch das Risiko bergen, durch negatives Feedback, soziale Isolation oder Vergleiche mit idealisierten Selbstdarstellungen das Selbstwertgefühl zu beeinträchtigen (Rosenstock 2019, S. 19). In digitalen Netzwerken dominieren häufig sogenannte „weak ties“ – also schwache Bindungen, die auf losen Bekanntschaften beruhen. Diese fördern zwar die Reichweite, ersetzen jedoch keine vertrauensvollen Beziehungen, die durch emotionale Nähe und gegenseitige Unterstützung geprägt sind (Lamprecht 2021, S. 34). Der Aufbau einer echten Freund:innenschaft setzt Offenheit und gegenseitiges Vertrauen voraus. Wer Schwierigkeiten hat, auf andere zuzugehen, verringert die Chance, stabile Bindungen

aufzubauen. Dabei spielt auch Ähnlichkeit eine Rolle: Zwei schüchterne Kinder finden eher zueinander, da sie sich besser in die Gefühlslage des anderen hineinversetzen können (Daum 2017, S. 3). Zugleich merkt Daum an, dass soziale Medien eine Brücke zur realen Kommunikation sein können:

„Social Media können hilfreich sein. Wir können dort, ohne dass andere sehen, dass wir rot werden, schriftlich gewisse Dinge ausprobieren. Erfolgserlebnisse in der virtuellen Welt können dazu ermuntern, auch in der realen Welt auf Leute zuzugehen. Aber Social Media bergen auch Gefahren: Jemanden zu beschimpfen, ist online einfacher.“ (Daum 2017, S. 3)

Hinzu kommt, dass Influencer:innen – gerade im Kinder- und Jugendalter – ihr soziales Umfeld zunehmend als Teil ihrer medialen Selbstinszenierung nutzen. Freund:innenschaften, Partner:innenschaften und sogar familiäre Beziehungen werden dabei bewusst inszeniert oder vermarktet (Schwemmer/Ziewiecki 2019, S. 24). Monetäre Anreize oder strategische Erwägungen überlagern hier häufig die authentische Beziehungspflege, sodass der Eindruck entstehen kann, dass Freund:innenschaft eher einem funktionalen Zweck dient als einem sozialen Bedürfnis (ebd., S. 25). Die Netzerkennung innerhalb der Influencer:innen-Community folgt dabei oftmals einer ökonomisch motivierten Logik. YouTuber:innen empfehlen sich gegenseitig, verlinken ihre Kanäle und erzielen durch gegenseitige Aufmerksamkeit größere Reichweite. Die Beziehungen zwischen Influencer:innen folgen häufig anderen Logiken. Vernetzung geschieht hier meist strategisch: Kooperationen, gemeinsame Inhalte oder gegenseitige Empfehlungen dienen ausschließlich der Steigerung von Reichweite und Sichtbarkeit. Die öffentliche Zurschaustellung von Beziehungen ist dabei Teil der Selbstvermarktung und wird bewusst eingesetzt (ebd. S. 21 – 22).

Die Lebensrealität von Kinderinfluencer:innen unterscheidet sich zum Teil deutlich von der ihrer Altersgenoss:innen. Produktplatzierungen, Kooperationen und mediale Aufmerksamkeit erzeugen ein Konsumumfeld, das nicht der Alltagswirklichkeit der meisten Kinder entspricht. Diese Differenz kann sich auf das soziale Erleben auswirken, etwa durch Abgrenzung, Neid oder das Gefühl, nicht mehr Teil der Peergroup zu sein. Schließlich können die emotionale Dauerpräsenz und der öffentliche Erwartungsdruck zu einer Belastung werden. Wird Anerkennung durch Eltern oder Gleichaltrige an mediale Leistungsfähigkeit gekoppelt, entstehen Strukturen, die eine Form emotionaler Überforderung oder gar Ausbeutung darstellen können (Rosenstock 2019, S. 21).

4.3.3 Gefährdungspotenziale durch digitale Sichtbarkeit

Die medialen Bilderwelten von Kindern, die sich durch öffentlich zugängliche Inhalte in sozialen Netzwerken verbreiten, sind vielfach frei verfügbar und entziehen sich häufig einer wirksamen Kontrolle. Diese Offenheit kann dazu führen, dass kindliche Darstellungen in Kontexte eingebettet oder für Zwecke genutzt werden, die über die ursprüngliche Intention der Veröffentlichung hinausgehen (ebd. S. 19). Insbesondere besteht die Gefahr, dass solche Bilder und Videos zum Gegenstand sexualisierter Fantasien werden. Plattformen, auf denen mit und über Kinderinhalte kommuniziert wird, können damit unbeabsichtigt auch Zielorte für Personen mit übergriffigen oder pädokriminellen Interessen darstellen. Die rechtliche Grundlage zum Schutz vor entsprechenden Gefahren bildet u. a. § 176 StGB, der bereits den Versuch sexualisierter Kontaktaufnahme mit Minderjährigen – etwa über Kommentare oder Direktnachrichten – unter Strafe stellt. Missbräuchliche Annäherung im digitalen Raum, auch bekannt als Grooming, ist nicht selten auf Plattformen zu beobachten, auf denen minderjährige Content Creator:innen aktiv sind. Dabei genügt bereits das Anbahnen eines Kontakts, der auf eine spätere körperliche Begegnung oder einen sexuellen Übergriff abzielt, um einen Straftatbestand zu erfüllen. Darüber hinaus kann bereits die wiederholte und intensive Beobachtung kindlicher Selbstdarstellungen durch fremde Erwachsene ohne Interaktion eine Form der digitalen Grenzüberschreitung darstellen. Wird die Sichtbarkeit von Kindern nicht aktiv begrenzt oder kontrolliert, besteht das Risiko, dass sich reale Schutzräume auflösen: Die Grenze zwischen der digitalen und der physischen Welt verschwimmt. So kann die Internetöffentlichkeit zum Einfallstor für tatsächliche seelische oder körperliche Übergriffe werden (Polster 2021, S. 4). Die mit der Veröffentlichung verbundenen Risiken betreffen dabei nicht nur die direkte Interaktion mit außenstehenden Dritten, sondern auch die langfristige Unkontrollierbarkeit der Inhalte. Einmal online gestellte Bilder und Videos können gespeichert, weiterverbreitet, verändert oder aus dem Kontext gerissen werden. Daraus ergibt sich ein anhaltendes Gefährdungspotenzial, dessen sich Kinder – anders als Erwachsene – kaum bewusst und dem sie noch weniger gewachsen sind (ebd.).

4.4 Kinder- und Jugendschutz in den sozialen Medien – Maria Heider

Die Nutzung digitaler Medien bietet einerseits zwar zahlreiche Chancen, aber bringt andererseits auch einige Herausforderungen mit sich. Umso wichtiger sind daher die Förderung und strukturelle Verankerung von Medienkompetenz und Jugendmedienschutz (Junge 2023). Der Kinder- und Jugendmedienschutz hat die Aufgabe, mediale Schonräume zu schaffen und junge Menschen vor ungeeigneten Inhalten zu bewahren, indem Medieninhalte auf potenzielle Gefahren hin überprüft werden (Eumann).

Während die beiden vorherigen Unterkapitel mögliche Risiken und Gefahren des Kinderinfluencings in Bezug auf psychische Entwicklung und soziale Auswirkungen thematisiert haben, konzentriert sich dieses Kapitel ergänzend dazu auf deren Prävention. Dafür werden einerseits Schutzmaßnahmen beleuchtet und andererseits mögliche Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung beim Kinderinfluencing aufgeführt. In diesem Kapitel wird darauf verzichtet, gesetzliche Bestimmungen nochmals im Detail aufzugreifen, da diese umfassend in Kapitel 3 behandelt wurden. Medien sollten laut Roth-Ebner weder als Bedrohung angesehen noch verboten werden. Eine wichtige Schutzmaßnahme ist dagegen die pädagogische Begleitung und ein Interesse an der kindlichen Mediennutzung, die für die soziale und kognitive Entwicklung eine bedeutende Rolle spielen. Deshalb ist es erforderlich, der kindlichen Mediennutzung einen hohen Stellenwert in Kindergärten und Schulen einzuräumen. Dabei soll ein reflektierter und kritischer Umgang mit Medien gefördert werden. Eine Grundvoraussetzung dafür sind geschulte Pädagog:innen und dementsprechende Weiterbildungsmaßnahmen (Roth-Ebner 2023, S. 116).

4.4.1 Schutzmaßnahmen

Laut Junge werden Kinder und Jugendliche möglicherweise in ihrer Entwicklung negativ beeinflusst durch für ihr Alter unangemessene digitale Inhalte. Deshalb existieren diverse Maßnahmen, die unter dem Begriff Jugendmedienschutz zusammengefasst werden und junge Menschen vor dem Zugriff auf dementsprechende Inhalte bewahren oder diesen erschweren sollen (Junge 2023). Hierzu zählen u. a. auch die im Jugendschutzgesetz (JuSchG) und im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) geregelten Abstufungen der Altersfreigaben bzw. Sendezeitbeschränkungen (vgl. dazu auch Kap. 3.1; ebd.).

Schutz durch Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern nehmen eine zentrale Rolle beim Schutz ihrer Kinder ein. Zwar haben Kinder das Recht auf Beteiligung, welches aber dennoch Grenzen hat. Das Beteiligungsrecht steht in jedem Fall hinter den Schutzrechten, wenn Kinder mögliche Konsequenzen einer Beitragsveröffentlichung nicht einschätzen können. An diesem Punkt liegt es in der Verantwortung der Eltern, die Kinder zu schützen (Meergans 2019, S. 8–9). Eine grundlegende Voraussetzung dafür ist ein offener Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und Kindern. Dadurch bekommen Eltern Einblicke in die Aktivitäten der Kinder im Netz, während die Kinder lernen, sich im digitalen Raum zu bewegen und mit ihren Eltern über negative Erlebnisse zu sprechen (Wannenmacher/Wolf 2024).

Heutzutage ist es unumgänglich, dass Kinder auf eine spielerische Art und Weise den Umgang mit Medien und deren Möglichkeiten lernen, wie bereits in Kapitel 2.6 thematisiert wurde (Rosenstock 2019, S. 18).

Meistens bekommen Kinder heutzutage am Ende der Grundschulzeit das erste Smartphone. Zu diesem Zeitpunkt sollten Eltern, Lehrkräfte und außerschulische Fachkräfte ihnen Möglichkeiten aufzeigen, sich auf Social Media-Kanälen ohne negative Folgen zu präsentieren (ebd. S. 22). Eine wesentliche Rolle für die Sicherheit von Kindern im Internet spielt zudem die Aufklärung über den verantwortungsvollen Umgang mit Datenschutzeinstellungen, welche Eltern und Erziehungsberechtigte gemeinsam mit den Kindern anpassen sollten. So bekommen junge Menschen ein Gefühl dafür, welche Informationen sie bedenkenlos teilen können (Wannenmacher/Wolf 2024).

Technische Lösungen auf Social Media-Plattformen

Dazu schreibt die *Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)*: „Anbieter von Online-Plattformen wie Social-Media-Dienste sind gesetzlich dazu verpflichtet, besondere Schutzvorkehrungen durch Einrichtung struktureller Vorsorgemaßnahmen für Kinder und Jugendliche innerhalb ihrer Dienste zu treffen“ (Gutknecht). Diese technologischen Lösungen können bspw. zur Überwachung der Online-Aktivitäten eingesetzt werden, wobei die Privatsphäre des Kindes trotz der Kontrollfunktion zwingend respektiert werden muss. Solche Tools können z. B. verwendet werden, um gefährliche Inhalte zu blockieren oder die Nutzungsdauer zu begrenzen (Wannenmacher/Wolf 2024). Überprüft wird die Einhaltung von

Schutzvorkehrungen von der *Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD)*. Dafür werden digitale Angebote auf Online-Plattformen, hauptsächlich mit Sitz in der Bundesrepublik, nach den Vorschriften des Digital Services Acts (DSA) hinsichtlich wirksamer struktureller Vorsorgemaßnahmen bewertet. Dabei erfolgt die Beurteilung der *KidD* nach den Bereichen der Risikobewertung und Risikobegegnung (Gutknecht). Die Prüfkriterien der *KidD* sind im § 24a Jugendschutzgesetz (JuSchG) (vgl. Kapitel 3.1) geregelt. Die Vorkehrungen haben das Ziel, Kindern und Jugendlichen Sicherheit, Privatsphäre und Schutz zu gewährleisten. Konkret sollen die Maßnahmen vor entwicklungs- und jugendgefährdenden Medien schützen. Außerdem sollen Kinder und Jugendliche bei der Mediennutzung in ihrer persönlichen Integrität geschützt werden (Terhörst).

Ein konkretes Beispiel ist das KI-gestützte Programm „KIVI“, das von der Medienaufsicht entwickelt wurde und bundesweit seit Mai 2022 im Einsatz ist. Dieses Tool hat die Funktion, rechtswidrige Inhalte zu identifizieren, welche anschließend nochmals durch Mitarbeiter:innen geprüft werden, bevor weitere Verfahrensschritte eingeleitet werden (Eumann).

Im Folgenden werden die Richtlinien der Plattformen YouTube, TikTok und Instagram auszugsweise mit Fokus auf die Schutzmaßnahmen Minderjähriger vergleichend dargestellt (s. Tabelle 3). Eine detaillierte Auflistung der Auszüge aus den Plattformrichtlinien mit ausführlicheren Beispielen befindet sich in Anhang 1.

Thema	YouTube ¹	TikTok ²	Instagram ³
Mindestalter für Kontoeröffnung	16 Jahre (unter 18 Jahren mit Zustimmung der Eltern); Haftung durch Eltern	13 Jahre (unter 13: Kontosperrung oder eingeschränkte Version in einigen Regionen)	13 Jahre (regionale Abweichungen; Nachweis bei jüngeren Nutzer:innen für Kontoverwaltung durch Elternteil nötig)
Schutzfunktionen	YouTube Kids-App; eingeschränkter Modus; Sicherheitshinweise für Eltern auf „Family Link“ und „YouTube-Hilfe“	Altersabhängige Datenschutzeinstellungen; Private Konten für 13–15-Jährige; Limitierungen bei Nachrichten, Kommentaren, Duetten, Stitches, Downloads	Verpflichtende Teen-Konten seit 2024 für Minderjährige mit Standard-Schutzfunktionen: private Konten, Altersüberprüfung, Zeitlimits, Schlafmodus,

			Optionale Elternaufsicht-Funktionen
Privatsphäre-Einstellungen	Limitierungen bei Kommentaren, Livechats, Vorschläge für Inhalte mit Minderjährigen	Altersabhängige Einschränkungen für Privatsnachrichten, Kontoempfehlungen, Downloads	Privatnachrichten nur von bekannten Kontakten; keine Direktnachrichten von Erwachsenen möglich
Verbotene Inhalte (Beispiele)	Sexualisierung Minderjähriger, riskante Handlungen, Cybermobbing, personenbezogene Daten	Essstörungen, gefährliche Mutproben, sexuelle Darstellungen, Glücksspiel, Alkohol, Drogen	Sexuelle Ausbeutung von Kindern, Mobbing, Belästigung, entmenslichende Inhalte, Herabwürdigung
Altersbeschränkungen bei bestimmten Inhalten	Altersbeschränkungen für Gewaltdarstellung, gefährliche Handlungen, vulgäre Sprache; automatische Filterung unangemessener Themen	Sensible Inhalte (Essstörungen, Gewalt, sexuelle Darstellungen) ab 18 Jahren; Funktion: Für-dich-Feed erst ab 16 Jahren	Bei Teen-Konten: keine Vorschläge sensibler Inhalte (z.B. Suizid, Selbstverletzung)
Maßnahmen bei Verstößen gegen die Richtlinien	Entfernung des Beitrags; Warnsystem; Sperrung bei wiederholten Verstößen; keine Toleranz bei sexueller Ausbeutung	Kontospernung bei schweren Verstößen; ggf. Meldung an Strafbehörden bei Gefahr	Kontospernung bei falscher Altersangabe; Löschung von Missbrauchsinhalten, Präventionsunterstützung

Tabelle 3: Richtlinien der Plattformen YouTube, TikTok, Instagram: Vergleich der Schutzmaßnahmen für Minderjährige (Eigene Ausarbeitung)

¹(Google Ireland Limited; Frühbrodt/Floren 2019, S. 38; Google)

²(TikTok Technology Limited 2024; TikTok Technology Limited)

³(Meta; Instagram from Meta 2024b; Instagram from Meta 2024a, Instagram from Meta)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass alle Plattformen spezielle Schutzmaßnahmen in ihren Richtlinien verankert haben, um Minderjährige zu schützen. Dabei sticht YouTube mit einer strengeren Altersbegrenzung und einer speziellen Kinderversion der Plattform hervor. Dagegen lassen sich in den TikTok Richtlinien sehr umfangreiche Privatsphäre-Einstellungen finden, welche nach verschiedenen Einstellungen aufgeschlüsselt sind und altersabhängige Einschränkungen vorsehen.

Instagram verpflichtet seit 2024 minderjährige Nutzer:innen zur Verwendung spezieller Teen-Konten, welche standardmäßig mit strengeren Schutzfunktionen ausgestattet sind. Die Übersicht in Tabelle 1 zeigt deutlich, dass alle Plattformen Schutzmaßnahmen für Minderjährige eingerichtet haben, wobei unterschiedliche Ansätze erkennbar sind.

Medienkompetenzförderung

Für die Medienkompetenzförderung und Prävention von Risiken in sozialen Netzwerken spielen Schulen eine bedeutende Rolle, weshalb die Entwicklung spezieller Medienkompetenzförderungs-Programme in Bildungseinrichtungen ein wichtiger Schritt sein sollte. Durch gezielte Programme und Workshops sollen Schüler:innen, Lehrkräfte und Eltern für Internetrisiken sensibilisiert werden (Wannenmacher/Wolf 2024). Medienkompetenz sollte jedoch idealerweise schon im Kindergartenalter thematisiert werden. Dies betrifft v. a. die Nutzung von sozialen Medien (Junge 2023). Rosenstock weist darauf hin, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderinfluencing im Zusammenhang mit der Identitätsentwicklung von jungen Menschen ebenfalls Aufgabe der Medienerziehung in der Grundschule ist (Rosenstock 2019, S. 22). Das Erlernen eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Medien ist ebenfalls wichtig, um besser mit Phänomenen wie Sexting, Cybergrooming und Cybermobbing umgehen zu können. Laut Junge werden diese Aspekte beim klassischen Jugendmedienschutz weniger berücksichtigt (Junge 2023). Auch Eltern sollten bei der Medienkompetenzförderung berücksichtigt werden, um ihre Kinder bei den Herausforderungen des digitalen Zeitalters zu begleiten. Dafür ist es wichtig, weiterhin dauerhaft finanziell geförderte Angebote zu schaffen (ebd.).

Initiativen für Medienkompetenzförderung in Deutschland

Medienkompetenz ist ein wichtiger Bestandteil des Kinder- und Jugendmedienschutzes, weshalb es neben den gesetzlichen Bestimmungen auch verschiedene Initiativen für die Förderung der individuellen Medienkompetenz gibt (Eumann). Dafür gibt es unterstützende Hilfsangebote wie Online-Kurse, Informationsmaterialien und Hotlines, die bspw. bei Problemen in sozialen Netzwerken Unterstützung bieten (Wannenmacher/Wolf 2024). Ergänzend zu Kapitel 2.6 wird hier ein Einblick hinsichtlich der Medienkompetenzförderung in Deutschland gegeben. Aufgrund des Schwerpunktes dieser Arbeit werden dabei ausschließlich Angebote aus der Bundesrepublik berücksichtigt.

Dafür gibt es in Deutschland die 14 Landesmedienanstalten. Sie überwachen in erster Linie private Fernseh- und Radiosender hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen. Außerdem sind aufgrund des digitalen Wandels der Schutz junger Menschen und der Mediennutzer:innen sowie die Sicherung der Vielfalt der medialen Angebote weitere wichtige Aufgaben (Enkeler 2018). Dem Handeln der Medienanstalten liegt grundsätzlich ein gesetzlicher Auftrag zugrunde – basierend auf dem Medienstaatsvertrag (MStV), dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und den 14 Landesmediengesetzen (Flecken). Aufgrund der föderalen Organisation der Medienregulierung in Deutschland bestehen die Landesmedienanstalten unabhängig voneinander, arbeiten jedoch bei länderübergreifenden Fällen sowie bei zentralen Aufgaben unter der Dachmarke „die medienanstalten“ zusammen (ebd.). Auf der Website²⁰ des Zusammenschlusses der Landesmedienanstalten *die medienanstalten – ALM GbR* sind zahlreiche von den Landesmedienanstalten geförderte Medienkompetenzprojekte in einer interaktiven Karte – nach Bundesländern sortiert – aufgelistet (Flecken). Auch das *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* bietet auf seiner Website²¹ eine Übersicht der vom Ministerium geförderten Angebote. Diese sind nach Kategorien sortiert wie bspw. „Unterstützung bei der Medienerziehung für Eltern und Fachkräfte“ sowie „Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche“ (Aslan 2021).

Neben den staatlich geförderten Initiativen für die Medienkompetenzförderung existieren außerdem zahlreiche weitere Projekte, die von anderen Institutionen oder von öffentlich-privaten Zusammenschlüssen getragen werden (Bröckling/Brüggen 2017). Konkrete Beispiele mit weiterführenden Informationen können ergänzend im Anhang nachgelesen werden (s. Anhang 2).

4.4.2 Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Zusätzlich zu den vorher behandelten Risiken und Gefahren der Mediennutzung werden in diesem Unterkapitel Kriterien, die auf eine potenzielle Kindeswohlgefährdung

²⁰ Interaktive Karte mit Medienkompetenzprojekten, die von den Landesmedienanstalten gefördert werden: <https://www.die-medienanstalten.de/medienkompetenz/laenderprojekte/>

²¹ Übersicht Projekte, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert werden: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/medienkompetenz/medienkompetenz-staerken-75350>

hinweisen können, aufgeführt, um mögliche Gefahren rechtzeitig zu erkennen. Seit November letzten Jahres liegt mit einem Rechtsgutachten der auf Medienrecht spezialisierten Kanzlei *BROST CLAßEN* eine aktuelle Einschätzung vor, die zum ersten Mal belegt, dass beim Kinderinfluencing eine Kindeswohlgefährdung bestehen kann (Claßen/Schwob/Kindling 2024, S. 3). Eltern von Influencer:innen verdienen mit den Bildern und Videos ihrer Kinder Geld – oft ohne deren Einwilligung. Dabei nehmen sie für eine Steigerung der Reichweite die Verletzung der Intimsphäre in Kauf (ebd.).

Die Soziologin Sara Flieder kommentiert dazu:

„Das Gutachten zeigt schwarz auf weiß, was ich seit zwei Jahren kritisiere: Family-Influencing ist nicht nur Kinderarbeit und verletzt massiv die Privatsphäre der Kinder, es kann sogar bis zur Gefährdung des Kindeswohls gehen. Und dabei hat das Gutachten nur einen kurzen Ausschnitt auf Instagram beleuchtet. Wenn man Familyinfluencern über Jahre folgt, dann kennt man wirklich die gesamte Kindheit.“ (Claßen/Schwob/Kindling 2024, S. 4)

Bisher existiert zwar noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung zur Kindeswohlgefährdung durch das Teilen von Darstellungen im Internet, aber die bisherigen Beurteilungen belegen, dass die Privatsphäre des Kindes in diesen Fällen ein wesentlicher Faktor ist. Diese kann den Autor:innen zufolge, zusammen mit dem in § 22 KunstUrhG geregelten Recht am eigenen Bild, zur Gefährdungsbeurteilung im Sinne von § 1666 BGB (vgl. Kapitel 3.1) hinzugezogen werden (ebd. S. 23).

Entscheidend für die Beurteilung des Kindeswohls ist laut Rechtsgutachten, dass der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung ein offener ist. Die Erkennbarkeit des Kindes kann zwar ein wichtiger Faktor für eine Gefährdungseinschätzung sein, ist jedoch keine Voraussetzung dafür. Entscheidend sind v. a. die Gesamtumstände des Einzelfalls wie bspw. die Intensität des Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte oder die Art der Darstellung (ebd. S. 23 – 24). Im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung durch die Veröffentlichung von Fotos im Internet kann gemäß § 1666 Absatz 3 BGB gerichtlich dagegen vorgegangen werden (ebd. S. 24). Nachfolgend werden konkrete Beispiele geschildert, in denen laut Claßen, Schwob und Kindling eine Kindeswohlgefährdung angenommen werden kann. Durch die systematische Einteilung in vier Kategorien soll die Beurteilung erleichtert werden (ebd.).

- Intime Fotos
 - Eine Kindeswohlgefährdung liegt grundsätzlich vor bei der Veröffentlichung missbräuchlicher Kinderfotos. Dabei bedeutet allein die

Einordnung als pornografisch einen schweren Eingriff in die körperliche und psychische Unversehrtheit des Kindes.

- Dieselben Maßstäbe sollten ebenfalls für harmlos wirkende Fotos gelten, auf denen Kinder leicht bekleidet oder in sexuell assoziierbaren Posen dargestellt werden. Hier kann die Schamgrenze überschritten werden, wodurch eine Verletzung der Intimsphäre vorliegt. Zudem können Kinder durch andere Personen leicht sexualisiert werden.
- Darstellungen von Krankheit und Verletzung
 - Das Teilen von Informationen oder Bildmaterial von kranken oder verletzten Kindern (mit vorübergehenden oder dauerhaften Beeinträchtigungen) ist in keinem Fall tragbar und kann eine Kindeswohlgefährdung bedeuten. Häufig werden betreffende Kinder in sozialen Netzwerken vollständig erkennbar und mit einer detaillierten Beschreibung des Zustandes gezeigt.
 - Dieses Verhalten verletzt in hohem Maße die Ehre und das Selbstwertgefühl, da der Gesundheitszustand zum intimsten Bereich der Privatsphäre gehört.
- Darstellung von Alltagssituationen
 - Scheinbar alltägliche Darstellungen lassen sich hinsichtlich einer Gefährdung schwerer einordnen, weshalb hier eine Einzelfallprüfung wichtig ist.
 - Beispiele sind Kinder in emotionalen oder körperlichen Ausnahmezuständen (Angst, Scham oder Traurigkeit), Kinder beim Schlafen, Weinen, Spielen oder Essen, wobei die Intim- oder Privatsphäre sowie das Selbstwertgefühl des Kindes verletzt werden können. Außerdem wird das zusätzliche Teilen von konkreten Informationen über das Schlaf- und Essverhalten des Kindes als Gefährdung beurteilt.
 - Problematisch ist hierbei das Erschaffen einer digitalen Persönlichkeit des Kindes in zwar alltäglichen Situationen, jedoch mit der Preisgabe persönlicher Informationen ohne jegliche Anonymisierung.
- Fotos zu Werbezwecken
 - Hier kann bei der kommerziellen Nutzung von Kinderfotos eine Gefährdung bestehen, wenn Kinder bspw. für Spielzeug, Kleidung oder

die Kinderzimmereinrichtung werben. Kinder können das Ausmaß der Veröffentlichung höchstwahrscheinlich noch nicht einschätzen, weshalb bei der Instrumentalisierung als Werbefiguren in den sozialen Medien ihre Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

- In der Einzelfallprüfung müssen die Umstände genau bewertet werden – wie bspw. die Freiwilligkeit, die Art der Darstellung hinsichtlich der Inszenierung des Kindes sowie das erzielte Einkommen.
- Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn nach dem JArbSchG (vgl. Kapitel 3.2) eine behördliche Arbeitsbewilligung erforderlich ist.

(ebd. S. 24 – 37)

4.5 Darstellung von Geschlechterstereotypen und sexualisierte

Darstellung – Chiara Jähn

Das folgende Kapitel widmet sich der Darstellung von Kindern in sozialen Medien im Spannungsfeld zwischen Geschlechterzuschreibungen und potenziell sexualisierten Inszenierungen. Im Zentrum steht die Frage, welche sozialen und ästhetischen Muster in der medialen Präsentation sichtbar werden und welche gesellschaftlichen Zuschreibungen damit verknüpft sein können.

4.5.1 Reproduktion von Geschlechterrollen beim Kinderinfluencing

Aktuelle Studien weisen darauf hin, dass soziale Medien geschlechterspezifische Repräsentationen nicht nur abbilden, sondern mitunter auch verstärken. So zeigt sich bspw. auf Instagram, dass Jugendliche mit einer Vielzahl unterschiedlicher Geschlechterdarstellungen konfrontiert sind. Diese werden wahrgenommen, bewertet und können als Vorbilder dienen oder gezielt abgelehnt werden (Bamberger u.a. 2023, S. 4). Auch traditionelle Geschlechterrollen und stereotype Selbstdarstellungen finden sich dort in ausgeprägter Form wieder (Götz/Prommer 2020, S. 5; Frühbrodt/Floren 2019, S. 2).

Die Plattformlogik sozialer Medien, etwa geprägt durch Algorithmen, trägt zur Sichtbarkeit bestimmter Inhalte bei. So können insbesondere geschlechtertypische

Darstellungen hervorgehoben und häufiger reproduziert werden (Bamberger u.a. 2023, S. 9).

Aktuelle Studien kommen zu dem Schluss, dass auf relevanten Plattformen sozialer Medien eine traditionelle Darstellung von Geschlecht und geschlechtsspezifischen Themen vorherrscht. Es wird eine eher einseitige, stereotypisierte Welt mit geschlechtsbedingten Rollen und Schönheitsidealen (re-)produziert (Götz/Prommer 2020, S. 31). Weltweit sind geschlechterstereotype, wiederkehrende Muster in Posen, Gestik und Mimik zu beobachten (ebd. S. 44). Dabei zeigen sich auffällige Wiederholungen klassischer Rollenmuster: Mädchen inszenieren sich häufiger in Flirt- oder Modelposes, während Jungen sich als stark oder humorvoll präsentieren (Carstensen 2023, S. 384; Döring 2023b, S. 903). In einer Analyse von Instagram-Selfies zeigt sich zudem, dass die dortigen Selbstdarstellungen teils noch stärker stereotypisiert sind als Werbebilder in klassischen Printmedien (ebd.). Der Einsatz von Filtern verstärkt diesen Effekt zusätzlich, indem bestimmte Körpermerkmale betont und andere verändert werden, was zur Verbreitung einseitiger Schönheitsideale beitragen kann (Bamberger u.a. 2023, S. 32). Auch auf Plattformen wie TikTok oder YouTube zeigen sich ähnliche Tendenzen: Die Inhalte sind häufig entlang traditioneller Geschlechterbilder strukturiert, wobei Jungen eher für neutrale oder humorvolle Beiträge hohe Interaktionszahlen erhalten. Weibliche Darstellerinnen hingegen präsentieren sich häufiger körperbetont – teilweise bereits im sehr jungen Alter (Götz/Prommer 2020, S. 42). Zudem ist die Reichweiten- und Karriereverteilung auf Plattformen wie YouTube weiterhin geschlechtlich ungleich verteilt. Männer dominieren in den oberen Reichweitenrängen, während Frauen geringere Sichtbarkeit und Aufstiegsmöglichkeiten haben (Döring 2023a, S. 965). Darstellungen von Geschlecht in sozialen Medien stehen dabei nicht losgelöst von anderen sozialen Einflüssen. Auch in klassischen Medien wie Werbung, Fernsehen oder Schulmaterialien finden sich nach wie vor stereotype Rollenbilder. Mädchen werden dort häufig in passiven, emotionalen oder abhängigen Rollen gezeigt, während Jungen als aktiv, sachlich oder beruflich erfolgreich dargestellt werden (Huber 2010, S. 34). Die Kombination aus medialer Wiederholung und familiärer Sozialisation kann zur Verfestigung solcher Rollenbilder beitragen. Eltern behandeln Söhne und Töchter oftmals – bewusst oder unbewusst – unterschiedlich, was zur aktiven Herstellung von Geschlecht („Doing Gender“) beiträgt (ebd. S. 6, S. 29). Gleichzeitig zeigen Untersuchungen, dass Kinder und Jugendliche nicht bloß passive Rezipient:innen sind,

sondern aktiv an der Konstruktion von Geschlechtsidentität mitwirken (ebd. S. 9). Dies zeigt sich u. a. in der Auseinandersetzung mit non-konformen Inszenierungen. So ruft etwa das Auftreten des Influencers „Twenty4tim“, der gängige Geschlechtergrenzen infrage stellt, sowohl Zustimmung als auch starke Ablehnung hervor – insbesondere in bestimmten Jungengruppen (Bamberger u.a. 2023, S. 35). Dies deutet darauf hin, dass geschlechterdiverse Darstellungen im digitalen Raum nicht nur wahrgenommen, sondern auch kritisch verhandelt werden. Auch die Tendenz, sich bevorzugt mit Inhalten oder Personen des eigenen Geschlechts zu identifizieren, kann zur Verstärkung geschlechtertypischer Repräsentationen beitragen (ebd. S. 34). Mädchen etwa beobachten, dass körperbetonte Selbstdarstellungen auf Instagram häufiger positive Rückmeldungen von Jungen erhalten – ein Effekt, der deren eigene Inszenierung beeinflussen kann (ebd. S. 35).

4.5.2 Gründe für die Reproduktion von Geschlechterstereotypen

Neben den konkreten Darstellungen kindlicher Influencer:innen prägen auch strukturelle und technische Rahmenbedingungen die Reproduktion von Geschlechterstereotypen in sozialen Medien. So tragen sexistische Kommentare und geschlechtsspezifische Hassrede dazu bei, bestehende Geschlechterordnungen zu stabilisieren. Studien zeigen, dass insbesondere weiblich gelesene Personen in sozialen Netzwerken häufiger von abwertenden, sexualisierten oder geschlechterbezogenen Angriffen betroffen sind (Götz/Prommer 2020, S. 47). Auch algorithmische Strukturen beeinflussen die Sichtbarkeit geschlechtertypischer Inhalte. So zeigt sich etwa, dass der Instagram-Algorithmus dazu beitragen kann, bestimmte geschlechtlich kodierte Inhalte zu priorisieren und verstärkt auszuspielen (Bamberger u.a. 2023, S. 9). Gleichzeitig verweisen Forschungsergebnisse darauf, dass das Design sozialer Medien heteronormative oder stereotype Einschreibungen begünstigen kann – etwa durch visuelle Gestaltung, Filter oder Kategorien (Carstensen 2023, S. 385). Darüber hinaus spielt die wirtschaftliche Struktur von Plattformen eine Rolle. Social Media-Angebote finanzieren sich vielfach über Werbung, die sich an traditionellen Rollenbildern orientiert und damit stereotype Inhalte zusätzlich stabilisieren kann (Götz/Prommer 2020, S. 47). Diese Dynamik wird durch die Produktionskulturen der Plattformen verstärkt: Auf YouTube etwa sind Männer in der Erstellung von Inhalten stärker vertreten, was sich auf Sichtbarkeit und Reichweite auswirken kann (Koschei/Jochim 2021, S. 13).

Gleichzeitig eröffnen soziale Medien auch Potenziale für vielfältigere Darstellungen von Geschlecht und Körper. So betonen Götz und Prommer, dass jenseits der dominanten Stereotype Raum für alternative Genderdarstellungen besteht (Götz/Prommer 2020, S. 42). Auch Döring hebt hervor, dass soziale Netzwerke eine größere Vielfalt an Rollenmodellen abbilden als klassische Massenmedien (Döring 2023b, S. 907). Dies schließt auch Repräsentationen nicht-binärer, androgyn präsentierter, transgender oder queerer Identitäten ein, die auf Plattformen wie YouTube sichtbar sind (Koschei/Jochim 2021, S. 18–19). Darüber hinaus existieren subversive, ironische und widerständige Formen der Selbstinszenierung, die etablierte Geschlechternormen unterlaufen und infrage stellen (Carstensen 2023, S. 384).

4.5.3 Sexualisierte Darstellung von Kindern auf Social Media

Eine Inhaltsanalyse von Hajok und Wüstefeld (2020) untersuchte 323 Kinderbilder auf reichweitenstarken Momblogs auf Instagram im Hinblick auf mögliche sexualisierte Darstellungen. In 12 % der Fälle – konkret bei 39 Bildern – konnte eine Form der Sexualisierung festgestellt werden. Diese zeigte sich u. a. durch körperbetonte Kleidung, Nacktheit sowie Posen, die nicht dem kindlichen Lebensbereich zugeordnet werden konnten. Ein Beispiel hierfür war ein Mädchen in Badebekleidung, das in einer Modelpose an einer Palme lehnt. In einzelnen Fällen wurden laszive Gesichtsausdrücke dokumentiert, etwa bei einem als Schneewittchen verkleideten Mädchen mit auffälligem Blick in die Kamera. Die Szenen waren jeweils bewusst inszeniert und fotografisch eingefangen. Die Analyse verdeutlicht, dass nicht allein Nacktheit zur sexuellen Konnotation eines Bildes führt. Auch Wickel-, Unterwäsche- oder Badefotos sowie inszenierte Posen können problematisch sein. Unter den untersuchten Beiträgen fanden sich Kommentare, die den sexualisierten Eindruck aufgriffen: 57 % der analysierten Kommentare bezogen sich auf die Darstellung, wobei ein Großteil dieser Rückmeldungen affirmativ formuliert war, etwa durch Aussagen wie „Omg ist der süß“ oder „Soooo hübsch“. Daneben wurden auch einzelne obszöne Kommentare identifiziert. Die Autor:innen weisen darauf hin, dass selbst bei ausbleibenden Kommentaren davon ausgegangen werden kann, dass bestimmte Inhalte von Dritten sexuell konnotiert und unter Umständen für pädosexuelle Zwecke gespeichert und weiterverwendet werden.

Eine deutliche gesellschaftliche Reaktion auf die Problematik ließ sich in den Kommentaren nur vereinzelt feststellen. Vereinzelt sensibilisierende Beiträge blieben zurückhaltend formuliert und enthielten keine grundsätzliche Kritik an der Veröffentlichung. Ein Testfall zur Meldung sexualisierter Kinderbilder bei Instagram führte nicht zur Entfernung der Inhalte – mit der Begründung, sie verstießen nicht gegen die Gemeinschaftsrichtlinien. Dabei verweist die Plattform in der Kategorie „Nacktheit und Pornografie“ lediglich an einer Stelle explizit auf Kinder. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Schutzmechanismen seitens der Anbieter auf und legt ein strukturelles Defizit im Umgang mit sexualisierter Darstellung nahe. Ein zentrales Risiko ergibt sich aus der Persistenz, Kopierbarkeit und Auffindbarkeit veröffentlichter Kinderbilder im Netz. Die potenzielle Zweckentfremdung durch unberechtigte Dritte stellt dabei eine der gravierendsten Gefahren dar. Schon eine einzelne sexualisierte Darstellung kann dazu führen, dass ein Kind ins Visier pädokrimineller Interessen gerät oder zur Zielscheibe von Herabwürdigung und Mobbing wird, insbesondere dann, wenn Inhalte in entsprechenden digitalen Netzwerken verbreitet werden (Hajok/Wüstefeld 2020, S. 3). Brüggem et al. betonen in diesem Zusammenhang, dass sexualisiert inszenierte Inhalte auch von Kindern und Jugendlichen selbst gepostet werden können. Diese können von potenziellen Straftätern als Anlass zur Kontaktaufnahme genutzt werden, etwa im Sinne von Cybergrooming oder digitaler Belästigung. Die Gefahr sexualisierter Gewalt im Netz richtet sich demnach nicht ausschließlich an passive Inhalte, sondern auch an Formen der aktiven Selbstdarstellung (Brüggem u.a. 2019, S. 85). Der Gefährdungsatlas zum digitalen Aufwachsen, verfasst von Brüggem et al. und herausgegeben von der *Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)*, dient als Grundlage für den Strategieprozess „Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.“ Ziel dieses Prozesses ist die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes unter Berücksichtigung aktueller digitaler Risiken (ebd. S. 4). Als eine Gefährdungslage benennt der Atlas u. a. den Bereich „Pornografie und Posendarstellungen“. Dazu zählen Darstellungen von teilweise oder vollständig unbedeckten Kindern oder Jugendlichen in auffällig geschlechtsbetonter Körperhaltung. Solche Inhalte werden unter bestimmten Voraussetzungen dem Bereich der Kinder- und Jugendpornografie zugeordnet (§§ 184 ff. StGB). Der Atlas weist darauf hin, dass diese Form der Darstellung den Eindruck vermitteln kann, Minderjährige seien als sexuelles Anschauungsobjekt verfügbar oder könnten in sexuelle Kontakte mit Erwachsenen eingebunden sein (ebd. S. 128 – 131). Ein

weiterer Gefährdungsaspekt, den der Atlas behandelt, ist das Phänomen Sexting²². Kinder und Jugendliche können in verschiedenen Rollen betroffen sein: als Versendende, Empfangende oder Weiterleitende entsprechender Inhalte. Als Versendende fungieren sie häufig zugleich als Produzierende, während sie als Empfangende in der Rolle der Rezipierenden stehen. Dabei besteht das Risiko, dass Inhalte ohne Einverständnis verbreitet oder veröffentlicht werden – sei es unbeabsichtigt, durch Weiterleitung oder im Rahmen erpresserischer Handlungen. Ebenso besteht die Möglichkeit, ungewollt mit entsprechenden Darstellungen konfrontiert zu werden (ebd. S. 146).

Vor dem Hintergrund dieser theoretischen Überlegungen folgt nun im folgenden Kapitel die empirische Analyse, in der zentrale Fragestellungen der Arbeit anhand ausgewählter Beispiele untersucht werden.

5 Empirischer Teil: Datenerhebung und -auswertung

Im Anschluss an die theoretischen Ausführungen folgt nun die Auswertung der empirischen Erhebungen. Grundlage dieses Kapitels bilden qualitative Expert:inneninterviews, die mit Fachpersonen aus relevanten Praxis- und Wissenschaftsbereichen geführt wurden. Ziel der Auswertung ist es, zentrale Perspektiven auf das Phänomen Kinderinfluencing sichtbar zu machen und diese im Hinblick auf juristische, psychosoziale, pädagogische Fragestellungen einzuordnen. Die theoretischen Überlegungen aus den vorangegangenen Kapiteln dienen dabei als interpretativer Rahmen.

5.1 Vorbereitung und Durchführung der Interviews – Chiara Jähn

Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurde die Methode der qualitativen, halbstrukturierten, leitfadengestützten Expert:inneninterviews gewählt. Diese eignet sich besonders, um fundierte Einschätzungen von Fachpersonen zu vielschichtigen Phänomenen wie dem Kinderinfluencing zu erfassen. Das methodische Vorgehen orientierte sich an der interdisziplinären Ausrichtung der Arbeit. Dazu wurden zunächst vier zentrale Perspektiven definiert – die juristische, psychologische,

²² Sexting, das die Versendung sexuell eindeutiger Inhalte per Text, Foto, Video meint (Duden-Redaktion, 2025).

medienpädagogische und sozialpädagogische. Jeder dieser Bereiche bringt unterschiedliche Standpunkte ein und beleuchtet die jeweiligen Aspekte des Kinderinfluencings. Dabei ging es um rechtliche Rahmenbedingungen über entwicklungspsychologische Folgen bis hin zu Fragen des Kinderschutzes.

Für alle vier Perspektiven wurden differenzierte Leitfäden entwickelt (siehe Anhang 17 bis 20), die thematisch gegliedert und fachlich angepasst wurden. Insgesamt wurden 14 Interviews durchgeführt, eines davon wurde auf Wunsch der interviewten Person schriftlich beantwortet. Die Auswahl der Interviewpartner:innen erfolgte gezielt nach ihrer fachlichen Qualifikation und Erfahrung mit dem Thema. Alle Befragten konnten eine fundierte Position zum Kinderinfluencing vertreten und haben die Fragen sorgfältig sowie unter Berücksichtigung ihrer Expertise beantwortet. Forschungsethische Aspekte und Datenschutz wurden von Beginn an berücksichtigt. Den Expert:innen wurde eine Einverständniserklärung vorgelegt, in der die Freiwilligkeit der Teilnahme, der Umgang mit personenbezogenen Daten sowie die Möglichkeit zur Anonymisierung dargelegt wurden. Den Interviewten stand es offen, ob und in welcher Form sie genannt werden möchten. An Stellen, in denen Klarnamen oder sensible Inhalte auftauchten, wurden diese entfernt oder neutralisiert. Es wurden keine personenbezogenen Daten Dritter, insbesondere keine Kinder, namentlich erwähnt oder identifizierbar gemacht.

Die Interviews wurden im Zeitraum von November 2024 bis März 2025 durchgeführt, überwiegend im digitalen Format der Videotelefonie, was sich v. a. in der räumlichen Distanz zu den Teilnehmenden begründet. Die gewählte Methode der Expert:inneninterviews brachte erwartungsgemäß strukturierte, reflektierte Antworten hervor, die auf beruflicher Erfahrung basieren. Subjektive Einzelfallerfahrungen wurden durch systematische Beobachtungen, rechtliche Bewertungen und theoretisch fundierte Einschätzungen ergänzt. Daraus ergab sich ein vielfältiges, qualitativ ergiebiges Datenmaterial. Die Transkription und Codierung des Materials werden im folgenden Kapitel 5.2 detailliert beschrieben.

5.2 Transkription und Codierung der Daten – Maria Heider

Nach Abschluss der Interviewphase wurden die 14 Interviews mit der Audiotranskriptionssoftware *f4x* transkribiert und anschließend lektoriert, wobei

tatsächliche Wortwiederholungen nicht entfernt wurden. Der Fokus wurde in den Transkripten auf das Inhaltliche gelegt, weshalb Räuspern, Lachen oder ähnliche Laute nicht verschriftlicht wurden. Für jedes Interview wurde ein Dokument erstellt (vgl. Anhang 3 bis 16). Zur Orientierung und für die spätere Zitation wurden Zeitmarker nach Sinnabschnitten und nach Wechsel der Sprecher:innen gesetzt. Folgende Anpassungen wurden nachträglich in den Transkripten vorgenommen:

- Kennzeichnung von längeren Pausen und angefangenen Sätzen: (...)
- Umgang mit Auslassungen und Änderungen auf Wunsch interviewter Fachkräfte:
 - Auslassungen: [[...]]
 - Ersetzungen: [von den Autor:innen ersetzttes Wort]

Die Auswertung des Materials für den empirischen Teil der Forschungsarbeit erfolgte nach der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz. Für die Codierung wurden zunächst deduktiv auf Basis der Gliederung und Forschungsfrage sieben Hauptkategorien (deskriptiv) gebildet. Ziel der ersten Codierungsphase des Interviewmaterials war die Zuordnung der relevanten Sätze oder Gedankenabschnitte zu den passenden Hauptkategorien. Anschließend wurden alle Textstellen innerhalb der jeweiligen Hauptkategorien gesammelt, woraufhin zwei bis vier Subkategorien pro Hauptkategorie induktiv anhand der Materialinhalte sowie der Forschungsarbeit festgelegt wurden. In der zweiten Codierungsphase wurden den Subkategorien erneut relevante Textstellen zugeordnet.

Im nächsten Auswertungsschritt der inhaltlich-strukturierenden Analyse wurde das Material zusammengefasst und paraphrasiert. Dies erfolgte kategorienweise, wobei alle Subkategorien einzeln ausgewertet wurden (mit Ausnahme einer weniger umfangreichen Hauptkategorie, welche direkt analysiert wurde). Jede Subkategorie wurde nach einem festgelegten Schema analysiert, wobei zentrale Aussagen (mit passenden Zitaten) sowie Gemeinsamkeiten und Kontraste dargestellt wurden. Berücksichtigt wurden ebenfalls die Häufigkeit und Gewichtung der Aussagen. Aufgrund dieser Ergebnisse wurde in allen Hauptkategorien nach der Auswertung jeweils zunächst eine kurze Zusammenfassung für die Subkategorien verfasst sowie anschließend eine übergeordnete Zusammenfassung für die gesamte Hauptkategorie geschrieben. Die Darstellung der Interviewanalyse (vgl. Kapitel 5.3 bis 5.5) wurde in Anlehnung an die Perspektiven (juristische, psychosoziale, pädagogische), die in dieser Forschungsarbeit untersucht wurden, gegliedert.

Den drei Bereichen wurden die passenden Hauptkategorien mit den jeweiligen Subkategorien zugeordnet, was hier am Beispiel der juristischen Perspektive dargelegt wird: Hauptkategorie: Rechtlicher Rahmen und Regulierung – Subkategorien: Ist-Stand der gesetzlichen Lage, Grenzen der aktuellen Gesetze, Handlungsbedarf und Reformvorschläge.

5.3 Auswertung der Interviews: Juristische Perspektive

5.3.1 Rechtlicher Rahmen und Regulierung – Maria Heider

In dieser Kategorie „Rechtlicher Rahmen und Regulierung“ werden die Aussagen der interviewten Fachkräfte zur rechtlichen Situation im Zusammenhang mit Kinderinfluencing zusammengefasst. Ergebnisse haben gezeigt, dass einerseits gesetzliche Regelungen vorhanden sind, andererseits jedoch noch Handlungsbedarf besteht, um die Anwendung dieser auf das Phänomen Kinderinfluencing zu erleichtern. Aufgrund des Interviewmaterials wurden drei Unterkategorien identifiziert: Der Ist-Stand der gesetzlichen Lage, Grenzen der aktuellen Gesetze sowie Handlungsbedarf und Reformvorschläge für die rechtliche Situation. Im Folgenden werden für präzisere Ergebnisse die Auswertungen der Unterkategorien dargestellt.

Ist-Stand der gesetzlichen Lage

Die Unterkategorie „Ist-Stand der gesetzlichen Lage“ ist für die Darstellung der Ergebnisse der Aussagen der Fachkräfte zur aktuellen gesetzlichen Lage im Kontext von Kinderinfluencing relevant. Dabei werden verschiedene rechtliche Bereiche angesprochen wie bspw. das JArbSchG, das GG, Persönlichkeitsrechte und Datenschutz sowie Medienrecht. Die Ausführungen beziehen sich auf bereits existierende Gesetze. Anhand von wesentlichen zentralen Aussagen wird das Ergebnis dieser Unterkategorie nachfolgend zusammengefasst.

Zentrale Aussagen

Gesetzliche Bestimmungen im Überblick

Ergebnisse haben gezeigt, dass das Phänomen Kinderinfluencing rechtlichen Bestimmungen unterliegt. So merkt Eller an: „Kinderinfluencing bewegt sich nicht in einem rechtsfreien Raum“ (Eller, Tim, Anhang 8, schriftliches Interview). Dabei handelt

es sich um vorhandene Gesetze, wie bspw. das Medienrecht, das JArbSchG oder Paragrafen aus dem GG, die auf das Kinderinfluencing angewendet werden können bzw. müssen. Expert:innen betonen in ihren Aussagen jedoch, dass es kein spezielles Influencer:innen-Gesetz gibt, sondern dass die Gesetze eher abstrakt gehalten sind. Während viele Aussagen deutlich machen, dass hier ein eindeutiges Gesetz fehlt, besteht auch die Meinung, dass theoretisch alle Gesetze vorhanden sind und nur richtig angewendet werden müssen, wie Dreyer sagt: „Es gibt eben nicht das Kidfluencing-Gesetz oder so, wo man dann von Paragraf 1 bis 10 alles durchlesen kann, sondern man muss sich auf die Suche begeben und dann wird man fündig in sehr unterschiedlichen Gesetzeswerken“ (Dreyer, Stephan, Anhang 7, #00:31:16-7#).

Elterliche Verantwortung

Ein Großteil der interviewten Fachkräfte hat im Zusammenhang mit der rechtlichen Lage die elterliche Fürsorge betont. Diese ist v. a. von großer Bedeutung beim Schutz der Persönlichkeitsrechte, die bspw. beim Veröffentlichen von Informationen eine erhebliche Rolle spielen. Die Entscheidung, inwieweit die Kinder in erwerbswirtschaftliche Tätigkeiten beim Kinderinfluencing einbezogen werden, liegt ebenfalls in der Verantwortung der Eltern. Beim Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung ist der Staat laut Grundgesetz zum Eingreifen berechtigt. Eller unterstreicht dies folgendermaßen: „Soweit die Kinder nicht bewusst über die Folgen urteilen können, ist es auch unter rechtlichen Aspekten die Aufgabe der Sorgeberechtigten (primär also der Eltern), die Rechte der Kinder auszuüben und zu wahren“ (Eller, Tim, Anhang 8, schriftliches Interview).

Schutzrechte der Kinder und ihre Fähigkeit zur informierten Zustimmung

Als ein wesentlicher Aspekt zeigt sich auch die Entscheidungskompetenz von Minderjährigen hinsichtlich der Veröffentlichung von Aufnahmen im digitalen Raum und die Voraussetzungen, ab wann Kinder fähig für Mitbestimmung und Beteiligung sind. Einen rechtlichen Rahmen für die Verantwortung bietet hierfür laut mehreren Aussagen die Kinderrechtskonvention, wie Glaser betont: „Die Einsichtsfähigkeit muss sich immer bemessen an dem ganz konkreten, logischerweise, Rechtsgeschäft [...] Und für diesen digitalen Kontext (...), weil wir immer die Kinderrechtskonvention im Blick haben [...]“ (Glaser, Lukas, Anhang 9, #00:45:18-1#).

Kinderinfluencing als Erwerbsarbeit

Thematisiert wird in einigen Aussagen auch der Aspekt der Kinderarbeit, wonach Kinderinfluencing ab einem bestimmten Punkt eine erwerbswirtschaftliche Tätigkeit ist. Hierzu wird ebenso eine mögliche Arbeitgebenden-Arbeitnehmenden-Beziehung zwischen Eltern und Kindern angesprochen. Dreyer unterstreicht dies mit einer eindeutigen Aussage: „Ja, in dem Moment, wo der erste Euro fließt, sagt das Recht, ist das geschäftsmäßig. Also mit einer Gewinnerzielungsabsicht betrieben, die muss auch nicht das Kind haben. Es reicht, wenn die Eltern diese Gewinnerzielungsabsicht haben [...]“ (Dreyer, Stephan, Anhang 7, #00:14:09-3#).

In einigen Aussagen ist ebenso die Meinung zu finden, dass die Frage nach Kinderarbeit beim Kinderinfluencing als Einzelfall bewertet werden muss, wie Eller anmerkt: „Eine grundsätzliche Meldepflicht für alle ‚Kinderinfluencer‘ halte ich nicht für zielführend“ (Eller, Tim, Anhang 8, schriftliches Interview).

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich zur aktuellen gesetzlichen Lage feststellen, dass das Fehlen eines konkreten spezifischen Gesetzes zum Kinderinfluencing die wirkliche Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen erschwert. Zwar sind zahlreiche Gesetze vorhanden, die Anwendung dieser im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Kinderinfluencer:innen ist jedoch aufgrund der Besonderheit der Situation herausfordernd. Die elterliche Rolle und das Spannungsfeld zwischen ihrer Sorgepflicht und dem Handeln im Interesse ihrer Kinder einerseits und dem wirtschaftlichen Interesse andererseits wird hierbei als bedeutend hervorgehoben.

Grenzen der aktuellen Gesetze

Die zweite festgestellte Unterkategorie thematisiert Grenzen der aktuellen Gesetze und schließt an die getroffenen Aussagen der ersten Unterkategorie an. Demzufolge hat die Analyse gezeigt, dass mit den bestehenden Gesetzen allein keine klare Anwendung auf die Kinderinfluencing-Tätigkeit durchsetzbar ist. Grauzonen in der transparenten Anwendung ergeben sich auch durch die Tatsache, dass das Kinderinfluencing im digitalen Raum stattfindet.

Zentrale Aussagen

Fehlende Regelungen für Zuständigkeiten und Anwendungsprobleme

In vielen Aussagen wird hierzu deutlich, dass die Durchsetzung und Kontrolle der Gesetze beim Kinderinfluencing aufgrund eines fehlenden, konkreten Gesetzes und aufgrund unklarer Verantwortlichkeiten auf Behördenseite erschwert wird. Dreyer verdeutlicht die Herausforderung in der Praxis: „Also Arbeit im Bereich Bild und Tonproduktion ist anwendbar auf diese Influencingfälle, sodass wir da im Prinzip eigentlich einen Rechtsrahmen haben, der funktioniert. Eigentlich sage ich, weil hier [...] die Durchsetzung das Hauptproblem ist“ (Dreyer, Stephan, Anhang 7, #00:21:24-3#). Auch Krüger kritisiert die fehlenden Zuständigkeiten: „Warum passiert da nichts? Weil es einfach keine Stelle gibt, die den Hut für sowas [...] auf hat. [...] es gibt quasi nicht diese eine Stelle, die sagt, wir sind die Behörde für Jugendliche im Internet“ (Krüger, Johnny, Anhang 11, #00:42:17-3#).

Grauzonen beim Schutz der Persönlichkeitsrechte von Kindern

Die Ausführungen belegen, dass beim Teilen von privaten Aufnahmen im Internet die Persönlichkeitsrechte nicht ausreichend gewahrt werden können. Dies liegt v. a. darin begründet, dass Kinder bis zu einem gewissen Alter noch nicht die vollständige Einwilligungskompetenz bzgl. ihrer Rechte am eigenen Bild haben. Generell sind die Wahrung der Privatsphäre und der Kinderschutz im digitalen Raum herausfordernd. Glaser sagt dazu: „[...] prinzipiell müsste jede dieser Veröffentlichungen zuvor eine Einwilligung der Kinder haben“ (Glaser, Lukas, Anhang 9, #00:15:23-9#). Wichtig ist aber auch eine Unterscheidung der Beurteilung nach dem Alter der Kinder, wie einige Aussagen zeigen. Außerdem gibt Krüger zu bedenken: „[...] wenn die Eltern, die die Vertretungsberechtigung für ihre Minderjährigen haben, diese Einwilligung an sich selbst erteilen, weil die Eltern das Kind vermarkten, haben wir aber ein In-Sich-Geschäft“ (Krüger, Johnny, Anhang 11, #00:32:01-6#).

Grenzen in der Durchsetzung und staatliche Regulierung

Grenzen in der Regulierung und Grenzen hinsichtlich fehlender Kontrollmechanismen durch Institutionen, Plattformen oder durch den Staat haben sich ebenfalls als zentrale Aspekte herausgestellt. Als Beispiele werden in mehreren Aussagen die Altersverifikationen auf Social Media-Plattformen und die Kontrolle dieser

angesprochen. Diese Herausforderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gesetze ergibt sich u. a. aufgrund fehlender Kontrollmechanismen. Eine weitere Grenze liegt in der Pflicht des Staates beim Eingreifen bei einer Kindeswohlgefährdung, wofür jedoch klare Anzeichen notwendig sind. Deshalb ist das Eingreifen bei der Mitwirkung von Kindern bei Familienkanälen auf Social Media-Plattformen trotz des Verdachtes auf Kinderarbeit in der Praxis häufig schwierig.

Ebenso ist jedoch auch eine Warnung vor einer zu strikten Regulierung in den Aussagen zu finden. Danach sollte besser engmaschiger beobachtet und dementsprechend reagiert werden. Dies bekräftigt Eller: „Die Aufsichtsbehörden müssen das Phänomen beobachten und im Einzelfall bei Verstößen effektiv reagieren“ (Eller, Tim, Anhang 8, schriftliches Interview).

Zusammenfassung

Die Aspekte zeigen, dass es zwar theoretisch ausreichend gesetzliche Bestimmungen gibt, die auch beim Kinderinfluencing greifen, die tatsächliche Umsetzung dieser jedoch aufgrund zahlreicher Faktoren erschwert wird, weshalb häufig das Fehlen eines konkreten, einheitlichen Gesetzes zum Kinderinfluencing thematisiert wird. Lücken bestehen u. a. in der staatlichen Kontrolle und in fehlenden Zuständigkeiten auf institutioneller Seite, weshalb folglich Verstöße gegen Kinderarbeit oder falscher Altersangabe auf Social Media-Plattformen unbemerkt bleiben.

Handlungsbedarf und Reformvorschläge

Anschließend an die Grauzonen bzgl. der Gesetzeslage hat sich aus dem Interviewmaterial ebenfalls die Kategorie „Handlungsbedarf und Reformvorschläge“ ergeben, welche die wichtigsten Aussagen zu möglichen Veränderungsideen zusammenfasst, wodurch Kinder im digitalen Raum und speziell beim Kinderinfluencing besser geschützt werden sollen. Dies betrifft u. a. die Klärung von Zuständigkeiten.

Zentrale Aussagen

Benennung klarer Zuständigkeiten und bessere institutionelle Zusammenarbeit

In vielen Aussagen wird deutlich, dass es oftmals Unklarheiten hinsichtlich der Verantwortlichkeiten gibt. Als Herausforderung wird hier gesehen, dass zu viele Gesetze und Aufsichtsbereiche bestehen, wobei die betreffenden zu wenig

Umsetzungskompetenzen hinsichtlich ihrer Verantwortung für das Phänomen Kinderinfluencing haben. Hier wird eine klare Struktur benötigt, die außerdem Aufsichts- oder Beratungsstellen schafft, um Influencing-Familien auch ein Unterstützungsangebot zu geben. Erstrebenswert wäre zudem eine bessere Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen. Deyer unterstreicht dies folgendermaßen: „Also das Hauptproblem ist ein strukturelles, [...] dass wir es mit sehr vielen unterschiedlichen Rechtsbereichen und Vorschriften zu tun haben, für die in der Regel unterschiedliche Aufsichtsstellen [...] zuständig sind, die voneinander nicht viel wissen [...]“ (Dreyer, Stephan, Anhang 7, #00:30:13-7#).

Verantwortung der Plattformen nachjustieren

Eine häufige Kritik in den Interviewaussagen lässt sich in der teilweise unklaren Verantwortung der Social Media-Plattformen finden, welche stärker in die Verantwortung gezogen werden sollten. Im Falle von Kinderinfluencing würden sie häufig wegschauen trotz der Auszahlung hoher Geldsummen. Hier wäre eine rechtliche Nachjustierung angebracht, wie Dreyer verdeutlicht: „(...) ich glaube, dass man ab einer gewissen Monetarisierungsschwelle eigentlich davon ausgehen darf, dass die Plattform weiß, was auf diesem Profil ist“ (Dreyer, Stephan, Anhang 7, #00:24:16-9#). Eine Reformidee bringt Krüger ein, indem er vorschlägt, „[...] als Anlaufstelle [...] ein[en] Jugendschutzkoordinator bei den Plattformen, der einem zumindest mal das Werkzeug an die Hand gibt, dass die Kinder etwas ihre Rechte selbst wahrnehmen können [...]“, einzuführen (Krüger, Johnny, Anhang 11, #00:58:08-3#).

Klare Gesetze zum Schutz der Kinderrechte und ihrer Einnahmen

Um Kinder besser hinsichtlich Mitbestimmung im digitalen Raum und vor wirtschaftlicher Ausbeutung durch die Eltern zu schützen, ist ein weiteres Ergebnis dieser Kategorie die Einführung klarer Regelungen bzgl. der von Kinderinfluencer:innen erzielten Einnahmen. Hierzu verweisen einige Expert:innen auf Treuhandkonto-Modelle, die eine Beteiligung der Einnahmen der Kinder festlegen und Eltern den Zugriff verbieten. Dreyer verweist hierzu auf eine Regelung aus dem Nachbarland: „Frankreich hat es so gemacht, dass bis 16 kein Zugriff auf dieses Geld zulässig ist durch die Eltern. Das heißt also, das sind richtige Treuhandkonten, die dort für die Kinder dann eingerichtet werden“ (Dreyer, Stephan, Anhang 7, #00:16:43-6#). Den Vorteil für die Kinder sieht er darin folgendermaßen: „Das entschärft die Interessenkollision erheblich, weil die Eltern

dann überhaupt nichts davon haben sozusagen, dass das Kind großen Umsatz macht (...)“ (Dreyer, Stephan, Anhang 7, #00:16:43-6#).

Zusammenfassung

Die Aussagen der Expert:innen verdeutlichen den Bedarf an grundlegenden Veränderungen im rechtlichen Bereich, um beim Kinderinfluencing Minderjährige besser zu schützen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf einer verbesserten Gesamtstruktur und auf einer effizienten Zusammenarbeit beteiligter Stellen. Ein weiterer Reformvorschlag ist die Anpassung der Regelungen hinsichtlich der Verantwortung der Plattformen, die stärker eingebunden werden müssten. Zur Vermeidung der wirtschaftlichen Ausbeutung von Kindern werden ebenfalls praktische Vorschläge angebracht, wie bspw. die Einrichtung spezieller Treuhandkonten mit Zugriffsbeschränkungen für Erziehungsberechtigte, um den Anreiz zu mindern, Kinder als Arbeitskraft zu missbrauchen.

Zusammenfassung der Kategorie Rechtlicher Rahmen und Regulierung

Nach einer umfangreichen Analyse der Hauptkategorie „Rechtlicher Rahmen und Regulierung“ und der identifizierten Unterkategorien Ist-Stand der gesetzlichen Lage, Grenzen der aktuellen Gesetze sowie Handlungsbedarf und Reformvorschläge für die rechtliche Situation lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Besonderheit des Kinderinfluencings bisher noch nicht ausreichend vorhanden sind. Wie sich durchgängig zeigt, gibt es zwar einerseits bestehende Gesetze, für die konkrete praktische Umsetzung fehlen andererseits klare Regelungen. Dies wird auch mehrfach in der Forderung nach einem separaten Gesetz, welches speziell das Kinderinfluencing regelt, deutlich. Vor allem wäre dies in Bezug auf die elterliche Rolle sowie auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Kinder notwendig. Aktuell bestehen Unklarheiten in der Zuständigkeit bzgl. der Durchsetzung und Kontrolle der vorhandenen Bestimmungen. Hier wird eine effektivere Zusammenarbeit der Institutionen und eine bessere Kompetenz dieser hinsichtlich ihrer Verantwortung angestrebt. Eine weitere Herausforderung liegt im Schutz des Fürsorgerechtes der Eltern, weshalb der Staat nur bei eindeutigen Indikatoren für Kindeswohlgefährdung eingreifen darf. Bei der Mitwirkung von Kindern auf Familiyinfluencing-Kanälen besteht in dieser Hinsicht eine Grauzone, welche den Schutz von Kindern vor wirtschaftlicher Ausbeutung erschwert. In der dritten Unterkategorie lassen sich für diese genannten

Herausforderungen Reformvorschläge von interviewten Expert:innen finden. Besonders werden hier die Notwendigkeit transparenter Verantwortlichkeiten, die stärkere Einbeziehung der Plattformen zur Verantwortung und klare Regelungen, um Kinder bzgl. ihrer Einnahmen abzusichern, genannt.

Im Gesamtergebnis wird deutlich, dass nicht das Fehlen von Gesetzen, sondern die Umsetzung die Problematik ist. Hier ist für den Schutz von Kindern im digitalen Raum eine dahingehende Anpassung notwendig.

5.4 Auswertung der Interviews: Psychosoziale Perspektive

5.4.1 Familiendynamiken – Maria Heider

Für die psychosoziale Perspektive der Interviewauswertung wurde das Thema Familiendynamiken als erster großer Bereich festgelegt. Da die minderjährigen Kinderinfluencer:innen in familiären oder familienähnlichen Konstrukten leben, ergeben sich hierbei häufig besondere Dynamiken zwischen den Familienmitgliedern. Die relevanten Aspekte aus den Interviewaussagen werden in den Unterkategorien „Elterliche Verantwortung“ und „Finanzielle Umkehr“ dargestellt.

Elterliche Verantwortung

Diese Unterkategorie bündelt die Meinungen der interviewten Fachkräfte zur Rolle und Verantwortung von Eltern im Zusammenhang mit Kinderinfluencing. Das Verhalten der Eltern bestimmt maßgeblich den Schutz der Kinder im Internet, wie sich in Aussagen deutlich zeigt.

Zentrale Aussagen

Fehlende Medienkompetenz und Aufklärung über Folgen von Kinderinfluencing

Eine häufig getroffene Aussage ist die fehlende Reflexion seitens der Eltern hinsichtlich der Veröffentlichung von Kinderaufnahmen. Deshalb sollten Eltern über mögliche Auswirkungen der medialen Darstellung, Privatsphäre der Kinder im Internet sowie über die Mediennutzung generell aufgeklärt werden. Nur dann können sie ihre Kinder bei der sicheren Mediennutzung erzieherisch begleiten. So sagt Holsten: „Also ich glaube, dass der größte Ansatz die Reflexion der eigenen Mediennutzung ist [...]“ (Holsten, Cornelia,

Anhang 10, #00:23:25-9#). Neben einer Sensibilisierung ist eine kritische Auseinandersetzung mit den elterlichen Beweggründen wichtig. Hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre sind die Eltern in der Pflicht, ihre Kinder verantwortungsvoll zu vertreten.

Spannungsverhältnis zwischen Fürsorgerolle und Eigeninteresse

Viele Interviewpartner:innen weisen auch auf ein deutliches Missverhältnis hin, wenn Eltern nicht mehr allein im Sinne des Kindeswohls handeln, sondern oftmals eigene Interessen in den Vordergrund stellen. Dadurch wird die Bindung zu den Kindern gestört und deren Schutzraum verletzt, wie Simanski kritisiert: „Wenn meine Eltern mein Arbeitgeber sind, wenn mein eigentliches Zimmer, mein Rückzugsort, mein Arbeitsplatz ist? Da gibt es ja so viele Aspekte, die dich da negativ einfach mitnehmen“ (Simanski, Vanessa, Anhang 15, #00:08:34-7#).

Kinder dienen dabei als Projektionsfläche elterlicher Erwartungen. Problematisch ist hierbei, dass die Konflikte im privaten Raum bestehen und die Bedrohung von den Eltern ausgeht. Externe Eingriffe gestalten sich deshalb aufgrund des elterlichen Erziehungsrechtes schwierig, wie Glaser anmerkt, „[...] dass man sozusagen dieses Gebilde als, als ganz wichtig und zentral eigentlich ansieht zwischen Eltern und Kindern und nur in den wirklichen Ausnahmefällen (...) dort eingreifen will. Und dieses empfindliche Gebilde ist auf jeden Fall gestört durch das Familyinfluencing [...]“ (Glaser, Lukas, Anhang 9, #00:29:04-4#).

Störung familiärer Schutz- und Kommunikationsstrukturen

Die Interviews zeigen, dass Eltern oft aus Stolz oder dem Wunsch nach sozialer Anerkennung handeln. Dabei verlieren sie unbeabsichtigt das Bewusstsein für ihre Schutzfunktion und eventuelle Risiken für die Kinder, welche sich mit zunehmender Kanalreichweite verschärfen. In einigen Interviews wird darauf hingewiesen, dass familiäre Konflikte und emotionale Ereignisse immer häufiger zuerst mit den Follower:innen geteilt werden, wodurch die familiären Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen gestört werden, wie Simanski verdeutlicht: „Das heißt, ihr Kind ist in diesem Moment gefährdet und das erste, was die Mama macht, ist tatsächlich zum Handy zu greifen und eine Story hochzuladen [...]“ (Simanski, Vanessa, Anhang 15, #00:31:31-5#).

Einschränkung des Medienkonsums durch Nutzungsregeln

Vereinzelt wird außerdem der Rahmen des Medienkonsums der Kinder als Teil der elterlichen Verantwortung thematisiert. So wird bspw. das Festlegen von zeitlichen Begrenzungen als Schutzmaßnahme im Umgang mit Medien genannt. Aufgrund möglicher Konflikte wird dies jedoch von vielen Eltern vermieden, wie Beyer beschreibt: „Aber ich weiß, dass das viele Eltern nicht mehr machen, [...], weil das wirklich wirklich nervenzehrend ist und kostet viel Kraft und Zeit“ (Beyer, Uta, Anhang 5, #00:13:48-0#).

Zusammenfassung

In Bezug auf die elterliche Verantwortung zeigen die Interviewaussagen nahezu durchgängig das Spannungsfeld zwischen der elterlichen Fürsorgepflicht sowie eigenen Interessen wie Stolz oder dem Wunsch nach Anerkennung. Als zentraler Aspekt werden hier die fehlende Medienkompetenz sowie Reflexionsfähigkeit der Eltern im Hinblick auf den Schutz der Kinder im digitalen Raum thematisiert. Beziehungs- und Kommunikationsverhältnisse innerhalb des sensiblen Familienkonstruktes können dadurch negativ beeinflusst werden.

Finanzielle Umkehr

Eng verknüpft mit der elterlichen Verantwortung ist beim Kinderinfluencing auch der Aspekt der Umkehr der finanziellen Verantwortung innerhalb der Familie. Dies hat sich aus den Interviewaussagen als eine weitere Unterkategorie herauskristallisiert. Wesentliche Aspekte liegen in den Rollenverschiebungen und den Auswirkungen für die Kinder.

Zentrale Aussagen

Kinder als Hauptverdienende: Verschiebung der familiären Machtverhältnisse

Nahezu alle Fachkräfte verdeutlichen, dass sich klassische Rollen innerhalb einer Familie wesentlich verschieben, sobald ein Kind Hauptverdiener:in wird bzw. einen Großteil des Familieneinkommens generiert und Eltern möglicherweise darauf angewiesen sind. Dadurch lastet ein emotionaler und wirtschaftlicher Druck auf den Kindern, was auch besonders problematisch werden kann, wenn sie aufgrund dieser Verantwortung nicht frei entscheiden können, mit der Tätigkeit aufzuhören. Dass außerdem das kindliche Sicherheitsgefühl gefährdet ist, weil Eltern sich nicht mehr in ihrer vorgesehenen Rolle

befinden, verdeutlicht Simanski: „Dementsprechend ist Mama und Papa nicht mehr nur noch Mama und Papa, sondern mein Arbeitgeber. Das heißt, wenn es mir mal nicht mehr gut geht [...], kommt man ja schon in den Konflikt. Kann ich dem Papa überhaupt noch sagen, dass es mir nicht gut geht? [...] Denn es war ja geplant, das Video zu machen [...]“ (Simanski, Vanessa, Anhang 15, #00:31:31-5#). Problematisch ist zudem die enge Vermischung vom Rückzugsort der Kinder, welcher gleichzeitig der Arbeitsplatz ist.

Spätfolgen und langfristige emotionale Belastungen

Im Zusammenhang mit der Rollenverschiebung zwischen Eltern und Kindern weisen mehrere Fachkräfte darauf hin, dass sich daraus langfristige psychische Belastungen für die Kinder entwickeln können. Dies kann sich insbesondere dann zeigen, wenn ältere Kinder rückblickend erkennen, dass sie die finanzielle Verantwortung der Familie getragen haben und dass die Zuwendung der Eltern an Videodrehs geknüpft war. Rücker verdeutlicht dies folgendermaßen: „Wenn ich irgendwann lerne: Ich hatte die Bürde zu tragen, meine Familie zu ernähren. Ich musste Teile meiner Kindheit opfern, um Dinge zu tun, die ich nicht wollte, [...], um mir Zuwendungen zu sichern [...], dann kann das nachträglich für eine Riesenenttäuschung sorgen bei dem Kind“ (Rücker, Stefan, Anhang 13, #00:46:45-3#).

Kindliche Einwilligung und Gefährdungspotenzial bei elterlicher Vertretung

Eine häufige Aussage besteht außerdem darin, dass Eltern bei der Veröffentlichung von Aufnahmen oftmals nicht im Sinne ihrer Kinder handeln. Wie auch schon in der vorherigen Kategorie deutlich wird, sollte das Kindeswohl an erster Stelle stehen. Bis zu einem bestimmten Alter sind Kinder nicht einwilligungsfähig und auf die Vertretung durch die Eltern angewiesen, wobei ein hohes Missbrauchspotenzial besteht, da wirtschaftliche Eigeninteressen häufig im Vordergrund stehen.

Hier sind Maßnahmen nötig, um diese Gefahr zu minimieren, ohne dabei die Eltern in ihrem Erziehungsrecht einzuschränken, wie Glaser anmerkt: „Also das Missbrauchspotenzial ist, ist da und hört eigentlich erst zwischen zehn und zwölf Jahren auf, wenn die Kinder (...), die selbst die nötige Einsichtsfähigkeit besitzen“ (Glaser, Lukas, Anhang 9, #00:43:16-8#).

Kinder als Werbeobjekte

Vereinzelt wird in den Interviews auch kritisiert, dass Kinder nicht nur die Arbeitnehmenden sind, sondern auch als Produkt vermarktet werden. Dies hat Auswirkungen auf die Identitätsentwicklung und Autonomie der Kinder, da sie in dem Moment der Vermarktung keine eigenständigen Persönlichkeiten mehr sind.

Zusammenfassung

Die Aussagen zum Aspekt der finanziellen Umkehr durch familiäre Rollenverschiebungen weisen in allen Interviews durchgängig eine kritische Haltung auf. Insgesamt zeigen alle Aussagen, dass Kinder beim Kinderinfluencing eine finanzielle Verantwortung der Familie tragen und diese Tatsache zu langfristigen psychischen Belastungen führen kann. Im Mittelpunkt steht hierbei – wie auch schon in der Kategorie Rechtlicher Rahmen und Regulierung der Interessenkonflikt der Eltern zwischen Fürsorgerolle und wirtschaftlichem Eigeninteresse. Kritisiert wird auch der Autonomieverlust der Kinder, wenn diese als Werbefigur eingesetzt werden.

Zusammenfassung Familiendynamiken

Die Auswertung der festgelegten Hauptkategorie „Familiendynamiken“ zeigt, dass die bestehenden familiären Schutzstrukturen durch Kinderinfluencing stark beeinflusst werden. In den wesentlichen Aussagen können einige Parallelen zur Kategorie „Rechtlicher Rahmen und Regulierung“ festgestellt werden, da der Aspekt der elterlichen Sorge sowohl aus rechtlicher als auch aus der Perspektive familiärer Dynamiken betrachtet werden kann. So spielt auch hier der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Kinder eine wesentliche Rolle.

In den beiden Unterkategorien „Elterliche Verantwortung“ und „Finanzielle Umkehr“ zeigt sich deutlich ein Interessenkonflikt zwischen elterlicher Fürsorge und deren wirtschaftlichem Eigeninteresse, weswegen Eltern nicht ausschließlich im Sinne des Kindeswohls handeln. Besonders problematisch wird diese Rollenverschiebung laut der Interviewaussagen, wenn Kinder mit ihren Einnahmen mehr verdienen als die Eltern in ihrem Hauptberuf oder sogar Hauptverdiener:innen sind. Dadurch werden ihre Autonomie und ihr kindliches Sicherheitsgefühl gefährdet. Ein wichtiger Aspekt ist außerdem die fehlende Einwilligungsfähigkeit bei jüngeren Kindern, welche auf eine verantwortungsvolle Vertretung durch ihre Eltern angewiesen sind. Durch den zuvor

beschriebenen Interessenkonflikt besteht hier jedoch ein hohes Missbrauchspotenzial. Kritisch betrachtet wird zudem die Objektifizierung der Kinder als Werbeprodukt.

Insgesamt lassen sich deutliche Spannungsfelder zwischen der elterlichen Verantwortung für das Kindeswohl, dem wirtschaftlichen Interesse und der Abhängigkeit für die emotionale Bindung feststellen.

5.4.2 Psychosoziale Entwicklung und Identitätsbildung – Chiara Jähn

Geschlechterstereotypen und Sexualisierung

Die folgende Kategorie „Reproduktion von Geschlechterrollen und Sexualisierung“ thematisiert die Darstellungsweise von Kindern und Jugendlichen in den sozialen Medien und deren Auswirkung sowie die Wahrnehmung und Nachahmung geschlechtlicher Rollenmuster. Anhand der zentralen Aussagen aus den Interviews wird nachfolgend eine strukturierte Zusammenfassung der Ergebnisse vorgenommen.

Entstehung und Verstärkung von Geschlechterstereotypen

In den Interviews wird betont, dass soziale Netzwerke zur Verfestigung traditioneller Geschlechterrollen beitragen. Mehrere Expert:innen heben hervor, dass Kinder in digitalen Räumen zunehmend bestimmten Erwartungen und normativen Bildern von Männlichkeit und Weiblichkeit ausgesetzt sind. Dabei spielt der Algorithmus der Plattformen eine zentrale Rolle, denn Inhalte mit hohem Wiedererkennungswert und starker Emotionalisierung werden bevorzugt ausgespielt. Barth beschreibt diese Dynamik wie folgt: „[...] ,wenn ich immer wieder dasselbe mir angucke, wird auch mir das ja nur angezeigt. Das bedeutet ja, mein Horizont ist ja in Social Media auch eingeschränkt, weil ich ja immer wieder das sehe“ (Barth, Julia, Anhang 4, #00:16:40-9#). Damen ergänzt, dass auch Marketinginteressen eine Rolle spielen: „Es braucht einen starken Wiedererkennungswert [...] also ist es leicht, mit Stereotypen zu arbeiten. [...] Damit setzen sich so bestimmte Stereotype fest und von daher ist das absolut nachteilig für das Kind“ (Damen, Sonja, Anhang 6, #00:48:25-3#). In der Vermarktung von Produkten oder Influencer:innen würden gezielt stereotype Darstellungen verwendet, um Identifikation zu schaffen. Dadurch werde die Verfestigung von Rollenbildern zusätzlich gefördert. Altenburg weist auf die Folgen für die kindliche Selbstwahrnehmung hin: „Ich glaube,

dass sich das bei Kindern genauso zeigt, dass die eine Rolle spielen. Also die Rolle, die man erwartet für das Produkt, was auch immer das Produkt dann ist“ (Altenburg, Nicole, Anhang 3, #00:18:52-2#). Das zeigt, dass Kinder und Jugendliche in den sozialen Medien dazu gedrängt werden, sich entsprechend einer bestimmten Vorgabe zu präsentieren. Simanski merkt kritisch an: „Ja, man würde sich wünschen, dass [...] mehr Influencer [...], ihre Plattform auch nutzen [...], eben Rollenklischees [...] entgegenzuwirken. Die sind aber teilweise viel zu fokussiert darauf, dass der Content läuft, also dass die Followerzahlen laufen [...]“ (Simanski, Vanessa, Anhang 15, #00:17:52-5#). Mehrfach wird hervorgehoben, dass Kinder Inhalte häufig übernehmen, ohne sie zu hinterfragen. Barth bringt dies auf den Punkt: „Dennoch ist das, was Kinder konsumieren, oft das, [...] was sozusagen ihnen als Normalität, als Geschlechterstereotypen dargestellt wird: So muss ein Mann sein, so muss eine Frau sein“ (Barth, Julia, Anhang 4, #00:16:40-9#). Rücker macht deutlich, dass stereotype Vorgaben auch zu inneren Konflikten führen können und Kinder in ihrer Identitätsfindung hindern: „Wenn aber Rollen vorgegeben werden, in die sich die Kinder nicht finden [...], dann mag das natürlich ebenfalls mit dem Innenleben, [...] kollidieren, was auch der natürlichen Entwicklung nicht gerade Vorschub leistet“ (Rücker, Stefan, Anhang 13, #00:20:20-4#).

Problematik potenziell sexualisierter Präsentationen

Als ein weiterer Schwerpunkt der Interviews stellte sich die Sexualisierung kindlicher Darstellungen heraus. Die Interviewten zeigen sich weitgehend einig, dass die Veröffentlichung bestimmter Bilder die Gefahr birgt, dass Kinder sexualisiert und Inhalte missbraucht werden. Glaser beschreibt dies folgendermaßen: „[...] sie werden ganz konkreten Gefahren [...] ausgesetzt durch Bilder, die sich zum Beispiel sexualisieren lassen, [...] und dann auf Kanäle geraten [...], die [...] nicht mehr der Intention der Eltern [...] entsprechen, aber das Kind [...] stark beeinträchtigen“ (Glaser, Lukas, Anhang 9, #00:15:23-9#). Kinder könnten demnach nicht einschätzen, welche Wirkung ihre Darstellung auf andere haben kann und was damit passieren kann. Altenburg unterstreicht: „[...] das Kind kann das nicht einschätzen, wofür ein Erwachsener das braucht“ (Altenburg, Nicole, Anhang 3, #00:11:54-2#). Besonders kritisch werden inszenierte Darstellungen im Kontext von Werbemaßnahmen eingestuft. Altenburg nennt dies: „Emotionaler Missbrauch. Grenzüberschreitender Missbrauch. [...] wenn die so ein kleines Oberteil hat mit bauchfrei und so ein Röckchen dazu und schon so ein Kind mit

Stöckelschuhen, [...]“ (Altenburg, Nicole, Anhang 3, #00:22:57-2#). Die Dauerverfügbarkeit von Inhalten im Netz erhöht die Gefahr von Grenzüberschreitungen und Risiken für die reale Lebenswelt der Kinder. Rücker beschreibt: „Und da werden dann zum Beispiel Videos produziert beim Baden im Sommer [...]. Ich glaube, es ist nicht zu schwer zu ermitteln, wo diese Familie lebt“ (Rücker, Stefan, Anhang 13, #00:36:18-6#). Simanski gibt ebenfalls eindrücklich die vereinfachte Zugänglichkeit für pädokriminelle Nutzende zu bedenken: „[...], früher sind Menschen mit der Diagnose Pädophilie ins Darknet gegangen. Heute gibt es TikTok Reels, YouTube. [...] das Bedürfnis ist dort gut zu stillen“ (Simanski, Vanessa, Anhang 15, #00:10:13-0#). Damen schildert das Dilemma der kindlichen Teilhabe: „[...], dem Kind wird die Freiheit gegeben, sich auszuprobieren [...], aber wenn es in solchen Präsentationen über Video eingebunden ist, kann es sich doch noch weniger dagegen wehren“ (Damen, Sonja, Anhang 6, #00:48:25-3#). Diese Aussagen fassen nochmals die Tatsache zusammen, dass Kinder ausgeliefert sind, wenn Erwachsene über sie entscheiden.

Zusammenfassung

Besonders deutlich wurde, dass soziale Medien die Reproduktion geschlechtlicher Rollenmuster beeinflussen und potenziell sexualisierte Darstellungen fördern können. Es stellte sich heraus, dass Kinder besonders gefährdet sind, stereotype Rollenbilder zu übernehmen und ihr Selbstbild an äußerer Anerkennung auszurichten. Gleichzeitig erhöht die digitale Sichtbarkeit das Risiko von Missbrauch und Grenzverletzungen. Die Expert:innen fordern daher eine stärkere medienpädagogische Begleitung sowie klare Schutzstrukturen, um Kinder im digitalen Raum besser zu schützen.

Potenzielle Störungen

Die Unterkategorie „Potenzielle Störungen“ umfasst Aussagen der interviewten Expert:innen zu psychischen Belastungen, die durch Kinderinfluencing entstehen können. Die Ergebnisse zeigen, dass die dauerhafte digitale Sichtbarkeit, der soziale Druck und das Fehlen privater Rückzugsräume langfristige Risiken für die psychische Gesundheit der betroffenen Kinder bergen.

Psychische Belastungen und Krankheitsrisiken

Die Interviewaussagen verdeutlichen, dass Kinder durch ihre Onlinepräsenz emotional überfordert werden können, was weitreichende Folgen begünstigen kann. Barth betont: „Ich denke, dass das später einmal zur Angststörung kommen kann. Selbstwert ist ein riesengroßes Thema. Also, wie werde ich angesehen, wie viele Likes bekomme ich, wie viele Abonnenten habe ich, usw.“ (Barth, Julia, Anhang 4, #00:12:58-4#). Mehrere Expert:innen sehen einen Zusammenhang zwischen der Definition des Selbstwerts über digitale Anerkennung und der Entwicklung psychischer Störungen. Barth führt weitere mögliche Störungen und Risiken auf: „Depressionen, Angstzustände, Ablehnung meiner Person, geringeres Selbstwertgefühl“ (Barth, Julia, Anhang 4, #00:12:58-4#). Simanski weist ebenfalls auf mögliche langfristige Folgen wie Burnout hin: „Ich glaube auch, dass Burnout bei jüngeren Menschen durchaus möglich ist. [...] Ich glaube, das wird ein langfristiges Problem dann“ (Simanski, Vanessa, Anhang 15, #00:15:22-5#). Diese Aussagen zeigen, dass psychosoziale Belastungen bereits in Kindheit und Jugend auftreten können und das Risiko für spätere psychische Erkrankungen steigen kann.

Verlust von Grenzen und Selbstwahrnehmung

Eine wiederkehrende Thematik ist der Verlust von klaren Grenzen zwischen Privatem und Öffentlichem. Damen beschreibt, dass Kinder durch das ständige Gefilmtwerden eine Veränderung in ihrer Selbstwahrnehmung entwickeln könnten: „Und in dieser Selbstverständlichkeit hat es nachher kein Gefühl mehr über sich selbst, was jetzt grenzüberschreitend in seiner Person ist [...]“ (Damen, Sonja, Anhang 6, #00:08:10-1#). Altenburg ergänzt: „Wenn halt es null Grenzen gibt und null Privatraum gibt und null Ruhe gibt, dann hat das einen Effekt“ (Altenburg, Nicole, Anhang 3, #00:16:14-2#). Die Expert:innen sehen darin eine Gefahr für langfristige Störungen der Identitätsentwicklung und des Sicherheitsgefühls. Rücker weist darauf hin, dass sich dadurch die Fähigkeit zur Realitätsüberprüfung verschlechtern könne: „Aber was natürlich sein kann, ist, dass eine affektive, emotionale Irritation entsteht und [...], die Realität oder die Fähigkeit zur Realitätsüberprüfung ein Stück verloren gehen. Weil ich vielleicht spüre, dass das, was gerade passiert, nicht das ist, was ich möchte“ (Rücker, Stefan, Anhang 13, #00:27:55-5#).

Kumulative Belastungen und psychische Entwicklung

In mehreren Aussagen wird betont, dass psychische Erkrankungen häufig nicht durch ein einzelnes Ereignis entstehen, sondern sich schrittweise entwickeln und von verschiedenen Faktoren abhängen. Rücker erklärt: „[...] psychische Erkrankungen entwickeln sich kumulativ. Es gibt also selten den einzelnen Einflussfaktor [...], sondern es ist so, dass die Summe [...] der psychosozialen Belastung [...] dann darüber Auskunft gibt, ob wirklich eine Störung entwickelt wird“ (Rücker, Stefan, Anhang 13, #00:27:55-5#). Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Kinder zwangsläufig klinisch relevante Störungen entwickeln müssen, wenn sie als Kidfluencer:in aktiv sind. Rücker betont: „Aber so ein Kameradasein [...] muss hier nicht a priori und zwangsläufig dazu führen, dass die Kinder dann mit einer psychischen Störung durchs Leben gehen [...]“ (Rücker, Stefan, Anhang 13, #00:27:55-5#). Vielmehr bestehe das Risiko emotionaler Irritationen, die sich später auf Bindungs- und Beziehungsfähigkeit auswirken können.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Kinderinfluencing erhebliche Risiken für die psychische Gesundheit birgt. Die Expert:innen warnen vor emotionaler Überforderung, der Entwicklung von Angststörungen, Depressionen und Burnout sowie Bindungsstörungen. Besonders problematisch erscheinen die Verwischung von Privatraum und Öffentlichkeit sowie die kumulative Belastung über einen längeren Zeitraum.

Psychische Entwicklung

Zentrale Aussagen

Herausforderungen für die psychische Entwicklung durch digitale Selbstdarstellung

Aus den Interviews geht hervor, dass eine frühzeitige Einbindung von Kindern in die digitale Öffentlichkeit tiefgreifende Auswirkungen auf ihre psychische Entwicklung haben kann. Besonders hervorgehoben wird, dass Kinder oftmals in eine Rolle gedrängt werden, ohne diese bewusst wählen oder reflektieren zu können. Rücker beschreibt dies anschaulich: „Was auf diesen Kanälen oft sichtbar ist, ich nenne das einfach mal so, es wird ja Entwicklung vorweggenommen, die noch nicht ist“ (Rücker, Stefan, Anhang 13,

#00:20:20-4#). Durch die frühzeitige Präsentation in sozialen Medien geraten Kinder in Rollen, die nicht ihrem tatsächlichen Entwicklungsstand entsprechen. Langfristig könne dies dazu führen, dass das private Erleben von Kindern und ihre öffentliche Darstellung kollidieren, was sich auf die Identitätsbildung auswirken kann.

Beeinträchtigung der Autonomie- und Persönlichkeitsentwicklung

Mehrere Interviewte betonen, dass der permanente Druck, bestimmte Darstellungen und Vorstellungen von außen aufrechtzuerhalten, eine gesunde Autonomieentwicklung behindern kann. Damen hebt hervor, dass Kinder in diesen Konstellationen kaum die Möglichkeit haben, eigene Bedürfnisse auszudrücken oder Grenzen zu setzen: „Das heißt, die Kinder können nicht sagen: Jetzt reicht's aber mal. [...] Und dieses, diese Wiederholungsaspekte, die sehen wir ja nicht“ (Damen, Sonja, Anhang 6, #00:20:09-1#). Damen spricht dabei vom wiederholten Inszenieren von Videomaterial. Auch Glaser weist auf die Besonderheit hin, dass Kinder in sozialen Medien nicht zwischen Rollenwechseln differenzieren können, wie dies bspw. bei einer Theateraufführung möglich wäre: „Das private Ich wird einer großen Öffentlichkeit preisgegeben [...]. Das unterscheidet es wesentlich von sonstigen Ausnahmen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und macht es gefährlich“ (Glaser, Lukas, Anhang 9, #00:20:50-5#).

Verlust von Schutz- und Rückzugsräumen

Ein wiederkehrendes Thema ist der Verlust von Rückzugsräumen und die dauerhafte Öffentlichkeit im Leben der Kinder – ohne die Möglichkeit, sich dem entziehen zu können. Glaser beschreibt dies eindrücklich: „Genau dort muss man sozusagen diese Preisgabe vor der Öffentlichkeit fürchten. Und das ist natürlich eine fürchterliche Vorstellung“ (Glaser, Lukas, Anhang 9, #00:22:40-6#). In einer Umgebung, in der selbst private Räume wie das eigene Kinderzimmer potenziell öffentlich werden, ist die psychische Belastung deutlich erhöht. Altenburg macht deutlich, dass Kindern bedeutende Schutzbedürfnisse, etwa nach Sicherheit und Ruhe, durch ständige Sichtbarkeit verwehrt bleiben: „Die können das nicht entscheiden und deren Ruhe- und Sicherheitsbedürfnisse werden dort einfach frustriert [...]“ (Altenburg, Nicole, Anhang 3, #00:16:14-2#).

Belastung durch unrealistische Vorbilder und Scheinwelten

Ein weiterer zentraler Aspekt betrifft die Konfrontation der Kinder mit unrealistischen Idealen in sozialen Medien. Holsten warnt vor den Folgen dieser Scheinwelten: „[...] man sieht diese ganzen Idealmenschen, die so zu Vorbildern werden, obwohl man noch zu jung ist, zu erkennen, dass vieles Fake oder gestellt ist [...]“ (Holsten, Cornelia, Anhang 10, #00:16:35-2#). Diese verzerrte Wahrnehmung von Realität erschwert es Kindern, ein authentisches Selbstbild zu entwickeln. Die Gefahr bestehe, dass Kinder sich an unerreichbaren Standards orientieren, die sie kaum hinterfragen können, was zu erheblicher Verunsicherung der eigenen Identität führt.

Langfristige Entwicklungsrisiken

Insgesamt zeigen die Interviews, dass die permanente mediale Präsenz auch langfristige Risiken für die Entwicklung des Kindes birgt. Rücker beschreibt eindringlich die Auswirkungen: „Problematisch wird es dort, wo [...] das Agieren, [...] nicht zur Stimmung der Kinder passt, wo sie [...] ihre Affekte und Emotionen verleugnen [...] müssen. [...] Da lernen sie natürlich [...] eine gewisse Selbstverleugnung. [...] Ich fühle mich gerade nicht gut [...] aber all das zählt gerade nicht, [...], das muss ich weglachen“ (Rücker, Stefan, Anhang 13, #00:23:00-0#). Kinder laufen Gefahr, emotionale und soziale Kompetenzen nur eingeschränkt zu entwickeln, wenn die ständige Selbstdarstellung Vorrang vor authentischen Erfahrungen erhält.

Zusammenfassung

Im Gesamtbild entsteht der Eindruck, dass Kinder durch die frühe und intensive Beteiligung an digitalen Selbstdarstellungen in ihrer psychischen Entwicklung stark herausgefordert bis überfordert werden. Die permanente Öffentlichkeit, die Anpassung an externe Erwartungen und der Verlust privater Schutzräume erschweren eine gesunde Identitätsfindung und Autonomieentwicklung. Die Expert:innen mahnen deshalb eine bewusste Reflexion der Darstellung von Kindern im Netz und den Schutz ihrer psychischen Integrität an. Sie fordern, Kindern mehr Freiräume für eine unverzerrte, selbstbestimmte Entwicklung zu gewähren.

Selbstwert und öffentlicher Einfluss

Die Interviews verdeutlichen den Einfluss von digitalen Plattformen auf die Selbstwertentwicklung von Kindern. Die Interviewten schildern vielfältige Risiken, die sich aus öffentlicher Sichtbarkeit, digitaler Bewertung und dem Umgang mit Rückmeldungen ergeben. Neben der Abhängigkeit von Likes und Follower:innen werden auch Auswirkungen auf das Selbstbild, die psychische Belastbarkeit und den Realitätsbezug der Kinder thematisiert. Dabei wird insbesondere die Bedeutung von Schutzräumen und einer reflektierten Mediennutzung hervorgehoben.

Zentrale Aussagen

Abhängigkeit von äußerer Bestätigung

Viele Expert:innen machen deutlich, dass die Selbstwertentwicklung von Kindern durch digitale Plattformen in eine ungesunde Richtung beeinflusst wird. Holsten beschreibt eindrücklich, dass Likes und Follower:innen über Erfolg und Misserfolg bestimmen, was sich stark auf das Wohlbefinden auswirkt: „[...] das Selbstwertgefühl wird komplett von Likes und Follower:innen abhängig gemacht. Und wenn keine Likes kommen, dann [...] ist das Selbstwertgefühl so im Keller, dass einfach die Welt düster ist“ (Holsten, Cornelia, Anhang 10, #00:16:35-2#). Auch Melzer warnt davor, dass Kinder durch ständige digitale Rückmeldungen ein verzerrtes Bild von Anerkennung entwickeln und sich diese Erwartungshaltung auch auf das reale Leben überträgt: „Also die Likes und überhaupt die Bestätigung, die ich erfahre, [...] führt natürlich zu so einer Erwartung, das immer haben zu müssen“ (Melzer, Matthias, Anhang 12, #00:27:08-9#).

Risiko von Mobbing und negativer Rückmeldung

Mehrere Interviewte heben hervor, dass Kinder und Jugendliche online auch mit negativen Kommentaren und Cybermobbing konfrontiert sind. Barth berichtet: „Wenn ich dann nicht mehr diese Reichweite vielleicht erreiche mit dem, was ich da poste, dass ich mir Hate-Speech-Kommentare durchlesen muss, dass es wirklich zu Mobbing kommt“ (Barth, Julia, Anhang 4, #00:12:58-4#). Auch Holsten betont, dass Kinder sehr früh erleben, was Cybermobbing bedeutet (Holsten, Cornelia, Anhang 10, #00:18:49-5#).

Einfluss auf das Selbstbild

Die öffentliche Sichtbarkeit und der ständige Vergleichsdruck wirken sich gravierend auf das Selbstbild aus. Rücker beschreibt, wie daraus drastische mentale Belastungen entstehen können: „[...] zu konkurrieren mit anderen Kanälen [...], kann [...] das Selbstbild total verzerren. [...], wenn Eltern ausschließlich idealisierte Bilder zeigen. [...] die Äußerlichkeiten abgewertet werden. [...], auch das ist natürlich extrem belastend für Kinder gerade in fragilen Entwicklungsphasen, was bis zum Suizid führen kann“ (Rücker, Stefan, Anhang 13, #00:16:45-8#). Simanski warnt vor psychischen Krisen durch den Verlust von Reichweite: „Ich glaube, ganz schlimm wird es dann für die psychosoziale Entwicklung, wenn dann die Followerzahl abfällt [...]. Und ich sage mal, du fängst mit sieben, acht an und [...] dann fällt es, wenn du zwölf, 13 bist, ab“ (Simanski, Vanessa, Anhang 15, #00:13:11-2#). Die dauerhafte Abhängigkeit von öffentlicher Bestätigung und das ständige Ausgesetztsein gegenüber der Öffentlichkeit hinterlassen Spuren bei den Kindern. Beyer verdeutlicht, wie sich diese Mechanismen auch von (Kinder-)Stars ableiten lassen: „Ja bei Stars die verfallen [...] Alkohol, Drogen, weil sie [...] nicht mehr schaffen, so ein Bild darzustellen, wie erwartet wird, [...]. Da kann man schon mal sich ausmalen, was das mit Kinderstars oder Jugendlichen macht. In einer Zeit, [...] wo [...] das Wichtigste für die Entwicklung ist: Regeln eine Beständigkeit. Sich geborgen fühlen“ (Beyer, Uta, Anhang 5, #00:08:55-0#).

Auswirkungen auf Selbstwahrnehmung und Realitätsbezug

Melzer beschreibt zudem eine Verzerrung der Wirklichkeitswahrnehmung: „Wenn ich da eine Leistung habe [im realen Leben], dann kann ich die reproduzieren. Und das funktioniert in sozialen Medien ganz anders“ (Melzer, Matthias, Anhang 12, #00:30:03-0#). Kindern könnte es zunehmend schwerfallen, überhaupt noch eigene, unabhängige Selbstbilder zu entwickeln. Die ständige positive wie auch negative Rückmeldung im Netz wirkt sich langfristig auf die Art und Weise aus, wie Kinder sich selbst und ihre Umwelt wahrnehmen.

Wirkung der öffentlichen Zurschaustellung auf den Selbstwert

Mehrere Interviewte äußern Bedenken zur öffentlichen Darstellung kindlicher privater Lebensräume. Rücker weist darauf hin: „Das ist ja auch der Lebensraum von Kindern, die Kinderzimmer usw., das ist ein geschützter Lebensraum“ (Rücker, Stefan, Anhang

13, #00:40:14-3#). Diese Privatsphäre werde durch das öffentliche Teilen im Netz zunehmend aufgehoben. Auch Glaser beschreibt Folgen für den Selbstwert: „Also, wenn beispielsweise intime Aufnahmen veröffentlicht werden [...], dann ist auch das [Selbstwertgefühl] beeinträchtigt“ (Glaser, Lukas, Anhang 9, #00:15:23-9#), da dadurch der autonome Raum verloren geht, der nur den Kindern gehören soll.

Zusammenfassung

Es zeigt sich, dass die in soziale Medien vorherrschenden Bestätigungsmechanismen erhebliche Auswirkungen auf den Selbstwert von Kindern haben. Die permanente öffentliche Sichtbarkeit führt zur Abhängigkeit von externer Anerkennung, steigert den psychischen Druck und kann sowohl Selbstwahrnehmung als auch die psychosoziale Entwicklung nachhaltig prägen.

Soziale Beziehungen

Die Interviews verdeutlichen, dass die Rolle von Kindern in digitalen Öffentlichkeiten Auswirkungen auf ihr soziales Umfeld hat. Der Erfolg in sozialen Medien beeinflusst die Position innerhalb der Peergroup, während reale Freundschaften an Bedeutung verlieren können. Zugleich entstehen neue Risiken wie Mobbing, Ausgrenzung und ein zunehmender Rückzug in digitale Kommunikationsformen. Die Expert:innen heben hervor, wie wichtig stabile soziale Beziehungen und unterstützende Bezugspersonen für die gesunde Entwicklung von Kindern bleiben.

Zentrale Aussagen

Veränderungen innerhalb der Peergroup

Einige Expert:innen berichten, dass die *reale* Stellung von Kinderinfluencer:innen innerhalb ihrer Peergroup stark vom *digitalen* Erfolg abhängt. Holsten schildert: „Und nachdem, was ich gelesen habe, ist es so, dass die Influencer zum Teil dann sehr beliebt sind in den Klassen, wenn sie nämlich erfolgreich sind und wenn sie nicht erfolgreich sind, natürlich entsprechend nicht so sehr“ (Holsten, Cornelia, Anhang 10, #00:18:49-5#). Ebenso werde in Schulklassen sichtbar, dass das reale Auftreten der Influencer:innen – im Gegensatz zur inszenierten Online-Repräsentation – häufig enttarnt werde. Dies könne kritische Dynamiken auslösen und zusätzlichen Druck auf die Kinder ausüben. Barth

ergänzt, dass soziale Medien die persönliche Interaktion zunehmend verdrängen: „[...] dass soziale Interagieren und die Kommunikation, ähm, von Face to Face tatsächlich eingeschränkter wird und ich glaube, sehr darunter leiden wird“ (Barth, Julia, Anhang 4, #00:12:58-4#). Die digitale Sichtbarkeit führt damit nicht nur zu veränderten Rollen in der Peergroup, sondern auch zu einer Verlagerung der sozialen Interaktionen und Kommunikation in den virtuellen Raum.

Mobbing, Neid und soziale Ausgrenzung

Eine häufig genannte Gefahr ist die Zunahme von Mobbing und sozialer Ablehnung. Barth warnt: „Wenn man jetzt von Schule zum Beispiel ausgeht [...] dass dann auch die Kinder sich darüber lustig machen, sich vielleicht abwenden und sagen, was hast du da wieder gepostet, das war ja völliger [...], na, usw.“ (Barth, Julia, Anhang 4, #00:14:52-3#). Simanski betont, dass sowohl geringe als auch sehr hohe Reichweiten oder der Inhalt der Postings Anlass für Ausgrenzung und Neid sein können: „[...] [da] kann es durchaus zu Mobbing und Ausgrenzung in der Schule kommen [...] je nachdem, was du für einen Content kreierst. Neid ist ja ein großes großes Thema“ (Simanski, Vanessa, Anhang 15, #00:24:29-6#). Unabhängig vom Grad des Erfolgs kann digitale Aktivität damit zum sozialen Risiko werden.

Auswirkungen auf reale Freundschaften

Ein weiterer zentraler Aspekt ist der Einfluss des Influencer:innen-Daseins auf die Qualität realer Freundschaften. Simanski vermutet: „Ich glaube, dass die Influencer:innen, die sehr erfolgreich sind, nicht mehr so viele private oder außerhalb des öffentlichen Lebens, Freundschaften haben“ (Simanski, Vanessa, Anhang 15, #00:27:41-1#). Digitale Beziehungen ersetzen mehr und mehr persönliche Kontakte, was in mehreren Kategorien deutlich wurde. Dies könne langfristig dazu führen, dass grundlegende soziale Fähigkeiten verkümmern, wie Simanski weiter ausführt: „Wenn du nur noch digitale Freundschaften hast oder alles über das Digitale läuft, kannst du ja gar nicht mehr richtig einschätzen, was eine richtige Freundschaft [...] ist“ (Simanski, Vanessa, Anhang 15, #00:27:41-1#). Altenburg fasst es in deutlichen Worten zusammen: „Der Punkt ist, im Vergleich zu den anderen Kindern haben die gar keinen zwischenmenschlichen Kontakt mehr“ (Altenburg, Nicole, Anhang 3, #00:16:14-2#). Die

fehlenden Erfahrungen von echter, unmittelbarer zwischenmenschlicher Bindung und Nähe könnten sich langfristig negativ auf die emotionale Entwicklung auswirken.

Rolle der Bezugspersonen

Damen betont den Einfluss von Bezugspersonen außerhalb der Familie. Pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte oder Trainer:innen können alternative Impulse setzen: „Das sind Menschen, die den Kindern, dem Kind, an sich erstmal individuell begegnen und sagen: Ich sehe in dir ein Potenzial für dieses oder jenes“ (Damen, Sonja, Anhang 6, #00:11:28-1#). Solche positiven Bezugserfahrungen könnten helfen, die durch Social Media erzeugten Erwartungen aufzubrechen und Räume für individuelle Entwicklung zu schaffen.

Zusammenfassung

Die Erkenntnisse der Interviews ergeben, dass Kinderinfluencing das soziale Erleben merklich verändert. Dies wirkt sich insofern aus, dass der Erfolg oder Misserfolg im Netz den sozialen Status in der Peergroup beeinflusst und authentische Freund:innenschaften an Bedeutung verlieren. Digitale Kommunikation verdrängt immer häufiger die „Face-to-Face-Interaktionen“ und erhöht die Gefahr von (Cyber-)Mobbing und sozialer Isolation. Die Interviews verdeutlichen, wie wichtig es ist, Kindern Erfahrungsräume fernab von digitaler Selbstvermarktung zu ermöglichen und die stabilen Bindungserfahrungen im realen Umfeld zu fördern, um eine gesunde soziale Entwicklung zu sichern.

Kinderschutz und Kindeswohl

Die Interviews machen deutlich, dass Kinder die Tragweite ihrer medialen Präsenz noch nicht in vollem Maße abschätzen können. Neben fehlender Einsichtsfähigkeit und Schutzkompetenz werden besonders die Risiken durch Kommerzialisierung, unzureichende Schutzmechanismen und die missbräuchliche Weiterverbreitung von Kinderbildern hervorgehoben.

Fehlende Einsichtsfähigkeit und Schutzkompetenz

Ein mehrfach benanntes zentrales Thema der Interviews ist, dass Kinder in jungen Jahren die Tragweite ihrer Darstellung in sozialen Medien nicht abschätzen können. Barth merkt

an: „Und ich glaube, dass Kinder [...], die wirklich im Alter zwischen null und [...], naja, Grundschulalter, [...] denen das ja überhaupt nicht klar ist, was Social Media eigentlich ist und was das für eine weltweite Tragweite eigentlich hat“ (Barth, Julia, Anhang 4, #00:07:20-4#). Damen betont ebenfalls: „Kinder leben ja erst einmal im Hier und Jetzt und entwicklungspsychologisch verarbeiten sie das, was sie unmittelbar wahrnehmen [...] aber der digitale Raum ist ja gar nicht einschätzbar, selbst für uns Erwachsene nicht“ (Damen, Sonja, Anhang 6, #00:03:42-2#). Die Aussagen geben ein klares Bild wieder, dass die Veröffentlichung von Inhalten durch Dritte, wie etwa die Eltern, für Kinder eine schwer überblickbare und damit potenziell gefährdende Situation darstellt.

Kommerzialisierung und Kindeswohlgefährdung

Eine weitere Problematik ist die Monetarisierung kindlicher Inhalte. Glaser gibt kritisch zu bedenken: „[...] ein klares Indiz für eine Kindeswohlgefährdung ist, wenn auf kommerziellen Kanälen Fotos von Kindern zu Werbezwecken hochgeladen werden, [...] und aber keine rechtswirksame Einwilligung des Kindes vorliegt noch eine Erlaubnis vom Jugendamt oder anderen zuständigen Personen“ (Glaser, Lukas, Anhang 9, #00:31:45-8#). Auch der Altersaspekt spielt eine Rolle. Glaser macht die Tragweite deutlich: „Also es gibt ein Alter und null bis drei gehört definitiv dazu aus meiner Sicht, wo man sich [...], wo man nicht allen Ernstes behaupten kann, das sei irgendwie eine spaßige Angelegenheit und es sei völlig unproblematisch“ (Glaser, Lukas, Anhang 9, #00:40:53-1#). Die frühzeitige mediale Darstellung von Kindern ohne deren altersgerechte Einwilligung wird von den Interviewten als gravierendes Risiko für das Kindeswohl bewertet.

Unzureichende Schutzmechanismen

Hinsichtlich technischer Schutzmaßnahmen wie Verpixeln äußern die Interviewten Skepsis. Glaser stellt fest, „[...] dass selbst, wenn nur einzelne Buchstaben des Kanals sichtbar sind, dass die Leute wissen, um welchen Kanal es sich handelt, denn, wo die Haarfarbe des Kindes erkennbar ist und die Augen verpixelt, weiß man trotzdem, um welches Kind es sich handelt“ (Glaser, Lukas, Anhang 9, #00:17:52-5#). Auch Damen weist auf die eingeschränkte Wirkung solcher Maßnahmen hin: „Man kann durch die Kleidung wieder Sachen erkennen [...] von der Körperfigur, von der Kleidung, von anderen Faktoren, [...]“ (Damen, Sonja, Anhang 6, #00:14:46-2#). Eller fasst zusammen:

„Ein schlichter Balken vor den Augen reicht in den meisten Fällen nicht“ (Eller, Tim, Anhang 8, schriftliches Interview). Die Einschätzungen zeigen, dass die gängigen Anonymisierungsversuche oft nicht ausreichend sind, um die Identität der Kinder wirklich zu schützen und auch im realen Leben Sicherheit zu bieten.

Gefahr der Weiterverbreitung und Identitätsdiebstahl

Ein besonders brisantes Thema stellt die missbräuchliche Nutzung der digitalen Darstellungen von Kindern dar. Holsten beschreibt den Vorgang: „Und das ist eben auch häufig Identitätsdiebstahl. Darknet, also Pädophilendatenbanken, die damit gefüttert werden“ (Holsten, Cornelia, Anhang 10, #00:28:51-0#). Damen ergänzt, dass es „[...] für die Eltern [...] nicht klar ist, wie dann diese Bilder verwendet werden, [...] wie das dann eben auch im Darknet weitergeht“ (Damen, Sonja, Anhang 6, #00:03:42-2#). Die Gefahr, dass harmlos scheinende Bilder missbraucht werden und sich unkontrolliert in einem neuen Kontext verbreiten, erweist sich als schwerwiegendes Problem.

Notwendigkeit struktureller Schutzmaßnahmen

Die Interviewpartner:innen sprechen sich für stärkere Schutznetze und unmissverständliche rechtliche Regelungen aus. Barth fordert: „Ich glaube schon, dass wir uns in Zukunft darüber Gedanken machen müssen, [...] wie wir den Teil Kinderschutz gewährleisten können“ (Barth, Julia, Anhang 4, #00:26:45-5#). Simanski stellt klar: „Was Schutz bieten würde, wäre das Kind einfach nicht zu posten“ (Simanski, Vanessa, Anhang 15, #00:40:28-3#). Hier wird deutlich, dass ein bewusster Umgang mit der Veröffentlichung von Kinderbildern sowie eine Sensibilisierung der Eltern als dringend notwendig eingestuft werden.

Zusammenfassung

Die digitale Sichtbarkeit von Kindern birgt erhebliche Risiken für das Kindeswohl. Die wirtschaftliche Verwertung kindlicher Inhalte, unzureichende Schutzmechanismen sowie die Gefahr der missbräuchlichen Weiterverbreitung stellen gravierende Gefährdungspotenziale dar. Maßnahmen wie Verpixeln bieten nur begrenzten Schutz und können die Identität der Kinder oft nicht nachhaltig wahren. Die Gefahr des Identitätsdiebstahls und die Nutzung kindlicher Darstellungen in problematischen

Kontexten, etwa im Darknet, unterstreichen die Notwendigkeit umfassender struktureller Schutzmaßnahmen.

Zusammenfassung Psychosoziale Entwicklung und Identitätsbildung

Im Gesamtbild zeichnet sich ab, dass Kinderinfluencing tiefgreifende Auswirkungen auf die psychosoziale Entwicklung, die familiären Beziehungen und das Kindeswohl hat. Die elterliche Verantwortung wird oft durch eigene Interessen wie Anerkennung oder finanzielle Vorteile überlagert, was dazu führt, dass Kinder dadurch früh emotionale und wirtschaftliche Lasten tragen, was ihre Autonomie, ihr Sicherheitsgefühl und ihre emotionale Bindung an die Eltern beeinträchtigen kann. Die permanente digitale Sichtbarkeit hat dabei starken Einfluss auf die Identitätsentwicklung. Kinder geraten früh in öffentliche Rollen, die nicht ihrem Entwicklungsstand entsprechen, was langfristig psychische Störungen wie Selbstwertprobleme, Angststörungen oder depressive Symptome hervorrufen kann. Gleichzeitig führen ständige Bewertungen durch Likes und Follower:innen zu einer starken Abhängigkeit von äußerer Bewertung und Zuspruch. Auch in den sozialen Beziehungen konnten Veränderungen aufgedeckt werden. Die Stellung innerhalb der Peergroup orientiert sich am Erfolg oder Misserfolg in Social Media, wobei unmittelbare zwischenmenschliche Kontakte und emotionale Kompetenzen zunehmend in den Hintergrund treten. Die Expert:innen betonen, wie wichtig analoge Erfahrungsräume und konstante Bezugspersonen für eine gesunde Entwicklung der Heranwachsenden sind. Insbesondere wird die unzureichende Schutzfähigkeit von Kindern im digitalen Raum kritisch bewertet. Die frühe Monetarisierung kindlicher Darstellungen, fehlendes Verständnis der Kinder für die Konsequenzen des eigenen Handelns und das hohe Missbrauchspotenzial durch unvorhersehbare Verbreitung verdeutlichen die dringende Notwendigkeit umfassender Schutzmaßnahmen und einer kritischen Medienbildung bzw. -erziehung. Insgesamt wird deutlich, dass Kinderinfluencing erhebliche psychosoziale Risiken birgt, welche die persönliche Entwicklung und auch familiäre und soziale Strukturen betreffen.

5.4.3 Positive Auswirkungen – Maria Heider

Diese Kategorie fasst die Aussagen zu positiven Aspekten zusammen, die eine Tätigkeit als Kinderinfluencer:in mit sich bringen kann. Hier fiel die Entscheidung darauf, diese

Kategorie dem Kapitel der psychosozialen Perspektive zuzuordnen, da sich die Auswirkungen hauptsächlich auf diesen Bereich beziehen. Vereinzelt, bspw. bei Medienkompetenz als positive Folge, greifen die Auswirkungen auch in die anderen Perspektiven mit hinein.

Zentrale Aussagen

Zugehörigkeitsgefühl und Vernetzung

Die Interviews zeigen häufig, dass Kinder und Jugendliche durch die Aktivität in sozialen Medien ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln, Unterstützung erfahren und sich mit Gleichgesinnten vernetzen können. Besonders für in der analogen Welt isolierte Kinder kann die Online-Community ein bedeutender Ort für die Bestätigung des Selbstwertgefühls sein. Ein weiterer Vorteil ist das Austauschen gemeinsamer Interessen, Themen oder Probleme, wie Holsten beschreibt, „[...] man kann auch in manchen Fällen feststellen: Ah, ich habe das und das Problem und ich merke, aber ich bin nicht die Einzige, ich bin nicht allein damit“ (Holsten, Cornelia, Anhang 10, #00:31:21-7#).

Frühe Entwicklung von Medienkompetenz

Viele Interviewte berichten über die positiven Auswirkungen auf die eigene Medienkompetenz von Kindern durch die Tätigkeit als Kinderinfluencer:in. Da sie bereits frühe Erfahrungen mit dem Veröffentlichen von Privataufnahmen sammeln, können sie ein Bewusstsein für Datenschutz, Privatsphäre und mögliche Risiken entwickeln.

Stärkung von Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeit

In mehreren Aussagen wird betont, dass positive Rückmeldungen auf geteilte Beiträge das Selbstwertgefühl stärken können. Dieser Aspekt ist eng mit den zentralen Aussagen Zugehörigkeitsgefühl und Vernetzung verknüpft. Kinder, die eher zurückhaltend und schüchtern sind, können durch die digitale Präsentation ein Gefühl von Selbstwirksamkeit entwickeln und ihr Selbstvertrauen stärken, was diese Entwicklungsphase beschleunigen kann, wie Damen erzählt: „Also nicht beschleunigen im Sinne von jetzt, nur, dass sie schneller werden, sondern dass eben das Ganze gestärkt wird, also dass dementsprechend Sprache, Sprachentwicklung sich verbessert. [...] das positive Selbstempfinden sich stärker ausbaut und die Kinder in sich selbstbewusster werden“ (Damen, Sonja, Anhang 6, #00:55:53-9#).

Förderung der Kreativität und mögliche Berufsperspektive

In den Aussagen wird außerdem häufig hervorgehoben, dass Kinder und Jugendliche durch die Präsenz in den sozialen Medien gleichermaßen durch andere Beiträge inspiriert werden, was die Kreativität und das fördert, da Ideen analog umgesetzt werden. So meint Dreyer: „Also insofern würde ich sagen, positiv ist Influencing für Kinder halt, [...]. Zum Lernen, zum Ausprobieren, auch um Selbstwirksamkeit zu erfahren, kann das ganz, ganz toll sein, sich dort kreativ zu betätigen, als Medienproduzent sozusagen“ (Dreyer, Stephan, Anhang 7, #00:04:15-7#). Entwickelte Fähigkeiten, wie bspw. Videoschneiden oder Selbstdarstellung, können zudem für die spätere Berufswahl hilfreich sein. In manchen Fällen haben Minderjährige sogar später die Möglichkeit, durch ihre Influencing-Tätigkeit eine berufliche Perspektive zu entwickeln.

Wirtschaftliche Vorteile

Gegenüber den meisten positiven Aussagen bzgl. der eigenen Fähigkeiten und Entwicklungen wird auch der wirtschaftliche Vorteil angebracht. Hier wird es als positiv bewertet, wenn ein Kind schon frühzeitig über ein gutes Einkommensniveau verfügt.

Zusammenfassung positive Auswirkungen

Die Interviews verdeutlichen, dass die Tätigkeit als Kinderinfluencer:in in jedem Fall zahlreiche positive Auswirkungen im Hinblick auf die Medienkompetenz und auf die psychosoziale Entwicklung mit sich bringen kann. Ein durchgängig genannter Aspekt ist die Vernetzung im digitalen Raum, wodurch ein Zugehörigkeitsgefühl entsteht. Insbesondere für eher schüchterne bzw. isolierte Kinder und Jugendliche hat dies außerdem positive Effekte auf die Selbstwirksamkeit und das Selbstwertgefühl, welches sie durch Bestätigung der geteilten Beiträge erfahren können.

Die frühzeitige Entwicklung von Medienkompetenz wird als ein weiterer Vorteil genannt. Durch den Umgang mit sozialen Medien lernen Heranwachsende, wichtige Punkte wie Datenschutz und Privatsphäre einzuschätzen und entwickeln dadurch ein Bewusstsein für mögliche Risiken im digitalen Raum. Die Kreativitätsförderung bietet einen weiteren Vorteil, denn Kinder lassen sich ebenso durch andere Beiträge inspirieren, wodurch ihre Freude am Lernen und Ausprobieren angeregt wird. Zudem können erworbene Fähigkeiten für die spätere Berufswahl hilfreich sein. Insgesamt zeigt die Analyse

zahlreiche positive Auswirkungen in unterschiedlichen Bereichen, die dennoch als Grundvoraussetzung eine pädagogische Begleitung und permanente Reflexion erfordern.

5.5 Auswertung der Interviews: Pädagogische Perspektive

5.5.1 Rolle der Kinder- und Jugendhilfe und pädagogischer Bedarf – Maria Heider

Das Kapitel „Rolle der Kinder- und Jugendhilfe und pädagogischer Bedarf“ fasst unter dem pädagogischen Gesichtspunkt mögliche Handlungsempfehlungen und Zuständigkeiten auf institutioneller Ebene zusammen. Diese Aspekte sind wesentlich, um den Schutz von Minderjährigen im digitalen Raum zu gewährleisten. Dabei greifen die Aussagen der beiden Unterkategorien „Handlungsempfehlungen“ und „Verantwortlichkeiten von Institutionen“ häufig ineinander.

Handlungsempfehlungen

In dieser Unterkategorie werden die Einschätzungen der interviewten Fachkräfte zu präventiven Maßnahmen und Inhalten vorgestellt. Dabei richtet sich der Blick auch auf Grenzen und aktuelle Herausforderungen bei der Umsetzung, die sich aufgrund veralteter Ausbildungsinhalte ergeben.

Zentrale Aussagen

Bedeutung von Kommunikation und Interesse von Eltern und Fachkräften

In fast allen Aussagen wird die wesentliche Bedeutung der Kommunikation mit Kindern über ihren Medienkonsum sowie die gemeinsame Reflexion des Nutzungsverhalten deutlich. Eltern und pädagogische Fachkräfte sollten dabei ihr Interesse an den digitalen Inhalten der Kinder zeigen und Themen wie Datenschutz und Persönlichkeitsrechte spielerisch vermitteln. Die folgenden Fragen: „Was [...] passiert denn auf TikTok? Wer [...] liest denn das, was du postest? [...] Wer speichert das?“ (Melzer, Matthias, Anhang 12, #00:20:44-6#) können dabei laut Melzer eine Orientierung bieten.

Holsten zeigt dabei, wie mit bildhaften Vergleichen gearbeitet werden kann: „Also, dass man mit Bildern arbeitet, die verständlich sind, also zum Beispiel Passwörter sind wie Haustürschlüssel, so, die gibst du ja auch nicht, verschenkst du ja auch nicht an jeden“

(Holsten, Cornelia, Anhang 10, #00:12:27-2#). Wichtig ist auch, Kinder frühzeitig im Umgang mit negativem Feedback zu sensibilisieren, um ihnen dadurch Sicherheit und Orientierung im digitalen Raum zu geben. Auch praktische Ansätze, wie das gemeinsame Beobachten der Bildschirmzeit, helfen Kindern in der Entwicklung einer reflektierten Mediennutzung.

Frühe Aufklärung als Schlüsselstrategie

Ein Großteil der Interviewten hebt die Wichtigkeit einer frühzeitigen und kontinuierlichen Aufklärung von Kindern hervor. Im besten Fall sollte schon im Grundschulalter für den sicheren Umgang mit digitalen Mediensensibilisiert werden. Dies wird vereinzelt als erfolgsversprechender betrachtet als strikte Altersbeschränkungen ab 16 Jahren für die Nutzung von sozialen Medien oder die Änderungen von Plattformbestimmungen. Altenburg spricht sich hier für die Integration in den Schulunterricht aus: „Es wäre auch sinnvoll, Unterrichtsfächer [wie] Medienkompetenz noch weiter auszubauen und da auch einfach gemeinsam wirklich aktiv zu üben und nicht nur zu erzählen, was man macht, sondern auch wirklich mal gemeinsam zu gucken“ (Altenburg, Nicole, Anhang 3, #00:48:49-2#).

Aufklärung der Eltern für eine wirksame Prävention

Vereinzelt wird die Wichtigkeit der Aufklärung der Eltern an oberste Stelle gerückt. Eltern sollten über die Gefahren im digitalen Raum informiert sein, was bspw. bei einem thematischen Elternabend vermittelt werden kann. Die Medienkompetenz und Kooperation der Eltern wird hierbei als eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Prävention angesehen, da die direkten Einflussmöglichkeiten von Fachkräften in Schulen meistens begrenzt sind, wie eine medienpädagogische Fachkraft anmerkt: „Also im Prinzip müssten die Eltern erstmal aufgeklärt werden und die müssen [das] an die Kinder weitergeben“ (Medienpädagogin, Anhang 16, #00:36:19-0#).

Anpassung von Ausbildungsinhalten an digitale Herausforderungen

Um den Herausforderungen im digitalen Zeitalter gerecht zu werden, wird von vielen Interviewten auf eine notwendige Überarbeitung von Ausbildungsinhalten hingewiesen. Insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit sind Weiterbildungen im Bereich der Medienbildung sowie im Umgang mit psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar. Medienkompetenz wird hier als eine notwendige

Querschnittsaufgabe in der pädagogischen Praxis gesehen, weshalb sich in diesem Aspekt auch Parallelen zum Unterpunkt der institutionellen Zuständigkeiten ergeben. Simanski unterstreicht diese Haltung folgendermaßen: „Ich glaube, es fehlt da an ganz, ganz viel, weil Kinder und Jugendliche heute einfach noch ganz, ganz, ganz viel mehr benötigen als vielleicht vor zehn, 20 Jahren, was mentale Psyche angeht [...]“ (Simanski, Vanessa, Anhang 15, #00:54:18-0#).

Zusammenfassung

Die Interviews zeigen, dass die wichtigste Handlungsempfehlung für eine gelingende Prävention in der frühzeitigen Aufklärung von Kindern und in der aktiven Einbindung der Eltern liegt. Dafür ist die grundsätzliche Förderung von Medienkompetenz aller beteiligten Personen wesentlich und eine Anpassung einschlägiger Ausbildungen wichtig, wobei Medienbildung als eine pädagogische Querschnittsaufgabe betrachtet werden sollte.

Verantwortlichkeiten von Institutionen

Diese Unterkategorie zeigt ergänzend zu den Handlungsempfehlungen die Einschätzungen der interviewten Fachkräfte in Bezug auf die Rolle der verschiedenen Institutionen beim Schutz von Kindern im digitalen Raum. Einerseits werden hier die Aufgaben der Einrichtungen benannt, andererseits auch Herausforderungen in der praktischen Umsetzung.

Zentrale Aussagen

Frühe und institutionenübergreifende Aufklärung

In fast allen Aussagen zeigt sich deutlich die Wichtigkeit einer institutionsübergreifenden Aufklärung im Umgang mit digitalen Medien. Diese sei nicht nur Aufgabe der Landesmedienanstalten, sondern eine gesamtgesellschaftliche, wobei alle Bereiche und Institutionen, die für die Lebenswelt von Heranwachsenden von relevant sind, ineinandergreifen sollten. Dass die Sensibilisierung der Eltern so früh wie möglich geschehen sollte, beschreibt Damen folgend: „Letztendlich schon bei Babykursen oder sogar auch schon davor, also bei, bei den Schwangerschaftsvorbereitungskursen und dann bei den dementsprechend daran sich anschließenden Säuglingskursen müsste man schon anfangen, das Thema mit einzubinden“ (Damen, Sonja, Anhang 6, #00:58:53-0#).

Jugendämter und Medienanstalten stärker einbeziehen

Häufig wird die Notwendigkeit betont, aufgrund der Wichtigkeit der Medienkompetenzförderung nicht nur Jugendämter als zentrale Instanzen für die Beurteilung des Kindeswohls stärker mit einzubeziehen. Glaser begründet dies folgendermaßen: „Also Medienkompetenz spielt auf allen Stufen dieses Prozesses eine Rolle und da wäre es aus unserer Sicht total wünschenswert, wenn neben den Jugendämtern und den Jugendarbeitern auch die Medienanstalten eine stärkere Rolle einnehmen würden [...]“ (Glaser, Lukas, Anhang 9, #00:34:02-0#).

Medienkompetenz sollte in Schulen fest verankert sein

Kritisiert wird von einigen Interviewten, dass die Medienkompetenzförderung nicht bundesweit fest, als Schulfach verankert ist. Dies wird als sehr wichtig betrachtet, da Schulen als zentrale Orte der Sensibilisierung gelten, um Kinder zu erreichen. Die Herausforderung bleibt hierbei die Finanzierung. Außerdem reicht es nicht, eine Lehrkraft zu beauftragen, welche selbst keine Berührungspunkte mit dem Thema hat. An dieser Stelle muss mit speziellen Weiterbildungen nachjustiert werden, denn aktuell werden dennoch externe Medienpädagog:innen gebraucht.

Rolle der Medienpädagogik durch Externe an Schulen

In einigen Interviews wird dagegen speziell auf die wichtige Rolle externer Medienpädagog:innen hingewiesen, welche wichtige Impulse von außen in Schulen mit hineinbringen. Altersgerecht aufbereitete Inhalte, angepasste Methoden mit Impulsfragen sowie die Zusammenarbeit mit Lehrkräften helfen, Minderjährige für Risiken im digitalen Raum zu sensibilisieren. Wichtig dabei ist, ihr Verhalten nicht zu bewerten, sondern die Mediennutzung gemeinsam zu hinterfragen.

Zusammenfassung

Die Interviewaussagen belegen die große Bedeutung der Aufklärung und Medienkompetenzförderung, die so früh wie möglich beginnen sollte und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet werden sollte. Mit einer institutionsübergreifenden Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendämtern und Medienanstalten kann ein bestmöglicher Austausch erreicht werden. Angemerkt wird außerdem der Wunsch, Medienkompetenz als Schulfach dauerhaft in die Lehrpläne zu integrieren und dafür auch die gezielte Weiterbildung von Lehrkräften

anzubieten. Dennoch spielen externe Medienpädagog:innen dabei eine wichtige Rolle, indem sie mit altersgerechten Methoden Reflexionsprozessen anstoßen und eine wertvolle Perspektive von außen in die Schulen mitbringen.

Zusammenfassung Rolle der Kinder- und Jugendhilfe und pädagogischer Bedarf

Die Interviewanalyse mit dem Schwerpunkt der Rolle der Kinder- und Jugendhilfe und des pädagogischen Bedarfs belegt die zentrale Rolle der Kinder- und Jugendhilfe sowie der pädagogischen Fachkräfte, um Minderjährige im digitalen Raum ausreichend zu schützen. Dabei sollte die Medienkompetenz nicht isoliert betrachtet werden, sondern aus einer Zusammenarbeit aller Bereiche bestehen. Eine gemeinsame Kernaussage beider Unterkategorien ist der möglichst frühzeitige Beginn der Förderung von Medienkompetenz, wobei die Eltern aktiv mit eingebunden werden sollten, da Fachkräfte in Einrichtungen nur einen begrenzten Einfluss auf die Kinder nehmen können. Schulen gelten als zentrale Orte der Sensibilisierung, weshalb Strukturen für eine erfolgreiche Umsetzung der Förderung ausgebaut werden müssen. Nicht außer Acht gelassen werden sollten außerdem die Jugendämter, die genauso wie die Medienanstalten eine zentrale Rolle in der Medienkompetenzförderung einnehmen sollten. In den Aussagen werden zudem Spannungsfelder zwischen dem Anspruch nach einer frühzeitigen Sensibilisierung und Aufklärung einerseits und der praktischen Umsetzung andererseits. Hierfür ist die bessere institutionelle Vernetzung wünschenswert.

5.5.2 Mediennutzung/ Medienkompetenz – Chiara Jähn

Auswirkungen der Mediennutzung

Die Interviews zeigen, dass sich soziale Medien längst als ein fester Bestandteil im Leben von Kindern und Jugendlichen etabliert haben. Sie beeinflussen den Alltag, verändern soziale Interaktionen und bringen neue Herausforderungen für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung mit sich. Die Expert:innen erläutern sowohl Chancen als auch Risiken im Umgang mit digitalen Medien.

Medien als selbstverständliche Begleitung

Die Interviewten betonen, dass soziale Medien das Leben von Kindern und Jugendlichen stark prägen und sich ihr tägliches Leben darauf abspielt. Holsten fasst prägnant zusammen, „[...] dass Social Media im Leben von Kindern und Jugendlichen eine riesige Rolle spielt. Das prägt den Alltag. Es ist total selbstverständlich geworden als Instrument, was dazu gehört“ (Holsten, Cornelia, Anhang 10, #00:07:11-9#). Der Alltag ist demnach durchzogen von digitalen Inhalten.

Verlust direkter sozialer Interaktionen

Mehrere Aussagen weisen darauf hin, dass der intensive Medienkonsum zu einer Verdrängung von realer Kommunikation führt. Barth schildert eine praxisbezogene Erfahrung auf dem Schulhof: „Sobald es geklingelt hat, nehmen die ihr Handy raus, spielen dort drauf, gucken sich dort Videos an, gucken sich Reels an, sind bei YouTube unterwegs und es findet einfach keine Interaktion mehr statt“ (Barth, Julia, Anhang 4, #00:12:58-4#). Konflikte werden vornehmlich digital ausgetragen, was die Konfliktlösungskompetenz beeinträchtigen kann. Barth merkt an, dass „[...] ganz oft auch Konflikte [...] nur noch über Handy versucht werden zu klären [...], weil man sich hinter dem Handy stark fühlt, aber leider vor dem Handy das Ganze nicht austrägt“ (Barth, Julia, Anhang 4, #00:12:58-4#). Im realen Leben kann eine Diskrepanz zur digitalen Persona entstehen.

Privatsphäre und Datenschutzbewusstsein

Das Bild, welches die Interviews in Bezug auf Datenschutz und Privatsphäre zeigen, ist ambivalent. Während einige Jugendliche ein hohes Bewusstsein für den Schutz ihrer Daten entwickeln, fehlt anderen diese Sensibilität völlig. Barth beschreibt diese Diskrepanz: „Also es gibt sehr viele Jugendliche [...], denen Privatsphäre wichtig ist. [...] Es gibt aber auch einen genauso hohen Prozentsatz, [...] die sich damit überhaupt nicht auseinandersetzen [...]“ (Barth, Julia, Anhang 4, #00:03:51-2#). Auch Schill betont, dass vielen Jugendlichen nicht bewusst ist, welche Konsequenzen das Posten persönlicher Daten haben kann. Sie sind „sich häufig auch überhaupt gar nicht bewusst, was denn das möglicherweise auch für Folgen haben kann [...], dass das theoretisch die ganze Welt sehen kann“ (Schill, Lorenz, Anhang 14, #00:05:12-5#).

Beeinträchtigung der kognitiven und sozialen Entwicklung

Mehrere Expert:innen äußern sich besorgt, dass der hohe Medienkonsum negative Auswirkungen auf grundlegende Kulturtechniken und das soziale Miteinander haben kann, darunter leidet auch die Wahrnehmung für das unmittelbare Umfeld. Altenburg betont: „Da gehen so viele Kulturtechniken verloren. [...] [Das Kind] kriegt nicht mehr mit, ob jemand im Bus Hilfe braucht“ (Altenburg, Nicole, Anhang 3, #00:27:26-2#). Der andauernde Konsum digitaler Inhalte, insbesondere vor dem Schlafengehen, beeinträchtigt zudem die Schlafqualität, worunter das mentale Wohlbefinden leiden kann. Altenburg erklärt: „[...] wer in der letzten Stunde vorm Schlafengehen [digitale Medien] konsumiert, [...] hat weniger Tiefschlafphasen“ (Altenburg, Nicole, Anhang 3, #00:16:14-2#).

Suchtpotenzial und Stress durch Mediennutzung

Die Interviewten berichten auch von einem zunehmenden Stressgefühl unter Kindern und Jugendlichen. Beyer schildert: „[Mein Kind sagte:] 'Ich wünschte manchmal, ich hätte [das Handy] nicht.' Es stresst [das] auch tatsächlich“ (Beyer, Uta, Anhang 5, #00:12:18-5#). Die ständige Verfügbarkeit digitaler Medien erhöht das Suchtrisiko. Beyer berichtet, dass viele Jugendliche Hobbys aufgeben, um mehr Zeit mit digitalen Spielen zu verbringen: „Viele geben dann ihre Hobbys auf, so mit 13, 14, und machen nichts anderes, sondern zocken [...]“ (Beyer, Uta, Anhang 5, #00:13:48-0#).

Gefahren durch Cybermobbing und öffentliche Präsentation

Ebenfalls im Bereich Mediennutzung tauchte das Thema Cybermobbing auf. Schill beschreibt, wie weitreichend dieses Phänomen zu beobachten ist: „[...] [da ist] natürlich auch ein großes Thema noch Cybermobbing, also dass man dann doch in irgendeiner Form jemanden bedrängt und fertig macht im Netz“ (Schill, Lorenz, Anhang 14, #00:05:12-5#). Eine Medienpädagogin hebt hervor, dass die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Mobbing zu werden, bei öffentlicher Selbstdarstellung deutlich steigt: „Also ich glaube, dass die Wahrscheinlichkeit, von Mobbing betroffen zu sein, wenn man sich öffentlich präsentiert, ist deutlich höher [...]“ (Medienpädagogin, Anhang 16, #00:29:45-6#). Zugleich verweist sie auf die Notwendigkeit, Kindern deutlich zu machen, dass auch Täter:innenverhalten kritisch reflektiert werden muss: „[...] nur weil jemand

anders was postet, heißt nicht, du kannst damit machen, was du möchtest“ (Medienpädagogin, Anhang 16, #00:29:45-6#).

Kritischer Umgang mit eigenen Daten

Die Aussagen verdeutlichen die Dringlichkeit, Kinder und Jugendliche zu einem reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit ihren persönlichen Daten zu befähigen und Medienkompetenz voranzutreiben. Eine Medienpädagogin regt an: „[...] einfach, dass sie [die Kinder] sich eine Sekunde Zeit nehmen, um zu reflektieren, will ich das oder will ich es nicht“ (Medienpädagogin, Anhang 16, #00:22:08-0#). Auch Eller mahnt an, dass einmal veröffentlichte Inhalte schwer kontrollierbar bleiben: „Mit jeder Veröffentlichung wird die Verfügungsgewalt über die geposteten Inhalte zumindest in Teilen aufgegeben“ (Eller, Tim, schriftliches Interview, Anhang 8).

Zusammenfassung

Der intensive Medienkonsum führt zu einem Rückgang direkter sozialer Interaktionen, beeinträchtigt grundlegende Kulturtechniken sowie die emotionale und kognitive Entwicklung und erhöht das Risiko von Stress, Suchtverhalten und Cybermobbing. Das Datenschutzbewusstsein ist unter Jugendlichen unterschiedlich ausgeprägt. Daraus lässt sich ableiten, dass ein besonderes Augenmerk in der Medienbildung auf diese Bereiche gelegt werden sollte, um die Kinder an der richtigen Stelle abzuholen.

Medienkonsum

Die Interviews verdeutlichen, dass soziale Medien bereits früh eine bedeutende Rolle im Alltag von Kindern einnehmen. Der Medienkonsum erstreckt sich über den gesamten Alltag der Heranwachsenden. Neben Unterhaltung dienen Medien zunehmend der Kommunikation und Informationsbeschaffung. Es wird sichtbar, dass sowohl ein bewusster und reflektierter Umgang mit digitalen Medien und eine pädagogisch begleitete Medienerziehung als auch das Eröffnen alternativer Erfahrungsräume benötigt werden.

Zentrale Aussagen

Alltägliche Nutzung und Kommunikationsaspekt

An mehreren Stellen wird deutlich, dass soziale Medien im Alltag von Kindern eine bedeutende Rolle spielen. Eine Medienpädagogin stellt fest: „Also mir fällt vor allem auf,

dass es halt als alltägliches Tool genutzt wird. Zum einen zum Informieren, zum anderen aber auch ganz stark zur Kommunikation. Also dieser Kommunikationsaspekt ist ganz weit oben“ (Medienpädagogin, Anhang 16, #00:06:27-2#). Dabei dient der Medienkonsum nicht nur der Unterhaltung, sondern auch der sozialen Interaktion und Informationsbeschaffung.

Erste aktive Nutzung im Grundschulalter

Beyer weist darauf hin, dass Kinder auch schon vereinzelt in der Grundschule Instagram nutzen: „Wir hatten das ja auch schon, dass wir hier Kinder in der Grundschule hatten, die Instagram [...] unterwegs waren [...]. Aber ansonsten ist es, glaube ich, in der Grundschule noch gar nicht so verankert, dass sie selber was hochladen“ (Beyer, Uta, Anhang 5, #00:09:46-0#). Dies verdeutlicht, dass der aktive Konsum häufig früher beginnt als die eigene Produktion von Inhalten, obwohl dies altersrechtlich noch nicht erlaubt wäre. Jedoch sei es noch kein häufig auftretendes Verhalten.

Reflexion über Medienzeiten und Umgang mit Begrenzungen

Simanski berichtet von Maßnahmen aus Erfahrungen in der Jugendhilfe zur Begrenzung der Mediennutzung und der Eigenregulation durch Kinder selbst: „Wir haben [...] eine Medienzeit [...] und [wenn wir] sie noch nicht darauf hingewiesen haben, dann machen die das teilweise [...] untereinander. Das heißt: hey, du hast doch jetzt schon voll lange am Laptop gesessen, warum gehen wir nicht mal raus?“ (Simanski, Vanessa, Anhang 15, #00:51:35-2#). Dies zeigt, dass Kinder durchaus in der Lage sein können, Medienzeiten reflektiert wahrzunehmen, vorausgesetzt, entsprechende förderliche Strukturen herrschen vor.

Kritik an technischen Begrenzungsmechanismen

Es wird deutlich, dass rein technische Begrenzungen (z. B. über Apps wie Family Link) nicht ausreichen. Simanski merkt an: „Kinder und Jugendliche sind heute kognitiv weit genug, um zu wissen, wie man mit bestimmten Apps umgeht und Strafen oder ich sage mal, diese Einschränkung zu umgehen“ (Simanski, Vanessa, Anhang 15, #00:37:57-8#). Dies unterstreicht die Notwendigkeit, Medienbildung nicht nur technisch, sondern auch pädagogisch zu gestalten, sodass die Kinder ein eigenes Gespür für ihre Grenzen entwickeln können und in die Selbstverantwortung gehen.

Verzicht auf Social Media

Holsten gibt zu bedenken, dass Kinder auch von einer reduzierten Nutzung profitieren würden: „Ich bin mir aber ganz sicher, dass Kinder auch keinen Schaden nehmen würden, wenn sie stundenweise auf Social Media verzichten. Also so groß sind die Vorteile dann auch nicht“ (Holsten, Cornelia, Anhang 10, #00:31:21-7#).

Zusammenfassung

Es fällt auf, dass soziale Medien früh und selbstverständlich in den Alltag von Kindern integriert sind und v. a. für die Kommunikation und Informationsbeschaffung genutzt werden. Bereits im Grundschulalter beginnt der aktive Medienkonsum, auch wenn eigene Inhalte noch seltener erstellt werden. Darüber hinaus wird deutlich, dass rein technische Begrenzungen nicht ausreichen und eine pädagogisch begleitete Medienerziehung notwendig ist. Die Förderung von Reflexionsfähigkeit, Selbstregulation und alternativen Freizeitaktivitäten wird als zentral angesehen, um einen gesunden Umgang mit Medien zu unterstützen.

Zusammenfassung Mediennutzung/-kompetenz

Die Auswertung der Interviews zeigt, dass soziale Medien eine zentrale Rolle im Alltag von Kindern und Jugendlichen einnehmen. Bereits im Grundschulalter haben Kinder Zugang zu Plattformen wie Instagram oder YouTube, wobei zunächst der Konsum von Inhalten im Vordergrund steht. Die Nutzung dient dabei nicht nur der Unterhaltung, sondern ist vornehmlich auf soziale Interaktionen und Informationsbeschaffung begrenzt. Die Expert:innen berichten, dass die Medienkompetenz in vielen Fällen nicht altersentsprechend ausgeprägt ist. Kinder verfügen oftmals über technische Fähigkeiten, sind jedoch nicht dazu in der Lage, die Auswirkungen ihres digitalen Handelns vollständig zu reflektieren. Einige Kinder sind dazu fähig, in die Selbstverantwortung zu gehen und ihren Konsum zu regulieren, wohingegen andere sicher wissen, wie sie auch Zeitbegrenzungen in Form von Apps umgehen können. Medienerziehung muss daher über rein technische Lösungen hinausgehen und erfordert ebenfalls eine fundierte pädagogische Begleitung. Kritisch wird die unreflektierte Dauerpräsenz in sozialen Medien bewertet. Außerdem wird betont, dass ein Verzicht oder Reduzieren von sozialen Medien für die Entwicklung der Kinder eher förderlich als schädlich wäre.

6 Ergebnisse und Diskussion

6.1 Zusammenfassung der Ergebnisse – Maria Heider

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Ergebnisse der Interviewauswertung in Bezug auf die vorher untergliederten drei Perspektiven (psychosozial, rechtlich, pädagogisch) dargestellt. Die Ergebnisse werden hierbei in einem Text zusammengefasst und ineinandergreifend behandelt. Ziel dieses Kapitels ist die Beantwortung der Forschungsfrage anhand der Interviewergebnisse.

Zur psychosozialen Perspektive lassen sich als ein herausragendes Ergebnis der Interviewauswertung die Belastungen in diesem Bereich feststellen, die durch Kinderinfluencing entstehen können. Dabei wird insbesondere die Abhängigkeit des Selbstwertgefühls durch die Bestätigung der Zuschauenden in Form von Likes und Follower:innenzahlen deutlich. Heranwachsende, die als Influencer:innen aktiv sind, sind einem permanenten, öffentlichen Druck ausgesetzt. Aufgrund des großen Einflusses der Resonanz von außen entsteht eine Dynamik, welche einerseits die Identitätsentwicklung der Kinder beeinflusst und andererseits auch die Gefahr für langfristige psychische Auswirkungen erhöht. So können betroffene Kinder auch Jahre später noch an einem verringerten Selbstwertgefühl oder Depressionen leiden. Für die Autonomieentwicklung von Kindern und Jugendlichen wird die Tatsache, dass beim Kinderinfluencing der Rückzugsort gleichzeitig als Arbeitsplatz dient, als herausfordernd angesehen. Häufig wird hier das Kinderzimmer für die Videoproduktionen in Szene gesetzt.

Die Auswirkungen des Kinderinfluencings auf familiäre Strukturen sind eng mit denen der psychosozialen Perspektive verbunden. Sehr häufig wird in den Interviewaussagen die Doppelrolle der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten beim Kinderinfluencing angemerkt. Dieses Spannungsfeld zwischen elterlicher Fürsorge und dem wirtschaftlichen Eigeninteresse der Eltern bedeutet innerhalb der Familie eine Rollenverschiebung, wodurch die Eltern-Kind-Bindung gestört werden kann. Ein weiterer Aspekt liegt in der fehlenden Einwilligungsfähigkeit der Kinder, welche bis zu einem gewissen Alter noch nicht bewusst der Veröffentlichung privater Aufnahmen in den sozialen Medien zustimmen können. Deshalb entscheiden in den Fällen die Eltern über die mediale Präsenz ihrer Kinder. Belastende Faktoren zeigen sich darin, dass die

Anerkennung durch die Eltern und deren Zuwendung maßgeblich an den wirtschaftlichen Erfolg des Kanals geknüpft ist und die Kinder emotional von den Eltern abhängig sind.

Im juristischen Bereich werden ebenso wesentliche Defizite im Bereich des Kinderschutzes in den sozialen Medien genannt. Hier zeigen die Ergebnisse, dass grundsätzliche Gesetze vorhanden und demzufolge auch auf das Phänomen Kinderinfluencing anwendbar sind. Die tatsächliche Umsetzung gestaltet sich jedoch aufgrund eines fehlenden konkreten Kinderinfluencing-Gesetzes als herausfordernd. Angemerkt wird zudem das Fehlen klarer Zuständigkeiten im institutionellen Bereich, was die Durchsetzung vorhandener Regelungen zusätzlich erschwert. Außerdem behindert dies die Zusammenarbeit zwischen verantwortlichen Behörden. Angebracht wird in den Aussagen zudem die Schwierigkeit des Schutzes der Persönlichkeitsrechte von Kindern im Internet mittels gängiger Überprüfungsmechanismen. Hierbei sollten die Social Media-Plattformen stärker in die Verantwortung genommen werden. Um Kinder besser vor wirtschaftlicher Ausbeutung zu schützen, werden auch konkrete Vorschläge eingebracht, wie bspw. die Einrichtung von Treuhandkonten.

Eine zentrale Position im Bereich der Prävention nimmt die Medienkompetenzförderung ein, wie von zahlreichen Fachkräften betont wird. Eine wesentliche Grundvoraussetzung hierfür ist die Aufklärung der Eltern hinsichtlich der Risiken im Umgang mit sozialen Medien. Dadurch sind Eltern dazu in der Lage, ihre Kinder in der Mediennutzung erzieherisch zu begleiten. Eine zweite wichtige Säule bildet die Medienpädagogik in der Schule, welche als festes Angebot weiter verankert werden sollte. Für eine erfolgreiche Medienkompetenzförderung wird die Wichtigkeit einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit aller Institutionen, die für das Lebensumfeld von Minderjährigen relevant sind, betont. Für das Kindeswohl und den Schutz der Kinder vor Gefahren durch die mediale Präsenz sollten v. a. Jugendämter und Medienanstalten eine präzisere Rolle einnehmen.

Wie die Interviewergebnisse zeigen, kann Kinderinfluencing auf allen drei betrachteten Ebenen zu Herausforderungen führen. In Bezug auf die Forschungsfrage lässt sich aus den Interviewergebnissen schließen, dass einerseits weitreichende Risiken für die psychische Entwicklung des Kindes bestehen und außerdem in vielen Fällen eine Gefährdung des Kindeswohls auftreten kann. Andererseits zeigt die Analyse einen Bedarf im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und im pädagogischen Bereich, worunter der

Ausbau des Kinderschutzes im rechtlichen Bereich zählt. Eine weitere Maßnahme sollte in der frühzeitigen Medienkompetenzförderung bestehen. Außerdem sollten langfristige Strukturen zur Unterstützung und Begleitung von Familien zum sicheren Umgang mit Medien geschaffen und ausgebaut werden. Nach diesem ersten Ansatz folgt im Anschlusskapitel eine tiefergreifende Beantwortung der Forschungsfrage unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Literaturrecherche.

6.2 Diskussion der Ergebnisse im Kontext der Literatur

6.2.1 Fehlende gesetzliche Regelung und Schutzmechanismen im digitalen Raum – Maria Heider

Die Forschungsfrage zielt einerseits darauf ab, bestehende Positionen in relevanten Fachbereichen im Zusammenhang mit Kinderinfluencing in Deutschland zu beleuchten und fragt andererseits nach Bedarfen, die sich aus den Ergebnissen in der Kinder- und Jugendhilfe und im pädagogischen Bereich ableiten lassen.

Als ein zentrales Thema wurde dazu der aktuelle Stand der Gesetzeslage zum Schutz von Minderjährigen im digitalen Raum ausführlich untersucht. In der Fachliteratur ist häufig die Position zu finden, dass es grundsätzlich ausreichend Gesetze gibt, wobei eine systematische und flächendeckende Überprüfung von Kinderinfluencer:innen durch den Staat nicht praktikabel ist (Dreyer 2019, S. 16). Dies deckt sich auch mit Meinungen der Fachkräfte, wie bspw. Eller, welcher betont, dass „sich Kinderinfluencing nicht in einem rechtsfreien Raum bewege“ (Eller, Tim, Anhang 8, schriftliches Interview). Neben den Gesetzen, die grundsätzlich anwendbar sind, gibt es dennoch Bereiche, die nicht ausreichend geschützt sind. Kinder sind u. a. nicht genügend vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt. Problematisch ist außerdem das Fehlen klarer Verantwortungsbereiche.

Gesetzlich greifen u. a. das JArbSchG, das GG (v. a. Artikel 1, 2 und 6), das BGB, das KUG, die DSGVO sowie das SGB VIII (siehe Kapitel 3.1). Auf internationaler Ebene regelt die UN-KRK einzelne Kinderrechte, die auch auf digitale Räume anwendbar sind, wie bspw. das Recht von Kindern auf Privatsphäre, auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung und auf die Förderung ihrer Entwicklung (siehe UN-KRK, Artikel 16, 32). Die Herausforderung in der Anwendung lässt sich mit dem Fehlen eines spezifischen

Gesetzes begründen, wie Dreyer bestätigt: „Es gibt eben nicht das Kidfluencing-Gesetz oder so, [...], sondern man muss sich auf die Suche begeben und dann wird man fündig in sehr unterschiedlichen Gesetzeswerken“ (Dreyer, Stephan, Anhang 7, #00:31:16-7#). Gesetze zur Kinderarbeit in Deutschland sowie Ausnahmeregelungen sind mit dem JArbSchG zwar klar geregelt, jedoch gelten diese für Theateraufführungen, im Film und Fernsehen sowie für klassische Erwerbsarbeit. Grundsätzlich ist das JArbSchG laut Meergans auf Kinderinfluencer:innen zwar anwendbar, jedoch herrscht ein strukturelles Problem, da die Gesetze nicht an die digitale Zeit angepasst sind (Meergans 2019, S. 10). Krüger kritisiert hierzu, das JArbSchG ist zwar „[...] tatsächlich so für Influencer anwendbar, es wird nur nicht überwacht von den Aufsichtsbehörden“ (Krüger, Johnny, Anhang 11, #01:25:16-8#) und merkt dazu an „Das ist also ein faktisches Problem, kein juristisches an der Stelle“ (Krüger, Johnny, Anhang 11, #01:25:16-8#).

Lücken zeigen sich auch in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz. In Artikel 17 der DSGVO ist zwar ein „Recht auf Vergessenwerden“ vorgesehen, jedoch wird die korrekte Umsetzung im digitalen Raum von Eller angezweifelt: „Einmal im Internet verfügbare Inhalte sind kaum dauerhaft und vollständig zu entfernen“ (Eller, Tim, Anhang 8, schriftliches Interview). Problematisch ist ebenso die Umsetzung des Gesetzes zum Recht am eigenen Bild (vgl. § 22 KUG), wie Dreyer (2019), Alig (2021) und Kalaitzi et al. (2021) schreiben. Laut KUG ist eine unbefugte Verbreitung von Aufnahmen strafbar. Beim Kinderinfluencing müssen Kinder und Eltern der Veröffentlichung zustimmen (bei Kindern zwischen sieben und 14 Jahren). Noch problematischer ist die Situation laut Dreyer unter sieben Jahren, da diese Kinder noch nicht einwilligungsfähig sind und ausschließlich die Eltern entscheiden (Dreyer 2019, S. 12–13), wobei ein Interessenkonflikt entsteht (siehe Kapitel 6.2.2). Zwar bietet Instagram die Möglichkeit, die Kommentarfunktion abzustellen, wodurch Nachrichten mit missbräuchlichen Absichten zwar verhindert werden könnten, jedoch würde dies laut Kalaitzi et al. dennoch keinen ausreichenden Schutz vor Cyber-Grooming bieten, da über die Option „Private Nachricht“ weiterhin Kontaktaufnahmen möglich sind (Kalaitzi u.a. 2021, S. 4).

Kritisiert wird an dieser Stelle zusätzlich, dass Kinderinfluencer:innen nicht der Pflicht des MiLoGs unterliegen, weshalb ihre Einnahmen nicht geschützt sind. Als problematisch wird auch bewertet, dass das JArbSchG Hilfeleistungen im familiären Kontext – in den Kinderinfluencing eingeordnet werden könnte – ausdrücklich aus dem

Geltungsbereich ausschließt. Die elterliche Verantwortung, die Kinder vor übermäßiger Belastung zu schützen, liegt in der Zuständigkeit des BGBs (vgl. (§§ 1618a und 1619 BGB). Mit dem Wächteramt des Staates (vgl. § 8a des SGB VIII) ist theoretisch auch der Schutz der Kinder geregelt, wie Kalaitzi et al. (2021) und Polster (2021) anmerken. In der Praxis sei die Anwendung aufgrund uneindeutiger Grenzen bei der Tätigkeit jedoch eine Herausforderung. Auch die laut Polster (2021) erforderliche Einzelfallprüfung einer Kindeswohlgefährdung wird in der Umsetzung als problematisch beurteilt.

Obwohl der schmale Grat zwischen Hobby und Erwerbsarbeit bei solchen Tätigkeiten den rechtlichen Status erschwert, vertritt Dreyer die klare Meinung, dass „[...] in dem Moment, wo der erste Euro fließt, sagt das Recht, [...] das[s] [es] geschäftsmäßig [ist]“ (Dreyer, Stephan, Anhang 7, #00:14:09-3#), woraufhin die Eltern laut Dreyer und Kalaitzi et al. (2021) zu einer Gewerbeanmeldung verpflichtet sind. Dreyer beschreibt hier einen Widerspruch, da diese Anmeldung u. a. aufgrund einer fehlenden bundesweit einheitlichen Verfahrensweise nicht kontrolliert wird. Dadurch sind viele Familien den zuständigen Behörden unbekannt, weshalb die Einhaltung der Ausnahmeregelungen sowie mögliche Gefährdungslageneinschätzungen schwer umsetzbar sind.

Zumindest für ein Erkennen einer potenziellen Kindeswohlgefährdung und eine rechtzeitige Intervention werden Maßnahmen vorangetrieben. Dafür wurde im November letzten Jahres ein Rechtsgutachten zu „Kindeswohlgefährdung durch kommerzielle Veröffentlichung von Kinderfotos und -videos im Internet“ (u. a. mit konkreten Gefährdungsbeispielen) vom *DKHW* und *Campact e.V.* herausgegeben. Die aktuelle Präsenz des Themas zeigt sich demzufolge in der Veröffentlichung zahlreicher neuer Publikationen – wie bspw. auch der Kinderarbeitsreport 2024 von *Terre des Hommes*. Dass auf institutioneller Seite hierfür in der Praxis die Kapazitäten fehlen, stützt Dreyer mit seiner Aussage: „Das ist aber richtig aufwendige Handarbeit und wenn man jetzt gerade ans Jugendamt denkt, Kinder- und Jugendhilfe, die haben eigentlich mit viel, viel krasserem Sachen zu tun“ (Dreyer, Stephan, Anhang 7, #00:11:18-8#). Hier wird zudem vermutet, dass eine schnelle Intervention durch Fachkräfte im Gefährdungsfall nicht möglich ist, da aufgrund der fehlenden Transparenz bzgl. relevanter Gesetze vermutlich zunächst eine Einarbeitung in das Thema Kinderinfluencing erforderlich ist. Für die erleichterte Durchsetzung der Gesetze fehlen laut Küppers et al. neben spezifischen, transparenten Gesetzen strukturelle Kontrollmechanismen und klare Zuständigkeiten. Dabei sollten alle Institutionen, welche die Lebensbereiche von Kindern und

Jugendlichen tangieren, bereichsübergreifend mit einbezogen werden (Küppers u.a. 2024, S. 11–14).

Aus den Schutzlücken ergeben sich konkrete Reformvorschläge. Der dringendste Bedarf liegt hier, wie zahlreich in der Literatur und in den Interviews angesprochen (Holsten, Dreyer), in einem Kinderinfluencing-Gesetz, wie es in Frankreich vor einiger Zeit eingeführt wurde, in welchem Zeitvorgaben, Kontrolle und der Umgang mit Einnahmen transparent und verbindlich festgelegt werden sollten. Eltern sind bei dem französischen Gesetzesmodell ab einer bestimmten Einkommenshöhe zur Einrichtung eines Treuhandkontos für ihre Kinder, ohne eigene Zugriffsrechte der Eltern, verpflichtet. Laut Dreyer „entschärft [das] die Interessenkollision erheblich, weil die Eltern dann überhaupt nichts davon haben sozusagen, dass das Kind großen Umsatz macht [...]“ (Dreyer, Stephan, Anhang 7, #00:16:43-6#). Um die Einnahmen der Kinder ebenfalls bzgl. der Mindesthöhe zu schützen, wäre es zusätzlich erstrebenswert, Kinderinfluencer:innen durch das MiLoG abzusichern.

Aus den Erkenntnissen lassen sich auch für die Kinder- und Jugendhilfe Bedarfe ableiten. Hier zeigt sich laut Kalaitzi et al. (2021), dass es den Jugendämtern bislang noch an einheitlichen Kriterien mangelt, um eine Einschätzung für die Eignung als Kinderinfluencer:in zu geben. Hierfür sind neben klaren Festlegungen sowohl rechtliche als auch medienkompetenzfördernde Weiterbildungsmaßnahmen von Fachkräften erforderlich. Außerdem ist der stärkere Fokus auf eine Medienkompetenzförderung auch bei Kindern und Familien zur besseren Durchsetzung der Schutzrechte wesentlich, wie Eller anmerkt. Dazu ergänzt er: „Eine grundsätzliche Meldepflicht für alle ‘Kinderinfluencer’ halte ich nicht für zielführend“ (Eller, Tim, Anhang 8, schriftliches Interview). Hierüber lässt sich diskutieren, wobei angenommen wird, dass ein verpflichtendes Treuhandmodell dem alleinigen Vertrauen auf das eigenverantwortliche Handeln der Eltern vorzuziehen ist. Auch von anderen Interviewten wurde die Forderung nach einer flächendeckenden Meldeverpflichtung deutlich, damit Influencing-Familien dem Jugendamt bekannt sind und folglich das Kindeswohl beurteilt werden kann. Dreyer sieht hier in der Auslastung der Jugendämter ein Umsetzungsproblem und merkt daher an, es „fehlt im Prinzip noch eigentlich eine niedrighschwellige Institution, die Eltern dabei unterstützen kann, sozusagen im Interesse ihres Kindes dieses Kidfluencing zu (...) begleiten, zu unterstützen“ (Dreyer, Stephan, Anhang 7, #00:11:18-8#).

Zudem sollten sowohl bundesweit einheitliche Regelungen eingeführt werden als auch die institutionsübergreifende Zusammenarbeit für die Prävention gestärkt werden, wie Dreyer (2019) und Küppers et al. (2024) fordern. Bisher besteht eine weitere Herausforderung darin, dass die Erteilung von Ausnahmeregelungen von der Aufsichtsbehörde des jeweiligen Landes geregelt ist. Auch die Kooperation mit Medienaufsichtsbehörden und Plattformbetreibern kann zur besseren Schutzintervention beitragen, wie Eller zur Verantwortung der Plattformen meint, diese „sollten [...] zusätzlich angehalten werden, für die Einhaltung des Jugendschutzes zu sorgen [...]“ (Eller, Tim, Anhang 8, schriftliches Interview). Einige Fachkräfte haben zudem hinsichtlich strengerer Altersbegrenzungen Reformbedarfe geäußert, wie bspw. Rücker, welcher in der Anhebung des Mindestalters für die Kontoeröffnung auf Plattformen eine Möglichkeit zur Eindämmung der Risiken sieht. Damen dagegen hinterfragt die radikale Altersbeschränkung als eine alleinige Problemlösung. Auch Schilling und Johnston kritisieren die pauschale Anhebung des Mindestnutzungsalters für soziale Medien auf 16 Jahre, wie es zum Ende des letzten Jahres mit einem neuen australischen Gesetz beschlossen wurde. Statt der strikten Zugangsbeschränkungen halten sie die Medienkompetenzförderung für sinnvoller und sehen zudem die Altersverifizierung auf den Plattformen mit Blick auf den Datenschutz kritisch. Eine Gefahr besteht außerdem darin, dass Kinder möglicherweise in weniger regulierte Online-Räume ausweichen. Soziale Medien seien für junge Menschen ein bedeutender Bestandteil ihrer Alltagskommunikation, eine Nachrichtenquelle und ein wichtiger Ort der Teilhabe für den Austausch mit Gleichgesinnten (Schilling 2024; Johnston 2024).

Zusammenfassend zeigt sich, dass sich das Phänomen Kinderinfluencing durch erhebliche Schwachstellen in einer gesetzlichen Grauzone bewegt. Hier sind in der Umsetzung sowie strukturell Reformbedarfe erforderlich wie bspw. die Einführung eines speziellen Gesetzes, klare Zuständigkeiten und die Stärkung der Medienkompetenz. Für die Handlungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe gilt als oberste Priorität, geltende Rechte an die heutige digitale Lebenswelt anzupassen. Zur ersten Hypothese „Kinderinfluencing hat negative Auswirkungen auf die psychische Entwicklung der Kinder.“, auf die in den nächsten Kapiteln nochmals eingegangen wird, lässt sich an dieser Stelle bereits feststellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eine begünstigende Rolle für eventuelle Gefährdungen des Kindeswohls im Internet spielen.

6.2.2 Machtgefälle und wirtschaftliche Interessen der Eltern als Risiko für das Kindeswohl – Maria Heider

In der Hypothese 2 wird vermutet, dass die Doppelrolle der Eltern als Arbeitgebende und das Kinderzimmer als Arbeitsort einen belastenden Einfluss auf die Eltern-Kind-Beziehung hat. Anhand der folgenden Positionen wird dies veranschaulicht. Ein zentrales Ergebnis dieser Forschungsarbeit zeigt die beim Kinderinfluencing bestehende Problematik im Machtgefälle zwischen Eltern und Kindern und dem damit einhergehenden Spannungsfeld zwischen Fürsorgerolle (verantwortungsvolle Entscheidungen über Veröffentlichungen im Sinne des Kindeswohls) und wirtschaftlichen Interessen der Eltern. Hier werden die Ergebnisse dargestellt, die sich auf die sozialen und juristischen Positionen hinsichtlich des Machtgefälles und der Eltern als Arbeitgebende konzentrieren, wohingegen die psychischen Aspekte in den nachfolgenden Unterkapiteln aufgeschlüsselt werden.

In Influencer:innenfamilien besteht ein Rollenkonflikt durch die Doppelrolle der Eltern als Arbeitgebende und als Fürsorgende. In ihrer Rolle als wirtschaftliche Akteur:innen profitieren sie von den durch die Influencing-Kanäle generierten Einnahmen. Hierdurch kann ein Konflikt hinsichtlich Entscheidungen zugunsten des Kindeswohls entstehen, da die Familie von der digitalen Präsenz des Kindes profitiert und demzufolge Entscheidungen über Veröffentlichungen davon abhängig gemacht werden. Da Eltern neben den zentralen Bezugspersonen gleichzeitig Produzent:innen des Social Media-Kanals und somit Arbeitgebende des Kindes sind, müssen sie, wie Rosenstock (2019) und Kalaitzi et al. (2021) schreiben, auch die zentralen Vorgaben zum JArbSchG einhalten (siehe Kapitel 6.2.1). In diesem Interessenkonflikt hat die Wirtschaftlichkeit gegenüber dem Kinderschutz häufig Vorrang (Küppers u.a. 2024, S. 40). Diese Tatsache, dass die finanzielle Situation einer Familie von der Mitwirkung der Kinder abhängt, wird von Meergans (2019) und Küppers et al. (2024) als problematisch bewertet, da hier die Eltern nicht mehr vorrangig ihrer Fürsorgerolle nachkommen, für welche sie laut § 1626 Absatz 1 BGB die Pflicht haben.

Yilmaz vermutet in diesem Zusammenhang sogar, dass es in einigen Fällen den Anschein erwecke, als würden Familien offenbar gezielt im Hinblick auf höhere Einnahmen durch eine größere Kanalreichweite ihren Nachwuchs planen. Im Gegensatz dazu stelle die Geburt eines Kindes in Familien ohne Social Media-Bezug häufig eher eine finanzielle

Belastung dar (Yilmaz 2019, S. 24–25). Als Beispiel für eine Kinderinfluencerin, die mit ihrem YouTube-Kanal für das komplette Familieneinkommen sorgt, gilt die damals neunjährige Miley (Banse 2018). Dreyer verbildlicht diesen Interessenkonflikt damit, dass es Kipppunkte geben könne, sobald das Kind einmal keine Motivation zur Mitwirkung habe und es dennoch von den Eltern gezwungen werde (Dreyer, Stephan, Anhang 7, #00:12:57-9#). Hier wird Dreyer zugestimmt, da es sich hier womöglich bereits um missbräuchliches Verhalten im Abhängigkeitsverhältnis handelt. Dies lässt sich mit der an die Bindungsinteressen gekoppelten Motivation zur Mitwirkung seitens der Kinder begründen (vgl. Kapitel 6.2.3). Demzufolge wird hier eine mögliche Gefährdungslage vermutet, da die Eltern die kindlichen Bedürfnisse vernachlässigen. Polster (2021) und Rosenstock (2019) merken außerdem an, dass dem Influencing-Projekt auch eine gewisse Familienmoral zugrunde liegen kann, wodurch sich eine indirekte Verpflichtung für die Kinder ergibt. Auch Simanski merkt hierzu besorgt an: „[...] wenn die Eltern so stark beteiligt sind, stellt sich auch die Frage, was macht das mit den familiären Strukturen und Beziehungen? Wenn meine Eltern mein Arbeitgeber sind, wenn mein eigentliches Zimmer, mein Rückzugsort, mein Arbeitsplatz ist [...] (Simanski, Vanessa, Anhang 15, #00:08:34-7#)? Damit unterstreicht sie den Konflikt, durch den als Folge der persönliche Schutzraum und die Bindung der Kinder verletzt werden können.

Damit besteht neben einem wirtschaftlichen Aspekt auch ein Missverhältnis in den sozialen Familiendynamiken, da die Eltern die Kinder in ihrer Entscheidungsfähigkeit hinsichtlich Veröffentlichungen auf Kanälen entweder vollständig vertreten (siehe Kapitel 6.2.1) oder mit ihnen zusammen über das Teilen der Inhalte entscheiden. Praktisch wird hier von Kim und Grote (2020) von einer Schieflage gesprochen und Polster (2021) vermutet, dass Eltern entweder aufgrund fehlender Sensibilisierung oder auch bewusst nicht im Sinne der Kinder entscheiden. Nicht nur der finanzielle Aspekt ist von der Kanalreichweite und somit von der medialen Präsenz der Kinder abhängig, sondern oftmals auch der Stolz und die Erwartungen der Eltern. Rosenstock bestätigt diesen Gedanken kritisch und unterstreicht die Problematik, dass „Kinder lernen, dass sie die Aufmerksamkeit der Eltern besonders dann bekommen, wenn es um kommerzielle Interessen geht“ (Rosenstock 2019, S. 20), was durchaus als emotionaler Missbrauch und wirtschaftliche Ausbeutung – auch von den Eltern unbeabsichtigt – gewertet werden kann.

Auch hier zeigt sich wie bereits im Zusammenhang mit den juristischen Positionen die Bedeutung der Medienkompetenzförderung zur Sensibilisierung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Da hier nicht grundsätzlich von bewusstem emotionalem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung der Kinder ausgegangen werden soll, wird die Aufklärung der Eltern über mögliche Folgen der Veröffentlichung von Kinderaufnahmen als sinnvoll erachtet. Dies wird auch von Holsten mit der Aussage „also ich glaube, dass der größte Ansatz die Reflexion der eigenen Mediennutzung ist [...]“ (Holsten, Cornelia, Anhang 10, #00:23:25-9#) unterstrichen.

Zur Beantwortung der Forschungsfrage nach Bedarfen im pädagogischen Bereich lässt sich schließen, dass präventiv die Möglichkeiten der Medienkompetenzförderung weiter ausgebaut werden sollten. Die geforderte Verbesserung hinsichtlich der institutionellen Kooperation (siehe Kapitel 6.2.1) ist auch für eine Stärkung der Prävention auf elterlicher Seite relevant. Wichtig ist hier v. a. ein niedrigschwelliger Zugang, wobei sich sowohl Beratungsangebote für Influencer:innen-Familie als auch medienpädagogische Programme in Einrichtungen eignen. So berichtet Beyer bspw. von Themenelternabenden. Auch die Kinder- und Jugendhilfe hat hier eine wichtige Bedeutung, da in Influencer:innenfamilien vermutlich durch klare Kontrollmechanismen seitens der Behörden potenzielle Schieflagen durch Machtgefälle seltener entstehen würden.

6.2.3 Psychische Auswirkungen auf Selbstwert, Identitätsentwicklung und Bindung – Chiara Jähn

Im Rahmen der Forschungsfrage wird angenommen, dass sich Kinderinfluencing negativ auf die psychische Entwicklung von Kindern auswirkt. Hypothese 1 nimmt an, dass die durch soziale Medien ausgelöste Öffentlichkeit in jungen Jahren zentrale Entwicklungsaufgaben wie Selbstwertbildung, Identitätsentwicklung und Bindungsaufbau beeinträchtigt. In diesem Kapitel werden daher die psychischen Belastungen des Kinderinfluencings im inneren Erleben von Kindern diskutiert – also dort, wo digitale Öffentlichkeit in emotionale Selbstwahrnehmung, Selbstbild und Beziehungsfähigkeit eingreift.

Bisher sind Stimmen der betroffenen Kinder selbst in dieser Arbeit noch nicht erwähnt worden, wobei sie für eine stimmige Gesamtauswertung relevant sind. Viele Aussagen

liegen noch nicht vor – zwei können jedoch als Diskussionsgrundlage kurz vorgestellt werden. Als besonders aufschlussreich zeigt sich ein Video der 17-jährigen Kinderinfluencerin Mavie Noelle, in welchem sie darüber berichtet, dass sie sich „daran gewöhnt habe, immer beobachtet zu werden“ (Mavie Noelle, 2025). Sie beschreibt, dass es für sie normal geworden sei, ständig vor der Kamera zu stehen und gleichermaßen zieht sie kritisch Bilanz: Es habe Zeiten gegeben, in denen sie das Gefühl hatte, sich nur noch für andere zu präsentieren, worin sie sich selbst verloren habe. Unter anderem hebt sie die emotionale Anspannung durch Kommentare oder ständige Selbstdarstellung hervor. Mavie wirkt reflektiert, aber auch abgestumpft von ihrer medialen Dauerpräsenz. Auch die Influencerin Ava von „Alles Ava“ beschreibt in einem Vlog, wie sie selbst als noch junges Kind mit öffentlicher Kritik konfrontiert wird. Im Video zeigt sie sich sichtlich bewegt zu Gerüchten um ihre Person, welche ihren Körper beurteilen und über ihren Bildungsstand spekulieren. Diese Schilderungen verdeutlichen, wie sich öffentliche Bewertung, mediale Rollenzuweisung und fehlender Rückzug auf das Leben der Kinderinfluencer:innen auswirken (Alles Ava 2025; Mavie Noelle 2025). Dies hinterlässt Spuren im Selbstwertgefühl. Bereits in der frühen Kindheit entwickeln sich erste Formen eines Selbstwertgefühls, das im weiteren Verlauf zunehmend von sozialer Rückmeldung abhängt (Harter 2012, S. 69). Kinder, die regelmäßig medial öffentlich sichtbar sind, erleben diese Rückmeldung in Form von Reaktionen wie Likes und Kommentaren oder in der Höhe der Follower:innen-Zahl. Holsten beschreibt dies als vollständige Externalisierung des Selbstwerts: „Wenn keine Likes kommen, [...] dann ist das Selbstwertgefühl so im Keller, dass einfach die Welt düster ist“ (Holsten, Cornelia, Anhang 10, #00:16:35-2#). Auch Simanski und Barth beobachten ein Abhängigkeitsverhältnis, das bei ausbleibender positiver Resonanz zu Selbstzweifeln, Angstzuständen oder depressiven Verstimmungen führen kann. Harter spricht in diesem Zusammenhang von einem kontingenten Selbstwert – einem Selbstbild, das stark an die Zustimmung von außen gebunden ist und folglich instabil bleibt (Harter 2012, S. 69). Gerade in der mittleren Kindheit, in der laut Harter (2012) die ersten Selbsteinschätzungen entstehen (ebd., S. 63), kann diese Abhängigkeit von außen zu einem verzerrten Selbstbild führen, das wenig resistent gegenüber Kritik oder Ablehnung, wie bspw. negativen Kommentaren von User:innen, ist. Dabei befinden sich Kinder noch in einem Prozess, in dem sie lernen, zwischen öffentlichem und privatem Raum zu unterscheiden. Die Fähigkeit, sich in sozialen Verbindungen zu reflektieren und

langfristige Konsequenzen abzuwägen, entwickelt sich erst schrittweise und ist bei jüngeren Kindern noch kaum bis gar nicht ausgeprägt. Piaget zeigt mit seinem Stufenmodell (siehe Kap. 4.1), dass Kinder bis zum konkret-operationalen Stadium stark anschaulich denken und noch nicht in der Lage sind, abstrakte Konzepte wie Datenschutz, Reichweite oder Online-Identität zu begreifen. Das bedeutet auch, dass sie die Tragweite ihrer medialen Sichtbarkeit nicht einschätzen können. Was sich im Moment wie Spiel oder Interaktion mit den Eltern anfühlt, ist in Wahrheit ein öffentliches Ereignis mit langfristiger Wirkung – ein Umstand, der für Kinder in dieser Entwicklungsphase noch nicht erfassbar ist.

Ein weiteres Spannungsfeld entsteht zwischen medial erschaffenem Selbstbild und tatsächlichem Erleben des *Ichs* der Kinder. Laut Dreyer entsteht für das Kind ein subtiler Druck, genau jene Rolle auszufüllen, die andere dem Kind durch die öffentliche Darstellung im Netz zuschreiben. Es entwickelt dabei das Gefühl, zu der Person werden zu müssen, als die das Kind in seiner digitalen Persona bereits gesehen wird, was sich dementsprechend auf die Entwicklung des Kindes auswirkt (Dreyer 2019, S. 16). Rücker beschreibt es treffend: „Das, was von mir gezeigt wird, ist gar nicht das, was ich erlebe“ (Sub. Psych. Entwicklung). In Eriksons Theorie wird deutlich, dass geschützte Räume für Kinder und Jugendliche von essenzieller Bedeutung sind, um verschiedene Rollen zu erproben und ein stabiles *Ich-Gefühl* zu entwickeln. Wird dieser Prozess durch eine dauerhafte öffentliche Darstellung verhindert, kann eine sogenannte *Rollendiffusion* entstehen, was bedeutet, dass keine *konsistente Identität* ausgebildet werden kann. Das Vorgeben eines bestimmten medialen Bildes kann die innere Entwicklung regelrecht überlagern. Besonders deutlich wird dies bei der Betrachtung von Eriksons psychosozialem Stufenmodell, das besagt, dass jede Entwicklungsphase mit einer entsprechenden Krise einher geht. Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren befinden sich in der Krise von Initiative vs. Schuldgefühl. Die zentrale Entwicklungsfrage lautet: „Wer bin ich?“ Die gesunde Antwort in dieser Phase lautet: „Ich bin, was ich will“ bzw. „Ich bin, was ich mir zu werden vorstellen kann.“ Die Antwort als Kidfluencer:in lautet jedoch: „Ich bin, wie man mich haben möchte“ und führt damit folglich zu einer *Identitätsdiffusion*. Das Resultat ist starke Verunsicherung, da jegliche Formen der Eigeninitiative gehemmt werden. Die Selbsterkundung ist nie frei, sondern immer gebunden an das, was gewünscht und erwartet ist. Jegliches Handeln ist an eine Funktion

geknüpft, die nicht der vorgesehenen und für die gesunde Entwicklung notwendigen dient, sondern darauf ausgerichtet ist, dem Publikum das *Richtige* zu bieten.

Auch in der darauffolgenden Phase, in der das Spannungsverhältnis zwischen Fleiß und Minderwertigkeit (ca. 6–11 Jahre) ausgehandelt wird, kann Kinderinfluencing durch wiederkehrende Rückmeldung und Bewertung über digitale Kanäle ein Gefühl der Abhängigkeit oder des Nicht-Genügens erzeugen. Wird die Entwicklung dieser Grundhaltungen – etwa Zielstrebigkeit oder Selbstwirksamkeit – gestört, können entsprechend dem kontingenten Selbstwert von Harter langfristige Selbstzweifel und Leistungsunsicherheiten entstehen. Auch Grawe betont in seiner Konsistenztheorie, dass ein stabiler Selbstwert zu den vier zentralen psychischen Grundbedürfnissen zählt – neben Bindung, Kontrolle sowie Lustgewinn und Unlustvermeidung. Diese Bedürfnisse müssen erfüllt sein, damit sich eine integrierte, psychisch gesunde Persönlichkeit entwickeln kann. Wenn Kinder jedoch erleben, dass Anerkennung primär an Leistung oder digitale Reichweite gekoppelt ist, anstatt aus eigenem Handeln und persönlichen Erfahrungen zu wachsen, so orientiert sich der Selbstwert vornehmlich an den äußeren Erwartungen und digitalen Rückmeldungen. Grawe spricht hier von Inkongruenz, also der dauerhaften Verletzung innerer Grundbedürfnisse, die langfristig in psychische Störungen münden kann (Grawe 2000, S. 386). Maslow (1981) beschreibt ebenfalls eine ähnliche Wechselwirkung. In seiner hierarchischen Bedürfnispyramide gelten Sicherheit, Zugehörigkeit, Wertschätzung und Selbstverwirklichung als aufeinander aufbauend. Beim Kinderinfluencing ist das Bedürfnis nach Wertschätzung häufig fremd konditioniert: Kinder erhalten nur dann Anerkennung, wenn sie einem bestimmten Bild entsprechen, wie etwa dem fröhlichen, niedlichen oder talentierten Kind. Das authentische Erleben von Zugehörigkeit und Nähe bleibt aus, wenn sich das soziale Feedback auf anonymen Follower:innen aufbaut und nicht aus stabilen Bindungserfahrungen entsteht. Auch die Selbstverwirklichung wird problematisch, wenn Kinder nicht selbst entscheiden können, was sie zeigen oder tun, sondern eine Rolle spielen müssen, die andere für sie festgelegt haben. Irgendwann fügt sich dann die öffentliche Rolle in die private ein und sie verschmelzen. Diese Grenze verschwimmt, da die Kinder in der Form der permanenten Selbstinszenierung verbleiben, ohne die Möglichkeit zur Reflexion oder Differenzierung zu haben. Damen spricht von einer „beschleunigten Entwicklung“, bei der Kinder Verhalten aufweisen, das sie emotional eigentlich noch nicht stimmig ist (Damen, Sonja, Anhang 6, #00:55:53-9#). An dieser

Stelle schließt sich auch Banduras Konzept der Selbstwirksamkeit an. Bandura schildert, dass das Erleben von Kontrolle und das Gefühl eigener Handlungsfähigkeit Voraussetzungen für psychische Gesundheit sind. Kinder, die durch positive Erfahrungen lernen, dass ihr eigenes Handeln Wirkung zeigt, entwickeln ein stabiles Selbstbild und eine widerstandsfähige Haltung gegenüber möglichen Misserfolgen (Bandura 1997). Im Kontext von Kinderinfluencing ist es jedoch wahrscheinlich, dass diese Erfahrungen durch Fremdbestimmung, einseitige Bewertung und das Ausbleiben realer Selbstwirksamkeit ausgehebelt werden. Dadurch werden sowohl das Vertrauen in das eigene Selbstbild als auch die Fähigkeit zur eigenständigen Problembewältigung verunsichert.

Auch das Bedürfnis nach Bindung wird durch Kinderinfluencing frustriert (Maslow 1981, Grawe 2000). Juul (1995) weist darauf hin, dass Kinder echte Resonanz und ungeteilte Aufmerksamkeit benötigen, um sich selbst in Beziehung zu erleben und kennenzulernen. Wenn Eltern jedoch v. a. als Produzent:innen oder kanalverantwortliche Personen agieren, nimmt das Kind die Eltern nicht mehr als einfühlsame und verlässliche Bezugspersonen wahr. Grawe (2000) betont in Anlehnung an Bowlby (siehe Kap. 4.4), dass Kinder ohne eine verlässliche Bezugsperson häufig Beziehungsmuster entwickeln, die von Unsicherheit, Misstrauen oder übermäßiger Abhängigkeit geprägt sind. In der Bindungstheorie von Ainsworth wird deutlich, dass kindliches Vertrauen durch Verlässlichkeit, emotionale Verfügbarkeit und feinfühliges Reagieren der Bezugspersonen entsteht. Wenn diese Bindung aber nur zweckmäßig für die mediale Inszenierung besteht, können unsicher Bindungsmuster und Wahrnehmungsstörungen entstehen. In Bezug auf Kinderinfluencing ist eine unsicher-vermeidende Bindung zu vermuten. Die öffentliche Darstellung wird zum familiären Fokus, während authentische emotionale Nähe fehlt. Kinder unterdrücken folglich ihr Bedürfnis nach Bindung und neigen zu einer verfrühten Selbstständigkeit. Das führt zu Unsicherheiten und Misstrauen in gegenwärtige und zukünftige Beziehungen. Wird das Kind emotional noch stärker und andauernder instrumentalisiert, kann auch eine desorganisierte Bindung entstehen, diese charakterisiert Orientierungslosigkeit und Angst (siehe Kapitel 4.2.2).

Die Verantwortung, die Kinder im Kontext medialer Familieninszenierung übernehmen wird von ihren Eltern selten offen benannt, jedoch zeichnet sich eine deutliche Dynamik ab, in der Kinder einen signifikanten Beitrag zur emotionalen Bindung als auch zur ökonomischen Absicherung durch Reichweite und Werbekooperationen leisten müssen.

In dieser Konstellation zeichnet sich klar ab, dass eine Parentifizierung vorliegt (siehe Kap. 4).

In diesem Zusammenhang ist auch das Konzept gestufter Privatheit relevant. Burkart (2002) unterscheidet dabei zwischen Innenwelt, persönlicher Sphäre, Intimsphäre, häuslicher Sphäre und wirtschaftlicher Sphäre. Besonders die Innenwelt und persönliche Sphäre sind für Kindern bedeutend, da sie dort Raum für eigene Gedanken, Rückzug und Entwicklung haben. Wenn diese Bereiche durch mediale Dauerpräsenz nicht mehr existieren, kann das Gefühl für Grenzen, Selbstschutz und persönliche Integrität²³ verloren gehen.

Barth, Hajok und Wüstefeld warnen außerdem davor, dass Kinderkörper zunehmend in stilisierter und idealisierter Form dargestellt werden, bspw. durch gezielte Posen, Kleidung oder Rollenmuster, die kindliches Aussehen überdecken oder sich an erwachsene Darstellungsweisen annähern (Hajok, Wüstefeld 2020). Diese mediale Inszenierung kann zu Scham, Unsicherheit oder Ablehnung des eigenen Körpers führen, v. a. dann, wenn sie nicht altersentsprechend oder mit Sexualisierungen versehen ist.

Insgesamt machen sowohl die Aussagen der interviewten Expert:innen als auch die theoretischen Perspektiven von Maslow, Grawe, Erikson, Harter, Juul, Bowlby, Ainsworth, Piaget und Burkart deutlich, dass Kinderinfluencing ein vielschichtiges Phänomen ist, das tief in zentrale Entwicklungsprozesse eingreift und mit erheblichen psychischen Belastungen verbunden sein kann. Die psychischen Grundbedürfnisse nach Sicherheit, Selbstwert, Bindung, Zugehörigkeit und Selbstverwirklichung werden gefährdet, wenn Kinder dauerhaft medial sichtbar sind, ohne über ihre Darstellung, Beteiligung oder über den Kontext verfügen zu können. Die Hypothese 1 wird damit gestützt: Kinderinfluencing schränkt gesunde Entwicklungsvorgänge ein, v. a. die Identitätsbildung, Selbstwertentwicklung und emotionale Stabilität. Daraus ergibt sich ein konkreter Bedarf an Kinderschutz, psychologischer Begleitung und pädagogischer Sensibilisierung. Dieser sollte sowohl im familiären als auch im institutionellen Raum umgesetzt werden.

²³Integrität bedeutet im psychologischen und pädagogischen Kontext, dass ein Mensch, seine Gedanken, Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen als stimmig, wertvoll und geschützt erlebt (Juul, 1995).

6.2.4 Verlust von Privatsphäre und Missachtung der Entwicklungsbedürfnisse – Chiara Jähn

Ein zentrales Ergebnis der Interviews und Auswertung der Literatur ist, dass Kinderinfluencing häufig mit einem Verlust geschützter Räume und einer Missachtung kindlicher Entwicklungsbedürfnisse einhergeht. In Hypothese 1 wurde vermutet, dass Kinderinfluencing psychisch belastend ist – sowohl für das innere Erleben der Kinder (siehe Kap. 6.2.3) als auch für die strukturellen Bedingungen des Aufwachsens: etwa das Recht auf Rückzug, auf Spiel, auf Spontaneität oder auf unbeobachtet sein. Diese Erkenntnisse werden im Folgenden genauer erläutert.

Zahlreiche Aussagen beinhalten, dass Kinder durch die andauernde mediale Präsenz kaum noch über Orte verfügen, an denen sie die Möglichkeit haben, unbeobachtet sie selbst sein zu können. Glaser bringt dies auf den Punkt: „Man bewegt sich wirklich in der allerinnersten Privatsphäre – also in den eigenen vier Wänden. Und genau dort muss man sozusagen diese Preisgabe vor der Öffentlichkeit fürchten“ (Glaser, Lukas, Anhang 9, #00:22:40-6#). Maleyka spricht in diesem Zusammenhang von einer „Privatheit in der Öffentlichkeit“, wenn intime familiäre Szenen auf Plattformen wie Instagram öffentlich inszeniert werden, ohne ihren privaten Charakter vollständig zu verlieren (Maleyka 2019, S. 193). Wie im vorherigen Kapitel bereits erwähnt, ergeben sich aus entwicklungspsychologischer Sicht erhebliche Belastungen für das kindliche Aufwachsen. Kinder benötigen Räume, in denen sie ohne Bewertung und Erwartungshaltung experimentieren, spielen und auch scheitern dürfen. Grawe benennt Bedürfnisse nach Kontrolle, Bindung, Lustgewinn und Selbstwerterhöhung als psychologische Grundbedürfnisse, die für die Bildung einer gesunden Persönlichkeit erfüllt sein müssen (siehe Kap. 4.4). Im Kontext des Kinderinfluencings wird etwa das Bedürfnis nach Kontrolle verletzt, wenn Kinder keine Entscheidung darüber treffen können, ob und wie sie öffentlich gezeigt werden. Das Bedürfnis nach Bindung leidet, wenn Eltern nicht als schützende Bezugspersonen, sondern als Produzierende oder Regisseur:innen agieren. Lustgewinn bspw. wird unterlaufen, wenn freies Spiel zur Inszenierung wird und Spontaneität durch inszenierte, durchgeplante Auftritte ersetzt wird, die als die authentische Lebenswelt verkauft werden. Statt aus eigenen Erfahrungen und echtem Handeln zu entstehen, wird der Selbstwert zunehmend von Likes und

Reichweite abhängig gemacht und orientiert sich damit vornehmlich an den Erwartungen anderer. Dieser Selbstwert ist instabil und kontingent (Harter 2012, S. 35).

Maslow (1981) hingegen betrachtet insbesondere das Bedürfnis nach Sicherheit und Ruhe als grundlegende Voraussetzung dafür, dass Kinder sich psychisch gesund entwickeln können. Auch dieses Bedürfnis wird im Kinderinfluencing unterwandert, wenn Rückzugsorte wie das Kinderzimmer in permanente Öffentlichkeit verwandelt und Ruhephasen von der Smartphonekamera unterbrochen werden. Wenn diese Bedürfnisse dauerhaft und permanent übergangen werden, folgt langfristige Desorientierung, emotionale Erschöpfung und eine Störung der natürlichen Entwicklungsdynamik.

Auch Juul hebt hervor, dass es nicht nur um äußere Ruhe, sondern um eine Form innerer Integrität geht, die Kindern zuzugestehen ist. Sie brauchen eigene Räume, in denen sie Resonanz erleben, ohne sich darstellen und erwarten zu müssen, dass sie darin Vorgaben zu erfüllen haben (Juul 1995, siehe Kapitel 4.1). Werden kindliche Bedürfnisse ständig dem digitalen und monetären Nutzen untergeordnet, droht ein schleichender Verlust dieser Integrität. Die Kinder erleben sich dann nicht mehr als Handelnde in ihrer eigenen Entwicklung, sondern eher als Teil der Darstellung ihrer Eltern oder als Mittel zum Zweck. Ein zentraler Aspekt sozialer Medienplattformen wie Instagram ist die ständige visuelle Inszenierung von Inhalten. Dabei wird eine hyperreale Welt erzeugt, in der die gezeigte „Realität“ bewusst konstruiert ist. Baudrillard (1981) beschreibt dies als ein Kennzeichen moderner Medienkultur: Die Abbildung der Wirklichkeit wird selbst zur *neuen* Wirklichkeit. Maleyka führt aus, dass auf Instagram gezielt mit visuellen Mitteln Authentizität suggeriert werde, obwohl Inhalte durch Filter, Kameraperspektiven und gestalterische Elemente stark verändert und verschönert seien (Maleyka 2019, S. 198). Diese Beobachtung lässt sich auf das Kinderinfluencing übertragen: Alltägliche Situationen werden bewusst inszeniert und damit der Möglichkeit beraubt, spontan, widersprüchlich oder unvorhersehbar zu sein. Gerade in frühen Entwicklungsphasen, in denen Authentizität und Spontaneität zentrale Bestandteile des kindlichen Spiels, Lernens und Erlebens darstellen, können solche Bedingungen zu inneren Spannungen und Verunsicherung führen.

Diese strukturelle Überforderung²⁴ wird auch von mehreren Interviewpartner:innen bestätigt. So berichtet Damen: „Die Kinder können nicht sagen: Jetzt reicht's. [...] Ich mach den Scheiß nicht mehr. [...]. [Die Wiederholungsaspekte sind nichts mehr,] „was mit kindlichen Bedürfnissen zu tun hat“ (Damen, Sonja, Anhang 6, #00:20:09-1#). Auch Altenburg warnt vor einer „Dauerbühne“, die das kindliche Spiel durch ständige öffentliche Zurschaustellung ersetzt. Holsten ergänzt, dass Kinder häufig eine große Erleichterung empfinden, wenn Social Media bewusst pausiert wird – was zeigt, wie stark der mediale Druck im Alltag wirkt (ebd.). Auch in diesen Beispielen wird deutlich, dass das von Grawe (2000) definierte Konsistenzbedürfnis hier frustriert wird. Die Kinder empfinden einen Widerstand, der jedoch übergangen wird. Die Grenze des Kindes findet keine Beachtung oder wird möglicherweise gar nicht gefühlt. Somit wird es zunehmend schwieriger, das eigene Bedürfnis zu fühlen und auszudrücken.

Vor diesem Hintergrund sollten auch historische Parallelen betrachtet werden. In Kapitel 2.5 wird deutlich, dass auch klassische Kinderstars, wie bspw. aus der Film- oder Musikbranche, häufig ähnlichen Belastungen ausgesetzt waren: einer grenzenlosen Öffentlichkeit, fehlender Alltagsnormalität, Fremdbestimmung, ökonomischem Druck, Aufrechterhalten eines öffentlichen Bildes. Der Unterschied liegt jedoch v. a. in der institutionellen Rahmung. Während frühere Kinderstars oft unter professioneller Begleitung standen, erfolgt Kinderinfluencing häufig in einem familieninternen, unstrukturierten Setting der dauerhafte „Ab liefern“ voraussetzt. Diese Entgrenzung wird in den Interviews und der Literatur mehrfach mit bekannten Fällen wie Britney Spears, Macaulay Culkin oder Justin Bieber in Verbindung gebracht, die als mahnende Beispiele für ein zu frühes Leben im Rampenlicht fungieren. Rosenstock (2019) merkt kritisch an, dass bei ehemaligen Kinderstars nicht selten psychische Störungen wie Depressionen, Angststörungen oder eine verzerrte Selbstwahrnehmung auftreten. Auch O'Connor macht deutlich, dass die Kinder zum Spielball des Publikums werden, dessen Wahrnehmung zwischen zwei harten Kontrasten schwankt – Bewunderung und Ablehnung – und sich unmittelbar auf sie auswirkt (O'Connor 2006, S. 217, siehe Kap. 2.6).

²⁴Strukturelle Überforderung bedeutet hier, dass die Belastung nicht nur in vereinzelten Situationen vorherrscht, sondern durch die dauerhafte Anordnung der Bedingungen, unter denen die Kinder leben – also durch das System, in dem sie sich aufhalten.

In den Interviews werden jedoch noch weitere Facetten zu diesem Thema aufgedeckt. So weisen die Expert:innen darauf hin, dass Influencing nicht zwangsläufig Schaden für die Entwicklung bedeuten muss. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder selbst Kontrolle über das Vorgehen und die Inhalte haben. Dies setzt jedoch ein Bewusstsein für die Vorgänge voraus. Außerdem sollten sie positive Rückmeldungen bekommen – in einem möglichst sensibilisierten Raum, den Social Media kaum liefern kann. Wenn diese Kriterien abgedeckt werden könnten, könnte sogar die Selbstwirksamkeit der Kinder gekräftigt werden. Damen betont: „Es kommt auf die Haltung der Eltern an – wenn es ein geschützter Rahmen ist, kann es auch stärkend wirken.“ Dieser Fall wird allerdings als Ausnahme gesehen. In der Regel fehlt es den Expert:innen an klaren pädagogischen Leitlinien, institutioneller Begleitung und an einer kindzentrierten Reflexion des Geschehens.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Kinderinfluencing nicht nur psychische Entwicklungsprozesse (siehe Kap. 6.2.3) beeinträchtigt, sondern auch grundlegende Bedürfnisse nach Rückzug, Schutz und Autonomie verletzt. Der Raum bzw. Rahmen für kindliche Selbstgestaltung schrumpft sowohl räumlich als auch emotional. Während Schutzräume (z. B. das eigene Kinderzimmer) zum Aufnahmeort werden, entfallen Möglichkeiten, um Bedürfnisse wie Kontrolle, Autonomie oder kreative Selbstverwirklichung in Ruhe zu befriedigen. Das Leben des Kindes wird damit zur Projektionsfläche gesellschaftlicher Vorstellungen – ein Prozess, der die kindliche Autonomie erheblich einschränkt (O'Connor 2006, S. 217).

6.3 Grenzen der Studie – Maria Heider

Die vorliegende Masterarbeit weist bestimmte methodische, inhaltliche und kontextbezogene Grenzen auf, welche im Folgenden beschrieben werden.

Vor allem die Auswahl der empirischen Methode ist entscheidend für die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Arbeit. Hierbei zeigen sich in der ausgewählten qualitativen Methode wesentliche Begrenzungen, die in der Ergebnisinterpretation berücksichtigt werden sollten. Die Vorbereitung der Interviews gestaltete sich aufgrund der Suche nach Interviewpartner:innen als herausfordernd, was zum einen in der grundsätzlichen Bereitschaft für ein unbezahltes Interview lag und zum anderen an der Voraussetzung, dass die ausgewählten Fachkräfte neben ihrer fachlichen Expertise auch über Kenntnisse

zu Kinderinfluencing im Kontext ihres Fachbereiches verfügen. Aufgrund begrenzter zeitlicher Ressourcen wurde entschieden, vereinzelt auch Expert:innen zu interviewen, welche nach eigenen Angaben wenig Berührungspunkte mit dem Thema hatten. In den Gesprächen stellte sich heraus, dass die Aussagen der Expert:innen gut auf Kinderinfluencing übertragen wurden und demzufolge wertvolle Erkenntnisse brachten. Weiterhin bilden die durchgeführten Interviews trotz der breitgefächerten Auswahl lediglich einen Ausschnitt aller möglichen Perspektiven ab, weshalb trotz professioneller Sichtweisen auf das Forschungsthema keine pauschalen Aussagen getroffen werden können. Dies lässt sich auch damit begründen, dass in der Vorauswahl bereits dahingehend Expert:innen aus bestimmten Fachbereichen ausgewählt wurden, wobei andere (bspw. die Sichtweise von Plattformverantwortlichen) völlig unberücksichtigt blieben.

Aufgrund des begrenzten Umfangs und der Fokussierung auf Deutschland konnte in dieser Forschungsarbeit die rechtliche Lage in anderen Staaten nicht vertieft werden. Hier wurden bewusst lediglich spezielle und v. a. neue Gesetze ausgewählt, die für den Bereich Kinderinfluencing gelten. Eine genaue Analyse aller Gesetze, die bspw. Datenschutz und Privatsphäre regeln, blieben hier unberücksichtigt. Zudem gestaltete sich die Recherche zu internationalen Gesetzen ohne vertiefte juristische Expertise als herausfordernd. Eine bedeutende Grenze auf inhaltlicher Ebene besteht zudem darin, dass lediglich die Expert:innenperspektive – nicht aber die der Kinderinfluencer:innen selbst – berücksichtigt wurde. Die Sichtweise der betreffenden Familien und Kinder hätte einen wertvollen Erkenntnisgewinn für das Gesamtergebnis gebracht, wurde jedoch aus Gründen der praktischen Umsetzbarkeit ausgeklammert.

Zu beachten ist außerdem, dass diese Arbeit eine Momentaufnahme der aktuellen Situation des Phänomens darstellt. Während der gesamten Recherche- und Bearbeitungsphase wurde die rasante Entwicklung der Forschung deutlich. Dies zeigt sich einerseits an den zahlreichen Neuveröffentlichungen verschiedener Institutionen zum Umgang mit Kinderinfluencing und andererseits an verabschiedeten Gesetzen auf internationaler Ebene zu Kinderinfluencing und zum Umgang von Minderjährigen mit sozialen Medien.

Nicht nur die Debatte hat sich weiterentwickelt, seit das Thema erstmals in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt wurde – auch die (damals) ersten

Kinderinfluencer:innen selbst haben nun teilweise ein Jugendalter erreicht und teilen einerseits auf ihren Kanälen rückblickende Reflexionen, wie ihre Kindheit durch das Aufwachsen in der medialen Öffentlichkeit geprägt wurde. Zudem finden sich andererseits auf Streaming-Diensten Dokumentationen, worin mögliche Auswirkungen beleuchtet werden. Teilweise wurden dafür Influencing-Familien über Jahre hinweg begleitet. Genau an dieser Stelle konnte bereits im frühen Bearbeitungsverlauf eine weitere Grenze festgestellt werden. Aufgrund der Neuheit des Phänomens lassen sich erst in einigen Jahrzehnten rückblickend repräsentative Aussagen zu den Langzeitauswirkungen treffen, da bis zum heutigen Zeitpunkt die wenigsten Kinderinfluencer:innen das Erwachsenenalter erreicht haben. Mit diesem Hintergrund fiel die Entscheidung auf die Methode der Expert:inneninterviews, um eine Einschätzung über mögliche Spätfolgen zu erhalten. An einigen Stellen wurde aufgrund einer Ähnlichkeit der Vergleich mit ehemaligen Kinderstars angebracht – auch hierbei lassen sich jedoch Parallelen von heute erwachsenen Kinderstars zu (späteren) erwachsenen Kinderinfluencer:innen nur aufgrund von Erfahrungen interpretieren. Aus diesem Grund wäre eine neue Untersuchung in einigen Jahrzehnten spannend. Themen für eine mögliche Weiterführung in einer anderen Forschungsarbeiten werden auf Grundlage dieser Grenzen im nächsten Kapitel dargestellt.

6.4 Implikationen für die Forschung und Praxis – Chiara Jähn

Die Auseinandersetzung mit dem Phänomen Kinderinfluencing steckt wissenschaftlich gesehen noch am Anfang und lässt viel Raum für weitere Forschung. Es fehlen Langzeitstudien zu den psychischen und sozialen Folgen, die eine öffentliche Kindheit in digitalen Räumen mit sich bringen kann, was u. a. darin begründet sein könnte, dass Kinderinfluencing eine noch vergleichsweise neue Thematik ist. Daher sind noch keine messbaren Folgen zu verzeichnen. Eine erste Implikation für zukünftige Forschungen wäre in den kommenden Jahren retrospektive Studien durchzuführen, die den Lebensweg ehemaliger Kinderinfluencer:innen bis ins Erwachsenenalter nachzeichnen und die Auswirkungen dokumentieren. Dann wäre überprüfbar, ob die hier angenommenen Tendenzen bestätigt werden können. Für die aktuelle Forschung wäre ein Vergleich mit klassischen Kinderstars aus der Musik-, Film- oder Fernsehwelt der 1980er- und 1990er-Jahre denkbar. Auf diese Weise könnten Parallelen, etwa in Bezug auf öffentliche Rollenzuschreibungen, Identitätsstörungen oder psychische Belastungen, abgebildet

werden. Dies wäre jedoch ebenso eine Tendenz wie die vorliegende Arbeit, die hingegen dazu dienen könnte, das entstandene Gesamtbild weiter theoretisch zu fundieren. Dennoch bedarf es zukünftig an differenzierten Analysen, die auch die spezifischen Bedingungen des Kinderinfluencings berücksichtigen.

Ein besonderes Augenmerk könnte auf die Familiendynamiken der Kinderinfluencer:innen gelegt werden. Insbesondere eine Langzeitstudie, die die Familien begleitet, wäre denkbar. Eine Analyse des Beziehungsverhaltens und der Bindungen innerhalb der Familien, deren Kinder in dauerhafter medialer Öffentlichkeit stehen wäre sinnvoll. Auch mit dem Blick auf Phänomene wie Parentifizierung durch die Verantwortungsumkehr der finanziellen Sicherung. Das könnte weitere Erkenntnisse dazu liefern, wie sich das Aufwachsen in permanenter Öffentlichkeit langfristig von einem unbeobachteten Aufwachsen unterscheidet.

Für den juristischen Bereich wurde deutlich, dass es einen Bedarf an standardisierten Kriterien speziell für Abbildungen von Kindern in den Sozialen Medien gibt, mit denen Jugendämter oder Familiengerichte beurteilen können, ob im Einzelfall eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Es wäre demnach hilfreich wissenschaftlich fundiert solche Kriterien zu formulieren, die als Handhabe für solche Fälle dienen können. Ebenso wäre eine Entwicklung von praxisnahen Leitfäden für pädagogische Fachkräfte, Familiengerichte oder Eltern selbst empfehlenswert. Diese könnten helfen, den Kinderschutz in allen Bereichen besser zu gewährleisten. Dazu könnten auch weiterführende Recherchen durchgeführt werden, um herauszufinden, inwieweit bestehende Maßnahmen der Medienbildung und Prävention aktuell schon umgesetzt werden. Dabei könnten folgende Leitfragen im Mittelpunkt stehen: Wie weit reichen medienpädagogische Angebote tatsächlich, welche Zielgruppen werden erreicht und wo bestehen regionale oder strukturelle Versorgungslücken? Immer wieder auch mit dem Gedanken, wie mediale Verantwortung getragen oder mediale Inhalte kindgerechter gestaltet werden können.

Abschließend soll erwähnt werden, dass vor allem auch betroffene Kinder selbst Teil der Forschung werden sollten, um ihre Perspektive abzubilden und den Ist-Zustand zu dokumentieren. Dabei sollten sie als Handelnde, als Betroffene und als Expert:innen ihrer eigenen Erfahrung im Zentrum stehen. Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Umgangsstrategien mit Öffentlichkeit sollten darin Erwähnung finden, wenn es der

Anspruch ist die Mechanismen und Auswirkungen des Kinderinfluencings wirklich zu verstehen und darauf reagieren zu wollen.

7 Fazit und Handlungsempfehlungen

7.1 Fazit - Chiara Jähn

Die zentrale Frage dieser Arbeit war, welche juristischen, psychologischen und sozialen Positionen im Zusammenhang mit dem Phänomen „Kinderinfluencing“ in Deutschland existieren und welche Rückschlüsse sich daraus für pädagogische Handlungsfelder wie die Kinder- und Jugendhilfe ziehen lassen. Dabei lag das Augenmerk nicht nur auf dem Kind als Objekt öffentlicher Präsentation, sondern vielmehr als Subjekt mit klaren Rechten, Bedürfnissen und Emotionen. In der Auseinandersetzung mit der juristischen Perspektive stellte sich heraus, dass bestehende Gesetze wie bspw. das BGB, das KUG, das JuSchG, das JArbSchG oder die DSGVO bereits Schutzmechanismen für Kinder vorsehen, diese jedoch häufig zu spät greifen oder im digitalen Raum schwer durchzusetzen sind. Ergänzend fordert die UN-KRK, kindliche Rechte auch im Netz umfassend zu schützen. In Bezug auf die psychische Entwicklung der Kinderinfluencer:innen konnte festgestellt werden, dass sie mit erheblichen Herausforderungen für die Selbstwertentwicklung, Identitätsbildung und Bindungssicherheit konfrontiert sind. Eine zentrale Erkenntnis war weiterhin, dass junge Kinder nicht über das nötige Reflexionsvermögen oder die emotionale Reife verfügen, um die Tragweite von medialer Sichtbarkeit erfassen zu können. Die Interviews konnten verdeutlichen, dass die Kinder massiven Belastungen ausgesetzt sind, wenn sie keine privaten und geschützten Räume mehr besitzen und mit dem Druck der öffentlichen Anforderungen überfordert sind. Hinzu kommt eine subtile Form der Parentifizierung: Kinder übernehmen ungewollt die Rolle von Versorger:innen, weil sie mit ihren Inhalten zur finanziellen Absicherung der Familie beitragen – eine Verantwortung, die sie in ihrem Alter weder tragen noch überblicken können. Sozialpädagogisch und familiendynamisch lassen sich deutliche Spannungsfelder verorten: Zwischen wirtschaftlichen Interessen, familiärer Nähe und öffentlicher Repräsentation verschwimmen Rollen und Verantwortlichkeiten.

Auffällig ist, dass in den Interviews wie auch in der Literatur nur sehr vereinzelt positive Effekte des Kinderinfluencings benannt wurden, sowohl im Hinblick auf medienbezogene Kompetenzen wie auch auf das Erleben von Selbstwirksamkeit dank der eigenen Content-Gestaltung. Diese Stimmen bleiben jedoch marginal und setzen voraus, dass der Umgang mit sozialen Medien sensibel, kindgerecht und freiwillig gestaltet würde – Bedingungen, die in der Realität kaum erfüllbar sind.

Die Forschungsfrage konnte dank der Expertise der Befragten und der Literaturrecherche in ihren einzelnen Teilaspekten fundiert beantwortet werden. In allen Bereichen wird deutlich: Kinderinfluencing ist ein komplexes Phänomen, das weit über ein gesundes digitales Hobby hinausgeht. Es berührt Grundfragen von Schutz, Teilhabe, Verantwortung und kindlicher Entwicklung und stellt damit nicht nur Eltern, sondern auch Fachkräfte, Institutionen und die Gesellschaft in ihrer Gänze vor große, neue Herausforderungen.

Die Arbeit an diesem Thema war sowohl inhaltlich als auch methodisch anspruchsvoll. Als besonders herausfordernd erwies sich der Anspruch, sehr unterschiedliche Perspektiven – juristische, psychologische, soziale – in einem kohärenten Rahmen zunächst abzubilden und anschließend zusammenzuführen. Auch das stark begrenzte wissenschaftliche Material, das sich im Detail mit der kindlichen Perspektive auseinandersetzte, stellte eine Schwierigkeit dar. Umso ergiebiger und wertvoller waren die Interviewaussagen der Expert:innen, die von der eigenen Praxis und Erkenntnissen berichten konnten. Dadurch gelang eine Vertiefung einzelner Literaturrecherchen sowie einen Konsens der Bereiche kenntlich zu machen.

7.2 Handlungsempfehlungen für die Praxis – Maria Heider

Aus den theoretischen und empirischen Ergebnissen dieser Forschungsarbeit lassen sich konkrete Handlungsempfehlungen ableiten, die in diesem Teil des Fazits thematisch strukturiert dargestellt werden. Anhand dessen wird auch die Frage nach den Bedarfen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie im pädagogischen Bereich beantwortet. Darüber hinaus werden weitere gesamtgesellschaftlich relevante Maßnahmen aufgezeigt. Die folgenden Empfehlungen sind als Anregungen zu verstehen und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit sowie keinen bindenden Charakter.

Juristischer Bereich

Auf der rechtlichen Ebene wäre – analog zum französischen Modell – ein spezifisches Kinderinfluencing-Gesetz denkbar, welches klare Bestimmungen zu den Genehmigungsverfahren, Rahmenbedingungen und Altersgrenzen enthält sowie die Eltern zur Einrichtung eines Treuhandkontos zum Schutz der Einnahmen von Kinderinfluencer:innen verpflichtet. Hilfreich wäre, wenn bestehende Gesetze an die digitale Lebensrealität angepasst werden, was sich am Beispiel des JArbSchG demonstrieren lässt: Dieses sollte in den Ausnahmeregelungen für Kinderarbeit nicht nur analoge Medien, sondern auch digitale Medien sowie die Tätigkeit als Kinderinfluencer:in im familiären Kontext einschließen. Für die Durchsetzung und Kontrolle der Bestimmungen wäre es wichtig, eine Voraussetzung für klare behördliche Zuständigkeiten zu schaffen. Durch mehr Transparenz diesbezüglich und klar definierte Verantwortungsbereiche könnten Jugendschutzbehörden, Medienanstalten, Jugendämter und andere Institutionen ihren Aufgaben gezielter nachkommen. Weiterhin wäre ein rechtlicher Rahmen wünschenswert, der verpflichtende Eignungsuntersuchungen für Kinder, die als Influencer:innen tätig sind, gesetzlich verankert. Ergänzend dazu sollten diese Kinder kontinuierlich medizinisch-psychologisch begleitet werden. Darüber hinaus sollten Social Media-Plattformen gesetzlich stärker in die Verantwortung genommen werden. Hierfür wäre es erstrebenswert, rechtliche Verpflichtungen in bestehende Gesetze zu integrieren, um bspw. Alterskontrollen und bestehende Schutzmechanismen wirkungsvoller durchsetzen zu können.

Kinder- und Jugendhilfe

Um Kinder im digitalen Raum bestmöglich zu schützen, sollte die institutionsübergreifende Zusammenarbeit gestärkt werden. Hierfür wäre eine enge Kooperation von allen beteiligten Akteur:innen wie bspw. Eltern, Schulen, Ärzt:innen, Jugendämter, Medienanstalten, aber auch Marketingagenturen notwendig. Speziell für Eltern von Kinderinfluencer:innen werden Beratungs- und Unterstützungsangebote – bspw. in Erziehungsberatungsstellen – benötigt. Da die zuständigen Jugendämter vor der Erteilung einer Ausnahmeregelung für die Tätigkeit als Kinderinfluencer:in angehört werden, dafür bisher aber nur wenige Vorgaben bestehen, wäre an dieser Stelle die Entwicklung eines standardisierten Kriterienkataloges hilfreich.

Pädagogischer Bereich

Ein deutlicher Handlungsbedarf zeigt sich auch im pädagogischen Bereich. In erster Linie empfiehlt es sich, die Medienkompetenzförderung weiter auszubauen, indem bereits im Vorschulalter in Kindertagesstätten Angebote stattfinden und Medienkompetenz bundesweit als fester Bestandteil in die Lehrpläne integriert wird. Für eine erfolgreiche Umsetzung im schulischen Kontext ist die Kompetenz der Lehrkräfte von großer Bedeutung, weswegen in die Weiterbildung von Lehrkräften investiert werden sollte. Auch Erziehungsberechtigte benötigen zudem unterstützende Angebote sowohl zur eigenen Sensibilisierung im Umgang mit Medien als auch zur Unterstützung ihrer Kinder bei deren Mediennutzung. Geeignete Formate könnten beispielsweise thematische Elternabende oder Workshops sein. Zusätzlich sind weiterhin externe medienpädagogische Angebote ein wichtiger Bestandteil der Medienkompetenzförderung an Schulen und Einrichtungen. Für eine erfolgreiche Vermittlung ist die altersgerechte Aufbereitung der Inhalte ein bedeutender Faktor, dieser wurde auch immer wieder von den Teilnehmenden der Interviews betont. Für die gemeinsame Reflexion des Mediennutzungsverhaltens der Kinder sind spielerische Methoden, welche alltagsnahe Vergleiche mit einbeziehen, besonders wirkungsvoll. Anschauliche Vergleiche können Kindern helfen, ein Bewusstsein für den oftmals sorglosen Umgang mit eigenen Daten im Internet zu bekommen.

Zusammenfassend sollen die Handlungsempfehlungen als Basis für rechtliche Neuentwicklungen sowie als Impuls für pädagogische Bildungseinrichtungen dienen. Ziel ist es, durch eine Kooperation aller Bereiche eine wichtige Grundlage für den Schutz von Minderjährigen im digitalen Raum zu schaffen. Digitaler Kinderschutz stellt eine neue gesellschaftliche Herausforderung dar und sollte dementsprechend auch als gemeinsame Verantwortung behandelt und gestaltet werden.

8 Literaturverzeichnis

- Abels, Heinz; König, Alexandra (2016): Sozialisation. Über die Vermittlung von Gesellschaft und Individuum und die Bedingungen von Identität. Studentexte zur Soziologie. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, zuletzt geprüft am 02.03.2025.
- Affde (2021): Die Geschichte des Influencer-Marketings. Hg. v. Affde. Online verfügbar unter <https://www.affde.com/de/the-history-of-influencer-marketing-how-it-has-evolved-over-the-years.html>, zuletzt geprüft am 05.03.2025.
- Alig, Olivia (2021a): Familiendokus & Co. – Kinder als Darsteller:innen in den Medien. Hg. v. Olivia Alig, Rechtsanwältin & Mediatorin. Online verfügbar unter <https://www.online-mediation-beratung.de/post/familiendokus-co-kinder-als-darsteller-innen-in-den-medien>, zuletzt geprüft am 25.03.2025.
- Alig, Olivia (2021b): Sharenting, Mama-Blogger, Kinderinfluencer & Co.*. Eine rechtliche Betrachtung. In: *BPJM Aktuell* (4), S. 9–13. Online verfügbar unter <https://www.bzkg.de/resource/blob/187302/d4d36492d4fd527cbafd76e13ae3ea05/20214-sharenting-mama-blogger-kinderinfluencer-data.pdf>, zuletzt geprüft am 05.03.2025.
- Alkan, Buket Günay (2025): Medieninhalte für Kinder in den sozialen Medien. In: *Datenschutz Datensich* 49 (2), S. 105–109. DOI: 10.1007/s11623-025-2051-1.
- Alles Ava (2025): Gerüchte über mich. Online verfügbar unter https://www.youtube.com/watch?v=ioj_bSi_P-Q, zuletzt geprüft am 02.05.2025.
- Amme, Caroline (2023): Kinder-Influencer verrichten Arbeit vor der Kamera. Unter Mitarbeit von Luise Meergans. Hg. v. ntv. Köln. Online verfügbar unter <https://www.n-tv.de/panorama/Kinder-Influencer-verrichten-Arbeit-vor-der-Kamera-article24382335.html>, zuletzt aktualisiert am 11.09.2023, zuletzt geprüft am 16.02.2025.
- Andorra Services (2022): Neues Influencer- und Youtuber-Gesetz. Dies ist das neue Gesetz für „Influencer“, „Streamer“ und Content-Ersteller. Hg. v. Andorra Services. Online verfügbar unter <https://andorraservices.com/de/ley-influencers-y-youtubers-en-espana/>, zuletzt geprüft am 01.04.2025.

- Angelone, Rita (2023): Blogger- und Influencer-Marketing in der Praxis. Alles Wichtige für gelungene Kooperationen zwischen Unternehmen, Bloggern und Influencern. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Aslan, Tiglet (2021): Medienkompetenz stärken. Hg. v. Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/medienkompetenz/medienkompetenz-staerken-75350>, zuletzt geprüft am 11.04.2025.
- Autenrieth, Ulla (2017): Die Visualisierung von Kindheit und Familie im Social Web als Forschungsfeld einer mediatisierten Gesellschaft. In: Dagmar Hoffmann, Friedrich Krotz und Wolfgang Reißmann (Hg.): Mediatisierung und Mediensozialisation. Unter Mitarbeit von Andreas Hepp, Waldemar Vogelsang, Friedrich Krotz und Maren Hartmann. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Prozesse - Räume -Praktiken), S. 137–151.
- Autenrieth, Ulla; Bizzarri, Sarah; Lützel, Nadja (2017): Kinderbilder im Social Web. Eine empirische Studie zu internet-basierter Bildpräsenz und Bildnutzung von unter 12-Jährigen. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos (Schriftenreihe "Short Cuts - Cross Media", Band 12). Online verfügbar unter <https://www.nomos-elibrary.de/de/10.5771/9783845279503-1/titelei-inhaltsverzeichnis?page=1>, zuletzt geprüft am 07.03.2025.
- Bamberger, Anja; Stecher, Sina; Berg, Katja; Gebel, Christa; Brüggem, Niels (2023): "Ich habe einen normalen Account, einen privaten Account und einen Fake Account." Instagram aus der Perspektive von 12- bis 15-Jährigen mit besonderem Fokus auf die Geschlechterpräsentation. Ausgewählte Ergebnisse der Monitoring-Studie. Unter Mitarbeit von DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation: JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis : München.
- Bandura, Albert (1997): Self-efficacy. The exercise of control. 11. printing. New York, NY: Freeman, zuletzt geprüft am 10.04.2025.

- Banse, Philip (2018): Kinder als Influencer. Videodreh statt Spielplatz. Hg. v. Deutschlandradio. Online verfügbar unter <https://www.deutschlandfunk.de/kinder-als-influencer-videodreh-statt-spielplatz-100.html>, zuletzt geprüft am 20.02.2025.
- Bauer, Tina (2017): Uralte Marketing-Disziplin: Die Geschichte der Influencer seit dem 18. Jahrhundert. Hg. v. OnlineMarketing.de GmbH. Hamburg. Online verfügbar unter <https://onlinemarketing.de/social-media-marketing/geschichte-influencer-marketings-18-jahrhundert>, zuletzt geprüft am 05.03.2025.
- Berg, Madeline (2019): The Highest-Paid YouTube Stars of 2019. The Kids Are Killing It. Hg. v. Forbes. Online verfügbar unter <https://www.forbes.com/sites/maddieberg/2019/12/18/the-highest-paid-youtube-stars-of-2019-the-kids-are-killing-it/?sh=57249e9938cd>, zuletzt geprüft am 05.03.2025.
- BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern; Heim, Heinz: Medienführerschein Bayern. Hg. v. BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern. Online verfügbar unter <https://www.medienfuehrerschein.bayern/home>, zuletzt geprüft am 08.04.2025.
- Boszormenyi-Nagy, Ivan; Spark, Geraldine (1984): Invisible Loyalties. Levittown: Brunner/Mazel. Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=1747291>, zuletzt geprüft am 10.04.2025.
- Boutonnet, Etienne (2023): Loi sur les influenceurs : les 10 points essentiels. Hg. v. EBLC Avocat. Online verfügbar unter <https://www.eblc-avocat.fr/post/loi-sur-les-influenceurs-les-10-points-essentiels>, zuletzt geprüft am 02.04.,2025.
- Bröckling, Guido; Brüggem, Niels (2017): Außerschulische Medienkompetenzförderung. Medienkompetenz. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/medienkompetenz-schriftenreihe/257610/auserschulische-medienkompetenzfoerderung/>, zuletzt geprüft am 11.04.2025.
- Brosch, Anna (2016): When the child is born into the internet: sharenting as a growing trend among parents on facebook. In: *tner* 43 (1), S. 230. DOI: 10.15804/tner.2016.43.1.19.

- Brown, Abram; Freeman, Abigail (2022): The Highest-Paid YouTube Stars: MrBeast, Jake Paul And Markiplier Score Massive Paydays. Hg. v. Forbes. Online verfügbar unter <https://www.forbes.com/sites/abrambrown/2022/01/14/the-highest-paid-youtube-stars-mrbeast-jake-paul-and-markiplier-score-massive-paydays/>, zuletzt aktualisiert am 07.03.2024, zuletzt geprüft am 26.02.2025.
- Brüggen, Niels; Dreyer, Stephan; Stecher, Sina; Gebel, Christa; Lauber, Achim; Müller, Raphaela (2019): Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln. Unter Mitarbeit von Michael Gurt, Georg Materna, Senta Pfaff-Rüdiger, Lena Gurt, Michael, Georg Materna, Senta Pfaff-Rüdiger, Lena Schmidt und Stolzenburg, Elke Schmidt und Elke Stolzenburg. Hg. v. Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien. Bonn, zuletzt geprüft am 16.04.2025.
- Burkart, Günter (2002): Stufen der Privatheit und die diskursive Ordnung der Familie. Familiensoziologie. In: *Soziale Welt* 53 (4), S. 397–413, zuletzt geprüft am 08.04.2025.
- Carstensen, Tanja (2023): Social Media: Zwischen Selbstrepräsentation, und Unsichtbarkeit, Empowerment und Sexismus. In: Johanna Dorer, Brigitte Geiger, Brigitte Hipfl und Viktorija Ratković (Hg.): Handbuch Medien und Geschlecht. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 382–389, zuletzt geprüft am 15.04.2025.
- Claßen, Jörn; Schwob, Lea; Kindling, Richard (2024): Kindeswohlgefährdung durch kommerzielle Veröffentlichung von Kinderfotos und -videos im Internet. Rechtsgutachten. Unter Mitarbeit von BROST CLAßEN Rechtsanwälte PartG mbB. Hg. v. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW) und Campact e.V. Online verfügbar unter https://www.dkhw.de/filestorage/1_Informieren/1.1_Unsere_Themen/Kinder_und_Medien/Kinderfotos_im_Netz/Dateien/DKHW_Ccompact-Studie-Kindeswohlgefaehrdung_2024.pdf, zuletzt geprüft am 18.04.2025.
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW); Hofmann, Holger: Deutsches Kinderhilfswerk. Hg. v. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW). Online verfügbar unter <https://www.dkhw.de/>, zuletzt geprüft am 08.04.2025.

- Dichmann, Markus (2024): Wenn Influencer sich wie Freunde anfühlen. Parasoziale Beziehungen. Unter Mitarbeit von Stephan Beuting. Hg. v. Deutschlandfunk Nova. Online verfügbar unter <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/parasoziale-beziehungen-wenn-influencer-sich-wie-freunde-anfuehlen>, zuletzt aktualisiert am 13.04.2025, zuletzt geprüft am 13.04.2025.
- Diebel, Toyah (2019): #DeinKindAuchNicht. Online verfügbar unter <https://deinkindauchnicht.org/>, zuletzt aktualisiert am 26.02.2025, zuletzt geprüft am 26.02.2025.
- Döring, Nicola (2023a): Psychologische Zugänge zu Medien und Geschlecht: Medienpsychologie und Sozialpsychologie. In: Johanna Dorer, Brigitte Geiger, Brigitte Hipfl und Viktorija Ratković (Hg.): Handbuch Medien und Geschlecht. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 900–910, zuletzt geprüft am 15.04.2025.
- Döring, Nicola (2023b): Videoproduktion auf YouTube: Die Bedeutung von Geschlechterbildern. In: Johanna Dorer, Brigitte Geiger, Brigitte Hipfl und Viktorija Ratković (Hg.): Handbuch Medien und Geschlecht. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 964–971, zuletzt geprüft am 15.04.2025.
- Dreyer, Stephan (2019): Inszenierter Alltag und echtes Recht. Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Medienarbeit von Kinder-Influencerinnen und -Influencern. Unter Mitarbeit von Sophie Pohle und Sylvia Kohn. In: Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW) (Hg.): Zwischen Spielzeug, Kamera und YouTube. Wenn Kinder zu Influencern (gemacht) werden. DOSSIER. Unter Mitarbeit von Sophie Pohle und Sylvia Kohn. Berlin, S. 12–16.
- Dudenredaktion (2025): Hg. v. Dudenredaktion. Online verfügbar unter <https://www.duden.de/rechtschreibung/>, zuletzt geprüft am 21.02.2025.
- Ebayed, Miriam (2023): Entwicklung des Influencer Marketings: Anfänge bis Zukunft. Die Entwicklung des Influencer Marketings: Vergangenheit, Gegenwart und Perspektiven. Hg. v. PeoplesSquare GmbH. Online verfügbar unter <https://peoplessquare.de/evolution-des-influencer-marketings/>, zuletzt geprüft am 05.03.2025.

- Enkeler, Christiane (2018): Landesmedienanstalten. Medien-ABC. Hg. v. Deutschlandradio. Deutschlandradio. Online verfügbar unter <https://www.deutschlandfunk.de/medien-abc-landesmedienanstalten-100.html>, zuletzt geprüft am 09.04.2025.
- Eumann, Marc Jan: Jugendmedienschutz. Hg. v. die medienanstalten – ALM GbR und KJM Kommission für Jugendmedienschutz. die medienanstalten – ALM GbR. Online verfügbar unter <https://www.kjm-online.de/themen/jugendmedienschutz/>, zuletzt geprüft am 09.04.2025.
- Felske, Sebastian (2016): Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenspiel mit den sozialen Medien. Wie beeinflussen soziale Medien die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen? Bachelorarbeit. Hochschule Magdeburg/Stendal, Magdeburg. Soziales, Gesundheit und Medien. Online verfügbar unter https://opendata.uni-halle.de/bitstream/1981185920/120334/1/bachelorarbeit%2c%20sebastian%20felske%2c%2020133112_geschw%c3%a4rzt.pdf, zuletzt geprüft am 09.03.2025.
- Flecken, Eva: Auftrag der Medienanstalten. Hg. v. die medienanstalten – ALM GbR. die medienanstalten – ALM GbR. Online verfügbar unter <https://www.die-medienanstalten.de/aufgaben/>, zuletzt geprüft am 11.04.2025.
- Flecken, Eva: Interaktive Karte Medienkompetenz. Länderprojekte. Hg. v. die medienanstalten — ALM GbR. die medienanstalten — ALM GbR. Online verfügbar unter <https://www.die-medienanstalten.de/medienkompetenz/laenderprojekte/>, zuletzt geprüft am 11.04.2025.
- Flecken, Eva: Über uns. 14 Landesmedienanstalten gemeinsam für Medienvielfalt. Hg. v. die medienanstalten – ALM GbR. die medienanstalten – ALM GbR. Online verfügbar unter <https://www.die-medienanstalten.de/ueber-uns/>, zuletzt geprüft am 11.04.2025.
- Fonseca, Pilar (2025): ¿Puede haber una ley que acabe con los niños youtubers e influencers? El gobierno está trabajando en ello. Actualidad. Hg. v. Ser Padres. Online verfügbar unter <https://www.serpadres.es/actualidad/una-ley-que-acabe-con-los-ninos-youtubers-e-influencers.html>, zuletzt geprüft am 01.04.2025.

- Frühbrodt, Lutz; Floren, Annette (2019): Unboxing YouTube. Im Netzwerk der Profis und Profiteure. Unter Mitarbeit von Jupp Legrand. Hg. v. Otto Brenner Stiftung. Frankfurt am Main (OBS-Arbeitsheft, 98). Online verfügbar unter https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/A_H98_YouTube.pdf, zuletzt geprüft am 06.02.2025.
- Gabele, Jessica (2023): Lisa und Lena: Alle Infos zu den Internet-Stars im Porträt. Hg. v. Südwest Presse. Ulm. Online verfügbar unter <https://www.swp.de/unterhaltung/tv/lisa-und-lena-mantler-alter-verlobt-hochzeit-vermoege-wohnt-adoptiert-film-instagram-tiktok-66683529.html>, zuletzt aktualisiert am 27.03.2023, zuletzt geprüft am 26.02.2025.
- Garbas, Melanie (2009): Kinderarbeit in den Medien: zwischen Schutzanspruch, Interessenwahrung und Selbstverwirklichung. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, S. 91–105. Online verfügbar unter https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/33447/ssoar-disk-2009-1-garbas-Kinderarbeit_in_den_Medien_.pdf;jsessionid=BE829B37D692B9BA62255D0BA7CA32B5?sequence=1, zuletzt geprüft am 21.02.2025.
- Glaser, Christian (2019): Halo-Effekt. In: Christian Glaser (Hg.): *Risiko im Management*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 9–12.
- Google: Richtlinien zum Schutz von Kindern. YouTube-Richtlinien. Hg. v. Google. Online verfügbar unter <https://support.google.com/youtube/answer/2801999?hl=de>, zuletzt geprüft am 08.04.2025.
- Google Ireland Limited: Nutzungsbedingungen. Hg. v. Google Ireland Limited. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/t/terms#93ef5ce0f3>, zuletzt geprüft am 16.04.2025.
- Google LLC: About YouTube. Hg. v. Google LLC. Online verfügbar unter <https://about.youtube/>, zuletzt geprüft am 04.05.2025.
- Götz, Maya; Prommer, Elizabeth (2020): Geschlechterstereotypen und Soziale Medien. Expertise für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Unter Mitarbeit von Geschäftsstelle Dritter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung.

- Rostock. Online verfügbar unter www.dritter-gleichstellungsbericht.de, zuletzt geprüft am 15.04.2025.
- Government Digital Service (GDS) (2025): Online Safety Act: explainer. What does the Online Safety Act do? Guidance. Hg. v. Government Digital Service (GDS). Online verfügbar unter <https://www.gov.uk/government/publications/online-safety-act-explainer/online-safety-act-explainer>, zuletzt geprüft am 30.03.2025.
- Grawe, Klaus (2000): Psychologische Therapie. 2., korrigierte Aufl. Göttingen, Bern: Hogrefe Verl. für Psychologie.
- Gutknecht, Sebastian: Strukturelle Vorsorgemaßnahmen. Hg. v. Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ). Bonn. Online verfügbar unter <https://www.bzkg.de/bzkg/anbieterpflichten/strukturelle-vorsorgemassnahmen>, zuletzt geprüft am 12.04.2025.
- Güttel, Irena (2023): Videos in sozialen Medien: Wenn der Nachwuchs Clicks bringen soll – Spaß oder moderne Kinderarbeit? Hg. v. Verlag Der Tagesspiegel GmbH. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/panorama/kinder-in-sozialen-medien-spass-oder-moderne-kinderarbeit-10666147.html>, zuletzt geprüft am 16.03.2025.
- Haas, Michael (2020): Handlungsempfehlungen "Kinder-Influencing". Begleite deine Kinder im Netz und ermögliche ihnen einen reflektierten und sicheren Umgang mit sozialen Netzwerken. Hg. v. Arbeitsgruppe „Kinder-Influencing“: Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM), Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e. V. (GMK), jugendschutz.net, Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI), Media Smart e. V., SUPER RTL. Köln. Online verfügbar unter https://www.gmk-net.de/wp-content/uploads/2020/12/handlungsempfehlungen_kinder-influencing.pdf, zuletzt geprüft am 16.02.2025.
- Hajok, Daniel; Melber, Annette; Otto, Annalena (2022): Kidfluencer*innen – zwischen Kinderzimmer, Kamera und Kooperationen. Unter Mitarbeit von Camilla Graubner. Hg. v. Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) e.V. Berlin (mediendiskurs). Online verfügbar unter <https://mediendiskurs.online/beitrag/kidfluencerinnen->

zwischen-kinderzimmer-kamera-und-kooperationen-beitrag-772/, zuletzt aktualisiert am 03.02.2025, zuletzt geprüft am 09.03.2025.

Hajok, Daniel; Wüstefeld, Laura (2020): Momblogs auf Instagram. Ergebnisse einer Analyse von Kinderfotos und darauf bezogenen Kommentaren. In: *JMS* 43 (2), S. 2–5. DOI: 10.5771/0170-5067-2020-2-2.

Harter, Susan (2012): *The construction of the self. Developmental and sociocultural foundations*. Unter Mitarbeit von William M. Bukowski. 2. ed. New York, NY: Guilford Press.

Hartmann, Tilo (2017): *Parasoziale Interaktion und Beziehungen*. 2., aktualisierte Auflage. Baden-Baden: Nomos (Konzepte. Ansätze der Medien- und Kommunikationswissenschaft, v.3). Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=5519476>.

Healy, Michelle (2013): Could child beauty pageants be banned in the USA? Hg. v. USA TODAY. Online verfügbar unter <https://eu.usatoday.com/story/news/nation/2013/09/22/beauty-pageants-children--ban/2842431/>, zuletzt aktualisiert am 24.03.2025, zuletzt geprüft am 24.03.2025.

Heintze, Roland (2018): Dies sind Deutschlands erfolgreichste YouTuberinnen! Hg. v. Faktenkontor. Online verfügbar unter <https://www.faktenkontor.de/presse-meldungen/dies-sind-deutschlands-erfolgreichste-youtuberinnen/>, zuletzt aktualisiert am 25.04.2019, zuletzt geprüft am 16.02.2025.

Heltsley, Martha; Calhoun, Thomas C. (2002): *Beauty Pageants Draw Children and Criticism*. Hg. v. ABC News. Online verfügbar unter <https://abcnews.go.com/GMA/story?id=126315&page=1>, zuletzt aktualisiert am 24.03.2025, zuletzt geprüft am 24.03.2025.

Hofmann, Holger: *Die UN-Kinderrechtskonvention*. Hg. v. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW). Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW). Berlin. Online verfügbar unter <https://www.dkhw.de/informieren/unsere-themen/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention/>, zuletzt geprüft am 19.03.2025.

- Huber, Johannes (2010): Geschlechtsbezogene Aspekte der kindlichen Entwicklung. "Familien früh stärken in Südtirol". Familien stärken. Unter Mitarbeit von Eva von Unruh Killmann und Cornelia Kocher. Bozen, zuletzt geprüft am 15.04.2025.
- Hui, Serina (2023): Parentifizierung in der Kindheit. Chancen und Risiken einer Parentifizierung. MAS Thesis. Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit Olten, Zürich, zuletzt geprüft am 10.04.2025.
- Instagram from Meta: Werbung für Teenager*innen mithilfe von beworbenen Instagram-Beiträgen Mehr. Hg. v. Instagram from Meta. Online verfügbar unter https://help.instagram.com/1215568106044738/?helpref=related_articles, zuletzt geprüft am 14.04.2025.
- Instagram from Meta (2024a): Neu: Strengere Messaging-Einstellungen für Teenager*innen auf Instagram und Facebook. Hg. v. Instagram from Meta. Online verfügbar unter <https://about.instagram.com/de-de/blog/announcements/new-parental-controls-and-teen-privacy-defaults/>, zuletzt geprüft am 14.04.2025.
- Instagram from Meta (2024b): Neu: Teen-Konten – Standard-Schutz für Teens, weniger Sorgen für Eltern. Hg. v. Instagram from Meta. Online verfügbar unter <https://about.instagram.com/de-de/blog/announcements/instagram-teen-accounts>, zuletzt geprüft am 14.04.2025.
- IONOS Redaktion; Behrens, Jan (2021): Was ist ein Blog? Hg. v. IONOS SE. Montabaur. Online verfügbar unter <https://www.ionos.de/digitalguide/hosting/blogs/was-ist-ein-blog/>, zuletzt geprüft am 09.03.2025.
- Joe, Alicia; Welty, Ute (2022): Kinder-Influencer. Kamera im Kinderzimmer für Millionen. Unter Mitarbeit von Stefan Raue. Hg. v. Deutschlandradio. Deutschlandradio (Studio 9). Online verfügbar unter <https://www.deutschlandfunkkultur.de/kinder-influencer-alicia-joe-100.html>, zuletzt geprüft am 28.01.2025.
- Johnston, Jennifer (2024): Kein Social Media unter 16 Jahren. Australisches Gesetz. Unter Mitarbeit von ARD Singapur. Hg. v. ARD Online. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/ausland/ozeanien/australien-social-media-102.html>, zuletzt geprüft am 28.03.2025.

- Junge, Thorsten (2023): Jugendmedienschutz. Medienkompetenz in einer digitalen Welt. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Informationen zur politischen Bildung, 355/2023). Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/medienkompetenz-355/539989/jugendmedienschutz/>, zuletzt geprüft am 09.04.2025.
- Juul, Jasper (1995): *Your Competent Child. Toward New Basic Values for the Family*. New York, NY: Farrar, Straus and Giroux, LLC, zuletzt geprüft am 11.04.2025.
- JUUUPORT e.V.; Mosler, Sabine: Juuuport. Hg. v. JUUUPORT e.V. Online verfügbar unter <https://www.juuuport.de/>, zuletzt geprüft am 08.04.2025.
- Kalaitzi, Eleni; Knabenschuh, Silke; Schülke, Britta; Wachowski, Jelena (2021): *Kleine Stars direkt aus dem Kinderzimmer: Kinderinfluencer*innen. Eine rechtliche Auseinandersetzung mit dem Geschäftsmodell Kinder als Influencer*innen*. Unter Mitarbeit von Antje Lehbrink und Susanne Philipp. Hg. v. Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS). Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS). Online verfügbar unter https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2022/01/AJS-Merkblatt_Kidfluencing.pdf, zuletzt geprüft am 28.01.2025.
- Kieninger, Julia; Feierabend, Sabine; Rathgeb, Thomas; Gerigk, Yvonne; Glöckler, Stephan; Spang, Emil (2023): *miniKIM-Studie 2023. Kleinkinder und Medien - Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland*. Hg. v. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, Landesanstalt für Kommunikation. Stuttgart. Online verfügbar unter https://mpfs.de/app/uploads/2025/01/miniKIM-2023_PDF_barrierearm.pdf, zuletzt geprüft am 14.03.2025.
- Kim, Minkyung; Grote, Thomas (2020): Sollten Eltern Bilder ihrer Kinder auf sozialen Medien teilen? Über elterliche Rechte und Pflichten zum Schutz der kindlichen Privatsphäre. In: Marc Fabian Buck, Johannes Drerup und Gottfried Schweiger (Hg.): *Neue Technologien - neue Kindheiten? Ethische und bildungsphilosophische Perspektiven*. Berlin, Heidelberg: J.B. Metzler (Techno, Band 3), S. 11–29. Online verfügbar unter <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-476-05673-3.pdf#page=10>, zuletzt geprüft am 07.03.2025.
- King-O’Riain, Rebecca Chiyoko (2008): *Making the Perfect Queen: The Cultural Production of Identities in Beauty Pageants*. In: *Sociology Compass* 1 (2), S. 74–83.

Online verfügbar unter <https://mural.maynoothuniversity.ie/id/eprint/9039/1/RK-Making-2008.pdf>, zuletzt geprüft am 09.03.2025.

Kolsquare (2023): Wie entwickelt sich die Regulierung des Influencer-Marketings in Europa? Hg. v. Kolsquare. Online verfügbar unter <https://www.kolsquare.com/de/blog/wie-entwickelt-sich-die-regulierung-des-influencer-marketings-in-europa>, zuletzt geprüft am 02.04.2025.

Könecke, Thomas (2018): Das Modell der personenbezogenen Kommunikation und Rezeption. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, zuletzt geprüft am 13.04.2025.

Koschei, Franziska; Jochim, Valerie (2021): GenderONline – Geschlechterbilder und Social Media zum Thema machen. Wissenschaftliche Grundlegung für die Entwicklung von Arbeitshilfen für die Jugendsozialarbeit an Schulen. Aufarbeitung des aktuellen Forschungsstands. Hg. v. JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (Hrsg.): JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, zuletzt geprüft am 15.04.2025.

Krüger, Thomas (2019): Vorwort. Unter Mitarbeit von Sophie Pohle und Sylvia Kohn. In: Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW) (Hg.): Zwischen Spielzeug, Kamera und YouTube. Wenn Kinder zu Influencern (gemacht) werden. DOSSIER. Unter Mitarbeit von Sophie Pohle und Sylvia Kohn. Berlin, 4, zuletzt geprüft am 09.03.2025.

Küppers, Barbara; Ruhmann, Antje; Gerbig, Stephan; Tegtmeyer, Urte (2024): Kinderarbeit? In Deutschland? Kinderarbeitsreport 2024. starke Kinder - gerechte Welt. Unter Mitarbeit von sec GmbH, Osnabrück. Hg. v. Terre des Hommes Deutschland e. V. Terre des Hommes Deutschland e. V. Online verfügbar unter <https://www.tdh.de/was-wir-tun/arbeitsfelder/kinderarbeit/meldungen/kinderarbeitsreport-2024/>, zuletzt geprüft am 22.03.2025.

Kutscher, Nadia; Bouillon, Ramona (2018): Kinder.Bilder.Rechte. Persönlichkeitsrechte von Kindern im Kontext der digitalen Mediennutzung in der Familie. Unter Mitarbeit von Sophie Pohle und Luise Meergans. Hg. v. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Schriftenreihe des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V., 4). Online verfügbar unter <https://www.schau->

hin.info/fileadmin/content/Downloads/Sonstiges/DKHW_KinderBilderRechte_Kurzfassung.pdf, zuletzt geprüft am 16.02.2025.

Lampert, Claudia (2019): Faszinierend – verführerisch – besorgniserregend? Das Influencer-Phänomen aus medienpädagogischer Perspektive. Unter Mitarbeit von Sophie Pohle und Sylvia Kohn. In: Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW) (Hg.): Zwischen Spielzeug, Kamera und YouTube. Wenn Kinder zu Influencern (gemacht) werden. DOSSIER. Unter Mitarbeit von Sophie Pohle und Sylvia Kohn. Berlin, S. 26–30.

Lamprecht, Jens (2021): Reziprozität in digitalen sozialen Netzwerken. Online verfügbar unter https://leopard.tu-braunschweig.de/servlets/mcrfilenodeservlet/dbbs_derivate_00048302/diss_lamprecht_jens.pdf.

LegalClarity.org (2025): What Is a Coogan Account in California and Who Needs One? Family Law. Hg. v. LegalClarity.org. Online verfügbar unter <https://legalclarity.org/what-is-a-coogan-account-in-california-and-who-needs-one/>, zuletzt geprüft am 31.03.2025.

Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation; Fahrer, Sigrid: Medienkompetenz in der Schule. Hg. v. Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation. Online verfügbar unter <https://www.bildungserver.de/schule/medienkompetenz-2924-de.html>, zuletzt geprüft am 08.04.2025.

Lenz, Albert; Wiegand-Grefe, Silke (2017): Kinder psychisch kranker Eltern. 1. Auflage. Göttingen: Hogrefe (Leitfaden Kinder- und Jugendpsychotherapie, Band 23). Online verfügbar unter <https://www.lehmanns.de/media/67996760>.

Livingstone, Sonia (2011): Internet, children and youth. In: M. Consalvo und C. Ess (Hg.): The Handbook of Internet Studies. Oxford: Wiley-Blackwell Publishing, S. 348–368, zuletzt geprüft am 08.04.2025.

Lohaus, Arnold; Vierhaus, Marc (2015): Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters für Bachelor. 3. Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg, zuletzt geprüft am 30.03.2025.

- Maleyka, Laura (2019): „Instagram ist halt ne App für Bilder und wer findet Bilder denn nicht schön?“ Privatheit und Öffentlichkeit in bildzentrierter Kommunikation auf Social Network Sites. In: Patrik Ettinger, Mark Eisenegger, Marlis Prinzing und Roger Blum (Hg.): Intimisierung des Öffentlichen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 191–210, zuletzt geprüft am 09.03.2025.
- Mall, Volker; Paulus, Frank (2018): Elektronische Medien und frühe Kindheit. In: *Pädiatrie up2date* 13 (02), S. 119–134. DOI: 10.1055/s-0043-115286.
- Martin, Philipp (2022): Momfluencer als Bereicherung des Influencer Marketing. Hg. v. Reachbird solutions GmbH. München. Online verfügbar unter <https://www.reachbird.io/magazin/de/momfluencer-blogbeitrag-august-2022/>, zuletzt geprüft am 09.03.2025.
- Martzel, Aurélie; Les ministères économiques et financiers (2023): De nouvelles règles pour les influenceurs. Hg. v. Les ministères économiques et financiers. Paris. Online verfügbar unter https://www.economie.gouv.fr/files/files/2023/FALC_Influenceurs_et_createurs_de_contenus.pdf?v=1688474992, zuletzt geprüft am 26.03.2025.
- Maslow, Abraham H (1943): A theory of human motivation. In: *Psychological Review* Vol. 50 (4), S. 370–396.
- Maslow, Abraham H. (1981): Motivation und Persönlichkeit. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (rororo rororo-Sachbuch, 17395).
- Mavie Noelle (2025): Goodbye? Was 10 Jahre Youtube wirklich mit mir gemacht haben | MaVie Noelle, 2025. Online verfügbar unter https://www.youtube.com/watch?v=UhdvKBn27wQ&ab_channel=MavieNoelle, zuletzt geprüft am 06.02.2025.
- Medienanstalt Rheinland-Pfalz; Woldemichael, Deborah: Klicksafe. Hg. v. Medienanstalt Rheinland-Pfalz. Online verfügbar unter <https://www.klicksafe.de/>, zuletzt geprüft am 08.04.2025.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs); Rathgeb, Thomas; Schmid, Thomas: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs). Hg. v. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs). Online verfügbar unter <https://mpfs.de/>, zuletzt geprüft am 08.04.2025.

Meergans, Luise (2019): Spielst du noch oder arbeitest du schon? Ein kinderrechtlicher Beitrag zur Debatte um Kinder- Influencerinnen und -Influencer. Unter Mitarbeit von Sophie Pohle und Sylvia Kohn. In: Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW) (Hg.): Zwischen Spielzeug, Kamera und YouTube. Wenn Kinder zu Influencern (gemacht) werden. DOSSIER. Unter Mitarbeit von Sophie Pohle und Sylvia Kohn. Berlin, S. 5–11.

Meta: About Instagram. Hg. v. Meta. Online verfügbar unter <https://about.instagram.com/>, zuletzt geprüft am 04.05.2025.

Meta: Gemeinschaftsstandards. Hg. v. Meta. Online verfügbar unter <https://transparency.meta.com/de-de/policies/community-standards/>, zuletzt geprüft am 14.04.2025.

Meta: Hilfebereich. Hg. v. Meta. Online verfügbar unter <https://help.instagram.com/>, zuletzt geprüft am 14.04.2025.

Meta: Minderjährige. Hg. v. Meta. Online verfügbar unter https://help.instagram.com/290666591035380/?helpref=search&query=schutz%20f%C3%BCr%20minderj%C3%A4hrige&search_session_id=a9d3bed34fb9d1d9bc7bb0b0438fed66&sr=0, zuletzt geprüft am 14.04.2025.

Meyer, Moritz (2017): Umstrittenes Influencer Marketing. Mini-Youtube-Stars: Die Kinder-Influencer. Hg. v. EBNER MEDIA GROUP GmbH & Co. KG. Online verfügbar unter <https://www.wuv.de/Exklusiv/Specials/Influencer-Marketing/Mini-Youtube-Stars-Die-Kinder-Influencer>, zuletzt geprüft am 20.02.2025.

Minge, Lea; Goldner, Lisa (2025): Die 30 erfolgreichsten Influencer 2025. Diese Personen solltest du kennen. Hg. v. Gründer.de. Online verfügbar unter <https://www.gruender.de/online-marketing/erfolgreichste-influencer/>, zuletzt aktualisiert am 07.02.2025, zuletzt geprüft am 26.02.2025.

Mokosch, Tanja (2017): Gut verkauft. Hg. v. fluter - Magazin der Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.fluter.de/wie-youtuber-Geld-verdienen>, zuletzt geprüft am 21.02.2025.

Mokosch, Tanja (2019): Kidfluencer. Kinder- statt Katzencontent: Viele Influencer*innen inszenieren sich zusammen mit ihren Babys und Kindern. Ist das okay? Hg. v. fluter - Magazin der Bundeszentrale für politische Bildung. Online

verfügbar unter <https://www.fluter.de/kinder-auf-instagram>, zuletzt geprüft am 05.03.2025.

Nachrichten.es (2024): Spaniens Influencer-Gesetz wurde verabschiedet: Das sind die Regeln! Hg. v. Blockchain Media Group S.L. Online verfügbar unter <https://nachrichten.es/spaniens-influencer-gesetz-wurde-verabschiedet-das-sind-die-regeln/>, zuletzt geprüft am 01.04.2025.

Netflix (2025): Bad Influence: Die Schattenseite von Kidinfluencing. Online verfügbar unter <https://www.netflix.com/de/title/81728889>, zuletzt geprüft am 04.05.2025.

Neumann, Christine; Niederwestberg, Lucia; Wenning, Martina (2019): Erziehen, Bilden, Betreuen im Kindesalter. 5., aktualisierte Auflage. Hamburg: Dr. Felix Büchner Handwerk und Technik (Sozialpädagogik). Online verfügbar unter <http://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/einzelplatz/2020/103042/>.

Neumann, Karsten: Kinder-InfluencerInnen: Social-Media-Erfolg aus dem Kinderzimmer. Unter Mitarbeit von Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ARD, ZDF und AOK – Die Gesundheitskasse. Hg. v. Projektbüro SCHAU HIN! Berlin. Online verfügbar unter <https://www.schau-hin.info/grundlagen/kinder-influencer-social-media-erfolg-aus-dem-kinderzimmer>, zuletzt geprüft am 16.03.2025.

Nirschl, Marco; Steinberg, Laurina (2018): Einstieg in das Influencer Marketing. Grundlagen, Strategien und Erfolgsfaktoren. Wiesbaden: Springer Gabler (SpringerLink Bücher).

Noticias Juridicas: Real Decreto 444/2024. de 30 de abril, por el que se regulan los requisitos a efectos de ser considerado usuario de especial relevancia de los servicios de intercambio de vídeos a través de plataforma, en desarrollo del artículo 94 de la Ley 13/2022, de 7 de julio, General de Comunicación Audiovisual. Hg. v. Noticias Juridicas. Online verfügbar unter https://noticias.juridicas.com/base_datos/Privado/843827-rd-444-2024-de-30-abr-requisitos-a-efectos-de-ser-considerado-usuario-de.html, zuletzt geprüft am 01.04.2025.

- O'Connor, Jane Cathrine (2006): The cultural significance of a child star. Doctorthesis. School of Social Sciences and Law, Brunel. Brunel University, zuletzt geprüft am 16.03.2025.
- Office of Governor Gavin Newsom (2024): Governor Newsom joins Demi Lovato to sign legislation to protect the financial security of child influencers. Hg. v. Office of Governor Gavin Newsom. Online verfügbar unter <https://www.teenvogue.com/story/california-legislation-for-kid-influencers>, zuletzt geprüft am 01.04.2025.
- Office of the Privacy Commissioner of Canada (OPC) (2015): Collecting from kids? Ten tips for services aimed at children and youth. Hg. v. Office of the Privacy Commissioner of Canada (OPC). Online verfügbar unter https://www.priv.gc.ca/en/privacy-topics/business-privacy/bus_kids/02_05_d_62_tips/#fn1-rf, zuletzt geprüft am 28.03.2025.
- Pauen, Sabina; Siegler, Robert S.; DeLoache, Judy S.; Eisenberg, Nancy (Hg.) (2005): Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter. 1. Aufl. Heidelberg, München: Spektrum Akademischer Verl. Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-8274-1490-8>, zuletzt geprüft am 30.03.2025.
- Petry, Nancy M.; Rehbein, Florian; Gentile, Douglas A.; Lemmens, Jeroen S.; Rumpf, Hans-Jürgen; Mößle, Thomas et al. (2014): An international consensus for assessing internet gaming disorder using the new DSM-5 approach. In: *Addiction (Abingdon, England)* 109 (9), S. 1399–1406. DOI: 10.1111/add.12457.
- Plattner, Anita (2023): Gefährdungseinschätzung und Entwicklung eines Schutzkonzepts bei psychisch- und suchtkranken Eltern bzw. Elternteilen. Besondere Fallgruppen und Psychohygiene. 5 Bände. Hg. v. Deutsches Jugendinstitut. München, zuletzt geprüft am 10.04.2025.
- Polster, Anne-Kristin (2021): Kinderstars 2.0: Junge Medienpersönlichkeiten im Internet. Risiken für Entwicklung und Integrität, rechtliche Grenzen und die Rolle elterlicher Verantwortung für das Kindeswohl. JMS-Report. Online verfügbar unter <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0170-5067-2021-2-2.pdf>, zuletzt geprüft am 05.03.2025.

- Projektbüro SCHAU HIN!; Neumann, Karsten: Über SCHAU HIN! Die Initiative „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht.“ hilft Familien bei der Medienerziehung. Hg. v. Projektbüro SCHAU HIN! Online verfügbar unter <https://www.schau-hin.info/ueber-uns/initiative>, zuletzt geprüft am 08.04.2025.
- Rathgeb, Thomas; Feierabend, Sabine; Kheredmand, Hediye, Glöckler, Stephan (2022): KIM-Studie 2022. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger.
- Rathgeb, Thomas; Feierabend, Sabine; Yvonne, Gerigk; Glöckler, Stephan (2024): JIM-Studie 2024. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Unter Mitarbeit von Thomas Schmid, Lara Gärtner, Emil Spang und Ute Bitterle: Stuttgart (JIM-Studie), S. 1–72, zuletzt geprüft am 09.03.2025.
- Reckert, Till; Schwarz, Silke; Büsching, Uwe; Martin, David (2020): "Bildschirmfrei bis Drei": Am Lebensanfang volle Wirklichkeitserfahrung ermöglichen. Kinder- und Jugendarzt. In: *BVKJ* 51. (2), S. 195–196. Online verfügbar unter <https://www.kinderaerzte-im-netz.de/media/60de1accb49d3874fc351288/source/bildschirmfrei-bis-drei.pdf>, zuletzt geprüft am 14.03.2025.
- Rosenstock, Roland (2019): Die Würde des Kindes ist antastbar. Das Phänomen der Kinder-Influencer/innen aus (kinder)ethischer Perspektive. Unter Mitarbeit von Sophie Pohle und Sylvia Kohn. In: Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW) (Hg.): Zwischen Spielzeug, Kamera und YouTube. Wenn Kinder zu Influencern (gemacht) werden. DOSSIER. Unter Mitarbeit von Sophie Pohle und Sylvia Kohn. Berlin, S. 17–22, zuletzt geprüft am 09.03.2025.
- Roth-Ebner, Caroline (2023): Die Mediatisierung von Kindheit und deren Implikationen für die Medienerziehung. In: *Paediatr. Paedolog.* 58 (S2), S. 114–117. DOI: 10.1007/s00608-023-01113-0.
- Rudl, Tomas (2024): Soziale Medien in den USA. Posten nur nach Ausweiskontrolle. Hg. v. netzpolitik.org e. V. Online verfügbar unter <https://netzpolitik.org/2024/soziale-medien-in-den-usa-posten-nur-nach-ausweiskontrolle/#netzpolitik-pw>, zuletzt geprüft am 30.03.2025.

- Schilling, Thorsten (2024): Social-Media-Verbot für Jugendliche unter 16 Jahren in Australien. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/kurz-knapp/taegliche-dosis-politik/557196/social-media-verbot-fuer-jugendliche-unter-16-jahren-in-australien/>, zuletzt geprüft am 28.03.2025.
- Schmelter-Kaiser, Antoinette (September 2019): Unser Kind verdient das Geld. Früher wollten Kinder Feuerwehrmann werden, heute YouTube-Star. Sie testen Spielzeug oder basteln – und werden dafür nicht schlecht bezahlt. Interview mit Sophie Pohle.
- Schregenberger, Katrin; Ochsenbein, Tobias (23.08.2017): "Lebenslange Freundschaften, von sehr früh in der Kindheit bis ins ganz hohe Alter, kommen selten vor". Interview mit Moritz Daum. Zürich.
- Schwemmer, Carsten; Ziewiecki, Sandra (2019): Die Vernetzung von Influencern – eine Analyse der deutschen YouTube-Szene. In: *merz* 63 (6), S. 18–28. DOI: 10.21240/merz/2019.6.3.
- Smith, Darla (2014): Pageant moms: Mothers' accounts of their participation in child beauty pageants. Masterarbeit. The University of Memphis, Memphis, Tennessee. Online verfügbar unter <https://digitalcommons.memphis.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=2078&context=etd>, zuletzt geprüft am 09.03.2025.
- Stapf, Ingrid (2020): Kindliche Selbstbestimmung in digitalen Kontexten: Medienethische Überlegungen zur Privatisphäre von Heranwachsenden. In: Marc Fabian Buck, Johannes Drerup und Gottfried Schweiger (Hg.): *Neue Technologien - neue Kindheiten? Ethische und bildungsphilosophische Perspektiven*. Berlin, Heidelberg: J.B. Metzler (Techno, Band 3), S. 31–55, zuletzt geprüft am 07.04.2025.
- Suggate, Sebastian P.; Martzog, Philipp (2020): Screen-time influences children's mental imagery performance. In: *Developmental science* 23 (6), 1-13. DOI: 10.1111/desc.12978.
- Teichmann, Jona (2023): US-Bundestaat Utah schränkt Social-Media-Nutzung von Jugendlichen ein. Hg. v. Deutschlandradio. Online verfügbar unter <https://www.deutschlandfunkkultur.de/us-bundestaat-utah-schraenkt-social-media-nutzung-von-jugendlichen-ein-100.html>, zuletzt geprüft am 30.03.2025.

- Terhöst, Michael: Prüfkriterien der KidD nach § 24a Jugendschutzgesetz. Hg. v. Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD). Bonn. Online verfügbar unter <https://www.kidd.bund.de/kidd/pruefkriterien-der-kidd-nach-24a-jugendschutzgesetz-239578>, zuletzt geprüft am 12.04.2025.
- Thomasius, Rainer; Holtmann, Martin; Melchers, Peter; Klein, Marianne; Schimansky, Gisela; Krömer, Thomas; Reis, Olaf (2020): Positionspapier zu medienbezogenen Störungen im Kindes- und Jugendalter, S. 1–4. Online verfügbar unter https://www.dgkjp.de/wp-content/uploads/2020_01_27Thesen_Positionspapier_MBS.pdf, zuletzt geprüft am 14.03.2025.
- Thomasius, Rainer; Paschke, Kerstin (2023): Problematische Mediennutzung im Kindes- und Jugendalter in der post-pandemischen Phase. Unter Mitarbeit von Hanna Wiedemann. Hamburg. Online verfügbar unter <https://caas.content.dak.de/caas/v1/media/57130/data/1e99c74f76c82194594692bcf2e2337d/dzskj-dak-mediensuchtstudie-2023-24-ergebnisbericht.pdf>, zuletzt geprüft am 15.03.2025.
- TikTok Technology Limited: Einstellungen zu Privatsphäre und Sicherheit für Teenager. Hg. v. TikTok Technology Limited. Online verfügbar unter <https://support.tiktok.com/de/account-and-privacy/account-privacy-settings/privacy-and-safety-settings-for-users-under-age-18>, zuletzt geprüft am 17.04.2025.
- TikTok Technology Limited: Über TikTok. Hg. v. TikTok Technology Limited. Online verfügbar unter <https://www.tiktok.com/about>, zuletzt geprüft am 04.05.2025.
- TikTok Technology Limited (2024): Schutz und Wohlergehen Minderjähriger. Hg. v. TikTok Technology Limited. Online verfügbar unter <https://www.tiktok.com/community-guidelines/de/youth-safety>, zuletzt geprüft am 16.04.2025.
- Torices, Alfonso (2025): Spanish government approves law that raises minimum age to open social media account to 16. Child protection. Hg. v. Sur in English. Online verfügbar unter <https://www.surinenglish.com/spain/the-government-approves-the-law-that-raises-20250326064806-nt.html>, zuletzt geprüft am 01.04.2025.

- Toyka-Seid, Christiane: Influencer/in. Unter Mitarbeit von André Nagel. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn. Online verfügbar unter <https://www.hanisauland.de/wissen/lexikon/grosses-lexikon/i/influencer>, zuletzt geprüft am 21.02.2025.
- Vereinte Nationen (1989): Konvention über die Rechte des Kindes. Hg. v. Deutsches Komitee für UNICEF e.V. Online verfügbar unter <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention#pdf>, zuletzt geprüft am 23.03.2025.
- W&V Redaktion (2020): Influencer Marketing. Wie Frankreich Kinder-Influencer schützt. Hg. v. EBNER MEDIA GROUP GmbH & Co. KG. Online verfügbar unter <https://www.wuv.de/Archiv/Wie-Frankreich-Kinder-Influencer-sch%C3%BCtzt>, zuletzt geprüft am 30.03.2025.
- Wannenmacher, Thomas; Wolf, Andre (2024): Kinder und Jugendliche: Sicherheitsmaßnahmen in sozialen Netzwerken. Entdecken Sie, wie Sie junge Internetnutzer vor Online-Risiken schützen können. Hg. v. mimikama – Verein zur Aufklärung über Internetmissbrauch. Wien. Online verfügbar unter <https://www.mimikama.org/sicherheitsmassnahmen-in-sozialen-netzwerken/>, zuletzt geprüft am 09.04.2025.
- Whigham, David (2024): Großbritannien plant Mindestalter für soziale Medien. Jugendschutz im Netz. Hg. v. ntv Nachrichtenfernsehen GmbH. Online verfügbar unter <https://www.n-tv.de/ticker/Grossbritannien-plant-Mindestalter-fuer-soziale-Medien-article25375752.html>, zuletzt geprüft am 30.03.2025.
- Wolf, Naomi; Long, Martin Kim: The beauty myth. How images of beauty are used against women. In: *The Ohio State University Press* 1992, S. 151–153. Online verfügbar unter <http://www.loc.gov/catdir/description/hc041/2002072516.html>, zuletzt geprüft am 24.03.2025.
- Yano, Christine R. (2017): *Crowning the Nice Girl*: University of Hawaii Press, zuletzt geprüft am 24.03.2025.
- Yilmaz, Oguz (2019): Arbeitszimmer statt Kinderzimmer – ein beliebter und lukrativer Werbezweig für Unternehmen und Eltern. Unter Mitarbeit von Sophie Pohle und Sylvia Kohn. In: Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW) (Hg.): *Zwischen*

Spielzeug, Kamera und YouTube. Wenn Kinder zu Influencern (gemacht) werden. DOSSIER. Unter Mitarbeit von Sophie Pohle und Sylvia Kohn. Berlin, S. 23–25, zuletzt geprüft am 09.03.2025.

Anhangsverzeichnis

Anhang 1 (zu Kapitel 4.4.1):

Auflistung: Auszug der Plattformrichtlinien von YouTube, TikTok und Instagram hinsichtlich der Schutzmaßnahmen für Minderjährige

Anhang 2 (zu Kapitel 4.4.1):

Auflistung: Beispiele für Initiativen und Projekte zur Medienkompetenzförderung in Deutschland

Anhang 3:

Interviewtranskript (09.12.2024): Dr. rer. medic. Dipl.-Psych. Nicole Altenburg (Diplom-Psychologin, Psychotherapeutische Praxis Immenstaad)

Anhang 4:

Interviewtranskript (20.12.2024): Julia Barth (Schulsozialarbeiterin, Caritasverband Leipzig, Hannah-Arendt-Gymnasium in Markranstädt)

Anhang 5:

Interviewtranskript (31.03.2025): Uta Beyer (Lehrerin an Freier Grundschule Riesenklein gGmbH, Halle (Saale))

Anhang 6:

Interviewtranskript (20.12.2024): Prof. Dr. Sonja Damen (Professorin im Studiengang B.A. Kindheitspädagogik, Lehrgebiet Bildung und Erziehung in der Kindheit, Inklusionsbeauftragte, Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf)

Anhang 7:

Interviewtranskript (04.12.2024): Dr. Stephan Dreyer (Senior Researcher für Medienrecht und Media Governance am Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI), Hamburg)

Anhang 8:

Interviewtranskript (schriftliches Interview): Tim Eller (Rechtsanwalt in München, Heidelberg, Osnabrück)

Anhang 9:

Interviewtranskript (12.12.2024): Lukas Glaser (BA Journalistik und Politik; aktuell: MA Medienrecht (Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Fachbereich Information, Berlin))

Anhang 10:

Interviewtranskript (03.12.2024): Cornelia Holsten (Juristin, Direktorin der Bremischen Landesmedienanstalt)

Anhang 11:

Interviewtranskript (13.12.2024): Johnny Krüger (Rechtsanwalt bei Melchior Krüger Illig Rechtsanwälte, Dresden)

Anhang 12:

Interviewtranskript (04.12.2024): Matthias Melzer (Lehrkraft für besonders Aufgaben: Bildungswissenschaft - Lernen in der digitalen Welt, Hochschule Merseburg)

Anhang 13:

Interviewtranskript (17.12.2024): Dr. Stefan Rücker (Kinderpsychologe, Dr. Stefan Rücker GmbH, Leitung Arbeitsgruppe Kindeswohl)

Anhang 14:

Interviewtranskript (04.12.2024): Lorenz Schill (Medienpädagoge bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, Kinder- und Jugendschutz)

Anhang 15:

Interviewtranskript (12.01.2025): Vanessa Simanski (Jugendhelferin, Bebra)

Anhang 16:

Interviewtranskript (18.11.2024): Medienpädagogin (private Bildungsmedien-Agentur, Baden-Württemberg)

Anhang 17:

Interviewleitfaden Expert:inneninterview: Psychologische Expertise

Anhang 18:

Interviewleitfaden Expert:inneninterview: Sozialarbeiter:innen-Expertise

Anhang 19:

Interviewleitfaden Expert:inneninterview: Juristische Expertise

Anhang 20:

Interviewleitfaden Expert:inneninterview: Medienpädagogische Expertise

Anhang 1 (zu Kapitel 4.4.1):

Auflistung: Auszug der Plattformrichtlinien von YouTube, TikTok und Instagram hinsichtlich der Schutzmaßnahmen für Minderjährige

YouTubeMindestalter für die Kontoeröffnung

- Mindestalter für die Nutzung der Plattform: 16 Jahre
 - Unter 18 Jahren nur mit der Erlaubnis von Eltern oder Erziehungsberechtigten
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigter haften nach der Zustimmung zur Nutzung der Plattform durch das Kind für dessen veröffentlichte Inhalte und Aktivitäten
- In der Rubrik „YouTube-Hilfe“ und „Family Link“ von Google sind Hinweise für Eltern zu finden (bspw. die richtige Nutzung der Plattform für Kinder unter 16 Jahren sowie der Umgang mit YouTube Kids

(Google Ireland Limited)

Eingeschränkte Nutzung zum Schutz Minderjähriger

- Eingeschränkter Modus:
 - Aktivierung mit G-Mail-Konto möglich; erlaubt nur jugendfreie Videos
- YouTube Kids:
 - Separate App für jüngere Kinder mit spezifischen Profileinstellungen (bspw. Zeitlimits, Kontrollmöglichkeiten der abgespielten Videos, Deaktivierung der Suchfunktion)
 - Nutzung von Kindern jeden Alters mit der Zustimmung eines Elternteils oder eines bzw. einer Erziehungsberechtigten möglich

(Frühbrodt/Floren 2019, S. 38)

Verbotene Inhalte

Ein Auszug aus den YouTube-Richtlinien zum Schutz von Kindern besagt: „Inhalte, die das emotionale und körperliche Wohlbefinden Minderjähriger gefährden, sind auf YouTube nicht erlaubt“ (Google).

YouTube verbietet in den Richtlinien explizit die Veröffentlichung von bestimmten Inhalten Minderjähriger (gültig für alle YouTube-Inhalte und -Funktionen, einschließlich Videos, Beschreibungen, Kommentaren, Livestreams und externen Links):

- Sexualisierung von Minderjährigen
 - eindeutige Inhalte mit Minderjährigen, Beiträge mit der Darstellung sexueller Ausbeutungsausgebeutet, Nacktaufnahmen
- Schädliche oder gefährliche Handlungen mit Minderjährigen
 - Inhalte, die Minderjährige zu gefährlichen Handlungen ermutigen – bspw. Drogenkonsum, Stunts, Missbrauch von Feuerwerkskörpern und Waffen; Inhalte, die Missbrauch oder Vernachlässigung von Minderjährigen zeigen oder fördern; Inhalte, die Minderjährige emotional belasten – bspw. Gewalt oder Missbrauchssimulation
- Fälschlich als Familieninhalte deklarierte Inhalte
 - Inhalte mit sexuellen Themen, Gewalt oder anderen unangemessenen Themen – bspw. Horrorfiguren oder selbstverletzendes Verhalten
- Cybermobbing und Belästigung Minderjähriger
 - Beiträge, die junge Menschen schädigen, täuschen, sexualisieren, beleidigen, andere zu Mobbing oder Belästigung motivieren und Inhalte, die personenbezogene Daten offenbaren

(Google)

Altersbeschränkung durch YouTube für bestimmte Inhalte

Für Beiträge mit folgenden Inhalten darf YouTube eine Altersbeschränkung hinterlegen:

- Handlungen von Erwachsenen, die gefährlich oder schädlich sind und von Minderjährigen oder Erwachsenen nachgeahmt werden könnten
- Themen in Familieninhalten, die für Minderjährige unangebracht sind (z.B. auch Cartoons mit Themen wie Gewalt, Sex oder Tod)
- Vulgäre Sprache

(Google)

Beiträge mit Minderjährigen

- Um minderjährige Nutzer:innen zu schützen, schränkt YouTube einige Funktionen für Beiträge, in denen Minderjährige vorkommen, ein – auch wenn die Inhalte nicht gegen die Richtlinien verstoßen. So gelten auf entsprechenden Kanälen strengere Richtlinien bzgl. Kommentarfunktion, Livechat und Livestreaming, Videoempfehlungen oder Beiträgen. Dies betrifft auch Verknüpfungen, die Inhalte mit Minderjährigen enthalten oder die von Minderjährigen hochgeladen wurden.
- Erwachsene können Minderjährige in Online-Inhalten schützen, indem sie deren Aktivitäten überwachen und sicherstellen, dass diese altersgerecht sind. Dazu gehört ebenso angemessene Kleidung. Über die YouTube-Datenschutzeinstellungen kann festgelegt werden, wer die Videos sehen kann.
- Einige Inhalte mit Minderjährigen dürfen nicht auf YouTube veröffentlicht werden. Dazu gehören Aufnahmen im privaten Umfeld im häuslichen Bereich wie Schlafzimmer oder Badezimmer. Verboten sind ebenso Inhalte mit persönlichen Details über Minderjährige, Videos, in denen Minderjährige mit Fremden in Kontakt treten, über jugendfreie Themen, Mutproben oder Challenges sprechen sowie Handlungen, durch die Minderjährige in den Mittelpunkt rücken (bspw. Akrobatikdarstellungen mit Kontorsion, ASMR-Videos).

(Google)

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Richtlinien

- Entfernung von Inhalten und ggf. Links sowie Benachrichtigung der Kanal-Inhaberin oder des Kanal-Inhabers per E-Mail
- Bei erster Regelverletzung:
 - Erteilen einer Warnung ohne weitere Folgen
 - Möglichkeit zur Teilnahme an einem Richtlinientraining, nach dessen Abschluss die Warnung nach 90 Tagen abläuft
 - Bei einem weiteren Verstoß innerhalb dieser 90 Tage – kein Ablaufen der Warnung; Kanal erhält ggf. Verwarnung
 - Bei Regelverstößen nach Abschluss des Trainings: weitere Warnung
- Bei drei Verwarnungen innerhalb von 90 Tagen: Sperrung des Kanals
- Wiederholte Verstöße:

- Schließung des Kanals oder des Kontos
- Ausschluss aus weiteren Richtlinientrainings
- Bei sexuell missbräuchlichem Verhalten:
 - Null-Toleranz-Politik
 - Strafrechtliche Untersuchung bei Gefahr durch gemeldete Inhalte für Kinder

(Google)

TikTok

Mindestalter für die Kontoeröffnung

- Mindestalter für die Kontoeröffnung: 13 Jahre (je nach Region evtl. zusätzliche Altersbeschränkungen)
 - USA: Eingeschränkte TikTok-Version mit strengeren Sicherheitsvorkehrungen, angemessenen Inhalten sowie einer angepassten Datenschutzerklärung für Nutzer:innen unter 13 Jahren
- Nutzer:innen unter 13 Jahren werden durch die Plattform gesperrt
 - Diesbzgl. verdächtige Personen/ Konten können von jeder Person gemeldet werden

(TikTok Technology Limited 2024)

Generelle Maßnahmen zum Schutz Minderjähriger

- Standardmäßig strengere Datenschutzeinstellungen
- Die Plattform stellt im „Portal für Jugendliche“ sowie im „Leitfaden für Erziehungsberechtigte“ unterstützende Hinweise zum Umgang mit Tools, Steuerelementen und Bildungsinhalten

(TikTok Technology Limited 2024)

Zusätzliche Einstellungen zum Schutz der Privatsphäre und Sicherheit Minderjähriger

- Altersabhängige Datenschutzeinstellungen
 - 13 bis 15 Jahre:
 - Kontoeinstellung standardmäßig im Privatmodus (d. h., nur Personen, die genehmigt werden, können dem Kanal folgen sowie dessen Inhalte, Likes und Follower:innenlisten sehen); fremde

Personen können keine Videos mit eigenen Beiträgen verbinden;
keine Beiträge herunterladen bzw. sie zu ihren Stories hinzufügen

- 16 bis 17 Jahre:
 - Kontoeinstellung standardmäßig im Privatmodus, kann in den öffentlichen Modus geändert werden
 - Bei Auswahl des Privatmodus gelten dieselben Regelungen wie für die Altersgruppe 13 bis 15 Jahre
 - Bei Auswahl des öffentlichen Modus: jede Person kann folgen, Profil und Inhalte sehen, Videos teilen, Beiträge mit ihren eigenen verbinden
- Einstellung „Schlage anderen dein Konto vor“
 - 13 bis 17 Jahre:
 - Einstellung deaktiviert für private und öffentliche Konten; Aktivierung möglich
 - Konto wird bei Personen unter 18 Jahren keinen gemeinsamen Verbindungen vorgeschlagen
 - Ab 18 Jahren:
 - Einstellung aktiviert, Deaktivierung möglich
 - Eigene Festlegung der Vorschlageoptionen möglich
- Video-Download durch Dritte (Link zum Video kann trotz Deaktivierung geteilt werden)
 - 13 bis 15 Jahre:
 - Einstellung deaktiviert; Änderung in keinem Fall möglich (unabhängig vom Kontotyp)
 - 16 bis 17 Jahre:
 - Einstellung deaktiviert bei Privatmodus bzw. Personen unter 16 Jahren; bei öffentlichen Konten: Aktivierung möglich
- Empfangen von Direktnachrichten
 - 13 bis 15 Jahre:
 - In keinem Fall verfügbar (unabhängig vom Kontotyp)
 - 16 bis 17 Jahre:

- Standardmäßig auf „Niemand“ gestellt (unabhängig vom Kontotyp); Änderung möglich zu „Vorgeschlagene Freund:innen“ oder „Freund:innen“
- Duette und Stiches mit eigenen Videos durch andere
 - 13 bis 15 Jahre:
 - Nicht möglich
 - 16 bis 17 Jahre:
 - Privatmodus: Nicht möglich; öffentlicher Modus: Standardeinstellung „Freund:innen“; Änderung zu „alle“ bzw. Deaktivierung möglich;
- Beiträge kommentieren durch andere
 - 13 bis 15 Jahre:
 - Standardeinstellung: „Freund:innen“ (unabhängig vom Kontotyp); Deaktivierung möglich; Einstellung zu „Follower:innen“ oder „alle“ nicht möglich; Deaktivierung von „Kommentare erlauben“ bei Veröffentlichungen möglich
 - 16 bis 17 Jahre:
 - Privatmodus: Standardeinstellung: „Follower:innen“; Änderung zu „Freund:innen“ oder Deaktivierung möglich; Deaktivierung von „Kommentare erlauben“ bei Veröffentlichungen möglich;
 - öffentlicher Modus: Standardeinstellung: „alle“, Änderung zu „Freund:innen“ bzw. Deaktivierung möglich; Deaktivierung von „Kommentare erlauben“ bei Veröffentlichungen möglich
- Erstellung von Stickern mit eigenen Videos durch andere
 - 13 bis 15 Jahre:
 - Nicht möglich
 - 16 bis 17 Jahre:
 - Privatmodus: nicht möglich; öffentlicher Modus: Standardeinstellung: „Freund:innen“; Änderung zu „alle“ möglich

(TikTok Technology Limited)

Inhalte mit Altersbeschränkungen

- Beiträge, durch die Minderjährige möglicherweise dem Risiko psychischer, physischer oder entwicklungsbedingter Schäden ausgesetzt sind
- Nutzung bestimmter Produktfunktionen erst ab einem Mindestalter möglich
- Für-dich-Feed erst ab 16 Jahren nutzbar
- Inhaltseinschränkungen für Personen unter 18 Jahren durch die Nutzung von Inhaltsebenen
- Folgende Inhalte sind erst ab 18 Jahren zugänglich
 - Essstörungen und Körperwahrnehmung
 - Inhalte, die im Zusammenhang mit potenziell schädlichen Verhaltensweisen zur Gewichtskontrolle stehen (Restriktive Diäten, Konsum von Nahrungsergänzungsmitteln zur Gewichtsabnahme, extreme Sporteinheiten für die schnelle Gewichtsabnahme, Vorher-Nachher-Bilder)
 - Förderung von vermeintlichen Körperidealen sowie von Schönheitsoperationen ohne Risikowarnungen
 - Gefährliche Handlungen und Challenges
 - Handlungen mit möglichen körperlichen Schäden oder gefährliche Handlungen, die zum Nachahmen motivieren
 - Nacktheit und körperliche Entblößung
 - Erwachsene, die halbnackt dargestellt werden
 - Sexuell anzügliche Inhalt
 - Darstellungen von Erwachsenen bei sexuellen Handlungen, Darstellungen bzw. Verhalten; Sexprodukte
 - Schockierende und explizite Inhalte
 - Blut, körperliche Kämpfe, verstörende Ereignisse (Konflikte mit Strafverfolgungsbehörden; Naturkatastrophen)
 - Zeigen und Verherrlichen von Glücksspiel
 - Alkohol, Tabak und Drogen
 - Diskussion und Konsum über bzw. von Drogen und Tabakerzeugnissen, übermäßiger Alkoholkonsum von Erwachsenen

Weitere Maßnahmen bei Verstößen gegen die Richtlinien

- Bei einem schwerwiegenden Verstoß oder bei einer Sexualstraftat eines oder einer Nutzenden an Minderjährigen: Sperrung des Kontos und alle weiteren Konten dieser Person
- Meldung von sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Minderjährigen an das *National Center for Missing & Exploited Children (NCMEC)*
- Beim Bestehen einer konkreten, glaubwürdigen und unmittelbaren Gefahr für Menschenleben oder bei einer schweren Körperverletzung: Meldung an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden

(TikTok Technology Limited 2024)

InstagramMindestalter für die Kontoeröffnung

- Mindestalter für die Kontoerstellung: 13 Jahre
 - Ausnahmen mit unterschiedlichen Altersvorgaben: einige Regionen wie Florida, Südkorea, Spanien oder Quebec
- Bei Konten einer jüngeren Person: Angabe in der Bio, dass die Verwaltung durch ein Elternteil bzw. eine:n Manager:in erfolgt
 - Für Nachweis der Volljährigkeit der verwaltenden Person muss auf Nachfrage ein Außerdem muss auf Anfrage ein Identifikationsnachweis erbracht werden
- Kontolöschung durch die Plattform bei einem Konto eines jüngeren Kindes ohne volljähriger Verwaltungsperson
 - Bei Verdacht können Konten gemeldet werden; ebenso bei Verdacht, dass sich eine ältere Person als 13-jähriges Kind ausgibt
- Für die Bestätigung des Alters der Nutzer:innen sind altersbezogene Daten nötig

(Meta)

Strengere Einstellungen für Privatnachrichten:

- Gilt für Jugendliche unter 16 Jahren; in manchen Ländern unter 18 Jahren
- Ziel ist, Jugendliche vor unerwünschter Kontaktaufnahme zu schützen

- Empfang von Nachrichten von Personen, denen sie nicht folgen bzw. mit denen sie nicht vernetzt sind, ist standardmäßig deaktiviert
 - Jugendliche können nur noch Nachrichten erhalten und zu Gruppenchats hinzugefügt werden von Personen, mit denen sie schon in Kontakt sind/ denen sie selbst folgen
- Keine Möglichkeit der privaten Kontaktaufnahme über eine Direktnachricht für Erwachsene über 19 Jahren, denen die jugendliche Person nicht folgt
- Beschränkung der Direktnachrichten, die an Personen gesendet werden können, die der oder dem Jugendlichen nicht folgen (nur eine Nachricht als Textnachricht ohne Bilder)
- Planung einer neuen Funktion zum Schutz vor unangemessenen Bildern in Nachrichten, mit denen Jugendliche vernetzt sind

(Instagram from Meta 2024b)

Seit 2024: Einführung von Teen-Konten

Zusätzlich wurden im Jahr 2024 spezielle Teen-Konten eingeführt, die schrittweise umgesetzt wurden. Diese bieten für die Elternunterstützung Standard-Schutzfunktionen sowie optionale Funktionen für mehr Kontrolle und Schutz. Um zu verhindern, dass Jugendliche bei der Altersangabe lügen, werden Maßnahmen ergriffen wie bspw. Technologien, die proaktiv Teenager-Konten identifizieren. Teen-Konten wurden seit dem Beschluss im Jahre 2024 für alle Personen im entsprechenden Alter mit der Registrierung auf Instagram automatisch verwendet. Jugendliche, die bereits einen Account haben, werden diesbezüglich informiert, dass eine Umstellung geplant ist. Seit Januar 2025 gilt diese Regelung weltweit.

Standard-Schutzfunktionen:

- Private Konten:
 - Teen-Konten sind grundsätzlich privat
 - Neue Follower*innen müssen bestätigt werden
 - Personen, die nicht folgen, können keine Inhalte sehen und nicht interagieren
- Strengere Nachrichten-Beschränkungen:

- Jugendliche können ausschließlich von Personen, denen sie folgen oder mit denen sie in Kontakt stehen, Nachrichten erhalten
- Strengere Interaktions- Beschränkungen:
 - Markierung oder Erwähnung nur von Personen, denen Jugendliche selbst folgen
 - Strengste Einstellung der Funktion hinsichtlich des Verbergens von Nachrichten und Kommentaren gegen Mobbing
 - Herausfiltern von anstößigen Ausdrücken
- Content-Kontrolle für Jugendliche:
 - Gezielte Auswahl von Themen
 - Automatisch strengere Einschränkungen für sensible Inhalte (z. B. keine Anzeige in Explore)
 - Inhalte, die gegen die Richtlinien verstoßen, werden entfernt
 - Keine Empfehlung sensibler Inhalte (z. B. Themen wie Suizid und Selbstverletzung)
 - Verbot häufig auch, wenn sensible Inhalte von Personen, denen sie folgen, geteilt wurden
- Zeitlimit:
 - Erinnerungsbenachrichtigung nach 60 Minuten am Tag
- Schlafmodus:
 - Aktivierung zwischen 22 Uhr und 7 Uhr
 - Stummschaltung von Benachrichtigungen
 - Sendung von automatischen Antworten auf Direktnachrichten
- Jugendliche unter 16 Jahren benötigen für die Lockerung der automatisch aktivierten Schutzfunktionen die Erlaubnis eines Elternteils

Optionale Elternaufsicht-Funktionen für die aktivere Mitgestaltung:

- Teilweise Chat-Kontrolle:
 - Eltern können Nachrichten zwar nicht lesen, aber die Nachrichtenpartner:innen der letzten 7 Tage sehen
 - Festlegung eines täglichen Zeitlimits
- Sperrung der Nutzungsmöglichkeit zu bestimmten Tageszeiten
- Themen-Interessen einsehen durch die Eltern möglich

(Instagram from Meta 2024a)

Schutz im Zusammenhang mit Werbeanzeigen:

- Schutzmaßnahmen für mehr Privatsphäre für Jugendliche (in den meisten Ländern Personen im Alter von 13 bis 17 Jahren; von 13 bis 19 Jahren in Thailand; von 13 bis 20 Jahren in Indonesien)
- Unter anderem Wegfall von bestimmten Targeting- und Kampagnenoptionen bei Werbeanzeigen, die Jugendliche als Zielgruppe ansprechen
 - Kein Targeting mehr nach Geschlecht oder kleineren Standorten (z. B. nach PLZ)
 - Kein Targeting nach Interessen, Verhalten, demografischen Angaben

(Instagram from Meta)

Meta-Gemeinschaftsstandards

Die Gemeinschaftsrichtlinien sind weltweit für alle Nutzer:innen und Beitragsarten für Facebook, Instagram, Threads und den Messenger gültig. Im Folgenden wird ein Auszug der relevanten Aspekte aufgelistet.

- Authentische Darstellung der Inhalte
- Entfernung von unsicheren Inhalten
 - Inhalte, die als potenziell riskant für die physische Sicherheit von Personengewertet werden
 - Inhalte, die andere Nutzer:innen bedrohen (Gefahr der Einschüchterung, Ausgrenzung)
- Schutz von Privatsphäre und Daten
- Erhöhter Schutz vor Mobbing, Herabwürdigung und Belästigung von minderjährigen Personen:
 - Inhalte, die andere Menschen erniedrigen oder bloßstellen, werden entfernt
 - Präventions-Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern und Pädagogen für Hilfe bei Problemen im Zusammenhang mit Mobbing und anderen Konflikten
 - Herabwürdigende und frauen-diskriminierende Beschimpfungen
 - Manipulierende, entmenslichende, herabwürdigende Inhalte

- Falschbehauptungen bzgl. kriminellem oder gesetzeswidrigem Verhalten
 - Videos und Beiträge von körperlichem Mobbing
- Verbotene Inhalte im Zusammenhang mit (sexuellem) Missbrauch und Nacktfotos von Minderjährigen:
 - Inhalte oder Aktivitäten, in denen bzw. durch welche Kinder sexuell missbraucht oder gefährdet werde
 - Sexuelle Ausbeutung und Missbrauch von Kindern in jeglicher Form und Andeutung (real oder fiktiv, inkl. KI-generiert)
 - Jegliche Form der sexualisierten Darstellung von Kindern
 - Darstellungen von Kindern in einem Fetischkontext
 - Unangemessene, sexualisierte Kommunikation mit Kindern, Hindeutung auf Treffen
 - Sexuelle Erpressung
 - Gruppen, die Kinder sexualisieren
 - Nacktheit von Kindern
 - Nacktfotos, die durch Nutzer:innen von eigenen Kindern veröffentlicht werden, werden durch Meta grundsätzlich entfernt
 - Sichtbare Genitalien
 - Nacktheit in einem unangemessenen oder sexualisierten Kontext
 - Anfragen von Nackbildern oder sexualisierten Darstellungen von Minderjährigen
 - Missbrauch
 - Gewalt oder missbräuchliche Aktivitäten in Beiträgen
 - Ausnahme: Beiträge zur Warnung
- Zusätzlicher Schutz von Minderjährigen
 - Kontoentfernung auf Anfrage
 - Entfernung von Darstellungen von Missbrauch jeglicher Art von Kindern auf Anfragen von Regierungsstellen
 - Entfernung von Angriffen auf ungewollt bekannt gewordene Personenn unter 18 Jahren auf Anfragen von Erziehungsberechtigten

(Meta)

Sicherheitstipps auf Instagram

Im Hilfebereich hat Instagram unter der Rubrik „Sicherheit“ außerdem Tipps zu verschiedenen Aspekten aufgelistet. Themen sind u. a. Fotos sicher teilen, Sicherheitstipps, Tipps für Eltern, auf Instagram authentisch auftreten, missbräuchliche Inhalte und Spam, Umgang mit Konflikten oder missbräuchlichem Verhalten, Selbstverletzung sowie Essstörungen (Meta).

Anhang 2 (zu Kapitel 4.4.1):

Auflistung: Beispiele für Initiativen und Projekte zur Medienkompetenzförderung in Deutschland

Schau Hin

- Träger: Eine Kooperation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), ARD, ZDF und der AOK – Die Gesundheitskasse
- Ziel: Information für Eltern und Erziehende zu aktuellen Themen und Entwicklungen aus der Medienwelt
- Angebote: Materialien zu Wissenswertem zur Medienerziehung, Elternratgeber, Medienkurse für Eltern, Mediencoaches für individuelle Unterstützung, Podcast
- Website: <https://www.schau-hin.info/>

(Projektbüro SCHAU HIN!/Neumann)

Medienführerschein Bayern

- Träger: Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) Stiftung Medienpädagogik Bayern
- Ziel: Medienkompetenzförderung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Fachkräfte in Bildungseinrichtungen für eine verantwortungsbewusste und selbstbestimmte Nutzung von Medien im Alltag
- Angebote: z.B. Online-Kurse für Medienkompetenz im Hort für Für pädagogische Fachkräfte, verschiedene Medienpädagogikangebote für alle Schularten/Jahrgangsstufen, Medienkompetenz in der frühkindlichen Bildung (Materialien für Kindertageseinrichtungen, Online-Kurse für pädagogische Fachkräfte, Unterrichtsmaterialien für Studierende in Fachakademien für Sozialpädagogik)
- Website: <https://www.medienfuehrerschein.bayern/home>

(BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern/Heim)

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs)

- Träger: Kooperationsprojekt der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg, der Medienanstalt Rheinland-Pfalz und des Südwestrundfunks.
- Ziel: Forschung und Aufklärung zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen, Studien zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen

- Angebote: Materialien für einen sicheren Umgang mit Medien (Infomaterial zur frühen Mediennutzung für Eltern, Infomaterial für eine bewusstere Smartphonennutzung, Arbeitsmaterial, Ratgeber und Unterrichtseinheiten rund um das Thema mobile Medien)
- Website: <https://mpfs.de/>

(Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest/Rathgeb/Schmid)

Klicksafe

- Träger: Medienanstalt Rheinland-Pfalz
- Ziel: Förderung der Online-Kompetenz; Aufklärung für einen kompetenten und kritischen Umgang mit dem Internet
- Angebote: Bereitstellung von Materialien insbesondere für Menschen Eltern, Lehrkräfte, Multiplikator:innen: Materialien und Ratgeber zu digitalen Diensten und Themen, Kampagnen und Entwicklung von Konzepten für bundesweite Qualifizierungsmaßnahmen von Lehr- und Fachkräften, Schulungen für Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehr- und Fachkräfte zu Chancen und Risiken des Internets
- Website: www.klicksafe.de

(Medienanstalt Rheinland-Pfalz/Woldemichael)

Medienkompetenz in der Schule

- Träger: Deutscher Bildungsserver
- Ziel: Praxisnahe Medienpädagogik im Schulalltag
- Angebote: Materialien für den Unterricht (Unterstützung von Schüler:innen im verantwortungsbewussten und sicheren Umgang mit digitalen Medien; Mediennutzung im Unterricht); Fortbildungen für Lehrkräfte, Medienkompetenz-Workshops
- Website: <https://www.bildungsserver.de/schule/medienkompetenz-2924-de.html>

(Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation/Fahrer)

Juuuport

- Träger: Gegründet von der Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM); gemeinnütziger Verein JUUUPORT e.V. mit Mitgliedern verschiedener Landesmedienanstalten

- Ziel: Plattform für bundesweite Online-Beratung für junge Menschen mit Problemen im Internet (Unterstützung bei Cybermobbing, Mediensucht, sexueller Belästigung, Abzocke, Datenklau)
- Angebote: Beratung durch JUUUPORT-Scouts; Aufklärungs- und Präventionsarbeit (Kampagnen in den sozialen Medien)
- Website: <https://www.juuuport.de/>

(JUUUPORT e.V./Mosler)

Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW)

- Träger: Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
- Ziel: Einsatz für Rechte von Kindern; Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft
- Angebote: Materialien zu Medienkompetenz, Aufklärungsarbeit für Kinder und Eltern zum sicheren Umgang mit Medien; Projekte zur Mediennutzung für Eltern und Fachkräfte, informieren Kinder mit unseren Materialien und veröffentlichen Studien und politische Stellungnahmen
- Website: <https://www.dkhw.de/>

(Deutsches Kinderhilfswerk e.V./Hofmann)

Anhang 3:**Interviewtranskript (09.12.2024): Dr. rer. medic. Dipl.-Psych. Nicole Altenburg**

(Diplom-Psychologin, Psychotherapeutische Praxis Immenstaad)

Person 1: Erstmal als Einstieg, um auch so eine gemeinsame Basis zu schaffen und eine Vorstellung davon zu bekommen, inwieweit Sie involviert sind generell. Sind Sie denn mit der Funktionsweise gängiger Social Media-Plattformen wie YouTube, Instagram und ähnlichen Plattformen vertraut? #00:03:33-1#

Person 2: Also ich benutze die selber nicht, also im Sinne von, dass ich da regelmäßig bin. Ich gucke mal auf einem YouTube auch mal ein Video oder auch meine Kinder gucken auf YouTube mal ein Video, aber das ist nicht alltäglich. Instagram benutze ich gar nicht. Zu WhatsApp habe ich mich vor ein paar Jahren zwingen lassen, weil man nämlich tatsächlich sonst in der Schule von den Kindern nichts mitbekommt. Da werden Hausaufgaben gegeben und ausgetauscht und irgendwo war das dann gezwungenermaßen. Das benutze ich heute sehr gern. Also von den Funktionen, die es mir halt bietet, allerdings rein im sozialen Bereich. Und ich sage das auch tatsächlich Menschen, die ihre Dienstpläne über WhatsApp kriegen und über Facebook, dass das nicht das entsprechende Medium ist. Das ist ein soziales Kommunikationsmittel und nicht ein Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Kommunikationstool. #00:04:26-2#

Person 1: Okay, alles klar. Ja, super. Dann wissen wir erstmal Bescheid in der Hinsicht. Und kennen Sie eventuell aber doch Profile auf Social Media, bei denen Kinder und Jugendliche die Hauptrolle spielen - also influencen quasi? #00:04:41-1#

Person 2: Ich kenne mich ein bisschen aus in der Szene der Pro Ana- und Pro Mia-Phänomene, also, wo tatsächlich Jugendliche verschiedenen Menschen folgen. Aber ich habe vor zwei Wochen im Seminar gehabt - Gewichtsdiskriminierung - und da wurde zum Beispiel auch so eine soziale Influencerin präsentiert (...). Ich kann Ihnen noch nicht mal mehr den Namen sagen, aber so ein Multi Size-Model, das kannten die alle. Ich kannte es nicht und meine Kinder verfolgen sowas auch nicht. Nee. Kann ich Ihnen nicht helfen. #00:05:15-2#

Person 1: Und berufliche? #00:05:17-1#

Person 3: Aber, ich würde nur mal ganz kurz, Sie haben trotzdem den Eindruck wahrscheinlich, was es bedeutet, Influencer zu sein? Also dass man da so viele Menschen folgen und es anschauen. #00:05:27-3#

Person 2: Ja, ich habe eigentlich im. Wir haben im Klassentreffen jemanden, der ist Influencer und, also, mein Mann hat Instagram. Wir gucken ab und zu mal, weil ich den halt aus der Schule kenne. Und ähm, ja, kenne ich. Der ist sowas wie die Chicken Days auf Deutsch und macht da hier als Influencer in seiner Freizeit dann Werbung für, was auch immer, für Produkte, er Angebote bekommt, die er bitte mit seinem schicken Körper dann in die Kamera hält. Ja, genau, das sagt mir schon was. #00:06:00-2#

Person 1: Okay. Und haben Sie berufliche Berührungspunkte schon gehabt mit dem Thema Kinderinfluencing? #00:06:06-1#

Person 2: Nee, tatsächlich nicht. In der Praxis ist eher das große Thema immer wieder Medienzeit. Also das ist unglaublich problematisch. Privat, aber auch im beruflichen Bereich, wo ich immer wieder angesprochen werde - wie ist denn das? Ich habe natürlich das ganze Potpourri von Herrn Spitzer, Manfred Spitzer, gelesen zur digitalen Demenz, usw. Wir sind auch immer wieder im Austausch - was ist günstig, was ist nicht günstig und wie auch immer. Schließlich und endlich, wenn ich mir sowas zeigen lasse, ich habe mir von einer Freundin im Sommer mal Snapchat zeigen lassen - das ist natürlich schon was, was unglaublich in Bann zieht und wo man dann halt, ähm, wenn das nächste Video angeboten wird und das nächste Video angeboten wird und das nächste Video angeboten wird, als Kind sicherlich nicht gut oder als Jugendlicher nicht gut rauskommt. Ja, ich [kenne einen etwas älteren], also ob sie Kinder und Jugendliche dazuzählen, zählt bei mir unter jugendlicher Therapie, der ist allerdings 19, man kann ja bis 21 eine Kinder- und Jugendtherapie beginnen und der ist tatsächlich von diesen Sachen abhängig. Also medienkonsumabhängig. #00:07:16-2#

Person 1: Okay. Was wir an der Stelle auch nochmal einwerfen wollten: Erfahrungsgemäß sind wir mit manchen Interviewpartner:innen auch so ein bisschen abgeschweift, dann in eine andere Richtung, und uns ist wirklich wichtig, dass wir uns jetzt hier auf die wirklich, in den weiteren Fragen meine ich jetzt, auf die Kinder und Jugendlichen, die selbst als Influencer:innen tätig sind, fokussieren, weil wir sonst so abschweifen in die zum Beispiel Kinder und Jugendliche, die das nutzen, weil sie gerade gesagt haben, dass jemand auch dann süchtig geworden ist. Genau, da wollen wir versuchen, dass wir uns da einfach drauf konzentrieren. (...) Genau. #00:07:57-1#

Person 3: Genau. #00:07:57-3#

Person 2: Aber ich kenne persönlich kein Kind, was influencet und keinen Jugendlichen, was influencet. #00:08:03-2#

Person 1: Das ist, ja. #00:08:03-1#

Person 3: Das ist gar nicht unbedingt nötig. #00:08:05-3#

Person 2: Ich kenne tatsächlich nur die, die in der Schule, ich sag mal, so früher so die Stammeshäuptlinge in der Klasse waren, denen man dann eben zum Beispiel auf den Jugendformen, Plattformen, die es in der Schule gibt, folgt. #00:08:17-2#

Person 1: Aber wir, genau, wir können uns auch vorstellen, dass Sie, dass Sie bestimmt genug professionelle Expertise und Erfahrung haben, um da auch Phänomene übertragen zu können oder was, was es an. #00:08:28-1#

Person 2: Ich gebe mein Bestes. Ich helfe Ihnen, wo ich kann. #00:08:31-2#

Person 3: Das ist lieb. #00:08:33-3#

Person 1: Danke. #00:08:33-1#

Person 3: (...) Okay, dann würde ich sagen, schieße ich mal los zum Thema Persönlichkeitsrechte und Gefahren durch die öffentliche Darstellung, aber man kann ja auch so ein bisschen eine Analogie bilden zu, ähm. Vielleicht ist da der Zugang ein bisschen leichter, sowas wie Kinderstars, weil das ist es ja eine relativ ähnliche Sache. Also die Kinder, wir reden da wirklich von einer Reichweite von einer viertel Million bis über einer Million, also die Menschen, die das quasi täglich anschauen, deswegen ist das schon echt, Berühmtheiten zum Teil. Und wie relevant ist denn das Thema Privatsphäre für Kinder und Jugendliche aus Ihrer Sicht und wie lässt sich das psychologisch begründen, was, wie relevant eben dieses Thema Privatsphäre grundsätzlich ist? #00:09:15-3#

Person 2: Also ich würde da am ehesten antworten, mit der Bedürfnispyramide von Maslow. Selbst wenn ich die jetzt nicht eins zu eins übertragen kann als ein Stufenmodell, sondern ich glaube wirklich, die Pyramide ist immer (...). Also es ist nicht so, dass man erst die Spitze erfüllen kann, wenn man die Grundbedürfnisse erfüllt hat, sondern das läuft immer so halbseitig oder wechselseitig, je nachdem. Ich glaube, da geht es um dieses hauptsächliche Sicherheitsbedürfnis. Und ich denke nicht, dass Kinder ab oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgrund ihrer neuroplastischen und neuropsychologischen Entwicklung das einschätzen können, was ihr Verhalten in diesen Medien ausmacht. Und ich denke, dass es da tatsächlich Aufgabe Erwachsener ist, die die Privatsphäre dieser Kinder dort schützen müssen. (...) Also wenn ich jetzt zum Beispiel mal gucke, was meine Bekannte, wenn ich das jetzt mal so grob sehe, im Status posten, dann denke ich mir mal ja okay, bin jetzt, was weiß ich, auf einer Großveranstaltung oder Laufveranstaltung, dass da andere Kinder auf Fotos mit drauf sind, wenn ich meine Kinder fotografiere, das mag sein. Ich finde das aber kritisch im Freibad. Oder, wo ich da auch schonmal eine Freundin angeschrieben habe, habe gesagt, muss das sein? Also was hat dein Kind denn für ein Benefit davon, wenn du das zwischen seinen drei anderen oder fünf anderen Freunden fotografierst, dass es an einem Eis lutscht? Was ist denn daran schlimm? Sag ich, ja, dein Kind wird dann ausgeschnitten, von irgendeinem Kinderpornographen halt runtergeladen und dann wird halt das Eis ersetzt. Ja, da braucht man nicht weiterreden. Und das ist was, wo ich glaube, dass ein Kind, das am Eis lutscht oder ein Kind, was man vielleicht, ich sag mal so, niedlich sexy anzieht, um irgendwas zu influenzieren - das Kind kann das nicht einschätzen, wofür ein Erwachsener das braucht, also nicht bis zum Alter von 14. Vielleicht in der neueren Generation zwölf, aber das glaube ich nicht. Die haben einfach von (...), der präfrontale Cortex ist da noch nicht so angeschlossen an das Restgehirn, dass die mit voller Vernunft, mit Vorausplanung von Handlungsfolgen, mit Einschätzung von Risiken, dass (...). Also wenn wir uns an unsere eigene Kindheit erinnern, sind die Sommerferien halt in der ersten Klasse gefühlt viel länger als in der zehnten Klasse und das hat was mit dem präfrontalen Cortex zu tun. Und wenn der nicht voll funktionsfähig abschätzen kann, was was bedeutet mit acht oder zehn Jahren, dann können die das nicht abschätzen, was deren Influencing oder deren Nutzung von Medien bedeutet. (...) Zumal das ja auch alles total attraktiv ist. Also (...). #00:11:54-2#

Person 3: Auf jeden Fall. #00:11:54-3#

Person 2: Fernsehen, Tablet, was auch immer. #00:11:54-2#

Person 3: Auf jeden Fall. Und was würden Sie sagen, was macht es grundsätzlich mit Kindern, wenn ihnen die Privatsphäre so fehlt? Also ist es für Kinder wichtig, dass man quasi auch mal das Zimmer zulässt oder so, usw.? Also das sind jetzt so meine Gedanken, die ich dazu habe. #00:12:12-3#

Person 2: Also ich denke tatsächlich, dass deren Sicherheitsbedürfnis frustriert wird und dass das langfristige Folgen tatsächlich hat über den Umgang mit Grenzen. Also wenn halt es null Grenzen gibt und null Privatraum gibt und null Ruhe gibt, dann hat das einen Effekt. Eine Kollegin von mir sagt immer oder die ist eigentlich auf die Idee gekommen und hat da auch ein Buch gemacht, also über Neuropsychologie und Neurobiologie der Kinder- und Jugendgehirne, dass die halt (...), ihr aufgefallen ist, dass ja anscheinend so viel ADHS kommt. Und ich habe zu ihr damals gesagt, du, das ist nicht reines ADHS, es gibt halt tatsächlich diese fünf Prozent wirklich, wo ADHS eine Rolle spielt. Das andere sind aber auch Bindungsstörungen, also wo das Kind da einfach sich Aufmerksamkeit holt. Und ich sehe das im Rahmen von diesem frustrierten Sicherheitsbedürfnis genauso, dass das ein Riesenproblem ist, wenn da tatsächlich der Schutz oder die Ruhe, die das Kind auch mal braucht, nicht gegeben ist. Ich habe irgendwann mal eine Reportage gehabt, ich würde sagen, das war Quarks und Co., wo die eine Studie beschrieben haben und so untermalt haben und mit Bildern gezeigt haben, dass, wer halt in der letzten Stunde vorm Schlafengehen noch konsumiert, egal, ob Handy, Tablet, Fernsehen, der hat weniger Tiefschlafphasen, der hat kürzere Tiefschlafphasen, der hat weniger Privatraum. Und ich glaube, dass diese Kinder dann am Folgetag total aufgedreht sind oder dass es eben dazu führt, dass zum Beispiel Langeweile nicht mehr ausgehalten werden kann, also Frustrationstoleranz fehlt oder sowas. Und dass halt ganz oft der soziale Kontakt, also das, was zwischen Menschen stattfindet, nicht stattfindet. Wir haben zum Beispiel letzte Woche einen Kindergeburtstag gefeiert, [...], und wir sind in die Stadt gefahren und wir hatten zehn Fünfjährige dabei und vier Achtjährige und sechs Zehn- bis Zwölfjährige. Kaum sind wir aus dem Haus raus, abgesehen davon, dass die bei uns die Viertelstunde, wo sie warten mussten, bis wir zum Bus gegangen sind, haben die das Handy gezückt. Die haben aber in der Wartezeit davor in der Überbrückung gezockt. Irgendwas. Was weiß ich (...), Switch haben die gezockt. Also eine Viertelstunde gezockt, aus dem Haus raus, Handy gezückt, an der Bushaltestelle, Handy in der Hand, im Bus, Handy in der Hand. Dann waren wir in der Wissenswerkstatt, die haben unterschiedliche Themen zu Physik gemacht und die Großen haben programmiert, also die haben ein eigenes Programm geschrieben. Da sitzen also zwei Stunden am Rechner und schreiben ein Programm. Wir verlassen den Programmierraum, ziehen das Handy, sitzen im Bus, sind die ganze Zeit am Handy. Irgend so ein tetrisartiges Spiel, was auch immer, ist ja auch, also es sind nicht meine Kinder. Ich, meiner hatte keins mit und sein bester Kumpel hatte auch keins mit, aber die vier anderen schon und irgend so ein Typ, der sich dazugesellte. Der Punkt ist, im Vergleich zu den anderen Kindern haben die gar keinen zwischenmenschlichen Kontakt mehr. So, und wenn man jetzt halt dazu sieht, dass vielleicht diese Kinder auch sogar noch in Führungszeichen berühmt werden, weil Sie ja so etwas einbrachten mit den Kindern im öffentlichen Raum. Also gucken wir mal so Britney Spears und solche Sachen, die sind ja jetzt nicht besonders gesund, diese Menschen.

Also da fehlt tatsächlich dieses natürliche Bedürfnis für menschliche Kontakte und auch diese Ruhezeit und das zwischenmenschliche Gespräch. Also ich bin mir sicher, dass von diesen vier älteren Jugendlichen keiner mitgekriegt hat, wie es den anderen ging, ob irgendjemand im Bus [sich übergeben] hat oder was auch immer. Also, entschuldigung. Ja, also das ist so das, wo das Medienverhalten, ähm, wo Kinder, glaube ich, überfordert werden. Die können das nicht entscheiden und deren Ruhe- und Sicherheitsbedürfnisse werden dort einfach frustriert und das sind ja die Zentralen aus der Bedürfnispyramide. #00:16:14-2#

Person 3: Dann komme ich gleich nochmal auf einen anderen Teil dieser Pyramide. Welche langfristigen Auswirkungen könnten diese Eingriffe in die Privatsphäre bzw. einfach dieses Influencing der Kinder auf die Autonomie- und die Identitätsentwicklung der Kinder haben? #00:16:32-3#

Person 2: Wenn die selber influencen oder wenn die influencet werden? Wenn die selber influencen? #00:16:37-2#

Person 3: Hmm. #00:16:37-3#

Person 2: Naja, ich glaube ja, dass, bei dem Influencen ist es ja so: Der, der viel Geld hat, gibt ja das Produkt dem Influencer und der kann es ja dann irgendwie, ich sag mal so, weiterverkaufen oder andere animieren, das zu verkaufen. Ich glaube aber, dass das eine enge Sparte ist. Also ich würde mal ganz grob behaupten, dass von meinem [Bekannten] mehr als 50 % der Produkte von Nestlé stammen. Also alles, was aus dem Bereich Nahrungsergänzungsmittel, usw., ist eine Firma (...). Ich habe auch das Gefühl, dass der selber, wenn ich ihn jetzt betrachte. (...) Der kann ohne Aufmerksamkeit nicht oder nicht mehr, also der muss da irgendwie immer sich produzieren, nenne ich das mal, und ich kann mir vorstellen, dass sich das bei Kindern genauso zeigt, dass die eine Rolle spielen. Also die Rolle, die man erwartet für das Produkt, was auch immer das Produkt dann ist und dass die Dinge, die denen natürlich auch dort vorgeschlagen werden oder die die selber halt bewerben. Bei uns würde man sagen, wenn ich jetzt für die Pharmaindustrie arbeite, Interessenkonflikt (...). Ja, also, dass die gar nicht mehr frei entscheiden können, sicherlich auch in ihrem eigenen Konsum- und Kauf- und Sonstwasverhalten. Und schließlich und endlich ist das Influencen auf (...), quasi als Tätigkeit, entschuldigung, es ist so ein bisschen unecht, also teilweise sehr übertrieben, sehr farbig, sehr wenig authentisch nachbearbeitet. Und ich denke, das führt am Ende zu solchen, ich sag mal so, Informationsblasen. Also die sammeln weitere Informationen, aber nur zu dieser Sache und lassen andere Sachen außen vor. Es wird ja auch nichts beeinflusst, was irgendwie Nachteile hätte. Also es sei denn, man ist jetzt im Influencingbereich irgendwie gegen etwas. Aber normalerweise geht es ja darum, Vorteile in einer bestimmten Sache hervorzuheben. (...) Zumindest nehme ich das so wahr. [...] #00:18:52-2#

Person 3: Jetzt nochmal zu dem Thema, was Sie vorhin schon auch mal hatten: Welche Risiken sehen Sie im Zusammenhang mit der Präsenz von Kindern in den sozialen Medien in Bezug auf Pädokriminalität? #00:19:06-3#

Person 2: Das heißt was? Was verstehen Sie darunter? #00:19:11-2#

Person 3: Naja, dass Pädophile die Bilder eben benutzen, wie Sie das vorhin schon geschildert haben. #00:19:16-3#

Person 2: Sowas, hmm. Also ich glaube das tatsächlich nicht, dass wir, jeder von uns so wichtig ist, dass seine Identität und seine Bilder in Anführungszeichen genutzt werden, oder, oder ich sage mal so, gesucht werden, sagen wir es mal so. Also ich glaube nicht, dass man jetzt ein Bild, was ich heute im Status hätte, was ich nicht habe, aber hätte, dass man nur das haben will, um es auf ein T-Shirt zu drucken. Aber theoretisch ist es genau das, was jeder, wenn er, bei mir war das damals WhatsApp, installiert, deshalb habe ich das erstmal runtergeladen und dann nicht installiert, bis ich dann halt feststellte, die Kinder haben nochmal Nachteile und wieder Nachteile und dann hat es mir gereicht, dann habe ich es doch installiert. Aber ich muss dann akzeptieren, dass die Inhalte, die ich dort freigebe, zumindest im öffentlichen Status freigegeben sind. So, und das ist, glaube ich, eben genau das, was da schwierig ist, für Kinder einzuschätzen. Die denken halt, die schreiben ihrem Kumpel oder ihrem Freund oder veröffentlichen das an den, aber es ist prinzipiell öffentlich da oder öffentlich gemacht. Und dort sehe ich tatsächlich die große Gefahr darin, dass Kinder selber das nicht abschätzen können und dass ja manchmal die Eltern das auch nicht abschätzen können. Also wo auch, ich sage mal so Interessen Dritter befriedigt werden. Also gestern hatte irgendwie jemand im Status, wie sein Kind mit drei, vier total abrockt zu Rammstein oder die Onkelz, ist doch egal. Der Punkt ist, dass es dem Kind überhaupt nichts bringt, dass das im Status steht. Also das ist ja quasi was, wo die Mutter oder der Vater sich Aufmerksamkeit holt oder, oder was auch immer, Selbstwertbestätigung oder mein Kind steht schon auf solche tolle Musik, ja? Also das hat ja überhaupt nichts (...), oder es ist ja auch mit sozialen Vergleichen verbunden. Ja. Und das, denke ich, ist für Kinder nicht gut. Also ich bin nicht grundsätzlich dagegen. Das will ich auch damit sagen. Ich finde, dass das wichtig ist als Kulturtechnik, dass Kinder sich mit diesen Medien auseinandersetzen, dass sie das lernen, dass sie das können, dass sie das bedienen können. Und diese Generation, die da jetzt groß wird, also auch die schon so gewachsen ist, also Generation Z und Alpha, das sind die Generationen, die das intuitiv können, während ich mein erstes Handy mit 18 in die Hand gekriegt habe. Ich finde es wichtig, aber ich finde eben, dass das in gewissen Grenzen halt gekonnt werden muss und dass es da tatsächlich andere Interessen gibt, die eventuell damit einhergehen. Also wenn jetzt, was weiß ich denn, irgendein, machen wir es vielleicht mal ganz altbacken, wenn da halt irgendein Schokoladenhersteller, den ich nicht besonders mag, ein Kinderkopf auf eine Schokolade druckt, ja, dann ist es halt prinzipiell auch ein Influencing dieses Jungen. Aber heute sind es bewegte Bilder und bunte Bilder und wenn dann halt, was weiß ich, der Hersteller oder das beeinflusste Produkt oder die Leistung oder wie auch immer sagt, das Kind müsse dazu ein Miniröckchen anziehen, dann hat das einen Vorteil für den Hersteller, aber nicht für das Kind an sich. Und das, finde ich, ist Missbrauch. Emotionaler Missbrauch. Grenzüberschreitender Missbrauch. Von mir aus auch Kindesmissbrauch im Rahmen von Pornografie, wenn das abgegriffen wird, weil das ja so niedlich aussieht, wenn die so ein so ein kleines Oberteil hat mit bauchfrei und so ein Röckchen dazu und schon so ein Kind mit Stöckelschuhen, das ist so niedlich. #00:22:57-2#

Person 1: Okay. Also zum Thema emotionaler Missbrauch kommen wir nachher tatsächlich auch nochmal zurück, weil das für uns auch eine große Relevanz hat, im, also hinsichtlich dieses Kinderinfluencings. Und ich würde jetzt mal

weitermachen mit einem Block zu psychischen und sozialen Auswirkungen des Influencings. Also wirklich, was macht das mit Kindern und Jugendlichen, die jetzt entweder aktiv Kanäle betreiben und da regelmäßig Content produzieren oder eben von, also von Eltern quasi in den Mittelpunkt des Kanals gerückt werden? Und teilweise haben Sie da auf jeden Fall auch schon jetzt ein bisschen was dazu gesagt in den anderen Fragen. Mich würde jetzt mal interessieren, welche Herausforderungen sehen Sie denn hinsichtlich der psychischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, wenn die regelmäßig auf Social Media-Plattformen Content produzieren und sich einem großen Publikum präsentieren? Also einfach so diese Tatsache, dass da immer jemand zuguckt. Also, und zwar wirklich nicht nur zehn Leute, sondern eben die 10.000 Follower, mittlerweile, äh, meinetwegen. #00:24:05-1#

Person 2: Also ich glaube tatsächlich, dass es so eine Sucht werden kann, im Mittelpunkt zu stehen oder halt irgendwie sein Leben zu kommentieren. Ich glaube auch, dass das an dem Leben oft vorbeigeht, denn wenn man sich so Stati anguckt, sind die ja 90 % positiv. Es fotografiert sich ja niemand beim Weinen. Und ich glaube, dass das von den, von den eigenen wahren Gefühlen auch so ein Stück ablenken kann. Also dass man, dass sie sich gar nicht so intensiv spüren. Wie gesagt, dieses Übertragungsphänomen, das es Eltern vielleicht mehr bringt als den eigenen Kindern bringen kann, ist vielleicht noch so eine Geschichte. Ich kann mir auch vorstellen, dass es dann diese Fomo entsteht, diese Fear of Missing out. Also wenn ich jetzt nichts gepostet habe, um Gottes Willen, dann bin ich bedeutungslos oder ich verliere meine Follower, oder, das, also (...). Ja, ich will nicht sagen, dass das kein echter Beruf ist, aber es ist tatsächlich was, das kann nicht jeder machen. Und das ist ja manchmal so, dass dann halt auch Jugendliche in der Praxis sitzen. Was willst du mal werden? Influencer. Okay, coole Sache. Ja, also da musst du aber echt eine gute Idee haben, um das zu können, ja? Also produzierst du eigene Schuhe oder willst du dich in deinem Leben beobachten lassen? Wen interessiert denn das Leben von Thomas Müller? Also ich meine jetzt nicht den Fußballspieler, sondern den stinknormalen deutschen Durchschnittsmenschen. Ja? Das ist ja alles dann, wie gesagt halt (...), wie ich gesagt habe, künstlich. Da wird ja das Duschen künstlich, das Anziehen künstlich, das - wie gehe ich heute raus - künstlich. Und dann ist es tatsächlich aus meiner Sicht heraus viel mit Druck verbunden und Angst, also viel mit auch negativen Emotionen, mag das für viele auch toll sein, auf der Bühne zu stehen, aber dieses auf der Bühne stehen, was wir früher hatten, das hatte einen Anfang und ein Ende. Also sprich, ein Auftritt. Und das ist halt mit den sozialen Medien, die Twenty four Seven verfügbar sind einfach, hat das kein Ende mehr. #00:26:02-2#

Person 1: Das heißt, Sie würden auch sagen, diese potenzielle Realitätsverzerrung und es wird ja alles auch inszeniert, wie Sie ja auch schon gesagt haben auf den Plattformen oder wir gehen jetzt davon aus, dass weitestgehend alles inszeniert wird, dass das auch eine Rolle spielt in der psychischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. #00:26:20-1#

Person 2: Ja und das ist dann tatsächlich so, ich sag mal, man lebt ja dann irgendwie mit dieser viereckigen Kiste zusammen. Da gehen so viele Kulturtechniken verloren. Oder das, was ich vorhin gesagt habe. Die Jungs haben nicht mitgekriegt, ob jemand im Bus Hilfe braucht, ja? Oder die waren auch nicht zuvorkommend, sondern die waren halt jeder in seiner eigenen Kiste beschäftigt. Und wir hatten das jetzt auch neulich, da ging es um Therapieanträge schreiben. Ja, also während ich mich da acht Stunden hingesetzt habe, früher noch oder in meinen Anfangszeiten sogar zwölf, bis ich das so perfekt hatte, dass ich dachte, Mensch, hoffentlich geht in meiner Ausbildung dieser Antrag durch, ja? Dann gibt heute jemand ein: ChatGPT - schreibe mir einen Antrag für Psychotherapie, Verhaltenstherapie eines Borderlinepatienten. (...) Okay, brauche ich bloß nochmal kurz überfliegen und die Fehler rausmachen. Also, da verliert man ja jegliche Technik, das zu entwickeln, also, zu denken und Verknüpfungen zu finden. Also, ich will nicht sagen, dass die Influencer dumm sind, aber ich glaube, es gehen wichtige Kulturtechniken verloren. #00:27:26-2#

Person 1: Okay, und dazu jetzt ganz schön passend ist auch noch eine Frage, die wir in diesem Block haben. Oft ist es ja so, wenn kleinere Kinder beeinflusst werden, nenne ich es jetzt mal, und zwar den Mittelpunkt des Kanals quasi spielen und von Erwachsenen dann eben immer, ja, angeleitet werden, nenne ich es mal, dann ist es ja auch so, dass sie quasi in ihrem Alltag auf Abruf agieren müssen, also immer quasi mit der Kamera in Begleitung. #00:27:55-1#

Person 2: Auch wenn sie keine Lust haben. #00:27:55-2#

Person 1: Genau. Und was, also wie? Wie würden Sie das beurteilen? Wie beeinflusst diese Tatsache alleine die psychische Gesundheit der Kinder? #00:28:04-1#

Person 2: Naja, das ist ja in dem Moment nichts, was die Gesundheit fördert. Also sicherlich müssen, muss jedes Elternteil irgendwann sein Kind mal zu irgendwas zwingen, was weiß ich, zum Arzt zu gehen oder beim Zahnarzt den Mund aufzumachen oder irgendwie sowas. Das dient ja aber dem Wohle des Kindes. Aber in dem Moment, wo das beeinflussen soll und gar keine Lust dazu hat und dazu gezwungen wird, dient es nicht, aus meiner Sicht nicht dem Wohle des Kindes, sondern dem Wohle des Konsumenten oder dem Wohle der Eltern oder hängt ja sicherlich auch Geld dran. #00:28:31-2#

Person 1: Und denken Sie auch, dass das Kind da sozusagen als Ware behandelt wird in dem Zusammenhang oder sehen Sie da irgendwelche Anzeichen? #00:28:38-1#

Person 2: Ne, das würde ich nicht sagen. Ich glaube, dass Eltern, die das für ihre Kinder machen, dass sie das entweder selber machen, das ist ja auch nichts Neues. Also selber gerne machen würden (...). Also, verstehen Sie, sowas wie, [ein Bekannter] sagte neulich: oh, [mein] Sohn könnte eigentlich zur Musikschule gehen, aber ich muss mir mal ganz genau überlegen, ob ich will, dass er zur Musikschule geht oder ob er will, dass er zur Musikschule geht. Und das meine ich. Es gibt ja manchmal so Eltern, die sagen: oh, ich hätte so gern Ballett gemacht – Schatz, gehst du bitte zum Ballett? Ja? Also und das ist ja dann auch was, wo ich denke, naja, das hat dann was mit den Eltern zu tun. Ich glaube aber trotzdem, dass das parallel sein kann, dass sie ihre Kinder abgöttisch lieben und dass sie da einfach super stolz sind auf ihre Kinder. Also ich habe nicht das Gefühl, dass das immer eine Ware sein muss, aber ich, ich bin mir auch nicht sicher, weswegen man das konsumiert. Also es gibt sicherlich manche, die den Influencer als Vorbild haben oder Vorbild sehen. Die konsumieren das ja trotzdem, aber für sich. Und wenn jetzt aber natürlich eine Assoziation entsteht,

was weiß ich, dass der Influencer hat halt tolle Haare und dann wird halt irgendein Shampoo beworben oder sowas oder eine Art und Weise, die Haare zu waschen oder was auch immer, dann denke ich, dass es um die Aktion geht oder das Produkt geht. Das kann ich mir schon vorstellen, aber es hängt mit der Person des Influencers zusammen. Man guckt sich ja nichts an, was man von der eigenen Haltung her doof findet oder die man unsympathisch findet oder wo man sagt: oh, ist der, vielleicht löst der Mensch Ekel aus, das würde man sich ja nicht ständig anschauen, um selber so zu werden. Aber ich glaube nicht, dass das Kind eine Ware sein muss. (...) Ich kann mir sogar vorstellen, wo wir es vorhin nochmal hatten von den Pädophilen – die finden diese Kinder auch wirklich schön. #00:30:36-2#

Person 3: (...) Ich würde jetzt mal davon ausgehend zu der Eltern-Kind-Beziehung springen. Wie schätzen Sie denn die Auswirkungen des Influencings von Kindern auf die Eltern-Kind-Beziehung ein? Wir gehen jetzt davon aus, dass die Eltern quasi einen Blog über ihre Familie, über ihre Kinder haben. Also dass quasi immer so ein bisschen, ja, dass faktisch so die Kamera zwischen Kind und Eltern ist. #00:31:10-3#

Person 2: Also ich glaube, dass Kinder, die damit aufwachsen, die kennen es nicht anders. Bei denen ist es halt so. Das ist vielleicht auch so wie Kinder von Brad Pitt und Angelina Jolie oder so, denen ist es völlig klar, dass es so läuft oder von der royalen Familie in England, usw. (...). Das ist eben so! Ich glaube aber, dass das beides machen kann, einerseits das verbindende Element ist, also das es wirklich die Familie auch zusammenbringt, weil oftmals Dinge ja gemeinsam gemacht werden müssen. Also da geht dann die Mama mit zum Fotoshooting oder sowas oder zum Bewerbungsgespräch oder was auch immer, wenn ich dann schon ein laufender Kanal ist. Auf der anderen Seite eben, wenn es dann Schwierigkeiten gibt, wie im normalen Leben auch, dass das Kind keine Lust hat oder so, dann gibt es natürlich auch dort Konflikte. Aber ich glaube nicht, dass das, dass das per se der schädigende Faktor ist, sondern ich glaube, es ist halt immer so die Frage der Dosis und es ist die Frage, wie das eingebettet wird. Und es ist halt die Frage, wie der Rest der Bindung in der Familie funktioniert. Also ob wiederum das Influencing nur ein Instrument ist oder ob das ist tatsächlich eine Rolle spielt und auch ein bisschen die Frage (...) ja, wie weit das halt geht. Also [eine Bekannte von mir, ist jetzt kein Influencer, aber sie hat ein Buch geschrieben, ein kleines über den Sinn des Lebens. Und sie sollte was über die Autorin schreiben] und hat da halt reingeschrieben, [wann sie geboren ist und wo sie lebt], usw. und dann stand halt so ein Teilsatz drinnen, dass [ihr Kind eine Krankheit hatte und sie hat dann jemand darauf hingewiesen], dass, [...] was hat denn [das Kind] davon? [...]. [Sie hat mit ihrem Kind] dort überhaupt keinen Konflikt drin, aber [...] das rausgenommen. [Sie hat das] für die zweite Auflage jetzt rausgenommen, weil [ihr nicht bewusst war, dass sie eine Information über das Kind veröffentlichte, zu der sie keine Einverständnis hatte]. [Das brauchte sie aber] damals zum damaligen Zeitpunkt mit vier, fünf, sechs Jahren nicht dazu befragen. [Das Kind] kann das doch überhaupt nicht abschätzen. Möchtest du in meinem Buch stehen? Hä? Das Buch? Ja, klar. Also, weil ich die Mama bin. Also, [das Kind will der Mama] eine Freude machen. So, und das glaube ich, ist halt in dieser Eltern-Kind-Beziehung halt besonders. #00:34:14-2#

Person 3: (...) Spannendes Beispiel auf jeden Fall. Das passt sehr gut. Obwohl das ja tatsächlich nur ein kleines Detail war und die Eltern ja auf diesem Blogs wirklich jedes kleine Detail über ihre Kinder teilen: Das erstmal aufs Töpfchen gehen, was auch immer alles, die Kinder eben auch absolut nicht danach fragen können, ist ja gar nicht möglich. #00:34:35-3#

Person 2: Ja, habe ich auch schon gesehen - die Kinder auf der Toilette, weil die Mutter oder der Vater das witzig finden. Ja, aber das Kind findet das bestimmt nicht witzig. #00:34:43-2#

Person 3: Ja, ja und wir haben halt durch diesen Punkt, dass die Eltern quasi das Kind vermarkten, eine Doppelrolle: Eltern als Arbeitgebende und das Kinderzimmer eben als Arbeitsort. Das ist dann ja so ein bisschen nicht mehr der Zweck, für den es eigentlich da war. Inwieweit können Sie dazu noch was sagen? Spielt es eine Rolle oder ist es auch normal? #00:35:10-3#

Person 2: Nee, das ist wieder das, was ich am Anfang sagte mit dem WhatsApp. Wenn die Arbeitsbeziehung, also der Arbeitsvertrag, wann kommst du bitte zusätzlich zu einer Schicht oder sonstwas über WhatsApp läuft, ist es nicht das geeignete Medium. Also da vermischt sich der Privatbereich, also da kann man dann abends, was weiß ich, (...) ich mache das zum Beispiel, bevor ich ins Bett gehe, dass ich nochmal in mein Handy [schaue]. Das vermischt sich dann. Da ist privat (...). Also es gibt kein abgeschlossenes Beruf-privat oder sonstwas mehr. Und das ist dann halt bei diesen Kindern tatsächlich so. Ich will aber nicht sagen, dass das per se als schlecht zu betrachten ist. Also wenn ich mir jetzt vorstelle, dass eine Familie vielleicht auch im Rahmen der Coronapandemie in finanzielle Not gerät und aber feststellt, dass die eine Stärke innerhalb der Familie haben, die nach außen kommuniziert werden kann und damit sogar Geld verdient werden kann, ist das doch super für alle. Aber es ist eben immer die Frage, ob für alle was dabei ist oder ob das dann am Ende nur irgendjemandem dient, der Profit macht oder egoistische Interessen erfüllt. Aber ja, ich halte das auch für durchaus schwierig. Das ist ja auch so ein so ein Grenzbereich. Also wenn Bekannte von uns (...), die haben eine große Weltreise mit ihren Kindern gemacht und die eben auch parallel gefilmt und mitgenommen und auch die Kinder dabei, usw. (...). Die werden nicht jedes Mal gefragt haben: Hier, ich habe da so eine Einverständniserklärung, unterschreibst du mir die, bitte? Ich würde das gerne ins Netz stellen. Der Punkt ist, dass das so beliebt war unter den Freunden. Die haben das, was weiß ich, mit ein paar Freunden geteilt, dass die Freunde das mit Freunden geteilt haben und wiederum mit Freunden und jetzt haben die da so viele Follower, ja? Also das war ja gar nicht dazu gedacht, aber es war einfach so cool und das ist, glaube ich, da nicht mehr eindämmbar. Alles, was im Netz ist, ist im Netz, also überall im Netz. Und das ist, glaube ich, nicht abschätzbar. Das kann ich ja selber manchmal schon gar nicht abschätzen. Aber ich gehe nicht davon aus, dass irgendeine Mutter oder irgendein Vater in seinem stillen Kämmerlein sitzt und denkt: Boah, wie kann ich meinem Kind mal so richtig eine fette Strafe reindröhnen, so lebenslang, dass das verpönt ist und dass da jeder Arbeitgeber schon von vornherein ist, was das für ein Klugscheißer und für, was weiß ich, Schisser

ist, ja? Und jetzt setze ich den ins Internet. Das glaube ich nicht, dass da irgendjemand auf der Welt sein Kind damit bewusst strafen möchte. #00:37:32-4#

Person 3: Nee, also ich habe jetzt eher so an diesen Punkt bezüglich Bindung gedacht. Wie ist das überhaupt, wenn die Mama immer, oh, jetzt weinst du, okay, jetzt muss ich das erstmal filmen. So war jetzt erstmal das Szenario in meinem Kopf, was das mit dem Kind macht oder wenn es vor allem gelobt wird, wenn es schön posiert oder wenn zum Geburtstag alles ganz groß inszeniert wird. Gar nicht für das Kind, sondern für die Zuschauenden. So, das war so ein bisschen eher, was ich. #00:37:59-0#

Person 2: Ja, das ist das, was ich vorhin sagte mit dem unecht, mit dem wenig authentisch. Ja, und am Ende ist es ja tatsächlich so, das Kind nimmt das ja aber als die Realität zunächst mal wahr. Ja, also da kann man dann halt nur fragen, was passiert in zehn Jahren? Sieht das Kind das dann genauso oder hat es angefangen, selber zu denken und zu merken, das ist doof? Andererseits ist ja das mehr oder weniger auch so ein Alltagsphänomen geworden, dass viele Mütter mit ihren Kindern da nicht mehr sprechen, also sondern immer nur durch [den Bildschirm]. #00:38:32-6#

Person 3: Ja, weil ja dieses Spiegeln dann eigentlich fehlt, was ja für die Kinder total essenziell ist. #00:38:38-8#

Person 2: Ja. Das kann ich Ihnen aber momentan nicht sagen, wie sich das mal entwickelt. Es ist ja immer so, dass wenn es eine Strömung gibt, gibt es ja in der Regel auch eine Gegenströmung. Und es kann ja sein, dass die Gegenströmung Fahrt aufnimmt, dass irgendwann die Leute merken, also die Medien sind gut, aber die sind zu viel und wir grenzen die ein Stück ein, weil es gibt ja immer mehr Menschen, die auch sagen - back to the roots, Imkereien auf den Berliner Hochhausdächern (...), also, wo immer mehr wiederum so ein Stück wieder zum Natürlichen zurückgeht. #00:39:09-2#

Person 1: Ja, da ist wahrscheinlich dann spannend, in einigen Jahrzehnten Langzeitstudien zu machen. Aber ich würde nochmal darauf zurückkommen, was ich vorhin schon angedeutet hatte zum Thema emotionaler Missbrauch. Wenn wir jetzt nochmal von Familienkanälen ausgehen, in denen eben Kleinkinder die Hauptrolle spielen und eben dann immer eingebunden werden, dass der Kanal am Laufen gehalten wird, dann ist es ja der familiäre, vertraute Kontext und dann kann man ja irgendwie auch davon ausgehen, dass da, dass das so eine Familienmoral dann auch ist. Und oft betonen ja die Eltern auch, das Kind macht das ja freiwillig, dem macht das ja Spaß. Und inwiefern würden Sie hier eine Gefahr sehen für emotionalen Missbrauch? Gibt es da schon Anzeichen dafür oder wie würden Sie das beurteilen? #00:40:02-1#

Person 2: Das habe ich in der Praxis noch nicht erlebt, aber ich würde es mit dem Leistungssport vergleichen. Sicherlich hat das Kind auch Spaß und mal einen guten Tag und es läuft alles gut und es ist grundsätzlich vielleicht auch das Ding, was das Kind gerne macht. Aber es wird auch Tage geben, da hat das Kind keine Lust oder was weiß ich, es sind 1000 Follower weggebrochen, weil die gerade alle im Urlaub sind. Aber die Mutter schnauzt dann das Kind voll - wir haben zu wenig Follower oder was weiß ich. Kann alles sein. Also wenn sozusagen Erfolg ausbleibt, so ähnlich wie im Leistungssport. Also wenn man da so ein Kind hat, was halt unglaublich begabt ist und schon mit vier im Turnen oder auf internationalem Niveau, Olympiaschwimmen oder keine Ahnung, Fußball (...). #00:40:42-2#

Person 1: Und was hätte, was hätte dieser psychische Druck, der es ja dann irgendwie schon ist, der auf die Kinder ausgeübt wird, auf die emotionale und psychische Entwicklung der Kinder selbst? (...) #00:40:53-1#

Person 2: Ich glaube, dass die Kinder die Entwicklungsaufgaben, die sie absolvieren sollten, gar nicht so können. Also dieses geht ja hauptsächlich in den ersten Lebensphasen um Beziehungen zur Peergroup, Autonomie und Abhängigkeit, Spiel. Was ist denn daran noch Spiel und was ist denn daran Peergroup? Und eben, wie gesagt, was hat denn das Kind dann davon? Ich halte es für schwierig oder für kritisch, aber ich kann das nicht extrapolieren, wo das mal hingehet und ob das tatsächlich Folgen hat. Wenn aber ein Kind, wie gesagt, damit aufwächst, woher soll es das denn wissen? Wenn sich die eigene Vernunft mit elf, zwölf bewusst anschaltet und dann verknüpft und verzweigt und entwickelt und, also ich weiß nicht, wie alt Sie sind, aber ich habe manchmal das Gefühl, so große Weisheitssprünge [macht man erst] mit Anfang 40 [...], wo [man] wirklich [merkt] [...] - Krass, so hängt das alles zusammen. Ja? Ja, also das hat man tatsächlich (...), eine Serienmutter hat mal zu ihrer Tochter gesagt: Schatz, du verstehst es nicht, aber für Erwachsene ist das Leben kompliziert und du wirst es irgendwann verstehen. Ganz genau. #00:42:07-8#

Person 3: (...) Ich fand es total schön, dass Sie vorhin nochmal kurz auf die Potenziale, die das auch bringt, zu sprechen gekommen sind. Wir wollen das natürlich auf keinen Fall außer Acht lassen. Deswegen vielleicht nochmal ganz kurz auf die Potenziale und die Möglichkeiten, die das mit sich bringt und auch insbesondere für die Kinder mit sich bringt. #00:42:24-8#

Person 2: Also ich denke, dass für die Umgebung auch so ein bisschen einen Einblick in Bereiche gibt, die man sonst nicht hat. Also ich wüsste nicht, wie mein [Bekannter] heute so seinen Tag verbringt, wenn er nicht ständig irgendwie was posten würde, ja? Auf der anderen Seite kann man eben auch wirklich mal einen Einblick haben. Manche, habe ich auch gehört, die gucken ja bestimmte Sachen aus ganz anderem Interesse. Also ich kenne ältere Leute, die gucken die Tour de France, aber nicht, weil da so viel gedopt wird, sondern die gucken die wegen der Landschaft. Haben Sie das mal gesehen, wie schön das ist? Ja, also es kann ja sein, jemand guckt einfach, um einen Einblick in eine andere Familie zu bekommen oder ein anderes Kinderzimmer oder wie auch immer. Ich sehe da auch tatsächlich Potenzial darin, eben den Umgang mit den Medien von Anfang an zu lernen. Also das, was es gibt, das alles und wie auch immer. Also, als Sie vorhin sagten, dass da Kinder halt so ständig gefilmt werden, da habe ich gedacht, gott, das habe ich noch nie gehört. Also da bin ich vielleicht doch zu viel auf dem Dorf. Also ich kann mir vorstellen, dass in Großstädten noch viel bunter und wilder ist, usw. (...). Aber das erschreckt mich dann, weil ich gar nicht so viel weiß, was es alles so da draußen gibt und vielleicht will ich aber auch nicht wissen, was es da draußen gibt, aber das hat tatsächlich Potenzial. Und auf der anderen Seite denke ich tatsächlich auch, dass das, ähm (...). Ich weiß nicht, inwiefern das auch gespeichert wird, (...) Potenzial hat für das Kind, später mal zurückzublicken, so die eigene Entwicklung in Bildern und in Filmen und wie hat sich das (...) und so weiter und so fort. Und dass da viel mehr da ist, als wenn man in den 20er Jahren drei

Schwarz-Weiß-Aufnahmen von sich hatte, sagen wir es mal so. Ob das für die Kinder im Rahmen sozialer Fähigkeiten, im Umgang im Netz oder im Umgang mit diesen ganzen Techniken und modernen Technologien irgendwann einen Vorteil hat, kann ich Ihnen nicht sagen, weiß ich nicht. Ich weiß nur noch, aus meinem Studium, da ging es damals, da kam gerade so die Playstation, ewig her, und da ging es dann quasi darum, ob Playstation spielen einen Vorteil hat und man konnte nachweisen, dass Playstation spielen tatsächlich die Hand-Auge-Koordination verbessert. Also die Kids werden echt immer schneller. Der Punkt ist, es ist so ähnlich wie mit Sudoku: nur in diesem Spiel. Also es ist nicht so, dass sie dann schneller wären beim Bogenschießen oder beim, was gibt es denn noch mit Hand-Auge-Koordination, ja, sondern es bezieht sich wirklich rein auf diese Spielkonsole, was relativ schnell übertragbar ist, habe ich von [einem Kind aus der Nachbarschaft] gelernt, auf die Switch, weil die so ähnlich funktioniert, ja? Aber die können das nicht übertragen auf Hand-Auge-Koordination in irgendeinem Spiel zum Beispiel. Also was weiß ich, Handball oder so, weil das eine ganz andere Perspektive auch wiederum hat. Ja, ob das die Toleranz herabsetzt für bestimmte aversive Reize, weiß ich auch nicht und ob dann, wie gesagt, einfach ein besseres Erkennen der Welt möglich ist, kann ich auch nicht sagen. Also sicherlich sind die Kinder, die halt ständig mit Produkten auch in Kontakt sind, sicherlich auch fixer im Supermarkt oder so oder an eben solchen Geräten. [...] So. Und das sind Potenziale, die das Ganze so hat. #00:45:48-3#

Person 3: Okay, jetzt sind wir dann im Endspurt. Maria, hast du noch eine Frage, oder? #00:45:54-0#

Person 1: Nee, ich hätte jetzt auch (...). Ich wäre jetzt auch nochmal zur Prävention übergegangen. Ja, also. #00:46:00-1#

Person 3: Ich fand es jetzt tatsächlich noch spannend, inwieweit es auch gesund möglich ist? #00:46:08-4#

Person 2: Ich denke, gesund ist alles im Maß. Also da können Sie oft zurückgreifen auf das Yerkes-Dodson-Gesetz. Eine Tasse Kaffee erhöht nachweislich die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit. Zwei Tassen Kaffee verdoppeln die, aber ab drei Tassen Kaffee sind wir an einem so hohen Maximum, dass bereits bei vier Tassen Kaffee die Leistung wieder sinkt. Und was bei 17 Tassen Kaffee passiert, können Sie sich vorstellen. Also dieser umgekehrt U-förmige Zusammenhang. Und ich glaube, das ist ein Dosisprinzip. Ich glaube, dass es nicht schädlich ist, mit den Kindern unter Aufklärung der Ursachen einfach ganz bewusst auch in einen Raum zu gehen. Aber dass der Raum Internet so riesig ist, dass man sowieso nicht die Sachen alle abschätzen kann. Ich sage [immer zu Kindern in meinem Umfeld]: Was du weißt und was du kennst, kannst du machen und wenn du dir nicht sicher bist, dann komm bitte fragen. Und wenn irgendwas komisch ist, komm bitte fragen. Und wenn dann bei mir wieder ankommt: Hallo Mama, ich habe eine neue Handynummer, dann sage ich [...] immer: Guck mal hier. Also, das trifft auch die Erwachsenen. Man muss dann halt einfach bitte nicht klicken, ja? Also einfach löschen. Und ich glaube, dass das um, natürlich um eine Aufklärung geht. Es wäre auch sinnvoll, Unterrichtsfächer Medienkompetenz noch weiter auszubauen und da auch einfach gemeinsam wirklich aktiv zu üben und nicht nur zu erzählen, was man macht, sondern auch wirklich mal gemeinsam zu gucken. Oder: Zeig mir das mal oder was machst du denn da? Auch Interesse zu haben für das Kind. Was, wo bist du da gerade unterwegs und wie ist denn das und so? Und halt (...), muss tatsächlich auch sagen, einiges finde ich auch, es hat (...). Die Kollegin hat mich darauf hingewiesen, dass Snapchat zum Beispiel ab 16 ist, dass Zehnjährige das auf dem Handy haben, ist einfach schwierig. Ja, so, und da muss man dann einfach auch gucken, was gibt es oder was ist möglich und nicht möglich. Also wenn ein Jugendlicher mit bis zum Alter von 14 schon sämtliche Kriegsspiele gespielt hat, ja. Da ist die Toleranzschwelle gegenüber Verletzungen (...), die sind ja teilweise so real, dass ich das Gefühl habe, um Gottes Willen, ja? Also ich würde mein Kind jetzt keinen Kriegsfilm gucken lassen. Und da ist Prävention, glaube ich, also tatsächlich individuell in der Familie nötig. Und da wäre natürlich das sinnvoll, zu sagen: Du, Schatz, wir haben einen neuen Job, wir machen hier einen Auftrag für jemand anderes, wir gucken, dass das für uns alle passt und der Auftrag ist aber dann beendet und das wird nicht ewig weiterverfolgt. Und vielleicht ein bisschen, ja wirklich sich die Grenzen bewusst machen muss. #00:48:49-2#

Person 3: Ist ja natürlich die Frage: Wie ist das? Entschuldigung, dass ich unterbreche. Wie ist das, wenn ich damit Geld verdiene? Also wenn das Kind quasi der Geldgeber ist, so, geht das überhaupt gesund? Also. #00:48:59-3#

Person 2: Und das ist tatsächlich was, wo ich glaube, da fehlt einfach die Aufklärung, weil die Generation, die das heute macht, die ist da reingeworfen, die hat das nicht von Grund auf gelernt. Und wenn aber quasi zum Beispiel in der Schule über Medienkompetenz, usw. solche auch schulischen Sachen und innerfamiliären Sachen da einfach wie das Gespräch angeregt wird oder auch medienfreie Zeiten oder auch mal medienfreie Tage. Und da bin ich mir dann halt bei manchen Influencereltern nicht ganz sicher, ob die das überhaupt noch bemerken. Also ob das wirklich ein Rechts-/ Unrechtsempfinden gibt, ob das nicht wirklich eine Sucht ist, das kann ich Ihnen nicht sagen, was da abgeht. Aber bei [einigen] Menschen, die [...] in Behandlung sind wegen Mediensucht, haben es die Angehörigen bemerkt. Die selber haben das nicht so wahrgenommen. Und wenn ich dann halt sage, das ist echt nicht gelogen, ich habe meistens eine Stunde zwanzig Handyzeit. Was? Frau Altenburg, das habe ich schon zwischen morgens um acht und um neun weg. Ja? Also so geht es dann. #00:50:05-1#

Person 3: Beachtlich, Das muss man wirklich sagen. #00:50:09-7#

Person 2: (...) Aber ich kriege trotzdem mit, was ich brauche, ja? Man muss natürlich am Rechner auch einiges arbeiten, aber ich brauche wirklich nicht mehr. Ich bin super zufrieden so. #00:50:23-8#

Person 3: Ich meine, das ist vielleicht auch Ihrem Job bisschen geschuldet. Sie müssen ja auch sehr viel präsent sein und können ja nicht, wenn ein Klient da ist, am Handy sein vermutlich. Vielleicht ist es deswegen. #00:50:35-0#

Person 2: Ja, wenn ein Klient da ist, kann ich jetzt nicht parallel meine E-Mails checken. #00:50:39-4#

Person 3: (...) Okay, vielen, vielen Dank. Es war super hilfreich. Vielen, vielen Dank für Ihre Zeit, wirklich. #00:50:47-6#

Anhang 4:**Interviewtranskript (20.12.2024): Julia Barth (Schulsozialarbeiterin, Caritasverband Leipzig, Hannah-Arendt-Gymnasium in Markranstädt)**

Person 1: (...) Okay, nee, dann wissen wir Bescheid. Genau. Dann, ähm, klären wir nochmal ganz kurz einfach die Frage ab, ob Sie mit den gängigen Social Media-Plattformen vertraut sind und wenn ja, ob Sie da Profile kennen, auf denen Kinder und Jugendliche die Hauptrolle spielen. Können Sie ja ganz kurz nochmal umreißen, bitte. #00:00:17-4#

Person 2: Genau. Also ich kenne mich mit den gängigen Social Media-Plattformen wie YouTube, Instagram, Snapchat, usw., TikTok ganz gut aus, würde ich sagen. Bin selber auf einigen davon aktiv oder mehr oder weniger aktiv und kenne tatsächlich durch meine Arbeit relativ viele Schülerinnen und Schüler, die darauf auch aktiv sind, jedoch nicht in, würde ich sagen, der Bekanntheit, wie man vielleicht Influencer benennen würde. Also die sind aktiv, die haben dort Profile, die posten dort auch Reels, TikToks, usw., schicken sich Snaps hin und her, aber nicht in der Größenordnung, wo sie sozusagen Follower von mehreren Tausenden oder so oder in die Richtung haben. Ich persönlich folge selber auch Menschen, die ihre Kinder auf Social Media präsentieren. Aber das sind keine reinen Kinderprofile sozusagen, sondern es sind eigentlich Erwachsenenprofile, auf denen sozusagen Kinder eine Rolle, aber nicht die Hauptrolle, spielen. #00:01:32-9#

Person 1: Okay, super. Danke. #00:01:33-2#

Person 3: (...) Gut, dann würde ich nur kurz vorher klarstellen, dass wir trotzdem versuchen wollen, möglichst über diese Profile zu reden, die selber posten. Weil natürlich, es fällt ein bisschen leichter, sich in die Situation hineinzuversetzen, wenn man gerade mit Kindern arbeitet, die das eben nutzen. Wir versuchen aber wirklich, diesen Bereich zu betrachten. Also vielleicht können wir, selbst wenn wir jetzt noch keine direkte Praxiserfahrung hat, versuchen, sich einfach da einfach reinzuversetzen. Ja, (...) gut. Also berufliche Berührungspunkte sind dann diesbezüglich die gewesen mit Kindern, die das selber konsumieren, ja? Das habe ich richtig verstanden, ne? #00:02:15-1#

Person 2: Genau. Und auch selber Profile haben. Aber nicht in dem Maße, wo man sie eventuell Influencer nennen würde. #00:02:22-2#

Person 3: Ja. Ja. Okay, dann gehen wir einfach erstmal zu was relativ Basalem und zwar Thema Privatsphäre. Also wie relevant ist das Thema Privatsphäre für Kinder und Jugendliche aus Ihrer Sicht und wie können Sie das begründen? #00:02:34-9#

Person 2: Ich würde sagen, sehr ambivalent. Also es gibt sehr viele Jugendliche, vor allen Dingen jetzt auf meine Schule bezogen, denen Privatsphäre wichtig ist, die auch wissen, warum das so wichtig ist, die auch nicht so viel preisgeben über sich, um das halt für sich zu behalten. Denen ist es auch in vielen Projekten, wenn es um das Thema Medien geht, auch klar, (...) geben das auch klar wieder. Es gibt aber auch einen genauso hohen Prozentsatz, würde ich sagen, von Jugendlichen, die sich damit überhaupt nicht auseinandersetzen bzw., die die Tragweite von Privatsphäre überhaupt nicht verstehen, warum das so wichtig ist, Privatsphäre überhaupt einzurichten. Ähm, weil sie sich der Tragweite nicht bewusst sind, was passieren kann, wenn sie private Daten freigeben. Und ja, deswegen auch des Öfteren posten, wo sie sich gerade befinden, Orte dabei preisgeben, usw., ihr eigenes Kinderzimmer filmen. Ähm, genau. Und denen nicht bewusst ist, was damit halt passiert. Genau. #00:03:51-2#

Person 3: Okay, und wie würden Sie jetzt einschätzen, wie wichtig ist grundsätzlich für das Heranwachsen von Kindern das Thema Privatsphäre? Also wie wichtig ist, dass Kinder einen privaten Raum haben, dass die Daten eben nicht geteilt werden? #00:04:03-6#

Person 2: Sehr hoch. Also das Thema ist bei uns sehr hoch angesiedelt. Ich bearbeite dieses Thema auch sehr oft, wie gesagt, in Projekten mit Thema Medien, sowohl schon in fünfte Klasse (...). Also ich bin ja eine Schulsozialarbeiterin, die Klassen von fünf bis zwölf betreut und ich das regelmäßig auch immer wieder den Kindern beibringe, (...) auch Kinder durch ihre Eltern schon aufgeklärt sind. Aber das ist tatsächlich nur ein sehr geringer Teil und wir das immer wieder besprechen, warum Privatsphäre wichtig ist und diese auch zu schützen. Genau. Also es spielt eine entscheidende Rolle, vor allen Dingen in der Aufklärung und Prävention. #00:04:50-2#

Person 3: Und wenn wir jetzt davon ausgehen, dass Familien oder Mütter oder je nachdem ihre Kinder auf ihren Profilen teilen, also die Kinder das jetzt gar nicht unbedingt selber machen (...). Was denken Sie, welche langfristigen Auswirkungen können diese Eingriffe, ja, hier in Richtung Identitätsentwicklung und Autonomie ein Stück weit haben (...), auf die Kinder haben? #00:05:12-6#

Person 2: Ich denke, es kann eine sehr große Auswirkung haben. Es gibt bestimmt einige positive Aspekte, die das mit sich bringt. Ich bin allerdings der Meinung, dass es eher negative Aspekte mit sich bringt. Weswegen denke ich das? Weil Kinder keine Wahl haben. Also in dem Moment, vor allen Dingen auf diesen Kanälen, wo sie einfach gepostet werden, ohne dass sie gefragt werden, ohne dass sie dem Ganzen zustimmen (...). Es werden Bilder von ihnen verbreitet, die sie vielleicht nicht wollen. Aus diesen Bildern, auch das habe ich zu genüge leider in meinen Fällen, werden Sticker erstellt, werden GIFs erstellt. Man kann diese Bilder einfach immer und immer wieder teilen. Sie sind immer und immer wieder im Internet zu finden, was später auch für das Berufsleben möglicherweise schwierig sein könnte. Und auch egal, ob das bei Partnerwahl oder wie auch immer ist, könnte das auch negative Auswirkungen darauf haben, wenn ich nicht selber darüber bestimmen kann, was wird jetzt von mir gezeigt und was wird nicht von mir

gezeigt. Und ich glaube, dass Kinder (...). Vor allen Dingen von den Profilen, wo ich jetzt ausgehe, sind es meist Kinder, die wirklich im Alter zwischen null und möglicherweise so (...), naja, Grundschulalter, würde ich jetzt mal sagen, sind, die selber auch noch kein Handy haben, sich natürlich dafür interessieren, weil es die Eltern halt tun, aber denen das ja überhaupt nicht klar ist, was Social Media eigentlich ist und was das für eine weltweite Tragweite eigentlich hat. Genau. Positive Aspekte können dabei tatsächlich sein, sie werden einfach anders an Social Media herangeführt, kennen sich damit vielleicht dann anders aus, besser aus als Kinder, die das noch nie hatten, wissen vielleicht über Gefahren eher Bescheid als andere, weil Eltern sie dann tatsächlich auch darüber aufklären, warum sie das und das jetzt posten. Also sicherlich nicht von null bis fünf, aber vielleicht dann halt, was Grundschulalter betrifft. Aber für mich persönlich überwiegen die negativen Aspekte. (...). Genau. #00:07:20-4#

Person 3: (...) Okay. Und inwieweit sehen Sie die Persönlichkeitsrechte von Kindern gefährdet? Also wenn Sie in den sozialen Medien präsent sind und Inhalte über sich veröffentlichen und oft das volle Verständnis, wie gesagt, fehlt? #00:07:37-6#

Person 2: Es ist ein bisschen schwierig, diese Frage zu beantworten, weil es gibt ja auch die Genfer Kinderrechts (...). Fehlt mir gerade das Wort (...). Kinderrechte, nenne ich es jetzt einfach mal, wo ja drinne steht, dass Kinder die Möglichkeit auch haben, Social Media benutzen zu können oder soziale Netzwerke nutzen zu können und denen es nicht verboten werden soll grundsätzlich. Dennoch glaube ich, dass die Aufklärung einfach ein Riesenthema ist, was nicht in einer adäquaten Art und Weise bearbeitet wird und dadurch Persönlichkeitsrechte sowohl durch die Eltern als auch vielleicht durch die Kinder selbst halt überschritten werden, Grenzen überschritten werden und dort wirklich Dinge preisgegeben werden, von denen sie nicht die Ahnung haben, dass es später zu Konsequenzen kommen kann, weil meine Daten im Internet einfach verbreitet werden. Ob das dann Telefonterror ist oder viele Nachrichten, die ich bekomme oder dass ich gemobbt werde, Berufswahl, usw. und so fort, je nachdem, was ich für eine Altersstufe gerade irgendwie habe. Und das fängt halt schon für mich persönlich im Kleinkindalter an. Ich habe das selber im privaten Bereich schon öfters erlebt, dass, ne, Omas oder Mütter da gerne Bilder von ihren Kindern im WhatsApp-Status posten und die ja weder ja noch nein sagen können und da teilweise, na, halbnackt abgebildet werden oder da Bilder verschickt werden (...). Ach, guck doch mal, hier beim Wickeln und was weiß ich nicht alles (...). Und da ganz klar die Persönlichkeitsrechte einfach, ja, überschritten werden und dass das eigentlich gesetzeswidrig ist, was da passiert und denen das aber überhaupt nicht bewusst ist. Und das ist für mich ein Riesenthema, dass Aufklärung da einfach nicht da ist, sowohl bei den jüngeren als auch tatsächlich bei den älteren Generationen. Ja. #00:09:46-9#

Person 1: Okay, dann würde ich mal daran anknüpfen mit der Frage, welche Herausforderungen Sie hinsichtlich der psychosozialen Entwicklung sehen, wenn wir jetzt mal davon ausgehen, dass die Kinder regelmäßig einem großen Social Media-Publikum präsentiert werden? #00:10:05-3#

Person 2: Ich denke, dass das später einmal zur Angststörung kommen kann. Selbstwert ist ein riesengroßes Thema. Also, wie werde ich angesehen, wie viele Likes bekomme ich, wie viele Abonnenten habe ich, usw. Ich glaube, dass viele darüber ihren Selbstwert definieren werden und dass das dann, was ich meine, mit Angstzuständen, usw., Depressionen, usw. kommen könnte. Wenn ich dann nicht mehr diese Reichweite vielleicht erreiche mit dem, was ich da poste, dass ich mir Hate Speech-Kommentare durchlesen muss, dass es wirklich zu Mobbing kommt (...). Das sehe ich jetzt schon in unserer Schule mit den Kindern, die ich zu tun habe, dass das Thema Cybermobbing ein riesengroßes ist und immer größer wird. Über die letzten Jahre hat sich das leider immer mehr vergrößert und ins Negative entwickelt, weil halt auch immer mehr Plattformen dazukommen, immer mehr Funktionen. Vor ein paar Jahren gab es einfach noch keine GIFs oder Reels, die man so erstellt hat. Sticker, die gibt es jetzt mittlerweile. Dadurch werden halt Kinder immer weiter bloßgestellt. Also ich glaube tatsächlich, dass psychosozial dort einiges passiert. Psyche erstmal: Depressionen, Angstzustände, Ablehnung meiner Person, geringeres Selbstwertgefühl. Sozial, denke ich, hat das ganz viel damit zu tun, dass ähm (...). Wie soll ich das sagen? Dass soziale Interagieren und die Kommunikation, ähm, von Face to Face tatsächlich eingeschränkter wird und ich glaube, sehr darunter leiden wird. Ich sehe das persönlich jetzt (...). Bei uns ist es an der Schule erlaubt, ab achte Klasse das Handy in den Pausen zu haben. Also fünf bis sieben noch nicht, aber ab acht und da findet keine Kommunikation mehr statt. Sobald es geklingelt hat, nehmen die ihr Handy raus, spielen dort drauf, gucken sich dort Videos an, gucken sich Reels an, sind bei YouTube unterwegs und es findet einfach keine, ja, Interaktion mehr statt, die im (...). Die ich in dem sozialen Bereich sehr wichtig ansehe, dass das in Pausen auf dem Schulhof, usw. passiert und das verkümmert für mich nach und nach zusehens. Genau. Und dass dadurch, ein weiterer Punkt, ganz oft auch Konflikte tatsächlich nur noch über Handy versucht werden zu klären, weil keiner sich (...), weil man sich hinter dem Handy stark fühlt, aber leider vor dem Handy das Ganze nicht austrägt, also in Real Life. Und sich dadurch Konflikte tatsächlich vergrößern, verstärken, erhärten, weil es dazu zu viel mehr Missverständnissen kommt, was über das Telefon ja eigentlich geklärt werden sollte, aber es nie dazu kommt. #00:12:58-4#

Person 1: Okay, und nochmal zum Thema, zum Thema Mobbing. Wenn wir jetzt nochmal davon ausgehen, ein Kind oder Jugendlicher (...), also je nachdem, ist selbst als Influencer:in aktiv, könnte das dann auch in der realen Welt soziale Beziehungen innerhalb von Peergroups oder Schulkontext, wo auch immer, beeinflussen oder auch zu Mobbing führen? #00:13:21-3#

Person 2: Ich denke schon, weil, das ist in unserer Welt normal (...). Egal, was ich sage, jemand hat auf jeden Fall eine andere Meinung dazu. Und egal, was ich poste, also zu was für einem Thema ich was poste, sei es jetzt irgendwas, was mit Spielen zu tun hat, sei es was, was mit Beauty zu tun hat, mein normaler Tagesablauf, was auch immer (...). Es wird immer Menschen geben, denen das nicht gefällt. Und das ist im Jugendalter so, das ist im Erwachsenenalter so und ich glaube, dass dadurch halt wirklich auch das dazu kommen kann, dass Kinder, wenn sie vor allen Dingen diese Reichweite haben, oft auch mit den negativen ja konfrontiert werden, weil Menschen halt in Social Media eher bereit sind, negative Dinge einfach zu posten, weil das ist ja relativ einfach, wenn ich es der Person nicht ins Gesicht sagen

muss. Und es dann dadurch dazukommt, dass sie halt auch (...). Wenn man jetzt von Schule zum Beispiel ausgeht und ich habe jetzt so einen Fall neunte Klasse, sehr auf Social Media unterwegs poste das, dass dann auch die Kinder sich darüber lustig machen, sich vielleicht abwenden und sagen, was hast du da wieder gepostet, das war ja völliger (...), na, usw. Das es dann auch in Real Life tatsächlich zu Ablehnung kommen kann, davon gehe ich aus. Es kann natürlich auch zu Zuspruch kommen. Es wird immer Menschen geben, die das auch gut finden, was ich dort mache. Aber Mobbing kann dadurch auf jeden Fall verstärkt werden. Ja. #00:14:52-3#

Person 1: Okay. Und wenn wir jetzt mal bei den Influencer:innen bleiben, egal jetzt, ob wirklich kleine Kinder oder jugendliche Teenies, die selbst ihre Kanäle bespielen, wie würden Sie die Darstellung von Geschlechterstereotypen beurteilen? #00:15:09-5#

Person 2: (...) Ich hatte jetzt erst tatsächlich das Thema Vielfalt bei einer achten, also in der achten Klasse. Und wir haben über Normalität gesprochen in der Gesellschaft. Und ich glaube, dass Geschlechterstereotypen bei Social Media auf jeden Fall eine große Rolle spielen. Ich denke, dass es aber auch eine große Rolle spielt, wie meine Cookies eingestellt sind und was ich einfach sehe, was sozusagen mir immer wieder angezeigt wird. Weil wenn ich immer wieder dasselbe mir angucke, wird auch mir das ja nur angezeigt. Das bedeutet ja, mein Horizont ist ja in Social Media auch eingeschränkt, weil ich ja immer wieder das sehe. Dennoch ist das, was Kinder konsumieren oft das, zumindest aus meinen Erfahrungen, was ich hier in der Schule miterlebe (...). Das, was sozusagen ihnen als Normalität, als Geschlechterstereotypen dargestellt wird: So muss ein Mann sein, so muss eine Frau sein (...). Ähm. Allerdings habe ich auch schon einige Schülerinnen und Schüler, die sich auch mit Thema Vielfalt, also egal, ob das sexuelle oder geschlechtliche Vielfalt (...), auseinandersetzen und halt auf diesen Kanälen auch unterwegs sind und denen dort halt eine breitere Variation dadurch logischerweise angezeigt wird. Also auch das ist trotzdem vertreten, aber ich glaube, noch in der Minderheit. Genau. #00:16:40-9#

Person 3: (...) Okay, nun nochmal zur Eltern-Kind-Beziehung und so ein bisschen zu dem Thema Arbeit. Wie schätzen Sie die Auswirkungen des Influencings von Kindern auf die Eltern-Kind-Beziehung ein? #00:16:56-7#

Person 2: Ich glaube, dass es schwierig sein könnte, je nachdem, wie berühmt, sage ich jetzt mal, ein Kind auf Social Media ist. Wenn jetzt, wie jetzt in meinem Fall hier an der Schule, habe ich keinen berühmten Influencer sozusagen, dann denke ich, ist eher das Verhältnis, dass Eltern sich vielleicht noch Sorgen machen, was macht mein Kind dort, wenn sie sich überhaupt damit beschäftigen. Aber da ist, glaube ich halt, schon noch diese Eltern-Kind-Beziehung im Sinne von dem Ursprung da, das Elternteil kümmert sich darum, macht sich Sorgen, guckt was das Kind macht, usw. Ich denke aber, wenn ein Kind mehr Geld verdient damit als vielleicht die Eltern mit ihrem Beruf, dann ist das schon wieder ein anderes Kräfteverhältnis, möchte ich jetzt mal sagen. Und ich könnte mir vorstellen, ich habe selber noch nicht erlebt, aber ich könnte mir vorstellen, dass es natürlich dann auch dazu kommt, dass der (...), dass das Kind ja der Hauptverdiener der Familie ist und die Eltern sich dann auch so ein bisschen darauf verlassen, dass dadurch die Einnahmen in der Familie stattfinden. Und dann ja wirklich ein komplett anderes, ich nenne es jetzt mal in Führungszeichen, Machtgefälle innerhalb einer Familie kommt und dann auch möglicherweise der Druck auf das, auf den Kinderinfluencer oder -influencerin rapide ansteigt, weil derjenige ja weiß oder diejenige weiß, okay, ich bin jetzt der Hauptverdiener hier. Auf mich (...), auf mir basiert sozusagen unsere Familie, unser Einkommen, usw. und ähm, dass die Eltern dann auch möglicherweise nicht mehr zulassen, dass das Kind damit aufhört, auch wenn es das zum Beispiel möchte, weil ja da die Haupteinnahmequelle ist. Das sind zumindestens Überlegungen, die ich mir persönlich dazu machen würde und mir vorstellen könnte, dass das passieren kann. Ja. Und das ist dann ein schwieriges Verhältnis. #00:19:06-4#

Person 3: Ja und was denken Sie, was kann, können Sie als (...) oder im sozialen Bereich Menschen, die dort arbeiten, tun, um da irgendwie drüber hinwegzuhelfen oder was (...)? Wie könnte die Aufgabe sein? Also welche Unterstützung können Sozialarbeiter:innen Eltern bieten, um das Machtgefälle, was Sie beschrieben haben, in der Eltern-Kind-Beziehung zu erkennen und einen gesunden Umgang mit der Mediennutzung zu fördern? #00:19:28-5#

Person 2: Also ich glaube, da sind wir wieder beim Thema Aufklärung. Ich glaube, dass erstmal, wie gesagt, darüber aufgeklärt werden muss, immer noch. Vor allen Dingen bei Eltern, was das eigentlich heißt. Wir hatten vorhin ja das Thema, was präsentiere ich sozusagen alles im Internet, was wird da eigentlich alles von meinem Kind gezeigt? Was tue ich meinem Kind damit an? Punkt eins. Also da die Aufklärung auf jeden Fall zu intensivieren und dann zumindestens ich aus meiner Position dann auch Eltern (...), na, ich sage jetzt mal in Führungszeichen, wachzurütteln, dass das Kind immer noch auch minderjährig ist und auf die Eltern, auf den Schutz der Eltern auch angewiesen ist. Und dass die Eltern ja immer noch diejenigen sind, die eigentlich die Entscheidung treffen sollten, was tut meinem Kind gut und was tut meinem Kind nicht gut? Und das aber nicht ausnutzen sollten, sondern das auf einer neutralen Basis sozusagen, diese Entscheidung treffen und nicht, ist mein Kind der Hauptverdiener oder ist der Kind (...), mein Kind nicht der Hauptverdiener? Und Kindern dabei wirklich zu helfen, wenn sie diesen Job des Influencers ausüben wollen, auch da zu gucken (...). In einer Familienberatung, würde ich es fast sagen, dort zu gucken, okay, wo können die Bereiche (...), wo überschneidet sich was, was ist (...) oder die Bereiche sozusagen abzustecken. Okay, das ist jetzt okay, mein Kind und das macht das und das verdient damit Geld und das ist aber sein Geld, was es vielleicht für später irgendwann vielleicht mal (...) Jugendweihe, Führerschein, was auch immer, was da kommt, zurücklegt. Und ich bin aber diejenige Person, wenn ich mich als Eltern sehe, die sozusagen ja trotzdem für das Wohl der Familie erstmal in erster Linie da ist und nicht mein Kind. Mein Kind (...), das soll ja ein Hobby bleiben, in erster Linie. Wenn es später dann sich dazu entscheidet, das als Job zu machen, wenn es über 18 ist, dann ist es laut Gesetz auch völlig in Ordnung. Aber vorher ist es eigentlich ein Hobby, was meinem Kind Spaß machen sollte, wo es Freude dran hat. Und wenn mein Kind aber durch mich unter Druck gesetzt wird, ob ich das möchte oder nicht, aber es bekommt diesen Druck oder Angst oder wie auch immer (...) ähm. Die Familie kann sich nicht mehr ernähren, wenn ich das nicht mache, dann hat es nichts mehr mit Hobby und Spaß zu tun, sondern dann ist das für mich halt ein Druck, der ausgeübt

wird. Und darüber muss man einfach informieren und aufklären, ob das jetzt in Beratungsstellen ist, ob das die Schulsozialarbeit macht, ob es dafür bestimmte, ja, soziale Stellen gibt, ob das vielleicht auch ein Jugendclub ist, wo man Aufklärungsseminare geben kann, ob vielleicht auch von der VHS? Da werden ja auch manchmal schon Seminare angeboten. Wie gehe ich mit Social Media um, wo auch so ganz oft bei uns so im Mehrgenerationenhaus Jugendliche älteren Computer beibringen (...). Auch da könnte so ein Thema einfach untergebracht werden. Wie gehe ich mit, ich sage jetzt mal, dem Fame meines Kindes um und was ist okay und wo muss aber ein Stopp sein? #00:22:50-0#

Person 1: Okay, ja super. Da, Sie haben jetzt schon einiges eingeworfen, was jetzt auch im nächsten Punkt nämlich noch kommt. Wenn wir jetzt vom, vom Thema Erwerbsarbeit nochmal ausgehen. Also Influencing und Erwerbsarbeit, da besteht ja momentan noch eine rechtliche Grauzone. Und wir haben uns da auch gefragt, ob (...) also nochmal ganz kurz vielleicht auf die Sache einzugehen, ob es irgendwie eine Meldepflicht für minderjährige Influencer:innen beim Jugendamt geben sollte oder wie so eine Zusammenarbeit aussehen könnte. #00:23:22-3#

Person 2: (...) Ist eine gute Frage. Ich muss ehrlich sagen, dass ich mich damit noch nicht eingängig beschäftigt habe. Jedoch ist ja klar, wie viel sozusagen ein Kind eigentlich pro Tag arbeiten darf. Also nicht ein Kind, sondern ein Jugendlicher, ne? Wenn, wenn 14, 16 und dann logischerweise ab 18 frei, aber (...). Und dass Kinder ja bis zu einem gewissen Alter gar nicht arbeiten dürfen, weil das ja sonst eigentlich unter Kinderarbeit fällt. Da wären wir wieder bei dem Thema Hobby oder nicht Hobby. Was noch, ne (...). Bis wohin zählt denn Influencing noch als Hobby? Und wo ist es denn schon kein Hobby mehr? Wo geht es über den Taschengeldparagraph irgendwie hinaus? Wo fällt es aber vielleicht noch drunter, je nachdem, wie viel ich mit meinem Influencing verdiene? Ich glaube schon, dass wir uns in Zukunft darüber Gedanken machen müssen in der Sozialen Arbeit, möglicherweise auch beim Jugendamt, wie wir den Teil Kinderschutz gewährleisten können. Ich denke, dass es schwierig sein wird, dort tatsächlich krasse Regularien zu finden, weil das so ein weites Feld ist, was unter Vielfältigkeit auch zählen kann. Wie ich schon gesagt habe, ist es noch Hobby, ist es vielleicht schon mehr oder weniger (...). Wer beurteilt das? Wer kann das beurteilen? Auch dafür müssten Leute ausgebildet werden, die das können. Ich würde mir nicht anmaßen, von meiner Position aus zu sagen (...). Ähm, ich kann das beurteilen, ob derjenige jetzt schon noch darunter oder darunter fällt oder was jetzt ist. Aber ich glaube, dass es in Zukunft Menschen geben sollte, die diese Kinder sozusagen unterstützen, möglicherweise schützen sollten, da den richtigen, maßvollen Umgang mit ihrer Arbeit bzw. auch mit der (...), mit dem Druck der Eltern, wo ich wieder so bei Familienberatung wäre, da zu unterstützen, zu beraten, usw. Ja, also da sollte es auf jeden Fall in Zukunft ein Feld geben. Wie das Ganze jetzt aussieht, bin ich mir tatsächlich selber sehr unschlüssig, weil das, weil wir in so einer raschen Entwicklung sind, die in den letzten paar Jahren aufgekommen ist, wo, als (...). Als ich das erste Handy habe, hatte, das ist ungefähr jetzt 20 Jahre her, was in den 20 Jahren zwischen einem Tastentelefon und dem jetzigen iPhone oder Samsung oder was auch immer für eine Marke, passiert ist, da liegen ja Welten dazwischen. Und ich glaube, diese rasante Entwicklung überrollt uns einfach im Moment immemoch und gerade und es viel mehr sich damit beschäftigt werden sollte. Aber und das glaube ich auch, wenn man es rational sieht, die Soziale Arbeit, ähm, im Moment gar keine Kapazitäten dafür hat, leider, diese aber geschaffen werden sollten. Genau. #00:26:45-5#

Person 3: Okay, dann kommen wir jetzt schon langsam zu unserem Abschluss. Welche Gefahren sehen Sie denn für das Kindeswohl durch die Darstellung von Kindern auf Social Media? Und das packe ich mal gleich in eine, ab wann, glauben Sie, könnte eine Kindeswohlgefährdung vorliegen? #00:27:07-6#

Person 2: Na da, ganz klar ist, wenn natürlich das Kind sich auf eine Art und Weise präsentiert oder präsentiert wird, die (...). Ähm, ja. Wo es einfach in Richtungen geht, dann Cyber Grooming oder auch eine gewisse sexuelle Darstellung, die dann da ist auf jeden Fall, ja, sozusagen, ähm, dann der Kinderschutz auf jeden Fall oder das Kindeswohl auf jeden Fall gefährdet (...). Also da ist auch keine Grauzone oder wie auch immer, sondern wenn da irgendwie das in eine bestimmte Richtung geht, wenn zu viel Freizügigkeit, wenn man halt bestimmte Genitalien möglicherweise sieht, usw. und so fort, dann ist auf jeden Fall das Kindeswohl für mich gefährdet. Ähm, dennoch stellen sich ja, ne (...), und da sind wir ja wahrscheinlich in der Grauzone auch so da (...). Ähm, wenn das Kind ja vielleicht noch bekleidet ist, aber da laszive Dinge irgendwie sagt, anbietet, wie auch immer. Auch da wäre das Kindeswohl ja gefährdet. Und ähm, ja, die Frage ist so ein bisschen, ähm, wie man dem Einhalt gebietet, ja, dass es nicht, ähm (...). Oder dass das das Kind dann sozusagen geschützt wird. Auch da wäre wahrscheinlich eine Einrichtung einfach (...). Also theoretisch gibt es das ja, auch bei Facebook, bei Instagram, usw. gibt es ja Teams, die, wenn sie sowas sehen, das ja theoretisch sperren. Aber es wird ja so viel hochgeladen, dass sie gar nicht mehr hinterherkommen. Und die Gefahr, dass das Menschen sehen, egal, ob das jetzt Pädophile sind, ob das Menschen sind, die das ausnutzen, ob das eine, die das für Werbezwecke, was weiß ich auch immer, für ihr eigenes Begehren, wie auch immer nutzen (...). Ähm, das ist super schwierig, das einzufangen und es eigentlich nur auch wieder damit einzufangen, Aufklärung zu betreiben und Kindern sowie Eltern klarzumachen, dass es da draußen einfach viele böse Menschen gibt, die das Ganze ausnutzen und die Gefahr einfach riesig ist. Ähm, da auch in ein gewisses Milieu zu rutschen, ohne dass man das vielleicht möchte. Haben wir schon im Kleinen, wenn Kinder sich irgendwelche pornografischen Dinge schicken, selbst da ist ja schon die Gefahr riesig. Also ich hatte selber schon Fälle, wo es darum ging, dass sich Menschen oder Kinder wirklich bei der Selbstbefriedigung aufgenommen haben und das an ihren Schwarm, ihren Crush, wie auch immer, geschickt haben und der das dann weiter geschickt hat, usw. und so fort. Und dann alle im Besitz von Kinderpornographie waren und das natürlich rechtlich für alle ein Nachspiel hatte, je nachdem, wie alt die halt logischerweise waren. Ähm, aber dass das riesige Gefahren sind, die da mit dem Kindeswohl einhergehen, weil einfach Menschen Daten, Bilder, Videomaterial für Dinge nutzen, für die sie nicht genutzt werden sollen oder die eigentlich nie dafür da waren, sozusagen (...). #00:30:25-1#

Person 3: Okay. Kommen wir jetzt zur letzten Frage. Und zwar möchte ich doch nochmal auf den Punkt mit den Potenzialen eingehen. Welche Potenziale sehen Sie für Kinder und Jugendliche, die sich auf Social Media präsentieren oder auch darauf aktiv sind? #00:30:42-6#

Person 2: Ich glaube, dass positive Dinge wirklich davon sein können (...). Erstmal natürlich, was auch negativ (...), aber wenn wir jetzt auf das Positive gucken, da auch viel positive Kommentare mitzukriegen. Also für manche könnte das auch wirklich ein Selbstwertbooster sein, sage ich jetzt mal, die sich vielleicht zu Hause oder unter Schulfreunden so alleine fühlen und auf einmal sehen, okay, sie haben da eigentlich eine Community, die sie unterstützen, für die sie wertvoll sind, usw. Das sehe ich schon auch als Potenzial, als was Positives, was Kinder daraus ziehen könnten. Dann ist natürlich auch was Positives irgendwie, wenn man irgendwann sein Hobby zum Beruf machen könnte, weil man daran Spaß hat, weil, weil das wirklich was ist, was einen interessiert und sie nicht irgendwie wie andere Menschen die Jobs machen, die ihnen nicht gefallen, aber sie sie halt machen, weil sie halt Geld verdienen müssen, wo dann auch Depressionen manchmal eine Rolle spielt, ne, Angstzustände, wie auch immer. Social Dancing. Ähm. Dass das aber für sie halt eine Form ist, einen Weg zu finden, den Beruf zu machen, der ihnen wirklich Spaß macht. Das sehe ich schon auch als Potenzial, über Dinge zu reden, die sie halt interessieren und auch möglicherweise ja auch davon Nutzen zu tragen, weil sie ja auch Dinge bekommen von Firmen, die für sie ja was Schönes sind und diese sogar vielleicht auch anderen Kindern weiterverschenken zu können, ihre Reichweite sozusagen nutzen, auch andere Kinder, andere Jugendliche zu unterstützen. Es gibt immer wieder Profile, die auch (...), Girls for Girls, Girl Power oder wie auch immer, dafür da sind und die dann diese Reichweite auch nutzen und andere damit anstecken und dann so einen positiven Vibe damit einfach verbinden. Und das sind auch Dinge, die ich schon (...) oder wenn, wenn Menschen irgendwas suchen oder da jemand irgendwie Hilfe braucht, dass da ganz oft dann auf einmal so ein irgendwie Zusammen entsteht auf Social Media, obwohl man die Menschen alle nicht kennt. Und trotzdem stehen wir jetzt für eine Sache irgendwie zusammen und unterstützen oder helfen irgendwie Leuten, denen es nicht so gut geht oder die brauchen (...), die gerade Hilfe brauchen. Ob das Crowdfunding oder wie auch immer ist, weil gerade ein Unfall passiert ist. Ähm, dass da auch Kinder und auch Jugendliche schon tatsächlich so weit auch sind und sagen, hey, ich will da jemanden unterstützen. Das sehe ich hier im Kleinen in der Schule, dass wir das öfters mal haben, dass sie Spendenaktionen machen, usw. und dass sie dadurch natürlich, wenn es dann Influencer sind und sie eine viel breitere Crowd haben, ähm, da viel mehr Reichweite haben, mit der sie dann auch gute Dinge einfach tun können. Das wären jetzt so für mich Potenziale von solchen Profilen. #00:33:45-3#

Anhang 5:**Interviewtranskript (31.03.2025): Uta Beyer (Lehrerin an Freier Grundschule Riesenklein gGmbH, Halle (Saale))**

Person 1: Hast du als Lehrkraft im Speziellen mit Social Media Plattformen wie YouTube, Instagram, Tiktok zu tun. Kennst du das? Hast du da schon Erfahrungswerte? Hast du eine Meinung dazu? Also wie stehst du dazu? #00:00:17-6#

Person 2: Also ich kenne das alles vom Namen her. Ich habe auch mal eine Weiterbildung gemacht, so eine digitale zu Tiktok wegen *meines Kindes*, weil es da auch so dolle eingetaucht war und bedenklich viel Tiktok quasi genutzt hat und habe mir das angeschaut und die Risiken, die dahinterstecken und was das auch mit den Kindern macht, tatsächlich beleuchtet und, dass man es natürlich den Kindern nicht verbieten kann. Ist die Freigabe, Altersfreigabe könnte man noch mal ändern, finde ich tatsächlich. Und eine Bildschirmzeit, die das einschränken kann. Aber letztendlich ist ja dieser dieser Konsum, dieses Schnelle, diese Abfolge von diesen kleinen Filmen, ungefiltert, oft auch viele Dinge. Auch sehen wir ja gerade die Werbung der AfD oder so wie die das für ihre Zwecke missbrauchen. Ist ja auch viel wirklich Mist. Da habe ich mir auch viele Sachen angucken müssen, auch weil die Kinder kommen ja dann auch. „Guck mal hier, es gibt auch coole Sachen, coole Lifehacks oder so“, da habe ich auch schon ein paar Sachen gedacht: „Ach, hätte ich.“ Und ich weiß auch, dass ich, wenn ich in dem Alter gewesen wäre, wäre das genau mein Ding gewesen. Ich kann das gut nachvollziehen, dass das die Kinder abholt, weil du hast schnell irgendwas geguckt, abwechslungsreich, aber halt ungefiltert und da liegt ganz viel bei den Eltern, da auch wieder ein bisschen die Kontrolle darüber zu bewahren. Entweder komplett verbieten, einschränken oder die Kinder auch immer aufklären darüber. Ja und warte, was war es noch? #00:01:55-5#

Person 1: Siehst du auch positive Tendenzen aus dem Ganzen? Also für die Kinder insbesondere. #00:02:00-3#

Person 2: Also es ist. Ich freue mich zum Beispiel, *mein Kind* kommt und sagt: „Ich habe hier ein cooles Kochding gesehen, kann ich das mal nachkochen?“ Da denke ich okay, es kommt dadurch auch auf Ideen, was man mal machen könnte. Ja, gerade die Lifehacks oder so oder was, mal ein cooler Tanzschritt oder so was, was ich dann als Anlass nehme, selber irgendwas vorzuführen. Aber ich weiß nicht, ob der Nutzen, der daraus gezogen wird, weniger wiegt als die negativen Seiten. Ja, das ist mein Problem, Das kann ich schlecht einschätzen. #00:02:35-2#

Person 1: Es ist ja auch ein großes Thema so Thema Privatsphäre in den sozialen Medien. Also was denkst du, wie könnte man als Lehrkraft da irgendwie ein bisschen Einfluss drauf nehmen, dass für das Bewusstsein für sowas. #00:02:50-1#

Person 2: Naja. (...) Das finde ich nämlich zum Beispiel schwierig, weil du sagst, mit den Kindern ist das, weil ja auch viele sehen, dass ihre Eltern zum Beispiel Sachen posten, dass die Familienfotos in ihrem Status haben, dass Privatsphäre sehr öffentlich ist. Auch in vielen Familien kriegen viele Kinder das vorgelebt, zum Beispiel auch, ne. Und dann irgendjemand folgen und das ganze Leben. Man braucht, wenn man sich trifft, gar nicht mehr unterhalten, weil man schon weiß, was im Urlaub alles passiert ist, zum Beispiel. Und. Also ich fände es schon wichtig, dass man, dass die Eltern den Kindern das auch aufzeigen, was das bedeutet. Wenn jeder immer alles, also so private Sachen sieht, die eigentlich niemanden was angehen und wenn auch von... Die Kinder werden ja nicht gefragt, auch die Eltern machen das einfach. Das ist ja bei den Kindern ist das das Problem, dass die Eltern einfach sich das Recht rausnehmen, obwohl Kinder ja auch ein Recht auf Privatsphäre haben, einfach ihr Leben öffentlich zu machen und gar nicht wissen, was das damit dann macht. Ja, ich meine, es gibt auch die viele andere Geschichten, wo Eltern dann irgendwann gemerkt haben „ach herrje, was habe ich da angerichtet.“ Ja. (...) Ja, also es gehört auch also auch da an der Stelle viel Aufklärungsarbeit dazu. Darüber sprechen, sagen: „Wenn du da was postest von dir, dann musst du damit rechnen, dass du nicht nur positive Rückmeldungen kriegst, dass dann auch Leute das gegen dich nutzen können.“ Zum Beispiel zu sagen: „Ey, wie scheiße siehst du aus“, das macht ja auch was mit dir, du kannst doch gar nicht singen, oder was du denn alles da reinstellen. #00:04:22-2#

Person 1: Und aus pädagogischer Sicht: „Was hat Privatsphäre für einen Stellenwert?“ Aus pädagogischer Sicht, also für das Heranwachsen, für Kinder. Was denkst. #00:04:32-2#

Person 2: Das meine ich ja. Das ist ja dieses Selbstwertgefühl. Auch das, dass du immer, also dass viele so aufwachsen, dass sie immer die Bestätigung von fremden Menschen sich holen und nicht von den Menschen, die eigentlich dich kennen und nah an dir dran sind. Das sind ja dann, wenn du Likes kriegst oder so von Millionen fremden Menschen. Das ist ja eigentlich nicht wichtig. An der Stelle. Aber ich meine, in unserer Gesellschaft hast du das ja überall. Jeder Star wird von 1000 Millionen Leuten angehimmelt und gehypt, obwohl sie den privat gar nicht kennen. Es kann der übelste Arsch sein und trotzdem sind es die tollsten Menschen und man himmelt sie an und es ist schon ein verklärtes Bild und den Kindern glaube klar zu machen, dass das nicht das Wichtige ist, sondern das die der enge Kreis ist. Familie. Freunde, mit denen man wirklich auch in echt Kommunikation hat und betreibt, mit denen man sich auseinandersetzen muss, Gespräche führt. Dass das einfach das ist, was dir als Person das Wichtige oder das Feedback geben sollte und nicht von irgendwelchen. #00:05:35-3#

Person 1: Du hast ja schon gesagt verklärtes Bild. Das ist ja eine krasse Selbstdarstellung, die die Kinder da grundsätzlich machen auf Social Media. Denkst du, dass es eine Gefahr für die Identitätsentwicklung. Also denkst du, es wirkt sich auf Identität aus? #00:05:47-7#

Person 2: Ich glaube schon, Auf jeden Fall. Guck mal, wie viele ich kenne. Es gab es schon immer, dass irgendwelche Idole. Ich habe neulich einen Bericht über Viki gelesen. Die war ja so dünn, die war, die war so dünn. Da wurde sie entdeckt beim Friseur und über Nacht ist sie zum Supermodel geworden. Und dann haben sich alle so abgehungert. Ja,

in den 60er Jahren war das. Da gab es noch kein Insta und sonst was, wo du irgendwas gepostet hast. Das ging dann über Zeitschriften oder Plakate und was weiß ich noch. Es gibt ja in jeder Zeit, aber heutzutage ist es einfach die Fülle und das krasse wie viel und zu allem ja. Wenn du da ein ungefiltertes Foto von dir reinstellst. Ja, also das ist ja dann heutzutage mutig. Sie hat sich ungeschminkt irgendwo abgebildet. Was ist daran mutig? Ist eigentlich normal, dass man einfach so wie man ist und nicht irgendwas vielleicht versucht darzustellen? Und wenn man dann mal so ist, wie man ist, dann ist das gleich dann irgendwie lame oder was weiß ich. Weil sie dann immer das Ganze Schmink-Tutorials und Stylingtipps das ist ja auch irre, was da alles gibt, was die Mädels. Das ist ja bei Freund:in meines Kindes in der Minderheit, was die für Schminke haben und wie und was da alles gibt, da brauchte ich erstmal eine Weiterbildung. Also ja, das ist schon eine krasse Beeinflussung, die so zu anderen Zeiten nicht so schnell war. Dieses immer gleich alles da, alles schnell gucken können, machen können und zu viele Auswahldinge wahrscheinlich auch dem man entsprechen könnte. #00:07:21-2#

Person 1: Ja, gerade wenn halt die Kinder auch da selber eben die sind, die diese Inhalte produzieren auch. #00:07:29-3#

Person 2: Und das wird ja auch immer früher. Genau, die werden ja auch immer jünger. #00:07:32-9#

Person 1: Genau. Also da sind ja zum Teil wirklich ganz kleine Kinder, die da von ihren Eltern eben dargestellt werden und in Szenarien gepackt werden, die ja nicht der Realität entsprechen. Und dann ist es eben auch so die Frage, inwieweit entwickelt man sich dann zu der Person, die vielleicht die Menge sehen will? #00:07:52-3#

Person 2: Ja bei Stars die die verfallen nicht alle umsonst Alkohol, Drogen, weil sie einfach das nicht mehr schaffen, so ein Bild darzustellen, wie erwartet wird, wie sie vielleicht am Anfang geschafft haben. Und dann der ganze Druck und immer abliefern, immer perfekt sein, das ist dann irgendwann auch ungesund. Und das sind aber oft dann auch erwachsene Menschen. Da kann man schon mal sich ausmalen, was das mit Kinderstars oder Jugendlichen macht. In einer Zeit, wo sich die Persönlichkeit eigentlich auch erst bildet und wo eigentlich das Wichtigste für die Entwicklung ist: Regeln eine Beständigkeit. Sich geborgen fühlen. Klar testest du Grenzen aus, probierst dich auch aus, aber es muss ja immer jemanden geben, der dann in einem gesunden Maße dir eine Rückmeldung gibt zu dem. Und das gesunde Maß ist dann aber überschritten. Wenn jeder irgendwie dir 1000 fremde Leute, die irgendeinen Kommentar dann schicken. Na ja, positiv oder negativ. Ich glaube, beides macht das viel mit dir als Person. #00:08:55-0#

Person 1: Denkst du, dass Schule darauf mehr Einfluss nehmen müsste? Also Medienaufklärungsmäßig und über die Gefahren? Eben, wie du vorhin geschildert hast. Was? Was ist die Rolle der Schule dabei? #00:09:34-7#

Person 2: Ja, also, ich sehe es ja, wie sie es hier oben machen. Die machen thematische Elternabende zum Beispiel auch. Das ist aber nicht verpflichtend. Aber es wird sehr stark genutzt von den Eltern, dass sie da hinkommen, auch bei den Älteren.

Person 2: Hm. Ich finde es in der Grundschule. Also ich weiß das ja. Also wir hatten das ja auch schon, dass wir hier Kinder in der Grundschule hatten, die Instagram auf Insta unterwegs waren, wo ich dachte, also die Eltern, die sehen sie noch. Aber ansonsten ist es, glaube ich, in der Grundschule noch gar nicht so verankert, dass sie selber was hochladen. Ich glaube, die konsumieren das dann eher. Aber geht natürlich eigentlich auch gar nicht, weil es vom Alter her dürften sie es auch noch nicht. #00:09:46-0#

Person 1: Aber dass Eltern was hochladen, das hast du schon erlebt. Von Kindern grundsätzlich erstmal. #00:10:18-2#

Person 2: Also ich habe im Umfeld keinen, der das macht, aber ich weiß, dass das viele machen. Also von meinen Freunden. Also da mal welche was im Status von ihren Kindern. Ja, aber nicht so, dass es da irgendwelche Sachen ständig und irgendwelche Lebenswege da verfolgen, wie sie da irgendwas meistern und schaffen, das habe ich noch nicht erlebt. Selber kenne ich halt auch nur aus irgendwelchen Reportagen oder Berichten und. (...) Ja, ich überlege jetzt gerade in der Grundschule. Ich überlege jetzt gerade bei uns, wie viele Kinder tatsächlich ein Handy haben und da schon sowas machen. Und das ist, glaube ich noch ein kleiner Teil. Gott sei Dank. In der Grundschule aber bei den Älteren auf jeden Fall. Es muss ein fester muss fest verankert sein. Ist es glaube auch in den Lehrplänen? Auf jeden Fall. Und da die auch viel mit Tablets arbeiten und ich weiß, dass *mein Kind*, die hatten da neulich auch mal einen Tag dazu und da kam es dann nach Hause. „Ja, ich weiß, dass ich handysüchtig bin“, zum Beispiel. Und: „Ich wünschte manchmal, ich hätte es nicht. Ich hätte es nicht. Ich würde nicht ständig gucken können und jemanden folgen können.“ Also es stresst das auch tatsächlich und. Und zu hören, dass es vielen so geht. Und was kann man denn da machen? Ich sage: „Nimm es doch bitte einfach mal nicht nur mit aufs Klo. Noch das Telefon, Lass doch einfach mal einen Tag, mach es mir einfach aus. Einfach so.“ Du hast es ja. Die Kinder sind ja den ganzen Tag alleine unterwegs, da ist es ja nicht so viel mehr unter Kontrolle. Bei dem 16-jährigen sag ich mal, da erwartet man schon, dass sie selber ein bisschen... Aber das können sie auch nicht, weil die sind ja jetzt auch schon viele Jahre damit groß geworden. Ja, und ich glaube, das was die Schule leisten kann, darüber reden, Texte lesen, die Kinder aufklären. Das machen die meisten Schulen mittlerweile. Ich weiß nicht, in welchem Umfang, Also machen es aber viele Eltern resignieren, weil du kriegst es nicht mehr hin, du kriegst es einfach nicht hin. #00:12:18-5#

Person 1: Das wäre jetzt meine nächste Frage gewesen. Ist es so schwer? #00:12:20-4#

Person 2: Also es ist wirklich auch mein größter Anteil in der Erziehung, gefühlt Medien. (...) Weil wir wissen ja, ich, ich bin so nicht groß geworden. Nummer eins. Ich brauche meinen Kindern nicht damit kommen. Ich hatte auch kein Handy, das brauche ich auch nicht sagen, das ist so wie: „Ich hätte früher auch nichts zu essen.“ Es bringt ja nichts. Es bringt den Kindern nichts. Sie wissen ja ganz genau, dass solche Vergleiche nicht ziehen. Und ich bin aber nicht so wie der. Und du brauchst mich nicht zu vergleichen. Das ist ja auch schlau in irgendwelchen Sachen. Wenn du da irgendwas anführen willst und das einzige, was das einzige Handling ist Handy weg, feste Regeln am Esstisch, kein Handy nach um acht, kein Handy. Da einfach zu gucken. Bildschirmzeit reinzumachen. Kindersicherung, Sachen reinzumachen. Alles, was man machen kann. Aber ich weiß, dass das viele Eltern nicht mehr machen, weil sie einfach kein Bock haben, ihre Lebenszeit damit zu verschwenden, weil das wirklich wirklich nervenzehrend ist und kostet viel Kraft und Zeit. Wenn man den Anspruch hat, dass die Kinder. Also ich sehe es ja auch. Die Kinder verlieren ihre

Interessen. Die verlieren ihre Hobbys. Viele fahren nach Hause, wollen zocken ganz schnell, verabreden sich zum Zocken und gehen dann nicht mehr raus. Wenig. Und und werden so tatsächlich ein bisschen interessenlos. Viele geben dann ihre Hobbys auf, so mit 14,13,14 und machen dafür aber auch nichts anderes, sondern zocken zum Beispiel. #00:13:48-0#

Person 1: (...) Ab wann denkst du, sollte man da so einschreiten? Wenn die Eltern so Bilder von ihren Kindern teilen? Also was? Was denkst du, Was macht das mit den Kindern, wenn so die Eltern. #00:14:06-7#

Person 2: Ich habe mich da tatsächlich auch schon gefragt, ob das erlaubt ist. (...) Ja, Und wer schreitet dann ein? Ist das eine pädagogische Aufgabe? Ist eigentlich privates Privatleben? Und wenn es erlaubt ist? Also, ich. Ich habe mir schon gedacht, dass es erlaubt ist. Sonst wäre es wahrscheinlich auch, wird es nicht so oft passieren. Und das Einzige, was ich sehe, was da eine Möglichkeit wäre, wenn du weißt, dass das jemand in deinem Umfeld macht oder in der Familie, dass man das anspricht. Ja, auf die Gefahr hin, dass die anderen sagen das geht dich gar nichts an, das ist mein Ding, was ich mache. Ja, da hat man auch mit anderen Sachen, wenn man sich versucht, irgendwo einzumischen. #00:14:52-1#

Person 1: Aber ich meine, so Richtung Kindeswohlgefährdung. Wo denkst du. #00:14:56-4#

Person 2: Überlege ich gerade, was die Grenze ist? #00:14:58-8#

Person 1: Also das ist ja wirklich Reichweite. Wir reden irgendwie von 300.000 Menschen, die das sich täglich angucken. Also es ist eine richtig große Größenordnungen, wo man sich dann fragt wo? Wo sollte man vielleicht. Wenn wir jetzt irgendwie ein Kind in der Klasse haben, wo du weißt, das hat irgendwie die Mutter, teilt das alles den ganzen Alltag. Siehst du da eine Position bei uns, dass wir da irgendwie einschreiten müssten? #00:15:19-4#

Person 2: Hm, Also persönlich? Ja, also finde ich schon gut, die Eltern mal zu fragen Warum macht ihr das eigentlich? Und wie sind da eure Rückmeldungen? Denkt ihr, wenn da jemand von eurem Kind. Also ich würde aus Interesse vielleicht einfach fragen. Vielleicht. Ich weiß es nicht. (...) Ja, wenn es Richtung Kindeswohlgefährdung geht, was darf man alles zeigen, was nicht. Das ist dann auch noch mal. Prinzipiell finde ich es generell Mist, das zu machen, weil das Kind, wie gesagt da gar nicht sein Einverständnis gibt. Es kommt wahrscheinlich auf das Alter drauf an, aber ich glaube nicht, dass die Kinder später das toll finden. Und ab einem bestimmten Alter finden Kinder ja auch fast immer alles peinlich. #00:16:00-5#

Person 1: Und können die das kognitiv überreißen. Also wenn jetzt ein fünfjähriges Kind hast und versteht das überhaupt, was da passiert? #00:16:08-6#

Person 2: Nee. Auf keinen Fall. Deswegen meine ich ja, dass die Eltern das machen, ohne die Kinder zu fragen, weil sie eh wüssten, die Kinder wissen gar nicht, was das bedeutet. Also hoffe ich jetzt einfach mal. Ich meine, ich habe gestern ein zweijähriges Kind im Buggy gesehen, das hatte am Buggy vorne eine Halterung für ein Telefon. Da wäre ich also wirklich am liebsten hingegangen. „Wissen Sie eigentlich was Ihrem Kind antun? Es kann doch bitte im Buggy sitzen und sich die Welt anschauen.“ Also. Und solche Eltern sind es dann auch. Die machen sich doch gar keine Gedanken mehr drüber. Die, das sind junge Menschen, die sind auch schon so aufgewachsen, für die ist das alles normal oft. Das machen doch alle. Mache ich auch und denke gar nicht drüber nach, was das vielleicht für das Kind bedeutet. Und ich weiß auch gar nicht, warum man das alles. Tatsächlich weiß ich nicht, warum man das macht. #00:16:55-3#

Person 1: Also da ist mit das Geld. Die verdienen damit Geld. #00:16:59-1#

Person 2: Ach, du meinst die, die Geld damit verdienen? Na, dann weiß ich, warum sie das machen. Weil sie Geld damit verdienen wollen. #00:17:05-0#

Person 1: Also bei so einer Größenordnung geht es vor allem um Werbung Werbedeals, wo sie halt dann mit dem Kind einfach Werbung machen für Windeln, was, weiß ich nicht. Das ist natürlich und da frage ich mich dann halt einfach kann man da eine Grenze ziehen? So Kindeswohl mäßig. Hätte mich nur noch mal interessiert, ob du da. Also ich weiß nicht, wie weit du dich da überhaupt auskennst, wo man dann einschreitet, wenn. Wenn wir jetzt wüssten, da wird ein Kind irgendwie bloßgestellt, immer wieder Draußen wird mit nacktem Po aus dem Fenster gehalten und das passiert ja da. #00:17:35-1#

Person 2: Das geht ja auf jeden Fall gar nicht. #00:17:37-2#

Person 1: Das ist halt, das ist so die große Frage, die wir uns stellen: „Was macht das mit der Entwicklung eines Kindes, wenn du immer in allen Situationen deines Lebens da gezeigt wirst?“ #00:17:45-6#

Person 2: Ja, aber du wirst ja auch ständig gefilmt, du bist ja immer. Also meine Kinder sehen das ja vielleicht dann selber nicht. Denen wird es ja vielleicht nicht gezeigt, aber die wissen ja, dass sie immer gefilmt werden, wenn sie ein bisschen älter werden. #00:17:58-7#

Person 1: Auch immer. Was macht das mit der Bindung, wenn du immer ein Handy dazwischen hast? #00:18:01-5#

Person 2: Na ja, das ist natürlich wirklich. Ich meine, gut, die Kinder Kennen es dann ja auch nicht anders. Viele Eltern haben ständig ein Handy, weil sie einfach immer fotografieren oder filmen. Aber immer, immer, immer. Das ist auch normal. Diese Vorbildsache. Vorbildwirkung. Aber auf jeden Fall. Also sobald irgendwelche. Ich finde, sobald ein Kind nackt ist, ist definitiv eine Grenze. Auf jeden Fall. Es ist einfach eine Privatsphäre, die da konsequent überschritten wird. (...) Ich habe. Ich frage mich das aber auch tatsächlich manchmal bei Filmen, wenn kleine Kinder in irgendwelchen Filmen. Da denke ich auch manchmal krass eigentlich, was da, was die schon da leisten und was da von denen erwartet wird. Ja, ja, aber da machen sie es ja wahrscheinlich halbwegs freiwillig, weil die Eltern sind Schauspieler. Das wird ja dann begleitet. Aber das hier ist ja relativ unbegleitet. #00:19:00-6#

Anhang 6:**Interviewtranskript (20.12.2024): Prof. Dr. Sonja Damen (Professorin im****Studiengang B.A. Kindheitspädagogik, Lehrgebiet Bildung und Erziehung in der****Kindheit, Inklusionsbeauftragte, Fliedner Fachhochschule Düsseldorf)**

Person 1: Dann würde ich direkt mal einsteigen: Einfach, damit wir so eine gemeinsame Basis oder Vorstellung davon haben, wie, inwieweit Sie mit der Funktionsweise gängiger Social Media-Plattformen vertraut sind - also YouTube, Instagram, ähnliche Plattformen. Verwenden Sie die? Kennen Sie die? #00:00:17-7#

Person 2: Ja, genau. Ich kenne sie beruflich, ich kenne sie privat. Also von daher bin ich in diesem Social Media-Bereich soweit ein bisschen drinnen. Ich würde nicht sagen, ich bin Vollprofi. Das bin ich nicht. Da bin ich, glaube ich, zu alt für. Aber ja, natürlich. Also mit, mit dem, was so gängig ist, bin ich vertraut. Genau. #00:00:40-0#

Person 1: Und da ich ja durch den Lukas Glaser erfahren habe, wie er jetzt auf Sie gekommen ist, gehe ich auch schon davon aus, dass Sie Profile auch kennen, auf denen Kinder und Jugendliche die Hauptrolle spielen, richtig? Okay, super, dann haben wir auf jeden Fall eine gute, gute Basis für unsere, ja, für unsere ganzen Fragen. #00:00:58-5#

Person 2: (...) Ja, sehr gerne. #00:01:02-0#

Person 3: (...) Genau. Also wir starten direkt mal rein mit den Persönlichkeitsrechten und Gefahren durch die öffentliche Darstellung. Wie relevant ist das Thema Privatsphäre denn für Kinder und Jugendliche aus Ihrer Sicht und wie lässt sich das quasi psychologisch begründen, dass Privatsphäre von großem Einfluss oder eben nicht hat? #00:01:26-0#

Person 2: (...) Ja, also in der Form der Darstellung und der Aktivitäten der Kinder selber können die Kinder je nach Entwicklungsalter, und ich habe jetzt schon verschiedene Videosequenzen gesehen mit Kindern aus dem Kindergartenalter, nicht einschätzen, in welchem Umfang und in welchen Dimensionen das sozusagen von außen betrachtet wird. Kinder leben ja erst einmal im Hier und Jetzt und entwicklungspsychologisch verarbeiten sie das, was sie unmittelbar wahrnehmen und mit welchen Interaktionspartnern sie eben umgehen. Das sind nachvollziehbare Konstellationen, aber der digitale Raum ist ja gar nicht einschätzbar, selbst für uns Erwachsene nicht. Dann steht da zwar so und so viele Millionen Follower, das ist eine Zahl und je mehr, desto besser. Das ist klar für die Nutzer bzw. dann für die Produzenten, aber für die Kinder ist die Dimension nicht klar, wer da alles zuguckt. Und deswegen ist natürlich auch der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte für das Kind selber schwierig einzuschätzen, obwohl es natürlich im Rahmen von Pädagogik, gerade auch im Kontext des Elementarbereichs, über die Rechte schon auch eine Idee bekommt. Also die Kinderrechte werden und sind Teil der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen, aber die beziehen sich auf eben auch unmittelbare Lebenszusammenhänge, wo es dann vielleicht um Konflikte geht und Kinder sagen können, lernen können, stopp, halt, bis hierhin und nicht weiter. Und da ist der Social Media-Bereich quasi eine Blackbox. Und deswegen ist eben der Datenschutz, Persönlichkeitsrechte für die Kinder enorm wichtig, weil sowohl für die Kinder, aber auch sehr wahrscheinlich für die Eltern, die das zulassen, nicht klar ist, wie dann diese Bilder verwendet werden, benutzt werden, in welchen Kanälen sie landen. (...) Und da haben wir gerade auch auf der Fachtagung ja schon auch erschreckende Beispiele nochmal ausgetauscht, wie das dann eben auch im Darknet weitergeht. #00:03:42-2#

Person 3: Und wenn wir jetzt nochmal entwicklungspsychologisch auf das Thema Privatsphäre blicken, ist es für Kinder grundsätzlich wichtig, dass sie einen privaten Raum haben, dass sie geschützt sind, sage ich mal, ihre Privatsphäre im Sinne von: Es wird nicht alles von mir gezeigt. Wie wirkt sich das aus, wenn quasi von dem Kind ganz viel dauerhaft preisgegeben wird? #00:04:09-8#

Person 2: Genau. Also genau, die verschiedenen Sequenzen und das ist da begonnen oder beginnt ja mit diesen Mumfluencern, dass eben ganz alltägliche Situationen in diesen Videos gezeigt werden. Und das betrifft sozusagen das Kind, also das Kind wird in allen Lebenslagen gefilmt und bekommt quasi darüber eine Selbstverständlichkeit vermittelt, dass man das so tut. Und in dieser Selbstverständlichkeit hat es nachher kein Gefühl mehr über sich selbst, was jetzt grenzüberschreitend in seiner Person ist und welche Auswirkungen das für sein eigenes Erwachsenenleben hat. Kinder adaptieren ja ganz viel von dem, was wir Erwachsene ihnen vorleben. In welcher Vorbildfunktion sie aufwachsen, ist entscheidend aus entwicklungspsychologischer Perspektive. Für sie selbst sind aber viele Bereiche natürlich schambesetzt und aber auch immer wieder wichtig, dass Kinder Schutzräume haben, in denen sie Sachen einfach ausprobieren. Also das ganze Thema kindliches Spiel, was jetzt ja ganz ungefährlich erst einmal sich anhört, hat diesen Charakter, dass Kinder immer eine Form von Probehandeln für sich entwickeln müssen und in dieser Form des Probehandelns sind sie keiner Konsequenz ausgesetzt. Sie tun so, als ob sie das wären, jenes wären, folgendes wären und probieren sich damit aus. Und das ist etwas, was die ganze kindliche Entwicklung ansteuert, motiviert, den Motor darstellt, Ideen zu entwickeln: Wer könnte ich mal werden? Und das ist an dem einen Tag das eine, an einem anderen Tag das andere und das wird in Spiel-Interaktionsprozessen bei Kindern entwickelt. Und wenn das quasi öffentlich gemacht wird, ist das Kindern später peinlich (...), weil sie eben dann sagen, nee, das will ich ja jetzt gar nicht mehr, ich habe ja eine ganz andere Idee. Und wir sehen zum Beispiel, dass bei Dokumentationen und Aufzeichnungen, also in der Form jetzt ganz banal, es gibt ja in der Kinder, Kinder-Kita-Praxis die Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, es gibt die Portfolios, es gibt quasi Bildungsdokumentationen und da fotografieren Fachkräfte Kinder im Kitaalltag. Das müssen sie sogar tun. Das ist der gesetzliche Auftrag, da so eine Dokumentation zu erzeugen. Aber da sind dann eben Sachen dabei von Festen, Feierlichkeiten, jahreszeitlichen Aktivitäten, was auch immer. Und selbst da bei Kinderbefragungen kommt raus, dass Kindern bestimmte Fotos unangenehm sind, wo sie als

verkleideter Cowboy oder keine Ahnung was, da irgendwie auf dem Foto stehen mit der Perspektive: Da war ich ja in einem Kostüm, was mir nicht gefiel oder was mir jetzt nicht mehr gefällt. Oder da sind auch Aspekte mit dabei: Da war ich klein, jetzt bin ich ja groß. Und dieses Verständnis: Wer bin ich? Wer war ich? Wer werde ich sein? Das ist quasi in der, in der, ja, entwicklungspsychologischen Dynamik und verändert, also die Blickperspektiven vom Kind selbst aus verändern sich logischerweise und die Aufzeichnungen im Internet sind ja jederzeit wieder abrufbar. Und damit würde das Kind immer wieder so eine (...) sich selbst in diesen Interaktionen wiederfinden und ob das dann, wie gesagt, schambesetzt ist oder nicht, das kann man nicht voraussehen. Aber es könnte so sein und solche Berichte haben wir ja auch geteilt auf der Tagung. Ja, selbst Künstler, Schauspieler blicken sehr kritisch auf diese Zeit zurück und ja, fühlen sich dann dementsprechend hinterher als Erwachsener auch angreifbar damit. #00:08:10-1#

Person 3: Können Sie nochmal auf den Punkt der Autonomie in dem Ganzen eingehen? Also inwieweit ist dieses Bedürfnis der Autonomie des Kindes vielleicht auch betroffen? #00:08:22-2#

Person 2: (...) Ja, genau. Die Autonomie wäre ja in der Form ein Entwicklungsprozess, eine Form von Eigenständigkeit zu entwickeln. Und am Anfang steht das Kind natürlich, wenn wir jetzt ganz früh zurückblicken, an den Start gehen, natürlich in Abhängigkeiten und Beziehungskonstellationen. Zwischen Bezugspersonen und Kind muss das ja auch so sein, damit das Kind dementsprechend, ja, sich da gut entwickeln kann. Aber das Kind strebt mit den, spätestens mit den motorischen Fähigkeiten, nach Autonomie und Selbstständigkeit, das heißt, es möchte eigenständig sein, es möchte dementsprechend die Welt entdecken, es möchte aber auch sich selber kennenlernen und es möchte auch sich und seine Persönlichkeit entwickeln. Und da stecken viele Facetten drinnen in dem Kind, die das Kind natürlich empfindet, aber die Außenstehenden vielleicht gar nicht, noch nicht, sehen. Und in der Konstellation jetzt mit Kidfluencern kommen wir ja aus der Schiene, dass quasi der Staat bei den Mumfluencern liegt und die Mumfluencer die Säuglinge bereits schon in Videos mit einbinden und darüber hinaus eine ja schon auch gebahnte Persönlichkeitsentwicklung gesteuert wird durch die Eltern selbst und das Kind wenig Chance hat, zu sagen, gerade auch in diesen jeweiligen erfolgreichen Social Media-Konzepten der Eltern, keine Chance hat, zu sagen: Ich möchte das eigentlich gar nicht, ich möchte was ganz anderes machen. Und die Bezugsperson, die ein Kind erlebt und das sind dann neben den Eltern natürlich im privaten Kreis weitere Personen und es sind dann aber auch in den Institutionen die jeweiligen Fachkräfte, pädagogische Fachkräfte in der Kita, später sind es die Lehrer, es sind vielleicht auch Bezugspersonen im privaten Bereich, Sport oder keine Ahnung was. Das sind Menschen, die den Kindern, dem Kind, an sich erstmal individuell begegnen und sagen: Ich sehe in dir ein Potenzial für dieses oder jenes. Das bist du, das kannst du, davon darfst du mehr zeigen. Und das könnte was ganz anderes sein als das, was eben schon so durch Eltern gebahnt ist. Das findet immer statt. Also sprich, das Phänomen ist nicht neu mit Social Media, nur ist das jetzt quasi ein Marktkonzept, also damit ja auch ein Einkommenskonzept, wo Kinder eben sehr stark schon ganz früh eingebunden werden und dann im Hinblick auf ihre eigene Autonomiebestrebung nicht mehr wirklich Raum finden, das zu tun. Oder irgendwann, weil sie die ganze Zeit in diesem Fahrwasser mitgefahren sind, sich daraus explodieren. Je nachdem, in welcher Kraft und welcher Dynamik die Kinder dann für sich auch aufwachsen können. #00:11:28-1#

Person 3: (...) Okay. Jetzt kommen wir nochmal auf den Punkt der Pädokriminalität. Also, welche Risiken sehen Sie im Zusammenhang mit der Präsenz von Kindern in den sozialen Medien in Bezug auf Pädokriminalität? #00:11:52-9#

Person 2: Ja, ich habe keine, keine Daten dazu im Kopf. Da waren die Kollegen da an meiner Seite an der Fachtagung irgendwie besser aufgestellt als ich. Das ist für mich sozusagen erstmal noch eine Blackbox, was jetzt die Zahlen betrifft. An sich von der Logik war klar, dass eben die präsentierten Bilder von Kindern benutzt werden können und dementsprechend geteilt werden und, ja, dementsprechend verfremdet und verändert werden in diesen Foren. Und damit ja die Kinder, ja, in diesen Kanälen landen ohne es zu wissen, wie Eltern das auch nicht wissen. Und ja, da ist eben die Frage, (...) Rückspulperspektiven da, Gefährdung für das Kind entstehen oder nicht. Aber alleine zu wissen, dass diese Bilder eine, ja, eine missbräuchliche Gefahr darstellen, ist das natürlich absolut grenzwertig, Kinder da in solche Dimensionen zu setzen und Kindern dieser Gefahr auszusetzen. Das heißt also auch, die Persönlichkeitsrechte am eigenen Bild werden dann ja missachtet und laufen eben Gefahr, ja, dafür manipuliert zu werden bzw. dafür benutzt zu werden. Ja und das ist absolut persönlichkeitsgrenzwertig, (...) persönlichkeitsverletzend. #00:13:27-1#

Person 3: Und es gibt ja viele Mumfluencer, die da auch ihre Kinder so verpixeln, das Gesicht usw. Was denken Sie, ist das ein guter Schutz oder gibt es da bessere Maßnahmen, die man ergreifen könnte? Ähm, ja. Ist das Verpixeln des Gesichtes, ist das ausreichend? #00:13:45-3#

Person 2: Nein, das ist absolut nicht ausreichend, weil es ja immer wieder Umgebungsinformationen gibt. Man kann durch die Kleidung wieder Sachen erkennen. Ich meine, klar, wir haben in unserem Sozialgefüge relativ, durch verschiedene Anbieter, mehr oder weniger gleiche Stile an Kleidung. Aber trotzdem, man kann es von der Körperform, von der Kleidung, von anderen Faktoren, die Kinder dann bei sich haben und eben von den Umgebungseindrücken relativ schnell zuordnen. Da gibt es ja richtige auch Testungen. Wie schnell kann ich sozusagen Informationen zusammenziehen und dementsprechend daraus heraus ableiten, wo die Personen wohnen, was sie tun, wann sie was machen und das, da kann ja quasi komplette Informationen nachher zusammengetragen werden und dafür auch missbraucht und, ja, genutzt werden. Also von daher nützt diese Verpixelung überhaupt nichts. #00:14:46-2#

Person 3: (...) Okay, dann kommen wir zum nächsten Block. #00:14:56-5#

Person 1: (...) Genau dann würde ich jetzt mal daran genau anknüpfen. Und zwar hatten Sie vorhin ja schon angesprochen, dass ja die Kinder mit dieser Normalität aufwachsen, dass immer die Kamera als Begleitung mit dabei ist bzw. dass es keinen Schutzraum zum Ausprobieren gibt. Und dann gibt es ja auch noch so diesen, diesen Aspekt, dass ja oft die Kinder wirklich auch so vorher so ein bisschen gebrieft werden, sage ich jetzt mal, und dass sie ja dann

auch teilweise so auf Abruf agieren müssen vor der Kamera. Können Sie darauf bitte nochmal eingehen, was das jetzt so mit der psychischen Gesundheit macht? #00:15:34-2#

Person 2: Ja, genau. Also das heißt, die Kinder müssen funktionieren und sie tun das, weil die Bezugspersonen natürlich die wichtigsten Personen in ihrem Leben sind. Und da besteht natürlich eine Abhängigkeit, je nachdem, welche Dynamik und welche Dramatik das schon eingenommen hat. Also das heißt, Kinder interpretieren die Beziehungsqualität, in der sie aufwachsen und brauchen eine Form von Aufmerksamkeit, Resonanz, emotionale Nähe, Zuversicht, Trost, was auch immer. Und wenn Kinder schon früh in diese Strukturen mit eingewoben werden, dann gehört quasi dieses -ich nehme dich auf, ich fotografiere dich, ich videographiere dich, ähm, ja mit dazu, dass Eltern ihnen eine Aufmerksamkeit schenken und dementsprechend machen Kinder mit. Und das ist auch da wieder entwicklungspsychologisch total spannend, sich die verschiedensten, verschiedensten Konstellationen anzugucken. (...) Mal ganz extrem gesprochen: Kinder würden, da gibt es sogar Bücher dazu mit diesem Titel, Kinder würden eine Katze spielen, wenn Eltern nicht in der Lage sind, sozusagen eine, eine Beziehungsebene zum Kind aufzubauen, aber sehr wohl die Katzen betreuen. Also das Kind, das eine Katze sein wollte, ist ein entwicklungspsychologisches, entwicklungspsychologisches Buch, wo es dann eben um solche Extremfälle geht, wo eben die Aufmerksamkeitssituation des Kindes so schlecht ist, also, dass eben dementsprechend das Kind die Aufmerksamkeit bekommt, dass das Kind sich einem Katzenverhalten anpasst, damit es tatsächlich die Aufmerksamkeit bekommt von der Mutter, die die Mutter den Katzen schenkt. So, und das, das beschreibt das Phänomen sehr gut. Und das ist natürlich auch genauso bei diesen Social Media-Prozessen der Fall. Das heißt, die Kinder machen mit, das ist überhaupt gar keine Frage, weil sie darüber eine Resonanz bekommen, vielleicht sogar nicht immer eine positive Resonanz. Aber auch das ist etwas, was dann gehirnphysiologisch als emotionaler Glücksmoment verankert wird und dementsprechend als Lerneffekt abgespeichert wird. Ich bin wichtig, ob ich jetzt unter Stress diese Sachen machen muss, weil meine Eltern gestresst sind und genervt sind von mir, dass ich das beim ersten Mal nicht hinbekomme, sondern erst beim dritten Mal, ist völlig egal. Aber ich stehe in Bezug zu meinen und damit wichtigsten Bezugspersonen und das ist die Gefahr dabei. Das heißt, die Kinder können nicht sagen: Jetzt reicht's aber mal. Ne? So, das wäre ja irgendwie normal. Ich mach den Scheiß nicht mehr. Es reicht und ich habe da keine Lust zu, das jetzt nochmal und nochmal und nochmal (...). Und dieses, diese Wiederholungsaspekte, die sehen wir ja nicht. Wir sehen diese kleinen und kurzen Clips und der Konsument glaubt, das ist ganz zufällig entstanden. Und auch da würde man jetzt nochmal tiefer in die Analyse der Erzeugung dieser Videos eintauchen. Dann würde man, glaube ich, erschrocken dastehen, wie viel Zeit investiert wird, um eben so einen Minutenclip herzustellen. Und da vermuten wir bisher, dass dementsprechend die Kinder immer wieder, immer wieder, immer wieder die gleichen Szenen drehen müssen und dass das eben dann, das war ja auch der Aspekt, den wir da diskutiert haben, sowohl die zeitliche, also zeitlich gesehen, eine absolute Überlastung ist, abgesehen davon, dass das nichts mehr mit kindlichen Bedürfnissen zu tun hat. Und drittens, dass das ja richtig Arbeitsformate sind, (...) Arbeitsformate, in denen kein Kind stehen würde, würde es im Kontext von Werbung zu irgendeinem Dreh eingeladen werden. Da muss, müssen Pausen eingehalten werden, da müssen Spielformate da sein. Es muss immer irgendwie geguckt werden: Wie geht es dem Kind emotional, ne? Und bestimmte Arbeitsfrequenzen, je nach Entwicklungsalter, müssen eingehalten werden, sonst ist das rechtlich überhaupt gar nicht zulässig. Und das schwimmt in dem privaten Sektor völlig und da werden jegliche Standards missachtet. Und wir vermuten eigentlich, genau, dass das ziemlich heftig ist, ja. #00:20:09-1#

Person 1: Und gibt es da auch Anzeichen dafür, dass Kinder in dem Kontext als Ware sozusagen behandelt werden? #00:20:14-1#

Person 2: (...) Ja, genau. Also da, die (...), das ist ja die Betrachtungsweise der Eltern dann, dass, ja, verschiedene Dinge eben wirksamer werden. Also sprich, ihre Vermarktung ist wirksamer mit Kindern. Das ist ein Effekt, ja. Der andere Effekt ist auch bekannt und dementsprechend ist das etwas, wo sie ja ihre Followerschaft steigern können, wenn sie ihre Followerschaft steigern können oder eben dementsprechend, ja, mit vielen Likes da rumjonglieren, sind sie attraktiv für Werbepartner. Das wiederum bringt ihnen die Einnahmen in, ja, richtig hoher Einkommenshöhe und dementsprechend erscheint das für die Erwachsenen als eben leicht verdientes Geld. Und dann nimmt man eben vielleicht diese Sachen in Kauf. #00:21:06-6#

Person 1: Okay. Ja, und eine Sache noch. Sie hatten vorhin auch schon so ein bisschen erzählt, was das dann im Erwachsenenalter bedeuten kann für die Kinder oder was das für Auswirkungen auch hat. Und sehen Sie da auch irgendwie Parallelen zu denen, die man jetzt an den heutigen ehemaligen Kinderstars sehen kann? Kann man da irgendwie darauf schließen, dass das ähnlich ablaufen könnte, oder? #00:21:32-5#

Person 2: Ja, genau. Also natürlich ist sowas immer nie klar in so Wenn-Dann-Konstellationen zu setzen, aber natürlich (...). Oder es gibt auch wenig Forschung mit so einer Langzeitperspektive. Deswegen kann man das erstmal nur so in Vermutungen setzen. Aber natürlich hängt es immer wieder damit zusammen, dass Erwachsene dann beschreiben, dass die Kindheit eben keine Kindheit war, dass ihnen da was verloren gegangen ist, dass sie was vermisst haben. Und das führt dann eben zu bestimmten Verhaltensweisen oder Phänomenen. Und diese Phänomene können sein (...). Das geht dann in die Form von Sucht oder Depression oder, ja, Abhängigkeiten, die eben auch etwas zeigen, was sich schon auch damals dann vielleicht verfestigt hat, (...) dass sie ja abhängig waren von etwas. Das setzt sich ja dann quasi im Leben fort. Und das könnte dann auch so eine Struktur im Rahmen der Erwachsenenperspektive bleiben, was schwer zu ertragen ist, weil man eben ja als Erwachsener dann auch weiß und klar hat, dass man das nie wieder zurückgewinnen wird und sich nach ganz anderen Dingen eigentlich gesehnt hat, die sich aber nicht erfüllt haben. Das sind die besten Strukturen für Abhängigkeiten oder eben Depressionsstrukturen. Also von daher, das ist in sich schon fast logisch, dass das irgendwie sich so ausbauen kann, wenn nicht im Verlaufe der kindlichen Entwicklung immer wieder auch Bezugspersonen eine Rolle gespielt haben, die anderweitig Mut gemacht haben oder das Kind auch in anderen, ja, anderen Aspekten gestärkt, gestützt und alternative Lebenserfahrung auch erzeugt haben. Dann würde man sagen, gibt

es vielleicht auch Hoffnung auf Resilienz und die Chance, dass das Kind so stark ist, dass es sich eben dann ab einem gewissen Zeitpunkt lösen kann und sagen kann: Ich will das nicht mehr, ich mache das nicht und grenze mich ab. Und das könnte aber auch zur Folge haben und das ist ja letztendlich dramatisch, dass die Kinder sich so weit abgrenzen und sagen: Ich möchte mit meinen Eltern nichts mehr zu tun haben. (...) Weil im Prinzip ist das, aus, auch aus entwicklungspsychologischer Perspektive eigentlich das Schlimmste, was passieren kann, wenn man sich aus seinem eigenen Bezugssystem abnabelt (...), in der Form abnabelt, dass man damit eben nichts mehr zu tun haben will. #00:23:58-1#

Person 3: (...) Ich würde gerne noch eine Frage außerhalb unseres Rahmens gerade stellen und zwar in Anbetracht auf die Grundbedürfnisse der Kinder. Es gibt ja verschiedene Modelle, die so Grundbedürfnisse festlegen, an denen man sich so ein bisschen orientieren kann. Welche Bedürfnisse, würden Sie sagen, bleiben da offen oder in welchen Bedürfnissen ist da quasi eine Störung durch dieses ganze Vorgehen? #00:24:24-4#

Person 2: Also grundlegend ist natürlich das Urvertrauen das Allerwichtigste, was natürlich dann schon ab Geburt beginnt. Und ich habe Videoaufzeichnungen gesehen bzw. solche Social Media-Beiträge gesehen, über die ich dann auch schon früher als jetzt eingebunden über Terre des Hommes gestolpert bin. (...) Wo deutlich wird, dass das Kind total irritiert ist über eine nicht vorhandene Form von Kommunikation und Resonanz zwischen Mutter und Kind. Also das war in dem Video deutlich, dass das Kind Signale sendet, aber die Mutter ja mit dem Handy oder mit dem, mit dem Videogerät interagiert und das Kind darüber schon irgendwie Irritation zeigt (...) im Säuglingsalter. Wie gesagt, das Kind kann kein halbes Jahr alt gewesen sein in dem Video. Und da beginnen Strukturen sich zu entwickeln, die das Urvertrauen des Kindes ins Wanken bringen. Darüber ist sozusagen dann gefährdet, dass eben das Bindungsverhalten gar nicht richtig aufgebaut werden kann oder eben schon in Strukturen landet, die Ambivalenzen zeigen oder Unsicherheiten zeigen. Und das wären ja Grundbedürfnisse. Also das Urvertrauen und eben Bindung, Bindungssicherheiten zu empfinden, wahrzunehmen und dementsprechend sich darauf verlassen zu können. Und dann, mit den Bindungssicherheiten, haben wir genau das Thema, mit dem wir ja gestartet sind, dass das Kind weiß, egal was ist, egal wie ich drauf bin, egal was ich gemacht habe, ich falle in ein Netz aus Sicherheit und ich habe einen Schutzraum (...). Und dieser Schutzraum ist meine Familie und hier bin ich aufgehoben, hier bin ich gesichert, hier kann mir nichts passieren. Und genau das, wenn das Kind das später sozusagen realisiert, wird missachtet. Und das ist ein, ein, ein Gefühl von Verrat, wenn später Kinder in diese Perspektive hineinwachsen. Das ist für das Kind am Anfang eben nur ganz schwammig und undifferenziert wahrnehmbar und es ist irritiert darüber, dass das, was es braucht, nicht bekommt, sucht sich andere Wege und versucht immer wieder, an das ranzukommen und scheitert quasi in diesen Dimensionen. Und da würde ich sagen, das sind eben die wichtigsten Strukturen, die wichtigsten Grundbedürfnisse, die damit nicht beantwortet werden. #00:27:05-6#

Person 3: Und nochmal ganz kurz auf den Aspekt der Selbstverwirklichung. Also so, für mich ist das immer so ein bisschen, ich stell mir das vor, dass dem Kind ziemlich eine Rolle zugeschrieben wird, die es ja dann auch zu erfüllen hat. Inwieweit leidet darunter quasi die Entwicklung der Persönlichkeit des Selbstes an sich? #00:27:25-6#

Person 2: Ja, also in den Beiträgen auch jetzt älterer Kinder, da würde ich sagen, so Kinder ab sechs und älter, ähm, taucht das immer mal wieder auf, dass die Kinder dann ja auch, also in so Randdokumentationen (...). Wenn dann solche Kids da quasi interviewt werden, taucht das am Rande immer wieder auf: Sag mal, machst du das eigentlich gerne oder machst du nicht auch noch andere Sachen? (...) Und die Kinder erstmal sehr überzeugend dastehen und sich selber darstellen, dass genau das das ist, was sie gerne machen - also mit YouTube dann eigene Kanäle bespielen und darüber dann auch bekanntwerden oder darüber dann dementsprechend auch Geld zu verdienen. (...) Und ich kann mir auf der einen Seite sehr gut vorstellen und das auch nachvollziehen, dass Kinder, die in dieser Logik aufwachsen, (...) bisher keinen Raum vielleicht bekommen haben, selber Dinge auszuprobieren und entsprechend sich mit sich selbst zu beschäftigen oder eben in verschiedenen Konstellationen immer wieder auch Dinge für sich zu erproben. Dass das dann so einen Automatismus bekommt, in dem das Kind auch kongruent mit dem ist. Das heißt also, dass das, was es da jetzt gerade erlebt und was es macht, tatsächlich freiwillig macht und darin auch vielleicht sogar eine Form von Selbstbewusstsein entwickelt hat und Selbstbewusstsein entwickelt (...) von (...). Also dass dieses Selbstbewusstsein vielleicht vorher gar nicht da war. Es ist sozusagen ein Zugewinn an Stärke für sich oder Persönlichkeitsstärke wahrnimmt und dementsprechend genau dieses Format für sich jetzt als ideal betrachtet. Das wäre in sich auch logisch, dass das geht. Und gleichzeitig ist ja die Frage, ab wann kann das Kind dann auch andere Dinge tun. Also in jeder kindlichen Entwicklung, bis hin eben ins Jugendlichenalter, Pubertät und später Erwachsenenalter, gibt es immer wieder Umbruchphasen, Übergangsphasen und in jeder dieser Übergangsphase verändert sich der Mensch und damit das Kind auch und hat sozusagen andere Bedürfnisse. Und wenn in diesen Übergangsphasen nicht auch andere Aspekte eine Rolle spielen dürfen, wird es vielleicht problematisch, weil das Kind dann in einer Struktur gefangen bleibt. Das wäre dann eben diese Abhängigkeitsform durch das Medium selbst, was ja sehr darauf ausgelegt ist, diejenigen da auch gefangen zu halten. Dann wäre das eine Schwierigkeit. Und das andere ist aber, dass das Kind eben immer erlebt, dass wenn es nach Autonomie und Eigenständigkeit, nach seinen Themen, strebt, dass das immer mit Scham und Zweifel besetzt ist, weil es sich gegen eine Struktur, die durch die Eltern vorgelebt wird oder gestärkt und unterstützt wird, sich dagegenstemmen müsste. Ja. Aber das sind auch so klassische Strukturen, die wir so im Aufwachsen der Kinder beobachten, die sich auf alle verschiedenen Lebensbereiche beziehen. Also das ist nicht typisch für Social Media, aber das steckt da genau auch mit drinnen. Also dass quasi dementsprechend die Kinder dann weitermachen mit dem, weil sie darüber (...) ja, bisher eben diese, diese Resonanz bekommen haben. #00:31:10-5#

Person 1: (...) Okay, ja super, dankeschön. Jetzt, wo wir gerade auch so ein bisschen schon so über die Eltern-Kind-Beziehung geredet haben bzw. Sie das auch schon viel einfließen lassen haben, würden wir gerne auch nochmal darauf eingehen, was so, welche Rolle so diese Doppelrolle spielt, die ja die Eltern in dem Fall haben - einmal als Arbeitgebende und einmal quasi als Eltern und dann das Kinderzimmer, ja, als Rückzugsort und als Arbeitsort. Wenn,

weil Sie ja vorhin auch schon so dieses Thema angesprochen hatten, als wir über diese Frage im Kontext als Ware geredet haben. #00:31:50-3#

Person 2: (...) Genau. Vielleicht beim Kinderzimmer angefangen (...). Wenn das Kinderzimmer kein Schutzraum mehr ist, dann hat das Kind keinen Schutzraum mehr. Das ist ja quasi ein eigenständiger Raum, den Eltern einrichten für ein Kind. Und wenn man eben von der Geburt an denkt, dann wird das ja schön gemacht, also das Nest wird schön gemacht und für das Kind hergerichtet und das Kind soll sich darin wohlfühlen und als Schutzraum natürlich immer wieder auch, ja, einen vertrauten Ort haben, in dem man wirklich sagen kann: Da ziehe ich mich hin zurück, wenn mir auch alles zu viel wird. Also selbst in einen ganz normalen Konflikt, Alltagskonfliktsituationen ist das der Ort, wo Kinder sagen: So, jetzt knalle ich die Tür und ziehe mich zurück und setze mich auf mein Bett und ihr könnt mich alle mal. Das sind genau diese Bereiche, in denen, ja, auf gar keinen Fall eine Form von Öffentlichkeit stattfinden sollte. Und wir haben ja schon verschiedene Dimensionen, die eben schon auch mit der Geburt beginnen, die immer etwas mit einer Form von Kontrolle zu haben, zu tun haben. Das sind eben diese, ja, technischen Möglichkeiten, die eben schon mit in diese Säuglingsbeobachtung mit reingehen. Aus Angst wegen dem frühen Säuglingstod werden Bewegungsdecken reingelegt, es werden Videokameras installiert. Das Babyphone ist das geringste Übel vielleicht mit dem akustischen Signal, aber die Kameras, die dann eben aufzeichnen, ob das Kind noch atmet oder nicht oder weiß ich nicht, was alles (...). Das beginnt ja schon genau daraus, damit. Und dann kommen später die Spielzeuge mit dazu, die dementsprechend auch bestimmte Dinge aufnehmen in der Frequenz der Nutzung oder die vielleicht sogar auch Kameras installiert haben. Und da muss auf alle Fälle eine Form von Sensibilität mitgesteuert werden, erschaffen werden für die Eltern, dass das eben tatsächlich gefährlich ist, weil dann eben dieser Schutzraum für das Kind verloren geht. Genau. Und wenn dann eben dieser Bereich in den Social Media-Kontexten sowohl durch die Eltern mit schon eingefädelt wird und gezeigt wird oder eben dann später die Kinder in ihrem Kinderzimmer, dann da von da aus filmen, ist eigentlich nichts mehr geheim. Genau, das ist der eine Aspekt, aber Sie hatten eben noch eine andere Frage vorher gestellt. Das war das eine. #00:34:48-6#

Person 1: Ja, genau. Sie sind ja jetzt eigentlich auch schon drauf eingegangen. Genau. Wir hatten das ja, dass die Eltern eben diese Doppelrolle spielen. Meinten Sie das, dass sie gleichzeitig Arbeitgebende wären? Aber wir können auch. Ja. #00:35:01-6#

Person 2: Gerne. Also (...) dadurch, dass wir ja mit verschiedenen Beispielen da auch auf dem Fachtag uns beschäftigen haben, hat das ja unterschiedliche Dimensionen. Die einen, die das quasi, ja, irgendwie so nebenbei machen und das, irgendwie da so reingerutscht sind über diese ganzen Themen, die es da gibt und eben auch diesen Selbstdarstellungsbedürfnissen, damit eben dann auch die Kinder mit einzufädeln, das ist das eine. Das andere ist der damit verknüpfte Erfolg und der damit verknüpfte Erfolg bietet eben dementsprechend später in bestimmten Dimensionen das Einkommen. Und ich glaube, inzwischen gibt es, da bin ich nicht ganz so firm, aber es gibt inzwischen ja richtige Beratungssettings. Und ich glaube, auch beim Arbeitsamt kann man sich über Social Media als Beruf dementsprechend organisieren und informieren, kann man dementsprechend das Ganze anbahnen, dass es einem Geld auch bringt. Das heißt, das ist ein Beruf und an der Stelle hatten wir uns ja auf dem Fachtag darüber unterhalten, wann, ab wann ist was, wie Kinderarbeit. Und die Sensibilität, Kinder im Video mit einzubinden, scheint viel, viel, viel, viel niedriger zu sein, als zu sagen, ich nehme mein Kind mit auf die Baustelle. Also da ist sofort klar, da sind Werkzeuge, da sind große Geräte, da sind gefährliche Situationen und da hat ein Kind nichts zu suchen, alleine wegen dem Lärm und was auch immer alle. Das ist irgendwie in sich logisch. Aber zu Hause ist das natürlich ein vertrauter Ort und dementsprechend ist der Arbeitsplatz ungewöhnlich und dementsprechend sind die Barrieren, das als Arbeit zu definieren, sehr, sehr schwammig. Und das zweite ist, dann kommen dementsprechend auch, sind, ist diese Sensibilität nicht da, wie lange man denn dann Dinge tut, was wir ja vorhin schon besprochen haben. Mache ich einen Clip von einer Minute, ist das ja ganz harmlos, weil jeder fotografiert sein Kind und macht kurze Videos, dann kann ich die doch auch hochstellen. Das mag eine Selbstverständlichkeit sein, bis hin zu - jetzt müssen wir das perfektionisieren. Und wenn Kinder adrett gemacht werden, die sehen in der Regel immer gut aus, besonders kleine Kinder (...). Die müssen bestimmte Sachen anziehen, egal wie das Wetter ist, egal, wie die Temperaturen sind, sie müssen irgendwo hin, sie müssen irgendwas machen, sie werden in Settings gesetzt, gemacht, getan. Sie müssen irgendwann später selber was sagen, was präsentieren und da werden sozusagen nachher immer differenziertere Rahmenbedingungen aufgebaut, die eben dann was mit wirklicher Arbeit zu tun haben. Und an genau diesen rechtlichen Grundlagen, dass es Kinderarbeit berühren würde, wirklich drankommen oder das dementsprechend auch dann ist, dass das eben gar nicht zulässig ist. Also von daher ist das ein so, so großer Graubereich, so schwammig, weil es im Privaten stattfindet und damit, ja, dementsprechend auch völlig aus dem Blick jeglicher gesetzlicher Regelung rutscht. #00:38:24-9#

Person 1: Und inwiefern sehen Sie in der Vermarktung von Kindern durch die Eltern ein Machtgefälle? #00:38:31-6#

Person 2: (...) Ja klar, die Eltern bestimmen ja. Die Eltern haben das Einkommen. Und dann ist da die Frage, inwiefern das, was die Kinder eigentlich erwirtschaften, den Kindern auch zugutekommt. In verschiedenen Beiträgen war dann immer dann so die Rede nach dem Motto: Ja, das Kind darf dann sicher auch Sachen aussuchen. Also es hat darüber ja auch einen monetären Mehrwert über Spielzeuge, etc., aber das geht ja nicht an das heran, was die Eltern damit verdienen. Also sprich, das, das können Kinder ja auch gar nicht erfassen, was das ist oder wie man mit diesem Geld seinen Lebensunterhalt verdient. Und Beispiele, wo dann dementsprechend auch Eltern, wenn Kinder sagen, ich will das nicht mehr, Eltern ihrem Kind vermitteln, wenn wir das jetzt nicht tun und du nicht mitmachst, dann muss Papa wieder arbeiten, Mama muss wieder arbeiten und wir sind nicht zu Hause, wir haben weniger Zeit füreinander. Das sind nachher emotionale Abhängigkeiten, die gespielt werden könnten, die gespielt werden, um das Kind dranzuhalten an diese Aktivität und das sind ganz klare Abhängigkeitsstrukturen, von denen die Eltern aber monetär am meisten profitieren. So und da gibt es dann ja schon, zumindest jetzt im amerikanischen Raum, Rechtsstreit, dass die Kinder

dann auch, wenn sie junge Erwachsene sind, dann auch, ja, einfordern, dass ihnen das Geld zusteht, was sie da erwirtschaftet haben. Aber das können Kinder nicht einschätzen, (...) wenn sie mittendrin sind. #00:40:15-1#

Person 1: Ja, ja, Sie sind da jetzt auch gerade schon drauf eingegangen. Das war auch noch so von großem Interesse bei uns, was das eben psychisch für Auswirkungen hat, wenn jetzt das Kind wirklich diese, also auf seinen Schultern diese Verantwortung alleine trägt, um den, um den Unterhalt für die ganze Familie zu stemmen, weil die Eltern die Jobs aufgegeben haben, ne? #00:40:35-7#

Person 2: Ja, Ja, genau. Also das (...) muss ja in verschiedenen Dimensionen denken. Wenn man jetzt in der Dimension denkt, dass (...), dass die Familie vielleicht aus Konstellationen kommt, die schwierig sind, also schwierige Lebenslagen. Ich konstruiere jetzt mal quasi ein Beispiel, dass dementsprechend die Eltern wenig Einkommen haben, dass insgesamt eher Armut herrscht in der Familie. Das kriegen Kinder ja auch mit. Und das kennen wir ja auch aus anderen Bezügen in anderen Ländern, dass Kinder dann entweder sogar freiwillig oder müssen, zum Lebensunterhalt der Familie beitragen müssen oder auch wollen und dann darüber sozusagen auch eine Lösung zu entdecken (...). Dass man dann eben einen Lebensunterhalt sichern kann, (...) glaube ich, das ist etwas, was Kinder nachvollziehen können und damit aber auch in der Gemeinschaft einer Familie, im System mitwirken. Das ist aber ein gemeinsames Projekt und ich bin mir nicht sicher und ich glaube, diese Analyse hat noch nicht stattgefunden, wäre aber total spannend (...). Die Eltern, die in diesem Social Media-Bereich unterwegs sind, sind, glaube ich, eher gut situierte Familien, die damit angefangen haben und nicht Familien, die aus einkommensschwachen Milieus kommen und das sozusagen für sich als Plattform nutzen oder als Sprungbrett nutzen, wirklich sich aus der Misere herauszuschrauben. Also in solchen Konstellationen, glaube ich, könnte ich mir vorstellen, dass Kinder wie in so einem Familienprojekt sagen: Ja, ich wirke mit und damit ist das auch positiv besetzt. Aber diese Dinge, wie gesagt, habe ich so noch gar nicht identifizieren können. Das wäre, glaube ich, eine ganz eigene Forschungsfrage oder Analysefrage: Aus welchen sozialen Milieus kommen eigentlich die Eltern, die das beginnen und machen? Und wenn man jetzt erstmal die nimmt, die so einem bekannt sind und, und in den Sachen, die wir da betrachtet haben, dann ist das eben eine Eigendynamik der Eltern, gesteuert eben durch eben diese Prinzipien von Social Media an sich mehr und schneller und häufiger und dementsprechend Verbreitung (...). Und, wie gesagt, die Kinder, würde ich sagen, (...) Dynamik (...) oder begreifen diese Dynamik oder auch die Auswirkung auf sich selbst viel zu spät, können das eben im Prozess selber nicht einschätzen und fühlen sich dann verkauft im wahrsten Sinne des Wortes. Und das, wie gesagt, bricht auf der emotionalen Ebene von Vertrauen zu den wichtigsten Personen, die eigentlich dafür zuständig sein sollen, das Kind zu schützen, davor zu schützen und es erzeugt eben Abhängigkeiten oder Beziehungsdynamiken, die wirklich was mit anstrengender Arbeit zu tun hat, immer mit einer Erwartung verknüpft ist, mit einem Erwartungshorizont, dem die Kinder gerecht werden sollen (...). Und das ist das, was die Kinder dann eigentlich über, völlig überfrachtet, überlastet und überfordert. #00:44:06-6#

Person 3: (...) Okay, wir kommen jetzt nochmal kurz zu einem anderen Bereich und zwar zum Thema Geschlechterstereotypen. Wie beurteilen Sie die Darstellung von Geschlechterstereotypen in diesem Bereich? #00:44:23-0#

Person 2: Ja, ist ganz schlecht. Also im Prinzip gerade in der frühen Kindheit, in den ersten sechs Lebensjahren sowieso, aber vielleicht später auch noch (...). Das hängt immer davon ab, wie die Sozialisation von Kindern erfolgt, probieren die Kinder sich aus und gerade in institutionellen Rahmenbedingungen wie ja zum Beispiel der Kita, ist und sollte eine Sensibilität da sein. Das ist zumindest etwas, wozu geschult, qualifiziert und ausgebildet wird, sollte eine Sensibilität da sein, dass eben Gender, also dass quasi Individualität gelebt werden kann, dass Geschlechterstereotype abgebaut werden. Und wir sprechen da ja eben über, ja, banale Dinge in Anführungsstrichen. Es geht einmal über die Bevorzugung von bestimmten Spielthemen, Spielmaterialien, dass da sozusagen nicht typischerweise Jungen und Mädchen voneinander getrennt werden oder sie darin quasi bestätigt oder bedient werden, sondern dass es natürlich selbstverständlich ist, dass man jedem Kind jeden Aspekt eben zutraut oder sogar dementsprechend auch alle Kinder immer zu bestimmten Aspekten einlädt. Also in der pädagogischen Arbeit, wenn man jetzt von Angebote an Kinder denkt, dass man eben dann sagt, ja, der Werkraum ist was für die Jungs, wäre ja ein Geschlechterstereotyp, was man bedienen würde und das muss aufgebrochen werden. Und dementsprechend ist ja da schon im Rahmen der Institution ein Aufbrechen wichtig und verankert und dementsprechend auch in den jeweiligen Gesetzesgebungen schon benannt, was absolut wichtig ist. Das heißt, dem Kind wird die Freiheit gegeben, sich auszuprobieren. Und im Rollenspielbereich (...), ob Junge oder Mädchen, darf man sich verkleiden, zu was man auch immer sich verkleiden möchte, sodass die Kinder damit eben auch, ja, sich kennenlernen können. Und wenn eben dann Eltern aber entscheiden, das tun sie so oder so, wie sie ihr Kind kleiden, dann kann ein Kind, wenn es dann aber in solchen Arbeitszusammenhängen und in solchen Präsentationen über Video eingebunden ist, eben sich doch noch weniger dagegen wehren. Natürlich hat es immer noch diese Welt, das ist ja in der Kita sein darf, in der es nicht gefilmt wird und da sich ausprobieren darf. Das ist dann ja quasi so eine Parallelwelt oder eine ergänzende Welt, in der das Kind sich auch erleben darf. Aber natürlich würde hier nochmal ein Verstärkungsfaktor eine Rolle spielen, über die, über das Filmen und eben Präsentieren und eben Vermarkten einer bestimmten bevorzugten Darstellung. Also das wären dann eben klassischerweise schon rosa Spielzeug und rosa eingerichtete Kinderzimmer. Rosa ausgerichtet oder wie auch immer ausgerichtete Kleidung für Mädchen und dementsprechend das Gegenstück zu den Jungs. Weil die Vermarktung in den Videos geht ja vor allem um die Produkte, die mit eingeflochten werden und die wiederum werden ja dann auch durch die Unternehmen gesteuert und es braucht einen starken Wiedererkennungswert. Es braucht eine starke Identifikation dieser Gegenstände. Also ist es leicht, mit Stereotypen zu arbeiten. Das würde eigentlich dem, dem Veröffentlichen bzw. dem, den Konsum würde das bedienen, dass man das dann schnell wiedererkennt. Und damit setzen sich so bestimmte Stereotype fest und von daher ist das absolut nachteilig für das Kind. #00:48:25-3#

Person 3: Okay, dann noch einen ganz kurzen Schwenk zum Thema Mobbing. Inwieweit könnten Influencing, könnte Influencing Mobbing und soziale Ausgrenzung unter Kindern und Jugendlichen begünstigen? #00:48:37-8#

Person 2: (...) Ja, auch das ist schwer einzuschätzen. Mobbing kann ja durch verschiedene Ebenen entstehen im Miteinander. In der Regel ist das ja etwas in der Entwicklungsphase dann im Schulalltag stärker, zumindest stärker vertreten. Natürlich gibt es Abgrenzungstendenzen schon auch im Bereich des, der Kita, also sprich, schon früher oder eben aus Selektionstendenzen, dass man eben Freund oder nicht Freund ist. Aber dass, in der Dimension von Mobbing würde ich tatsächlich vielleicht eher dann im Schulkontext sprechen. Und da könnten natürlich solche (...), also die von den Eltern gesteuerten Themen Kindern peinlich sein in der Peergroup. Wenn das so ist, dann würde das Kind dementsprechend ja auch durch andere Kinder Gefahr laufen, gemobbt zu werden. Letztendlich ist es aber in der Erfahrung, also der bisherigen Erfahrung, so, dass sie darüber aber als YouTube-Star, wenn sie selber nachher Kidfluencer sind und eigene Kanäle haben, eher positive Resonanz bekommen in der Peergroup und das ja auch so eine Art Berufsprofil ist, ich möchte YouTuberin werden oder Influencer werden und dementsprechend das eher positiv besetzt ist. Es kommt vielleicht auf die Themen drauf an, in denen die Eltern ihre Kinder hineinsetzen und damit auch sichern, dass das kein Thema ist, wo das Kind automatisch durch andere Kinder, durch andere, durch, durch andere Sozialkonstellationen irgendwie da geschädigt wird. Sehr wahrscheinlich ist das quasi die Sozialkontrolle, die funktioniert, weil dementsprechend sofort ja auch damit Probleme deutlich werden oder die Followerstruktur sich gar nicht ausbauen ließe, wenn man nicht die Themen erwischt, die für Kinder interessant sind oder die Themen erwischt, die eben für die Eltern dieser Kinder interessant sind. Also das heißt, darin zeigt sich vielleicht viel weniger ein Mobbingverhalten, müsste man aber untersuchen, wie zu anderen Themen, sondern es ist eher ein Verstärkungs-, ein Positivverstärker, weil Kinder dann in der sozialen öffentlich (...), also in diesen Social Media-Öffentlichkeiten bekannter werden. Und so sind einige Berichte, die wir uns da angeguckt haben, auch verlaufen. Aber das müsste man länger mal sich angucken und betrachten und eigentlich viel mehr untersuchen. Also da gibt es bisher zu wenig Forschung zu. #00:51:33-4#

Person 1: Okay, jetzt sind wir schon fast bei um neun. Die Frage ist jetzt, hätten Sie eventuell noch Zeit für zwei kleine abschließende Fragen oder ist bei Ihnen jetzt so, dass Sie um neun direkt (...)? #00:51:46-0#

Person 2: Doch, das kriege ich hin. #00:51:48-2#

Person 1: Super. Okay, dann beeile ich mich, weil, um nochmal einen Schwenk in die positive Richtung zu machen, würde uns auch interessieren, welche (...). Welche Potenziale sehen Sie denn jetzt für Kinder und Jugendliche, die eventuell,entschuldigung, die entweder selbst influencet werden, also dargestellt werden in sozialen Medien oder eben, wenn sie dann so 10 bis 14 sind meinerwegen, selbst ihre eigenen Kanäle bespielen? #00:52:13-6#

Person 2: Potentiale?. Ja. Also auch da, wenn ich so verschiedene Beiträge da nochmal mir in Erinnerung rufe, könnte ich mir vorstellen, dass (...). Aus einer vielleicht, ja, aus einer speziellen, nein, speziellen ist nicht das richtige Wort, aus einer bestimmten Entwicklungsphase ein Kind (...) sich positiver entwickelt. Also wie gesagt, wenn, wenn man zum Beispiel von Ericsson die verschiedenen Entwicklungsphasen nehmen würde, dann ist in jedem Entwicklungsalter, was da, was er da definiert hat, immer die Chance, dass man sich darin gut einrichtet bzw. sich darin gut verankert und eben genau diese Entwicklungspotenziale für sich als Kind entwickelt. Es gibt aber gleichzeitig auch die Schwierigkeit, dass man eben negative Erfahrungen macht und dann dementsprechend dieses Entwicklungsalter als belastend erlebt. Und das sind immer wieder dann neue Entwicklungsabschnitte, die ich da ja durchlaufen, überwinden und bis ins hohe Erwachsenenalter irgendwie gestalten kann, muss und irgendwie da auch für mich erlebe. Und da könnte es natürlich sein, wenn ein Kind in einer Struktur vielleicht groß wird, wo es eher schüchtern ist, wo es sich nicht wahrgenommen fühlt, nicht gesehen gefühlt, wo es auch Unsicherheiten mitbringt, dass dann quasi so eine Art (...), ja, Prozess sich ereignet, dass dementsprechend über diese Form von Präsentation, unabhängig von einer sozialen Interaktion, weil ich ja gefilmt werde durch vertraute Menschen und dann ausgestrahlt werde, aber ich habe ja keine wirkliche Form von direkter Konsequenz dadurch, dass dann mehr Selbstvertrauen wächst in sich, in das, was ich kann und wer ich bin und darüber sich bestimmte Entwicklungsprozesse auch beschleunigen. Also nicht beschleunigen im Sinne von jetzt, nur, dass sie schneller werden, sondern dass eben das Ganze gestärkt wird, also dass dementsprechend Sprache, Sprachentwicklung sich verbessert. Ähm, ja, auch überhaupt die, die, das positive Selbstempfinden sich stärker ausbaut und die Kinder in sich selbstbewusster werden. Und das mag in einem bestimmten Entwicklungsalter genau das dann treffen, dass das dann auch einen, einen positiven Effekt auf das Kind hat und dementsprechend dem Kind sogar gut tut, das zu tun. Ja, genau. Aber die Frage ist, das System selber bietet oder ist so angelegt, dass es eben einfängt und in diesem Netzwerk dann auch diese Abhängigkeiten erzeugt. Die Frage ist, kann das Kind auch dann wieder selbst raus? Und da glaube ich, ist dann entscheidend die tragende Matrix durch die Eltern, die dann selbstverständlich sagen, also, so, kannst du jetzt auch was anderes machen. Und wenn aber dann ja dementsprechend Eltern das Ganze immer wieder befeuern, dann wird es eben schwierig, da wieder rauszukommen. #00:55:53-9#

Person 1: Okay. #00:55:57-0#

Person 2: Aber ansonsten könnte ich mir vorstellen, dass ab einem bestimmten Entwicklungsalter das für Kinder wirklich auch einen Stärkungseffekt hat. #00:56:04-0#

Person 1: Okay, super. Dann, abschließend würde ich jetzt nur nochmal ganz kurz so auf das Thema Prävention eingehen. Wie, also wie könnte man das denn schaffen, Kinder zu influencen oder dass Kinder jetzt als Influencer selbst tätig sind, ohne dass sie dabei psychischen Schaden nehmen? #00:56:23-8#

Person 2: (...) Ich glaube, das geht nicht. Also ganz spontan gesagt, aber das ist jetzt aus dem Bauch heraus und nicht wirklich wissenschaftlich begründbar. Nein, vielleicht begründe ich das deswegen oder ich begründe es anders. Wir haben auf der Fachtagung eben viel nachgedacht, viel darüber gesprochen und eigentlich überlegt: Wie könnte man Dinge damit auch begrenzen, verhindern, vermeiden? Und natürlich, das eine ist eine Form von Aufklärung,

Sensibilisierung der Eltern, die da stattfinden muss, schon ganz früh. Letztendlich schon bei Babykursen oder sogar auch schon davor, also bei, bei den Schwangerschaftsvorbereitungskursen und dann bei den dementsprechend daran sich anschließenden Säuglingskursen müsste man schon anfangen, das Thema mit einzubinden. Und dann würde das durch jede Institution, durch die Familien mit Kindern gehen, eigentlich verkettet sein müssen, dass man immer wieder über diese Aspekte ins Gespräch kommt und für Eltern eine Sensibilität entwickelt. Und das andere Thema, das geht natürlich nochmal in so eine ganz andere, extreme Perspektive, die jetzt aber ja auch schon in anderen Ländern diskutiert, betrachtet oder sogar umgesetzt wird. Jetzt hatten wir ja die Meldung aus Australien, die eben dementsprechend die Social Media-Nutzung von Kindern bis 16 begrenzen wollen. Das ist sehr radikal. Ich habe das jetzt aus Schweden gehört, auch da (...). Die skandinavischen Länder, in Finnland sprechen über diese Dinge, Eltern klarzumachen, dass eine Mediennutzung, das ist erstmal der Konsum und das andere folgt ja daraus, dann nachher dann selber daran sich zu beteiligen, wirklich für Kinder bis zum 16. Lebensjahr zu begrenzen ist, bzw. zu verhindern ist, und das wäre ja ein riesen Kontrast zu dem, was jetzt möglich ist. Und ja, das finde ich irgendwie ganz spannend, dass dieser Diskurs jetzt plötzlich doch lauter wird, da ist. Dass, genau, Gesellschaft oder Wissenschaft oder zusammen darüber nachgedacht wird, ob man da nicht wirklich Schutzmaßnahmen stärker einziehen muss. #00:58:53-0#

Person 1: Ja, ja, das stimmt. Das ist jetzt wirklich genau aktuell zu der Zeit. Das haben wir auch schon gesehen. Ja, okay. #00:59:03-1#

Anhang 7:**Interviewtranskript (04.12.2024): Dr. Stephan Dreyer (Senior Researcher für Medienrecht und Media Governance am Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI), Hamburg)**

Person 1: Dann wird, genau (...), würde ich gleich mal einsteigen, einfach, dass wir so eine gemeinsame Basis haben oder wissen, wo wir stehen. Ähm, sind sie mit der Funktionsweise gängiger Social Media-Plattformen wie YouTube, Instagram und TikTok oder ähnlichen Plattformen vertraut bzw. kennen Sie da auch Profile auf Social Media, bei denen Kindern, äh, und Kinder und Jugendliche eine Hauptrolle spielen? #00:02:15-4#

Person 2: Ja. #00:02:15-4

Person 3: Sehr gut. Und in Ihrer Arbeit, haben Sie da auch schon Erfahrungen damit gemacht? #00:02:24-0#

Person 2: Ja, unterschiedliche. Also wir untersuchen ja auch gezielt Influencing auf Social Media und ich bin in dem Bereich Aufwachsen in digitalen Medienumgebungen aktiv. Das heißt also, wir schauen uns Kinder und Jugendliche an, die entsprechend Influencing betreiben oder betreiben wollen und wir führen qualitative Interviews mit Kindern und Jugendlichen, wie sie die Influencer wahrnehmen. #00:02:49-8

Person 3: Spannend. Sehr gut. #00:02:52-7#

Person 1: Okay. Alles klar. Super. Und welche (...), welche (...)? Ich würde ganz kurz noch eine kleine Frage dazu stellen. Welche positiven oder negativen Aspekte sind Ihnen denn in Bezug auf die rechtlichen Fragestellungen in den Fällen aufgefallen? Also im Hinblick auf die Profile, wo jetzt Social Media (...), wo jetzt Kinder und Jugendliche die Hauptrolle spielen? #00:03:18-3#

Person 2: Also positive rechtliche - das finde ich schon eine gute Frage. Also Recht soll ja vor allen Dingen irgendwas regeln und das ist bei Kindern und Jugendlichen vor allen Dingen dann etwas, wo sie irgendwas nicht tun sollen. Also insofern würde ich sagen, positiv ist Influencing für Kinder halt, ja (...) Zum Lernen, zum Ausprobieren, auch um Selbstwirksamkeit zu erfahren, kann das ganz, ganz toll sein, sich dort kreativ zu betätigen, als Medienproduzent sozusagen. Aber das ist dann rechtlich sozusagen erstmal nicht positiv, sondern das Recht kommt dann, wenn es ums Negative geht, also dort, wo Gefahren, Risiken, Beeinträchtigungen, usw. auftreten. Da gibt es dann eine ganze Bandbreite an rechtlichen Bedingungen oder Vorgaben, die für Kidfluencer dann, dann anwendbar sind. #00:04:15-7#

Person 3: Okay, dann würde ich mal übergehen zum Thema Persönlichkeitsrechte und Gefahren, was Sie ja gerade schon angeschnitten haben, durch die öffentliche Darstellung. Wie schätzen Sie denn den Stellenwert der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien ein und wie lassen sich die Persönlichkeitsrechte in diesem Kontext rechtlich schützen? #00:04:41-8#

Person 2: Das ist eine der Hauptherausforderungen aus meiner Sicht, weil wir zum einen die Kinder sehen, die sich in den öffentlichen Raum begeben und zwar nicht in den öffentlichen Raum einer Fußgängerzone oder vielleicht einer Schulöffentlichkeit, sondern, sondern global und damit in der Regel nicht (...), ja, die Bandbreite dieser Entscheidung einschätzen können. In der Regel, sage ich. Es gibt vielleicht Ausnahmen, aber (...), also das ist der erste Aspekt, sozusagen. Dieses Sich zeigen in der Öffentlichkeit ist etwas, was mit einer Vielzahl von möglichen Risiken einhergehen kann, die insbesondere durch die Nutzenden, also die Rezipient:innen, dann einhergehen, wo es zu Interaktion und Kommunikation kommen kann, die dazu führen, dass man sich bedrängt fühlt oder gar digitale Gewalt erfährt. Und das andere Problem ist, dass ich das tue auf einer Infrastruktur von Onlineplattformen in der Regel, die diese Interaktion und auch meine Produktion auswerten und mich profilieren, sozusagen, in meiner Medienpraxis und diese Form von, ja, persönlichkeitsbezogenen Inferenzen, nenne ich es mal. Also Wissen darüber, wer ich meine zu sein oder vielleicht wissen die sogar mehr als ich, was meine Interessen und Vorlieben, usw. angeht (...). Das ist etwas, was wir selbst auch aus Elternsicht dann gar nicht mehr abschätzen können. Also wie viel Werbedienstleister sozusagen von diesen Wissensbeständen dann profitieren und die auswerten. Und ein Punkt, den ich da gerne bringe, ist, dass diese, ich nenne es mal digitale Person, dieses Abbild, was von mir gemacht wird, das ist viel zeitstabiler als die Persönlichkeitsentwicklung und auch die Experimente, die Kinder und Jugendliche im Netz dann, insbesondere auch als Kidfluencer, dann machen. Also da entstehen praktisch zementierte Wissensbestände zu mir und ich kann da auch gar nicht viel daran ändern sozusagen an diesen Beständen, sondern ich fühle mich dann nur gehemmt in meiner Weiterentwicklung, weil es von mir eben bestimmte Verhaltenszuschreibungen gibt im Netz. Also das ist etwas, was zusätzlich kommt sozusagen, zu dem, zu dem Umstand, dass ich mich in die Öffentlichkeit begeben. #00:07:21-5#

Person 3: (...) Auf die Gefahren sind wir ja gerade schon eingegangen der öffentlichen Darstellung von den Kindern in den sozialen Medien. Und wenn wir jetzt nochmal genau auf die Persönlichkeitsrechte schauen, das Verpixeln des Gesichtes der Kinder - ist es aus Ihrer Sicht ein effektiver Schutz oder gibt es andere Mittel, um Kinder in den sozialen Medien besser zu schützen? #00:07:50-5#

Person 2: Also das Verpixeln ist bei Kidfluencing jetzt ja gerade nicht so sinnvoll, weil man Hauptprotagonist ist und dann glaube ich, schnell auch einfach gar nicht mehr influencet, weil es sich keiner anschaut. Also so im Bereich von Sharenting, also wo Eltern ihre Kinder vorführen oder volljährige Influencer:innen, die ihre Kinder mit in den Stream bringen, da mag das hilfreich sein, um die Persönlichkeitsrechte des Kindes zu schützen. Aber wenn Kinder von sich heraus selber Influencing betreiben möchten, ist das eigentlich nicht das Mittel der Wahl, weil man sich ja auch gar nicht als Mensch so richtig authentisch darstellen kann. Da müsste man im Prinzip eigentlich anders vorgehen. Also

das Problem, was wir derzeit sehen, ist, dass (...) ja, die jungen Leute, die influencen wollen, das zunächst aus eigenem Interesse tun. Also die wollen einfach auf YouTube Sachen erzählen, von sich, von ihren Erfahrungen, von Produkten, mit denen sie vielleicht gute oder schlechte Erfahrungen gemacht haben. Und in dem Moment, wo das anfängt, monetarisierbar zu werden, also wo es Geld bringt, passiert etwas, also nicht immer, aber häufig, dass dann die Eltern sozusagen versuchen, zu unterstützen, aber möglicherweise nicht nur im Interesse des Kindes, sondern eben auch für die eigenen monetären Interessen. Und da kommen wir dann in diese Interessenkonflikte der Eltern, also dass sie eigentlich im Interesse des Kindes handeln sollen und erziehen sollen, aber dort dann, ja, Lust bekommen darauf, über das Kind möglicherweise Geld für das Kind oder für die Familie oder für die eigenen Bedarfe dann zu, zu erhalten. Und ich glaube, dass an der Stelle der Knackpunkt ist, wo man sagen muss, okay, wenn wir freiwilliges Kidfluencing haben, wo ein Kind Lust darauf hat und Spaß daran hat, dann müssen wir eigentlich diesen Interessenkonflikt mit den Eltern auflösen und das Kinderarbeitsschutzgesetz sieht das auch vor. Das wissen Sie bestimmt, dass da eine Genehmigung auf jeden Fall einzuholen ist beim Jugendamt. Und diese (...), das wäre so eine, so ein Safegrad, wo man, ja, im Prinzip, neutrale Personen im Interesse des Kindes daraufschauen lässt. Und die können dann zum Beispiel Auflagen vorsehen. Also nur zwei Stunden am Tag maximal, nur drei oder viermal pro Woche, nicht am Wochenende. Und die Zeit rahmen, vor oder nachdem das nur passieren darf. Die kontrollieren das theoretisch auch und gleichen das zum Beispiel mit Schulzensuren ab und wenn das in der Schule schlechter anfängt zu laufen, dann können die da einen Riegel vorschieben. Das ist aber richtig aufwendige Handarbeit und wenn man jetzt gerade ans Jugendamt denkt, Kinder- und Jugendhilfe, die haben eigentlich mit viel, viel krasserem Sachen zu tun. Und deswegen fehlt im Prinzip noch eigentlich eine niedrigschwellige Institution, die Eltern dabei unterstützen kann, sozusagen im Interesse ihres Kindes dieses Kidfluencing zu (...) begleiten, zu unterstützen. Wenn man das andere betrifft (...). Entschuldigung. #00:11:18-8#

Person 3: Ich wollte nur wissen, ob Sie eine Aussage darüber treffen können, ab wann es sich dann um Kindeswohlgefährdung oder irgendwie was Bedenkliches hält? #00:11:27-7#

Person 2: Also Kindeswohlgefährdungen sind in der Regel Ergebnisse von Einzelfallanalysen. Also man kann jetzt nicht sagen, hier und da ist eine rote Linie überschritten, jedenfalls nicht in diesem Bereich im Kidfluencing, sondern da kommt es auf den Einzelfall an. Wie ist das Kind unterwegs, wie ist die Bindung zu den Eltern, was für Content wird gemacht, wie viel Content wird gemacht? Und vor allen Dingen, wie freiwillig passiert das Ganze? Und da kann es Kippunkte geben, unterschiedlicher Art, also dass zum Beispiel die Freiwilligkeit auf dem Spiel steht, wo das Kind sagt, ich habe aber heute keine Lust, mir geht es nicht so gut. Und wenn die Eltern dann praktisch anfangen, ja, Zwang auszuüben auf dieses Kind oder versuchen mit Management das in Verträge reinzuholen, wo solche Zwänge entstehen, da kann man wohl davon ausgehen, dass wir in den Bereich der Kindeswohlgefährdung dann eintreten. Wie konkret dann diese Gefahrenanalyse ist, finde ich schwierig, weil der Zwang, der nur einmal passiert, ist was anderes als der Zwang, der jeden Tag passiert. Also wenn es heißt, ab 16:30 Uhr machen wir jeden Tag zwei Stunden Communitybuilding und das Kind muss Antworten schreiben oder vorlesen, die es auf Kommentare oder dergleichen anfragen oder so (...). Also da wird es dann so, dass man sagt, okay, hier ist tatsächlich akut das Kindeswohl gefährdet. #00:12:57-9#

Person 1: Okay, dann würde ich gleich mal weitergehen zu dem nächsten großen Block. Sie haben jetzt schon ganz viel angeschnitten, nämlich das Thema Jugendarbeitsschutz/ Erwerbsarbeit. Da haben Sie jetzt eigentlich schon sehr viel auch immer wieder schon so Antworten reingeworfen. Ich würde aber nochmal wirklich zurückgehen zu diesem Thema: Wenn jetzt minderjährige Influencer:innen besonders für Kooperation oder Werbung für Produkte influencen, würden Sie das als Erwerbsarbeit ganz klar einstufen? Wie ist da Ihre Haltung? #00:13:29-7#

Person 2: Ja, in dem Moment, wo der erste Euro fließt, sagt das Recht, ist das geschäftsmäßig. Also mit einer Gewinnerzielungsabsicht betrieben, die muss auch nicht das Kind haben. Es reicht, wenn die Eltern diese Gewinnerzielungsabsicht haben, dann sind wir im geschäftsmäßigen Bereich und dann handelt es sich um Arbeit. Dass das nicht so richtig die Arbeit ist, die wir uns vorstellen im Kinderarbeitsschutzrecht, das ist erstmal geschenkt, sozusagen, weil darunter können auch Dienstleistungen aller Art fallen und dass in diesem Fall dann die Eltern so eine arbeitgeberähnliche Situation einnehmen, ist auch ein Sonderfall, aber kann das Arbeitsschutzrecht mit umfassen. #00:14:09-3#

Person 3: Nur ganz kurz - wie ist es in dem Fall mit Kindern unter drei Jahren? Weil die sind ja gar nicht wirklich geregelt. #00:14:16-2#

Person 2: Doch, die sind (...), da ist es ausnahmslos nicht möglich, die in Arbeitskontexten einzusetzen und die werden dann eben mit diesen, mit diesen Ausnahmegenehmigungen (...). #00:14:28-2#

Person 3: Weil die ja nun auch oft gezeigt werden als Werbemaßnahmen. #00:14:34-1#

Person 2: Ja, es (...) also wenn das Kind nicht selbst arbeitet, sondern praktisch über Sharenting dann von den Eltern in die Kamera gehalten werden, würde ich sagen, kann man das noch vertreten, dass das dann keine Arbeit ist. In dem Moment, wo die aber praktisch Anweisungen bekommen von den Eltern oder den Produzenten, was sie zu tun haben vor der Kamera, dann wird es schwierig. Also das wäre dann schon wieder eine Arbeit und die wäre in jedem Fall verboten. Das heißt, es gibt dort keine Ausnahmen. #00:15:01-8#

Person 1: Okay, und in manchen Fällen ist es ja so ganz extrem, dass ja wirklich die Eltern sogar ihre Jobs aufgeben haben und die minderjährigen Influencer:innen quasi also für das für den ganzen Familienunterhalt sorgen. Wie würden Sie das rechtlich beurteilen? Und vor allem, inwieweit sollten die Kinder an den Gewinnen dann beteiligt werden? Und was wären da für Modelle denkbar? #00:15:25-0#

Person 2: Da gibt es unterschiedliche Ansätze. Also erstmal wird da ja ganz offenbar, wie stark der Interessenkonflikt ist, dass wenn das Kind der Protagonist, die Protagonistin ist, dann steht das Geld zunächst erstmal dieser Person zu. Das heißt, die Eltern verwalten das dann vielleicht treuhänderisch, aber sie haben eigentlich keinen Zugriff auf das erworbene Geld des Kindes. Dass sie faktisch Zugriff darauf haben, weil sie die Accountinhaber sind und das ganze Geld auf ihre Konten geht, das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass das nicht ihr Geld ist. Frankreich haben Sie wahrscheinlich schon gesehen, Frankreich hat es so gemacht, dass bis 16 kein Zugriff auf dieses Geld zulässig ist durch die Eltern. Das heißt also, das sind richtige Treuhandkonten, die dort für die Kinder dann eingerichtet werden. Das entschärft die Interessenkollision erheblich, weil die Eltern dann überhaupt nichts davon haben sozusagen, dass das Kind großen Umsatz macht, sondern da geht man jedenfalls in der Theorie davon aus, dass dann die Eltern eher sozusagen im Kindesinteresse unterstützen und auch die Reißleine ziehen, wenn sie merken, dass es dem Kind nicht gut geht, weil sie eben selbst überhaupt keinen Vorteil davon haben. wenn, wenn das Geld da fließt. #00:16:43-6#

Person 1: Ja und Sie hatten ja vorhin auch schon angesprochen, was ja auch höchstproblematisch ist, dass ja die Eltern dann oft zum Management werden und quasi so eine Doppelrolle besteht, Arbeitgebende und Erziehungsberechtigte. Und wie würden Sie das rechtlich beurteilen oder was für rechtliche Konsequenzen hätte das Ihrer Meinung nach, wenn jetzt die Kinder eben auch vermarktet werden in Social Media? #00:17:08-9#

Person 2: Also, muss man ein bisschen unterschiedlich, je nach Rechtsgebiet sozusagen, sich das anschauen. Aus Sicht von Recht, also etwas, das die Beziehung zwischen Eltern und Kindern ausmacht, hatte ich ja schon gesagt. Das sind klassische In-sich-Geschäfte, die die Eltern da ja (...) eingehen. Das heißt, sie sind gleichzeitig die Erziehungsverpflichteten und die Begünstigten von diesen Aktivitäten. Ein bisschen anders sieht das im Bereich Medienordnungsrecht und auch Strafrecht aus, also im Medienordnungsrecht, muss man sagen, sind die Eltern die Anbieter von diesen Medienangeboten mit dem Profil, dem Account, auch wenn das Kind die Hauptperson ist darauf. Aber das Kind selbst darf in der Regel noch gar nicht auf diesen Plattformen unterwegs sein. Deswegen sind das Angebote der Eltern (...) und die sind dann auch voll verantwortlich für alle medienordnungsrechtlichen Vorgaben. Das können Jugendschutzvorgaben sein, das können werberechtliche Vorgaben sein. Die haften also dafür, wenn sie dort Rechtsverstöße begehen. Wenn das Kind also zum Beispiel ein Produkt dort bewirbt, ohne dass es eine Werbekennzeichnung gibt und die Landesmedienanstalten sich dann melden und das beanstanden, das Angebot, dann können die Eltern eben zur Rechenschaft gezogen werden, nicht das Kind. Und das ist ja (...), das macht diese Sache in Frankreich nochmal interessanter sozusagen, anders als in Deutschland, weil die Eltern dann praktisch ein hohes Risiko auch selber eingehen und gleichzeitig von der Monetarisierung keine Vorteile haben, während, in Deutschland gehen sie das Risiko ein, aber sie haben eben auch faktischen Zugriff auf die Umsätze, die da betrieben werden. #00:19:00-4#

Person 1: Okay. Und Sie hatten das ja jetzt auch schon in vielen Fragen angesprochen. Im Jugendarbeitsschutzgesetz gibt es ja in Deutschland ganz klare Bestimmungen, wenn jetzt Kinder in Film, Fernsehen und Theater arbeiten und im Social Media-Bereich, im Influencingbereich, gibt es das ja nicht. Was wäre da Ihrer Meinung nach (...), genau, Sie hatten ja auch schon Frankreich angesprochen (...), aber was wäre noch nötig, um diese Grauzone zu schließen oder beziehungsweise warum existiert das einfach nicht für Social Media, obwohl das ja genauso Arbeit ist? #00:19:35-0#

Person 2: Also soweit ich weiß, ist die herrschende Meinung in der rechtswissenschaftlichen Literatur, dass man diese Paragraphen anwenden kann. Also Arbeit im Bereich Bild und Tonproduktion ist anwendbar auf diese Influencingfälle, sodass wir da im Prinzip eigentlich einen Rechtsrahmen haben, der funktioniert. Eigentlich sage ich, weil hier, wie so oft, die Durchsetzung das Hauptproblem ist. Also wir wissen, dass es eben Behörden gibt, die müssen eine behördliche Erlaubnis ausstellen, bevor das Kind diese Tätigkeit aufnimmt. In der Regel liegen die aber nicht vor. Und jetzt ist die Frage - wer kontrolliert das? Und dafür sind die Landesmedienanstalten nicht zuständig, die kümmern sich um Medienordnungsrecht, nicht um Kinderarbeitsschutzrecht. Das heißt, es gibt also eigentlich niemanden, der tatsächlich gezielt nach Kidfluencingprofilen sucht, dann ermittelt, wer dahinter steckt, wer ist die zuständige Kinder- und Jugendbehörde und dann fragt, liegt eine Genehmigung vor? Es fehlt also eine Medienaufsicht außerhalb der Medien (...), des Medienrechts sozusagen in diesem Fall. Und wir hatten das Problem, ja, so im Sommer, würde ich sagen, in Hamburg, wo die zuständige Senatorin sagte, also wir wollen diese Kidfluencingsachen uns näher anschauen und da wollen wir das Recht verbessern. Und dann habe ich in einem Interview gesagt, das Recht reicht, ja, mit dem Recht können wir arbeiten. Es wäre schön, wenn die Behörden sich mal umhören, ob sie überall diese Ausnahmegenehmigungen dann vorgelegt bekommen, weil das ist das Hauptproblem. Also die, der rechtliche Rahmen existiert. Die rechtliche Umsetzung ist noch hochproblematisch aus meiner Sicht. #00:21:24-3#

Person 3: (...) Okay. Dann gehen wir mal weiter Richtung Verantwortung. Wir brauchen also quasi eine Institution oder irgendeine Stelle, die sich schon auch noch darum kümmert, ist die Verantwortung ein Stück weit auch bei den Plattformen, also wie YouTube, Instagram, dass die sich eigentlich mehr darum kümmern müssten? #00:21:57-9#

Person 2: Also es gibt solche Rufe nach mehr Verantwortung durch die Plattformen, aber wir haben dort ein grundlegendes Problem, das nennt sich Haftungsprivilegierung. Und der europäische Rechtsrahmen sagt nach wie vor: Die Plattformen sind nur verantwortlich für Inhalte, die auf ihren Plattformen laufen, ab Kenntnisnahme dieser Inhalte. Das ist im Prinzip ein Anreiz zum Wegschauen, denn solange die Plattformen einfach nicht hinschauen, sind sie auch nicht verantwortlich. Das hat eine Daseinsberechtigung, dieses Haftungsprivileg. Aber es führt eben zunehmend dazu, dass wir auch bei großen Influencingproduktionen sehen, dass die Plattformen jedes Mal so tun, als wüssten sie überhaupt nicht, was da passiert. Gleichzeitig zahlen sie aber tausende oder zehntausende von Euro an die entsprechenden Accountinhaber aus. Also zu sagen, ich weiß gar nicht, was da passiert, ich überweise nur ganz viel Geld jeden Monat von meinem Geld, sozusagen, ist ein bisschen widersprüchlich aus meiner Sicht. Also insofern müsste man eigentlich unterstellen (...), aber da gibt es noch keine Rechtsprechung, aber man müsste eigentlich unterstellen dürfen, dass wenn jemand hohe Umsätze macht mit einem Account, dass irgendjemand von dieser

Plattform irgendwie irgendwann mal auf diesen Account geschaut hat, was da eigentlich passiert und warum da solche Umsätze gefahren werden. Also was ich sagen will, ist, ich glaube, dass man ab einer gewissen Monetarisierungsschwelle eigentlich davon ausgehen darf, dass die Plattform weiß, was auf diesem Profil ist. Die haben dann Businessaccountants, sozusagen, die beraten bei der Monetarisierung, usw., dann kann die Plattform sich nicht mehr auf das Nichtwissen zurückziehen. Also deswegen, ab einer gewissen Größe, würde ich behaupten, ja, das müsste man gerichtlich mal ausprobieren, sozusagen. Aber ich würde sagen, ja, die Plattform hat dann Kenntnis und ist entsprechend dann auch mitverantwortlich, wenn es um die Frage geht, ob das da rechtmäßig ist, was da passiert. Ob das so weit geht, dass die Plattform dann praktisch von den Eltern die Ausnahmegenehmigung sich vorlegen lassen müsste, kann ich jetzt nicht sagen. Es wäre gut, das würde ich sagen, aber ob das tatsächlich rechtlich einforderbar ist, ist eher schwierig. #00:24:16-9#

Person 3: Verstehe. Und nochmal ganz kurz zurück zu der Stelle, die grundsätzlich dafür verantwortlich wäre - ist das dann eher das Jugendamt oder welche Aufsichtsbehörde sollte diese Aufgabe eher wahrnehmen? #00:24:32-7#

Person 2: Also da (...), das sind so unterschiedliche und das machen die Kommunen, die regeln das, wer verantwortlich ist und manchmal ist es die Gewerbeaufsicht, manchmal ist es das Ordnungsamt, manchmal ist es das Jugendamt, manchmal ist es die Sozialbehörde. Also es ist relativ unterschiedlich geregelt und das ist ja auch erstmal gut so, weil die Strukturen je nach Kommunengröße zum Beispiel auch ganz unterschiedlich aussehen. Aber nichtsdestotrotz sind die alle unterbesetzt. Also davon muss man ausgehen, weil das in der Regel eher im sozialen Bereich ist und die Gelder dort sind überschaubar und eigentlich müssen die sich um echte soziale Brennpunkte sozusagen kümmern. Und da ist jetzt Kidfluencing nicht ganz vorne dabei, sag ich mal. Also wenn man dann zum Beispiel darüber nachdenkt, dass im ländlichen Bereich die sich vielleicht eher darum kümmern müssen, dass Kinder nicht auf dem Feld arbeiten, dann würden wir als Gesellschaft sagen, dass das wichtiger ist, dass die sich darum kümmern, dass Kinder nicht auf dem Feld für die Kartoffelernte genutzt werden, als dass sie jetzt Kidfluencing betreiben. Deswegen wäre meine Idee eher, dass wir eine andere Stelle brauchen. Also etwas Neues. Und möglicherweise kann man das schaffen dadurch, dass man sagt, wenn Umsätze durch Kidfluencing erzielt werden, dann muss man einen kleinen Prozentsatz abgeben an einen Fonds, an eine Initiative oder dergleichen. Und das wäre dann so eine Stelle, die sich dann gezielt sozusagen mit der Betreuung auch von Kidfluencing-Accounts beschäftigen könnte. Das heißt also, die berät die Eltern, die berät die Kidfluencer:innen dabei, dass man compliant ist, also das Recht einhält, aber bestenfalls eben auch noch mehr, dass man nämlich richtig good practice macht, sozusagen, beim Kidfluencing, dass dort die Kinderrechte zum Beispiel deutlich besser gewahrt werden. Das wäre aber der Aufbau von neuen Strukturen sozusagen oder jedenfalls einer neuen Struktur. Und das wissen wir alle, das kann dauern, wenn überhaupt. #00:26:42-5#

Person 3: Ja, wir sind erstaunlich gut in der Zeit. Deswegen kommen wir eigentlich schon so zu unseren letzten Fragen. Nochmal die genaue Relevanz für den juristischen Fachbereich. (...) Und zwar: Welche rechtlichen Herausforderungen nochmal ganz konkret sehen Sie für Ihren Fachbereich angesichts der wachsenden Anzahl von Kinderinfluencern in den sozialen Medien? #00:27:12-2#

Person 2: Also das Hauptproblem ist ein strukturelles, nämlich, dass wir es mit sehr vielen unterschiedlichen Rechtsbereichen und Vorschriften zu tun haben, für die in der Regel unterschiedliche Aufsichtsstellen oder Behörden zuständig sind, die voneinander nicht viel wissen oder mit denen es nur sehr begrenzt Kooperationsbeziehungen gibt. Und wenn ich jetzt sage, allgemeines Persönlichkeitsrecht, dann sind wir zum Beispiel deutlich im Zivilrecht. Das heißt also, da ist gar keine Behörde erstmal mit drinnen, sondern da muss der Betroffene, die Betroffene dann zivilrechtlich vorgehen gegen irgendwelche Bildnisschutzverletzungen zum Beispiel. Im Datenschutz haben wir die Landesdatenschutzbeauftragten in jedem Land, die zuständig wären für mögliche Datenschutzverletzungen. Im Kinderarbeitsschutz, hatten wir schon gesagt, sind dann Sozialbehörden, Jugendämter, Gewerbeaufsichtsämter. Im Werberecht, solange wir dann online bleiben, sind es vor allem die Landesmedienanstalten. Im Jugendmedienschutzrecht sind wir auch bei den Landesmedienanstalten, aber andere Abteilungen, nämlich nicht die Programmaufsicht, sondern die Jugendschutzaufsicht und im Kinder- und Jugendhilferecht sind wir bei den Kinder- und Jugendhilfestellen. Und all das führt dazu, dass man Kidfluencing als einen Querschnittsbereich beschreiben muss oder Querschnittsphänomen, der, wenn wir das ordentlich regeln wollen, eigentlich eine enge Kooperation von allen diesen Stellen voraussetzt. Das ist aufwendig und zeit- und kostenintensiv. Und die Stellen sind, wie gesagt, in der Regel unterbesetzt. Das heißt also, dafür bleibt schlicht kein Geld und keine Zeit. Und deswegen wird das Recht hier nur zu einem kleinen Teil durchgesetzt. Und insofern ist das aus meiner Sicht vor allen Dingen das angesprochene Umsetzungsproblem, was hier sehr, sehr klar, also klar zeigt in der Praxis. Wenn es jetzt ums reine Recht geht, sozusagen, finde ich die Graubereiche, die wir da sehen, eigentlich verarbeitbar. Also die Frage - was ist mit zum Beispiel datenschutzrechtlichen Einwilligungen der Eltern in die Plattform, (...) Datenverarbeitung, das sind Sachen, die wir auch in anderen Kontexten haben. Das ist jetzt gar nicht Kidfluencing-spezifisch sozusagen, sondern das haben im Prinzip alle Eltern, die für ihre Kinder datenschutzrechtliche Einwilligungen vornehmen. Das kriegen wir irgendwie abgebildet. Auch im Werberecht, die Fragen sozusagen - wann ist eine Produktpräsentation eigentlich eine Schleichwerbung und wann ist es eine rechtlich zulässige Werbung? Auch das kriegen wir im Werberecht verarbeitet sozusagen. Ist auch nicht spezifisch Kidfluencing. Also die rechtlichen Fragestellungen sozusagen im Kidfluencing, die sind eigentlich überschaubar. Viel, viel spezifischer sind die Durchsetzungsproblematiken und die sind dann sehr Kidfluencing-spezifisch. #00:30:13-7#

Person 3: (...) Okay, das heißt, wir haben eigentlich schon ein Recht, wir haben schon Gesetze zu dem Thema, die aber noch nicht perfekt umgesetzt werden. Also ich habe das Gefühl, daran, da ist so ein bisschen der Casus Knaxus, dass es da irgendwie dran hapert. Aber ich finde es spannend, dass, also für uns war das ein ziemlich großer Graubereich.

Erstmal so vom Gefühl her, weil wir dachten, es gibt ja gar keine Regelung dazu und ich finde es spannend, dass Ihre Perspektive jetzt ist, dass wir das eigentlich haben, dass wir es nur eher anwenden müssen in dem Ganzen. #00:30:45-3#

Person 2: Ja, genau, würde ich so sagen. Aber dass Sie (...) dass Sie das, den Zugriff sozusagen auf die rechtliche, auf den rechtlichen Ordnungsrahmen nicht so schnell bekommen haben, liegt auch daran, dass das verstreute Vorschriften sind in sehr, sehr unterschiedlichen Rechtsbereichen. Es gibt eben nicht das Kidfluencing-Gesetz oder so, wo man dann von Paragraph 1 bis 10 alles durchlesen kann, sondern man muss sich auf die Suche begeben und dann wird man fündig in sehr unterschiedlichen Gesetzeswerken. #00:31:16-7#

Person 1: Ist wahrscheinlich nicht so klar benannt und geregelt wie jetzt für Film und Fernsehen, Theater. Wahrscheinlich, nehme ich an, in dem Fall dann. #00:31:25-9#

Person 3: Also wäre es vermutlich erstmal jetzt im Schritt wirklich zu sagen, wir halten das erstmal noch irgendwie fest und machen so einen, ja, Kinder als Influencer-, Kinder in Social Media-Gesetzmäßigkeit. Also das wäre ja vermutlich erstmal ein Schritt, der den Zugang dafür leichter machen würde. Sehen Sie da eine Perspektive, dass es sich in diese Richtung entwickelt? #00:31:46-6#

Person 2: Nee, eher nicht, weil Gesetze müssen ja immer abstrakt sein, die dürfen nicht zu konkret werden, weil wir sonst Einzelfallgesetze haben. Und deswegen ist es in der Regel so, dass man ja sehr, sehr allgemein gehaltene Vorschriften nutzt, die dann auf eine bislang gar nicht überschaubare Anzahl von Einzelsachverhalten Anwendung finden. Und da wäre jetzt so ein richtiges Kidfluencing-Gesetz eher ein Fremdkörper sozusagen in der Rechtssystematik, weil es nur sehr wenige Fälle im Vergleich zu, keine Ahnung (...), zum Jugendmedienschutz, zum Beispiel, nur sehr wenige Fälle umfassen würde. Und dafür müsste man dann auch wieder extra Behörden einrichten, usw. und das macht der Gesetzgeber in der Regel nicht. (...) Wenn das politisch gewünscht ist, mag es sein, dass man einzelne Paragraphen zum Beispiel ins Jugendmedienschutzrecht übernimmt, wo man versucht, Klarstellung zu erreichen. Und zwar nicht, weil die Rechtswissenschaft sich nicht im Klaren ist, sondern vor allen Dingen, weil Erziehungsberechtigte nicht verstehen, was die Rechtslage ist. Also dass man dann nochmal sehr, sehr deutliche Normen macht und dann einfach sagt, ja, keine Ahnung (...). Die Produktion oder die Zugänglichmachung von Telemedieninhalten mit Kidfluencing-Inhalten ist nur zulässig, wenn den Eltern eine aktuelle behördliche Genehmigung nach so und so viel (...) Kinderarbeitsschutzgesetz vorliegt oder so. Das würde rechtlich nichts Neues bedeuten, weil es eben schon der Ordnungsrahmen ist, aber Eltern könnten es dann leichter verstehen, weil dann eine Norm sie spezifisch betrifft und ihnen sagt, was sie zu tun haben, damit sie rechtlich zulässig handeln. #00:33:33-7#

Person 3: (...) Okay, dann. Maria, hast du gerade (...), wolltest du noch was sagen? #00:33:44-5#

Person 1: Nee, nee. Ich wollte jetzt eigentlich auch sagen, dass wir jetzt auch, wie es aussieht, durch sind mit allen Fragen und alles eigentlich jetzt abgehandelt haben. Ich fand das jetzt auch sehr spannend, eben die Perspektive, das ist alles da, das war jetzt, glaube ich, mein größter Aha-Moment. Also vielen Dank auf jeden Fall für, ja, für das spontane, spannende Interview. Das hilft uns auf jeden Fall sehr weiter in dem Fall jetzt hier. #00:34:13-2#

Person 2: Ja, weiter gute Interviews und viel Erfolg für die Arbeit. #00:34:18-4#

Person 3: Ja, dankeschön. Vielen Dank. #00:34:20-8#

Person 1: Wolltest du noch was sagen? #00:34:24-6#

Person 3: Nee, ich hatte nur noch so die, nur aus Neugierde, die Frage, wo Sie sagen würden, dass das ein Bereich ist, der unbedingt mal erforscht werden müsste in dem Feld. Ich meine, Sie sind jetzt ja sehr firm in dem Bereich, wo sagen Sie, ist noch so ein Fleck da, wo man sagt, da müsste man eigentlich nochmal genauer hinschauen? Was uns als Studierende (...). #00:34:46-9#

Person 2: Also qualitative empirische Forschung bei den jetzigen oder ehemaligen Kidfluencer:innen, also und vor allen Dingen dann mit Bezug auf Grenzverletzungen ihnen gegenüber. Also was ist da die Erfahrung sozusagen und was sind die Effekte? Also was hat das mit mir gemacht? Ich glaube, das müsste man tatsächlich in der Retrospektive machen, weil gerade Jüngere das wahrscheinlich noch gar nicht haben, das Vokabular, das zu besprechen und auch noch nicht wissen, was es in Zukunft machen wird. Aber wenn man jetzt mal sagt, man findet, keine Ahnung, 50, 60 ehemalige Kidfluencer, die vielleicht immer noch Influencer:innen sind, vielleicht aber auch ausgestiegen sind, mit denen qualitative Forschung zu betreiben, was die Konsequenzen, was die Effekte sozusagen auf die eigene Entwicklung angeht, das wäre schon hochspannend. #00:35:39-8#

Person 3: Ja, das ist eigentlich genau das, was wir auch uns wünschen. Deswegen habe ich vorhin schonmal gesagt, also in 20 Jahren müssten wir eigentlich nochmal schauen, weil die meisten sind ja noch ziemlich jung. #00:35:48-8#

Person 2: Ja, genau. #00:35:49-6#

Person 3: Ob das ein bisschen läuft, wie bei irgendwelchen Kinderstars, die dann vielleicht ja in dieser Öffentlichkeit irgendwie zugrunde gegangen sind oder auch nicht. Also kann ja auch sein, dass es ein Sprungbrett vor allem war. Gut, vielen Dank auf jeden Fall. Das war noch mal interessant. Ja. #00:36:03-8#

Anhang 8:**Interviewtranskript (schriftliches Interview): Tim Eller (Rechtsanwalt in München, Heidelberg, Osnabrück)**

1.

- ☐ Ja, ich bin im Umgang mit Social Media vertraut.
- ☐ Ja, verschiedene Accounts mit/von Kindern/Jugendlichen sind bekannt. Insbesondere Fragen der Persönlichkeitsrechte aber auch der Werbekennzeichnung sind immer wieder Gegenstand. Darüber hinaus bestehen auch datenschutzrechtliche Fragen.
- ☐ Beruflich vertrete ich Influencer/Content Creator. Obige Themen führen immer wieder zu entsprechenden Berührungspunkten und Rechtsstreitigkeiten. Entweder im Verhältnis zu Behörden oder auch Eltern untereinander.

2.

- ☐ Soweit die Kinder nicht bewusst über die Folgen urteilen können, ist es auch unter rechtlichen Aspekten die Aufgabe der Sorgeberechtigten (primär also der Eltern), die Rechte der Kinder auszuüben und zu wahren. Die Privatsphäre wird besonders durch das Allgemeine Persönlichkeitsrecht (APR) geschützt. Es ist vorderste Aufgabe der Eltern selbstkritisch im Sinne des Kindes zu entscheiden. Dies ist der effektivste Schutz des APR.
- ☐ Als besondere Ausprägung des APR kommt das Recht am eigenen Bild (§§ 22, 23 KUG) als weiteres Problemfeld hinzu.
- ☐ Einmal im Internet verfügbare Inhalte sind kaum dauerhaft und vollständig zu entfernen. Mit jeder Veröffentlichung wird die Verfügungsgewalt über die geposteten Inhalte zumindest in Teilen aufgegeben. Hierüber muss ein entsprechendes Bewusstsein geschaffen werden. Dies gilt zwar für Content Creator und ihre Kinder in besonderem Maße, sollte aber bereits im privaten Bereich ebenso bedacht werden.
- ☐ Es sollten auch gegenwärtige und künftige Entwicklungen rund um das Thema KI bedacht werden. Mit Hilfe von Bildern, Videos und Sprachaufzeichnungen können und werden gefälschte Inhalte kreiert und verbreitet. Dies kann zu ganz erheblichen und irreversiblen Rufschädigungen führen. Jeder Content im Internet kann hierzu als Ausgangsmaterial dienen.
- ☐ Die Verpixelung von Gesichtern ist häufig nicht ausreichend. Im persönlichkeitsrechtlichen Kontext reicht es für eine Erkennbarkeit aus, wenn ein Bekannter auf Grund individualisierender Merkmale eine Person erkennen kann. Dies kann auf Grund vielfältiger Attribute (Körperhaltung, Muttermal, Haare etc.) erfolgen. Eine Verpixelung wirkt dieser Gefahr nicht immer wirksam entgegen. Ein schlichter Balken vor den Augen reicht in den meisten Fällen nicht. Eine Verpixelung des gesamten Gesichts ist im Einzelfall ggfs. ebenfalls nicht ausreichend.
- ☐ Jede Darstellung von Kindern ist streng genommen potentiell gefährdend für das Kindeswohl, weil die Verfügungsgewalt über den geposteten Inhalt nicht mehr gewährleistet werden kann (s.o.). Konkret kindeswohlgefährdend sind alle Darstellungen, die z.B. das APR des Kindes verletzen und davon ausgegangen werden muss, dass das Kind in die Veröffentlichung selbst nicht einwilligen würde. Daher sollten sich Eltern immer selbstkritisch die hypothetische Frage stellen, ob das Kind tatsächlich einwilligen würde, wenn es dies könnte

oder voraussichtlich später als Erwachsener mit der Veröffentlichung noch einverstanden sein wird.

3.

☐ Arbeit erfolgt in der Regel immer zu Erwerbszwecken. Auch wenn ggfs. ein Beruf i.S.d. Art. 12

GG zu verneinen sein könnte, weil es im Einzelfall an einer auf Dauer angelegten Tätigkeit zur Schaffung und Erhaltung einer Lebensgrundlage fehlen könnte, spricht vieles dafür, bezahlte Tätigkeiten als Erwerbsquelle zu qualifizieren. Dies ist aber Frage des konkreten Einzelfalls.

☐ Wenn die Kinder die Erlöse erzielen, d.h. auch aus den Verträgen begünstigt werden, dürften die Einnahmen solche des Kindes selbst sein. Die Frage nach einer Beteiligung besteht in den Fällen, in denen Eltern ihre eigenen Inhalte kreieren und verkaufen, dabei aber auch das Kind einbinden. Hier dürfte es auf die Art und Weise ankommen, wie das Kind eingebunden ist.

☐ Handelt es sich um Inhalte, die die Eltern vermarkten und spielen die Kinder eine untergeordnete Nebenrolle, wäre die Frage einer Beteiligung in derselben Weise wie die grundsätzliche Frage, ob die Kinder überhaupt Bestandteil des Contents werden sollen zu klären. Hier wird es maßgeblich auf die Fürsorgepflicht der Eltern selbst ankommen. Bestandteil der Überlegungen sollte auch sein, welche Ansprüche die eigenen Kinder ggfs. später gegen die Eltern geltend machen können. Im Rahmen der elterlichen Fürsorge böte sich daher an, die Kinder mindestens in dem Maße wirtschaftlich zu beteiligen, in dem nach Überlegungen einer hypothetischen Lizenzanalogie auch Vergütungen durch die Kinder gefordert werden könnte. Hierfür dürfte auch der wirtschaftliche Erfolg maßgeblich sein, d.h. je höher der Ertrag aus der Influentertätigkeit, umso höher die Beteiligung der Kinder.

☐ Insbesondere bei der durch Eltern eingenommenen Doppelrolle muss das Bewusstsein für einen fortlaufend (selbst-)kritischen Blick gewahrt bleiben.

☐ Es sollte vermieden werden, pauschal über Content Creator und Kinderinfluencer zu urteilen. Das Spannungsfeld ist nicht neu. Es erscheint nur in neuerem Gewandt. Es gibt seit jeher erfolgreiche Kinder (z.B. im Film- und Musikgeschäft). Die dahinter liegenden Fragen sind vielfach vergleichbar. An vorderster Stelle muss das Kindeswohl stehen. Es muss aber ebenso vermieden werden, dass staatlicherseits eine Überregulierung oder gar ein pauschales Verbot erfolgt. In erster Linie sind es die Eltern, die das Kindeswohl wahren und nicht der Staat. Regeln sind für tatsächliche Problem- oder Grenzfälle erforderlich. Ein generelles Verbot widerspricht aus meiner Sicht unserem grundgesetzlich verankerten Freiheitsgedanken und ließe sich auch mit dem alten Phänomen von Kinderstars in Film und Musik nicht vereinen. Würde man Kinderinfluencer pauschal verbieten, müsste dies auch z.B. für die Filmbranche gelten. In der weiteren Konsequenz würde dies dazu führen, dass Filme ein lebensfremdes Abbild einer Welt ohne Kinder widerspiegeln würden. Ebenso wäre dies dann in der Werbung und dem speziellen Phänomen des Kinderinfluencing. Beschränkungen können damit nur für Ausnahme- und Grenzfälle gelten, in denen das Kindeswohl auch tatsächlich gefährdet wird.

☐ Der Gesetzgeber ist nur in den Bereichen gefragt, in denen bereits bestehende Gesetze keinen Schutz bieten und eine tatsächliche Regelungslücke und Regelungsbedarf besteht. In jedem Fall ist eine Überregulierung strikt zu vermeiden.

☐ Die Aufsichtsbehörden müssen das Phänomen beobachten und im Einzelfall bei Verstößen

effektiv reagieren.

4.

☐ Der Jugendschutz muss effektiv sein. Die Einhaltung ausschließlich in die Verantwortung der Plattformbetreiber zu legen halte ich für falsch. Dennoch sollten die Plattformbetreiber zusätzlich angehalten werden für die Einhaltung des Jugendschutzes zu sorgen und diesen auch tatsächlich so weit wie möglich zu gewährleisten.

☐ U.a. der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag trifft effektive Regelungen zum Medienschutz. Die Landesmedienanstalten wachen über die Einhaltung der Vorgaben und können bei Verstößen einschreiten. Mir ist nicht bekannt, dass der bestehende Schutz nicht effektiv wäre. Sollte sich herausstellen, dass die Aufsichtsbehörden ihre Aufgaben nicht effektiv wahrnehmen könnten, wäre ggfs. über eine Aufstockung der Mittel nachzudenken. Ob und welcher Bedarf hier besteht, ist mir nicht bekannt.

☐ Rechtliche Änderungen sind nur dort erforderlich, wo es tatsächlich keine Regelungen oder überholte Regelungen gibt.

☐ Inwieweit das Jugendarbeitsschutzgesetz anwendbar ist, ist Frage des Einzelfalls.

Problematisch ist bereits die Eröffnung des Anwendungsbereichs des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Zwar bezweckt das Jugendarbeitsschutzgesetz einen umfassenden Schutz von Gesundheit und Entwicklung des Minderjährigen in der Arbeitswelt. In sachlicher Hinsicht müsste es sich aber um eine Beschäftigung i.S.d. Jugendarbeitsschutzgesetzes handeln, d.h. um eine weisungsgebundene, fremdbestimmte Tätigkeit (auch) für eine andere Person und dürfte kein Ausnahmetatbestand greifen. Selbständige (z.B. Musiker und Künstler) fallen regelmäßig nicht unter den Schutz des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

☐ Soweit nach der konkreten Konstellation des Einzelfalles dennoch das Jugendarbeitsschutzgesetz Anwendung findet, wäre ggfs. im Rahmen der Altersgrenzen weitere Regelungsbedarf gegeben.

☐ Eine grundsätzliche Meldepflicht für alle „Kinderinfluencer“ halte ich nicht für zielführend.

☐ Die Medienanstalten bieten auf Ihrer Website Tools für die Meldung problematischer Inhalte.

☐ Gefragt ist aus meiner Sicht die Schärfung von Medien(rechtlichen)Kompetenzen der Kinder und ihrer Eltern.

Zusammenfassung:

Kinderinfluencing bewegt sich nicht in einem rechtsfreien Raum.

Das Grundgesetz bietet über Art. 6 (Familie) und Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG (APR) bereits einen umfassenden Schutzkanon, der auch durch Rechtsprechung ausgeformt wurde. Weiteren Schutz bietet das KUG (z.B. §§ 22, 23 und 33 KUG) sowie der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Soweit es anwendbar ist, trifft auch das Jugendarbeitsschutzgesetz weitere Regelungen. Vergleichbare Problemstellungen sind nicht neu (vgl. Kinder in Musik- und Filmindustrie). Primäre Verantwortung tragen die Sorgerechtsbeauftragten (i.d.R. die Eltern). Diese können später von Ihren Kindern in Anspruch genommen werden. Auch deshalb ist eine besondere Sensibilisierung der Sorgerechtsbeauftragten erforderlich und dürfte die erste wirksame Säule für den effektiven

Jugendschutz darstellen.

Die Zweite Säule sind staatliche Regulierungen und Prüfpflichten der Plattformbetreiber. Diese sollen Risiken der Beeinträchtigung rechtzeitig und effektiv verhindern, dennoch sollten Sie unter dem Aspekt der gewährten Freiheitsrechte nur dann zum Tragen kommen, wenn tatsächliche Verstöße konkret zu befürchten sind.

Eine Überreglementierung durch den Gesetzgeber ist zu vermeiden.

Soweit Aufsichtsbehörden über zu wenig Mittel zur effektiven Nachprüfung und Ahndung verfügen, wären diese Mittel zu schaffen. Eine obligatorische Meldepflicht halte ich für nicht zielführend. Sie würde das Problem zu geringer Mittel verstärken und eine Ahndung nicht verbessern.

Meldepflichten bestehen ungeachtet dessen z.B. im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes weiter, soweit dieses im Einzelfall konkret zur Anwendung kommt.

Soweit die Kinder selbst den Kern der Einnahmequelle bilden, d.h. nicht die Eltern sondern die Kinder im Kern als Influencer auftreten, sollten besser gesichert sein, dass die erzielten Einnahme primär dem Kind und nicht den Eltern zustehen. Hiermit würde sich ggfs. auch ein aufkommendes Spannungsverhältnis (Kinderinfluencer als Einnahmequelle der gesamten Familie) in Teilen lösen. Gegenwärtig drohen fortgesetzte Rechtsverletzungen, die sich vermehrt dann realisieren werden, wenn sich die Kinder später als Erwachsene gegen die Handlungen der Eltern wenden und ggfs. versuchen rechtliche Ansprüche gegen die Eltern selbst durchzusetzen.

Anhang 9:**Interviewtranskript (12.12.2024): Lukas Glaser (BA Journalistik und Politik; aktuell: MA Medienrecht (Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Fachbereich Information, Berlin))**

Person 1: Okay, gut. Ich würde jetzt, wie gesagt, einfach mal anfangen. Wie gesagt, die überschneiden sich alle sowieso. Die erste Frage, ja, die kann ich vielleicht ein bisschen überspringen. Wir fragen am Anfang zum Einstieg immer, ob Sie mit der Funktionsweise gängiger Social Media-Plattformen vertraut sind und Profile kennen, auf denen Kinder und Jugendliche die Hauptrolle spielen. Aber da haben wir ja jetzt schon auch drüber geredet. Da gehe ich davon aus, dass das der Fall ist. #00:12:03-9#

Person 2: Das ist bekannt. Und auch der Hinweis: Wir versuchen natürlich immer als Kinderhilfswerk und als, sozusagen größtenteils spendenfinanzierte Organisationen (...) und dann, wenn wir vom Familienministerium gefördert (...). Wir versuchen natürlich immer, dass wir in unseren Betrachtungen keinen expliziten Bezug auch auf Kanäle nehmen. Also wir versuchen, Kanalbashing (...). Wir haben natürlich einzelne (...), es gibt sozusagen einzelne Problemkandidaten, die eine besonders große Reichweite haben, die man auch auf dem Schirm hat. Aber wir versuchen, zu vermeiden, öffentlich sozusagen dort einzelne Kanäle anzukreiden, weil wir sind eben keine Rechtsabteilung oder so, sondern wir versuchen, das Phänomen sozusagen möglichst abstrakt von konkreten Kanälen zu betrachten. Das nur als Info. #00:12:43-0#

Person 1: Okay, okay, das ist gut, ja, verständlich auch. Genau. Ich würde dann gleich, in Anbetracht der Zeit auch, mal ins Thema einsteigen. Und zwar ein ganz großer Punkt ist ja so Thema Persönlichkeitsrechte und, wie gesagt, das haben wir ja (...), das zieht sich wirklich auch durch alle unsere Fragebögen, unabhängig von der Profession. Inwiefern, inwieweit sehen Sie denn die Persönlichkeitsrechte von Kindern gefährdet, wenn sie sich in sozialen Medien präsentieren und Inhalte veröffentlichen, Inhalte veröffentlicht werden ohne ihr vollstes Verständnis oder ihre informierte Zustimmung, also gerade bei kleineren Kindern? #00:13:18-9#

Person 2: Ja, genau. Also das ist ganz wichtig bei dem Thema, dass man das immer altersabhängig betrachtet. Also jede Regelung, dass (...). Man spricht ja von einer riesigen Alters (...). Es macht einen Riesenunterschied, ob man von Null- bis Dreijährigen spricht oder von, meinetwegen, einem zwölfjährigen Kind. Das muss man (...), insofern verbieten sich da pauschale Aussagen. Aber ganz grundsätzlich, genau, (...) Schlagwort Persönlichkeitsrechte, sind die auch verschieden, in verschiedenen Ausprägungen sozusagen beeinträchtigt, potenziell. Natürlich allen voran das Recht auf Privatsphäre, also wenn Aufnahmen in den eigenen vier Wänden gemacht werden, ist das höchst privatsphäre-sensibel. Da hat die Kinderrechtskonvention einen speziellen Artikel, der eigentlich davor auch schützen soll und auch vor unerwünschter Darstellung in den Medien. Es geht aber auch um so Aspekte, also auch das ist sozusagen ein Unterfall des Persönlichkeitsrechts, wie das Recht am eigenen Bild, also eigentlich laut verschiedenen gesetzlichen Vorschriften, nicht nur der Kinderrechtskonvention (...), ist eigentlich vorab eine Einwilligung einzuholen der dargestellten Kinder. Da ist dann die Frage, ab wann können sie die geben, usw. (...). Ab wann sind sie überhaupt sozusagen imstande, das richtig einzuschätzen? Aber prinzipiell müsste jede dieser Veröffentlichungen zuvor eine Einwilligung der Kinder haben und insofern ist auch unter persönlichkeitsrechtlichen Aspekten dieses Recht am eigenen Bild beeinträchtigt. Es geht auch viel ums Selbstwertgefühl. Also wenn beispielsweise intime Aufnahmen veröffentlicht werden von irgendwelchen Krankheiten, von, von dem Kind beim Spielen (...), vermeintlich alltägliche Situationen, dann ist auch das beeinträchtigt. Die Aufnahmen sind sozusagen auf ewig im Netz. Im Zweifelsfall, wenn das Kind das irgendwann nicht mehr möchte, können sie nicht mehr zurückgeholt werden. Das ist ein weiterer Aspekt. Und sie werden ganz konkreten Gefahren auch ausgesetzt durch Bilder, die sich zum Beispiel sexualisieren lassen, je nach Kontext. Also auch dieses Phänomen beobachten wir, dass Bilder völlig aus dem Kontext gerissen werden und dann auf Kanäle geraten sozusagen, die überhaupt nicht mehr der Intention der Eltern auch entsprechen, aber das Kind halt stark beeinträchtigen. Also Persönlichkeitsrecht als Schlagwort hat sehr viele Untergruppen und dafür gibt es auch ganz harte gesetzliche Kategorien und all diese sind zumindest potenziell beeinträchtigt auch davon. Okay. #00:15:23-9#

Person 1: Okay, danke dann, passend dazu interessiert uns natürlich auch (...). Also viele verpixeln ja ihre Kinder und glauben ja damit schon wirklich, ganz wirksamen Schutz irgendwie zu leisten. Aber ist das wirklich ein Schutz oder welche besseren Ansätze gäbe es da, um die Persönlichkeitsrechte zu schützen? #00:15:42-4#

Person 2: Also Verpixelung, das ist sozusagen ein Herumdoktern an der Symptomatik. Also natürlich, wenn der Kanal komplett verpixelt ist und das Kind und, und alles, wäre das sozusagen (...), würde es zumindest die Folgen abmildern. Aber erstens ist ja die Frage, ab wann ist sozusagen eine Verpixelung (...), sorgt sie wirklich für die Anonymisierung? Wir haben das Phänomen, dass selbst, wenn nur einzelne Buchstaben des Kanals sichtbar sind, dass die Leute wissen, um welchen Kanal es sich handelt, denn, wo die Haarfarbe des Kindes erkennbar ist und die Augen verpixelt, weiß man trotzdem, um welches Kind es sich handelt. Also das ist das erste Problem, dass sozusagen diese Verpixelung immer sehr unterschiedlich intensiv sein kann. Und natürlich wäre das Eigentliche, die eigentliche Lösung (...). Die Verpixelung befreit nicht vor anderen Pflichten. In allererster Linie als Kinderhilfswerk ist uns halt wichtig oder wäre uns wichtig, dass man ab einem bestimmten Alter, vor allem bei den jungen Altersgruppen, Veröffentlichung möglichst vermeidet. Weil es sozusagen in einem Alter, wo Kinder besonders schutzbedürftig sind, wo die Bindung zu den Eltern besonders wichtig ist, vor allem im Alter von null bis drei, kann man grob sagen, sollte das gar nicht geschehen, und dann sollte man frühestmöglich die Kinder in die Entscheidung mit einbeziehen. Also, sobald sie das absehen können, sollte man sie fragen, ob sie mit der Veröffentlichung

einverstanden sind, ihnen auch aufzeigen, was sind sozusagen die (...). Was ist die Tragweite der Veröffentlichung, was sind mögliche Konsequenzen? Geschieht das beispielsweise zu kommerziellen Zwecken (...). Also jüngere Schutzgruppe, jüngere Altersgruppe möglichst sozusagen vermeiden. Je älter sie werden tendenziell, sollte man das offenhalten und dann ist es unter Mitbestimmungsgesichtspunkten auch wünschenswert. Also digitale Teilhabe ist ja auch ein Riesenthema der Kinderrechtskonvention, dass das auch möglich ist. Aber es soll eben nur unter strengen Bedingungen möglich sein und vor allem mit sozusagen Einholung der Meinung der Kinder, sobald es geht. Und die Altersphase, wo die Kinder sich vertreten lassen müssen von den Eltern (...), da muss man dann halt schauen, ist es überhaupt zulässig, dass die Eltern die Kinder vertreten, wenn sie zum Beispiel eigene wirtschaftliche Interessen haben? Also es fächert sich eine Vielzahl von Fragen auf. Aber grundsätzlich sollte nichts gegen den Willen geschehen und bei einer bestimmten Altersklasse ist es einfach nur schädlich und, ja, sollte, sollte komplett vermieden werden. #00:17:52-5#

Person 1: Okay. Okay. Ja, super, danke. Da waren jetzt schon viele Aspekte drinnen, die auch später nochmal in den Fragen auftauchen. Ich würde trotzdem erstmal nochmal auf eben psychosoziale Auswirkungen des Influencings auf die Kinder eingehen. Das haben wir, wie gesagt, auch in den anderen Fragebögen drinnen, weil es einfach so ein, so ein grundsätzliches Thema auch ist. Und da stellen wir uns natürlich die ganz große Frage, welche, welche Herausforderungen das auf die psychische Entwicklung von Kindern hat, wenn sie sich eben regelmäßig einem großen Publikum, also wenn wir jetzt wirklich von der Reichweite reden, auf Social Media präsentieren? #00:18:26-7#

Person 2: Ja, das ist tatsächlich ein interessanter Aspekt, auch da wieder differenziert nach Altersgruppen. Aber da kann ich Ihnen schonmal eine Vorschau geben auf diese entwicklungspsychologische Perspektive. Es gibt ein Alter, zum Beispiel im Alter von null bis drei, das ist immer so die Altersgruppe, die als besonders problematisch gesehen wird. Da ist es besonders wichtig für Kinder, dass sie eine Bindung haben zu den Eltern und diese (...), eine vertrauensvolle Bindung. Und diese Bindung wird quasi missbraucht durch dieses Influencing, vor allem, wenn es auf kommerziellen Kanälen stattfindet. Also die Eltern (...). Aus diesem geschützten Raum holen die Eltern sie eigentlich raus und spielen eine Doppelrolle gegenüber dem Kind. Sie sind nicht nur die fürsorgevollen Eltern, sondern es geht ihnen dann plötzlich auch darum, Content zu produzieren. Und das sorgt natürlich für den möglicherweise für, gerade für Kleinstkinder, für eine riesige (...), für einen Bindungsverlust und Vertrauensverlust. Das ist, wie gesagt, eine entwicklungspsychologische Frage, eigentlich. Aber die Indizien sind recht eindeutig, dass, dass es nicht gut ist für die Eltern-Kind-Bindung, wenn, wenn sozusagen man ständig Aufnahmen befürchten muss als Kind und die Mutter mit dem Handy herumwedelt, das ist ziemlich gesichert (...). Und genau, sobald es dann etwas wieder in die höheren Altersklassen geht, ist das Problem, dass oft ja auch arbeitsähnliche Zustände, also beschäftigungsähnliche Zustände, entstehen, die dann wiederum auch relevant sind, sogar für das Jugendarbeitsschutzgesetz. Dort gibt es eigentlich Ausnahmen. Also es ist nicht verboten, wenn Kinder beispielsweise an Theateraufführungen oder sowas teilnehmen. Das ist sozusagen erlaubt, in, unter bestimmten Voraussetzungen. Aber es ist eben (...), diese gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen unterscheiden sich sehr von dem Phänomen des Influencings, also von der Theateraufführung beispielsweise. Die Kinder haben eben gerade nicht die Gelegenheit, eine Rolle zu tauschen, sondern sie sind sozusagen (...), ihre private Person wird nach außen dargestellt und sie können nicht diesen Rollenwechsel vollziehen wie beispielsweise bei einer Schultheateraufführung. Wenn ein Kind eine Rolle spielt und dann danach wieder nach Hause geht, dann ist es okay, dann verbleibt seine Rolle dort im, in dem Raum des Theaters sozusagen. Und das Problematische aus sozusagen sozialpsychologischer Sicht ist, ist, dass dieser Rollentausch eben nicht stattfinden kann. Das private (...), das private Ich wird einer großen Öffentlichkeit preisgegeben und man, man sozusagen hat nicht mehr diesen Rollenwechsel und das unterscheidet es wesentlich von sonstigen Ausnahmen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und macht es (...), macht es gefährlich. Ja. #00:20:50-5#

Person 1: Ja, ja. Sehr, sehr spannend. Ja, das gerade mit, mit der (...), mit der Rolle. Ja, das ist auf jeden Fall ein spannender Aspekt. Und in dem Zusammenhang, dass (...). Sie hatten jetzt auch schon vieles angesprochen. Aber die Kinder müssen ja auch auf, auf Abruf, quasi auf Knopfdruck vor der Kamera agieren. Und das hatten Sie ja gerade auch schon gesagt, wenn immer eine Kamera befürchtet wird, was, was kann denn das für Auswirkungen auf die psychische Gesundheit haben, wenn sie das immer quasi im Hinterkopf schon im Unterbewusstsein haben, die Kinder? #00:21:22-4#

Person 2: Also das sorgt auf jeden Fall für so eine grundsätzliche Anspannung in dem Raum, der eigentlich sozusagen äußerst geschützt sein sollte. Also das Problem ist ja, dass man sich in den eigenen vier Wänden, das ist sozusagen, wenn man schon von Persönlichkeitsrechten spricht, das noch weiter abschichtet zur Privatsphäre (...). Dann gibt es ja nochmal die äußere Privatsphäre und die innere. Und da bewegt man sich wirklich in der aller, allerinnersten Privatsphäre, also in den eigenen vier Wänden. Und genau dort muss man sozusagen diese Preisgabe vor der Öffentlichkeit fürchten. Und das ist natürlich eine fürchterliche Vorstellung. Ich kann Ihnen das jetzt nicht psychologisch sozusagen erläutern. Ich (...), es gibt auch zu diesen Fragen noch keine wirkliche Studienlage, also die das wirklich astrein psychologisch betrachtet. Deshalb sind auch so Kontakte wie den, den ich nachher weiterleite, wertvoll. Aber natürlich ist es (...). Also da braucht man nur eins und eins zusammenzählen, das ist (...). Das sorgt für eine Anspannung. Und weil es in den eigenen vier Wänden ist und weil es sozusagen perfiderweise die Eltern sind, die sozusagen diese Anspannung verursachen, also die Gefahr, die potenzielle, die Bedrohung geht von den eigenen Eltern (...). Das ist sozusagen ein Konflikt, der sich im innersten Zirkel abspielt. Und das ist natürlich höchst, höchstproblematisch. Gleichzeitig möchte man diesen Bereich ja auch möglichst unreguliert lassen, eigentlich, weil es ja auch (...), das sollte ja sozusagen Sache der Eltern sein. Wenn man sieht, dass dort was schief läuft, dann ist es sehr schwierig, sich sinnvolle Maßnahmen zu überlegen. #00:22:40-6#

Person 1: Ja, ja, auf jeden Fall. Und was wir uns auch gefragt haben, also Sie meinten ja auch, man kann ja, man kann ja jetzt auch noch gar nicht abschätzen, was das ganze Ausmaß ist, das wird ja erst in ein paar Jahrzehnten irgendwie deutlich. Aber kann man irgendwie Parallelen ziehen zu ehemaligen Kinderstars, dass man irgendwie sagt, man kann sich schon vorstellen, welche psychischen Auswirkungen das so auf die Kinderinfluencer im Erwachsenenalter haben wird oder könnte? #00:23:06-5#

Person 2: Also es ist natürlich (...), es ist schwierig. Es lassen sich natürlich Indizien finden. Also das lässt sich nicht leugnen, dass sozusagen Öffentlichkeitsdruck in einem frühen Alter sich negativ auswirkt. Dafür lassen sich, glaube ich, schon einfach aus reiner Medienbeobachtung Beispiele finden, auf jeden Fall. Prinzipiell ist es bei dem Thema so: Wenn man über Auswirkungen spricht, ist es immer (...), es sind immer sozusagen verschiedene Parameter und man kann nicht sozusagen an einer Schraube drehen und dann sagen, also das andere ist dann nicht mehr problematisch oder doch. Also zum Beispiel Privatsphäre ist ein Aspekt, aber auch, ob wir auf (...), die Privatsphäre auf einem kommerziellen Kanal stattfindet oder nicht. Und wenn man dann sozusagen den kommerziellen Aspekt ausblendet und nur noch auf die Privatsphäre schaut, dann ist die Privatsphäre natürlich trotzdem beeinträchtigt. Aber ist es dann dieselbe Beeinträchtigung wie auf einem privaten Kanal oder nicht? Also und dasselbe gilt für die, all diese Betrachtung halt immer. Aber natürlich, wenn man sich diesen Aspekt sozusagen herauspicks und diese kleine Dimension, dann ist es auf jeden Fall eine Herausforderung für Kinder, so früh in der Öffentlichkeit zu stehen, gerade auf kommerziellen Kanälen mit, mit hoher Reichweite. Und die Gefahr, dass sie sozusagen damit nicht ordentlich umgehen und sich das negativ auf die Entwicklung auswirkt, ist auf jeden Fall da. Also man schafft (...), ob dieses Risiko eintritt oder nicht, aber man schafft dieses Risiko und das ist sozusagen (...). Bei einem normalen Aufwachsen wäre man mit diesem Risiko gar nicht erst konfrontiert, also (...). Deshalb, dass man sich überhaupt diese Frage stellen muss, ist schon schlecht. (...) Dass dieses Risiko überhaupt aufgeheizt wird, ist schon schlecht. Ob es eintritt oder nicht, weiß man nicht. #00:24:42-7#

Person 1: Okay. Ja, okay. Ja, es ist auf jeden Fall spannend. Wäre auf jeden Fall spannend, in einigen Jahrzehnten dann wirklich mal so eine Studie zu Langzeitfolgen zu machen, haben wir uns auch gedacht. Und eine weitere, also ein weiterer Aspekt ist ja, ist ja so das Thema Reichweite und dann auch eben Realitätsverzerrung und immer so diese Inszenierung auf den Plattformen. Welche Rolle spielen denn die Aspekte im, so auf (...), im Hinblick auf die psychosoziale Entwicklung? #00:25:08-5#

Person 2: Ja, also tendenziell, wenn man das sozusagen jetzt als Faustregel machen muss, gilt natürlich: Je höher die Reichweite, desto größer die Gefährdung aus kinderrechtlicher Sicht. Also insofern hängt das schon zusammen. Das hängt ja auch zusammen mit Interaktionsrisiken, die auf Plattformen da sind. Also, die Eltern (...), selbst wenn sie es gut meinen, wenn man ihnen das mal unterstellt und sie nicht einfach nur ihr eigenes wirtschaftliches Interesse im Kopf haben, setzen sie den Kindern trotzdem ein Risiko aus, dass sie selbst (...). Sorry, mein (...), ich bin ein bisschen erkältet. #00:25:38-5#

Person 1: Oje. Schön, dass es trotzdem geklappt hat. #00:25:41-9#

Person 2: Ja, ich dachte mir, ich kann das jetzt nicht, also ich werde das jetzt nicht nochmal absagen. Naja, sorry für den kleinen Disruptor. Also das Problem ist auch die (...), dass sozusagen die Risiken, die auf diesen Plattformen stattfinden und die besonders groß sind bei hoher Reichweite wie, keine Ahnung, Cyber Grooming, Hate Speech, alles mögliche, Sexualisierung, usw. (...). Das sind Risiken, die die Eltern nicht mehr in der Hand haben. Also sie setzen die Kinder nicht einem Raum aus, den sie selbst kontrollieren, sondern dieser Raum ist auch für sie völlig unkontrollierbar. Und wenn man, wenn man diese Risiken sozusagen betrachtet, gilt natürlich: Sie sind umso größer und akuter, je mehr Reichweite die Kanäle haben. Umgekehrt heißt das nicht, dass das jetzt auf kleineren Kanälen völlig unproblematisch wäre. Aber diesen Zusammenhang gibt es absolut. Und all diese Aspekte, die wir vorhin besprochen haben mit Privatsphäreingriffen, ständiges Filmen, ständiges Bereitsein, ständiges Schauspielen im Zweifelsfall, sind natürlich umso relevanter und stärker, je häufiger die Eltern Content produzieren und je mehr Leute das abrufen. Also das ist auf jeden Fall ein, ein Trigger, definitiv, die Reichweite der Kanäle. #00:26:47-0#

Person 1: Ja. Okay. Okay. Okay. Ja, super. Und dann (...). Also nicht super, aber das war jetzt auf jeden Fall der Abschnitt zu den psychischen Auswirkungen. Sie hatten vorhin schon auch die Eltern-Kind-Beziehung und gerade so diese Doppelrolle angesprochen. Darauf will ich jetzt nochmal zurückkommen, weil wir natürlich da, dazu auch einige, einige Fragen haben. In dem Hinblick, wie schätzen Sie denn die Auswirkungen des Influencings, wenn man jetzt mal auch so diese Doppelrolle betrachtet und dieses Machtgefälle, was da eventuell besteht, auf die Eltern-Kind-Beziehung ein? #00:27:20-9#

Person 2: (...) Ich überlege gerade, was ich sozusagen noch ergänzend sagen kann zu dem, was ich vorhin schon meinte. Das Problem ist, dass sowohl, was das Nationale, die nationalen Gesetze, also ich (...), ich habe jetzt hier sozusagen ein bisschen den gesetzlichen Fokus (...). Die nationalen Gesetze sozusagen, fußen ja auch auf psychologischen Erkenntnissen. Also laut unserem Grundgesetz ist es so, dass die Eltern das Privileg haben, für die Kinder zu sorgen und dass der Staat sozusagen nur in Ausnahmefällen eingreifen soll, also nur dann, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Das ist sozusagen diese Balance, die der Staat versucht, zu finden. Und die wiederum fußen ja auf der Erkenntnis, dass es eigentlich um (...), in den meisten Fällen gut ist, wenn man den, die Kinder den eigenen Eltern überlässt und umgekehrt. Und das sozusagen, das sage ich deshalb, weil das dafür spricht, dass man sozusagen dieses Gebilde als, als ganz wichtig und zentral eigentlich ansieht zwischen Eltern und Kindern und nur in den wirklichen Ausnahmefällen (...) dort eingreifen will. Und dieses empfindliche Gebilde ist auf jeden Fall gestört durch das Familyinfluencing, jedenfalls tendenziell und jedenfalls, wenn es um kommerzielle Kanäle geht, weil die Eltern eben ihre Fürsorgerolle, das ist ja sozusagen die Idee, die Eltern kümmern sich um das Kind, haben nur das Wohl des Kindes im Blick. Wenn die Eltern das nicht mehr können, muss der Staat eingreifen und zur Seite springen. Und genau diese, diese reine Fürsorgeperspektive verlassen die Eltern ja. Und dadurch wird diese Bindung gestört,

definitiv. Weil es kommen plötzlich andere Interessen mit rein. Die Eltern haben im Zweifelsfall eben nicht mehr nur noch das Kindeswohl im Blick, sondern auch andere Interessen, die natürlich wieder Einzelfalls (...) unterschiedlich sind. Aber jedenfalls geht es nicht mehr nur um das Kindeswohl im Zweifelsfall und das ist eine empfindliche Störung dieser Bindung zwischen Eltern und Kind. #00:29:04-4#

Person 1: Okay, zum Thema Kindeswohl hatten wir uns auch gefragt, ab wann (...). Also über Verpixeln haben wir ja vorhin schon geredet. Aber ab wann würden Sie denn sagen, ist es Kindeswohlgefährdung? Weil wir haben dann so ein bisschen uns die Szenarien so ausgemalt und manchmal werden ja die Kinder mit der Kamera aus dem Bett geholt oder bei Unfällen gefilmt, beim Weinen. Also gerade für kleinere Kinder ist (...), also ab wann besteht da Ihrer Meinung nach Kindeswohlgefährdung? Das ist irgendwie auch eine spannende Frage. #00:29:33-0#

Person 2: Ja, absolut. Das ist auch etwas, womit wir uns ganz aktuell zu diesem Thema beschäftigen. Wie gesagt, hatten Sie auch zu Beginn erwähnt, medienpädagogische Materialien, da haben wir schon viel in Untersuchungen. Wir schauen gerade (...), wir sind gerade dabei (...), ein Gutachten wird auch bald veröffentlicht, in wenigen Tagen, wo die Kindeswohlgefährdung (...). Also es ist ein bestimmter Tatbestand im Bürgerlichen Gesetzbuch und der wird sozusagen von einer Kanzlei, die wir beauftragt haben, gerade analysiert. Und da kann man ganz grob sagen, sozusagen als Untersuchungsgrundlage: Es müssen verschiedene Faktoren sozusagen zusammenkommen, um eine Kindeswohlgefährdung zu haben. Aber was zum Beispiel, um Ihnen eine ganz klare Antwort zu geben, ein klares Indiz für eine Kindeswohlgefährdung ist, wenn auf kommerziellen Kanälen Fotos von Kindern zu Werbezwecken hochgeladen werden. Also wenn Werbung mit den eigenen Kindern betrieben wird und aber keine, keine Erlaubnis, weder eine Einwilligung des Kindes vorliegt noch eine Erlaubnis vom, vom Jugendamt oder anderen zuständigen Personen. Also es gibt im Jugendarbeitsschutzgesetz einen Ausnahmeparagraphen, hatte ich vorhin angesprochen, für Schulaufführungen und Theateraufführungen. Da ist es okay, wenn die Kinder dort auftreten, auch in dem jungen Alter, unter der Voraussetzung, dass die Eltern vorher sich eine Erlaubnis eingeholt haben. Und im Fall von Influencing liegt es in den wenigsten Fällen vor. Und diese Nichteinholung der Bewilligung, also diese Ausnahmegewilligung von Kinderbeschäftigung indiziert, oder spricht dafür, dass es häufig eine Kindeswohlgefährdung sein kann. Das ist ein ganz handfester Faktor, den, den man nennen kann. Ansonsten ist es wieder fallgruppenspezifisch, je nachdem (...). Wenn dann Fotos von Krankheiten hochgeladen werden, ist der innerste Bereich der Intimsphäre, ist hochproblematisch und starkes Indiz für sozusagen Kindeswohlgefährdung. Wenn Bilder in einem sozusagen sexualisierbaren Kontext hochgeladen werden, auch ein starkes Indiz. Also man muss immer sich sehr streng an Fallgruppen entlanghangeln, die dann sozusagen mehr oder weniger privatsphäresensibel sind. Das ist ein sehr komplexes rechtliches Thema, aber die, die (...). Wenn keine Einwilligung und keine Erlaubnis vorliegt, dann kann man (...), man dann trotzdem Fotos zu Werbezwecken hochlädt, dann ist das schonmal ein starkes Indiz dafür, dass es gegen das Kindeswohl läuft. #00:31:45-8#

Person 1: Okay. Ja, ja, spannend. Auch zum Thema Erwerbsarbeit hatten wir uns auch gefragt, also Sie hatten das ja auch schon angesprochen, mit ja, mit dem Unterschied zum Thema Kinderarbeit in Theatern oder beim Film gibt es ja ganz klare Regelungen. Und im Fall von Influencing, welche, also welche staatliche Behörde oder welche Aufsichtsbehörde sollte denn da in der Verantwortungspflicht sein? Bzw. sollte, sollte das Jugendamt prinzipiell einbezogen werden oder wie, wie könnte das aussehen? Also genau was, was meinen Sie dazu? #00:32:21-3#

Person 2: Ja, also die Jugendämter haben eine ganz zentrale Rolle. Über die Jugendämter sind ja diejenigen, die dann zum Schluss sozusagen das Vorliegen von einer Kindeswohlgefährdung betrachten und dann gegebenenfalls sich an die Familiengerichte wenden. Insofern sollte man die Jugendämter schon adressieren. Allerdings sieht sozusagen die Realität so aus, dass die Leute, die einfach in der täglichen Jugendarbeit schlicht und ergreifend sind, zum Beispiel als keine Ahnung Coaches am Schulhof, oder die einen Sportkurs geben oder Musik-AG oder was auch immer. Das sind die Leute, die erfahrungsgemäß als erstes damit in Berührung kommen und auch die, deren Kompetenz sozusagen muss, muss geschult werden, dass sie erkennen, wann (...). Welche Fälle sind problematisch und wann müsste ich mich wiederum an das Jugendamt melden und das Jugendamt sich dann an das Familiengericht, also (...). Die Kindeswohlgefährdung betrachtet im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches und das ist ja das, worüber wir eben sprachen (...). Dann sind es in erster Linie die Jugendämter, die das sozusagen beurteilen müssen und die dann sagen müssen: Okay, das ist eine Kindeswohlgefährdung oder nicht. Es ist aber aus unserer Sicht beispielsweise auch wünschenswert, dass man Medienanstalten mit einbezieht, also die Landesmedienanstalten, um einfach die Medienkompetenz auch bei allen Beteiligten zu stärken. Also wenn das Kind ein bestimmtes Alter erreicht hat und man sich aus kinderrechtlicher Perspektive wünscht, dass es mit einbezogen werden muss, dann setzt das natürlich voraus, dass das Kind auch informiert ist und medienkompetent und die Eltern umgekehrt auch. Also Medienkompetenz spielt auf allen Stufen dieses Prozesses eine Rolle und da wäre es aus unserer Sicht total wünschenswert, wenn neben den Jugendämtern und den Jugendarbeitern auch die Medienanstalten eine stärkere Rolle einnehmen würden, was aktuell noch nicht der Fall ist. #00:34:02-0#

Person 1: Ja okay, alles klar. Und ich bin jetzt hier, gerade im Hinblick auf die Zeit. Okay, wir haben noch fünf Minuten. Ich würde jetzt mal hier in den Fragen etwas springen, was, was ja auch häufig zu beobachten ist, dass Eltern ihre Jobs, ihre richtigen Brotjobs aufgegeben haben und wirklich das minderjährige Kind quasi für den Unterhalt der ganzen Familie sorgt. Wie, wie betrachten Sie das im Hinblick auf Erwerbsarbeit und vor allem im Hinblick auf die auf die psychosoziale Entwicklung der Kinder? #00:34:34-6#

Person 2: Ja, auch das, also auch das ist wie die hohe Reichweite der Kanäle absoluter Trigger dafür, dass diese Gefährdungspotenziale, die man ausgemacht hat, besonders akut sind. Also das spricht dann für ein sehr hohes wirtschaftliches Eigeninteresse der Eltern. Denn wenn das so geschieht, das spricht dafür, dass die Fürsorgepflichten besonders sozusagen zurücktreten gegenüber den wirtschaftlichen Interessen. Also das ist auf jeden Fall ein total verstärkender Faktor. Und all diese problematischen Aspekte, die wir jetzt angerissen haben im Rahmen des

Gesprächs, werden dadurch absolut befeuert. Also das ist ein Alarm, das ist ein totales Alarmzeichen, wenn das so ist. Wenn dann am Ende noch Existenzängste der Eltern eventuell hinzutreten und der Druck sozusagen, den sie an die Kinder weitergeben, umso größer wird, dann ist es umso problematischer. Man muss sich umso mehr überlegen, wie kann man sinnvoll dort sozusagen Regelungen treffen oder Maßnahmen, um das irgendwie abzufedern, ohne (...), gleichzeitig natürlich immer unter der Berücksichtigung, dass die Eltern das Privileg haben, darüber im Grunde genommen frei zu entscheiden. Aber dass man (...). Da muss man sehr mit Fingerspitzengefühl vorgehen. Und wie gesagt, es ist auch immer wichtig, dass Kinder möglichst früh mitbestimmen können, gerade im digitalen Raum. Also die Kinderrechtskonvention ist ja schon ewig alt. Es gab aber vor gar nicht allzu langer Zeit nochmal eine Kommentierung dazu der Vereinten Nationen, die nochmal für den digitalen Raum besonders betont haben, dass da die Mitbestimmung äußerst wichtig ist und man berücksichtigen muss, dass die Kinder sich dort vielleicht schon gut zurechtfinden, viel besser vielleicht als ihre eigenen Eltern. Also man muss immer sozusagen auch verschiedene (...), bei all der Gefahr, die es definitiv gibt und muss man auch immer diese Gegengewichte im Blick haben und die Gegengewichte sind einmal: Die Eltern haben grundsätzlich das Privileg und es gibt vielleicht auch Kinder, die das, ja, möchten, die sich auf einer sozusagen informierten und medienkompetenten Grundlage dazu entscheiden, das mitzumachen. Und auch das wäre etwas, wo wir jetzt als Kinderhilfswerk beispielsweise das niemals verpönen würden. Dann muss man aber eben nur dafür schauen, dass die, dass die Bedingungen stimmen und dass die Einwilligung da ist und dass abgeschätzt werden kann, was die Auswirkungen sind und, und, und. Also eine Kette von Faktoren. Aber ich möchte damit nur sagen, dass prinzipiell zu verteuflern (...), selbst dieser Fall, der einem erstmal aufstößt, dass Eltern sich sozusagen finanziell nur noch darauf fokussieren und ihren Job hinschmeißen, selbst das ist natürlich denkbar, dass das auch geordnet abläuft. Das ist nicht sozusagen per se der Tod für das Kindeswohl, so ungefähr. Aber es ist natürlich ein (...), es ist auf jeden Fall ein Alarmzeichen. Und da würde sich dann lohnen, hinzu, hinzuschauen, ob, ob da auch alles mit rechten Dingen zugeht. #00:37:11-0#

Person 1: Das heißt, Ihrer Meinung nach könnte, also könnte man oder könnten Kinder influenzen auch in sehr jungem Alter mit gewissen Auflagen, ohne psychischen Schaden davonzutragen? #00:37:22-5#

Person 2: Ja, wie gesagt, also diese psychologische Perspektive, das maße ich mir jetzt nicht an und ich glaube wie gesagt, dass in einer bestimmten Altersgruppe die Fotoveröffentlichung oder Videoveröffentlichung oder was auch immer vor allem auf kommerziellen Kanälen unterbleiben sollte. Also ich glaube nicht (...). Also all das, was ich gesagt habe, setzt ja voraus, dass das Kind schon einsichtsfähig ist und auch, dass die Eltern nicht durch irgendwelche wirtschaftlichen Eigeninteressen völlig in ihrem Blick getrübt sind, sozusagen. Und das kann überhaupt erst ab einem bestimmten Alter relevant werden. Also die Altersgruppe null bis drei, das sollte komplett unterbleiben. Wie sollte das auch geschehen? Die Kinder kann man nicht fragen. Auch danach gibt es noch ein Alter, wo die Kinder darauf angewiesen sind, dass sie von den Eltern vertreten werden. Dann muss man aber schauen, ob es sinnvoll ist, dass die Eltern sie vertreten oder ob sich die Eltern in einem Interessenkonflikt befinden und deshalb jemand anderes die Vertretung übernehmen muss, wenn es um die Einwilligung geht. Aber dann irgendwann, wenn man jetzt in das Alter zwischen zehn und zwölf beispielsweise kommt, dann wäre es sozusagen aus Mitbestimmungsperspektive schon wünschenswert, dass die Kinder dann selbst diese Einwilligung zusammen mit den Eltern, also sozusagen im Konsens, aber dass sie dann schon selber artikulieren können, ob sie das möchten oder nicht. Da plädieren wir sehr stark dafür, dass man dieses Alter vielleicht sogar ein bisschen herabsetzt und dass das dann alles einwilligungskonform abläuft. Also all die Fragen sind sehr altersgruppenorientiert und -gestaffelt. Das kann man nicht (...), kann man nicht generell sagen, aber ab einem bestimmten Alter, um auf die Frage zu antworten, ist es auf jeden Fall denkbar, dass es auch problemlos sozusagen abläuft. Ist nicht ausgeschlossen. #00:38:59-1#

Person 1: Okay, okay, super. Jetzt, ja dankeschön erstmal. Jetzt ist es zehn nach. Darf ich noch eine letzte Frage stellen? #00:39:06-0#

Person 2: Ja, Ja, ist okay. Na klar. #00:39:07-0#

Person 1: Ja, super. Weil, also, wie gesagt, ich habe ein bisschen (...). Ich bin ein bisschen durchgesprungen jetzt, aber eine Frage, weil Sie das vorhin auch schon angesprochen haben, würde mich noch sehr interessieren, was Sie dazu sagen würden. Und zwar jetzt haben wir ja oft über die Altersgruppe null bis drei auch geredet bzw. Sie haben das oft angesprochen. Oft ist es ja so, also auch bei älteren Kindern dann, die (...), dass die Eltern behaupten, die Kinder machen das ja freiwillig, am Social Media-Content mitzuwirken und es macht ihnen ja Spaß. Aber oft kann man sich ja schon denken oder beobachten, dass da irgendwie auch so eine Familienmoral zugrunde liegt. Und wir haben uns auch gefragt, inwieweit man da von emotionalem Missbrauch oder psychischem Druck ausgehen kann. #00:39:46-4#

Person 2: Also wenn wir jetzt, das haben Sie jetzt eingangs in der Frage gesagt, von null bis (...), Kindern von null bis drei sprechen, ist das absoluter Quatsch. Also natürlich haben die Eltern einen besseren, sozusagen, Bezug zu den Kindern und können das tendenziell besser einschätzen, wie sich die Kinder fühlen im Hinblick auf eine bestimmte Tätigkeit. Aber es ist völliger Quatsch, sich anzumaßen zu wissen, wie sich die Kinder fühlen und wie sie darauf reagieren. Also in diesem Alter ist es mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit (...), sollte es nicht geschehen und findet auch kein, kein Spaß bei dieser Tätigkeit statt. Also wie gesagt, auch da ist wieder die Frage, es ist vor allem problematisch bei kommerziellen Kanälen und bei häufigen Aufnahmen, usw. (...). Aber das Perfide ist ja, dass gerade diese vermeintlich alltäglichen Situationen sozusagen in Wahrheit gar nicht alltäglich sind und dass irgendwie angerichtet wird und, und drapiert wird, um eine bestimmte Szenerie aufgebaut wird, usw. Also es gibt ein Alter und null bis drei gehört definitiv dazu aus meiner Sicht, wo man sich (...), wo man nicht allen Ernstes behaupten kann, das sei irgendwie eine spaßige Angelegenheit und es sei völlig unproblematisch. #00:40:53-1#

Person 1: Ich meine auch ältere. Also Entschuldigung, dass ich unterbreche. Ich wollte nur sagen, ich wollte mich jetzt nicht nur auf diese null bis drei fokussieren. Ich dachte nur, vor allem bei kleineren. Ja, also genau die Frage bezieht sich auch auf Grundschulalter oder Kindergartenalter. So, sorry fürs Unterbrechen. Ich wollte das nur noch mal kurz klarstellen. #00:41:11-8#

Person 2: Nee, das ist auch richtig. Ich bin nur deshalb immer so auf so erpicht auf das Alter null bis drei, weil es gab beispielsweise von Terre des Hommes, das ist eine, auch eine Kinderrechtsorganisation, die sich vor allem mit Kinderarbeit beschäftigt (...). Die haben festgestellt in einem, in ihrem aktuellen Jahresbericht, dass gerade die Altersgruppe zwischen null und drei auf diesen Influencingkanälen besonders präsent ist und dass gerade diese (...), das Zeigen von so jungen Kindern, von Babys, muss man ja teilweise sagen, dass sie für besonders hohe Klickzahlen sorgt, absurderweise. Also das ist sozusagen (...), da wird man natürlich besonders hellhörig, weil all diese anderen Überlegungen: digitale Mitbestimmung, Einbeziehen der Kinder in die Einwilligung und, und, und (...) wird natürlich erst später überhaupt eine Option und Relevanz. Und deshalb haben wir bei dieser Altersgruppe, muss man besonders hellhörig und besonders aufpassen. Die scheint auf so Influencingkanälen recht stark vertreten zu sein aktuell, die Altersgruppe null bis drei. Also für die kann man relativ uneingeschränkt sagen, es ist schädlich, dort ständig Fotos zu machen und hochzuladen, usw. (...). Und genau, sobald man dann in die höheren Altersklassen geht, auch da ist dann, ist dann noch (...), also wenn es ins Grundschulalter geht und wie gesagt, bis zum Alter von zehn Jahren ungefähr ist unsere Einschätzung, ist es noch notwendig, weil die Kinder noch nicht die Einsichtsfähigkeit besitzen, dass die Eltern die Einwilligung sozusagen stellvertretend erklären. Und natürlich, da gibt es dann das Potenzial, dass das missbraucht wird. Und weil die Eltern eben diejenigen sind, die das stellvertretend erklären für das Kind. Und da muss man dann eben schauen, da habe ich vorhin schon gesagt, ist das wirtschaftliche Eigeninteresse der Eltern so groß, dass sie nicht mehr sinnvollerweise und sozusagen unbefangenerweise beurteilen können, wie es für das Kind ist. Dann muss man schauen, dass man an Stelle der Eltern, dass man ihnen die Vertretungsbefugnis dann in Einzelfällen entzieht. Also das wäre dann sozusagen der notwendige Schritt. Es muss dann jemand beurteilen, ob das Kind einwilligt oder nicht, der nicht so verlickt ist selbst in dieses, in diesen, in diese geschäftliche Komponente. Also das Missbrauchspotenzial ist, ist da und hört eigentlich erst zwischen zehn und zwölf Jahren auf, wenn die Kinder (...), die selbst die nötige Einsichtsfähigkeit besitzen. #00:43:16-8#

Person 1: Okay. Spannend. Aber haben die wirklich (...)? Haben die wirklich mit zwölf Jahren, also, können die wirklich das schon beurteilen, was das bedeutet, dass jetzt wirklich die ganze Welt zugucken kann? Kann ich mir manchmal auch gar nicht so vorstellen, ob die so diese, das abstrakt so begreifen. #00:43:32-2#

Person 2: Ja, also die, die bisherige Rechtsprechung in, in anderen Kontexten zu dem (...). Zu dem Phänomen des Familyinfluencings gibt es leider noch keine ausdrückliche Rechtsprechung. Wir hoffen auch, dass sich das vielleicht demnächst ändert. Ich sag immer so, ab 14 Jahren ungefähr. Die Einsichtsfähigkeit muss sich immer bemessen an dem ganz konkreten, logischerweise, Rechtsgeschäft, um das es geht. Danach beurteilt man, ob das Kind imstande ist oder der, die Jugendliche, die, die Auswirkungen zu begreifen. Und für diesen digitalen Kontext (...), weil wir immer die Kinderrechtskonvention im Blick haben, die auch sagt, es gibt die sogenannten Evolving Capacities. Davon spricht die, sprechen die Vereinten Nationen, (...) müssen besonders berücksichtigt werden bei Kindern. Und wir sind sozusagen, wir plädieren eigentlich dafür, dass man versucht, diese Schwelle so niedrig wie möglich anzusetzen, so früh wie möglich eine sozusagen Mitbestimmung zu ermöglichen. Aber natürlich, das ist eine Einzelfallentscheidung. Also da muss man immer im Einzelfall schauen, hat das Kind zu dem Zeitpunkt mit zwölf beispielsweise schon die Einsichtsfähigkeit oder nicht? In Einzelfällen hat es das aber vielleicht auch schon früher, in anderen Fällen später. Wenn man aber für eine möglichst breite Anzahl von Fällen schaut, dann könnte, ist es schon realistisch, dass man zwischen zehn und zwölf Jahren den Kindern zugesteht, dass sie wissen, was dort sozusagen abgeht. Und dass man jedenfalls diese Tür öffnet, dass es die Möglichkeit gibt. Das heißt noch lange nicht, dass es dann immer gut ist. Aber da sollte man zumindest ab diesem Alter unter Mitbestimmungsgesichtspunkten, das ist ein ganz wesentlicher Aspekt von Kinderrechten: Beteiligung, Mitbestimmung, Entwicklung einer eigenen digitalen Persönlichkeit (...). Da sollte man schon spätestens dann überlegen, okay, hier müssen wir das Kind mit einbeziehen, hier müssen wir seine Meinungen hören und seine Einschätzungen. Jedenfalls das sollte ab diesem Alter in Betracht gezogen werden. #00:45:18-1

Anhang 10:**Interviewtranskript (03.12.2024): Cornelia Holsten (Juristin, Direktorin der Bremischen Landesmedienanstalt)**

Person 1: Welche Erfahrungen haben Sie denn in Ihrer Profession mit Social Media Plattformen wie YouTube, Instagram oder Tiktok und vor allem in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen? #00:06:06-5#

Person 2: Die Frage klingt so unschuldig, aber da kann man jetzt natürlich zwei Stunden drauf antworten. Ich würde mich darauf beschränken wollen, dass Social Media im Leben von Kindern und Jugendlichen natürlich auch eine riesige Rolle spielt. Das prägt den Alltag. Es ist total selbstverständlich geworden als Instrument, was dazu gehört. Und das Besondere an Social Media ist ja, dass alles, was sich da wiederfindet, immer so nahbar und so persönlich wirkt. Und das macht natürlich einen besonderen Zauber aus. Zumal anders als jede Zeitschrift, jedes Buch und jedes Comic wird ja der Feed von Instagram oder Tiktok nie leer. Wir sind ja nie fertig mit Durchscrollen. Und das ist sicherlich etwas, was gerade für Kinder und Jugendliche einen sehr große, sehr großen Reiz auslöst. #00:07:11-9#

Person 2: Ja, also ein Punkt, der da, glaube ich, eine große Rolle spielt, ist...Es gilt ja der Satz: Was wir sehen, ist das, was wir glauben. Das gilt für schöne Bilder auf Social Media, aber das gilt natürlich auch für die Informationen und Kinder und Jugendliche ziehen Informationen, also das, was wir landläufig Nachrichten nennen, aus Social Media und das ist natürlich das, was dann geglaubt wird. Das ist die Realität, von der sie ausgehen, dass die draußen so ist. Außerhalb von Social Media. Und die Vorstellung, Tagesschau im Fernsehen zu gucken oder eine gedruckte Tageszeitung zu lesen, ist natürlich sehr absurd für Kinder. Aber die sind häufig gut informiert, wenn sie seriösen Nachrichtenquellen auf Social Media folgen. Wenn man da den Falschen folgt, ist man aber eben von frühester Kindheit an nicht in der Lage, sich so zu informieren, dass es von Vorteil ist. #00:08:43-3#

Person 1: Das ist ein total spannender Punkt. Ja, das stimmt. Das ist wirklich so ein Generationenthema, was ich auch häufig beobachte. Ja, danke. Dann würde ich aber jetzt auf jeden Fall trotzdem die Privatsphäre-Frage stellen, weil das wirklich wunderbar passt zu dem, was ich als erstes gesagt haben, nämlich wie sich dieses Bewusstsein für das Thema Privatsphäre einfach fördern lässt bei Kindern und Jugendlichen, die auf Social Media präsent sind, aktiv und welche Ansätze es eventuell geben könnte. Das ist ja nicht nur in der medienpädagogischen Arbeit, sondern allgemein in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, dass sie einfach auch ein Bewusstsein bekommen für den Umgang mit ihren Daten und im Hinblick auf Persönlichkeitsrechte. Das ist natürlich auch aus juristischer Sicht ganz spannend. Was würden Sie dazu meinen? #00:09:31-7#

Person 2: Also zwei Punkte. Zum einen, glaube ich, ist es einfach sehr wichtig, mit den Kindern zu kommunizieren, also im Gespräch zu bleiben, damit diejenigen, die medienpädagogisch verantwortlich sind, also Betreuer:innen, Eltern, Lehrkräfte usw., dass die überhaupt wissen, was die Kinder im Netz angucken, was da gerade für Trends ablaufen. Und ich stelle in meiner Tätigkeit immer und immer wieder fest, dass viele ältere Erwachsene gar kein Interesse daran haben, sich jetzt damit auseinanderzusetzen und häufig nicht wissen, was sind schwarz weiß, was ist die Chili-Challenge oder was ist die DIN A4-Challenge oder so? Das tun viele nicht und wenn man das nicht weiß, kann man mit den Kindern ja nicht darüber sprechen und sie aufklären. Also ich glaube die gute alte Tante Kommunikation ist hier echt ein ein Schlüssel, ein ganz wichtiger. Und bei den Ansätzen, um zu sensibilisieren, glaube ich, ist es wichtig, dass nicht nur dieser Schlüssel verwendet wird, sondern auch sozusagen ins richtige Schloss gesteckt wird, wenn ich in dem Bild bleiben darf. Also dass man mit Bildern arbeitet, die verständlich sind, also zum Beispiel Passwörter sind wie Haustürschlüssel, so, die gibst du ja auch nicht, verschenkst du ja auch nicht an jeden. Oder gibst den nicht jedem, den du nicht kennst, Oder das, was du jetzt postest, traust du dich mit einem Zettel auf den Marktplatz zu stellen und den Zettel da hochzuhalten? Oder würdest du das, was du jetzt postest, auch der Oma ins Gesicht sagen? So, das sind eigentlich ganz gute Momente, um vielleicht einmal kurz zur Ruhe zu kommen, einmal kurz nachzudenken. Also ich habe mal gehört, es ist cringe eine Cookie-Anfrage abzulehnen Und alle jungen Leute machen das eigentlich nicht, sondern sagen gleich: Zustimmung. Und das hat auch damit zu tun, dass es dann schneller geht, dass ich dann schneller auf die Seite komme. Und Tempo und Rasanz ist natürlich ein Erfolgsgeheimnis dieser Social-Media-Welt. Und wenn man dann versucht zu erklären, alles ist noch genauso gut, wenn du eine Minute wartest oder nur drei Sekunden abwartest, bevor du etwas tust online, dann glaube ich, ist das schon ein erster Weg, um zu sensibilisieren. #00:12:27-2#

Person 1: Ja, danke sehr. Also sehr spannend. Auch mit den Bildern, das finde ich total spannend. Ja, das passt eigentlich auch bzw. beantwortet auch schon ein bisschen die Frage fünf mit der Medienkritik. Ich würde jetzt mal im Anbetracht auf die Zeit auch wirklich mal ein bisschen mehr Fragen rauspicken zum Beispiel interessiert uns auch was die Kinder und Jugendlichen, die als Influencer in aktiv sind, präsentieren sich ja, also ich bin jetzt in dem vierten Block, meistens einem großen Publikum und Reichweite und Followerschaft macht ja dann auch was. Und wir haben uns auch gefragt, welche Auswirkungen das jetzt auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einfach haben kann. Einfach so dieser Umgang mit dem Druck, permanent neuen Content erstellen zu müssen und was das einfach in dieser sensiblen Phase, der auch wo sich die Identität entwickelt, welche Auswirkungen das haben kann. #00:13:30-8#

Person 2: Also man muss sich das ja nur mal überlegen, das Selbstwertgefühl wird komplett von Likes und Follower:innen abhängig gemacht. Und wenn keine Likes kommen, dann kann das Wetter draußen noch so schön sein und keine Ahnung. Es gibt abends das Lieblingsessen, dann ist das Selbstwertgefühl so im Keller, dass einfach die Welt düster ist. Und das ist natürlich falsch, weil das Selbstwertgefühl darf nicht von solchen äußeren Faktoren

komplett abhängig gemacht werden. Niemand ist davon frei, dass wir natürlich, also wir haben ja alle das Grundbedürfnis nach Wertschätzung, nach Gesehenwerden, nach Zugewandtheit. Aber das, was wir online erleben, mag verletzend sein. Und man mag viele Menschen kennenlernen im Netz, aber es ist ja eine Scheinwelt. Das sind ja in Wahrheit Fremde und es wird so Freundschaft vorgegaukelt. Ich weiß noch, als Bibi, die ja nun gerade vormacht, was es bedeutet, total auf Social Media offen gewesen zu sein, wenn man sich davon später vielleicht mal distanzieren möchte. Also bindet dann ja einfach auch jemanden. Ich weiß noch, dass die immer so gesagt hat. Hallo meine Lieben, ich freue mich so, euch zu sehen und ich habe euch lieb und wir sind alles Freunde. Und je jünger man ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das geglaubt wird. Und es gibt ja auch nicht umsonst viele, die sich wünschen Influencer zu werden, weil die denken, die haben ganz viele Freunde, die sind anders als man selbst, vielleicht jeden Tag gut gelaunt, sehen immer super aus und der Lichteinfall ist auch immer ganz perfekt. Also sozusagen, man sieht diese ganzen Idealmenschen, die so zu Vorbildern werden, obwohl man noch zu jung ist, zu erkennen, dass da vieles Fake oder gestellt ist und dass die gegenüber liegende Wand vielleicht mit einem Bussi Bär Poster noch voll hängt oder so Micky Maus Stofftiere sind oder so und man denkt aber jemand ist schon total groß und ganz toll geschminkt oder so ganz, ganz erwachsen. Also das sind quasi falsche, also nicht falsche, das sind Vorbilder, die nicht real sind, die aber wie real sich anfühlen. Und die Freundschaften fühlen sich eben auch wie real an und das führt dazu, dass sozusagen die Identitätsfindung sehr, sehr erschwert wird und echt brutal ist. Also ich glaube, dass es heutzutage echt anstrengender ist, als Kind groß zu werden und dieser Welt ausgesetzt zu werden als vor 30 Jahren oder 40 Jahren. #00:16:35-2#

Person 1: Ja, ja, das ist ein interessanter Gedanke. Den hatte ich auch schon oft. Ja, ja, spannend haben Sie auf jeden Fall jetzt auch schon viel, so aus der siebten Frage. Da hatte ich auch noch was drin mit Abhängigkeit von Likes auch schon beantwortet. Ja, das passt ja auch dazu auf jeden Fall. Und wir haben uns auch gefragt, in dem Zusammenhang: Ihrer Meinung nach könnte das auch Mobbing und soziale Ausgrenzung jetzt innerhalb der realen Welt fördern? Also wenn jetzt angenommen ein Kind in einem Klassenverband als Influencer aktiv ist, das dann die realen sozialen Kontakte darunter leiden? #00:17:10-1#

Person 2: Also erstmal glaube ich, dass das Kind, was selbst auf Social Media aktiv ist, sehr schnell lernen wird, was Cybermobbing ist und das sehr schnell erleben wird, weil wir einfach ja wissen, dass da auch Hass und unfreundliche Kommentare einfach eine sehr große Rolle spielen. Übrigens, auch das Thema Cyber Grooming ist da ja sehr real als Gefahr, also dass die von Menschen angeschrieben werden, die sich als Kinder ausgeben, aber in Wahrheit alte Männer sind, die die Inhalte von ihnen irgendwo hochladen wollen oder sie treffen wollen. Und nachdem, was ich gelesen habe, ist es so, dass die Influencer zum Teil dann sehr beliebt sind in den Klassen, wenn sie nämlich erfolgreich sind und wenn sie nicht erfolgreich sind, natürlich entsprechend nicht so sehr. Das heißt, der Druck nach Likes, nach Anerkennung, nach allem, der steigt natürlich noch. Und man darf auch nicht vergessen in der Schulklasse sieht dann so ein Kinder-Influencer dann aus, wie er aussieht und ist nicht ausgeleuchtet und ist nicht abgepudert und ist nicht irgendwie zurechtgemacht. Also ich glaube, das löst schon eine Dynamik aus. Ich glaube aber, die Gefahren befinden sich nicht in der echten Klasse, sondern in der digitalen Welt. #00:18:49-5#

Person 1: Ja, ja, ja, da würde ich mal gerne auch wieder springen in den neunten Block. Weil das nämlich auch ein Thema ist, dem wir uns natürlich auch noch widmen. Eben diese Risiken Cybermobbing, Pädokriminalität und vor allem auch so Datenmissbrauch und wir uns auch fragen, das ist ja jetzt auch nicht nur eine Frage für Medienpädagoginnen, sondern allgemein. Wie jetzt Kinder und Jugendliche eben unterstützt werden könnten in der Herausforderung so diese Chancen, dieses Gute, was ja Social Media auch hat, für sich zu nutzen und zu reflektieren und gleichzeitig aber eben das abzuwägen bzw. schon kritisch zu betrachten. Diese Gefahren, die da eben auch mit einhergehen, also wie könnte man da Kinder und Jugendliche unterstützen? Haben sie auch teilweise schon was dazu gesagt insgesamt. #00:19:41-0#

Person 2: Also ich glaube, dass da das gilt, was ich vorhin gesagt habe. Rund um das Thema Aufklärung also. Und ehrlich gesagt, der Schlüssel liegt auch darin, dass Eltern oder andere Erziehungsberechtigte sich dafür interessieren, was die Kinder und Jugendlichen online so machen. Also ich kenne viele Erwachsene, die wissen, dass die Kinder spielen, die wissen aber nicht was. Die wissen vielleicht auch nicht, wer bestimmte Streamer sind, geschweige denn, was Twitch ist. Und das sind ja alles Dinge, die könnten in einer idealen Welt die Kinder den Erwachsenen erklären und zeigen und dann könnten die Erwachsenen das mit den Kindern anschauen und sozusagen gucken: Ist das ein sicherer Ort. Also in echt würden wir doch den Schulweg, den die Kinder mit dem Rad zu fahren haben, immer vorher einmal oder auch zu Fuß dann diesen Weg gehen und gucken, ist der sicher, ist da ein Zebrastreifen. Also wir sagen ja nicht einfach so, in anderthalb Kilometer Entfernung ist die Schule: Sieh zu mein Kind. Und im Netz ist das aber so, man sagt dann irgendwann so, an diesem Rechner darfst du sein. Es gibt aber häufig nicht die Regel, keine Ahnung: Eine bestimmte Zeit, die Tür muss offen bleiben, du machst erst den Internetführerschein. Diese Angebote gibt es ja, und das ist vielen Erwachsenen gar nicht bewusst, wie wichtig das wäre, weil die selber schon so eingetaucht sind in diese Welt und dann natürlich auch als Vorbild so leben. Also ich glaube, dass der größte Ansatz die Reflexion der eigenen Mediennutzung ist, damit man auch den Kindern zeigen kann, wie Reflexion der Mediennutzung funktioniert. Und dann, glaube ich, spielt eine große Rolle, es geht nicht um das Ob von Mediennutzung, sondern um das Wie. Also ich bin mit Sicherheit niemand, der sagt, das ist alles Böse, böse Welt und man darf da gar nicht sein, so. Natürlich ist es schön, wenn man Kindern beibringt, was es bedeutet, mal eine Stunde ohne Social Media zu verbringen. Denn wir wissen aus Studien, dass viele Kinder das auch genießen, wenn man sozusagen den Druck, der darauf lastet, das schon automatisch machen zu müssen und gucken zu müssen und diese Sucht nach dem ständigen Dopaminausschuss, dass die auch ganz entspannt werden, wenn man sagt Pass mal auf, eine Stunde, jetzt mal nicht, lass uns mal eine Stunde Fußball spielen und oder von mir aus eine halbe Stunde Fußball spielen, eine halbe Stunde Eis essen oder so und da machen wir mal eine Stunde kein Social Media. Und das empfinden viele Kinder als sehr angenehm und entlastend und spannend zur Ruhe kommen können, weil es ist

einfach ein wahnsinniger Druck, der auf ihnen lastet. Stellen Sie sich vor, Sie sind jetzt Kind und 24 Stunden machen Sie sich Sorgen darüber, ob Sie irgendwas verpassen, weil Social Media ganz schnell geht, ganz viel Neues bietet. Und überlegen Sie sich mal, wenn jetzt schon der Feed nie leer geguckt werden kann, wie soll das erst sein in ein paar Jahren, wenn KI die Inhalte produziert? #00:23:25-9#

Person 1: Auf jeden Fall ja. #00:23:26-5#

Person 2: Deswegen ist dieses: Wir gehen jetzt mal einen Schritt zurück und gucken mal, ob sich die Welt noch weiterdreht, wenn wir es eine halbe Stunde oder Stunde zur Seite legen und was anderes machen häufig ein ganz guter Weg, weil dann auch gemerkt wird, dass es was Schönes sein kann, mal man selbst zu sein. #00:23:52-4#

Person 1: Also das ist Frage acht Thema Eltern-Kind-Beziehung. Wenn man jetzt manchmal so Influencer anguckt, die von den Eltern quasi gemanagt werden, sage ich mal, gibt es ja auch diese Doppelrolle, dass ja die Eltern gleichzeitig Eltern sind, gleichzeitig aber auch die Arbeitgeber:innen. Und das Kinderzimmer ist ja dann auch der Arbeitsort, aber auch der Rückzugsort. Und so im Hinblick auf die Eltern-Kind-Beziehung und das Machtgefälle. Also wie bewerten Sie das und was denken Sie, wie könnte man die Eltern unterstützen bzw ein bisschen sensibilisieren im Hinblick darauf? #00:25:08-3#

Person 2: (...) Also wie man Eltern dafür sensibilisieren könnte, dass sie ihre Kinder nicht zu kommerziellen Zwecken einsetzen. Das ist ja eine sehr schwere Frage, denn eigentlich weiß doch jede Person, dass man Kinder nicht kommerzialisiert. Also eigentlich ist es ja nicht so schwer und wenn man, gehen wir mal jetzt von sehr kleinen Kindern aus, die also nicht wirksam in der Lage sind, das zu überschauen und wirksam einzuwilligen oder so, da muss man ja auch sagen, gibt es durchaus ja auch Videos im Netz, wo man sieht, dass die Kinder auf Tiktok irgendwie noch mal von der Mutter hergezerrt werden in den Bildausschnitt, weil es irgendwie noch mal umgezogen werden musste und eine andere Modelinie gezeigt werden musste. Also es ist schon sehr, sehr weird und ich habe auch die Erfahrung gemacht und das wissen Sie vielleicht, dass ich mich auch um das Family-Influencing seit ein paar Jahren kümmere und dazu auch veröffentlicht habe, dass Eltern das eigentlich nicht gerne zugeben. Also es gibt jetzt niemanden, der vor die Kamera tritt und sagt: Na, ich mache es. Also ich finde es völlig in Ordnung so. Also das ist eher so ein: Man nimmt das Geld mit und so. Und das Problem ist auch hier glaube ich, dass das halt, ähm, also dass solche Postings überhaupt geliked werden. Also wir brauchen da auch eine viel stärkere Sensibilisierung, dass wenn ich ein Foto sehe, wo ein Baby auf der Wickelablage ist und es wird für eine Windel geworben oder ein Pflegeprodukt, dass klar ist, das wird einfach nicht geliked. So, das wäre die wirksamste Methode. Das funktioniert aber nicht, weil Kinder und so halt so süß sind. In anderen Ländern, in den USA und in Frankreich, gibt es Gesetze, die sagen Eltern, die so was machen, müssen die Werbeeinnahmen auf ein Treuhandkonto packen und wenn die Kinder ein bestimmtes Alter erreicht haben, müssen die da einen Anteil von bekommen. Ist die Frage, ob das wirklich der Oberknaller ist. Weil wenn die Vergangenheit der Kinder im Netz schon online ist, wissen sie selbst, können sie es nicht stoppen. Und dann bleibt es für immer online und ich weiß nicht, ob dann das Geld nützt. Ich glaube, ich würde allen Eltern das Video von der Telekom über Ela zeigen. #00:28:05-1#

Person 1: Okay, das kenne ich auch nicht. Muss ich mal aufschreiben. #00:28:08-2#

Person 2: Oh, das kennen Sie nicht bei diesem Masterarbeitsthema? Ich empfehle es Ihnen sehr. Da hat die Telekom mithilfe einer KI ein junges Mädchen zu einer 14-jährigen werden lassen und die wendet sich von der großen Kinoleinwand an ihre Eltern und schildert, was alles mit den Bildern, die sie ins Netz gestellt haben, von ihr passieren kann. Und das ist eben auch häufig Identitätsdiebstahl. Darknet, also Pädophilendatenbanken, die damit gefüttert werden. Und ich glaube, ich würde allen diesen Film zeigen. #00:28:51-0#

Person 1: Okay. Ja, danke auch für den Tipp. Ja, okay. Das habe ich wirklich noch nicht gesehen. Wirklich sehr viel. Auch jetzt. Dokus und alles recherchiert. Aber ja, okay, das ist spannend, ich gucke mir auch selbst dann noch mal an! Jetzt bin ich völlig aus dem Konzept, weil ich ganz erschrocken war, dass ich diesen Film nicht kenne. Aber danke, das ist ein kleiner Werbetrailer. Also ja, von der Telekom. Ja, ja, okay, super. Okay, aber was, was jetzt noch mal in die andere Richtung geht: Sie hatten ja vorhin das auch schon ein bisschen angedeutet, wir wollen ja nicht alles so auf die negative Schiene beleuchten und haben uns dann gefragt: Welche oder sehen Sie in der Nutzung auch Potenziale? Oder welche Potenziale könnten denn für die Kinder und Jugendlichen in der Nutzung bestehen, ist auch die erste Frage bei der Neunten. #00:29:39-3#

Person 2: Ja, natürlich. Es gibt auf jeden Fall auch positive Sachen. Das Vernetzen hatten wir schon, glaube ich angesprochen. Das geht viel schneller, viel einfacher. Man kann also ganz schnell in den Austausch gehen. Man kann für, also man kann da viele kreative Ideen finden, die einen inspirieren. Also Bastelanleitungen oder Rezepte oder ich weiß nicht was, Spielanleitung, das würde ich schon sagen, ist auch auf jeden Fall ein Vorteil und man kann auch in manchen Fällen feststellen: Ah, ich habe das und das Problem und ich merke aber ich bin nicht die Einzige, ich bin nicht allein damit. Das normalisiert so ein Stück. Aber häufig ist dieses Normalisieren eben nicht gut gemacht. Da dramatisiert Dr. Google ja eher als normalisiert. Aber das wäre theoretisch eigentlich eine Idee. Ich weiß aber nicht, ob das wirklich bei Kindern schon so ankommt. Also ich spiele jetzt darauf an, dass beispielsweise über Depressionen viel berichtet wird, dass das also enttabuisiert wurde. Ob das jetzt Kindern auch so hilft, das weiß ich eben nicht, oder ob das eher bei Erwachsenen eintritt. Dieser Normalisierungspunkt, da bin ich mir noch unsicher. Ich bin mir aber ganz sicher, dass Kinder auch keinen Schaden nehmen würden, wenn sie stundenweise auf Social Media verzichten. Also so groß sind die Vorteile dann auch nicht. #00:31:21-7#

Person 1: Okay, das war doch eigentlich ein schönes Schlusswort, oder? Sie müssen, denke ich mal gehen oder? Weil sie nur gesagt haben, jetzt zehn Minuten länger. Ich will sie dann auch nicht länger strapazieren. #00:31:35-6#

Person 2: Können Sie damit was anfangen? #00:31:39-0#

Person 1: Auf jeden Fall. Ja, ich habe jetzt versucht, ein bisschen durch die Fragen zu springen. Sie haben ja auch gesehen, wir haben ein paar mehr Fragen ausgearbeitet und ich habe jetzt auch, da Sie das noch mal gesagt haben, mit der medienpädagogischen Expertise, habe auch geguckt, was kann ich jetzt eventuell auslassen und genau dachte jetzt, da sie gesagt haben zehn Minuten länger Zeit. War sehr, sehr spannend und hilft uns auf jeden Fall sehr. Also wenn Sie möchten, wenn Sie noch kurz Zeit haben, können Sie gerne noch sagen, wir fragen immer am Ende ganz gerne, was was für Herausforderungen sich jetzt daraus ergeben für den eigenen Fachbereich. Wenn Sie möchten, können Sie gerne noch was dazu sagen, was Sie, meinen, was für den juristischen Fachbereich da zutreffen würde. Sie hatten ja schon die Gesetze, also beziehungsweise angedeutet in Frankreich. Das habe ich auch gelesen, dass da ja die Gesetzeslage ganz anders ist und dass ja Deutschland da noch nicht so weit ist. Aber wie gesagt, wenn sie sagen, sie müssen los, dann kann ich das auch verstehen. #00:32:42-2#

Person 2: Also ich bin zwar Juristin, aber die Aufgaben hier in der Landesmedienanstalt sind ja nicht nur regulatorische Aufgaben, also nicht nur juristische Aufgaben, sondern auch ganz stark die Aufgaben aus der Medienpädagogik. Und eine große Aufgabe ist sicherlich, Eltern aufzuklären über genau die Themen, über die wir jetzt gesprochen haben. Denn das wissen häufig ja nur Eltern, die selber schon auf Social Media unterwegs waren, als sie Kind waren und jetzt sozusagen Kinder bekommen. Und da ändert sich eben gerade ganz viel in der Gesellschaft, weil die, die noch nicht auf Social Media waren, die haben von vielem überhaupt gar keine Ahnung. Und da muss man halt so ein bisschen nachjustieren und aufklären und darüber sprechen, was da eigentlich unterwegs ist und warum Kinder bestimmten Schönheitsidealen hinterherlaufen. Und ich glaube, dass die Aufgabe gesamt, also jetzt nicht für die Landesmedienanstalt, sondern für alle eben ist, Kindern das Selbstwertgefühl zu geben, was Social Media nur scheinbar geben kann, weil Likes und so, die ersetzen ja kein echtes "Du bist gut so wie du bist." #00:34:00-7#

Anhang 11:**Interviewtranskript (13.12.2024): Johnny Krüger (Rechtsanwalt bei Melchior****Krüger Illig Rechtsanwälte, Dresden)**

Person 2: Wir wissen ja jetzt schon, Sie haben ja auch einen Artikel dazu verfasst. Darüber haben wir Sie ja auch gefunden. Aber wir stellen immer als Einstieg einfach die Frage, um so eine gemeinsame Basis zu haben, um einschätzen zu können, wo die interviewte Person steht. Sind Sie mit der Funktionsweise gängiger Social Media Plattformen wie YouTube, Instagram oder ähnlichen Plattformen vertraut? #00:02:15-6#

Person 1: Ja, bevor wir da einsteigen. In Ihrem eigenen Interesse. Ich habe mitbekommen, dass aufgezeichnet wird und ich bin damit einverstanden. Kleiner Tipp: Das sollte auch immer gleich mit aufgezeichnet werden. So, ich habe gesehen, dass Big Blue Button diesen Haken hat und den habe ich auch gesetzt. Aber ich weiß nicht, ob sie in der Software das so leicht dann auslesen können, wenn einer meckert. Und wenn es einfach in der Aufzeichnung mit aufgenommen wird, ist am einfachsten. Ja, also ich habe einen Instagram Account, ich habe einen YouTube Account. Ich denke, ich kann damit soweit auch umgehen. Ich mache selbst sozusagen nichts Aktives, ich konsumiere nur. #00:02:54-5#

Person 2: Okay. Und kennen Sie da Profile, auf denen Kinder und Jugendliche die Hauptrolle spielen? #00:03:00-4#

Person 1: Ja, nicht namentlich, aber da ich jetzt vor 15 Monaten selbst Vater eines Sohnes geworden bin, hat der Algorithmus oder haben die Algorithmen das auch irgendwie mitbekommen, dass ich mich für Elternthemen irgendwie interessiere. Und spätestens da spielen die Algorithmen mir natürlich auch Kanäle rein. Von Eltern primär, bei mir jedenfalls, die sich mit der Frage von Parenting und aber auch so einfachen Sachen wie Kinderspielzeug oder Klamotten oder sowas auseinandersetzen. Und da spielen die Kinder dann natürlich auch eine wesentliche Rolle. Okay, also ich könnte Ihnen jetzt keine Namen nennen, ich habe auch keine abonniert, aber die Algorithmen wissen, es interessiert mich, deswegen kriege ich das immer wieder angezeigt. #00:03:45-0#

Person 2: Okay, alles klar. Ja, super. Und Sie haben dann bestimmt... Also, wir werden im Laufe des Fragebogens auch noch detaillierter darauf eingehen. Aber Sie haben bestimmt auch schon berufliche Berührungspunkte mit dem Thema Kinderinfluencing dann auch gehabt, nehme ich an, aufgrund des Artikels. #00:04:00-3#

Person 1: (...) #00:05:18-4#

Person 2: Wir waren gerade noch bei den beruflichen Berührungspunkten zum Thema Kinderinfluencing und ich. Genau. Also, wir nehmen an, Sie haben die natürlich auch. Da Sie ja diesen Artikel auch verfasst haben. Ja. #00:05:32-3#

Person 1: Also der Berührungspunkt ist ein sozusagen anderer als primär Ihrer, soweit ich das gesehen habe, Ihre Perspektive darauf ist oder Ihr Untersuchungszweck, aber inhaltlich habe ich mich natürlich mit diesen Fragen schon auseinandersetzen müssen ein Stück weit. Bei uns ist es so und meine bisherige Beratungstätigkeit hat sich darauf ausgedehnt, dass Unternehmen auf uns zukommen und fragen: Ja, wir wollen ein bisschen mehr Social-Media-Kram machen und wollen gegebenenfalls auch mit Influencern zusammenarbeiten. Und dann gibt es eben auch minderjährige Influencer. Was müssen wir da speziell beachten? Insgesamt beraten wir Unternehmen hier hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Influencern, das ist also nicht beschränkt auf Jugendliche oder auf Minderjährige im weitesten Sinn, aber diese Problematik ist schon aufgetaucht. Und dann war eben auch der Gedanke, dass wir mal eine kurze Zusammenfassung für Interessenten schreiben und deswegen ist dieser Beitrag entstanden, der aber auch nur sehr oberflächlich ist und eben gerade beschränkt auf diese Sicht von einer PR-Agentur oder meinetwegen auch dem suchenden Unternehmen. Selbst wenn es nicht über eine PR-Agentur läuft, darauf, was müssen wir als Auftraggeber sozusagen beachten, wenn wir mit den Influencern zu tun haben. Die Frage des Jugendschutzes geht aber weit darüber hinaus, was diese Auftraggeber betrifft. Also die haben sicherlich ein paar Dinge zu beachten, aber die meisten Regelungen betreffen dann doch eher den elterlichen Bereich. Und das ist wahrscheinlich dann auch gerade, wenn es um sehr junge Influencer geht, also meinetwegen um Kinder und auch das, was ich so persönlich gesehen habe, um dieses Parenting-Thema. Da spielt sozusagen das, was die Eltern beachten müssen, eine größere Rolle. Und soweit ich das sehe, interessiert Sie sozusagen auch mehr der Bereich der Verbindung zwischen den Minderjährigen und den Eltern. Sicherlich auch ein Stück weit in Bezug auf zuständige Behörden oder sowas, aber da dieser Komplex, da muss ich auch sagen, ich bin jetzt kein Familienrechtler. Also es gibt vielleicht den Punkt, wo ich dann sagen muss, da müsste ich gerade mal spontan nachschlagen und je nachdem, wie Sie Zeit haben, machen wir das. Oder ich müsste das gegebenenfalls nachholen und Ihnen eine Email schreiben oder so, wenn ich es nicht beantworten kann. #00:08:14-7#

Person 2: Alles klar. Dankeschön. Das klingt schon mal sehr, sehr gut. #00:08:19-6#

Person 3: (...) Genau. Okay, dann kommen wir gleich zum nächsten Punkt. Und zwar den Persönlichkeitsrechten und Gefahren durch die öffentliche Darstellung. Ja. Also, wie schätzen Sie denn grundsätzlich den Stellenwert der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien ein? Und wie lassen sich die Persönlichkeitsrechte in diesem Kontext grundsätzlich schützen? #00:08:42-1#

Person 1: So, und das war eine Frage, wo ich gedacht habe, vielleicht muss ich da ein bisschen weiter ausholen. Damit wir auch sozusagen begrifflich alle auf demselben Stand sind und sozusagen nicht aneinander vorbeireden. Es gibt jedenfalls nach deutscher Rechtsvorstellung nicht diesen Inbegriff der Privatsphäre, denn der wird in unterschiedlichen Kontexten durchaus auch unterschiedlich verstanden, was Privatsphäre bedeutet. Das, was man

üblicherweise so in der Laiensphäre als Nichtjurist unter Privatsphäre versteht, würde ich jetzt mal als Schutz der personenbezogenen Daten verstehen, also Datenschutz. Privatsphäre hat aber auch in einem anderen Zusammenhang, und da ist das Thema Persönlichkeitsrechte tatsächlich dann auch relevant, eine andere Bedeutung, Thema Datenschutz. Ganz grob, Sie haben sicherlich eine Vorstellung davon. Man wird ja auch mit diesen ganzen Cookie-Bannern, wenn man im Internet unterwegs ist, zugebombt. Durch die Datenschutzgrundverordnung des EU-Gesetzgebers ist es im Wesentlichen EU-geregelt mittlerweile. Die Fragen des Datenschutzes, ganz grob, Personenbezogene Daten sind quasi alles, was irgendwie einen Rückschluss auf eine Person zulässt. Die Daten haben ein unterschiedliches Schutzniveau, je nachdem, in welchen Bereich sie fallen. Gesundheitsbezogene Daten, religionsbezogene Daten, politikbezogene Daten sind besonders geschützt, zum Beispiel. (...) Ganz generell darf jemand personenbezogene Daten erheben mit der Einwilligung der betreffenden Person. Da kommen wir dann auch gleich zu dem Thema Eltern. Das müssen wir aufschreiben. Ich habe immer ein bisschen das Risiko, wenn es nicht fallbezogen ist, dass ich ein bisschen den Faden verliere. (...) Nur damit ich weiß, dass ich auf diesen Punkt wieder zurückkommen möchte. (...) Und da gibt es sozusagen eine Datenschutzgrundverordnung, nicht per se eine Regelung zur Privatsphäre an sich, sondern alles, was personenbezogene Daten sind, unterliegen bestimmten Vorbehalten. Also die Einwilligung ist erforderlich, ohne besonderes Interesse der datenverarbeitenden Stelle. Beim Thema Persönlichkeitsrechten gibt es den Begriff der Privatsphäre. Wie gesagt, in einem anderen Kontext, und zwar bei Eingriffen in Persönlichkeitsrechte. Ist juristische Fortbildung, muss ich jetzt machen, wenn es Ihnen zu trocken oder zu langweilig wird oder für Sie nicht relevant, unterbrechen Sie mich bitte sehr gerne. In Deutschland gibt es das sogenannte allgemeine Persönlichkeitsrecht. Darunter fallen viele einzelne Themenbereiche und einzelne Persönlichkeitsrechte im engeren Sinn. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist tatsächlich richterrechtlich entwickelt. Das heißt, das Bundesverfassungsgericht hat sich das irgendwann mal ausgedacht. Es gab sicherlich mal irgendwelche klugen Professoren mit Aufsätzen und Fachartikeln, die Vorarbeit geleistet haben, aber im Wesentlichen kommt es vom Bundesverfassungsgericht. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst eben auch den Bereich des Datenschutzes. Personenbezogene Daten gehen aber auch darüber hinaus. Das umfasst zum Beispiel das Recht am eigenen Bild, das Recht am eigenen Wort, das Namensrecht zum Beispiel. (...) Und schützt auch davor, dass die eigene Person in die Öffentlichkeit gezogen wird, ohne dass man das möchte. Das ist jetzt alles sehr abstrakt. Nehmen wir mal zunächst mal, dass wir eine Vorstellung haben, wo wir uns bewegen, ein klassisches Beispiel: Die Bild berichtet über eine Person mit einem Foto und einem Text. Dann müssen grundrechtlich geschützte Güter abgewogen werden. Einmal das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das Grundgesetz. Das Verfassungsgericht entwickelt aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1, Absatz 1 Grundgesetz. Artikel 2 Absatz 1 ist ein Grundrecht. Allgemeine Handlungsfreiheit Artikel 1 ist die Menschenwürde. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Wenn man beides zusammen versteht, entsteht ein allgemeines Persönlichkeitsrecht. Das steht auf der einen Seite und auf der anderen Seite stehen immer Interessen desjenigen, der über jemanden etwas sagt, berichtet, wie auch immer, jemand in die Öffentlichkeit zerrt. Das ist im Zweifelsfall die Meinungsäußerungsfreiheit, die Pressefreiheit, die Rundfunkfreiheit, das kann auch die Kunstfreiheit sein. Und diese verfassungsrechtlich geschützten Güter müssen abgewogen werden. Und da wurde dann in der Folge die sogenannte Sphärentheorie entwickelt. Es gibt grob gefasst im Persönlichkeitsrecht, wenn jetzt die Bildzeitung über sie etwas schreibt, zum Beispiel den Bereich der Öffentlichkeitssphäre, wenn Sie sich als Prominenter an die Öffentlichkeit begeben und Interviews führen und Homestorys machen und die Leute irgendwie die Reporter zu sich nach Hause einladen, dann begeben Sie sich in diesen Bereich ihrer Persönlichkeitsrechte selbst an die Öffentlichkeit. Da ist der geringste Persönlichkeitsrechtsschutz sozusagen. Sie haben selbst entschieden: Ich will mich privat auch vermarkten. Ich muss dann auch damit leben, dass darüber kritisch berichtet wird. Dann gibt es den Bereich der Sozialsphäre. Das ist alles, was so ein bisschen berufsbezogen ist. Nehmen wir mal an. (...) An Ihrer Hochschule gibt es den Rektor oder den Dekan. Und über dessen Tätigkeit kann berufsbezogen, also in dem Kontext auch berichtet werden, ohne dass seine Einwilligung eingeholt werden muss. Wenn der Rektor eine öffentliche Veranstaltung einleitet oder eine Konferenz leitet und sozusagen irgendwelche Worte spricht, dann muss er auch damit rechnen, gegebenenfalls, dass Abbildungen von ihm in dem Kontext veröffentlicht werden oder dass er zitiert wird. Und bei der Theorie können Sie sich das wie Schalen vorstellen oder wie Zwiebeln und kommt immer so ein bisschen schichtweise enger in die nächste Schale. Die nächste engere Sphäre ist die Privatsphäre. Da haben wir dann den Begriff. Das ist alles im familiären, persönlichen, privaten Kontext. Alles, was in der, als Daumenregel, alles, was in der eigenen Wohnung passiert, ist Privatsphäre. Aber das kann auch im nicht geschlossenen Wohnungsbereich sein. Privatsphäre ist auch, wenn sie sich zum Beispiel in der Gaststätte zurückziehen. Da dürfen Sie auch damit rechnen, dass Sie jetzt nicht irgendwie von jemandem mit einem Paparazzi belästigt werden, sozusagen. Und dann gibt es die Intimsphäre. Das ist zum Beispiel die innersten Auffassung, der innerste Werte- und Moralkodex, die der Sexualbereich zählt da mit rein. Und in aller Regel ist es so, dass die Eingriffe in der Privatsphäre nur gerechtfertigt ist, wenn besondere öffentliche Interessen bestehen. Wenn zum Beispiel der Bundeskanzler privat was hat. Sebastian Edathy, SPD Politiker? Ich weiß nicht, ob der Name Ihnen irgendwas sagt. Ist eine ganze Weile her, aber da gab es einen Skandal, weil man nicht nachweisen konnte strafrechtlich, dass er mit Jugend- oder Kinderpornografie zu tun hatte. Ich will jetzt nichts Falsches sagen, ist auch schon wieder eine Weile her. Ob es jetzt Jugend- oder Kinderpornographie war und das ist ja Sexualsphäre und fraglich sozusagen. Ist natürlich die Frage, wie kann man denn über so was in der Öffentlichkeit berichten? Ja, weil er eine Persönlichkeit der Öffentlichkeit ist. Als Politiker steht sozusagen seine Glaubwürdigkeit und auch seine Wählbarkeit usw. damit natürlich in Frage. Und damit durften dann Medien auch über Sebastian Edathy namentlich berichten, als Betroffener eines solchen Strafvorwurfs, obwohl es eigentlich ein Bereich der Intimsphäre ist. Aber die, die der Kontext der Intimsphäre ist, ist ja gezwungen, eine Berichterstattung ohne Einwilligung oder eine, ich sag mal Berichterstattung verstehen Sie es im weitesten Sinne also auch Influencer oder nicht? Die klassische Presse fällt unter diesen Berichterstattungsbegriff, brauchen einer besonderen hohen Rechtfertigung, um in den Bereich der Intimsphäre über jemanden zu berichten, ohne dass die Einwilligung vorliegt.

So viel Theorie. Aber da, sehen Sie, da ist die Privatsphäre. Was ganz Konkretes als Begriff. Ja, das ist in dem Kontext dieses Sphärenmodells eingebettet. Und jetzt komme ich auf die eigentliche Frage zurück, die Stellenwert der Privatsphäre. Ich verstehe es mal so als wie ist der Schutz des Persönlichkeitsrechts im Allgemeinen und insbesondere des Rechts am eigenen Bild? Das Recht am gesprochenen Wort, dass der Datenschutz von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien bewertet. Der Stellenwert davon, das ist eine Frage aus welchen, aus welcher Perspektive man das sieht. Es ist ganz klar, ohne dass ich das jetzt irgendwie hochwissenschaftlich untermauern kann, dass die üblichen verdächtigen sozialen Medien da n Scheiß drauf geben, wenn ich so sagen darf. Das einzige, was da ernsthaft in Richtung Jugendschutz oder Schutz von von Minderjährigen passiert ist: Bist du 13 Jahre alt oder älter oder bist du 14? Alles von Plattform zu Plattform sehr individuell gemacht, was da abgefragt wird. Aber eine echte Altersverifizierung findet ja dann nicht statt. Das ist auch immer wieder eine Diskussion in den deutschen Medien. Sollten die nicht dazu verpflichtet werden, dass eine echte Altersverifikation stattfindet? Kann man trefflich darüber streiten, ob das sinnvoll ist oder nicht und wie rechtlich das auch zulässig wäre, das zu verlangen. Aber nichtsdestotrotz ist jetzt erstmal der Status quo, tatsächliche Prüfung findet da nicht statt. Auf zweiter Ebene gibt es auch als Nutzer aus Konsumentenebene, nicht aus Influencerebene. sicherlich eine Relevanz. Es ist schon zu beobachten, dass die Algorithmen darauf achten, ist ein bestimmter Inhalt nur für Erwachsene, nur an Erwachsene gerichtet oder eben nur oder auch Jugendliche oder Kinder tauglich? Bei YouTube sieht man das zum Beispiel, dass YouTube sogar eine bestimmte Funktion hat, aktivieren oder nicht aktivieren, ob nur jugend- und kindergeeignete Inhalte überhaupt angezeigt werden. Das war ganz lustig, da hat mein Vater sich mal gemeldet. Ich finde überhaupt nichts Interessantes mehr. Kommt nur so ein belangloser Scheiß und da muss ich einfach bei ihm klicken und dann war das aktiv. Aufgrund des jungen Alters meines Sohnes habe ich mich nie damit auseinandergesetzt bisher, wie das ist mit Konten von Kindern. Ob die Eltern da irgendwie sozusagen die alleinige Möglichkeit haben, darauf Einfluss zu nehmen, welche Inhalte das Kinderkonto oder das sehen kann? Bei den Erwachsenen ist es so, ich kann selber klicken ein oder aus. Wenn es bei Kinderkonten genauso wäre, wäre es natürlich auch wieder schwachsinnig umgesetzt. Und ansonsten auf Seite der der Content Creator ist mir nichts bekannt, dass da großartig die die Plattformen besonders darauf achten. Gerade auch wenn ich sehe bei Twitch, dass da relativ unproblematisch ist jedes Kind, jeder Jugendliche über seine, über sein Gaming oder über sein Hobby streamen kann. Das geht ja über das Gaming hinaus. Bastel, Streams, künstlerische Streams, was auch immer sind da unproblematisch möglich. Nachdem die die Agenturen viel Kritik an Twitch geäußert haben, hinsichtlich fragwürdiger, fragwürdiger, leicht abrufbarer Content. Das ging damals um... Wie hießen das? Leicht bekleidete Personen, die im aufblasbaren Swimming Pool Streams gemacht haben. Weil es damals um die Nutzungsbedingungen von Twitch quasi die Lücke gab, dass man Badekleidung im Badekontext tragen durfte und ansonsten eigentlich nicht leicht bekleidet auftauchen durfte, um eben kein Onlyfans light zu sein. Aber da gab es dann eben genügend Content Creator, die diese Lücke genutzt haben und dann in ihrem Wohnzimmer oder Arbeit oder im Büro, wie auch immer die gearbeitet haben, im Homestudio so einen aufblasbaren Pool aufgebaut haben und sich darin geregelt haben. Das war dann frei für alle verfügbar. Jetzt gibt es schon eine Abstufung des Contents, ob für alle geeignet oder ab 18 geeignet. Aber auch da ist die Problematik schon, wenn es ums Gaming geht, eigentlich dürfte einen ein 14-jähriger zum Beispiel kein Counterstrike Stream machen, weil Counterstrike nunmal ab 18 ist in Deutschland. Also da müsste ich schon sagen ja, wir haben gesehen, du streamst Counterstrike. Das ist zwar prinzipiell aus Jugendschutzgründen zulässig, wenn die Einwilligung deiner Eltern vorliegt, aber dann machen wir jetzt erstmal Schnitt und deine Eltern laden jetzt mal bitte ein Dokument hoch, wo sie uns bestätigen, dass sie damit einverstanden sind, dass du das Spiel spielst und das auch in der Öffentlichkeit streamst, passiert aber nicht. So ist es zu spezifisch, zu allgemein. So müssen wir ein bisschen Feedback geben, wenn Ihnen ein Aspekt verloren gegangen ist. #00:23:11-4#

Person 3: Ja, also ich denke, wir beziehen uns auf diese Privatsphäre schon auch so, wie Sie die definiert haben. Und da ging es uns quasi ein bisschen darum zu schauen, was, was macht es denn? Wie können wir die Kinder noch schützen? Also was gibt es denn für rechtliche Grundgrundlagen, wo man sagen könnte, da müsste man eigentlich eingreifen. So, wenn das Kind zum Beispiel, die eigene Einverständnis, das eigene Einverständnis noch nicht geben kann. Aber da haben Sie ja schon gesagt, dass dann eigentlich stellvertretend die Eltern greifen. Das ist eigentlich damit ja abgewendet, schätze ich. #00:23:45-9#

Person 1: Ja, das ist auch ein bisschen komplizierter. Die Eltern sind nach deutscher Rechtslage übernehmen sie die Kindesfürsorge. Der einschlägige Paragraph ist 16, 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Dazu gehört zum Beispiel auch die Vermögensvorsorge, die bei Fürsorge, die bei Content Creatoren relevant ist. Im Bereich der Persönlichkeitsrechte gibt es keine gesetzlich vorgesehene Grenze, ab der man sagt, die Jugendlichen machen es selbst, also sind selbst einwilligungsfähig. Da wird immer auf die einzelfallbezogene Einsichtsfähigkeit abgestellt, also die Einsichtsfähigkeit für die Teilnahme an einem als Schauspieler in einem Horrorfilm wird vielleicht eine andere sein, als die Einsichtsfähigkeit für die Teilnahme an, keine Ahnung, Content Creator mit Lego Bausets oder sowas in der Art. Da, da sind wir... Da gibt es sozusagen keine scharfen Kriterien, die angesetzt werden. Man muss jedes Mal im Einzelfall schauen, worum geht es und kann diese individuelle Person, minderjährige Person unabhängig von der Alterszahl, die feststeht, sondern von ihrer persönlichen Entwicklung heraus erkennen, welche Reichweite, welche Auswirkungen das hat und kann sie auch entsprechend der Erkenntnis nach danach handeln. Wenn diese Kriterien gegeben sind, ist der Minderjährige selbst in der Lage, die entsprechenden, den entsprechenden Willen zu bilden und kann gegebenenfalls über Persönlichkeitsrecht selbst verfügen. Und andernfalls wird es von den Eltern vertreten. (...) Wenn. Wenn es um die Vertretung nach außen hin geht ist das juristisch am saubersten. Das würde ich den Eltern raten, wenn es eine schriftliche Einwilligung, also eine Unterschrift unter Verträgen sowohl des Minderjährigen als auch der Eltern selbst gibt. Das ist jetzt sozusagen juristisch technisch, wenn die Eltern zum Beispiel nur unterschreiben würden, würde das Risiko bestehen, dass mit fortschreitendem Alter der Minderjährige

selbst einwilligungsfähig ist und die Einwilligung der Eltern quasi nichts mehr wert ist. Also sozusagen, das ist zum Beispiel ein Beratungsaspekt für die Unternehmen, die sich an uns wenden, denen sagen wir: Holt euch, egal wie alt der Minderjährige ist, holt euch die Unterschrift sowohl der Erziehungsberechtigten, als auch des Minderjährigen selbst ein. Damit habt ihr die Sicherheit, dass auch wenn der jetzt vielleicht noch nicht einwilligungsfähig ist, sich das aber in einem Jahr ändert und die Kampagne immer noch läuft, dass ihr keine fehlerhafte Einwilligung habt, weil die nun mal von den Eltern vorlag, aber jetzt eigentlich das Kind dafür zuständig ist oder der Jugendliche. Aber wie ist das im Kontext des Kindes zu seinen Eltern? Das ist juristisch anders zu bewerten tatsächlich, weil wenn die... ein Beispiel: Nach der das Recht am eigenen Bild, selbst nach deutscher Rechtslage... Sie ist so ausgestaltet für die Veröffentlichung von Fotos oder Videos in sozialen Medien. Das ist im Allgemeinen so, aber gilt auch... In sozialen Medien ist prinzipiell die Einwilligung des Betroffenen erforderlich, also die vorherige Zustimmung, nicht eine nachträgliche. (...) Es gibt Ausnahmen davon, wo es nicht auf die Einwilligung darauf ankommt. Ein besonderes öffentliches Interesse. Aber das ist im Kontext der Influencer alles nicht relevant, meiner Meinung nach. Sondern es kommt immer auf die Einwilligung drauf an, letztendlich, wenn die Eltern, die die Vertretungsberechtigung für ihre Minderjährigen haben, diese Einwilligung an sich selbst erteilen, weil die Eltern das Kind vermarkten, haben wir aber ein In-Sich-Geschäft. Der Vertreter soll nach deutscher Rechtslage, das ist im §181 BGB geregelt, den Vertretenen nicht gegenüber sich selbst vertreten können. Also der Vertreter soll nicht mit sich selbst Geschäfte machen können im Namen des Vertretenen. (...) Und für diesen Zweck gibt es speziell im Kontext Eltern Kind die Ersetzung, dass die Zustimmung durch das Familiengericht erteilt wird für solche Rechtsgeschäfte, in denen In-Sich-Situationen entstehen. Jetzt muss man ein bisschen unterscheiden, Jura ist nicht ganz einfach. Es gibt immer ein Mal so, mal so. Diese In-Sich-Geschäftssituation gäbe es ja theoretisch überall, zum Beispiel, wenn die Eltern, ein mit, dem Kind etwas schenken. Eine Schenkung ist ein Schenkungsvertrag, zweiseitig. Es ist zwar nur der eine verpflichtet etwas zu tun, aber nichtsdestotrotz ist es nach deutscher Vorstellung ein Vertrag. Also es gibt einen Schenkenden und einen Schenker. Und das wäre ja irgendwie ganz komisch, wenn für jedes Weihnachtsgeschenk man sich die Zustimmung des Familiengerichts einholen müsste, weil ein In-Sich-Geschäft zwischen den Eltern und den Kindern vorliegt. Da ist das nicht der Fall. Aber ich bin der Auffassung, dass bei der Vermarktung von von Minderjährigen Content-Creatoren durch die Eltern nicht so ein unproblematisches Rechtsgeschäft vorliegt, weil gerade dann, wenn die Minderjährigen nicht die erforderliche Einwilligungsfähigkeit haben, Verständnisfähigkeit und die Fähigkeit, danach zu handeln, besteht, besteht ja das besondere Risiko, dass die Eltern die Lage des Kindes ausnutzen. Und da ist nach meiner Rechtsauffassung eigentlich immer die Zustimmung des Familiengerichts erforderlich, wird aber nie eingeholt. Also mir ist es nicht bekannt. Es mag vielleicht einzelne vorbildliche Eltern geben, die danach handeln und immer nur in Absprache mit dem Familiengericht so etwas vornehmen. Die hat es bei uns aber nicht gegeben. Man muss dazu sagen, wir vertreten und beraten bisher keine Eltern in dem Kontext. Aber auch aus der Fachliteratur, aus Aufsätzen und Berichterstattung im Rechtswesen ist mir nichts bekannt, wo es das mal gegeben hätte, dass ein Familiengericht sich mit der Frage auseinandersetzt, ob die Zustimmung zur Influencertätigkeit erteilt wird oder nicht. (...) Daher sieht die Rechtslage so aus, dass nach meiner Auffassung eigentlich die Eltern selbstständig gar nicht darüber verfügen dürften, ihre Kinder zu vermarkten, ohne Zustimmung des Familiengerichtes. Die Rechtslage ist auch so, es gibt zwei Möglichkeiten, das Familiengericht stimmt sozusagen zu jeder einzelnen Handlung, ich sag jetzt mal Werbekampagne zu die, (...) wo es um Influencer Marketing geht oder aber es wird ein sogenannter Ergänzungspfleger bestellt. Das ist ein Pfleger, einer einer Person, die von den Familiengerichten gestellt wird. Und der wird ein Teil der eigentlich elterlichen Fürsorgepflicht und Rechte zugewiesen, nämlich speziell in dem Kontext der In-Sich-Geschäfte, wo man sagt, das können die Eltern ja gar nicht, dürfen sie jedenfalls nicht. Und da aber abzusehen ist, dass hier längere Zeit der Minderjährige mit und die Eltern sozusagen in diesem schwierigen rechtsgeschäftlichen Feld unterwegs sind und um das zu vereinfachen, wird ein Rechtspfleger für diese Zwecke bestellt, der die Einwilligung für Rechtsgeschäfte an Stelle des Minderjährigen erteilt. Der vertritt dann den Minderjährigen gegenüber den Eltern. #00:32:01-6#

Person 3: (...) Und? Also warum passiert dann da jetzt nichts? Also wenn es ja eigentlich relativ klar ist, dass die Eltern das eigentlich nicht dürften, so habe ich das jetzt zumindest verstanden. Warum wird dann nichts gemacht? Also ich bin gerade so ein bisschen, so ein bisschen schockiert gewesen mit dieser: "Ach, wir holen uns die Unterschrift noch ein, damit das Kind nicht dagegen vorgehen kann." Wie kann das überhaupt sein? Weil es gibt ja durchaus dieses Sharenting auch, wo einfach Eltern die ganze Zeit den Alltag ihres Kindes posten, auf dem Töpfchen, wo auch immer. Das bedeutet ja wieder im Umkehrschluss eigentlich für mich, dass das Kind auch irgendwann dagegen vorgehen könnte. #00:32:44-7#

Person 1: Ja, definitiv. Die Frage ist gegen wen? Gegen die Eltern? Gegen die Plattform oder gegen? Ja, also das habe ich mir schon notiert. Diesen Punkt, darauf komme ich gleich zurück. Um die erste Frage zu beantworten Warum? Warum passiert da nichts? Weil es einfach keine Stelle gibt, die den Hut für sowas, für so eine Thematik, auf hat. Wir haben hier ganz viele Stakeholder, die hier beteiligt sind. Also zunächst mal aus staatlicher Perspektive gibt es den Kinder- und Jugendmedienschutz. Da gibt es eine, ich weiß gar nicht, das Bundesamt für Kinder- und Jugendmedienschutz oder Bundesstelle oder wie auch immer. Dann gibt es im Bereich der klassischen Medien die Freiwillige Selbstkontrolle oder die Unabhängige Selbstkontrolle FSK, USK, wo es dann um Spiele, also Computerspiele, Freigaben, Alterseinstufung und und so was geht oder von Filmen. Es gibt im Bereich des Rundfunks sozusagen Regelungen, hinsichtlich der der Ausstrahlung von jugendgefährdendem Material. Es gibt... und der Rundfunk ist Ländersache nach dem Grundgesetz, das heißt, da gibt es Landesmedienanstalten, 16 Stück. Dann haben wir im Bereich des Jugendarbeitsschutzes, das Jugendarbeitsschutzgesetz. Darüber werden wir sicherlich auch noch mal reden, so wie ich das gesehen habe. Da ist gesetzlich vorgesehen, dass die aufsichtsführende zuständige Behörde auch eine Landesbehörde ist. Und die Länder haben selbst selbstständig sozusagen bestimmt, wer die Behörde ist. Ich kann es für Sachsen auch nur sagen, wo ich mit der Kanzlei hier sitze, da weiß ich, dass die

zuständige Behörde das sächsische Wirtschaftsministerium ist. (...) Wie das ist in anderen Bundesländern ist, mit der Frage habe ich mich noch nie auseinandersetzen müssen. Da bin ich sozusagen auch ganz undramatisch und google das so. (...) Dann haben wir die Familiengerichte, die für diese Einwilligungsproblematiken zuständig sind. Die Familiengerichte sind in den jeweiligen Gerichtsbezirken, das ist das Familiengericht, ist das Amtsgericht, das ist eine Abteilung des Amtsgerichts, das am Wohnsitz der Familie ist. Wie das jetzt ist, wenn jetzt unterschiedliche Eltern...also wenn die Eltern getrennt sind in unterschiedlichen Gerichtsbezirke, dann müsste ein Familienrichter sagen, das ist Gericht, das ist aber, das ist wahrscheinlich gar nicht so im Detail Interesse. Dann haben wir, die Jugendämter natürlich, die von den Familiengerichten als beratende Behörde auch hinzugezogen werden, die aber auch eigenständige Befugnisse haben. Aber es gibt quasi nicht diese eine Stelle, die sagt, wir sind die Behörde für Jugendliche im Internet. Und das ist rechtlich auch gar nicht so einfach. Dann kommen noch ganz andere, rein praktische Aspekte hinzu. Die Lobby der Plattform ist natürlich eine ganz andere als die Lobby von Minderjährigen. Wir haben im für Minderjährige sowieso ein Repräsentationsproblem in Deutschland in der Politik, von von Influencern mal ganz abgesehen. Ja, es gibt die Forderung danach, dass Kinderrechte ins Grundgesetz explizit reingenommen werden. Die Kinderrechte sind nur indirekt in Artikel 6 Grundgesetz geregelt. Da geht es aber mehr um den Blick der elterlichen Rechte an den Kindern, sozusagen an der Erziehung und der Fürsorge. Aber es gibt sozusagen nicht diesen, diesen einen Artikel, der sich mit den Kindern alleine auseinandersetzt. Die Kinder sind natürlich mit den üblichen Grundrechten auch geschützt, die es so gibt: Persönlichkeitsrechte, Meinungsäußerungsfreiheit und so weiter und so fort. Aber es gibt nicht diesen einen Artikel Kinderschutz oder Minderjährigenschutz, wie auch immer. Und dann ist je nach Kontext auch es gar nicht so leicht für die Politik, da jetzt eine einheitliche, einheitliche Stelle zu schaffen. Denn zum Beispiel Mediensachen sind eigentlich nach dem Grundgesetz Ländersache. Da dürfte der Bundesgesetzgeber gar nicht einfach sagen, wir machen jetzt ein Bundesgesetz zu der Thematik und es gibt jetzt das Bundesamt für minderjährige Influencer, sag ich jetzt mal so, das wäre gar nicht Bundessache. Meiner Meinung nach lässt sich verfassungsrechtlich sicherlich auch diskutieren, aber ich befürchte, da gäbe es relativ schnell einen Organstreit, ja, ein Organstreitverfahren, eine abstrakte Normenkontrolle, angeregt durch ein Bundesland, das sagt: "Nö, das ist ja eigentlich meine Kompetenz und da darf es gar nicht reinreden", und dann auch von anderer Ebene gerade die plattformbezogenen Rechtsfragen sind ja heutzutage auf EU Ebene im Wesentlichen geregelt. Der Digital Services Act ist durch das digitale Dienstegesetz in Deutschland umgesetzt, aber im Grunde genommen ist es eine EU Rechtsfrage, Datenschutzgrundverordnung, eine EU Verordnung. Und da ist es dem Bundesgesetzgeber gar nicht so leicht, jetzt einfach zu sagen ja, ist alles blöd, die aktuelle Rechtslage machen wir einfach mal besser. Wir machen jetzt ein Bundesamt. Wir machen Regeln, was das Bundesamt darf und was nicht. Wir machen insgesamt Regeln, wie das mit den Influencern ist und gut ist. Ich befürchte, entweder muss die Politik da sehr kreativ sein, oder da müssen sehr, sehr, sehr dicke Bretter gebohrt werden, um zusammen mit der EU, zusammen mit den Bundesländern irgendwas auf die Beine zu stellen, das funktioniert. Das wird dauern. Und ich kann Ihnen nicht sagen, inwiefern die jeweiligen Stakeholder da überhaupt ein großartiges Interesse dahinter haben. Das wie gesagt, wir haben für alles eine Lobbyorganisation, aber wir haben nichts für Kinder. Es gibt Jugendorganisationen, aber es gibt dann wiederum auch kaum, also die sind auch schwer organisiert. Ich kann das auch aus persönlicher Erfahrung sagen, ich habe eigentlich von meiner Juristenkarriere als Journalist gearbeitet, neben dem Studium, neben dem Jurastudium und bei einem Jugendjournalistenverband der Jugendpresse Deutschland im Bundesverband. Und ich kann Ihnen sagen, wir haben natürlich Zugangsstellen zu den zuständigen Bundesministerien und haben auch mit Referenten gesprochen, die in unseren Themenbereichen zuständig sind, aber die Plattformen, die großen Player da draußen, haben ganz anderen Zugriff. Die haben ja im Zweifelsfall Vollzeitstellen den ganzen Tag nur damit beschäftigt sind, dem EU Parlament und den nationalen Parlamenten doch Ideen zu liefern, was man noch regeln könnte. Das kann eine Jugendorganisation, die ehrenamtlich strukturiert ist, gar nicht leisten. Und...wenn ich abweiche. Bitte, bitte! Wenn ich zu sehr abschweife, bitte sagen Sie Bescheid. Ist gar kein Problem. Ein weiterer Gedanke, selbst wenn wir jetzt sagen okay, dann machen wir eine große Jugenddachorganisation... Und weil die Jugendlichen das selbst gar nicht hinkriegen, weil die die fehlende Erfahrung haben mit politischem Lobbyismus, lassen wir das halt die Erwachsenen machen. Aber was ist denn das bitteschön wiederum für eine Repräsentation, wenn die Kinder und Jugendlichenrechte dann doch wieder von Erwachsenen vertreten werden? Das ist auch ein bisschen unplausibel und auch nicht überzeugend, weil dann haben wir wieder das Problem, dass die Erwachsenen die alten Säcke über über die Interessen der Kinder und Jugendlichen entscheiden und sagen: "Darüber rede ich jetzt mit Politiker XY." Also das ist eine strukturelle Problematik, für die ich auch keine Lösung habe. Es müsste auch Thema Wahlalter also Kinder und Jugendliche können ja politisch gar nicht aktiv partizipieren, allein schon, weil sie an der Wahlurne gar nicht teilnehmen können. Von der Europawahl mal abgesehen, wo das Wahlalter bei 16 ist oder bei Kommunalwahlen, die je nach landesrechtliche Regelung auch schon ab 16 durchgeführt werden können. In Sachsen ist es der Fall. Nicht in allen Bundesländern ist das Wahlalter für Kommunalwahlen herabgesetzt worden. Aber nichtsdestotrotz, die haben keine politische Partizipationsmöglichkeit. Und dann haben wir den Überhang mit den alten Säcken. Ich sage es mal so untechnisch. Aber Sie, Sie haben alle sicherlich mal so eine, so eine Altersstrukturpyramide gesehen in ihrem Leben. Die meisten Leute in Deutschland sind gefühlt 50 plus. Vielleicht mittlerweile sind wir schon bei 60 plus. Das ist das politische Kapital, mit dem ein Politiker zu tun hat. Der wird seine Wahlversprechen natürlich an denjenigen ausrichten und nicht an den Interessen von Kindern und Jugendlichen. (...) Ein bisschen Politikbashing? Oder Systembashing? Keine Ahnung. Es ist eine schwierige Sache. Es ist sicherlich aber auch nicht die Lösung zu sagen: Na gut, du bist jetzt zehn Jahre alt, du kannst an die Wahlurne. Wir wissen auch, dass das nicht, keine gute Idee ist. Wenn wir schon über Einwilligungs- und Handlungsfähigkeit reden, ist das für die Wahlurne ja auch relevant, würde am Ende bedeuten, dass der 10-jährige an der Wahlurne auch nur das ankreuzen, was Papa und Mama sagen. #00:42:17-3#

Person 2: Aber wenn wir, wenn wir noch mal zurückkommen, weil das haben sie nämlich jetzt gerade schon ja viel erwähnt mit dieser Verantwortung, weil das war nämlich auch was, was, was ja in unserem, also in unserem Fall jetzt auch ein wichtiges Thema ist. Also vieles hatten Sie jetzt auch schon gesagt, aber wir hatten uns eben unter anderem auch gefragt, was also so ganz hypothetisch, was wäre denn jetzt eine gute Idee? Also wen könnte man denn da mehr zur Verantwortung ziehen? Weil es gibt ja, Sie hatten ja vorhin auch schon diese Altersbeschränkung erwähnt, zum Beispiel jetzt, um einen Youtubekanal oder so zu eröffnen. Und oft sieht man ja im Impressum läuft dann über die Eltern. Aber letztendlich werden wir jetzt mal so ein 13-jähriges Teeniemädchen haben, wird ja dann trotzdem oft selbst betrieben und könnte, also könnte man irgendwie sagen, man bezieht die die Plattform selbst mehr ein, also man verpflichtet die Plattform selbst da einfach stärker zu überwachen oder soll es eine Meldepflicht ans Jugendamt geben oder. Also jetzt bei ja. #00:43:24-9#

Person 1: Also die Frage ist ja: Was sollte so eine Pflicht der Plattform sein und welchen Zweck würde diese Pflicht erfüllen? Wenn wir jetzt mal Ihr Beispiel nehmen, die Meldepflicht. Die Plattform hat herausgefunden, dass jemand minderjährig als Influencer tätig ist. Nehmen wir mal an, es gäbe (...) untechnisch gesprochen eine zentrale Stelle in Deutschland, die das vielleicht an die jeweilige zuständige Landes- oder Kommunalbehörde dann einfach nur weiterleitet, aber einfach nur praktisch gesehen, dass die Plattform jetzt nicht irgendwie 360 Kommunalbehörden pflegen muss als Ansprechpartner. (...) Welchen Zweck würde das erfüllen? Also was wäre dann die Aufgabe der empfangenden Stelle, mit dieser Information umzugehen? Ich spiele jetzt mal den Ball zurück. (...) Sollte die Stelle dann in die Lage versetzt werden, zu sagen: "Eltern, wir müssen mal darüber reden", oder was wäre sozusagen Ihrer Meinung nach der Ziel des Ganzen? #00:44:45-8#

Person 2: Na, Ziel dazu sagen... #00:44:48-0#

Person 1: Das wäre tatsächlich auch eine Sache, die nur der EU Gesetzgeber vorschreiben dürfte. Folgender Hintergrund rechtlicher. (...) Innerhalb der EU Nationalstaaten gibt es den sogenannten freien Binnen- und Warenverkehr. Das gilt aber auch für die Erbringung von Internetdienstleistungen und innerhalb dieser diese dieses freien Binnen- und Warenverkehrs darf ein Nationalstaat nicht einfach eine Unternehmensgestaltung einschränken. Es muss ein einheitliches Niveau für alle EU Staaten gelten und das so umzusetzen hat der EU-Gesetzgeber quasi gesagt: Ich ziehe das an mich und mache einheitliche Regelungen. Und damit sind die Mitgliedsstaaten im Grunde genommen raus, darüber Regelungen zu machen. Das heißt, das EU-Parlament, der EU-Gesetzgeber kann allein über den Jugendschutz oder bestimmte Meldepflichten von internationalen Plattformen entscheiden. Das ist also dann eine Frage, was man auf EU-Ebene erreichen kann. Rein praktisch jetzt aber. (...) Was? Was müssen wir denn überhaupt überprüfen, Ihrer Meinung nach? Ich will jetzt mal ein Gespräch draus zu machen. Kein Interview. Um Jugendliche in den sozialen Medien besser zu schützen. Wollen wir sie vor sich selbst schützen? Wollen wir sie vor den Eltern schützen? Wollen wir sie vor Unternehmen schützen, die, die, die Kinder vermarkten? Wollen wir sie vor der Plattform schützen? Wollen wir sie vor Pädophilen schützen? Da sind so viele Schutzrichtungen denkbar, dass man sich zunächst erstmal Gedanken machen müsste, was? Und was wollen wir schützen? Und wie lässt sich das an der Stelle am sinnvollsten machen? Das ist ein Fass ohne Boden. Wenn wir sagen, wir schauen uns jetzt mal den den Schutzbereich Kind-Eltern an! Wer dann? Würde der, der diese Meldepflicht letztendlich nur dazu führen, dass die Eltern überhaupt mal mitbekommen, dass das Kind ohne Kenntnis der Eltern vielleicht irgendwie Influencer geworden ist? Auf der anderen Seite: Wie häufig kommt es vor, dass Eltern gar nichts davon mitbekommen? Ich denke mal, jemand, der irgendwie auf Twitter sein sein Fortnite spielen streamt und fünf Zuschauer am Tag hat, da kriegen das die Eltern gar nicht mit. Aber in dem Moment, wo etwas eine bestimmte Größenordnung erreicht und spätestens dann ein Partnerprogramm ansteht auf der Plattform, das ist ja dann wo man dann tatsächlich monetarisieren kann. Werbeeinnahmen zum Beispiel bei Twitch Deutschland beispielsweise muss man, glaube ich, 1000 Follower haben, oder? Weiß ich nicht. Gibt es bestimmte Regeln? Spätestens dann trudeln ja Verträge von von der Plattform ein. Und dann gehe ich davon aus, dass dann auch die Eltern was mitbekommen müssten. Klar, wir alle waren mal Kinder und Jugendliche und wir waren alle geschickt darin, Dinge vor unseren Eltern zu verheimlichen, bei denen wir wollten, dass die Eltern davon nichts mitbekommen. Aber rein praktisch glaube ich nicht daran, dass das unendlich möglich ist. Und spätestens dann, wenn das Kind irgendwie sich den 5.000 € PC leisten kann und die Eltern mitbekommen: "Jetzt hast du den dritten PC dir angeschafft, wo hast du eigentlich das Geld her?", nehme ich an, dass wenn man jetzt nicht von prekären Familienverhältnissen ausgeht, wo alles zerrüttet ist und die Eltern sowieso nicht in der Lage sind, ihr Kind zu erziehen, dass Eltern immer irgendwann mal mitbekommen und nachfragen würden. Daher gehe ich davon aus, dass so eine Meldung an das Jugendamt, das sich dann an die Eltern wendet. Hey, habt ihr mitbekommen, euer Kind macht da was an der Stelle, sozusagen kein Mehrwert bietet. #00:48:54-0#

Person 3: Ich glaube, es ist vielleicht hilfreich zu wissen, also wir gehen von dem Fall aus, dass die Eltern definitiv Bescheid wissen. Wir gehen von dem Fall aus, dass die Kinder erfolgreich sind, entweder als Hauptperson auf dem Kanal der Eltern oder als selbst postende Person. Also wir reden von einer größeren Reichweite, so ab 150-180.000 Follower:innen so. Also es geht wirklich um die Situation, dass da eine Vermarktung stattfinden kann. Und uns geht es vor allem darum, zu sichern, dass das Kind gesund heranwachsen kann. Also dass die Entwicklung nicht gestört ist. Dass es psychologisch eigentlich mit allem bedient ist, was es braucht. Und das ist eigentlich so das, was wir eigentlich schützen, fragen wollen, wie wir das am besten schützen können, so dass das Kind eben nicht wie manche Kinderstars. Das... Ja, also das ist so ein bisschen der Vergleich, den wir auch ziehen. Vielleicht kann ich das noch mal kurz abstecken. #00:49:48-6#

Person 1: Sehr gut, danke. Also. Es gibt für Ausnutzungssituationen an der Stelle diesen... diese Illusion muss ich Ihnen nehmen, Keine rechtliche Möglichkeit, das endgültig zu verhindern. Denn rein faktisch haben Eltern, werden die immer, egal wie streng man da rein reguliert, immer die Möglichkeit haben, ihre Kinder und Jugendlichen

auszunutzen für monetäre Zwecke. Dann habe ich ja schon mal von Artikel 6 Grundgesetz gesprochen. Elterliche Rechte. Das ist ein Grundrecht, das schrankenlos gewährt wird. Das ist ein besonderes Grundrecht. Eingriffe in die elterlichen Grundrechte, in die Erziehungs-Grundrechte sind nur unter besonderen Rechtfertigungsgründen des Gesetzgebers verfassungsrechtlich möglich. Deswegen ist es zum Beispiel so, dass zum Beispiel das Bürgerliche Gesetzbuch nur sagt, die Eltern haben die Fürsorgepflicht und das Fürsorgerecht. Wie diese Fürsorge aussieht, ist elterliche Sache. Und das ist prinzipiell meiner Meinung nach auch richtig. Ich bin kein Libertärer, der sagt Staat halte dich aus allem raus, verstehen Sie mich da nicht falsch, aber der Kontext der Familie ist etwas, was... Manche Leute haben gesagt, die Familie ist die kleinste Zelle der Gesellschaft und da sollte sich der Staat so gut wie es geht, am meisten raushalten und sagen, die Familien müssen das selber hinkriegen und kriegen das auch viel besser hin als wir. Staat als staatlich paternalistischen Eingriff da, da ist vieles auch immer gut gemeint, staatlich aber nie selten gut umgesetzt. (...) Aufgrund dieser grundrechtlichen Problematik wird es sehr schwierig sein, Elternrechte zu entziehen. Was da möglich ist, ist wirklich eine Einzelfallfrage. Da kann ich aus juristischer Sicht sozusagen jetzt nicht sagen die Grenzen sind da und da. Da muss man sich, da kann ich nur eine Einschätzung geben, wenn man eine Regelung als Entwurf auf dem Tisch wäre. (...) Ich bin leider auch nicht kreativ genug, da selbst irgendwas zu machen, wenn schon die ganzen Profis, und ich bin mir sicher, dass ich mit diversen Ministerien schon Profis hingesetzt haben und überlegt haben, was könnte man denn da machen und wenn bisher da nichts rausgekommen ist, mag das einmal geschicktes Lobbying der Plattform sein, aber andererseits vielleicht auch Ratlosigkeit der entsprechenden Entscheider. Und wenn, wenn, wenn ich da nicht mal von dem Entwurf gehört habe oder in dem Diskussionspapier, ist das ein schlechtes Zeichen. Dann wird es den Profis genauso schwer fallen wie mir, also den politischen Profis. (...) Es gibt ja das Beispiel, ich weiß nicht, ob Sie, ob Sie damit schon zu tun hatten, der französischen Rechtslage. Haben Sie sich das, genau. #00:53:07-5#

Person 2: Also wir haben ja wir haben uns tatsächlich vorgenommen, einen Ländervergleich zu machen und Frankreich auf jeden Fall mit rein zu nehmen, weil genau, wir kommen auf jeden Fall auch noch auf das Thema Erwerbsarbeit. Haben Sie ja schon gesehen in dem Fragebogen, den wir Ihnen zugeschickt hatten. #00:53:21-5#

Person 1: Wir sind jetzt auch noch ganz am Anfang. Sie sehen schon, ich überziehe deutlich, wenn. Wenn Sie es entschlacken wollen, bitte sagen. Kommen wir zum Punkt. Ich wollte. Genau. #00:53:32-6#

Person 2: Ich wollte jetzt. Sie wollten noch was zu der französischen Rechtslage sagen, oder? #00:53:36-6#

Person 1: Genau. Also, ich, ich habe auch nur rudimentäre Kenntnisse davon. Im Zweifelsfall brauche ich Ihnen gar nichts sagen, weil Sie wahrscheinlich besser im Stoff stehen. Da gibt es wohl sowas wie eine zentrale zuständige Stelle, die die über diese Erlaubnisse und auch über die Kontoführung. Da gibt es ja so ein Treuhand-Kontomodell, was, was die Vermögen betrifft. Ich, das was ich mitbekommen habe, hört sich sehr, sehr sinnvoll an, ich bezweifle aber, dass wir das in der deutschen Rechtslage in Einklang bringen können. Also das können wir wahrscheinlich aus verfassungsrechtlichen Gründen in Deutschland gar nicht so leicht umsetzen, wie die Franzosen das gemacht haben, aus unterschiedlichen Gründen. Gesetzgebungszuständigkeit, Gesetzgebungskompetenz, aber auch unter dem Gesichtspunkt Artikel 6 Grundgesetz, Elterliche Fürsorgefreiheit ist. Ich will, ich will gar nicht sagen, das es gar nicht möglich ist. Das ist eine Frage, wie gut der Gesetzgeber seinen Entwurf auch begründet. #00:54:30-0#

Person 2: (...) Ich würde nochmal ganz, ich würde, ich würde aber nochmal ganz kurz auf dieses. Wir haben nämlich dann nachher noch diesen sowieso noch mal diesen Blog Erwerbsarbeit Jugendarbeitsschutzgesetz. Nur mit der Verantwortung und der Überwachung von den Behörden, das hat jetzt irgendwie besser reingepasst. Vielleicht wäre es auch klarer gewesen, worauf wir hinaus wollen, wenn wir erst über dieses Thema Erwerbsarbeit gesprochen hätten. Aber wenn wir jetzt mal nochmal davon ausgehen, dass eben die Eltern wirklich Gewinn erzielen mit ihren minderjährigen Kindern, ähm, ja, wie, wie könnte dann eventuell, denn es muss ja jetzt nicht jeder Kanal gemeldet werden ans Jugendamt. Aber wie? Wie könnte man denn eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gestalten? So dass es also so, dass einfach die minderjährigen Kinder Influencerinnen geschützt werden vor zum Beispiel Kinderarbeit? #00:55:23-1#

Person 1: Ja, also zunächst mal ist es wahrscheinlich schlicht und ergreifend so, dass den Kindern selbst auch gar nicht bewusst ist, welche rechtlichen Möglichkeiten sie hätten. Ein Kind kann unproblematisch zum Familiengericht gehen und sagen: "Ich glaube, da werden meine Rechte nicht beachtet von meinen Eltern.", da die die Möglichkeiten des Familiengerichts da reinzuquetschen sind sehr, sehr breit gefächert. Da rede ich noch nicht mal von dem Ende der Fahnenstange der Entziehung des Sorgerechts, sondern da gibt es auch einfach Weisungen, die erteilt werden können. Oder eben diese Ergänzungspfleger der an Stelle der Eltern, dass das Sorgerecht dann wahrnimmt oder die Interessen des Kindes wahrt. Das ist den Kindern nicht klar. Da müsste man zunächst mal für das notwendige Wissen bei den minderjährigen Influencern sorgen. Ob man das den Plattformen überantwortet, das wäre ein Gedanke, der mir jetzt spontan kommt. Müssten die Plattformen, wenn sie wissen, dass es ein, dieser Kanal wird zunächst mal betrieben, primär von den Minderjährigen. Der schaut sich das vermutlich alles selbst erstmal an und im Hintergrund sind vielleicht die Eltern aktiv. Dass das Kind dann, wenn es, wenn es sich einloggt, auch mal eine Meldung bekommt von wegen: "Hey, wir haben gesehen, du machst das so, es wird vermarktet. Herzlichen Glückwunsch! Schön für dich. Es ist wichtig, dass du mit deinen mit deinen Informationen sorgsam umgehst. Wir sind uns sicher, dass du mit deinen Eltern schon darüber gesprochen hast. Übrigens, wenn du Fragen hast, stehen wir vielleicht mit einem so eine Art Jugendschutzbeauftragten an der Stelle als Ansprechpartner für Fragen deiner deiner Rechte." Auch eine problematische Angelegenheit, weil wir dann im Bereich der Rechtsberatung sind, die in Deutschland ausschließlich den Anwälten bis auf ein paar wenige Ausnahmen zugewiesen ist. Aber so als als Anlaufstelle vielleicht irgendwie ein Jugendschutzkoordinator bei den Plattformen, der einem zumindest mal das Werkzeug an die Hand gibt, dass die Kinder etwas ihre Rechte selbst wahrnehmen können, indem sie wissen, ich kann mich, wenn ich mich ausgenutzt

fühle, an die und die Stelle vertrauensvoll wenden, vielleicht auch erstmal ans Jugendamt oder so. Die Vorstellung der meisten ist ja, das Jugendamt kommt immer, wenn die Eltern ihre Kinder schlagen oder so oder das Jugendamt kommt, wenn der jugendliche Mist baut, zu viel geklaut hat oder sowas in der Art. Aber das Jugendamt ist ja viel mehr da, das ist ja primär eigentlich eine Unterstützungsstelle und keine Stelle, die dafür da ist, den Eltern das Sorgerecht zu entziehen oder dies anzuregen beim Familiengericht. #00:58:08-3#

Person 2: Aber wie wäre es denn in dem Fall? Also das ist ja schon mal ein recht interessanter Gedanke, diesen Beauftragten an der Plattform, bei der Plattform zu haben. Aber wie wäre es denn jetzt im Fall von von wirklich kleinen Kindern, also null bis sechs oder so oder null bis drei, die das noch gar nicht reflektieren können und noch gar nicht begreifen, die einfach so quasi von den Eltern als Kanal-Mittelpunkt genutzt werden? #00:58:32-7#

Person 1: Das würde wahrscheinlich rein faktisch nur funktionieren, indem wir so eine Aufsichtsbehörde hätten, die die, die die Plattformen abgrasen, nach Kanälen überprüft, haben wir schon in der Akte, der Fall ist geklärt oder kennen wir noch gar nicht die beteiligten Akteure. Finden wir doch mal heraus, wer das ist, schreiben die mal an und machen mal einen Heimbesuch. Das ist aus mehreren Dingen problematisch. Wir Deutschen haben ein Problem mit Behörden, die Medienaufsicht machen. Denn die Medien sollen staatsfern sein. Das ist auch gut so, wir wollen keinen, keine Staatsmedien haben, ansonsten haben wir nämlich ein Problem mit der Rundfunk und Pressefreiheit. Die Staatsferne ist grundgesetzlich nämlich vorgeschrieben und das umfasst eben auch, dass keine staatliche Aufsicht über die Korrektheit von Medienproduktion stattfindet. Es gibt keine Behörde. Wenn man jetzt mal zum linearen Gehen, bei dem man sich melden kann und sagen kann der ZDF hat ja richtig Scheiße produziert oder so, man kann sich an den ZDF, Verwaltungsrat oder wie auch immer das heißt wenden und da eine Rüge erheben. Aber das ist sozusagen Selbstbindung und das ist grundgesetzlich so gewollt aus guten Gründen. Meiner Meinung nach, weil wir keine Staatsmedien haben wollen. Das passt nicht so gut in eine freiheitliche Demokratie, dass der Staat seine eigenen Medien produziert. (...) Und dann das nächste rein faktisch. Nehmen wir mal an, es gäbe jetzt irgendwie dann doch so eine aufsichtsführende Stelle, die keine eigenen Befugnisse hat, aber zumindest recherchiert und dann die zuständigen Jugendämter informiert meinetwegen. Halte ich auch schon für verfassungsrechtlich problematisch. Aber nehmen wir mal an, dass wir irgendwie, es wäre verfassungsrechtlich vertretbar. Welche praktischen Möglichkeiten soll denn die Behörde haben, das Jugendamt einfach zu klingeln, an der Wohnungstür zu sagen: "Lassen Sie uns mal bitte rein, wir wollen jetzt mal schauen, wie das hier abläuft." Schwierig. Es gibt nicht ohne Grund auch den Schutz der Wohnung in Deutschland. Staatliche Ermittlungsbehörden dürfen zum Beispiel nur in die Wohnung rein, mit Einwilligung der betroffenen Person, der Wohnungsinhaber oder mit einem richterlichen Durchsuchungsbeschluss. Ansonsten kommt eine staatliche Stelle da nicht rein. Also die Wohnung ist halt auch grundrechtlich geschützt und ich wüsste jetzt nicht, wie man es verfassungsrechtlich zulässig gestalten könnte, dass das Jugendamt zum Schutz von Influencern unangekündigte Kontrollen oder Homestudio-Kontrollen oder was auch immer machen könnte. Das wäre zu, nageln Sie mich nicht fest, aber ziemlich sicher verfassungswidrig. Das ist also alles nicht so leicht. #01:01:29-3#

Person 3: Ich bin gerade also auf die Idee gekommen, wie man das noch regulieren könnte. Und zwar über die Kanäle. Ist ja auch so ein bisschen, dass man eben die Kanäle einschränkt, also dass man das doch wieder über den Kanal-Betreibenden geht und der irgendwie sagt, wenn ihr das und diese Inhalte postet, schränken wir, schränken wir euch ein in der Ausspielung. Wie auch immer, dass man über diese diesen Regulator irgendwie geht. Aber ich finde es spannend, dass es tatsächlich so schwierig ist. In unserem Kopf war das natürlich viel einfacher, dass man noch irgendeine Stelle hat und die sagt nein, nein, nein, du, du, du. Ähm, ja. #01:02:04-9#

Person 1: (...) Was meinen Sie mit, dann wird wird die Reichweite vom Kanal eingeschränkt, oder. Genau. #01:02:17-4#

Person 3: Genau. Dann wird der Kanal. Dann wird es, werden die Stories weniger ausgespielt, seltener angezeigt. Und das kann ja alles geregelt werden. Also ist mir gerade eingefallen, dass das eigentlich eine Möglichkeit wäre. #01:02:29-2#

Person 1: Ist eine Überlegung wert. Aber auch das muss natürlich wieder verfassungsrechtlich alles gerechtfertigt werden. Scheiß Grundgesetz, das wir das sagen. Hintergrund ist, dass natürlich auch die Plattformbetreiber grundrechtlich geschützt sein. Wenn die so was wie ein Medienbetrieb an der Stelle mehr oder weniger haben, muss es natürlich auch verfassungsrechtlich verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein, warum die Plattformen plötzlich dazu verpflichtet werden, Kanalauspielung zu beeinflussen. Das machen sie natürlich de facto jetzt schon, aber das machen die aus Eigeninteresse, aus Haftungsgründen. (...) Da könnte man anstelle einer, auch in spontaner Erregung von mir, anstelle von einer Stelle, die da irgendwie sagt: "Du musst hier jetzt einmal den Schalter umlegen und die Reichweite beschränkt von dem Kanal, könnte man darüber nachdenken, dass ein Rechtsanspruch von Minderjährigen geschaffen wird mit einer langen Verjährungszeit auch gegen den Plattformbetreiber, für Rechtsverletzungen, die aufgrund von meinetwegen dem Grounding oder so passiert sind. Es stellt sich natürlich immer die Frage: Was? Was wäre das Ganze? Es ist ein Unterlassungsanspruch seiner Wut. Den haben wir aus der Datenschutzgrundverordnung ohnehin schon unter Artikel sieben, glaube ich. Datenschutzgrundverordnung muss ich kurz nachschlagen, ist das Recht auf Vergessenwerden des Minderjährigen explizit geregelt, der hat in dem Moment, wo er volljährig wird, automatisch einen Anspruch zu sagen: "Hey Leute, löscht" und dann muss die Plattform dem auch nachkommen. Und jetzt kommt's. Bevor ich es vergesse, weil ich es mir aufgeschrieben habe, wer ist denn datenschutzrechtlich der Verantwortliche beim Ranting? Zum Beispiel die Eltern. Das heißt, der Minderjährige hat einen datenschutzrechtlichen Anspruch aus der Datenschutzgrundverordnung gegenüber den Eltern der üblichen Auskunftsperson Löschung, Korrektur, Unterlassung, Schadensersatzansprüche. (...) Da gibt es an der Stelle sozusagen gar nicht die Notwendigkeit, irgendwie jetzt eine neue Rechtslage zu schaffen, weil wir das ohnehin schon haben. Nur ist es, glaube ich, in dem Kontext in Deutschland bisher noch nie angewandt angewendet worden. In den USA und vielleicht auch in anderen EU-Ländern, in den USA gibt es diesen Fall mit dem mit dem Baby auf dem

Nirvana Cover. Ich weiß nicht, ob Sie die Band kennen, da ich glaube es war ein schwimmendes Baby abgebildet und diejenige Person verklagt jetzt glaube ich auch die eigenen Eltern, weil es da ohne Einwilligung abgebildet wurde. Das ist natürlich nicht Datenschutzgrundverordnung in den USA, aber da gibt es sozusagen ähnliche, den ähnlichen Ansatzpunkt. Und in Deutschland haben wir die Rechtsgrundlage dafür, schon weil die Eltern verantwortliche Datenverarbeitungsstelle sind. Nicht allein kommt natürlich an zweiter Stelle die Plattform auch hinzu. Aber wenn man regulativ eingreifen möchte, ist eigentlich immer aus verfassungsrechtlicher Perspektive geschickt, sozusagen den freien Markt sich regulieren zu lassen. Zunächst mal, indem man Ansprüche des Individuums einführt. Und wenn man dann als Gesetzgeber feststellt, nach 5 bis 10 Jahren, wir haben diese Ansprüche, aber die können aus diesen oder jenen Gründen dann doch de facto nicht durchgesetzt werden gegen die Plattformen. Und die haben so tolle Anwälte mit viel Geld und können diese Prozesse in die Länge ziehen, dass die Leute einfach gar nicht dahinter kommen, am Ende gegen die Plattform zu gewinnen. Dann hat der Gesetzgeber aber wiederum ein gutes Argument dafür, dann doch vielleicht die Stelle einzuschalten, wenn Grundrechte eingeschränkt werden. Ob jetzt das elterliche Recht und die Meinungsäußerungsfreiheit der Eltern oder die, die die Freiheiten der Plattform, dann gibt es in der verfassungsrechtlichen Prüfung ein Stufenmodell. Gibt es ein milderes Mittel, ist eine der einer der Prüfungsschritte, gibt es ein milderes Mittel und denselben Zweck, der mit der Grundrechtseinschränkung verfolgt wird, zu erreichen? Und wenn es zum Beispiel die Möglichkeit gibt, Ansprüche des Individuums gegen die jeweilige Stelle, gegen die Plattform zu schaffen, und man könnte mit guten Argumenten sagen: Ja, damit ist irgendwie dasselbe geschaffen am Ende. Und wir brauchen gar nicht die große Behörde, die mit mitentscheiden und einen Mitarbeiterstab, der irgendwie in die Wirtschaft reinregiert. Dann wird im Zweifelsfall sowas als verfassungswidrig angesehen werden können. Wenn man aber dann an der Stelle sagt ja, dass dieses mildere Mittel haben wir schon probiert, aber das hat nicht zum Erfolg geführt, dann kann man diese verfassungsrechtliche Prüfungsstufe überspringen und kommt dann in die Verhältnismäßigkeitsprüfung. Grundlagenwissen Jura. Wir können eine ganze Vorlesung zu dem Thema machen. (...) Daher finde ich das so ganz spontan aus dem Bauch heraus glaube ich eine gute Idee, wenn man Individualrechte gegenüber den Plattformen stärkt, von Jugendlichen und Minderjährigen. #01:07:49-0#

Person 3: Ja, ich kann mich nur gerade noch daran erinnern, dass ich bei der Recherche zu meiner Bachelorarbeit, die ich auch schon zu dem Thema geschrieben habe, auch noch auf das Recht... Lass mich... das offene Zukunft irgendwie das Recht auf eine offene Zukunft gekommen bin. Das ist quasi nicht vorherbestimmt ist, was das, was das Kind so stark beeinflusst. Da ging es zum Beispiel um das Beispiel von Taufe, inwieweit darf das Kind, wie weit darf ich schon vorher bestimmen, was das Kind dann zukünftig wieder zukünftig lebt. So fand ich auch ganz spannend, weil dadurch wird das ja auch ziemlich stark beeinflusst. Aber korrigieren Sie mich, wenn das gar nicht so existiert. #01:08:32-5#

Person 1: Also mir ist der Begriff tatsächlich bisher nicht bekannt gewesen. Ich habe jetzt parallel mal ganz kurz gegoogelt. (...) Es ist quasi so ein bisschen mit dem Recht auf Persönlichkeitsentwicklung im Grundgesetz in Artikel zwei mit drin. (...) Ist ein interessanter Aspekt, der sicherlich auch von dem Recht auf Vergessenwerden ein Stück weit mit abgedeckt wird. Das ist damit sicherlich nicht abschließend abgedeckt, aber es scheint für mich hier in dem Kontext ein Teilaspekt des Ganzen zu sein. Aber was kann ich Ihnen dazu sagen? #01:09:11-9#

Person 3: Dann lassen Sie uns nochmal ganz kurz schnell zum Abschluss auf das Thema Erwerbsarbeit schauen, weil uns das doch auch sehr am Herzen liegt. Und zwar würden Sie das grundsätzlich als Erwerbsarbeit einstufen. Also die Kooperation mit den verschiedenen Firmen von den Kindern. Also das wäre erstmal die Grundlage, die wir schaffen müssen, dass das so ist, um auf die anderen Fragen eigentlich zu sprechen zu kommen. #01:09:35-8#

Person 1: Ja, als ich das gelesen habe, war bei mir auch so die Frage: Was ist denn eigentlich Erwerbsarbeit? Mir ist kein juristischer, keine juristische Definition in dem Zusammenhang bekannt. Es mag sie in irgendeinem Fachgebiet vielleicht geben, im Sozialrecht beispielsweise, im Rentenrecht, meinetwegen. Aber in dem Kontext geht es Ihnen ja nicht um diese Perspektive. Erwerbsarbeit ist nach meinem Verständnis lohnabhängige Arbeit, das heißt ein Angestelltenarbeitgeberverhältnis. Wollen Sie darauf hinaus? Geht es in Ihrer Frage darum? Sind die Influencer dann bei ihren Eltern angestellt, also ist das sozusagen die Frage. #01:10:16-3#

Person 3: Also zum einen das und zum anderen gibt es ja ganz klare Regelungen für Jugendarbeit oder Kinderarbeit im weitesten Sinne, also sowas beim Theater usw. Also zum einen der Punkt dieser Wechselbeziehung zwischen Arbeitgeber und Eltern und zum anderen der Punkt warum gibt es für Filme oder Werbung oder wie auch immer eigentlich eine ganz klare Regelung, dass da jemand vom Jugendamt hinkommt etc. pp. gibt es aber bei Kinder Influencer:innen eben nicht. #01:10:43-6#

Person 1: (...) Dem dieser Prämisse stimme ich nicht zu. Aber, also. (...) Jetzt muss man ein bisschen unterscheiden, dass das Ding ist ja tendenziell sehr häufig eher sozusagen... da ist da ist das Kind häufig nicht, ich würde sagen, nicht unbedingt der Arbeitnehmer, sondern eher so blöd es auch klingt das Produkt, das vermarktet wird. Also dann doch sehr auf eine sehr objektiviert, es ist der Träger der Klamotten, es hält das Spielzeug in der Hand. Was auch immer, was man gerade vermarkten möchte. Es ist quasi eine wandelnde Puppe oder Schaustellpuppe an der Stelle. Arbeitnehmerarbeitgeberverhältnis zeichnet sich dadurch aus, dass der Arbeitnehmer Geld dafür bekommt, Zeit zu haben, Leistung zu erbringen, die der Arbeitgeber abfordert. Das würde ich erst sehen, wenn, wenn der Minderjährige auf Anweisung der Eltern bestimmte Handlungen vor der Kamera vornimmt. Jetzt stell dich mal dahin, erzähl mal davon, Laufen in die Kamera und so weiter und so fort. (...) Die Tatsache, dass die Eltern in üblicher Weise kein Geld an ihre Kinder dafür bezahlen. Spricht nicht dagegen, dass ein Angestelltenverhältnis vorliegen kann. Es ist dann schlicht und ergreifend, ... möglicherweise haben die Kinder dann einen Rechtsanspruch, der bisher noch nicht erfüllt wurde, aber das ist sozusagen an sich kein Kriterium. Sonst würde der Arbeitgeber, der seinen Arbeitnehmern nichts

zahlt, ja nicht seine Arbeitgeberposition verlieren. Ein bisschen falsch herum gedacht sozusagen. (...) Ein Kriterium für dieses Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis ist eine Weisungsbefugnis, Weisungsbefugnis hinsichtlich der Art der Arbeit, hinsichtlich des Arbeitsortes, hinsichtlich der Arbeitszeit und der Arbeitsmittel, die dabei verwendet werden. Ich würde schon davon ausgehen müssen, dass im Bereich von Eltern, die ihr Kind vermarkten, in der Realität vermutlich viel die Eltern sagen: "Hier heute ist wieder Aufnahme." Sorry, kann es nicht zum Fußballtraining. Planen aber vier Stunden ein. Du bist dann im Wohnzimmer. Folgendes machen wir da. Das hört sich schon alles sehr nach dem Angestelltenverhältnis meiner Meinung nach an. Kann man natürlich dann auch in Fragen: Wie, Wie ist das mit Sozialversicherungsbeiträgen, Lohnsteuer? Wenn Sie die Problematik mal groß machen, könnte sich vielleicht mal der Zoll dafür interessieren, der in Deutschland für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständig ist. Das wäre eine spannende Angelegenheit. Der Zoll ist Ermittlungsbehörde, der könnte zum Beispiel auch eine Wohnungsdurchsuchung durchführen mit richterlichem Beschluss. Also das wäre alles ganz, ganz spannend. Ich bin im Schnittbereich Medienrecht, aber auch im Strafrecht tätig. Also da würde das, fände ich, auch sehr spannend, wenn sich mein Mandant an mich wenden und sagen, wir vermarkten unser Kind und jetzt wird wegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung oder Lohnsteuerveruntreuung gegen uns ermittelt. Was kann man denn da machen? Ja, das ist ja völliges Neuland. Sehr spannend, ja, aber in der Hinsicht hat es nichts gegeben. Das mag sicherlich auch damit zusammenhängen, dass die entsprechenden Stellen sich gar nicht über diese Thematik bewusst sind. So stelle ich mir gerade persönlich die Frage, ob ich über die Frage von Lohnsteuerhinterziehung, Schwarzarbeit im Bereich minderjähriger Influencer vielleicht mal einen Fachartikel schreiben, die vielleicht dann mal von einer Ermittlungsbehörde gesehen wird und wo der zuständige Sachbearbeiter sagt: Ach, das ist ja interessant, da könnte man mal reingrönschen, für ein Präjudiz sorgen. Aber die Zeit habe ich, glaube ich, gerade nicht. Aber das ist auf jeden Fall, also darüber könnte man reden. Ich habe es gerade, spontan ist mir der Gedanke gekommen, ich habe mich mit der Frage noch gar nicht auseinandergesetzt, aber tatsächlich, wenn es um einen, wenn man sagt, das ist ein sozialversicherungspflichtiges Angestelltenverhältnis, sind die Eltern natürlich verpflichtet, den Arbeitnehmer anzumelden, bei der Sozialversicherung eingezahlt werden, die Lohnsteuer muss abgeführt werden. Volles Programm. Ich wage zu bezweifeln, dass das passiert. (...) Und an der Stelle könnte man, könnte man durchaus davon reden, wie gesagt, dass die Eltern sich strafbar machen, wenn das nicht passiert. Ja, ja. Ich wollte noch ganz kurz. Im Außenverhältnis ist es eine andere Situation. Also wenn, wenn es jetzt um die Kooperation mit PR-Agenturen oder Unternehmen geht, die werden in aller Regel kein Angestellter sein, weil die haben auch selbst gar kein Interesse, Lohnsteuer zu zahlen oder Sozialversicherungsbeiträge. Das wissen die auch, dass es ansonsten der Fall wäre. Die werden garantiert in ihren Verträgen haben. Und das sind auch Vertragsgestaltungen, die wir unseren Mandanten an der Stelle anbieten. Da steht drin, du kriegst Betrag, dafür kriegen wir sechs Videos in einem Zeitraum von sechs Monaten, die du eigenverantwortlich in deinem eigenen Kanal postest. Wir sprechen vielleicht noch den Datum und Uhrzeit ab, weil wir unserer Meinung nach die beste Reichweite generieren können zu diesem Dings, ein Video sollte so und so viele Minuten lang sein, Inhalt ist aber dir überlassen. Du kriegst ein Briefing. Ich weiß nicht, ob Sie sich in dem Kontext auskennen. Es wird meistens Briefing genannt. Das ist sozusagen das Werbeprospekt, das dem Produkt beiliegt, die die Key Points. Da ist vielleicht sogar tatsächlich vertraglich vereinbart, dass bestimmte Schlagwörter in dem Video auftauchen sollen. Das steht dann in dem Briefing mit drin, welche Wörter nicht auftauchen sollen, üblicherweise Markennamen der Konkurrenz. Logisch, will man nicht im Video genannt haben. Oder andere rechtlich sensible Sachen und dann überlässt man das aber den Content-Creatoren bzw. in dem Fall den Eltern das konkret umzusetzen. Daher gibt es da nur ein Auftragsverhältnis in diesem Kontext. So, ja, wir wollen weiter gehen. (...) Ja, in manchen Fällen finanziert die minderjährigen Influencer sogar den Unterhalt der Familie. Da kann ich nur sagen, ich finde das französische Modell, soweit es mir bekannt ist, super. Also das finde ich ganz, ganz toll zu sagen, es gibt ein Treuhandkonto, da kommen die Eltern nicht ran. Ein Mindestbetrag prozentual ab einer bestimmten Schwelle muss auf das Treuhandkonto gezahlt werden. Den PR-Agenturen ist es verboten auf dem Konto der Eltern einzuzahlen, sondern es muss auf dieses Treuhandkonto direkt gezahlt werden. Die Eltern haben auf das Treuhandkonto keinen Zugriff. Ich weiß jetzt nicht, wer das Treuhandkonto in Frankreich nach der französischen Rechtslage verwaltet, also wer der Treuhänder ist, habe ich mich damit noch nicht auseinandergesetzt. Könnte ein Notar sein, vielleicht in Deutschland. Aber wie gesagt, ganz schwierige Angelegenheit, ob das in Deutschland so leicht umsetzbar wäre, aus verfassungsrechtlicher Perspektive. Ich finde aber dieses Modell sehr, sehr überzeugend. (...) Der Vater hat vielleicht auch ein Stückweit ein Interesse daran, dass es so abläuft, weil das Thema Lohnsteuer, Sozialabgaben er da natürlich einen leichten Zugriff hat auf die Kontobewegungen und sehen kann, da ist Betrag geflossen. Darauf hätten wir jetzt gern prozentual diese Lohnsteuer 25 % meinetwegen oder was auch immer. Also der Staat hat, ich bin mir sicher, dass der französische Staat das bei dieser Regelung auch im Hinterkopf hatte, entsprechendes Steueraufkommen zu generieren. (...) Ja. (...) Genau. Also eine andere Idee habe ich tatsächlich an der Stelle auch nicht, weil die deutsche Rechtslage nichts hergibt, was man nehmen könnte dafür. #01:19:18-6#

Person 3: Ja, also ich möchte trotzdem nochmal auf den Punkt hinaus, warum es oder bzw. wie die Regelung grundsätzlich ist. Bei Influencer-Kindern im Vergleich ja irgendwie bei jemandem, der bei Schloss Einstein mitspielt. Ja, also das ist ja auch irgendwie eine Arbeit, wo dann wirklich ganz genau geschaut wird, wird die Schule nicht beeinträchtigt bei der Zeit, die da gearbeitet wird. Es dürfen, darf nur so und so viel Zeit am Tag gearbeitet werden. Warum, warum gibt es das bei dem Influencingthema nicht, wo ja die Kinder durchaus 24 Stunden in gewisser Weise arbeiten. #01:19:58-9#

Person 1: Ja, ich mache mir gerade mal nebenbei das Jugendarbeitsschutzgesetz auf, weil ich die Regelung nicht im Kopf habe. Das ist so §6 Jugendarbeitsschutzgesetz. Die behördlichen Ausnahmen für Veranstaltungen. (...) Absatz 1 Die Aufsichtsbehörde kann auf Antrag bewilligen, dass Nummer 2 bei Musikaufführungen und anderen Aufführungen, bei Werbeveranstaltungen sowie bei Aufnahmen im Rundfunk, Hörfunk und Fernsehen, auf Ton und Bildträger sowie bei Film und Fotoaufnahmen und so weiter und so fort, gestaltend mitwirken dürfen und so weiter

und so fort. Ich hatte mit dieser Frage bisher aus beruflicher Perspektive noch nichts zu tun. Aber so wie ich das Gesetz lese und so habe ich es auch in Erinnerung. Ist das tatsächlich so für Influencer anwendbar, es wird nur nicht überwacht von den Aufsichtsbehörden. Das ist also ein faktisches Problem, kein juristisches an der Stelle. Es ist ein bisschen... Sicherlich, juristisch kann man darüber diskutieren, ob das Influentum damit drunterfällt. (...) Film- und Fotoaufnahmen könnten es einerseits sein, weil Film- oder Fotoaufnahmen jetzt nicht... Was würden Sie denn unter Film- oder Fotoaufnahmen verstehen sozusagen? Das ist die Aufnahme von Bewegtbild oder von Standbild. Nicht mehr als das. Es ist nicht meiner Meinung nach nicht gesagt, dass Film im Fernsehen, dass Film im Kino stattfinden muss. Denn einerseits haben wir Fernsehen ja schon abgedeckt über den Begriff Rundfunk. Da steht Klammer auf, Hörfunk und Fernsehen, Klammer zu. Ich weiß nicht, ob Sie es gerade, wollen Sie mitlesen? Ich kann Ihnen einmal den Link zur Gesetzesfassung ganz kurz in den Chat schreiben, damit Sie auch wissen, worüber ich hier rede. Da. (...) Genau. Also da, da ist Rundfunk als Begriff definiert als Hörfunk und Fernsehen, also Radio und Fernsehen. Das heißt, wenn da die Film- und Serienproduktion im Fernsehen schon abgedeckt sind, kann Fernsehen nicht unter dem danach folgenden Film- und Fotoaufnahmen Begriff mit drunter fallen, sonst würde das ja doppelt gemoppelt sein. Das machen Juristen nicht oder Gesetzgeber. Da wird immer getrennt. Das eine meint das, dann muss das andere sein, was anderes sein. Und Ton- und Bildträger wäre ja zum Beispiel die Filmrolle fürs Kino oder die DVD oder Blu-ray oder was auch immer. Aber was bleibt dann noch an Regelungsbereich für Film- und Fotoaufnahmen? Und da ist meine Auslegung und ich glaube, ich bin nicht ganz allein, aber da will ich mich jetzt nicht festlegen. Da ist meine Auslegung dieses Begriffes, dass damit prinzipiell medium oder Strahlungsunabhängig alles gemeint ist, wo jemand, ein Minderjähriger bei der Produktion mit Video oder Foto beteiligt ist. Unabhängig davon, ob es jetzt im klassischen Rundfunk, im Kino oder sonst irgendwo läuft, dann eben auch über soziale Medien. Man muss dazu sagen, dass das Jugendarbeitsschutzgesetz in der Fassung verabschiedet wurde, da gab es, ich weiß gar nicht, ob es das Internet überhaupt schon gab. Das ist sehr alt. Von daher könnte man bei der Auslegung sagen: Ja, das hat der Gesetzgeber zu dem Zeitpunkt gar nicht vor Augen. Aber das ist so eine historisch bedingte Auslegungsmethode, die er nicht unbedingt, nicht unbedingt bei der Rechtsprechung angewendet wird, oder die Rechtsprechung ist meistens von dem historischen Argument jedenfalls nicht überzeugt von der historischen Auslegung. Und die sagen halt, Gesetze sind immer zu einem bestimmten Zeitpunkt rausgekommen und können die Zukunft nicht vorhersehen. Und wenn die Zukunft dann eben da ist, muss man das Gesetz unter diesem Gesichtspunkt neu auslegen. Es gibt die Wortlautgrenze. Also man kann jetzt nicht einfach sagen Film- und Fotoaufnahmen und damit ist gemeint der Badeurlaub auf Ibiza. Das ist ein völlig anderer Sachverhalt, das wird über den Wortlaut hinausgehen. Aber nichtsdestotrotz muss, müssen solche unbestimmten Rechtsbegriffe auch im aktuellen Kontext ausgelegt werden. Und daher fällt für mich das Influentertätigkeit unproblematisch unter das Jugendarbeitsschutzgesetz. Dass sich da niemand dran hält und dass möglicherweise die meisten Eltern auch gar nicht wissen, dass das hier einschlägig ist oder dass es das überhaupt gibt, ist eine ganz andere Frage. Das ist eine praktische Rechtsdurchsetzungsfrage und das hat sicherlich auch was damit zu tun, dass die Aufsichtsbehörden das nicht auf dem Schirm haben. Ich habe schon gesagt, in Sachsen ist die Aufsichtsbehörde das sächsische Wirtschaftsministerium. Ich lege meine Hand ins Feuer, dass die zuständigen Sachbearbeiter und Referenten von der Abteilung, da im Ministerium sich noch nie Gedanken über Influencer gemacht haben. Aber das ist auch so eine Frage. Gäbe es eine Lobby für Kinder und Jugendliche, würde das vielleicht anders sein, weil sich die entsprechenden Entscheidungsträger vielleicht mal darüber informieren würden. Hey Leute, eigentlich habt ihr da eine Aufgabe. Was ist da los? So, macht halt keiner. Aber vielleicht können Sie mit Ihrer Arbeit ja für eine gewisse Zeit ein gewisses öffentliches Interesse sorgen. #01:25:16-8#

Person 3: Ja, da sind wir jetzt auf jeden Fall total dran. Und irgendwann vielleicht noch eine Doktorarbeit zum Thema. Schauen wir mal. Genau. Ich finde es auf jeden Fall total spannend, was Sie noch alles eingeworfen haben, an was wir auf jeden Fall noch nicht gedacht haben und stelle immer wieder fest während der Interviews, dass es scheinbar wirklich daran hapert, dass es eben nicht diese Stelle gibt, die das Ganze übernimmt. Weil es gibt ja nun Bereiche, wie gesagt, das Jugendarbeitsschutzgesetz ist ja auch anwendbar, wie gesagt, auch im Hörfunk etc. pp. Und da wird es ja auch überwacht. Also gibt es ja durchaus Menschen, die da hingehen und das anschauen. Das ist gerade noch eine Frage, die ich mir eben stelle Warum? Warum kann das nicht dann eben genauso auch da angewandt werden? Aber dafür fehlt es wahrscheinlich tatsächlich an... #01:26:03-0#

Person 1: Menschen und Ressourcen. In Zeiten, in denen die außenpolitische Haushaltslage dermaßen knapp ist, will keiner Personal für Stellen einstellen, wo der Bildzeitungsleser nicht unbedingt sagt: Ja, das ist wichtig. Nein, hier würde der Bildzeitungsleser sagen, so einen neumodischen Schwachsinn, die sollen mal die Schulen ausbauen, bessere Spielplätze und so weiter und so fort. Ja, das ist ja auch alles richtig. Aber es ist ja nicht Sinn des Ganzen, dass man die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegeneinander ausspielt. Die haben sowohl ein Interesse daran, nicht von der Wippe zu fallen und sich das Genick zu brechen oder ein Klo in der Schule zu haben, das nicht schon aus den 80er Jahren, in den 80er Jahren hätte saniert werden müssen, sondern die haben eben auch Interesse, nicht ausgebeutet zu werden von ihren eigenen Eltern. Ja, ja, aber. Es geht jetzt nicht um Parteipolitik, aber es neigt ein bisschen dazu, aus konservativer Richtung in politischen Debatten in Deutschland, dass diese gleichgelagerten Interessen von von Kindern und Jugendlichen in Deutschland gegeneinander ausgespielt werden, wie gesagt. Wenn man das eine Mal fällt, das andere weg. Was Schwachsinn ist, natürlich. Ja. #01:27:17-0#

Anhang 12:**Interviewtranskript (04.12.2024): Matthias Melzer** (Lehrkraft für besonders

Aufgaben: Bildungswissenschaft - Lernen in der digitalen Welt, Hochschule Merseburg)

Person 1: Genau, dann würde ich direkt mal einsteigen mit der ersten Frage, die aber eigentlich schon so ein bisschen selbst beantwortbar ist. Wir, wir versuchen immer, am Anfang so ein bisschen so eine Basis zu schaffen, dass wir wissen, wo die interviewte Person steht und haben dann immer so versucht, abzufragen, welche Erfahrungen du jetzt in dem Fall als Medienpädagogin mit Social Media-Plattformen wie Instagram, TikTok oder YouTube gemacht hast und vor allem in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Und vor allem, wie du den Einfluss der Plattform auf die Mediennutzung der Heranwachsenden siehst oder bewerten würdest. #00:02:13-1#

Person 2: Und welche der drei Fragen soll ich jetzt beantworten? #00:02:14-6#

Person 1: Es war ein bisschen, okay, entschuldigung. Alle drei. Entschuldigung. #00:02:20-2#

Person 2: Fangt ruhig mit einer an. #00:02:21-2#

Person 1: Ja, entschuldigung, ist auch unser drittes Interview heute, deswegen. Es tut mir leid. Ja. Also, vielleicht kannst du gerne erstmal berichten, bitte, welche Erfahrungen du einfach als Medienpädagogin gemacht hast im Umgang mit (...), in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der Social Media-Nutzung. So. #00:02:44-1#

Person 2: Also ich bin, ich habe sehr zahlreiche medienpädagogische Projekte im Kita- und Grundschulalter durchgeführt. Von daher kriege ich ja natürlich immer irgendwie Rückmeldungen, was Kinder tun, in welchem Alter, wo sie beeinflusst werden. Habe aber vor allen Dingen nochmal jetzt über die vielen Jahre sehr stark die Eltern im Fokus gehabt, zu Elternabenden und da natürlich auch nochmal eine Perspektive, ja, auf das Thema. #00:03:16-7#

Person 1: Okay und gerne, sag gerne noch was dazu, wie, wie du den, den Einfluss der Plattformen auf die Mediennutzung von Heranwachsenden bewerten würdest. #00:03:27-9#

Person 2: (...) Der Einfluss von Social Media-Plattformen auf junge Menschen ist natürlich immer sehr groß. Allerdings zeigen ja die Statistiken, die wir da vorliegen haben, jetzt, JIM-Studie oder KIM-Studie, durchaus, dass das in den Altern sehr unterschiedlich ist. Und das entspricht auch sehr meiner persönlichen Wahrnehmung, die ich in Workshops erfahre. Denn ich habe häufiger den Eindruck und das ist genau das, was man ja auch aus Statistiken ablesen kann, dass (...) bei jüngeren Nutzer:innen, gerade im Grundschulalter, eben TikTok und YouTube, eine ganz wesentliche Rolle spielen werden, das mit steigendem Alter weniger wird und dann Plattformen wie Instagram eine höhere Bedeutung kriegen. Und das ist. (...) Warte, wie war deine Frage? #00:04:30-3#

Person 1: Prinzipiell erstmal einfach, wie du den, den Einfluss der Plattformen auf die Mediennutzung bewertest. Wir haben aber dann auch noch viel detailliertere Fragen. Das sind wirklich erstmal nur so die zum groben Einstieg. #00:04:42-7#

Person 2: Also genau. Und diese Plattformen haben einen sehr großen Einfluss auf den Heranwachsendenprozess dadurch, dass sie schlichtweg die Meinung beeinflussen und ja, ich sag mal so, so, so Trends oder, oder irgendwelche (...). Ja, irgendwelche Dinge, die gerade aktuell scheinen und die man machen müsse, zu Kindern tragen, die das dann sehr ungefiltert aufnehmen und teilweise eben gar nicht unterscheiden können, was da mit ihnen passiert. Das sind ja gerade so Social Media-Trends wie Mund zukleben als Schönheitstrend oder Erdbeeren mit Bleichmittel zu essen (...). Durchaus gefährliche Sachen, die halt Grundschulkindern an der Stelle gar nicht hinterfragen und damit hier ein sehr großer Einfluss ist. Im Jugendalter wird es, glaube ich, dann deutlich diverser. Genau, würde ich jetzt erstmal so stehen lassen. #00:05:49-8#

Person 1: Ja, super, danke. #00:05:52-9#

Person 3: (...) Genau. Kinder und Jugendliche in sozialen Medien: Welche positiven oder welche negativen Entwicklungen hast du bei den Heranwachsenden, die präsent in den sozialen Medien sind, beobachtet? (...) Also, die wirklich aktiv etwas von sich posten? #00:06:17-7#

Person 2: (...) Ich glaube (...). Also wenn ich die Frage richtig verstehe, dann habe ich nicht die Kompetenz, das zu beantworten, weil ich ja dann Beiträge von Kindern oder Jugendlichen aktiv rezipieren müsste und ich dahingehend mein Wissen dann doch eher aus einer echten Interaktion mit Jugendlichen oder entsprechend aus Studien, Masterarbeiten, etc., ziehen (...). #00:06:51-2#

Person 3: Nee, ist vollkommen in Ordnung. Also wenn irgendwas, äh, das überschreitet, kein Thema. #00:06:56-6#

Person 2: Also, ich glaube, zumindest wenn wir jetzt konkret nach Beobachtungen von Social Media-Verhalten sprechen, dann müsste ich ja sozusagen die, das genauer studieren. Und das, nee, würde ich sagen, ist nicht zutreffend. #00:07:10-4#

Person 3: Okay, nee, dann schauen wir eher in Richtung Medienerziehung. Gehen wir wieder von dem Punkt aus, dass Kinder und Jugendliche selbst etwas hochladen. Das muss jetzt gar nicht unbedingt die riesengroße Reichweite sein. Natürlich wollen wir das nicht außer Acht lassen, also wenn Kinder sich als Influencer:innen präsentieren. Welche Herausforderungen stellen sich da für die Medienerziehung? #00:07:31-0#

Person 2: (...) Für mich stellt sich hier tatsächlich in erster Linie erstmal die Herausforderung der Persönlichkeitsrechte, also dass Kinder sich dessen bewusst werden, was sie von sich preisgeben, was sie aber auch, wenn sie eben andere posten, von anderen preisgeben. Und hier, glaube ich tatsächlich, dass das etwas ist, was wahrscheinlich total schwer ist, bereits im Grundschulalter kognitiv zu durchsteigen und was erst recht bei Jugendlichen dann eigentlich fast bis ins Studierendentalter noch gar nicht so richtig präsent ist, dass es diese Ebene gibt. Und hier tatsächlich die, die die Persönlichkeitsrechte am stärksten, sozusagen betroffen sind. Wir haben aber natürlich auch (...) andere Phänomene (...), das, was gerade, was, was mit Selbstdarstellung, usw. zu tun hat, die da sicherlich eine Rolle spielen. #00:08:41-9#

Person 1: Okay, dann (...). Das wäre jetzt auch genau unsere nächste Frage gewesen, nämlich Thema Privatsphäre und Bewusstsein für Privatsphäre fördern. Da, da finden wir jetzt auch doch nochmal spannend, welche, also welche Ansätze und Methoden könnte es denn da geben aus deiner Sicht, um einfach, ja, die, die Kinder und Jugendliche da ein bisschen zu sensibilisieren in der Hinsicht? #00:09:06-9#

Person 2: (...) Naja, ganz vielfältig. Also einerseits kann man das natürlich sehr klar mit Kindern und Jugendlichen thematisieren und ich glaube, es hätte auch eine Wirkung, indem man zum Beispiel mit einem Fakeprofil einfach mal zeigt, was sozusagen Folgen sein können und dann Fragen stellt, ob, ob sie das möchten. Und dann dieses Wissen auf sich ein Stück weit reflektieren. Es wäre genauso oder kann genauso beginnen bei einer Reflexion über die eigene Mediennutzung, indem man sich einfach bewusst macht, so, was nutze ich eigentlich, was poste ich, was teile ich, was würde ich privathalten? Wir arbeiten zum Beispiel hier ganz oft mit einer Methode, wo wir Informationen, ob es (...). Also mit einer Information kommen und sagen, ob sie diese Information in sozialen Netzwerken teilen würden oder eher nicht und da ist dann sowas dabei wie die Telefonnummer der Mutter, wie die eigene Haarfarbe, wie ein Kleidungsding, das Handymodell oder andere Dinge, die eben zu einer Wertung führen. Und das kann ja dann vielfältige Folgen haben in der eigenen Selbstwahrnehmung, in der Wahrnehmung durch andere - Richtung, Cybermobbing und Ähnliches. #00:10:30-7#

Person 3: (...) Okay, um jetzt nochmal auf dieses Psychosoziale zu kommen. Was denkst du, welche Auswirkungen hat das auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, wenn sie regelmäßig diese Inhalte für ein großes Publikum auf Social Media erstellen? #00:10:52-7#

Person 2: (...) Also ich glaube, einerseits kann es etwas sein, was ne (...), ich habe bei irgendjemandem ein krasses Hallen. Irgendwer von euch beiden. Jetzt, nee, jetzt geht es wieder. Okay, jetzt bitte nochmal die Frage, Chiara. (...) Nee, jetzt bist du noch raus. (...) Nochmal mit Mikro, jetzt? #00:11:21-9#

Person 3: Es geht darum, was es für einen Einfluss auf die Psyche der Kinder haben könnte. Auf die psychosoziale Entwicklung. #00:11:29-4#

Person 2: Genau. Also einerseits ist natürlich dieses Gefühl der Selbstwirksamkeit sehr hoch gegeben. Also Kinder können natürlich davon, ganz positiv gesehen, davon einen Schub an Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit erhalten. Gleichermaßen glaube ich, haben wir die, haben wir hier die Gefahr, dass durch diese Wahrnehmung auf die eigene Person bezogen, ja, ein Stück weit die Reflexion dann fehlt, was das wirklich mit einem selber macht, sondern eben nur dieser Erfolg im Mittelpunkt steht und die und die Aspekte, welche Daten man hergibt, usw., ausgeblendet werden. Und es kann natürlich eine gewisse Überhöhung der Person am Ende bedeuten oder so gedeutet werden durch Kinder, weil sie sozusagen hier wahrnehmen, wie sie selber das machen können und dann sehr (...), sich, sehr sich, sehr selbst in den Mittelpunkt stellen. Und ich glaube tatsächlich, dass das hier stark, stark davon abhängig ist, inwiefern Eltern jetzt gerade bei dem Thema Kinderinfluencing irgendwie sozusagen eingreifen und das lenken oder inwiefern das selbstbestimmt ist. Da würde ich einen Unterschied machen, wie das Ganze vermutlich psychosozial sich auswirkt. #00:13:15-4#

Person 3: (...) Und es gibt da ja so einen gewissen Erwartungsdruck, den man als Influencer:in, als Kinderinfluencer:in hat oder grundsätzlich als Influencer:in, dass eben immer neue Sachen gepostet werden. Denkst du, es könnten auch, ja, da Hilfestellungen für die Kinder gegeben werden, um diesem Druck irgendwie standzuhalten? #00:13:39-1#

Person 2: Ja, in jedem Fall brauchen die diese Hilfestellungen. Aber die Frage ist (...). Ja, die Frage ist tatsächlich, ob es so weit kommen muss, wenn, wenn, wenn (...). Also wenn ich mich in die Lage versetze, ich hätte, würde mit Kindern über das Thema sprechen, dann würde ich eher versuchen, das in irgendeine Form der Regulierung zu bringen, damit das für sie wieder irgendwie ins Gleichgewicht kommt. Weil diesen Druck, den am Ende ja auch die, die Plattform und ihre Mechanismen ausüben, den werde ich ja als Individuum kaum verändern, ich kann ihm ja nur begegnen. Also ich kann ja für mich Strategien finden, was tue ich, anstatt jetzt irgendwie die Regeln von Instagram zu ändern. Ich glaube, das ist eine schwierige Perspektive für den Jugendlichen. Also wenn ich es jetzt so richtig verstehe. #00:14:28-7#

Person 3: Ja, auf jeden Fall. Und es geht ja auch sehr viel um Selbstinszenierung und Selbstdarstellung in dem ganzen Thema. Siehst du da eine Gefahr für die Identitätsentwicklung auch? #00:14:42-8#

Person 2: Ja, absolut. Weil wie gesagt, das meinte ich ja auch vorhin so mit der Überhöhung. Letzten Endes, um in sozialen Netzwerken erfolgreich zu sein, brauche ich ja immer eine entsprechende Inszenierung, die mich selber irgendwie besser dastehen lässt oder zumindest in einer bestimmten, vielleicht auch nur in einer bestimmten Symbolik oder einem bestimmten Look oder, oder Eindruck, erscheinen lässt. Aber in jedem Fall ist das, was (...), was ich oder was ein Kind als, als, als Influencer, als Ideal dort kommuniziert, ja nicht das Reale. Und hier besteht natürlich ganz klar die Gefahr, dass das irgendwann verschwimmt und Kinder hier sozusagen ihre Wahrnehmung und ihre Erwartungen darauf beziehen, dass die Welt so funktioniert, weil sie ja eben noch in einer identitätsbildenden Phase sind und eben noch gar nicht Identität ausgebildet ist, wo man sich durchaus im Jugendalter ausprobiert und, ja,

auch einfach mal (...). Wie soll man es ausdrücken? Einfach mal Dinge tun, die, die man vielleicht später ganz anders reflektieren würde. Und dieses Ausprobieren wird natürlich in so einer Rolle ganz anders aussehen und dann wieder andere Erwartungen erzeugen und damit zu einer gewissen Realitätsverzerrung, wenn man das (...). Ich weiß nicht, ob der Begriff jetzt hier hundertprozentig korrekt ist, aber ich würde es als Realitätsverzerrung bezeichnen, wie ich dann der Welt begegne, weil ich in so einem entscheidenden Schritt der Entwicklung anders erfahre. #00:16:23-9#

Person 1: Und daran anknüpfend passt jetzt auch unsere nächste Frage ganz wunderbar: Wie könnte man denn zum Thema Medienkritik und Reflexion einfach als Medienpädagog:in Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, ihre, also erstens mal ihre Inhalte, die sie posten und dann auch ihre eigene Rolle in Social Media kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren? #00:16:47-3#

Person 2: Naja, indem man all die Rahmenbedingungen, in denen sich das bewegt, hinterfragt. Also indem man fragt: Was sind dabei die, ich sag mal, monetären Aspekte? Wo, wo wird eventuell Geld verdient? Ist es überhaupt, ja, entsprechend angezeigt? Wo, wo können Inhalte tatsächlich was mit der, mit der, mit der (...), ja, mit dem tatsächlichen Leben des Kindes zu tun haben? Also steht es in einem Verhältnis? Ist es also was, was das Kind sowieso macht und hier, ja ein Stück weit, hier eine Öffentlichkeit sucht? Also ich denke jetzt gerade, ich habe mal eine digitale Webserie für den Goldenen Spatz begutachtet, wo so eine, so ein Pferdemädchen sich komplett inszeniert hat und tatsächlich eine, eine mega Reichweite (...). Ich weiß gar nicht mehr, wie sie hieß, aber es gab da so eine Webserie über sie dann, und (...). Und da war das erstmal so, dass sie total zufrieden damit war. Aber die Doku hat das natürlich auch so ein bisschen hinter den Kulissen dann gezeigt. Und dass (...), dass das aber durchaus in manchen Phasen, auch wenn es eben voll ihr Hobby war und voll ihr Interessenspektrum betraf, dass es trotzdem manchmal verunsichernde Momente gab, weil man diese Mechanismen, denen man da begegnet, ja, weil man sich damit ja gar nicht auskennt und schlichtweg, ja, das problematisch wird. Dann würde ich natürlich, ja, auf Datenschutz gucken. Also genauso, was diese Persönlichkeitsrechte bestimmt, aber auch, was vielleicht Bestimmungen der Plattform betrifft. Das würde ich im Gespräch oder spielerisch mit so einem Kind einfach, ähm, ja, einfach mal so thematisieren. Ich würde auch thematisieren: Was ist Privatsphäre, was ist Intimsphäre und was ist Öffentlichkeit? Weil ich glaube, dass Kinder noch bis ins Jugendalter rein dafür noch gar kein Gefühl haben, was öffentlich, was privat und was möglicherweise intim ist. Aber wenn es Intimsphäre oder auch Privatsphäre betrifft, dann kommt ja auch letzten Endes auf rechtlicher Ebene das Strafrecht dann auch ins Spiel. Und da sind wir eigentlich auf einer Ebene, wo wir, wo wir unbedingt pädagogisch begegnen müssen, wo aber jetzt tatsächlich und das macht ja auch eure Arbeit sehr spannend, ein bisschen auch Fälle davon (...) gehen, wenn ich das, wenn ich das jetzt so sehe. Und ich würde darüber reden, was machen Plattformen, die ich (...), auf denen ich bin, was tun die? Wie (...), wie inszenieren sich andere dort? Wozu führt das und was steht so hinter diesen Plattformen? Also ich würde wirklich das dann auf Tiefe untersuchen. Eben zum Beispiel auch sagen, so (...). Was, was passiert denn auf TikTok? Wer, wer liest denn das, was du postest? Kann jemand einen Entwurf von einem Post (...) ? Kann der irgendwo landen? Wer speichert das? Wie? Was hat (...), was haben Geheimdienste (...), was haben, ja, irgendwelche Behörden damit zu tun, die diese Daten auslesen? Und das ist ja dann eben ein Unterschied, ob das in China oder den USA oder in Europa stattfindet, weil alle drei völlig unterschiedliche Definitionen von Privatsphäre und Datenschutz haben. Und genau, das würde ich thematisieren und ohne mit einem mahnenden Zeigefinger daranzugehen, einfach zu gucken: Na, was passiert denn da? Und ist es dem Kind oder dem Jugendlichen das eigentlich bewusst? Und über dieses Bewusstsein dann zu gucken (...), kann man darüber eine Veränderung (...) ? Das ist aber ein Prozess, der wahrscheinlich jetzt nicht in nem, in einem einzelnen Gespräch passieren würde. #00:20:44-6#

Person 1: Okay, ja, super. Dann, jetzt in Anbetracht dessen, dass wir ja eigentlich nur eine halbe Stunde angesetzt haben, würde ich mal kurz zwischenfragen, hättest du fünf bis zehn Minuten länger Zeit? Wie sieht dein Zeitplan heute aus? Das, davon würden wir jetzt abhängig machen, wie viele Fragen wir jetzt noch stellen, quasi. #00:21:02-6#

Person 2: Ja, wir haben jetzt 20 Minuten. Ich habe Zeit bis, lass mich mal kurz gucken. (...) Bis maximal 40. #00:21:19-0#

Person 1: Okay. #00:21:19-4#

Person 2: So das Maximum. Dann muss ich wirklich los, 35 wäre entspannter. #00:21:24-4#

Person 1: Ja, uns ging es, uns ging es um maximal zehn Minuten, denken wir eigentlich. #00:21:28-0#

Person 2: Okay, nee, kriegen wir hin. Nee, ich muss gerade selber gucken, weil ich noch kurz fahren muss. #00:21:32-9#

Person 1: Okay. Perfekt. Super. Danke. #00:21:34-8#

Person 3: Nee, dann würde ich sagen, kommen wir auch gleich zum Thema Geschlechterstereotype und Rollenmuster. Ähm. Welche Rolle spielen Geschlechterstereotype und überkommene Rollenmuster in den Inhalten, die von Kindern und Jugendlichen auf Social Media verarbeitet werden? Hast du da eine Expertise zu? #00:21:51-4#

Person 2: Ich glaube, dass das sehr stark von der Ideologie der Inhalte abhängt, die ich konsumiere. Also ich werde natürlich jetzt irgendwie auf TikTok oder Instagram auf einem Kanal (...), was weiß ich, von der AfD, ein ganz anderes Rollenbild finden als auf einem Kanal von einem (...), von einer etwas aufgeklärteren Perspektive. Und, also ich würde das sehr stark mit so einem politischen Spektrum verbinden, dass je nachdem welche Ideologie ein, ein (...), ein Kanal in sozialen Medien hat, dass dort eben das völlig unterschiedlich gedeutet werden kann und dort ja eigentlich die ganze Zeit ein Kampf um Deutungshoheit ist. Wie das jetzt auf Jugendliche wirkt und ob die sich davon eine Meinung bilden lassen, das ist total schwierig, weil im Prinzip, und das würde ich jetzt mal ganz

übertrieben sagen, niemand weiß, welche Inhalte ihm zu welchem Moment durch, durch das Websystem dahinter zugewiesen werden. Also das, was wir umgangssprachlich als Algorithmen bezeichnen. Und dadurch wird es tatsächlich total schwierig zu sagen, was passiert da? Oder zielt die Frage noch in eine andere Richtung? #00:23:11-4#

Person 3: Nee, auf jeden Fall was, wie das geprägt wird dadurch. Nee, also verstehe ich. Deine Antwort war auf jeden Fall passend. Okay, dann Thema Mobbing, soziale Ausgrenzung und Abhängigkeit: Inwiefern könnte die Tätigkeit als Kinderinfluencer:in Mobbing oder soziale Ausgrenzung bei Kindern und Jugendlichen fördern? #00:23:33-9#

Person 2: Na, in jedem Fall wird sie das in irgendeiner Weise fördern. Die Frage ist nur, wer dann betroffen in welcher Art und Weise ist. Denn ich glaube tatsächlich, dass wir (...), dass Cybermobbing einerseits natürlich aus Neid entstehen kann. Also dass eben Leute sehen und dann eben sagen, so, das finden sie blöd, dass jetzt eine bestimmte Person Erfolg hat. Und andererseits (...) kann es aber auch sozusagen aus der Rolle heraus zu Situationen kommen, wo man in einer ganz selbstverständlichen Art und Weise glaubt (...), glaubt, irgendwas besser oder toller zu machen als andere und damit, ja, einfach Wertschätzung gegenüber anderen vermissen lässt. Und damit natürlich, wie es wieder zu Situationen kommt, wo es wieder zu so einer gefühlten Ungerechtigkeit kommt und letzten Endes eine Cybermobbingsituation gefördert wird. Weil, egal, was Kinder an Influencing machen, sie geben ja unglaublich viel über sich preis, was Kleidung, was Stil, was Inhalte und vielleicht auch Geschlechteridentitäten, was das betrifft, was sie da eben in dem Netzwerk machen. Und das wird immer irgendjemand anderem, ja (...), wird sich daran reiben können und somit kann das natürlich zutreffen, weil wir ja tatsächlich sehr krass feststellen können, dass gerade Cybermobbing etwas ist, was in immer jüngerem Alter stattfindet. Was halt so richtig krass schon in der Grundschule stattfinden kann, wo man jetzt vielleicht vor zehn Jahren noch gesagt hätte, das ist doch gar nicht möglich. #00:25:31-1#

Person 3: Tatsächlich, ja. #00:25:33-5#

Person 2: Also da verändert sich was. Ja. #00:25:36-7#

Person 3: Ja. Okay. Siehst du eine Gefahr durch diese Likes und diese Abhängigkeit, dass man da so eine Art soziale Bestätigung bekommt? Also bezüglich des Wert, Selbstwertgefühls? #00:25:52-2#

Person 2: Also die Likes und, und, und überhaupt die Bestätigung, die ich erfahre (...), es kann ja auch ein Kommentar sein, dass man auch, glaube ich wertfrei (...), ob der Kommentar jetzt irgendwie besonders positiv oder, oder auch negativ konnotiert ist (...). Aber ich kriege ständig Rückmeldung zu dem, was ich mache und das führt natürlich zu so einer Erwartung, das immer haben zu müssen. Und es kann dann auch in ganz realen Lebenssituationen zu Ungleichgewicht führen, wenn ich mir jetzt vorstelle, dann sitzt das gleiche Kind in der Schule und ist vielleicht vom, vom (...), von der Persönlichkeit ein eher extrovertiertes Kind und meldet sich auch jedes Mal und kommt aber nicht jedes Mal dran. Dann könnte das zum Beispiel Situationen so, so (...), woanders kriege ich die Aufmerksamkeit ja in sozialen Medien, warum plötzlich nicht in der Klasse? Warum ist meine Lehrerin nicht auch mein Fan? Mal so gesagt und das kann, glaube ich, psychologisch zu so einem Ungleichgewicht führen, dass ich mich in einer Welt, die eigentlich ja deutlich realer und, und, und faktischer ist, ungerecht fühle oder ungerecht behandelt fühle, weil ich sozusagen in einem anderen Kanal Übermaß an Bestätigung und Rückmeldung erhalte. Und das wäre ja psychologisch total gut erklärbar. #00:27:08-9#

Person 1: Aber angenommen jetzt für den Fall, dass das Kind, das Influencerkind, meinetwegen auf nem Instagram- oder TikTok-Kanal jetzt wirklich nicht so die gewünschte Bestätigung erhält bzw. vielleicht auch schwankende Anzahl an Likes (...). Das, das macht ja dann wahrscheinlich auch was mit dem Selbstwertgefühl und gäbe es da aus deiner Perspektive auch medienpädagogische Unterstützung, einfach das Kind in dem Selbstwertgefühl zu stärken? #00:27:37-5#

Person 2: (...) Naja, das hängt immer davon ab, wie, wie weit es da schon in so einem Teufelskreis ist, weil das kann sich natürlich total schnell, kann das, kann das sehr bedeutsam für das Kind werden. Also ich glaube tatsächlich, dass genau das, was du beschreibst, dass das stattfindet, dass, ähm, dass ich da durchaus in meinem Selbstwertgefühl mich gekränkt fühle, weil mal eine Woche anders läuft als vorher, weil ich vielleicht vorher irgendein bestimmtes Thema hatte oder weil ich, äh, weil der Mechanismus technischer Natur dafür gesorgt hat. Zum Beispiel wenn ich auf TikTok ein Profil anlege, frisch, und das erste Posting, was ich mache, das wird (...), von den internen Mechanismen von TikTok erhält das zehnmal so viel Aufmerksamkeit wie alles, was ich danach mache. Also der erste Post ist so unglaublich erfolgreich, dass ich glaube, ich muss das jetzt immer schaffen. Und dann messe ich mich daran und erreiche das vielleicht über ganz viele Wochen und Monate nicht, weil sozusagen der Mechanismus mich nicht so hochpusht und habe dann tatsächlich ein total fehlendes Selbstwertgefühl, weil einmal ist es gelungen, weil es eben technisch begründet war. Das wissen die Leute aber nicht. Ich weiß das ja auch nur, weil ich (...), weil ich mal mit einem, ein Interview mit einem Content Creator von, von TikTok geführt habe. Und ja, ich glaube tatsächlich, dass sowas eine riesen Rolle spielt und dass wir hier Kinder mit diesen technischen Mechanismen tatsächlich in eine Richtung schieben, einen Druck erzeugen, der, der nicht positiv sein kann und der für sie immer irgendwie ein Gefühl, so, ich muss jetzt und ich muss das schaffen. Aber etwas zu schaffen, was am Ende gar nicht schaffbar ist, zumindest in dem Maße, weil es (...), weil die technischen Rahmenbedingungen sich geändert haben, ist erstmal objektiv total unfair. Fühlt sich aber auch für das Kind blöd an, weil es die ganze Zeit denkt: So, ich versage. So, ich kann das, was ich einmal geleistet habe, nicht nochmal reproduzieren. Und das ist in der echten Welt nicht ganz so. Wenn ich da eine Leistung habe, dann kann ich die reproduzieren. Und das funktioniert in sozialen Medien dann ganz, ganz, ganz anders. (...) Also ihr wisst, was ich meine, oder? #00:30:03-0#

Person 3: Ja, ja, ja, auf jeden Fall. Okay, jetzt mal kurzer Switch zu einem anderen Thema. Und zwar zur Eltern-Kind-Beziehung. Wie schätzt du die Rolle der Eltern in der Medienerziehung ein, wenn sie gleichzeitig als Managerinnen ihrer Kinder auf Social Media agieren? #00:30:19-8#

Person 2: Im Grunde haben Eltern in dieser Rolle noch eine höhere Verantwortung - einerseits für Medienkompetenzerwerb, aber andererseits auch für Medienerziehung, weil, wenn ich das tue, dann muss ich eigentlich hier total auf der Höhe der Zeit sein. Und dann muss ich auch tatsächlich gucken, dass ich mit dem Kind drüber spreche, über die Kanäle, über die Inhalte, die es postet, über den (...), über, darüber, wer das sieht. Also über Datenschutz. Darüber, (...) wo das einen Platz im Alltag haben darf und wo vielleicht nicht. Und wie, wie man mit Rückmeldungen und mit, mit, mit, ja, mit, mit, mit Dingen, die man da drin erfährt, umgeht. Also man braucht halt sehr viel Reflexion und ich glaube, das ist ein Grund, warum vielleicht auch hier, warum es manchmal zu einer gewissen Schiefelage kommen kann. Weil ich natürlich, wenn ich diesen Job mache und es gut machen will (...), muss ich dafür echt viel tun und dann habe ich gar keine Zeit mehr, mit meinem Kind zu reflektieren, gemeinsame Erfahrungen zu machen. Ich habe dann gar keine Zeit mehr, das, was ja Eltern generell schon überfordert, gemeinsame Medienerfahrungen zu machen, gemeinsam über Regeln zu reden, gemeinsam über Erlebnisse in Medien zu reden, das in irgendeiner Weise zu reflektieren. Wie soll der Platz bleiben? Und da stehen Eltern in einem Spannungsfeld, wo ich Zweifel habe, ob sie das leisten können. Zumindest, wenn sie arbeiten. #00:31:58-3#

Person 3: Ja. Genau. Siehst du da auch in deinem Job irgendwie, ja, die Pflicht, das, das irgendwie abzufedern und da Eltern zu unterstützen in sowas? #00:32:14-7#

Person 2: Ja, na klar. Also es ist ja eine, finde ich, finde ich schon eine klassische Aufgabe von Medienpädagog:innen, auch in den Feldern Aufklärung zu betreiben, sei es in Elternabenden, usw. Das Problem ist (...), ich glaube dann, dass das wieder eine Gruppe ist, die man mit so klassischen Formaten total schwer erreicht, weil sie ja auch aufgrund dieser (...), also ich sag mal, auch Eltern sind ja vor diesem Phänomen der Überhöhung dann gar nicht, gar nicht geschützt, ne? Also die gehen (...), denen wird es ja genauso gehen. Und das ist ja jetzt auch gar kein neues Phänomen, dass Eltern ihren Kindern so viel Druck machen, weil sie wollen, dass wenigstens die Kinder was aus sich machen, wenn man schon selber nicht geschafft hat. So ungefähr. Das klingt jetzt ein bisschen mies, aber ich glaube wirklich, dass das psychologisch und ich denke auch, dass das sich in Studien widerspiegeln wird, dass es schwierig ist, sozusagen diese Erwartungen auf das Kind (...). Und ich glaube, jeder junge Erwachsene kann davon ein Lied singen, dass irgendwann mal im Leben ein Verwandter kam und gesagt hat: Ja, mach doch das, das ist was Vernünftiges, man aber selber vielleicht gefühlt hat, nee, will ich nicht. So, und das ist etwas, was Kinder an der Stelle natürlich ständig erfahren und die Eltern in diesem Spannungsfeld stehen, wo sie, wo sie das gar nicht leisten können, da mehr zu machen. Aber sie müssten, sie stehen total in der Verantwortung. Aber wir erreichen sie nicht. Es ist tatsächlich ja bei vielen elternbezogenen Sachen so ein bisschen die Problematik. (...) Vielleicht müsste man hier tatsächlich mit einem entsprechenden, mit einer entsprechenden Social Media-Marketingkampagne wieder reagieren und das sehr, sehr krass (...) da begegnen. Oder tatsächlich auch auf entsprechenden Kanälen, wo sich Kinderinfluencer dann bewegen, reagieren, posten (...). Also das wäre tatsächlich, wenn es finanziert wäre, eine fantastische Aufgabe für Medienpädagogen, einfach die ganze Zeit sich in sozialen Medien zu bewegen und den Leuten, na, nicht Kontra zu geben, aber zumindestens so ein bisschen ein paar Impulse reingeben zu können. Aber da ist man eben genau schon wieder auf dieser schwierigen (...), dieser schwierigen Stelle. #00:34:28-8#

Person 1: Ja. Okay. Ja, super. Dann kommen wir jetzt tatsächlich schon zu unserem letzten Themenblock. Du hattest ja vorhin schon Cybermobbing angesprochen, was ja durchaus ein Risiko in der Mediennutzung, also vor allem, wenn wir jetzt mal bei dem Thema wirklich Kinderinfluencer:innen bleiben, darstellt. Gibt es für dich (...) bzw. welche Potentiale gibt es denn für dich aber dagegen, wenn jetzt Kinder eben influencen und Social Media so aktiv nutzen? #00:35:00-4#

Person 2: (...) Oh, da gibt es viele Argumente. Also einerseits (...). Also beziehst du dich da jetzt mit auf das Cybermobbing? Das habe ich jetzt, den Bezug zur Frage (...). #00:35:14-7#

Person 1: Okay, das war jetzt (...), die Frage ein bisschen komisch gestellt. Also wir wollen in dem, in dem Block nochmal ein bisschen Risiken und Potenziale eben beleuchten, quasi so die Gegensätze. Und ich meinte einfach, weil jetzt Cybermobbing ein Risiko darstellt, wollten wir eben auf der anderen Seite gerne mal hören, was es denn vielleicht Positives in dem Zusammenhang einfach gibt. #00:35:35-2#

Person 2: Also positiv ist, wenn wir Kinder, sag ich mal, zu Content Creatoren machen, dann haben wir natürlich, wie gesagt, die Selbstwirksamkeit. Dann haben wir natürlich dieses medienpädagogische Grundprinzip von der Konsument:in zur Produzent:in. Und damit gewinnen wir natürlich erstmal medienpädagogisch ein ganz großes Ding. Aber wir haben natürlich (...) Phänomene, dass Kinder hier einerseits durch Erwachsene instrumentalisiert werden. Ich weiß nicht, ob man so weit gehen muss, von Kinderarbeit zu sprechen, aber in irgendeiner Weise arbeiten sie ja. Und ob sie dafür dann entsprechend, also auch das entsprechend okay ist, das muss man sehr kritisch hinterfragen. Ich finde, da haben wir, da haben wir ein Problem, weil wir auch (...), weil es auch nicht geregelt ist oder zumindestens (...) Arbeits, Jugendarbeitsschutz dann eine Riesenfrage ist, inwiefern ist das denn gegeben? Dann haben wir natürlich das Problem, dass die Grenzen total verschwimmen. Gerade wenn das Eltern schon im Kleinkindalter machen, wenn sie dann älter werden, klar dann (...), dann kann es natürlich auch manchmal funktionieren, dass man mit den Kindern das entwickelt und dass eher das Produktive im Mittelpunkt steht. Aber häufig, glaube ich, ist es so ein bisschen eine Instrumentalisierung der Kinder für irgendeinen Zweck, den Eltern jetzt toll finden. Und durch dieses permanente Feedback, durch die permanenten Kommentare habe ich natürlich immer diesen Druck. Das hatten wir ja gerade besprochen, mich, ähm, ja, mich irgendwie zu profilieren, irgendwie immer zu zeigen, wie toll ich bin. Und das führt natürlich zu einer, zu einer verzerrten (...), zu einer verzerrten Wahrnehmung. Und es braucht hier tatsächlich eine viel mehr kritische Haltung, als wir vermutlich im Moment haben. Wir müssen

nämlich wirklich sehen, wie können wir das, was wir da (...), was uns da an Phänomenen begegnet, wie können wir dem begegnen? Und von daher war das vorhin gerade so ein bisschen eine schöne Ideensammlung, glaube ich. Und dann können wir auch über Potenziale sprechen. Bis dahin sehe ich das tatsächlich ein bisschen negativ. Einfach, weil ich sehe, dass es nicht aus einer selbstbestimmten und, ja, autonomen Perspektive der Kinder gemacht ist, sondern dass es immer irgendwie eine Perspektive der Fremdbestimmung der Eltern, der Leute, die liken, kommentieren oder der Plattformen mit ihren Mechanismen ist. Aber in jedem Fall mache ich es nicht aus einem Eigenantrieb, aus einer wirklichen intrinsischen Motivation, sondern diese angebliche intrinsische Motivation, die wird ja von außen total krass beeinflusst, wenn ich, wenn ich in der Situation bin und dann sehe ich die Potenziale beschränkt. #00:38:44-5#

Person 1: Okay, alles klar und ja und wenn dann (...). #00:38:47-9#

Person 2: Manchmal kommt dann auch so ein kleiner Pädagoge in mir raus. #00:38:50-0#

Person 1: Und wenn wir nochmal kurz zurückgehen zum Stichwort Cybermobbing, also zu den Risiken wie Cybermobbing, Pädokriminalität oder auch den Missbrauch persönlicher Daten: Wie, also wie könnte man Kinder und Jugendliche einfach darin unterstützen, dass (...), also schon diese Risiken zu erkennen, aber gleichzeitig eben auch wirklich Social Media für sich zu nutzen? #00:39:12-3#

Person 2: (...) So, wie wir es eigentlich überall in der Gesellschaft brauchen: Indem wir das Ganze einfach fest verankern in der Schule oder einem sonstigen Punkt, aber indem es einfach ein gesamtgesellschaftliches Bewusstsein dafür gibt, was dann irgendwann vielleicht auch Politik begreift. Und dann würde sich das verändern. Ansonsten geht es ja immer nur über so eine punktuelle Maßnahme. Man informiert (...), man versucht, Jugendliche zu informieren. Man versucht, Eltern über Elternformate zu erreichen. Man streut Informationen in sozialen Netzwerken, aber das bleibt in seiner Wirksamkeit natürlich immer sehr singulär, währenddessen es eigentlich für diese Fragen und ich glaube, das betrifft ja dann nicht nur Kinder, die vielleicht einen eigenen Kanal haben, sondern es betrifft ja genauso Kinder, die diese Kanäle anschauen und die dann damit unreflektiert umgehen (...). Und da braucht es einfach einen grundsätzlicheren Zugang. Was funktioniert, ist tatsächlich sozusagen, Erwachsene Influencer von den entsprechenden Netzwerken mit Jugendlichen in Präsenz zu vernetzen. Also ich habe das, wie gesagt, einmal bei dieser Lesung, was ich vorhin sagte, mit diesem TikTok-Influencer, das war der, der „Keine Fake News“, der Kanal (...). Und dann waren da ein Haufen junge Schüler, Schüler:innen dabei, die waren auch nicht mehr Teil unseres Projektes. Die haben einfach nur teilgenommen, weil die das, weil die wussten, da kommt ein echter TikToker und die haben ihm zugehört und die haben vor allen Dingen (...). Der hat sehr viel über Gefahren geredet, weil der hat halt diesen Kanal „Keine Fake News“ eigentlich, um so ein bisschen aufzuklären, aber er kennt die ganzen Leute, er kennt die Namen. Und dann haben Sie über irgendeine Jule gesprochen (...), keine Ahnung, wer das ist auf TikTok, aber für die Kids war das total relevant und dann haben sie eine halbe Stunde sich über Jule unterhalten. Ich wusste nichtmal, wer Jule ist, aber es ist so, wo ich dann merke, das war irgendeine andere Kinder- oder Jugendinfluencerin und (...). Wo ich dann gemerkt habe, okay, so erreichen wir sie und so gehen sie wirklich in eine Auseinandersetzung. Mir würden sie aber zumindest in dem Setting nicht zuhören. Also ich glaube, den meisten Einfluss haben die Erwachsenen, ja. #00:41:38-3#

Person 3: Echt schön, dass das so immerhin da funktioniert hat. Okay, das wäre, glaube ich, jetzt erstmal so unser Abschluss gewesen. Vielen Dank für deine Zeit und deine Antworten. #00:41:55-0#

Anhang 13:**Interviewtranskript (17.12.2024): Dr. Stefan Rücker (Kinderpsychologe, Dr. Stefan Rücker GmbH, Leitung Arbeitsgruppe Kindeswohl)**

Person 1: Inwieweit sind sie mit der Funktionsweise gängiger Social Media Plattformen wie Instagram, YouTube, vielleicht noch Tiktok oder so vertraut sind und das selber nutzen. #00:03:20-3#

Person 2: Also zur Frage Funktionsweise Social Media Nein. Ich bin in den Siebzigern aufgewachsen und bin ein Technik-Dinosaurier. Bin immer froh, wenn ich so eine Konferenz mal alleine jetzt irgendwie realisieren kann, ohne eine Assistentin, was mir heute auch gelungen ist. Bin also ganz stolz, dass es so funktioniert hat. Aber die Einstiegsschwelle war auch jetzt mit der Plattform sehr gering. Also insofern ja. #00:05:54-6#

Person 1: Okay, super. Das ist gut. #00:05:55-9#

Person 2: Wenn ich wenig Technikaffinität und ich mache auch ein bisschen Social Media, aber das mache ich gar nicht selber, sondern da gibt es jemanden, der das tut. Okay, natürlich Sorge ich für die Inhalte, aber die Umsetzung, das muss auch alles noch mal optimiert werden. Das ist ja alles noch nicht schön. Aber die Umsetzung, das Technische, das übernimmt tatsächlich ein Assistent für mich und insofern Funktionsweise, das ganze Technische nein, da bin ich ganz, ganz weit von entfernt. #00:06:25-6#

Person 1: Okay. Okay. Ja. Gut zu wissen. Gut, dass wir das doch abgeklärt haben. Das heißt, ich wollte jetzt als nächste Frage eben noch fragen, ob Sie dann Profile kennen würden, auf denen Kinder und Jugendliche die Hauptrolle spielen. Aber das ist dann wahrscheinlich ja auch eher nicht der Fall, nehme ich mal an, wenn Sie da jetzt auch nicht aktiv. #00:06:47-4#

Person 2: Ja, bei Instagram erlebe ich natürlich ganz viele Elternteile, die, mit denen ich auch irgendwie vernetzt bin, so aus der Ferne, die schon so ganz viel Familienthemen platzieren, auch Fotos oder auch mit Videos, wo ich schon erkennen kann... also manchmal, natürlich sind die Kinder so ein bisschen von hinten oder so oder manchmal sind auch die Gesichter dann verdeckt der Kinder, aber ganz häufig eben auch nicht so, dass ich schon weiß, dass es da Akteure gibt im Feld, die da vielleicht auch ein bisschen arglos umgehen mit solchen Themenstellungen, wo auch die Orte leicht ermittelbar wären. Wir kommen ja aus der Forensik und ich habe ein bisschen eine Idee davon, wie man auch Wohnorte ermitteln kann. Das ist nicht so schwer. Da wundere ich mich schon ein bisschen darüber, dass das dann doch so leichtfertig hergegeben wird, solche Informationen. Und natürlich stelle ich mir auch die Frage: Was passiert eigentlich mit den Kindern, wenn die mal größer sind und wissen, wie sie dargestellt worden sind? Was heißt das für die eigentlich? Doch, das kriege ich tatsächlich mit. Also ich halte mich schon mal auf diesen Plattformen wie Facebook und Tiktok auf oder Tiktok gar nicht, das kommt erst. Aber Instagram zum Beispiel. Oder YouTube, das ist mir so von den Inhalten her schon ein Stück weit geläufig. Jetzt bin ich ja Kinderpsychologe und ziehe wahrscheinlich dementsprechend auch eher Leute an, die mir dann folgen, die sich für solche Themen interessieren. Das sind dann Mütter oder Väter, die auch ja ihren Schwerpunkt irgendwo im Bereich Familie haben oder Kindesentwicklung. Deswegen weiß ich nicht, ob das repräsentativ ist für das ganze Netz, dass man hier so arglos Kinder herzeigt. Aber das bekomme ich schon mit. #00:08:27-2#

Person 1: Okay, perfekt. Dann schätze ich das jetzt so ein, dass das doch auf jeden Fall passt mit den Interviewfragen. Weil sie haben jetzt vieles schon angesprochen, was wir uns nämlich auch fragen und was, was wir auch auf jeden Fall in den Fragen kritisch betrachten wollen, weil also es geht uns auch darum. Dann wissen Sie bestimmt auch, was es bedeutet, wenn jemand jetzt eine Reichweite hat von ich sage mal 50.000, also ein Kind oder ein Jugendlicher oder was es eben bedeutet, andauernd so Inhalte für großes Publikum zu produzieren und so, weil das ist uns wichtig, dass das da die Vorstellungskraft da ist. Aber das nehme ich dann an oder wenn Sie das so...

Person 2: Ja, okay, durchaus.

Person 1: Gut, gut, super. Perfekt dann. Dann würde ich trotzdem jetzt in die Fragen einsteigen, weil ich denke, da, da kommen wir auf jeden Fall hin. Genau. Ist ja jetzt auch schon zehn nach. Genau. Super. Also erstmal ist ein großes Thema, was jetzt schon auch angesprochen hatten, so der Block: Privatsphäre, also der Themenbereich Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte. Und da ist es natürlich jetzt interessant, wie erstmal allgemein: Wie relevant ist denn das Thema Privatsphäre für Kinder und Jugendliche aus Ihrer Sicht und wie würden Sie das jetzt psychologisch begründen? #00:09:42-3#

Person 2: Also das ist ja erstmal eine rechtliche Frage, Also Privatsphäre, das Recht am Bild. So etwas gilt ja auch für Kinder. Und dass Eltern dann entscheiden, ihre Kinder zu präsentieren, können die Kinder ja erst mal gar nicht beeinflussen. Insbesondere wenn sie noch sehr, sehr jung sind. Also im Alter von 0 bis 3 zum Beispiel, da haben sie überhaupt keine Vorstellung, was da passiert. Dann entwickelt sich das so ein bisschen. Aber natürlich ist es schon so, dass Kinder ein Recht auf Privatsphäre haben. Datenschutz ist hier ein Thema. Das Recht am eigenen Bild gilt eben auch für Kinder. Und das umzusetzen ist natürlich schwierig, weil die Eltern natürlich, die ich sage mal, Verfügungsmacht haben, es zu tun und es auch zu lassen. Das ist ja auch völlig klar. Eltern sind ja erst einmal diejenigen Menschen, die das Leben strukturieren und vorbestimmen, auch in anderen Lebensbereichen, aber eben auch hier, eben auch in der Öffentlichkeit zur Schau. Insofern werden hier schon rechtliche Bereiche berührt, die Kinder aber erstmal ja gar nicht wahrnehmen können. Da sind sie ja Rechtsobjekte statt Subjekte und werden dann da benutzt, sage ich jetzt mal für die Interessen von Eltern. Es gibt ja diese ganz grotesken Auswüchse in den USA, die sogenannten "Stage Mothers", das ist ein Begriff, den kennt man vielleicht noch. Da gab es in den 80er,

90er Jahren, wo kleine Mädchen schon vorzugsweise dann als Puppen verkleidet worden sind und die dann auf die Bühne mussten und dann tanzen und singen sollten usw., wo man erkennen konnte, dass diese Kinder der verlängerte Arm der Eltern sind. Das heißt die unerfüllten Bedürfnisse und Wünsche von Elternteilen mussten dann irgendwie reguliert werden über die schmalen Schultern der Kinder. Ich finde, das ist ein schwieriges Thema. Ich war da lange auch etwas arglos, habe mich aber in den letzten Jahren schon auch natürlich mit der Frage beschäftigt, also wie weit kann sowas überhaupt förderlich sein? Ich finde diese "Stage Mother"-Beispiele ganz grausam und grotesk, weil Kinder entwicklungs- und altersbedingt verschiedene Bedürfnisse haben und die bestehen nicht darin, perfekt auszusehen oder perfekt zu singen oder zu tanzen oder natürlich auch competitive aufzuwachsen. Das heißt also, sich irgendwie schon in frühem Alter mit hohem Ehrgeiz gegen andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchsetzen zu müssen. Das haben wir natürlich auch bei Mannschaftssport oder auch im Einzelsport, wo Kinder dann auch versuchen, andere zu besiegen. Ich finde das in einem gewissen Maß auch gut und herausfordernd und auch förderlich für Kinder, aber in diesem Ausmaß ist es doch eher pathologisch, vor allem dort, wo es eben gerade nicht um das Spielen geht, nicht um den Sport, sondern um so etwas wie eine Gesangskarriere, wie eine Modelkarriere. Das sind ja keine Ideen, die Kinder entwickeln. Ich kenne also kein zwei drei jähriges Mädchen, das da sagt, ich möchte mit dem schönsten Kleid auf der Bühne stehen und die schönste Stimme haben. Vielleicht spielerisch als Prinzessin, aber nicht bei Wettkämpfen zum Beispiel. Deswegen halte ich das für eine sehr natürliche Form der Freizeitgestaltung von Schutzbefohlenen. Und in etwas abgeschwächter Form sehen wir das natürlich auch in den Videos hier auf den sozialen Medien, wo Kinder dann Rollenerwartungen von Erwachsenen entsprechen müssen, um nach außen etwas zu symbolisieren, das möglicherweise tatsächlich gar nicht vorhanden ist. Oft ist es ja sowas wie Perfektion, die perfekte Welt, in der die höheren Kinder, die schön sind, Kinder, die intelligent sind. Dann frage ich mich natürlich: Was ist das Motiv, das da mitschwingt bei den Elternteilen, die ihre Begehrlichkeiten dann so über die Kinder formulieren? Also ich halte es für hochproblematisch. #00:13:10-4#

Person 1: Ja, okay. Ja, ja, super. Jetzt? Jetzt haben sie auf jeden Fall schon ganz viele Sachen teilweise beantwortet und vorgegriffen. Und aus unseren anderen Fragen. Spannend. Ja, wir haben...auf jeden Fall würde ich mal ganz kurz springen in den nächsten Block. Wir haben nämlich auch dieses Thema: Welche Rolle, die diese Realitätsverzerrung und dieses ständige Inszenieren auf den Plattformen dann eben auch spielt, dass die Kinder in diesem Setting aufwachsen, würde ich jetzt mal kurz vorwegnehmen, weil sie das gerade auch schon angesprochen hatten. #00:13:38-4#

Person 2: Ja, also Kinder befinden sich ja in der Identitätsentwicklung, so will ich das jetzt mal beschreiben. Die suchen ja erst einmal sich. Das tun sie ja nicht bewusst. Aber letzten Endes ist es ja so, für das Kohärenzgefühl, für die Zufriedenheit mit dem Inneren und im Abgleich mit dem Äußeren entwickeln sie ja irgendwann ein Selbstbild. Das gehört zur Identitätsentwicklung dazu. Wenn Kinder, das ist ja auch in anderen Sozialisationsbereichen wie Trennung, Scheidung, Manipulation gegen Elternteile nicht anders, dann ist es ja so, dass die Kinder erst mal ein inneres Arbeitsmodell von sich selber haben. Die haben ein Gefühl für sich, für ihre Wahrnehmung, für das Erleben, Verhalten und Handeln. Und wenn dieses innere Arbeitsmodell, diese Identität, die sie von sich selber entwickeln, kollidiert mit der externen Darstellung, dann kann es natürlich zu einer Rollenkonfusion kommen. Dann kommt es zu Irritationen und zu einer emotionalen Verwirrung, die nicht förderlich sein kann. Ich sage mal ein konkretes Beispiel jetzt vielleicht für eure Fragestellung, wenn ich nach außen präsentiert werde als ein stets gut gelautes, lachendes, glückliches, zufriedenes Kind, weil meine Eltern mich so wunderbar behandeln, dann werde ich das wahrscheinlich innerlich so nicht erleben, denn ich bin möglicherweise im Kindergarten, ich habe da möglicherweise meine Auseinandersetzung um Spielzeug, habe Frustration, habe Punkte, die mir nicht gefallen. Das heißt, das, was von mir gezeigt wird, ist gar nicht das, was ich erlebe. Das kann Kinder hochgradig irritieren. Das ist so ein Punkt. Also die Identitätsentwicklung kann durchaus eingetrübt werden durch solche Darstellungen. Ebenso ist natürlich auch, wir hat es gerade schon mit Blick auf das Thema Sport, der soziale Vergleich manchmal so ein Killer für Lebensfreude und Glück. Der Volksmund ja nicht umsonst also: "Der Vergleich ist der Tod des Glücks", ja, sozusagen. Dann zu konkurrieren mit anderen Kanälen, mit anderen Klickzahlen oder so etwas in der Art kann natürlich das Selbstbild total verzerren. Eben dann, wenn Eltern ausschließlich idealisierte Bilder zeigen. Also auch das ist sicherlich etwas sehr Schwieriges und zeigt dem Kind auch implizit, dass letzten Endes Lebenszufriedenheit, Freude und Glück abhängig ist von Externem, externer Anerkennung von Klickzahlen oder von Aufrufen oder so etwas in der Art, ja. Auch das ist natürlich ein schwieriges Signal und sicherlich ein ganz, ganz bekanntes Problem, ist auch eben Stigmatisierung oder auch Mobbing. Also wenn denn irgendwann mal klar wird, auch im Zuge der Autonomieentwicklung, irgendwann sind diese Kinder ja auch vielleicht mal Jugendliche, haben eigene Kanäle dann oder bereits mit eigenen Kanälen starten, dann werden sie möglicherweise auch mal einen Shitstorm bekommen oder irgendwelche Dinge, Bodyshaming ist ein Riesenthema. Und dann die Äußerlichkeiten abgewertet werden, wo Content abgewertet wird usw., auch das ist natürlich extrem belastend für Kinder gerade in fragilen Entwicklungsphasen, was bis zum Suizid führen kann. #00:16:45-8#

Person 1: Und auch in dem Hinblick, ich springe jetzt ein bisschen durch die Themen nicht wundern bitte, weil sie so schön immer die Sachen schon vorausgreifen. Das passt dann immer wunderbar, weil sie gerade so Body Shaming auch gesagt hatten. Ganz kritisch ist ja auch so die Darstellung von Geschlechterstereotypen. Wenn man gerade ... also was wir auch thematisieren, sind auch tatsächlich Kanäle von Teenagern, die die Kinder quasi mit Eltern Aufsicht natürlich führen, aber eigentlich dann auch viel Content selber produzieren. Und wie beurteilen Sie denn jetzt so die Darstellung von Geschlechterklischees auf Social Media? #00:17:19-9#

Person 2: (...) Ja, das hängt immer ein bisschen davon ab, in welche Richtung das konkret geht. Ich würde, also es ist eine ganz schwierige Diskussion, gerade weil wir ja auch erleben, dass so diese Ursprungsstrukturen wie Familie sich ein bisschen verändern. Wir haben inzwischen gleichgeschlechtliche Ehen und Elternschaften und natürlich auch Menschen, die in Homosexualitäten bzw. homosexuellen Beziehungen leben. Was erstmal völlig gewöhnlich ist und

es ist gesund dazu zu stehen. Übrigens ist es ja in meinem Beruf bis noch tief in das letzte Jahrhundert hinein eine Diagnose gewesen, Homosexualität, was ich extrem befremdlich finde, aber Orientierungen sind immer auch natürlich dem Zeitgeist unterworfen. Heute können wir uns das fast gar nicht mehr vorstellen, dass das so ist. Wenn aber Rollen vorgegeben werden, in die sich die Kinder nicht finden, dann sind wir ja an der Stelle, an der wir vorhin auch schon waren. Wenn also Jungs irgendwie als stark und unzerbrechlich dargestellt werden und Mädchen einfach nur als hübsche Püppchen, dann mag das natürlich ebenfalls mit der Introspektion, mit dem Innenleben, mit dem eigenen Erleben und Verhalten kollidieren, was auch der natürlichen Entwicklung nicht gerade Vorschub leistet. Was auf diesen Kanälen oft sichtbar ist, ich nenne das einfach mal so, es wird ja Entwicklung vorweggenommen, die noch nicht ist. Da wird ein Image erzeugt, da wird ein Erleben aufseiten der Kinder erzeugt, das die Kinder ja gar nicht teilen, unter Umständen. Nun ist es zwar so, dass Kinder hauptsächlich durch Nachahmung lernen, also 80 bis 90 % unseres Verhaltens erwerben wir durch Imitation, das müssen wir ja wissen. Albert Bandura Lernpsychologie hat das schon in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts gefunden. Deswegen sagt der Volksmund Kinder kann man gar nicht erziehen, die machen einem sowieso alles nach. Oft ist es ja so, dass Kinder sich dann tatsächlich auch im Interessengebiet und von den Verhaltensweisen so entwickeln, wie die Eltern das vorleben. Das ist auch anthropologisch ein uraltes, gutes und richtiges und wichtiges Prinzip, das erst einmal die Erwachsenen, die Orientierungsfiguren sind, dass sie Rollenmodelle sind. Und das kann man ja auch gar nicht verhindern. Wenn es aber so weit geht, dass Kinder da in Formen gepresst werden oder in ein Korsett, das am Ende zu eng ist, weil sie sich dort überhaupt nicht finden, hat auch das natürlich negative Auswirkungen auf die Identitätsentwicklung, weil sie möglicherweise auch nicht ausbrechen. Ich sag mal ein einfaches Beispiel: Wenn ein Junge als Held präsentiert wird, mit allen Männlichkeitsidealen, die es so gibt im Vorschulalter und er merkt irgendwann, er ist homosexuell. Ja, das ist natürlich dann die Hürde, seinen Eltern vielleicht auch mal zu sagen, dass das so nicht passt, auch sehr, sehr hoch. Auch hier macht die Dosis das Gift. Einmal ist die Intensität für mich ein Thema, was das Vorgeben von Rollenmodellen betrifft. Natürlich auch eine ganz, ganz konkrete Sachverhalte. Rollenmodelle auch Klischees müssen nicht a priori etwas Schlechtes sein, sondern können auch Halt und Orientierung geben, aber im Einzelfall auch schwer belasten. #00:20:20-4#

Person 1: Ja, Ja. Okay. Ja, das klingt sinnvoll. Stimmt. Okay, dann würde ich nochmal zurückkommen auf das Thema mit der Realitätsverzerrung. Und eben, dass die Kinder und Jugendlichen sich eben immer auf Social Media vor einem großen Publikum präsentieren. Und oft ist es ja so, wenn wir mal so von kleinen Kindern reden, die eben quasi so der Mittelpunkt des Familienkanals sind, dann reagieren die ja oft oder müssen ja oft auf Abruf agieren. Was macht das denn mit der psychischen Gesundheit? Einfach so diese Tatsache, dass sie oft durch die Kamera begleitet werden und auf Abruf einfach agieren müssen. #00:21:02-3#

Person 2: Ja, auch hier würde ich immer die ganz individuellen Bedingungen zum Maßstab meiner Bewertung machen. Wenn die Kamera die Kinder natürlich begleitet in ihrem Explorieren, in ihrem Handeln, dann ist das möglicherweise erstmal nichts, was die Kinder ad hoc belastet. Kinder vergessen, auch Erwachsene vergessen ganz schnell die Kamera. Das ist so ein Effekt, den erkennen wir auch immer wieder in unseren Studien, wo wir eben auch mit Biofeedback arbeiten bzw. Videofeedback usw. Das ist glaube ich nicht besonders problematisch. Problematisch wird es dort, wo zum Beispiel dann das Agieren, der Akt nicht zur Stimmung der Kinder passt, wo sie sozusagen dann ihre Affekte und Emotionen verleugnen und verbiegen müssen, damit sie eben auch diesen Dreh machen können. Das ist schon schwierig. Da lernen sie natürlich auch sowas wie eine gewisse Selbstverleugnung. Also ich fühle mich gerade nicht gut, aber ich lerne: Privatsphäre Nummer eins wird überbewertet, ist gar nicht so wichtig. Ich muss jetzt für die Öffentlichkeit ein Bild erzeugen, dem ich nicht entspreche, weil ich mich so nicht fühle, aber ich übergehe meine Affekte. Ich bin vielleicht traurig, ich bin vielleicht wütend, ich bin vielleicht belastet, aber all das zählt gerade nicht, weil jetzt etwas entwickelt werden muss für die Allgemeinheit, das muss ich weglassen. Was natürlich dazu führt, dass Kinder später, wenn sie mit größerem Kummer konfrontiert sind, genauso agieren. Ich gehe mal jetzt von dem schlimmsten Fall des Missbrauchs aus. Also da ist jemand übergriffig. Ob das mal ein Lehrer ist, ob das im Sportverein ist, ob das Mitschüler sind oder sonstige Personen, wenn ich erkenne, dass meine Empfindung, Affekte und Gefühle nichts bedeuten oder wenig wert sind und dass ich die auch übergehen muss für ein höheres Ziel, kann das natürlich extrem verführerische und schadhafte Auswirkungen haben. Sowohl für Menschen, die Frevelhaftes im Sinne haben, die das vielleicht auch erkennen, dass solche Kinder dann irgendwie über ihre Bedürfnisse gehen, aber auch für die betroffenen Kinder natürlich selber. #00:23:00-0#

Person 1: Ja, ja, das stimmt. Und so noch mal im Hinblick auf weitere mögliche psychische Störungen und Herausforderungen. So, wirklich jetzt so langfristig gedacht. Sehen Sie da auch Parallelen zu ehemaligen Kinderstars jetzt? Weil man kann ja jetzt natürlich noch keine Langzeitstudien zu Kinder-Influencern machen. #00:23:23-3#

Person 2: Ja, also psychische Erkrankungen entwickeln sich kumulativ. Es gibt also selten den einzelnen Einflussfaktor und dann hat man jetzt die Störung, sondern es ist so, dass die Summe der Belastungen der psychosozialen Belastung im Leben von Menschen dann darüber Auskunft gibt, ob wirklich eine Störung entwickelt wird. Aber man muss ja gar nicht eine Störung entwickeln, massive Belastungen reichen ja schon. Die haben vielleicht keine klinische Bedeutsamkeit und entsprechen dann keiner Diagnose, aber führen zum Beispiel zu einer schwierigen Persönlichkeit oder zu einem hohen Belastungsmaß unterhalb einer Diagnose. Ja, und dann entscheidet sich eben auch nochmal, ob tatsächlich dann solche künstlichen Sozialisationsbedingungen wie das Aufwachsen vor der Kamera einen schadhafte Einfluss hat. Mit Blick auf die Resilienz, also die seelische Widerstandskraft, wenn ansonsten die Lebensbedingungen der Kinder gut sind, wenn sie auch angeleitet werden, sich selbst zu behaupten, wenn sie Selbstwirksamkeitserfahrungen machen können in anderen Bereichen und dass so eine, ich sag mal so eine Inselbelastung ist im Leben der Kinder, die jetzt zweimal die Woche eine halbe Stunde irgendwie bedingt wird, indem eben irgendwelche Aufnahmen gefertigt werden, dann wird es sicherlich so nicht sein, dass dann am Ende des Tages ein gebrochener, psychisch kranker Mensch entsteht. Ein bisschen anders ist es bei sexuellem

Missbrauch. Es gibt also keine Traumaart, die mit einer so hohen Wahrscheinlichkeit für posttraumatische Belastungsstörung einhergeht wie sexueller Missbrauch, erlitten in Kindheit und Jugend, ja. Also das hängt alles andere ab. Also Augenzeugen grausamer Geschehnisse zu sein oder Krieg zu erleben oder, oder, oder. Da ist der Missbrauch schon als singuläres Ereignis oft wirklich ausreichend für eine PTBS und eine posttraumatische Belastungsstörung oder ein Trauma, ist tatsächlich Grundlage für sämtliche psychische Störungen und Erkrankungen. Das muss man ganz klar sagen. Aber so ein Kameradasein auch wieder in Abhängigkeit von der Intensität muss hier nicht a priori und zwangsläufig dazu führen, dass die Kinder dann mit einer psychischen Störung durchs Leben gehen als Erwachsene. Aber was natürlich sein kann, ist, dass eine affektive, emotionale Irritation entsteht und eben sage ich mal, die Realität oder die Fähigkeit zur Realitätsüberprüfung ein Stück verloren gehen. Weil ich vielleicht spüre, dass das, was gerade passiert, nicht das ist, was ich möchte. Ich fühle mich vielleicht nicht wohl dabei, ich kann es aber noch nicht verbalisieren, weil ich kognitiv nicht in der Lage bin, aber ich muss es trotzdem tun und andere feiern das auch noch, ja. Das ist ja bei der Manipulation sehr, sehr häufig der Fall, wenn Elternteile bestimmte Informationen aufladen, emotional oder sonst wie zum Beispiel die Ablehnung des anderen Elternteils als jemanden, der böse ist, der schlecht ist, dann können die Kinder das oft gar nicht so empfinden. Sie wissen das nur kognitiv. Sie übernehmen das rational, aber emotional fühlt es sich ganz anders an, was dazu führt, dass sie die Realitäten nicht wirklich gut einschätzen können. Und das kann natürlich auch eine Bürde für das Leben sein, sodass sie zeitlebens auch in anderen sozialen Verbindungen und Beziehungen nicht wissen, ob sie gerade das spüren und fühlen, was sie da spüren und fühlen. Ja, also ich sag mal jetzt den ganz konkreten Fall Liebe ich da jemanden oder ist das hier eine Illusion? Fühle ich mich gerade schlecht, wenn mir hier Unrecht getan? Oder bilde ich mir das ein? Das ist schon etwas, was durchaus durcheinander geraten kann, das Leben erheblich erschweren kann, was vielleicht auch zu einer auffälligen Persönlichkeitsstruktur führt, aber es muss keine klinische Bedeutsamkeit erreichen oder sogar jetzt eine Diagnose werden. Was aber natürlich noch nachschieben, was natürlich beachtet werden muss. Wenn ich irgendwann im Zuge der Autonomieentwicklung mit 12,13,14, 15 erlebe, dass ich ein Stück weit missbraucht worden bin für die Zwecke meiner Eltern, die da ganz heiß darauf waren, dann darüber zu reden, dass ich schon mit 14 Monaten keine Windel mehr tragen musste und die ganze Welt hat es gesehen und zehntausende User haben das geliked und geschrieben und diskutiert. Dann kann es natürlich dazu führen, dass es so in der Verbindung zu den eigenen Eltern einen Bruch gibt, dass man sich ein bisschen verraten fühlt, dass man sich vorgezeichnet fühlt, dass man sich verdinglicht fühlt, dass man sich als Objekt, als verlängerter Arm seiner Eltern erlebt, was zu einem Vertrauensbruch führen kann, das zu schwersten Belastungen in der Beziehungsgestaltung zwischen Kindern und solchen Elternteilen führen kann. #00:27:55-5#

Person 1: Das heißt, Sie würden jetzt auch...oder anders gefragt: Inwieweit sehen Sie da auch die ganz konkret die Persönlichkeitsrechte gefährdet von Kindern und Jugendlichen, wenn die jetzt, was sie gerade angebracht hatten, wie in dem Beispiel ohne ihre informierte Zustimmung eben gezeigt werden oder eben solche Inhalte über sie veröffentlicht werden? #00:28:15-0#

Person 2: Ja, was die Persönlichkeitsrechte betrifft. Also das ist ja erstmal nett gedacht, aber jetzt nehmen wir doch mal 1, 3, 4 jähriges Kind. So, jetzt sagt ein Elternteil: "Schatz, ich möchte aber gerne, dass du jetzt mal in die Kamera lächelst. Ich möchte dir jetzt gerne Locken machen und dir ein Engelskostüm anziehen. Bald ist Weihnachten. Ich möchte zeigen, wie im Hause Schlüter hier Weihnachten vorbereitet wird. Die Kinder sind alle brav und die backen Kekse usw. und so fort. Und wenn du das nicht machst, dann sind Mama und Papa aber ganz traurig." So, da kommt ja auch so was wie so ein so ein emotionaler Missbrauch dazu. Das ist vielleicht den Eltern auch gar nicht bewusst, aber das erleben wir ja häufig. Wenn du Oma nicht küsst, dann ist die Oma ganz traurig oder so. Das sind ja jetzt keine bösen Menschen, die irgendwie a priori was Böses für das Leben des Kindes vorhaben. Aber das ist natürlich schon sowas, wo sich Kinder emotional unter Druck gesetzt fühlen. Und wenn sie dann erleben, wenn die Kinder sich verweigern, dass die Eltern dann reagieren mit Aufmerksamkeits- oder Liebesentzug, dann machen Kinder das. Dann willigen sie hier eben mit 3, 4, 5 Jahren und sagen: "Ja, Mama, ich mache das." Aber natürlich kann es durchaus retrospektiv völlig anders sein, wenn sie 10, 15, 20 sind, dass sie sagen, das hätte ich jetzt mit dem Blick in den Rückspiegel so nie für mich gewollt, dieses öffentliche Leben. Das heißt also Entwicklung, Bedürfnisse sind ja manchmal Momentaufnahmen und passager. Wenn man da auf Nummer sicher gehen möchte und die Persönlichkeitsrechte seiner Kinder wirklich wahren will, dann muss man das lassen. #00:29:50-1#

Person 1: Ja, das macht Sinn. Oft liegt ja auch bei diesen Familienkanälen ja dann auch oft so eine Familienmoral dem Ganzen zugrunde, dass ja die Kinder sich schon verpflichtet fühlen, was sie auch gerade sagten, dass sie ja dann so in so einer Erwartungshaltung auch sind den Eltern gegenüber. Und das ja hat dann ihrer Meinung nach auch Auswirkungen auf die emotionale und psychische Entwicklung insgesamt. Oder wenn die Kinder immer spüren, also das es eigentlich freiwillig gedacht ist, aber eben so ein gewisser psychischer Druck trotzdem dahinter liegt. #00:30:27-3#

Person 2: Eltern sollten ihre Kinder ja bedingungslos lieben und nicht an Voraussetzungen knüpfen. Wenn Kinder erlernen, dass Zuwendung, dass Emotionalität, dass körperliche Nähe, dass Liebesbekundungen daran geknüpft sind, dass man etwas leistet, dann ist das ein Modell, eine Rollenvorgabe, die sie internalisieren und auf andere soziale Beziehungen übertragen können. Das kann in der Schule bedeuten: Ich versuche meine Mitschülerinnen und Mitschüler zu bestechen, zu kaufen, irgendetwas Gutes für sie zu tun, damit sie mich mögen. Das kann in der Partnerschaft sich fortsetzen, indem man meinetwegen erst einmal einen Vorschuss zahlt auf die Beziehung, und irgendetwas leistet, die Bedürfnisse des anderen befriedigt, möglicherweise bis zur völligen Selbstaufgabe, in der Hoffnung, dann geliebt zu werden. Das ist ja von der Beziehungsgestaltung her nicht gesund und natürlich, sondern letzten Endes ist ja eine Beziehung ein Konstrukt, das reziprok erfolgen soll. Das heißt, man sorgt wechselseitig füreinander. Kinder, die lernen, dass Liebe, Zuwendung, Aufmerksamkeit geknüpft sind an die eigene Leistung, die geraten später in Abhängigkeitsbeziehungen, wo sie alles versuchen, um die Aufmerksamkeit, die Liebe des Partners,

der Partnerin zu gewinnen, aber das sind natürlich auch Menschen, die am Ende des Tages dem Risiko ausgesetzt sind, Missbrauch zu erleben, weil sie unter Umständen die eigenen Bedürfnislagen geben und die Bedürfnisse der Partnerin, des Partners in den Mittelpunkt stellen, was nicht zu befriedigenden Beziehungen führt. #00:32:06-3#

Person 1: Okay. Perfekt. Super. Okay, weil dann würde ich nämlich noch mal ganz kurz noch mal rüber schwenken zum Thema Privatsphäre gefahren. Welche Gefahren bestehen denn durch die öffentliche Darstellung von Kindern und der Preisgabe persönlicher Informationen in sozialen Medien allgemein? #00:32:45-8#

Person 2: Ja, im schlimmsten Fall lockt das natürlich Begehrlichkeiten von Menschen mit zweifelhaften sexuellen Interessen. Also es gibt ja Tummelfelder von Menschen, die sexuellen Lustgewinn entwickeln bei der Betrachtung von Kindern. Das kann man überall tun in der Welt, ja, aber das kann ich natürlich auch, wenn ich jetzt Videomaterial habe, noch mal zweckentfremden. Wir haben ja inzwischen auch durch die künstliche Intelligenz Möglichkeiten, Kinder in einer Weise darzustellen, in der sie selbst sich nie präsentiert haben. Das alles ist natürlich hoch missbrauchsanfällig. Also das, finde ich, ist der schlimmste Fall, der eigentlich eintreten kann und der ja auch tatsächlich regelmäßig eintritt, wo dann Fotos verwendet werden von Päderasten ist oder von pädophilen Menschen, um sich zu befriedigen zum Beispiel. Oder aber, dass man weiß, wo Kinder sich aufhalten, wo sie sozialisiert sind und wo sie möglicherweise auch beobachtet werden. Auch das passiert. Sie können sich nicht vorstellen, vielleicht können sie es aber auch doch, wie häufig jeden Sommer zum Beispiel Fotos gemacht werden von Kindern, die nun nahezu nackt, in Badekleidung sich an Seen oder in Freibädern aufhalten. Ich habe vorhin schon gesagt, ich komme aus der Forensik. Wir haben hier im Bremer Umland bei mir jedes Jahr etwa 120 bis 140 Menschen Erwachsene, die andere Menschen bei solchen Gelegenheiten filmen oder fotografieren, das ist ja heute sehr leicht, wo eben Erwachsene, in der Regel Männer, dann versuchen, Kontakt aufzunehmen zu Kindern, die irgendwo an einem Badesee sind oder im Freibad oder die eben Kinder fotografieren. Und das ist ja nur die Dunkelziffer. Also da ist wahnsinnig viel los. Das passiert auch auf Konzerten von irgendwelchen Bands wie Silbermond. Da laufen Leute rum mit irgendwelchen Camcorder oder heute zum Beispiel einfach mit dem Handy, das läuft dann. Da werden dann Videos gedreht, die werden dann unauffällig nach unten gehalten und wo dann kleine Mädchen gefilmt werden, die in Röckchen rumlaufen oder so etwas. Freizeitparks sind immer wieder auch natürliche Orte, wo sich dann Menschen versammeln, die dann kleine Kinder filmen möchten. Das geht aber alles inzwischen viel bequemer natürlich, wenn man jetzt schon das Filmmaterial frei Haus geliefert bekommt zum Beispiel. Das wäre für mich auch ein Grund zu sagen, ich würde niemals das Gesicht eines Kindes zeigen, allein schon aus dem Grund so ein Kind ist auch ermittelbar und natürlich passiert es sehr, sehr selten, aber jeder Fall ist einer zu viel. Im schlimmsten Fall kann man aufspüren, wo so ein "sexuelles Lustobjekt" lebt. Wenn so jemand dann Gefallen an einem kleinen Jungen oder an einem kleinen Mädchen hat und dieses Kind aufspürt, wäre es mir viel zu gefährlich. Aber ich sehe, dass sehr häufig bei Menschen, die inzwischen auch, wo ich erkennen konnte die letzten Jahre, wo also so ein kleiner Account von 20.000 - 30.000 Followern auf inzwischen über 150.000 angewachsen ist. Und da werden dann zum Beispiel Videos produziert beim Baden im Sommer, da wird dann der Bau des Pools dokumentiert und dann springen die Kinderlein da rum in Bikini und Badeanzügen und auch in Badehosen. Und natürlich sieht man dann in der Umgebung andere Häuser. Also ich glaube, es ist nicht zu schwer zu ermitteln, wo diese Familie lebt. Ich glaube, da ist man sehr, sehr arglos und ich melde mich bei diesen Leuten nicht, das ist nicht mein Auftrag. Aber ich glaube, dass solche Darstellungen auch Risikopotenzial bergen und Angriffsfläche. Ich weiß nicht, ob es diesen Menschen bewusst ist, die dieses Material veröffentlichen. #00:36:18-6#

Person 1: Ja, das frage ich mich auch manchmal. Aber da sind wir jetzt auch schon bei der nächsten Frage, die nämlich genau darauf abzielt: das Verpixeln von Kindern. Also ist das alleine ein wirksamer Schutz oder falls nicht, was gibt es denn für bessere Ansätze zusätzlich oder darüber hinaus, um die Rechte eben zu schützen von Kindern und Jugendlichen? #00:36:38-2#

Person 2: Ich kann Eltern schon gut verstehen, die ganz stolz auf ihre Kinder sind. Das bin ja auch ich. Die Kinder sind inzwischen groß bei mir, aber ich verstehe das wahnsinnig gut. Aber man kann seinen Stolz ja auch anders ausleben. Man kann ja zum Beispiel den Kindern signalisieren, dass man sie über alles liebt und wahnsinnig stolz auf sie ist und dass sie einfach wahnsinnig gut in die Welt passen, dass sie so wie sie sind, auch in Ordnung sind. Dazu muss ich ja jetzt nicht unbedingt die Öffentlichkeit informieren und ein Schaufenster aufmachen und dann der interessierten Welt Einlass zu gewähren oder Einblicke zu gewähren in den Lebensraum, der ja geschützt sein soll. Das ist ja auch der Lebensraum von Kindern, die Kinderzimmer usw., das ist ein geschützter Lebensraum. Also ich glaube gar nicht, dass es notwendig ist, wenn man Familienthemen bespielen möchte, dass man unbedingt Kinder zeigt. Man kann zum Beispiel Stimmen oder so etwas, Gespräche kann man meinetwegen filmen. Dazu muss ich ja gar nicht unbedingt Kinder zeigen. Ich kann Kinder auch mal von hinten zeigen oder von der Seite, so dass man sie nicht unbedingt sieht oder irgendwie völlig verschwommen im Hintergrund, wenn es denn unbedingt so sein soll, dass es eine authentische Familienszene wird. Ich würde aber nicht Gesichter zeigen und ich würde auch nicht unbedingt die Umgebung so filmen, dass alle Welt sehen kann, wie man lebt oder wo man lebt. Also insofern ist für mich gar nicht so sehr die Frage, was tut man den Kindern an, sondern ich gehe immer nach dem Verursacherprinzip vor. Wie muss man eigentlich mit den Eltern umgehen, die so etwas tun? Das sind ja erstmal keine schlechten Menschen. Das ist zumindest überwiegend so. Natürlich gibt es auch schlechte Elternteile. Wir haben ja in Deutschland jedes Jahr etwa 40.000 Herausnahme von Kindern aus ihren Ursprungsfamilien aufgrund von Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch. Die Kinder kommen dann in Inobhutnahme-Einrichtungen, haben teilweise Jahre währende Martyrien erlebt mit schlimmsten Misshandlungserfahrungen. Die wollen übrigens nach ein paar Tagen wieder nach Hause zurück. Das ist ganz interessant. Familie ist identitätsbildend. Die suchen dann immer nach Aufmerksamkeit. Wir suchen immer nach Liebe, auch wenn das schon tausendmal frustriert worden ist. Aber Kinder werden ja in der Regel von den Eltern geliebt. Und Eltern wollen ihren Kindern ja nicht schaden. Gleichzeitig sind Eltern oftmals die Menschen, die ihren Kindern trotzdem großen Schaden zufügen, ohne dass sie es wollen oder

ohne dass sie es überhaupt bemerken. Die Frage für mich ist ,welche Motive schwingen da mit? Warum will ich das tun? Und da sind wir ja auch dann in angrenzenden Bereichen, wie zum Beispiel überzeichnete Leistungsmotive. Warum muss mein Kind Klassenbester sein? Warum muss mein Kind beim Sport gut abschneiden? Warum kann ich nicht das Entwicklungstempo des Kindes abwarten? Welche unerfüllten Bedürfnisse, blinden Flecke und welcher Bias schwingt bei mir selber mit, wenn ich das Motiv pflege, meine Familie oder meine Kinder oder unsere Kinder ins Internet zu stellen und für zehntausende, hunderttausende Menschen zugänglich und sichtbar zu machen? Ich glaube, wenn man stärker aufklären würde in diesem Bereich, was das für die Kinder mittel und langfristig bedeuten kann, auch für die Eltern Kind Beziehung, das die schwerste Belastung erfahren kann, wenn die Kinder irgendwann im Zuge der Autonomie, das hatte ich vorhin ja schon ausgeführt, im Zuge der Autonomie rückblickend für sich bewerten. Ich habe das alles überhaupt nicht gewollt. Ich wurde hier zu einem Objekt degradiert für die Interessen meiner Eltern. Ja, das müsste man, glaube ich, diesen arglosen Elternteilen mal erklären und vielleicht auch dann Bedingungen schaffen, die es erlauben, ihre unerfüllten Bedürfnisse anders zu befriedigen und nicht auf dem schmalen Rücken der Kinder. #00:40:14-3#

Person 1: Ja super, da sprechen sie genau was an, weil das ist nämlich auch jetzt das nächste große bzw. das große Interessengebiet von uns noch Thema Eltern-Kind-Beziehung. Wir haben es ja jetzt schon ein bisschen angesprochen, aber wie schätzen Sie denn so insgesamt die Auswirkungen von jetzt konkret Influencing auf die Eltern-Kind-Beziehung ein? #00:40:33-1#

Person 2: Sie meinen, wenn Kinder selber aktiv sind mit so einem Account? #00:40:39-0#

Person 1: Wenn ja bzw. also erstmal: wir betrachten ja zweierlei. Also erstmal würde ich jetzt so die Altersgruppe die eben das noch nicht frei entscheiden kann, die eben dann zum Mittelpunkt des Contents gemacht wird ohne Zustimmung, ähm und dann auch größere Teenies, die eben die Kanäle selber führen, aber vor allem jetzt wirklich die Kleineren, die da eben nicht nicht zugestimmt haben, dass sie jetzt Content, also Produkt sind, quasi. #00:41:07-6#

Person 2: Ja, bei den Älteren, die das selbstverantwortlich tun, entscheidet natürlich der Inhalt und die Art man kann ja so einen Kanal führen, ohne sich zu zeigen. Kann ja zum Beispiel das, erlebe ich auch öfter, man kann ja zum Beispiel über Parfums oder sowas Rezensionen besprechen und schreiben und da gibt es ja so Kanäle oder meinetwegen Lifestyleprodukte vorstellen oder meinetwegen Supplements für den Sportbereich, da gibt es ja tatsächlich Kanäle von jungen Menschen, die da auch auskommen, ohne dass sie sich dann zeigen müssen, sondern da hat man dann eine Stimme im Hintergrund. Da hat man dann eine graphische Darstellung, ohne dass da dann tatsächlich ein Gesicht dahinter steckt, das man dann sehen würde. Wenn sich jemand zeigt, dann ist natürlich auch der Inhalt entscheidend, das kann Implikationen in beide Richtungen haben und sein, dass Eltern das klasse finden. Vor allem, wenn die Kinder damit anfangen Geld zu verdienen. Dann wird es ja mal interessant. Und wenn es unangenehme, peinliche Inhalte sind, also zum Beispiel meinetwegen jetzt die eigene Schönheit, die zur Schau gestellt wird, wenn junge Mädchen da kokettieren mit Make up oder mit Haaren, Haarfrisuren oder sonst irgendwas, kann das natürlich auch schambesetzt erlebt werden von Eltern. Also auch hier würde ich immer den spezifischen Kontext bewerten. Wenn Eltern sich schämen für Inhalte, dann kann das natürlich auch ein Stück weit die Verbindung zwischen Kindern und Eltern zerrütten. Gerade dann, wenn die Eltern dann auch häufig an die Kinder appellieren, das zu lassen, das ist ja etwas, was Kinder gar nicht wollen, gerade wenn sie heranwachsen. Das Establishment wird hinterfragt, die Erwachsenenwelt wird infrage gestellt. Ja, nur weil ihr das früher nicht hattet usw. Jede Generation hat ja so ihre Rebellen. Ich weiß noch von meinen Eltern damals Elvis Presley oder auch die Beatles oder so, die Erwachsenen standen Kopf und waren erschüttert. Ja, diese Kerle mit dieser ungepflegten Haarfrisur und so, also das oder dieser obszöne Tanz auf der Bühne von Elvis Presley mit dem mit dem Beckenschwung, da, wo man heute sagt Ja, mein Gott, also das ist ja, das ist ja Mittelalter, aber. #00:43:08-0#

Person 1: Dürfte ich noch mal? Ja, Entschuldigung, ich habe nur so die Zeit gerade im Blick. Ich wollte mich noch mal einhaken davor, weil mir noch was wichtig ist. Tschuldigung fürs Unterbrechen. Ich habe nur gerade, wie gesagt, die Zeit im Blick, weil Sie das gerade gesagt haben. Ich wollte jetzt eigentlich auch noch mal darauf hinaus mit der Eltern-Kind-Beziehung. Wenn jetzt wirklich, also wenn wir jetzt wirklich davon ausgehen, die Eltern verdienen wirklich auch Geld damit, so zu Thema Erwerbsarbeit. Machen Werbung eben Kooperationen. Und dann haben wir ja diese Doppelrolle, dass ja die Eltern auch gleichzeitig Arbeitgebende sind. Und dieser Rückzugsort ist ja dann das Kinderzimmer, ist ja auch der Arbeitsort gleichzeitig. Und da darauf wollte ich eigentlich auch hinaus, was das dann so mit der Eltern-Kind-Beziehung macht. Also wenn die Eltern wirklich das auch anleiern, so zu sagen ja. #00:43:59-6#

Person 2: Ja, es kann sein, dass Kinder das ganz toll finden und das akzeptieren und sich darüber freuen. Dann werden sie korrumpiert, dann gibt es vielleicht mehr Geld als bei Kindern in der gleichen Stufe. Das kann ja erstmal kurzfristig mit erheblichen Vorteilen zusammenhängen. Insofern ist es oft so, glaube ich, dass Kinder das erst einmal begrüßen und das toll finden, dann hat das Mädchen eben das Geld für ein Pferd oder weiß ich nicht. Der Junge dann irgendwie für ein anderes Gerät, für ein teures Rad oder keine Ahnung. Ich glaube, das hat immer Implikationen in beide Richtungen. Ich bin auch aufgeräumt genug, als Psychologe zu wissen, dass viele, viele Effekte, die erstmal vielleicht unaufgeregt daherkommen, eine gewisse Inkubationszeit haben. Erzieherische Effekte, Manipulation, emotionale Belastung gehen manchmal mit einer erheblichen Inkubationszeit einher. Das heißt, im Augenblick des Geschehens wird es nicht als Belastung erlebt, aber rückblickend mit einem stärkeren Bewusstsein und auch vielleicht mit einem erhöhten Kritizismus gegenüber der Elternrolle und der eigenen Sozialisation in diesem Elternhaus kann das natürlich nachträglich erheblich problematisiert werden und von den Kindern kritisch bewertet werden. Wenn dann die Triebfeder Finanzen dahinter steht und die Kinder so ein bisschen das Gefühl haben, der Papa und die Mama, die haben meine Karriere total forciert, weil die beide gar keinen Bock mehr hatten, arbeiten zu

gehen und mich dann sozusagen umgekehrt gemacht haben, dann kann das mal eine erhebliche Enttäuschung auslösen, nachträglich. Und wenn dann die Kultur in der Familie nicht besteht, so was auch kritisch zu reflektieren und ansprechen zu dürfen, kann das die familiäre Verbindung erheblich erschüttern oder auch entzweien.
#00:45:33-8#

Person 1: Ja, das ist nämlich auch ein wichtiger Punkt, den wir uns auch als Frage so gestellt hatten. Wenn jetzt, wie Sie schon gesagt haben, wenn jetzt die Eltern wirklich im extremsten Fall ihre Jobs aufgeben und ein minderjähriges, sehr kleines Kind quasi für den Unterhalt der ganzen Familie sorgt, dann lastet ja eine enorme Verantwortung auf dem Kind. Und das hat ja dann bestimmt auch irgendwelche psychischen Auswirkungen in dem Moment oder langfristig, oder? #00:46:02-1#

Person 2: Ja, vielleicht nicht in dem Moment, vielleicht später, vielleicht tatsächlich später. Wenn ich jetzt sage, du machst jetzt das Video, wir leben davon und sonst können wir uns die Wohnung oder das Haus nicht mehr leisten, dann erleben Kinder das ja erstmal auf einer recht oberflächlichen Ebene. Denen ist ja die Tragweite einer solchen Aussage nicht bewusst. Aber wie schon gesagt, es gibt ja so sequentielle Belastungen, die treten viel später auf. Wenn ich irgendwann lerne: Ich hatte die Bürde zu tragen, meine Familie zu ernähren. Ich musste Teile meiner Kindheit opfern, um Dinge zu tun, die ich nicht wollte, um meine Eltern nicht zu enttäuschen, um mir Zuwendungen zu sichern und um auch die Existenzgrundlage unserer Familie dann zu bewirtschaften, dann kann das nachträglich für eine Riesenenttäuschung sorgen bei dem Kind. Ja. #00:46:45-3#

Person 1: Okay, und jetzt vielleicht abschließend. Jetzt war das alles sehr, sehr negativ, würde ich nochmal ganz kurz fragen wollen. Welche Potenziale sehen Sie denn, wenn jetzt Kinder und Jugendliche, bleiben wir mal bei dem Thema wirklich als Influencer:innen aktiv sind vielleicht sogar jetzt Teenies oder so, ich sage jetzt mal zehn bis 14-jährige auch, die selbst ihre Kanäle bespielen oder meinetwegen auch jüngere, die da eben ja vor der Kamera agieren. Was würden Sie da herausstellen? #00:47:20-1#

Person 2: Ja, auch hier ist wieder die Frage ist, dass der Lebensinhalt, der einzige? Wenn nebenbei die Schulkarriere verfolgt wird, wenn eine Ausbildung gemacht wird oder ein Abitur oder ein Studium und das Geld nicht eine so hohe Verführungskraft hat, dass dann der junge Mensch dachte, ich brauche eigentlich keine besondere Qualifikation. Wenn es neben den Social Media Aktivitäten andere Ausgleichsflächen und Kompetenzfelder gibt, dann halte ich das auch für eine Chance. Dann impliziert es wie so oft im Leben natürlich auch eine Möglichkeit, sich zu präsentieren, erfolgreich zu sein, vielleicht auch ein gewisses wirtschaftliches Niveau zu erreichen, das ganz gut tut. Aber es ist die Frage, wenn ich sozusagen am Tropf dieser Aktivität hänge und mein Wohlbefinden von der Zahl der Likes abhängt und vom Vergleich mit ähnlichen anderen Menschen, die eigene Accounts betreiben, ich da also stets und ständig in der Rivalität und Konkurrenz bin, dann wird es schwierig. Wenn das so nicht ist, sondern wenn wir hier eine gesunde Ausgewogenheit haben und auch andere Sozialisationsräume bestehen, die gerade nicht dominiert sind von Social Media, dann kann das extrem wertvoll sein und die Tür öffnen für viele andere Dinge. Wenn man mal diese beiden Jungs nehmen, die Lochis, die damals angefangen haben, irgendwelche Lieder auf Deutsch zu parodieren, diese Zwillingbrüder mit diesen pubertierenden Pickeln usw. diese Burschen haben ja auch eine unglaubliche Reichweite erreicht, haben dann angefangen mit Musik, haben jetzt den Schwenk gemacht, möchten das so nicht mehr tun, möchten jetzt vielleicht irgendwo in der Musikbranche Fuß fassen, fangen an mit ernstesten Dingen, mit Liedern, ziehen sich ein bisschen zurück aus Social Media. Dann ist das unter Umständen etwas, das weitere positive Folgen impliziert. Aber dort, wo Social Media der alleinige Lebensinhalt ist und auch das eigene Wohlbefinden von der Reaktion von externen Reaktionen abhängig ist, dort wird es gefährlich. #00:49:07-5#

Person 1: Ja, auf jeden Fall. Das kann ich mir auch vorstellen. Okay, dann würde ich nur noch mal abschließend fragen wollen. Ist wahrscheinlich auch eine Frage, die sehr ausufern kann. Aber welche Herausforderungen sehen Sie denn in der Zukunft, um einfach Kinder und Jugendliche im Kontext von Social Media besser zu schützen?
#00:49:29-2#

Person 2: Na ja, es gibt ja gerade schon die Diskussion, ob man nicht das Alter heraufsetzen soll für die Öffnung von Accounts. Das ist ja etwas, wo der Gesetzgeber inzwischen diskutiert. Das kann ich mir durchaus vorstellen. Also es ist am Ende natürlich eine ethische Frage: Was möchte ich denn an Teilhabemöglichkeiten schaffen? Können wir uns der Entwicklung überhaupt entziehen? Wir leben nicht auf einer Insel, ja, mittlerweile macht die Technik rasante Fortschritte. KI ist im Vormarsch. Ich glaube, dass viele gesellschaftliche Bereiche hochdigitalisiert werden in Zukunft. Auf der anderen Seite, wir wollen ja auch sowas wie Digital Natives, also Menschen, die damit aufwachsen, um auch dann Schritt zu halten mit dieser Entwicklung. Auf der anderen Seite kann man ja auch digitale Kompetenz erwerben, ohne sich präsentieren zu müssen. Ich glaube, dass es vielen Menschen gut tut, wenn sie erst später Kontakt haben zu solchen Kanälen. Ich weiß aus der persönlichen Erfahrung, nicht von mir, aber von Menschen, die ich kenne, dass aber auch über WhatsApp, beispielsweise über den Einzug des Handys, des Smartphones in die Kinderzimmer, sich Dinge entwickeln, die die Menschen später tief bereuen, ob das dann irgendwelche Nacktbilder sind, die dann weitergereicht werden oder etwas in der Art. Auch das ist ja erst mal in der Welt, auch das ist irgendwie Social Media. Ich glaube aber nicht, dass wir diese Rolle rückwärts machen können und jetzt sagen können, also Handys bitte nur noch für Menschen ab 16 und Internetzugang bitte auch nur und auch Tiktok und Instagram und vielleicht auch Facebook für Menschen ab 16. Ich glaube nicht, dass es realistisch ist, aber es wäre wünschenswert, sehr früh im Leben von Kindern auf die Folgen aufmerksam zu machen, wenn man Dinge teilt oder Dinge präsentiert, die man möglicherweise später bereut. Ich glaube, da kann Schule auch einen kleinen Auftrag übernehmen, da, wo Eltern es vielleicht verpassen, diese Dinge dann anzusprechen. Bereits in der Primarstufe in der Grundschule würde ich Kinder darauf aufmerksam machen, welche Schattenseiten das Ganze haben kann. Und dann gibt es ja viele Beispiele, auch von Jugendlichen, von jungen Kindern, die sich dann suizidiert haben, weil Dinge dann gefilmt und ins Netz gestellt worden sind, die sie eigentlich nicht wollten. Ob das das Betrunkensein auf einer

Party mit 13, 14 ist, das Entkleiden, der Kontakt zu verschiedenen anderen Intimpartnern, ja, wo Menschen sich das Leben genommen haben, weil sie nicht mit den Folgen zurechtkommen konnten, die es hatte als das Ganze dann ins Netz gestellt wurde, bei Facebook zum Beispiel. Es gibt ja diesen bekannten Fall aus den USA, Rachel, der also stellvertretend ist, wo dann auch die Familie später eine Stiftung gegründet hat, ein Verein, der das dann fördert und wo eben junge Menschen auf der ganzen Welt darauf aufmerksam gemacht werden sollen, dass sie einmal nicht zu früh zum Alkohol greifen. Zweitens nicht zu viel filmen, nicht filmen lassen, dass sie eben darauf achten sollen, nicht gefilmt zu werden usw. sollten Kinder schon sehr früh lernen, dass das hier ein Gefahrenbereich ist, den sie bitte sehr behutsam betreten sollten. #00:52:23-7#

Anhang 14:**Interviewtranskriptn (04.12.2024): Lorenz Schill (Medienpädagoge bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, Kinder- und Jugendschutz)**

Person 1: Genau. Dann läuft jetzt die Aufzeichnung und wir würden gleich mal einsteigen. Einfach, dass wir so eine Vorstellung haben, welche Erfahrungen du als Medienpädagoge schon gemacht hast mit Social Media Plattformen wie zum Beispiel YouTube, Instagram oder Tiktok und vor allem in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

#00:00:18-6#

Person 2: Ein breites Feld. Wo fängt man an? Ja, ich bin jetzt seit über 15 Jahren als Medienpädagoge unterwegs, konnte sozusagen Auslöser dieser ganzen Entwicklung so ein bisschen beiwohnen. Und ja, erfahrungsgemäß sind Kinder und Jugendliche auf all diesen Plattformen tagtäglich unterwegs, auch alle möglichen Altersstufen, auch Altersstufen natürlich, die laut AGB eigentlich noch nicht an diesen Netzwerken in irgendeiner Form aktiv teilhaben dürften oder wenn, dann nur mit Einverständniserklärung der Eltern. Die Frage natürlich: Wie wird das Ganze in irgendeiner Form kontrolliert? Das findet nicht statt. Es werden auch ganz gerne einfach mal Accounts als Volljährige angegeben, obwohl man selbst noch minderjährig ist. Ja, und dann wird da irgendwie so ziemlich alles geteilt, was das Leben so angeht. Selbst über private Kanäle, über WhatsApp oder natürlich auch irgendwie über den öffentlichen Weg. Und in der Regel ist es so, dass die meisten Kinder und Jugendlichen sich eigentlich überhaupt gar nicht bewusst sind. Also die AGBs liest niemand, was Datenschutz angeht, was die Verarbeitung von Daten angeht. Und man ist sich häufig auch überhaupt gar nicht bewusst, was denn das möglicherweise auch für Folgen haben kann, wenn man im Netz unterwegs ist, dass das theoretisch die ganze Welt sehen kann. Dass man Dinge kopieren kann, weiterleiten kann. Wenn man mal so eine Übung macht, wo man dann sagt, hier schreibt mal so ein paar Daten auf, die ihr in euren Profilen als öffentliche Angaben macht, halt, schreibt die mal auf einen Zettel. Und jetzt nehmen wir mal den Zettel und hängen den mal unten ins Schulhaus, da flippen alle gleich völlig aus. Nein, und das wollen wir nicht, das ist privat. Und ihr habt es doch so eingegeben, wie ihr sozusagen auf euren Kanälen halt macht. Warum ist es kein Problem, dass in die Schule zu hängen oder euch in Halle auf den Markt zu stellen, wo es eventuell nur einige wenige oder einige 100 Leute sehen würden? Aber im Internet, da gebt ihr diese Sachen völlig freigiebig irgendwie preis. Und dieses WWW hat ja eine Bedeutung halt. Also das ist halt einfach mal das World-Wide-Web. Und dieser Konsequenzen sind sie sich einfach nicht bewusst. Und ja, wie gesagt, da wird halt irgendwie alles, alles mögliche geteilt von privatesten Informationen. Es gibt auch immer so Übungen halt, was für Daten sollte man ins Netz stellen und was nicht, was sie dann dazu sagen, halt. Und wenn man dann sowas auch mal wie Telefonnummern und Wohnorte, privateste Fotos aus den eigenen vier Wänden, wo bin ich gerade, ich tanze irgendwie vor der Webcam mehr oder weniger bekleidet, erzähle da wirklich irgendwelche Geheimnisse, die eigentlich grundsätzlich niemanden was angehen. Das ist gang und gäbe und natürlich auch ein großes Thema noch Cybermobbing, also dass man dann doch in irgendeiner Form jemanden bedrängt und fertig macht im Netz. Das ist ein großes Thema, was mir so ziemlich an jeder Schule begegnet, aber auch natürlich, was auch wenn man sich die Zahlen anguckt, Jugendschutz.net und co. auch Polizeistatistiken auch das Thema: Cyber Grooming, dass man da auch ein bisschen mehr sensibilisiert, das haben viele auch nicht wirklich auf dem Schirm. Sich irgendwie ein Bild zu nehmen von irgendeinem anderen minderjährigen Kind zu sagen: "Hallo, ich bin Susi. Ich bin 13 Jahre alt und ich möchte deine beste Freundin sein, weil ich sehe ja, du hast dieses Hobby, das habe ich auch. Aber was für ein Zufall." Weil man natürlich diese Daten auch alle angegeben hat. Das ja, diese Sensibilisierung muss auch immer mehr stattfinden, weil wie gesagt, auch die Fälle sprechen hier für sich. Diese Anbahnung von möglichen sexuellen Kontakten von erwachsenen Personen zu Minderjährigen, das nimmt tatsächlich auch immer mehr zu. Durch die Bank weg, können mir alle Kids in irgendeiner Form negative Erfahrungen berichten. Sei es wie gesagt Mobbing, selbst betroffen oder zumindest mitbekommen oder man ist selbst Täter. Oder diese Ansprache von wildfremden Personen im Netz, das begegnet mir auch eigentlich relativ regelmäßig. #00:05:12-5#

Person 4: Ja, das ist schon mal so ein kleiner Abriss über die Fragen, die wir auch noch stellen können. Ja genau, auf jeden Fall ist gut zu wissen, dass du da einen Einblick hast. Nutzt du selber die Plattform? #00:05:31-1#

Person 2: Ich nutze sie teilweise, also ich gucke es mir immer alles entsprechend natürlich an, muss man ja halt, bin aber tatsächlich über die Jahre sehr datensparsam geworden, sodass ich mich grundsätzlich von diesen Plattformen etwas, also in privater Natur, etwas zurückgezogen habe, weil es frisst unglaublich viel Zeit, wo man sich dann manchmal fragt. Das bestätigen mir auch die Kids, wenn man am Tag auf Insta, Tiktok wo auch immer irgendwie wirklich irgendwie seine acht Stunden zugebracht hat und im Endeffekt nicht mehr weiß, was man da in der ganzen Zeit eigentlich so alles gesehen und getan hat. Das ist der eine Punkt und der andere Punkt, wenn man natürlich die Mechanismen kennt, die dahinter stecken, sprich Datenauswertung, was wird über mich gesammelt, in was für Kategorien werde ich eingestuft? Also man kann sich ja bei vielen der Plattformen hinterher noch mal diese Werbepräferenzen angucken, wo man nur so schlagartig gezeigt bekommt, in was für Werbekategorien man für Werbekunden sozusagen eingetragen ist. Und wenn man sich das dann einmal selbst angeschaut hat und dann irgendwie merkt, nur anhand dieser Schlagwörter, dass eigentlich diese Einstufung mich als Person schon mal ganz gut eigentlich im Kern beschreibt, dann ist das schon ein bisschen erschreckend. Dementsprechend versuche ich oder habe ich mich über den letzten Jahren da wirklich ein bisschen zurückgezogen. Ich gucke mir die Sachen immer alle mal an, wie funktioniert es, gucke mir Kanäle an. Aber grundsätzlich Nutzen in der Form versuche ich tatsächlich zu vermeiden. #00:07:04-7#

Person 4: Aber du kannst dir was drunter vorstellen. Wenn wir so über Kinder Influencing sprechen oder über Momblogs, die ihre Kinder teilen oder Familienblogs. Ja, also was es bedeutet, wie groß diese Reichweite überhaupt ist, hast du ja vorhin schon beschrieben. Das ist so ein bisschen der Kern, auf den wir letzten Endes hinauswollen, wo es primär eben jetzt erstmal in der nächsten halben Stunde darum gehen soll. Und ich finde es schon spannend, dass du angemerkt hast, dass du das Gefühl hast, dass den Kindern gar nicht richtig bewusst ist, wie groß das ist, Erwachsenen auch nicht.

Person 3: Ja, genau. Das ist eben auch auf jeden Fall ein großes Problem, gerade was diese Familienkanäle angeht. Ja. So, dann haben wir schon die richtigen Voraussetzungen geschaffen, um über das Thema sprechen zu können.

#00:07:51-4#

Person 2: Da bin ich ja schon mal froh. #00:07:52-4#

Person 4: Ja, ja. (...) Genau. Du bist eigentlich auch schon auf die Herausforderungen eingegangen, die sich so bei der Medienerziehung zeigen. Wenn Kinder und Jugendliche selbst Inhalte auf Social Media erstellen und sich als Influencer:innen präsentieren. Hast du da noch so einen Punkt, wo du sagst, abgesehen von der Reichweite, die den Kindern nicht richtig bewusst ist, wo du sagen kannst, dass es auch noch eine sehr große Herausforderung ist, den Kindern irgendwie nahezubringen, wo ihr irgendwie immer so oder du in deiner Arbeit immer so ein bisschen dran hängst, was dir schon aufgefallen ist. #00:08:26-7#

Person 2: Na ja, also wie gesagt, gerade auch im Hinblick auf diese Grooming-Geschichten, diese Art und Weise, wie man sich letztendlich präsentiert, das ist wirklich etwas, wo ich immer wieder darauf hinweisen muss, wie leicht bekleidet man da irgendwie vor der Kamera rumtut, was für Posen man einnimmt. Dass man auch überlegen sollte, dass die Dinge, die man dort postet, dass das ja ganz oft einfach eine Momentaufnahme ist und dass diese Dinge ja vielleicht einfach in einem Jahr, in zwei Jahren gar nicht mehr den eigenen Meinung entsprechen, aber dann irgendwie einfach trotzdem im Netz stehen. Also das sind alles so Punkte, das begegnet mir wirklich regelmäßig und da wird halt irgendwie nicht drüber nachgedacht. Jetzt mal ganz zu schweigen von so Basicgeschichten wie auch das Urheberrecht halt. Also auch da wird relativ leichtfertig häufig einfach irgendwie auf fremdes Material verwendet, was man in irgendeiner Form irgendwie vielleicht verwurstet zu irgendwelchen eigenen Geschichten, woran man aber grundsätzlich überhaupt erstmal gar nicht die Rechte hat. Was natürlich, wenn man Pech hat, auch teuer und unangenehm werden kann, wenn trotzdem früh um fünf die Polizei bei einem klingelt und dann erstmal sämtliche Geräte in der Wohnung mitgenommen werden. Und natürlich auch immer wieder der Punkt, dass teilweise auch Eltern, mitunter auch jüngsten Kindern die Kanäle einrichten, die Kinder dann Geräte haben, wo sie dann voll Zugriff auf diese ganzen Geschichten haben und da dann tatsächlich einfach Dinge passieren, die wirklich bedenklich sind, jugendgefährdend sind. Letztens erst irgendeinen Fall gehabt mit einem sehr jungen Mädchen, deren Eltern ihr einen YouTube Kanal eingerichtet hatten, wo sie dann irgendwie, sie sollte irgendwie so Katzenvideos irgendwie drehen und sie ist großer Fan von irgendeinem Tierheim gewesen und wollte darüber gerne influencen so ein bisschen Geld sammeln für die lieben Tiere und hatte wohl irgendwo mitbekommen, dass man irgendwie mehr Geld bekommt, wenn man ein bisschen mehr Haut zeigt und hatte sich dann auf den Kanälen doch sehr leicht bekleidet bis teilweise ganz nackt präsentiert. Und das gab tatsächlich dann Stress für die Eltern. Berechtigterweise. #00:10:50-6#

Person 4: Aber von welchem Alter sprechen wir da? #00:10:51-3#

Person 2: Da sprechen wir wirklich von Kindern. Ich will jetzt nicht zu viel sagen, aber es ist wirklich, es war ein sehr junges Kind, wo ich sage: okay, also einem Kind den Kanal wirklich einzurichten. Der Papa hatte dem Kind dann sein privates Smartphone in die Hand gedrückt, so nach dem Motto: Dreh mal deine Katzenvideos. Das ist unverantwortlich, das kann man einfach nicht machen. Und letztendlich für die Eltern hatte das Ganze dann auch Konsequenzen. #00:11:22-5#

Person 1: Aber wie? Also was könnte es denn denn geben? Also gerade in diesem Zusammenhang, weil du jetzt auch schon oft über Cyber Grooming und Pädokriminalität und Cybermobbing gesprochen hast, wie könnte denn sowas aussehen, dass man Kinder und Jugendliche dabei unterstützt, einmal eben Social Media zu nutzen, denn es hat ja sicher auch Potenziale, positive Seiten, aber andererseits auch als Kind oder als junger Teenager schon diese Risiken zu erkennen oder einfach da reflektiert damit umzugehen mit dem ganzen Thema Privatsphäre. Dann diese Risiken wie eben Cybermobbing, Cyber Grooming, also wie könnte man da unterstützen? #00:12:03-1#

Person 2: Genau da sind wir genau in dem Bereich, was eigentlich mein Job ist. Ich bin im präventiven Kinder und Jugendschutz, das heißt in irgendeiner Form im Vorfeld die Kids darüber aufzuklären, was wie funktionieren die ganzen Geschichten, was sind Mechanismen, die hinter den Netzwerken stecken? Was für Risiken können einem da tagtäglich in irgendeiner Form begegnen? Beispielhaft auch, ob man Rollenspiele durchspielt und solche Geschichten, dass man halt wirklich sensibilisiert und in wirklich einfach mal sagt: Das kann euch passieren. Und so wie diese Übung, was ich vorhin meinte, mit dem: Wir schreiben mal unsere Daten auf und hängen die ins Schulhaus, was wir nie machen. Aber dass man anhand solcher Dinge das einfach mal durchexerziert und theoretisch, ich nenne es immer die Heilige Dreifaltigkeit, gehört da also die Kinder gehören da mit dazu. Da gehören eigentlich genauso die Fachkräfte und Lehrkräfte mit dazu, die da auch Schulungen brauchen, die da genauso wenig Ahnung haben und eigentlich immer wieder selbstverständlich Elternarbeit, Elternabende machen, mit den Eltern sprechen. Denen sind viele Sachen eigentlich überhaupt nicht bewusst. Darauf hinweisen auf kindgerechte Angebote, auf Alterseinstufung, auf Sicherheitsvorkehrungen, die man treffen kann. Man kann mittlerweile viele Netzwerke auch zumindest bis zu einem gewissen Rahmen auch halbwegs sicher auch einrichten. Man kann Dinge wie Google-Family-Link und Ähnliches kann man nutzen. Also da gibt es auch genügend Hilfsmöglichkeiten, wo man da sozusagen auch als Leitfaden durchgeführt werden kann. Wir müssen letztendlich wirklich alle als Gesellschaft sensibilisieren, was da mit unseren Daten da draußen passiert. Wir nutzen diese Sachen trotzdem tagtäglich, ganz selbstverständlich, aber

viele von diesen Dingen sind ja nicht sichtbar. Das ist halt das Problem. Also sie laufen im Hintergrund ab, oder man lernt durch Schmerz. Man merkt erstmal, was es für Auswirkungen haben kann, wenn es einen in irgendeiner Form selbst betrifft. Wenn dann doch mal ein Bild von einem irgendwie in Umlauf geraten ist, was man gerne irgendwie weg haben möchte, wenn man selbst von Cybermobbing betroffen ist und und und. Es ist nur schade, dass wir tatsächlich irgendwie oft wirklich scheinbar nur durch Schmerz lernen, also nur durch diese eigene Erfahrung, dass man erstmal durch dieses irdische Jammertal selbst gehen muss. Und wenn da irgendwie jemand kommt, der da irgendwie erzählt ja, pass mal ein bisschen auf, das wird dann häufig auch so ein bisschen abgetan. Auch bei Elternabenden ist es oft so, es melden sich 30 Eltern zu einem Elternabend an, wenn man dann abends in der Einrichtung steht, dann sind es dann vielleicht nur noch sieben oder zehn Eltern, die dann wirklich da sind und oft mit verschränkten Armen. So, ich weiß doch schon alles, mein Kind kann doch das Smartphone bedienen. Ja, aber dass sie das bedienen können, das steht ja außer Frage. Das ist auch mittlerweile alles total einfach geworden, das ist einfach nur die Knöpfchen-Kompetenz. Aber was dann trotzdem für mögliche Risiken noch da mitschwingen, das ist vielen Eltern tatsächlich häufig überhaupt nicht bewusst. Also Aufklärungsarbeit, Präventionsarbeit. Und immer wieder daran appellieren, gerade bei Eltern: Sie haben trotzdem eine Fürsorgepflicht und Erziehungspflicht und die gilt natürlich genauso auch im digitalen Raum. Da kommen manche Eltern mehr oder weniger halt, leider Gottes werden sie dem gerecht. #00:15:24-6#

Person 4: Und wenn du da jetzt direkt mit Kindern so eine Art Workshop machst, so stelle ich mir das jetzt gerade vor, hast du da dann so richtige "Aha-Momente", dass die Kinder dann wirklich aktiv was verändern. Oder hast du eher das Gefühl, dass du da so ein bisschen gegen eine Wand sprichst und die Kinder sich eigentlich denken: Ach. #00:15:40-6#

Person 2: Es gibt diese "Aha-Momente". Ansonsten hätte ich, glaube ich, wahrscheinlich schon längst einen anderen Job gesucht. Natürlich ist mir jetzt über die Jahre bewusst geworden, dass ich, wenn ich in eine Klasse gehe und dort zu irgendeinem Thema irgendwas mache, dass ich dort nie die ganze Klasse erreiche. Aber das ist so ein bisschen der Tenor unter uns Medienpädagogen, die aktiv unterwegs sind. Wir sagen, wenn wir einen erreichen, dann ist das schon irgendwie ganz cool. Und der spricht vielleicht noch mal mit einem Freund drüber, mit einer Freundin oder mit seinen Eltern. Bei Elternabenden gilt genau das Gleiche. Es ist ein bisschen so ein Don-Quixote-Kampf. Aber wenn man einen irgendwie erreicht oder zwei oder drei, dann ist das schon eine ganze Menge. Und wie gesagt, manchmal, es gibt ganz oft diese "Aha-Momente", die Frage ist nur, inwiefern ist das Ganze nachhaltig? Dass man sagt: Oh, krass. Und dann geht man irgendwie raus. Wie oft schon gehabt, du hast dich irgendwie mit dem Cybermobbing Projekt mit den Kids den ganzen Tag drüber unterhalten. Dann ist das Projekt zu Ende und die gehen raus und dann hörst du wieder im Rausgehen "Ey du Schwuchtel!" Und du denkst so: Okay, worüber haben wir uns die letzten fünf Stunden irgendwie unterhalten? Ja, es ist schwer, aber wie gesagt, diese Momente gibt es. Es sind nicht immer alle, aber das kann man wahrscheinlich einfach nicht erwarten. #00:17:03-1#

Person 3: Ja, es ist eingefleischt vermutlich einfach. #00:17:05-5#

Person 2: Auch, weil du sagst eingefleischt halt: Ich freue mich auch, wenn ich letztens wieder in einem Elternabend in einer Kita, wo ich sage: Ich freue mich, dass Sie sozusagen hier an der Kita diesen Elternabend machen, weil da sind Ihre Kinder noch so jung, sie haben noch nicht das erste Smartphone, das heißt, Sie können sozusagen diesen ganzen Bereich der Medienerziehung, den können Sie mit Ihren Kindern jetzt quasi gemeinsam erleben und Sie können das Ganze quasi ein bisschen antrainieren. Die Kinder sind jetzt noch formbar. Sie können sich jetzt schon mal darauf vorbereiten, was demnächst kommen wird. Sie können sich in der Familie Strategien überlegen, Regeln festlegen, eine Gesprächskultur quasi etablieren, die sie dann quasi kontinuierlich einfach durchziehen können. Wenn ich zu einem Elternabend in der achten Klasse gehe, weil die Schule irgendwie sagt: Ach, kommen Sie mal bitte halt, unsere Schüler posten auf Tiktok irgendwie alles, was so geht. Erzählen Sie das doch bitte mal den Eltern. Ja, aber was will ich? Also die Möglichkeiten an die Kids, in einer achten Klasse noch ran zu kommen, wenn sie das quasi vorher schon irgendwie ganz anders bis dato ja schon tagtäglich praktiziert haben. Da muss man sich ganz klar bewusst machen, die Möglichkeiten sind in dem Fall einfach begrenzt. Dann ist die hoch pubertäre Phase halt, wenn da die Eltern kommen und irgendwie was sagen. dann sagt man sich Ja, ja, laß du mal blöd halt, ich mache sowieso, was ich will. Das ist schwierig, das ist was. Das muss man tatsächlich möglichst von jung auf mit begleiten. Und da sind die Eltern in der Pflicht. Und da freue ich mich jedes Mal, wenn es, wenn sozusagen Grundschulen und vor allen Dingen mittlerweile auch Kitas das Thema auch erkannt haben. #00:18:48-8#

Person 4: Also hat das schon auch ein Stück weit ein kleiner Wandel stattgefunden. Wenn du sagst, dass auch jetzt inzwischen Kitas sich damit schon befassen. Das ist eine Zeit lang quasi gar nicht so früh schon Thema war. #00:19:01-5#

Person 2: Genau. Hängt zum einen damit zusammen, dass das Wissen der Fachkräfte auch fehlte bzw. dass es auch ja verbindliche, verbindliche Richtlinien geben muss, damit sich die Leute dann vielleicht auch damit beschäftigen. Es sich mit Medien in irgendeiner Form auseinanderzusetzen bedeutet ja quasi nochmal etwas on top. Das heißt man hat lange versucht, diese Sachen so ein bisschen: Ich mache die Augen zu, steck den Kopf in den Sand, dann gehen die Sachen an mir vorbei. Aber es gibt ja mittlerweile schon einige Richtlinien, gerade im Bereich frühkindliche Bildung, wo sozusagen die Einrichtungen mittlerweile auch quasi auch gezwungen werden, von gewissen Rahmenrichtlinien sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, praktisch und theoretisch. Mir wäre es manchmal noch lieb, wenn man sich quasi selbstständig noch ein bisschen mehr weiterbilden würde in diesem Bereich. Aber ich kann es auch verstehen, dass es für Eltern oder auch für Fachkräfte natürlich eine Schwierigkeit ist. Also alles, was es ansonsten ja gibt, alle anderen Beziehungs- oder Erziehungsprobleme, die sind ja auch noch da. Und wenn jetzt noch dieses Thema: Medien nochmal on top kommt, was sich natürlich auch trotzdem relativ rasant wandelt und verändert und man muss, wenn man wie gesagt eine gelingende Medienerziehung irgendwie hinbekommen möchte, muss man

natürlich sich auch trotzdem viel auch anlesen und man muss auch die Bereitschaft haben, sich auch ständig kontinuierlich in irgendeiner Form weiterzubilden, wird ganz oft versucht zu lösen, indem man halt so ein bisschen strohfeuermäßig halt mal jemanden für was weiß ich mal reinholt, für einen Elternabend oder auch in Schulen genau das gleiche. Okay, ich kann, ich kann mal ein vier Stunden Projekt irgendwie machen, weil mehr Zeit wird mir nicht eingeräumt, ist ja Lehrplan oder wir haben einfach nicht die Zeit dafür, dann kann man einen Haken dran machen. Aber es bedeutet natürlich trotzdem nicht, dass die Kids danach rausgehen und medienkompetent sind. Also theoretisch müsste das ein Dauerthema sein, was noch mehr sozusagen regulär verankert ist. Aber da fehlt es einfach vielfach wirklich auch an Fachwissen der Fachkräfte, der Lehrkräfte, der Eltern und damit auch die Bereitschaft, sich das auch selbst intrinsisch, sozusagen ein bisschen drauf zu schaufeln. #00:21:15-4#

Person 1: Ja, und weil du vorhin schon öfter jetzt auch über Mobbing nochmal geredet hattest, wir haben uns auch gefragt, ob das. Also wenn wir jetzt noch mal zurückgehen zu den Kindern und Jugendlichen, die wirklich als Influencer tätig sind, also wirklich dann mit einer großen Reichweite und da ihre Kanäle bespielen. Könnte das deiner Meinung nach auch das Mobbing so im realen Leben dann fördern? Also wirklich im realen Klassenverband oder Mobbing und soziale Ausgrenzung. #00:21:46-1#

Person 2: Natürlich, also gerade diese ganzen Mobbingstrukturen, die kann man nie losgelöst betrachten. Ich finde es manchmal immer noch ein bisschen witzig, wenn man irgendwie sagt, also wenn man diese Trennung von digitaler und realer Welt immer noch mitunter so vornimmt. Aber das ist ja völliger Quatsch. Also es ist für die Jugendlichen ist es das schon längst nicht mehr, da ist es einfach quasi nur noch ein Bestandteil ihrer Lebenswelt. Und gerade im Bereich Mobbing ist es einfach so, dass viele dieser Fälle haben ja ihren Ursprung im echten Leben und setzen sich dann sozusagen über das Netz fort. Es müssen aber natürlich nicht nur Leute sein, die man sozusagen aus seinem nächsten Umfeld kennt. Es ist in der Regel also die häufigsten Fälle sind so gelagert, also dass es jemand aus der Parallelklasse ist, dass es jemand aus der Klasse ist. Aber es gibt natürlich genauso diese Geschichten, dass da irgendjemand was ins Netz gepostet hat, worüber man sich sozusagen irgendwie lustig macht, den man vielleicht aber auch gar nicht kennt. Ja, also dieser schöne Begriff Hater, da wird einfach irgendwas gesagt, was man irgendwie lustig findet und das teilt man weiter und dann stürzen sich alle irgendwie drauf und man wird, wenn es dann irgendwie schlimmer wird, kann das Ganze dann natürlich auch kann man erkannt werden auf der Straße und dann kann das natürlich auch große Konsequenzen im realen Leben haben. Beziehungsweise natürlich wenn man soziale Netzwerke als Bestandteil der echten Lebenswelt sieht, ist das ist es ja schon von vornherein auch schon ein Bestandteil der echten Lebenswelt. Immer wieder, wenn man reinguckt in sein Netzwerk, wird man dann mit diesem Hass, mit dieser Häme, mit diesem Lustigmachen, mit sowas wird man ja konfrontiert, mit Beleidigungen und sowas. Also das ist omnipräsent und das geht im echten Leben natürlich an niemandem vorbei. Ein schönes Beispiel, was ich auch ab und zu mal wieder bringe, das ist mittlerweile, glaube ich, schon 15 oder 20 Jahre her. Da hatte sich eine junge Dame mal als Tokio Fan geoutet und hatte ein Video gepostet, dass die Hater sollen doch alle mal ruhig sein und sie ist Tokio Fan, findet sie total toll. Dieses Video hat zu so starken Reaktionen geführt, dass ich innerhalb kürzester Zeit wieder ein Video gepostet hat, wo sie sagt: Ah, ihr habt mich jetzt überzeugt. Ich bin gar kein Tokio Hotel Fan mehr. Und man kann aber wunderbar an ihrer ganzen Art und Weise, Mimik, Gestik ablesen, dass sie das einfach so fertig gemacht hat. Dieser Hass, der da entgegengeschlagen ist und dieses: "Ich bin das ja gar nicht mehr, ihr habt mich überzeugt.", war quasi einfach nur eine Ausrede, um zu sagen, ich hoffe, das hört jetzt damit auf. Was natürlich nicht dazu geführt hat, dass das Ganze aufgehört hat. Die junge Dame ist mittlerweile erwachsen und ich kann jetzt immer noch, Angie heißt sie, Also wenn ihr wollt, könnt ihr gerne mal gucken, ihr findet Angie und Tokio Hotel, die Videos von ihr findet man immer noch und die werden auch immer noch neu irgendwie hochgeladen mit irgendwelchen Kommentaren drunter und und und. Also jeder, der in irgendeiner Form ins Netz geht, sollte sich bewusst sein, was damit eigentlich passieren kann. Und dann sind wir bei Geschichten wie öffentliche und private Profile. Wenn man Influencer sein möchte, was ganz viele irgendwie als Berufswunsch tatsächlich äußern. Ich will das gerne sein, obwohl sie niemals selbst die Erfahrung gemacht haben, was es bedeutet, also auch kreativ zu sein, Arbeit reinzustecken, einen Videoclip zu drehen, der in irgendeiner Form geklickt wird. Das ist halt Arbeit. Also wenn man mal praktisch ein Videoprojekt mit Kids macht und eine Woche lang an einem Kurzfilm gearbeitet hat, dann stellen die erst mal fest. Wir haben jetzt nach fünf Tagen haben wir einen Kurzfilm von sechs Minuten irgendwie zusammen und das war verdammt viel Arbeit. Oder auch witzig zu sein, also unterhaltsam zu sein. Also die Jungs wollen gern Streamer irgendwie werden halt. Aber jemandem einfach nur mit einer Webcam beim Stream zu zugucken ist halt langweilig. Das guckt sich keiner an, das heißt, du musst in irgendeiner Form charmant sein, du musst die Leute unterhalten können, witzig sein, unterhaltsam sein. Das ist gar nicht so einfach. Das ist eine Menge Arbeit und dem muss man sich halt wirklich auch bewusst sein. Und wenn man, wenn man wie gesagt, mit öffentlichen Profilen an den Start geht, dann muss einem halt auch bewusst sein, dass das nicht allen Leuten das gefällt, was man da macht. Und man muss sich auch bewusst machen, dass die Reaktionen, die dann irgendwie von der Community kommen, vielleicht auch nicht unbedingt immer die schönsten sind, die man gerne haben möchte. #00:26:03-3#

Person 1: Das heißt, du denkst auch, dass irgendwie die Abhängigkeit von Likes und sozialer Bestätigung auch was mit dem Selbstwertgefühl macht, oder? Also gerade jetzt, wenn junge Kinder und Jugendliche influenzen. Und gibt es da irgendwelche Konzepte, medienpädagogisch, die da das ein bisschen abfedern können oder einfach das unterstützen können? #00:26:22-9#

Person 2: Also wie gesagt, man kann präventiv auf die Dinge eingehen. Man kann mögliche Risiken mal zeigen anhand von solchen Beispielen oder mal Rollenspielen oder ähnlichem. Man kann ihre Werbepräferenzen sich mal gemeinsam angucken. Es gibt auch so Webseiten, zumindest wenn sie ihre Profile auf öffentlich gestellt haben, wo ich ihre Accountnamen eingeben kann und mir dann anzeigen lassen kann: Was ist das? Was sind die letzten Posts, die die Person gemacht hat, inklusive Fotos und Videos mit mit einem großen Downloadbutton, wo ich mir die alle

schon runterladen kann. Diese Webseiten analysieren auch noch nach Wörtern. Das heißt, ich kann auch sagen hier eure, was weiß ich, 20 oder 30 häufig benutzten Wörter und damit vielleicht Themen sind das und das und das und das. Also dass man darüber sozusagen sensibilisieren kann. Aber ansonsten muss man sich halt bewusst machen diese ganzen Netzwerke sind ja so konzipiert, dass sie ja an uns Menschen direkt andocken halt. Und auch an unser Belohnungssystem halt Dopamin. Es geht um diese kleinen Belohnungsmomente. Ob man nun stundenlang Computerspiele spielt und sich belohnt, indem man immer besser wird und sozusagen eine Rangliste steigt oder ein Foto postet oder ein Video postet und dafür gerne Likes kassieren möchte. Das macht natürlich was mit einem, das belohnt einen natürlich halt. Und häufig ist es so, dass das also vor allen Dingen sehr exzessiv betrieben wird von Kids, denen anderweitig halt die Belohnung im Alltag fehlt. Das heißt schulische Erfolge, sei es die Familie, du hast vielleicht keinen großen echten Freundeskreis und dann holt man sich tatsächlich seine Bestätigung über soziale Netzwerke, über Fotos, Videos oder andere Dinge, die einen dann quasi irgendwie belohnen. Ist schwierig, dagegen anzukommen. Also selbst Erwachsene. Gegen dieses, gegen diesen Belohnungskick, der da einfach immer mitschwingt, ist es, ist es tatsächlich relativ schwer anzukommen. Und das kann tatsächlich auch so ein kalter Entzug sein. Wenn man den Leuten sagt, dann versucht doch einfach mal ein paar Tage, vielleicht ohne das Ganze irgendwie klarzukommen. Also manchmal. Wir haben auch schon so Sachen gemacht, wenn wir wussten, wir sind länger an einer Schule. Dass wir mal am Anfang der Woche gesagt haben, wer von euch traut sich zu, mal eine Woche lang das Handy mal abzugeben? Und dann unterhalten wir uns mal am Freitag, wie es euch denn damit geht, gibt es tatsächlich welche, die das ganz gut verkraften. Letztendlich sind aber trotzdem alle froh, wenn sie das Telefon wieder haben, obwohl sie trotzdem häufig in der Reflexion sagen: Ich hatte in der Woche einfach mehr Zeit für andere Dinge. Ich habe mich mehrmals mit meinen Freunden in der echten Welt getroffen. Trotzdem freuen sich alle, wenn sie am Freitag das Ding wiederkriegen, oder einige sagen auch schon mitten in der Mitte der Woche: Ich hätte es gern wieder. Ich schaffe es nicht. Da ist die Sucht dann irgendwie dann doch größer. Die Sucht was zu verpassen, die Dopamin-Kicks sich irgendwie zu holen. Manchmal habe ich aber auch ganz schnöde Sachen halt. Der Klassenchat fehlt. Was sind die Hausaufgaben, Was ist für Ausfall? Also ich will jetzt nicht alles, meine Aufgabe als erzieherischer Kinder- und Jugendschutz oder Jugendmedienschutz ist natürlich immer ein bisschen den Finger in die Wunde zu legen, was die problematischen Sachen angeht. Nichtsdestotrotz weiß ich auch, dass soziale Netzwerke oder dass Medien grundsätzlich eine tolle, eine tolle Geschichte sind. Also Kinder brauchen auch diesen Erfahrungsraum, sich auszuprobieren, miteinander zu kommunizieren, sich zu unterhalten und und und. Das ist ja ganz, ganz wichtige Mechanismen. Sind letztendlich ja auch wenn man jetzt guckt auch Grundrechte, sind ja auch Bestandteil von Kinderrechten. Also Kinder dürfen sich informieren, dürfen frei kommunizieren, dürfen freie Medien nutzen, dürfen quasi ihre eigene Meinung sagen. Und da sind Netzwerke oder Medien natürlich auch ein ganz unmittelbarer, wichtiger Bestandteil davon. Aber wie gesagt, alles in Maßen und ein bisschen aufpassen halt.

#00:30:31-7#

Person 4: Ich würde gerne auf ein Themenfeld, was uns sehr wichtig ist, in dem ganzen Zusammenhang noch gerne eingehen wollen. Und zwar, was du denkst, welche Auswirkungen es auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat, wenn sie regelmäßige Inhalte einem großen Publikum auf Social Media zur Verfügung stellen.

#00:31:15-4#

Person 2: Hat hat auf jeden Fall eine Auswirkung. Weil man ja zum einen, wie gesagt, das Thema Öffentlichkeit Wie präsentiere ich mich vor der Öffentlichkeit, wie gehe ich eventuell auch mit Kritik um, mit Lob um? Und natürlich nehmen sie ja vielfach, was natürlich auch ein Bestandteil ihrer Entwicklung ist, aber sie nehmen natürlich auch quasi auch Rollen ein. Und wenn man jetzt guckt, früher waren die Vorbilder irgendwelche unerreichbaren Musikstars, heute, und davon gab es nicht so viele, schon, aber die, die die Stardichte war dann doch kleiner als die Menge an Influencerinnen, die man jetzt irgendwie im Netz findet. Und dann orientiert man sich natürlich an denen und hat natürlich dann auch irgendwie Lieblingskanäle, denen man dann in irgendeiner Form nacheifert. Und ich muss tatsächlich sagen, dass ich manchmal ein bisschen erschüttert bin, dass wir da in einigen Bereichen wieder Rückschritte gemacht haben, wo ich dachte, die hätten wir so ein bisschen überwunden. Siehe: Markenbewußtsein, siehe Beautyprodukte, siehe diese ganzen, diese ganze Kommerzgeschichten halt, siehe eingeübte Rollenklischees. Also das sind alles... Also es gibt natürlich auch hier Positivbeispiele für Influencer:innen, die dieses Bodypositivity darstellen aus der LGBTQ-Bewegung und und und. Also das gibt es auch. Aber wenn ich rumfrage in der breiten Masse sind es dann häufig irgendwie dann doch Kanäle, wo es, wo es um doch um viele kommerzielle Geschichten geht, halt immer irgendwie nacheifert. Und man sieht, die Leute haben irgendwie ein tolles Leben, vergleicht dann häufig auch sein eigenes Leben vielleicht mit dem Leben von diesen Stars und denkt sich: Oh Gott, mein Leben ist ja voll, voll langweilig und die machen ja nur tolle Sachen. Was letztendlich halt auch wirklich zu Depressionen führen kann bei Mädchen, die ständig irgendwie... die, die die Beauty Queens da sind, perfekt gestylt und mit einem tollen Körper irgendwie sehen, der extrem in Szene gesetzt ist halt. Da fängt man natürlich an, auch seinen eigenen Körper zu hinterfragen. Gerade wenn man, wenn man noch in der Pubertät steckt, man hat Pickel, man hat vielleicht nicht die tollen Klamotten, die die da irgendwie haben. Das macht natürlich was mit einem, das kann einen wirklich in Depressionen stürzen. Wir haben Zunahmen von diesen Pro Ana und Pro Mia Foren, also wo es dann auch um Bulimie und Anorexie und solche Geschichten geht. Und letztendlich, wenn man, wenn man sich bewusst wird alles, was du tust, wird in irgendeiner Form von einer unüberschaubaren Anzahl von Menschen irgendwie bewertet, analysiert, auseinandergenommen und kommentiert. Natürlich macht das was mit einem. Ob man dann sozusagen noch sich zu einer selbstständigen Persönlichkeit irgendwie entwickeln kann oder quasi einfach nur irgendeinem Bild irgendwie nacheifert, das sei dahingestellt. Ich wage zu behaupten, dass man dann tatsächlich sich nicht gesund und frei entwickeln kann, sondern dass man dann wie gesagt einfach auch Dingen nacheifert und diese versucht dann nachzuleben, die mitunter aber teilweise auch unerreichbar bzw. häufig auch ungesund sind. #00:34:41-8#

Person 3: Und wenn wir jetzt unseren Blick noch mal kurz auf die Kinder Influencer werfen, haben wir da natürlich auch eine Rolle der Eltern in dem Ganzen, denke ich. Dadurch, dass wir ja über Kinder sprechen. Und wie schätzt du die Rolle der Eltern in der Medienerziehung ein, wenn sie gleichzeitig aber als Manager ihrer Kinder auf Social Media agieren? #00:35:04-7#

Person 2: Ja, ganz oft wirklich unverantwortlich, was dort passiert. Also oft fängt es dann wirklich an..., diese Kanäle sind sehr lukrativ, das muss man mal mit dazu sagen und deshalb nehmen auch die Menge dieser Kanäle nimmt entsprechend auch zu. Das fängt mit diesen Mamabloggern oder mit diesen Familiengeschichten irgendwie an, wo die Kinder wirklich schon in jüngsten Jahren teilweise schon als Säuglinge irgendwie in die Kamera gehalten werden, wo eigentlich wirklich die Rechte der Kinder von vornherein absolut mit Füßen getreten werden. Ob die Kinder das nämlich irgendwann so toll finden werden, wenn sie irgendwo im Badeanzug bei ihren ersten Schwimmübungen oder auf einem Töpfchen irgendwo später im Netz sich wiederfinden, das sei mal dahin gestellt. #00:35:51-0#

(...) #00:35:57-2#

Person 2: Ähm, ja. Also, wie gesagt, viele Rechte werden hier mit Füßen getreten. Den Eltern ist häufig überhaupt gar nicht bewusst, was sie ihren Kindern dort irgendwie antun. Oder vielleicht ist es ihnen bewusst. Also gerade wenn man sich manchmal so ein bisschen anguckt, wie solche Kanäle entstehen, dann ist das natürlich am Anfang irgendwie tatsächlich irgendwie so ein bisschen Spaß. Man verbringt irgendwie auch Familienzeit miteinander, aber spätestens ab diesem Punkt, wo es dann quasi kommerziell wird, also wo man dann ab 1000 Klicks einen Euro kriegt, halt vielleicht erste Werbeverträge da irgendwie reinflattern halt, ist dann wirklich die Frage, inwiefern ist diese diese Freiwilligkeit, mit der das Ganze wenn überhaupt stattfinden sollte, dann überhaupt noch gegeben? Inwiefern ist es dann... Es gibt ja dann auch wirklich Eltern, die ihre Kinder wirklich managen und als alleinige Familienernährer sozusagen nutzen. Also wenn man dann wirklich irgendwie sieht, dass einige der, der der Kinder-Influencer oder auch diese Mama Blogger grundsätzlich ja auch, die haben ja mitunter teilweise auch schon irgendwie 1,2 Millionen Abonnent:innen. Es gibt natürlich auch noch diesen Mikroinfluencerbereich, der mittlerweile auch für viele Marken noch interessant geworden ist, weil dort ist diese Glaubwürdigkeit scheinbar für die, für das Publikum ein bisschen ein bisschen größer, halt eine kleine Community und da hat man wirklich mehr das Gefühl, man spricht hier irgendwie mit einem, mit einem Freund, der das irgendwie ernst meint. Und die Produkte, die er dort vielleicht irgendwie zeigt, das kriegt man vielleicht irgendwie weniger mit, dass das Ganze sozusagen noch mal von außen gesteuert wird. Und das ist natürlich auch ein riesengroßer Druck, dem die Kinder dann ausgesetzt sind und wie schnell das kippt. Dann irgendwann dieses, dieses Spaßige, diese Freiwilligkeit, die wird dann irgendwann quasi zu einem, zu einer Art Job, wo man dann wirklich argumentieren kann, na ja, sind wir da nicht auch im Bereich der Kinderarbeit, wenn geldwerte Mittel fließen. Wenn die Kinder sozusagen ja auch wirklich regelmäßig diese Kanäle bespielen müssen, weil also der Algorithmus verändert sich, wenn du nichts postest, sinkst du wieder in deiner Sichtbarkeit halt. Wenn man sich viele dieser großen Kinderkanäle auch anguckt, die haben ja nicht nur einen Youtubekanal, sondern die haben dann irgendwie noch Instagram, Snapchat, Tiktok. Also da ist die ganze Bandbreite. Und selbst wenn vielleicht nur einmal pro Woche ein Video hochgeladen wird, dann werden aber gleichzeitig immer noch Storys gemacht auf Instagram, so ganz nebenbei, beim Spazierengehen mit der Familie halt. Das ist natürlich ein Riesenproblem. Und ob man dann irgendwie noch sagen kann, ob die Kinder das dann noch lustig finden und ob das dann wirklich noch diese Freiwilligkeit ist, sei mal dahingestellt. Und was machen dann sozusagen... Eltern argumentieren dann dann auch gerne mit: Das macht ja Spaß, das macht das ja freiwillig. Aber was wäre denn, wenn das Kind sagen würde: „Ich will das gar nicht mehr machen, ich möchte das nicht.“ Wenn eventuell das Ganze schon so weit getrieben ist bei extrem erfolgreichen Kanälen, dass die ganze Familie sozusagen das Einkommen über die Kinder bezieht, das ist quasi schon eine emotionale Erpressung. Das ist eine Abhängigkeit, die man da irgendwie hat. Das ist auch schade, das ist auch traurig. Dann machst du Mama und Papa ganz traurig. Also das möchte man natürlich als Kind nicht. Und diese Entscheidungsfreiheit oder diese, diese, diese Folgenabschätzung, die das Ganze haben kann, das haben die Kinder ja ganz oft nicht. Also ist überhaupt gar nicht bewusst, wie soziale Netzwerke funktionieren, was Öffentlichkeit eigentlich bedeutet. Und das sind wirklich ganz, ganz schwierige Punkte, die ich an diesen Kanälen wirklich kritisiere. Ich kritisiere es noch viel, viel, oft, auf noch viel niedrigschwelligeren Ebene halt dieses Sharenting, also dieses: Ich teile einfach alles ab der Geburt, teilweise sämtliche Kanäle über sämtliche Kanäle, wie mein Kind aufwächst halt ohne jetzt darüber das wirklich direkt erst mal mit kommerziellen Interessen zu bedienen. Selbst das reicht mir irgendwie schon. Ja und da sind wirklich viele Eltern gut dabei, die sich überhaupt keine Gedanken machen. Also sei es der WhatsApp-Chat wo die Töpfchenfotos irgendwie mit dem, mit der erweiterten, mit dem erweiterten Familienkreis geteilt werden. Es geht ins Netz, es kann kopiert werden, es kann weitergeleitet, geteilt werden. Das sind alles wirklich Probleme. Aber wie gesagt, gerade diese kommerzielle Schien, man sieht es den vielen Kanälen ja auch wirklich an, dass Sachen gescriptet sind, dass die Kinder, auch wenn sie mit den Eltern zusammen auftreten, dass sie, wenn sie ihren Satz gesagt haben, die mittlerweile auch teilweise ganz professionell wirken, dann wird immer noch mal zu Mama und Papa geguckt, um sich zu versichern, ob man das Ganze auch wirklich so gesagt hat, wie man es vielleicht vorher eingeübt hat. Das ist natürlich ein Riesenproblem und aktuell jetzt auch in der Jugendschutzdebatte auch wieder ein bisschen hochgekommen, auch durch diese ganzen Geschichten, zum Beispiel mit Schminke. Kinderschminken ist ein riesengroßer Markt geworden, die tägliche Routine, so wie man mittlerweile selbst auch Dermatologen davor halt so Geschichten, dass irgendwie 12-jährige oder jünger. Es gibt das sogar wirklich noch bei 10-jährigen und darunter, die dann wirklich schon sagen meine Morgenroutine ist. Und dann erhalten die da Produkte in die Kamera und schmieren sich da irgendwie fünf verschiedene Schichten von irgendwas auf die Haut halt. Was auch wirklich bedenklich ist für die Kinderhaut halt, ne, völlig crazy. Und da kommt meiner Meinung nach Eltern in ihrem Schutz und Erziehungsauftrag, den sie trotzdem haben... Also sie haben gewisse Freiheiten, sie können gewisse Dinge tun, das ist richtig, das erlaubt ihnen das Gesetz halt, aber sie haben halt auch Pflichten, auch festgeschrieben

im Grundgesetz. Eltern müssen sich darum kümmern, dass ihre Kinder ordentlich geschützt, behütet und erzogen aufwachsen können. Und das ist für mich dann tatsächlich eigentlich ein Verfehlen Ihres Erziehungsauftrags, den sie trotzdem haben. #00:42:28-5#

Person 3: Ich würde da gleich mal einfach nur zwei Stichworte einwerfen. Das hast du ja vorhin schon so ein bisschen angerissen und zwar: Kinder- und Jugendarbeitsschutzgesetz. Fragezeichen. Inwieweit sind da Institutionen eigentlich vielleicht auch in der Pflicht, drauf zu schauen, dadurch, dass es ein wirklich großer Markt geworden ist, wie du schon sagst. Und Kindeswohlgefährdung, Fragezeichen. #00:42:49-0#

Person 2: Also mit dem Arbeitsschutz ist es tatsächlich. Es ist schwierig. Also du, du musst, wenn du zum Beispiel, also hast es mal... im Paragraph fünf steht grundsätzlich Kinderarbeit ist verboten. Im Paragraph sechs gibt es allerdings wieder Ausnahmerecheinungen, also dass Kinder in gewissen Rahmen, beginnend ab drei bis, müsste ich jetzt noch mal gucken, gibt es gewisse Altersabstufungen, dürfen Kinder an Theatervorführungen, an Filmvorführungen als Statisten etc. dürfen sie teilnehmen unter gewissen Voraussetzungen. Sprich dafür muss ich, wenn die Agentur sich dann irgendwie meldet, müssen im Vorfeld die Eltern erstmal natürlich zustimmen. Es braucht ein ärztliches Attest, es braucht die Zustimmung der Schule und das ganze läuft über die Gewerbeaufsichtsämter. Bei uns in Halle ist es, es dann so, wenn, dass wenn diese ganzen Grundvoraussetzungen vorliegen, dann wendet also die Agentur wendet sich an das Gewerbeaufsichtsamt, zeigt, dass die Sachen, die ich hier benötige, die habe ich jetzt alle mit dabei. Und dann wendet sich das Gewerbeaufsichtsamt an Kollegen hier bei mir und schickt diese Daten einfach einmal rüber und wir nehmen sozusagen, gucken nochmal drauf. Da wird vielleicht noch mal recherchiert, was es für eine Agentur ist, sind die seriös. Aber in der Regel sind es relativ wenige überschaubare Akteure und immer wieder die gleichen Agenturen, so dass man irgendwie sagen kann okay, da gibt es jetzt erstmal nichts zu beanstanden, dann werden diese diese, betrifft jetzt in den Raum Halle werden diese Kids sozusagen in eine Tabelle eingetragen, damit dann genau aufgelistet halt wie viele Drehtage sie über das Jahr verteilt sozusagen schon weg haben. Also so 30 Drehtage oder 60 halbe Tage und wenn das, das Ganze überschreitet oder zum Beispiel mit dieser Agentur irgendwo was ist, dann kann man das quasi noch mal rückmelden und dann kann das im Zweifel sozusagen verwehrt werden. In der Regel ist es aber gerade bei so, wir machen Statisten oder wir treten mal irgendwie mit einer Kapelle irgendwo auf oder sowas, ist es in der Regel eigentlich nicht der Fall bzw. Eine tiefgehende Prüfung kann da häufig schon mal oft nicht in der Form stattfinden, aber diese Agenturen wollen natürlich auch nicht, sie sind bekannt, sie sind etabliert. Viele dieser Agenturen, die halten sich dann schon an Recht und Gesetz. Aber natürlich für all das, was im Internet stattfindet, wo sozusagen nicht diese Agentur dafür steht, sondern wie gesagt, das Ganze läuft dann über die Eltern, die Eltern sind sozusagen der Arbeitgeber, die schließen die Werbeverträge ab, die öffnen die Kanäle. Wenn man in die Kanäle oft rein guckt, dann steht ja auch da, also gerade bei Kindern, die jetzt noch unter diesen in der AGBs eingeschriebenen 13 Jahren sind, dann steht auch da dieser Kanal wird von den Eltern sowieso betrieben. Also damit hebt man gewisse andere Mechanismen wieder aus. Und da ist es tatsächlich so, dass in der Regel diese diese Eltern nicht dieses Prozedere sozusagen durchlaufen. Und was in den heimischen vier Wänden passiert, wie will man das kontrollieren, wie viele Stunden Arbeit da reingesteckt worden sind? Es wird ja immer als Spaß verkauft. Nebenbei so ein Video oder ein Foto ist schnell gemacht. Dass das aber vielleicht stundenlang irgendwie gepostet werden musste, einstudiert werden musste, die Eltern das Ganze dann noch schneiden und also das steht auf einem anderen Blatt. Und da fehlt tatsächlich so ein bisschen ein bisschen auch die Handhabe. Theoretisch müsste man diese Kanäle alle irgendwo sich genau anschauen. Dann ist natürlich wieder die Frage, wer ist denn dafür zuständig? Es ist ja quasi das Jugendamt oder in dem Bereich zuständig, wo die Person ansässig sind. Wenn du nicht rauskriegst, wo die wo die sitzen, halt. Du kannst sie natürlich anschreiben, ob du die Auskunft bekommst oder nicht, steht auf einem anderen Blatt und man müsste dann sagen, halt, halten Sie sich eigentlich an die Arbeitsschutzbestimmungen oder nicht? Ich weiß, dass es einige wenige der großen Kanäle gibt, die das mittlerweile machen müssen, weil es dort auch Hinweise gab und die jetzt tatsächlich gegenüber dem Jugendamt nachweisen müssen, wie viele Stunden im Jahr oder wie viele Tage im Jahr das Kind denn da tatsächlich irgendetwas macht. Aber ich glaube, es ist da tatsächlich die Ausnahme. Das ist tatsächlich eine Schwierigkeit. Und das große Problem, was man was, wo es auch noch eine Lücke, eine Lücke gibt, ist ja dieses ganze arbeitsrechtliche Bestimmungen, die greifen bei Kindern ab drei Jahren halt. Alles, was drunter ist, ist gesetzlich gar nicht erfasst, weil man niemals davon ausgegangen ist, weil die Gesetze natürlich auch aus einem ganz anderen Zeitalter stammen. Halt, dass irgendwann mal es sein wird, dass man mit null bis 3-jährigen Kindern in der Öffentlichkeit in irgendeiner Form Geld verdienen kann. Also hier müsste theoretisch auch noch mal nachgebessert werden. (...) Tja, das dauert halt alles ein bisschen länger. Es gibt natürlich immer wieder Gesetzesänderungen, also dieser Digital Services Act, der jetzt auf europäischer Ebene irgendwie greift. Das Jugendschutzgesetz wurde auch ein bisschen angepasst, in einigen Bereichen halt. Beispiel Gaming oder überhaupt auch Schutz in sozialen Netzwerken, dass... gewisse Netzwerke dürfen Daten bei unter 13-jährigen zum Beispiel dürfen gar keine Daten erhoben werden. Also es passiert etwas, aber es ist meiner Meinung nach immer noch zu wenig. Und bis so ein Gesetz angeschoben wird und dann wirklich auch in die Umsetzung kommt, das dauert einfach zu lange. Also Gesetzesprozesse sind langwierig und obwohl Kinder häufig irgendwo vorgeschoben werden, es fehlt mitunter trotzdem auch so ein bisschen die Lobby. Das muss man auch ganz klar sagen. Ich glaube, im Bereich des Kinder und Jugendschutzes könnte man durchaus mehr machen, auch die Anbieter auch mehr verpflichten. Australien hat ja letzte Woche angekündigt Social Media-Nutzung nur noch ab 16. Denke ich mir zwar auch manchmal, es wäre manchmal schön, ab 16 sind sie vielleicht ein bisschen reifer. Was, was es nicht zwangsläufig sein muss. Und es ist immer noch die Frage in welcher Form will man das denn wie umsetzen? Was für Altersverifikationssysteme will man? Da musst du ja irgendwas dazwischen schalten, einen Ausweis irgendwie in die Kamera hält, oder? Also ich habe Fragezeichen. Ist schwierig, aber wie gesagt, ich glaube, da könnte tatsächlich mehr passieren. Ich weiß nicht, ob man... also die die Kommission für Jugendmedienschutz, die KJM, die durchforstet das Netz auch was Verstöße angeht immer mehr auch mit KI Systemen, um dort jugendgefährdende Inhalte tatsächlich zu

erkennen. Vielleicht muss man auch mehr auf solche Systeme setzen in irgendeiner Form, die natürlich trotzdem einfach fehleranfällig sind. Das muss man einfach mal dazu sagen. Also die Trefferquoten von 100 %. Aber es ist eine Möglichkeit. Wir haben natürlich noch Kontrollsysteme per Hand, die alle großen Netzwerke mittlerweile auch vorhalten müssen. Ich glaube, wenn all die Dinge, die in den Netzwerken so gepostet werden, wenn da nicht auch Leute sitzen würden, die die sich anschauen und rausfiltern würden, ich glaube, das wäre mitunter ein Höllennöcher, was man dort irgendwie findet, von was man auch jetzt schon findet, von Gewalt über Sexualität, Kinderpornografie etc.. Na, das ist ja schon ein breites Feld. Vielleicht könnte auch die BZgJ der in der Hinsicht noch ein bisschen mehr in Erscheinung treten. Aber das sind alles so hätte, hätte, könnte. Die KJM hat ein Dossier herausgegeben mit Empfehlungen für Kinder-Influencer, was man sich mal so angucken kann, wo man die Eltern nochmal versucht ein bisschen zu sensibilisieren für diese Themen halt. (...) Aber oft ist das der einzige mögliche Weg, ein bisschen an die Vernunft zu appellieren und dass es trotzdem noch gesetzlichen Rahmen gibt. Aber gerade ist auch so Kindeswohlgefährdung der Weg, bis man so etwas nachweisen kann. Der ist steinig und lang. Also bei uns im Haus sitzt ja auch der ASD, also der Abteilung Soziale Dienste, die auch wirklich in die Familien gehen, wenn da irgendwelche Fälle vorliegen und Kinder auch möglicherweise dann auch rausholen können aufgrund von irgendwelchen Schwierigkeiten, wenn es extrem wenige Familien. Ich war da letztens auf einem Fachtag gewesen, da hatten hatte jemand wirklich erzählt, wie er zwei Jahre lang wirklich gekämpft hat, um dort einen Fall so weit zu bekommen, dass er nachweisen konnte, es liegt eine Kindeswohlgefährdung vor und das Kind dann tatsächlich aus der Familie rausnehmen konnte, weil natürlich Mitwirkungspflicht von Eltern. Datenschutzsachen kommen da auch wieder mit rein und und und. Also es ist mitunter ein sehr, sehr langer und steiniger Weg und nachzuweisen, dass hier wirklich eine Gefährdung des Kindes irgendwie vorliegt oder dass da eine nachhaltige Schädigung dadurch entstehen kann durch Medien im weitesten Sinne, das ist, da fehlt uns mitunter manchmal noch die Messinstrumente und die Möglichkeiten, das irgendwo nachzuweisen. #00:52:21-9#

Person 4: Naja, das ist ja so ein bisschen unser Wunsch, dass wir quasi rausfinden können, wie sich das auf die Entwicklung der Kinder auswirkt und vielleicht dann auch in zehn, 20 Jahren noch mit Menschen sprechen können, die Kinder-Influencer:innen sein wollten/mussten. Du bist aber ja vorhin kurz mal auf diesen Fall eingegangen mit dem Kind, was ich dann freizügig auf YouTube präsentiert hat, mit vorher eigentlich gedachten Katzenvideos. Ab welchem Punkt ist es denn dann Kindeswohlgefährdung, dass ihr einschreitet? #00:52:48-9#

Person 2: Also in dem Fall war es einfach. Also ich schreibe gar nicht. Ich bin im präventiven Kinder und Jugendschutz. Das ist, das ist nicht meine Baustelle. Aber es treten natürlich auch immer mal wieder Leute vom ASD ran, sobald das Medienthema irgendwie mit aufplopt und fragen einfach, wie ist denn das? Dort wurde es halt quasi gemeldet. Da gab es eine Meldung und der ist man nachgegangen. Das Ganze war natürlich quasi strafrechtlich relevant, weil da sind wir ja quasi auch im Bereich der Kinder...da waren wir im Bereich der Kinderpornografie. Wenn sie dann schon älter sind Abkürzungen im Bereich der Jugendpornographie. Aber grundsätzlich sind diese Sachen ja erstmal wirklich strafbar. Und das ging dann tatsächlich den Rechtsweg, dass die Polizei nach Hause eingerückt hat, die Geräte beschlagnahmt und so weiter und so fort. Das ging dann ans Familiengericht und so weiter und so fort und die haben das noch mal dann wieder zurückgeleitet und ich habe mir das wie gesagt, ich habe nur grob, einen groben Einblick in diesen Fall gehabt und habe mit den Leuten mal kurz vom ASD gesprochen, wie ich das Ganze einschätze und, dass ich diesen Fall sehr, sehr merkwürdig fand. Ich gebe einem sehr, sehr jungen Kind,... mache ich einen Account fertig und der Papa gibt das Telefon. Also der spricht diese Aufnahmen sozusagen auf dem Telefon des Papas aus. Also da klingeln, da klingeln irgendwie noch mal alle Alarmleuchten. Ich bin aber auch niemand...ich kann ja keine rechtsgültige Beratung machen. Und ich bin, wie gesagt, eigentlich ja im präventiven Jugendmedienschutz unterwegs. Da sind bei mir dann quasi die Hände gebunden und es gibt wirklich Handbücher für die Möglichkeit zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung. Also das ist jetzt auch eine sehr, sehr komplexe Geschichte, wo man auch wirklich einen gewissen Verfahrensweg teilweise auch gehen muss. Ich weiß nicht, ob es schon draußen ist. Also hier in Halle hat der Arbeitskreis Kinderschutz... die Arbeiten gerade an einer Handreichung, wo es genau zu dem Thema geht. Die hat glaube ich 40 oder 45 Seiten, wo noch mal die verschiedensten Phänomene beschrieben werden, verschiedene Abläufe und sowas beschrieben werden. Ich weiß nicht, ob das schon fertig ist, diese Broschüre. Wenn ich es weiß, kann ich die euch eventuell auch gerne mal schicken. Dass man einfach auch mal sieht, also bis man da wirklich handfest etwas tun kann, braucht es eine Weile. Das geht leider Gottes nicht so schnell. Nicht so einfach. Ich glaube, es gibt, auch wenn ich mir Schulsozialarbeiter teilweise angucke, die in den Schulen auch oft Kontakt mit den Eltern haben... auch die würden sich bestimmt manchmal wünschen, dass sie da in irgendeiner Form irgendwie eingreifen könnten. Aber gewisse Dinge können Eltern tun, ohne dass man dagegen etwas machen kann. Und wie gesagt, eine Kindeswohlgefährdung, wirklich stichhaltig und mit Beweisen sozusagen, du musst also, wenn du jemanden rausnimmst aus der Familie, das ist ja wirklich das letzte Mittel. Nee, da musst du wirklich ganz wasserfest nachweisen können, dass es eine absolute Gefahr für das Kind darstellt, wenn dieses Kind jetzt weiterhin in dieser Familie bleiben darf, weil es natürlich auch für das Kind, dieses Rausreißen aus diesen sozialen Beziehungen, das darf nur das letzte Mittel sein, halt. Und das ist nicht so einfach. Die Eltern sträuben sich natürlich auch, wenn irgendjemand auch zu Besuch kommt und sich die ganze Sache dann...Also da gibt es ja dann sozusagen auch Hausbesuche angekündigt, nicht angekündigt. Wenn sie angekündigt sind, dann ist natürlich alles super und shiny zu Hause, halt. Dann werden die Kinder gebrieft. Da werden die Kinder natürlich teilweise auch genauso quasi erpresst, halt. Jetzt sagt, das, das nicht, sonst würdest du der Mama weggenommen und so. Also ich hatte auch schon mal so einen Fall in einem Projekt, dass ein Mädchen sich quasi verplappert hatte. Die erzählte dann irgendwie, dass der Papa bei irgendwelchen, wenn sie die schlechte Noten bekommt, haut der Papa sie mit dem Schuh und der Papa haut sie mit dem Schuh aber immer nur auf den Rücken oder auf die Oberarme, weil man das nicht sieht. (...) Da ja, hat sie merkt, in dem Fall, dass sie sich verplappert hatte und fing jetzt irgendwie an: Aber nicht meine Eltern sagen usw. ne. Ich war wirklich nur an der Schule zu Besuch für ein Projekt halt. Da saß noch eine

Klassenlehrerin drin. Ich habe gesagt, ich muss das jetzt melden, das ist Gewalt gegen Kinder, das ist häusliche Gewalt, das kann ich, das geht so nicht. Dort war ich ein bisschen erschüttert. Die Dame sagte: Na ja, Kinder reden ja viel, wenn der Tag lang ist. Das mag auch sein, das stimmt auch teilweise wirklich. Kinder fantasieren sich manchmal Dinge zusammen, aber nur, wenn dieser Verdacht erstmal besteht und bei dem Mädchen hatte ich nicht das Gefühl, eben weil sie ja hinterher nochmal, ich merkte, wie sie versucht hat zurückzurudern, weil sie irgendwie nicht wollte, dass da, dass sie da Ärger bekommt, im familiären Kontext, halt. Selbst wenn dieser Verdacht besteht, muss man diesem Verdacht aber erstmal irgendwie nachgehen. Bei mir hört es dann dort auf, dass ich sozusagen der Schulleitung gemeldet hat hatte und gebeten habe, dass man sich darum jetzt weiter kümmert. Da waren mir dann auch erstmal weiterhin die Hände gebunden und ich hoffe, man hat sich dementsprechend noch weiter dem Kind angenommen. Es ist so einfach tatsächlich. Also gerade was, was diesen ganzen medialen Kontext angeht. Bei blauen Flecken, bei bei Unterernährung, bei Verwahrlosung etc. da kann man...das sind Dinge, die sind sichtbarer. Für alles, was in irgendeiner Form mit Medien passiert, ist es schwer, das irgendwo nachzuweisen und da nachzuweisen, dass das tatsächlich in irgendeiner Form langfristige Folgen für die Kinder hat. Ein anderes, wirklich schlimmes Beispiel auch für diesen Falltag, Eltern, die ihr Kind bestraft haben, wenn es etwas gemacht hat, musste es sich ins Wohnzimmer stellen und stehen und musste mit den Eltern, wurde gezwungen, Horrorfilme zu gucken. Als als Bestrafungsmaßnahme. Es war auch ein sehr, sehr junges Kind. Bei sowas frage ich mich halt, was geht da bei den Eltern vor, wenn man das für adäquate Erziehungsmaßnahmen irgendwo hält? Na ja, aber auch hier schwierig. Man muss es beweisen können. Wie gesagt, was die Kinder erzählen ist, du brauchst Beweise. Bei all den Geschichten. Man kann das natürlich auch über psychiatrische Gutachten natürlich auch machen und lösen. Langwierig, kompliziert, bis man dort sozusagen eine eindeutige Beweislast hat. Das ist auch nicht so einfach. Und ja, die Auslastung, die Auslastung von von von diesen Personen, die in dem Bereich tätig sind, die ist natürlich auch aktuell sehr, sehr hoch. #00:59:40-5#

Person 4: Ja, ich hatte mich gefragt irgendwie wenn man Kinder irgendwie da die die wirklich keine Ahnung unter einem Jahr alt sind, die da irgendwie gebadet werden und das wird eben gepostet. Auf wirklich großen Accounts habe ich mich gefragt, was, was greift da eigentlich? Ist das in Ordnung? Kann man das irgendwo melden? Wie? Ja. #00:59:59-8#

Person 2: Also wie gesagt, wenn, wenn auch wenn es wirklich um Nacktheit und sowas geht halt, das könnte man auf jeden Fall melden. Aber häufig ist es ja trotzdem so, dass die Kinder häufig nicht ganz nackt sind, sondern irgendwie dann doch noch eine Badehose etc. anhaben halt. Aber man kann versuchen die Sachen zu melden, kann es quasi an die Netzwerke zurückbringen, weil es ist selbst selbst relativ unverfängliche Dinge auch in pädophilen Foren landen. Es gibt auch so Handreichungen, also ich, ich ich kenne das zum Beispiel auch von Computerspielen. Ich bin ihr Prüfer bei der USK. Ich bin bei der Vergabe von Alterskennzeichen für Computerspiele mit beschäftigt und wir hatten mal eine ganze Weile, hatten wir so eine Schwemme von japanischen RPGs, wo die Damen, die so dargestellt wurden, oft sehr, sehr übersexualisiert dargestellt worden sind und mitunter auch sehr, sehr jung wirkten halt. Und da jetzt eine Alterskennzeichnung vorzunehmen, ist natürlich irgendwie erstmal ein bisschen schwierig, weil im Spiel wird vielleicht gesagt: Hallo, es handelt sich hier um XY Und sie ist ein 1000-jähriger Gott. Zum Beispiel. Also hatten wir also eine Figur, die offensichtlich minderjährig aussieht, wird als 1000-jähriger Gott bezeichnet und da ist man raus. Im Japanischen war dem aber nicht so, da war es kein 1000-jähriger Gott. Aber für den europäischen Markt war es 1000-jähriger Gott. Und da gibt es dann natürlich auch so Richtlinien, Handreichungen halt, dass man die Körperentwicklung sich anschaut. Wie weit ist das Kind in seiner körperlichen Entwicklung und sowas wie, wie, wie Pulsendarstellung? Also wie, wie ist das Kind in irgendeiner Form in Szene gesetzt? Mit einem Lolli, mit einer Banane, mit gespreizten Beinen, mit einer Pose, die nicht unbedingt alltagstauglich ist, also nicht einfach nur ein Schnappschuss irgendwo im Alltag, sondern "ups, ich bücke mich und recke den Po in die Kamera etc." Also dass man da dann auch anhand von solchen Dingen tatsächlich auch ein bisschen was machen kann. Aber häufig bleibt es bei der Meldung an die Netzwerke und die müssen halt schauen, was sie damit machen. Weil auch hier wieder bis zu einem gewissen Grad das Elternprivileg greift, halt. Eltern dürfen tatsächlich eine ganze Menge machen. Es ist auch Eltern in vielen Punkten gar nicht bewusst, dass sie sozusagen. Und 13 das alleinige recht haben Und eigentlich der Gesetzgeber sagt ab 14 diese Doppelzuständigkeit, dass man dann sozusagen auch mit den Kindern gemeinsam auch entscheidet, was was mit mit Abbildungen, mit Videos, mit Fotos, da zählt selbst das geschriebene Wort oder die Stimme dazu, was mit solchen Dingen sozusagen im Rahmen einer Veröffentlichung passieren darf. Die wenigsten Eltern fragen halt im Endeffekt. Das ist eines der Punkte, die ich auch immer wieder, auch mit Kids, mit Kids thematisiere. Halt immer den anderen erst mal fragen: Ist denn das okay? Selbst und selbst wenn es die beste Freundin ist, die man da irgendwie vielleicht ins Netz stellen möchte, vielleicht findet die sich gerade in dem Moment überhaupt nicht schön an dem Tag halt, ne, dass man da einfach mal regulär fragt: Ist es okay, wenn ich das Ganze poste? Eltern haben... Also letztendlich haben Eltern noch bis die Kinder 18 sind, haben sie letztendlich noch die, trotzdem noch die Entscheidungsgewalt halt. Weil Kinder oft auch gar nicht wissen, was ihre Rechte sind. Das kommt ja auch noch mit dazu, also dass man jetzt irgendwie weiß, dass man, das Mama mich eigentlich fragen müsste, halt. Wer weiß denn das? Und dann geht man dann zur Polizei. Die Polizei wird auch sagen: Ja, geh mal wieder nach Hause, halt. Wissen, Sensibilisierung und irgendwie auch so ein bisschen die Einsicht, das ist schwierig. Man kann immer nur versuchen, auf die Zielgruppen anzusprechen und zu sensibilisieren, halt, auch ein bisschen den Umkehrschluss zu machen: Würden Sie es gut finden, wenn von Ihnen Bilder auftauchen? Sie sitzen irgendwie noch auf dem Töpfchen, aber einigen Eltern ist das schlichtweg egal. #01:04:12-7#

Person 1: Das heißt, man müsste eigentlich mit mit medienpädagogischen Unterstützungsangeboten bei den Eltern immer ansetzen, oder? Also eigentlich die Eltern mehr mit ins Boot holen. #01:04:24-4#

Person 2: Definitiv immer. Also wie gesagt, das nenne ich gerne die Heilige Dreifaltigkeit. Also gerade, wenn ich im Schulkontext unterwegs bin. Ich möchte, dass in solchen Projekttagen oder Projektstunden, je nachdem wie viel Zeit

man mir einräumt, möchte ich, dass da immer die Lehrkraft oder eine Lehrkraft irgendwie mit drin sitzt und ein Schulsozialarbeiter, dass die Kids mit dabei sind und dann am besten noch in irgendeiner Form ein Elternabend gleich mit drangehängt werden kann. Die Eltern sind das A und O, sie sind die Sozialisationsinstanz Nummer eins. Gerade wenn die Kids noch jünger sind. Die lernen von ihren Eltern. Das ist auch so der Punkt, dass ich auch mal bei Elternabend sagen: Ja, wenn es ihrem Kind Regeln... Also wenn Sie oder wenn Sie Familienregeln aufstellen, dann gelten die auch für Sie. Handy weg am Abend-Tisch heißt nicht, dass der Papa nicht nebenbei noch was weiß ich Tagesschau gucken darf oder selbst am Handy irgendwie rumscrollen darf. Die gelten genauso halt irgendwie für alle. Und auch dieses, dass die Eltern ganz oft ihren eigenen Medienkonsum oder ihren eigenen Umgang mit Medien und mit persönlichen Daten auch immer wieder reflektieren müssen, halt, das ist vielen überhaupt nicht bewusst. Die sehen halt oft das Problem bei ihren Kindern, die sind so lange online, die, die schreiben sonst was für ein...Ja, aber das ist keine Einbahnstraße. Sie lernen es ganz oft von den Eltern und die Eltern haben da mitunter wirklich auch ein bedenkliches Medienverhalten. Und wie gesagt, es reicht schon, auch das Töpfchenfoto auch der Oma zu schicken, so. Muss das sein? Es ist immer noch im digitalen Raum. Wenn man es irgendwie mal zeigen will, dann kann man es vielleicht mal, wenn man die Omas privat sieht, einfach mal zeigen. Halt aber trotzdem noch die Frage: Muss es denn wirklich sein? Denn auch Kinder haben Rechte und es muss nicht alles in irgendeiner Form breitgetreten werden. Und vor allen Dingen muss nicht alles ins Netz kommen. Das ist halt der Punkt, das Internet vergisst nicht. Das ist so eine blöde Floskel, bla bla. Aber es ist genau der Punkt, das Internet vergisst nicht. Drei Klicks sind Sachen geteilt, Sachen mit Screenshot gemacht. Snapchat, bestes Beispiel. Ja, da kann man ja auch Selbstzerstörungs stellen. Man kann die Sachen nur einmal angucken, dann sind sie weg. Die Kids, die wissen genauso, ich kann nur Flugmodus stellen, ich mache einen Screenshot. Okay, dann wird dem anderen angezeigt, er macht Screenshots. Toll, aber dann ist der Screenshot ja schon passiert. Und dann ist es vielleicht schon geteilt und dann die Daten wieder zurück zu kriegen, das wird dann halt schwierig bis unmöglich. Das ist halt der Punkt. Aber ja, diese Kinder-Influencer-Geschichte ist wirklich ist echt echt echt ein Problem. Da sollte man oder da sollte es noch vielleicht noch gesetzmäßig noch irgendwas geben. Also Frankreich hat ja so ein Kinder-Influencer-Gesetz ja noch auf den Weg gebracht, was so ein paar Aspekte hat, die ich wirklich ganz cool finde. Auch so mit, mit, mit, mit Geld, was für die Kinder zurückgelegt wird, wo sie ab 16 drauf zugreifen können, wo die Eltern tatsächlich auch so ein bisschen was Datenschutz angeht, so ein bisschen mehr in die Pflicht genommen werden halt. Ja, halte ich für grundsätzlich als Richtung, für für einen, für einen guten und gängigen Weg. In dem Fall nur wieder schade, dass hier sozusagen auch wieder nationales Recht so ein bisschen allein steht. Ich finde, das sind doch einfach so Regelungen, da könnte man sich doch auf europäischem Rahmen vielleicht einfach mal darüber unterhalten, dass man sowas vielleicht einfach mal für alle Mitglieder der EU irgendwo als Gesetz ausrollen. Weil grundsätzlich finde ich diesen Schutzgedanken in dem Punkt, tatsächlich finde ich gut und es ist ein größer werdendes Problem. Klar, Behörden ticken anders. Man guckt da nicht so genau hin. Auch wenn ich angucke, wie viele Leute in dem Bereich im Bereich Kinder- und Jugendschutz wirklich auch tätig sind, da brauche ich auch nur in Sachsen Anhalt zu gucken, wo es regelmäßig Treffen gibt von den Jugendschützern aus den eigenen Reihen, aus den Kreisen oder den kreisfreien Städten, da gibt es einige Bereiche, auch in Sachsen Anhalt, da gibt es einfach niemanden für Kinder- und Jugendschutz, der dafür zuständig ist. Oder die Leute haben irgendwie 30 Stunden oder die teilen sich noch den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz mit ein paar Stunden ordnungsrechtlichen Jugendschutz. (...) Oder Medienpädagogik. Ich bin auch ein Kind der Hochschule, ich habe KMP studiert an der Hochschule. Ich habe AMKW studiert, an der Hochschule. Trotzdem weiß ich, dass es schwierig ist als Medienpädagoge. Also ich war auch lange freiberuflich unterwegs, aber es ist natürlich trotzdem freiberuflich ist sehr, sehr anstrengend. Man muss sich ständig neu erfinden, hat oft eine Weile vielleicht kein kein Einkommen. Das heißt, vielleicht denkt man sich an einem gewissen Punkt: Okay, ich suche mir einen anderen Job, weil ich muss ja auch meine Rechnungen bezahlen und meine Miete halt. Vielleicht muss man da irgendwie auch mal gucken, dass man einfach da auch mehr Geld in die Hand nimmt und einfach sagt, wir schaffen einfach mehr feste Strukturen, die das System da in der Form, die das Wissen mitbringen und das System dann auch entsprechend mit unterstützen. Schon damals, also als ich vor vielen Jahren KMP studiert habe, war unsere, unsere unsere kühne Idee doch bitte an jede Schule zum Beispiel auch neben Schulsozialarbeit, und was auch nicht jede Schule hat, muss man auch dazu sagen, an jede Schule, am besten noch Medienpädagogen noch mit dazu, der halt irgendwie das Ganze mit abfängt und mit bearbeitet, denn wie gesagt, das Ganze nochmal on top für die Lehrkräfte oder auch für die anderweitig gelagerten Fachkräfte noch mit on top zu stapeln ist schwierig. Medienpädagogik grundsätzlich ist oder ist einfach schon auch mal ein Fulltime-Job. Deshalb kann ich auch Eltern und und und und Lehrer und Fachkräfte verstehen, dass sie halt sagen, was sollen wir denn bitte noch alles tun? Kann ich nachvollziehen. Dann bitte gerne einfach ein bisschen mehr Stellen. Das Thema ist wichtig. Medien sind, glaube ich, einer der einflussreichsten Faktoren, die wir aktuell gerade haben, die unsere Gesellschaft prägen. Dieser digitale Wandel, der stattfindet, nicht nur was Arbeitsmarkt angeht, sondern auch wirklich die Formung der Gesellschaft. Also wir haben gerade viele kritische Probleme, auch was unsere demokratischen Strukturen angeht, die meiner Meinung nach wirklich medieninduziert sind. Da muss einfach mehr Geld in die Hand genommen werden, mehr Strukturen geschaffen werden und das muss in irgendeiner Form breitflächiger das Bewusstsein in die Gesellschaft getragen werden bzw. die Leute geschult werden oder halt Fachkräfte da sein, die sich in irgendeinem Bereich schulisch, außerschulisch wirklich nur mit diesem Thema beschäftigen. Aber dafür muss man Geld in die Hand nehmen und das ist halt der Punkt. Für Bildung gibt man auch in Deutschland nicht so viel Geld aus oder jedenfalls nicht so gerne. Das sieht man auch aktuell an unserem Zustand unseres Schulsystems. #01:11:20-8#

Person 3: Schade. #01:11:22-5#

Person 2: Schade. Da muss aber grundsätzlich was passieren, wenn man nicht, wenn die negativen Auswirkungen nicht tatsächlich irgendwann überwiegen, bzw. Man merkt ja schon in einigen Bereichen, dass das extrem große

Auswirkungen hat, alleine wenn man sich auch demokratiefeindliche Geschichten im Netz anguckt, Fake News, Hate Speech und so weiter und so fort. Das sind ja alles Dinge, die durch die Medien, natürlich auch durch die Strukturen, die sie geschaffen worden sind, als kommerzielle Netzwerke mit monetären Interessen, die dahinter stecken, die tatsächlich einfach wirtschaftsgefährdend sein können. #01:12:02-0#

Person 1: (...) Mein Gott kommt noch viel auf uns zu. #01:12:09-6#

Person 3: Danke schon mal für deine Zeit. Wir haben jetzt natürlich mit Überziehen auch noch mal überzogen. Ja. #01:12:15-8#

Person 2: Nicht so schlimm. #01:12:16-6#

Person 3: Aber es ist einfach sehr relevantes Thema. #01:12:21-5#

Person 2: Und ja, finde ich auch gut, dass ihr euch dem Thema tatsächlich auch auch widmet. Es gab vor einer ganzen Weile eine auch eine tolle Handreichung dazu vom Kinderschutzbund, die sich sehr intensiv auch damit auseinandergesetzt haben. Ich kann euch auch noch mal diese Handreichung der KJM noch mal, noch mal weiterleiten. (...) Was ich noch irgendwie finde, wo ich sage, das sind vielleicht noch mal so ganz gute Dinge, wo wir noch mal noch mal reingucken können. In irgendeiner Form vielleicht. Das Problem ist ist tatsächlich an vielen Stellen schon schon schon da und erkannt. Aber gerade was die Behörden angeht, mitunter wirklich ein bisschen schwierig. Es fehlt Wissen, es fehlt Personal, es fehlt Zeit. Es fehlen rechtliche Rahmenbedingungen, die da eventuell noch mal angepasst werden müssten. Aber sie müssten es, es müsste sich etwas tun, weil das Thema wie gesagt immer relevanter wird und dann tatsächlich auch gerade für die nachwachsenden Generationen tatsächlich auch zum Problem werden kann. Die Eltern freuen sich, die haben ein Einkommen. #01:13:31-3#

Person 1: Ja, das ist das Schlimmste. #01:13:33-7#

Person 2: Dieses Ja, aber das ist ja in vielen Punkten der Fall. Also man darf diese monetären Aspekte niemals weglassen. Auch wenn ich, wenn ich zum Thema Fake News und sowas irgendwie mit mit Kids was mache. Viele dieser, dieser dieser Leute, die die Fake News Schleudern sind, tun das einfach, weil sie sowas gerne gut klickt, weil man damit Reichweite bekommt. Und jeder Klick bringt einem im Endeffekt, selbst wenn es Centbeträge sind, aber wenn tausende Menschen das klicken halt, dann bekommst du damit einfach Geld. Ich meine, es ist ein uraltes Boulevardjournalismus, nur empört euch oder Bad News are Good News. Das hat schon immer irgendwie funktioniert, ist aber jetzt natürlich durch die sozialen Netzwerke pervertiert. Wurde noch mal auf die Spitze getrieben worden. Viele Dinge haben tatsächlich einfach immer wieder etwas mit diesem monetären Anreizen zu tun. Halt Überwachungskapitalismus als Stichwort finde ich da ein wunderschöner, schöner Begriff, der da irgendwie gut reinpasst, halt. Das muss man sich irgendwie bewusst machen. Und es ist halt sehr, sehr schade, dass diese Räume, die ich auch Kindern und Jugendlichen natürlich durchaus zugestehen möchte, aber dass das letztendlich die alle entwickelt worden sind von großen Unternehmen, die letztendlich monetäre Interessen haben. Und schade, dass wir das irgendwie versäumt... Und dass sie die ersten waren und die Strukturen jetzt festgewachsen sind. Und dass man eigentlich es versäumt hat, weltweit geschützte Räume auch für Kinder und Jugendliche zu schaffen, wo sie sich in irgendeiner Form, wo sie sich sicher bewegen können. Das ist schade und das ist jetzt auch wieder zurück zu rollen, also die Strukturen zu schaffen oder auch zurück zurollen halt, wüsste ich nicht, wie ich das funktionieren soll. Die Büchse der Pandora ist einmal geöffnet, jetzt müssen wir irgendwie versuchen mit viel Aufklärung, Prävention in irgendeiner Form versuchen, da aus den Digital Natives trotzdem aber kompetente und mündige Bürger zu machen. Digital Natives, dieser Begriff, das war ja noch als ich anfing, war dieses Ding: Bald müssen wir uns da nicht mehr drum kümmern. Dann wird alles schick. Dann sind die kompetent und können damit umgehen und wissen alles super. Pustekuchen. Ist einfach nicht der Fall. Die können die Sachen bedienen. Alles schick. Das können sie auch. Ist total einfach geworden. Aber kompetent? - Nö, das definitiv nicht. Aber das möchte ich nicht nur Kindern und Jugendlichen sagen, sondern das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Das betrifft alle, von den Jüngsten bis zu den Ältesten. Medienkompetenzvermittlung halte ich tatsächlich für ein Schlüsselwort, ist aber natürlich auch ein breites Feld. Fangen wir jetzt nicht noch an? Reicht. Okay. #01:16:22-5#

Anhang 15:**Interviewtranskript (12.01.2025): Vanessa Simanski (Jugendhelferin, Bebra)**

Person 1: Also inwieweit bist du mit gängigen Social Media Plattformen wie YouTube, Instagram oder ähnlichem vertraut? #00:00:06-9#

Person 2: Ich würde mich da jetzt sehr hoch einstufen, sogar einmal durch den beruflichen Aspekt. Wir nutzen Social Media für Werbeaspekte, aber auch im privaten Bereich nutze ich selber die Plattform. #00:00:19-0#

Person 1: Okay. Und kennst du auch Social Media Profile, bei denen Kinder und Jugendliche die Hauptrolle spielen? #00:00:26-4#

Person 2: (...) Würd ich verneinen. Kenn ich aktiv... Also kennen schon Namen, aber gucke ich selber nicht. #00:00:38-4#

Person 1: Okay, und wenn du welche kennst, welche positiven und negativen Aspekte sind dir in Bezug auf so rechtliche Fragestellungen in diesen Fällen aufgefallen? #00:00:51-3#

Person 2: (...) Dadurch, dass ich die nicht selber gucke, also alles was Minderjährige oder Familien-Social-Media Profile angeht, lehne ich ja eher ab und gucke mir selber auch nicht an, dadurch kann ich jetzt auch nichts dazu sagen. Was die rechtlichen Aspekte angeht. #00:01:10-2#

Person 1: Und welche beruflichen oder persönlichen Berührungspunkte hattest du schon mit dem Thema Kinder-Influenzing? #00:01:17-7#

Person 2: Dadurch, dass ich ja in der offenen Jugendarbeit arbeite und unser Klientel ab neun oder zehn Jahren losgeht und ich auch weiß, was die teilweise so gucken oder auch weiß, was die nutzen sei es jetzt Hashtags oder halt Algorithmen bei Tiktok und Instagram würde ich sagen, dass ich dadurch schon die Berührungspunkte habe. (...) #00:01:54-0#

Person 1: Dann kommen wir zum Thema Persönlichkeitsrechte und Gefahren durch die öffentliche Darstellung. Also wie relevant schätzt du das Thema Privatsphäre grundsätzlich für Kinder und Jugendliche ein? #00:02:05-3#

Person 2: (...) Kannst du die Frage noch mal wiederholen, bitte? #00:02:10-7#

Person 1: Ja, also es geht jetzt um das Thema Privatsphäre. Wie wichtig schätzt du das ein für Kinder und Jugendliche? #00:02:15-9#

Person 2: Grundsätzlich auf einer Skala von 1 bis 10. Elf. #00:02:22-3#

Person 1: (...) Und warum denkst du, ist das so wichtig? #00:02:27-7#

Person 2: Na ja, weil ja Kinder und Jugendliche sich in gerade was die frühe Adoleszenz und Entwicklung angeht, sich in teilweise sehr, sehr schwierigen Lebenslagen wiederfinden. Und ich glaube, dass die Offenlegung von privaten Dingen da hier massiv in die Entwicklung mit einspielt im negativen Sinne. #00:02:48-6#

Person 1: (...) Und inwieweit siehst du die Persönlichkeitsrechte von Kindern gefährdet, wenn sie in sozialen Medien präsent sind und Inhalte über sie veröffentlicht werden. #00:03:01-1#

Person 2: Inwieweit ich das als gefährdet sehe, wenn das so ist? (...) Ja, sehr. Gerade weil ja auch minderjährige Influencer teilweise sehr durch Eltern oder doch eher durch Eltern oder Erziehungsberechtigte da gefördert werden und ja, meiner Meinung nach zumindest nicht immer aus eigenem Willen handeln, sehe ich das als sehr gefährdet. #00:03:26-3#

Person 1: Oft gibt es da ja, wie du schon gesagt hast, nicht so das volle, die volle Zustimmung usw. Was denkst du, was macht das mit den Kindern? Also angenommen, die sind jetzt noch ziemlich klein, wenn da einfach ohne die Zustimmung gepostet wird. #00:03:43-5#

Person 2: (...) Ich glaube, dass, sobald du kognitiv weit genug bist, um nachzuvollziehen, dass von dir Bilder, Videos, Aussagen im Internet gepostet werden, dass sehr, sehr viel mit deiner Psyche oder auch mentalen Sicherheit macht. Weil je nachdem was da gepostet wird und wie das angenommen wird auch von der Peergroup, also von der Altersklasse, dann kann das ja zu ganz schwerwiegenden Folgen führen, wie zum Beispiel auch im schlimmsten Fall Mobbing, Ausgrenzung. Ich habe da das und das von dir gesehen, was dann wiederum Auswirkungen hat auf das Selbstwertgefühl oder auch die Selbstwirksamkeit. Ja. #00:04:24-3#

Person 1: Und welche langfristigen Auswirkungen könnten diese Eingriffe jetzt mal auf den Punkt Autonomie und Identitätsentwicklung der Kinder haben? #00:04:37-1#

Person 2: (...) Wenn man als Kind Influencer wird oder wenn man die Bilder von dir gepostet werden, wenn sie älter werden. (...) Na ja, rein theoretisch ist es ja dann so, dass Mama oder Papa oder auch die größeren Geschwister von dir Dinge posten, wo du nicht dein aktives Einverständnis gegeben hast. Entweder gibt es halt eine riesengroße Problematik in der Familienstruktur oder aber deine, dein Autonomiegefühl oder dein Verhältnis, was kann ich selber und was, wozu bin ich selbst fähig, wird ja so geschädigt oder gestört, dass das ja auf deine dein Selbstbewusstsein für zukünftige Entscheidungen treffen und dein autonom... autonomes Handeln ist so beschädigt, glaube ich, dass du dazu gar nicht mehr fähig bist oder es auf jeden Fall schwierig ist, dich so weit zu entwickeln. Wir reden ja in der Jugendarbeit immer ganz groß von Empowerment und ich glaube, wenn dir im frühen Alter schon so viele Aufgaben abgenommen werden, dass du weißt, okay, von mir wird so und so was gepostet, ohne mein Einverständnis, dann ist es da ganz, ganz schwer, auch am Selbstbewusstsein zu arbeiten. #00:05:51-8#

Person 1: (...) Und jetzt angenommen, die Kinder posten sich selber und bringen sich selber schon in sehr jungen Jahren in dieses Social-Media-Konstrukt quasi rein. Was denkst du, was das mit den Kindern macht? #00:06:05-0#

Person 2: (...) Das sehr schwierig zu beantworten, weil ich glaube, dass das ganz, ganz viel mit den Kindern macht und sehr, sehr breit auszulegen ist. Man darf ja auch nicht vergessen... Also mal vorneweg zu sagen, gibt es ja auch den positiven Aspekt, dass jedes Kind oder jeder Jugendliche ja das Recht hat, auf eine persönliche Entwicklung und digitale Medien ja durchaus auch positive Aspekte zur digitalen Entwicklung beitragen. Die brauchen das ja auch im späteren Leben. Ich meine, ohne Digitales geht heute gar nichts mehr. Du lernst bei Tiktok und Reels und Co. YouTube ja auch unter anderem Videos schneiden, wie nutze ich spezielle Suchmaschinen und so weiter und so fort. Das kann dir in Schule und Beruf später durchaus hilfreich sein. Andererseits gerade wenn wir von Minderjährigen und auch alles so unter zehn Jahren reden, stelle ich mir die Frage: Inwiefern ist das schon aus eigenem Willen heraus so passiert? Wenn man sich so manche Influencer anguckt, die sechs, sieben Jahre wohl sind, stelle ich mir die Frage, okay, ist das wirklich noch Hobby oder ist es im Sinne der Eltern passiert? Und dann ist halt auch die Frage, inwiefern möchte das Kind das machen? Und wo wir wieder bei diesem Autonomiegefühl sind, wenn die Eltern so stark beteiligt sind, stellt sich auch die Frage, was macht das mit den familiären Strukturen und Beziehungen? Wenn meine Eltern mein Arbeitgeber sind, wenn mein eigentliches Zimmer, mein Rückzugsort, mein Arbeitsplatz ist? Da gibt es ja so viele Aspekte, die dich da negativ einfach mitnehmen. Es gibt auf YouTube einen ganz, ganz tollen Film, der heißt also nicht ganz, ganz tollen Film, aber eine gute Darstellung. Ich glaube, der heißt Ellis Story oder irgendwie sowas. Da kann ich ja mal nachgucken und nachreichen. Das zeigt noch mal ganz toll, wie einfach Strukturen gestört werden und Beziehungen gestört werden. Wo die Mutter am Ende eigentlich nicht mehr besorgt ist um das Kind, sondern eigentlich besorgt ist um die Followerzahl, um was jetzt veröffentlicht wurde, ob das jetzt mein Ansehen schädigt und so weiter und so fort, statt sich vielleicht darum zu kümmern, ob das die mentale oder die Psyche des Kindes noch in Ordnung ist. Und ich glaube, wenn wir von, wenn wir schon von so einer Reichweite 50.000 Follower aufwärts reden, kann das meiner Ansicht nach einfach nicht gesund sein für ein Kind oder für die Familie selber. Ja. #00:08:34-7#

Person 1: (...) Welche Risiken siehst du im Zusammenhang mit der Präsenz von Kindern in den sozialen Medien in Bezug auf Pädokriminalität? #00:08:45-8#

Person 2: (...) Ja. 100 % Risiken? Absolut. Ich meine, vorher sind Menschen mit Diagnose Pädophilie ins Darknet gegangen. Heute gibt es TikTok Reels, YouTube. Es gibt alles. Wo ist eigentlich, glaube ich, das Bedürfnis gut zu stillen gibt, wenn man es mal so hart oder so überschwänglich sagen darf. Ich habe vorhin mir im Vorherein ein paar Videos noch mal angeguckt, einfach um ein bisschen vorbereitet zu sein, was mich im Interview erwarten könnte. Und da wurde zum Beispiel ein Mädchen gezeigt, was Garde tanzt. Und beim Gardetanz hast du ein sehr, sehr knappes Outfit an, machst Handschlag, Räder und so weiter und so fort, siehst Unterhose, siehst nackte Beine, alles drum und dran. Und ich glaube, auch wenn es süß dargestellt sein soll oder von Eltern verharmlost wird, ist das.. es gehört meiner Meinung nach einfach nicht ins Internet, weil es immer Leute gibt. Es hat jeder darauf Zugriff, es kann sich jeder angucken und es kann jeder auf dieser Welt dann mit diesem Video machen, was man möchte. Bildschirmaufnahmen gehen viel zu einfach Screenshots und co. und das braucht es ja in dem Moment gar nicht mal, weil du kannst ja diese Videos immer wieder und immer wieder angucken. Und es gibt ja diese Sprichwörter, die sagen, was einmal im Netz ist, ist immer im Netz. Das ist einfach eine Tatsache. #00:10:13-0#

Person 1: Okay, dann kommen wir zu den psychischen und sozialen Auswirkungen des Influencings. Welche Herausforderungen siehst du hinsichtlich der psychosozialen Entwicklung von Kindern, die sich auf einem großen Publikum auf Social Media Kanälen präsentieren? #00:10:30-7#

Person 2: Ähnlich wie bei Jugendlichen oder Kindern, die jetzt nur Influencern zuschauen oder sich influencen lassen, sind ja hier wie auch wie auch da Parallelen zum Druck: Was muss ich sein oder wer habe ich zu sein in dieser Gesellschaft? Wie muss ich aussehen? Welches Klischee muss ich erfüllen? Was sind Frauen, was sind Männer? Und so weiter und so fort. Glaube ich, ich muss nur mal kurz mich sammeln. Dass, wenn man selber Influencer ist, ist das glaube ich einfach noch mal verdoppelt und verdreifacht, weil du ja da nicht nur Influencer wirst, sondern ja auch noch den Bewertungen ausgesetzt bist im Sinne von Kommentarfunktionen im Sinne von Reaktionen. Es gibt ja diese Reaktionen Funktionen bei Tiktok ist das glaube ich oder mittlerweile sollte das auch überall möglich sein. Dementsprechend setzt du dich eigentlich Tag für Tag mit dem was du postest auseinander und da gibt es zu 100 % immer negative Kommentare. Natürlich, ist doch schön, wenn es positive Kommentare gibt, die aber auch nicht unbedingt was Positives mit dir machen müssen, weil auch ein Zug pusht das Selbstbewusstsein ist glaube ich, nichts Gesundes. Gerade wenn wir von pubertären Kindern und Jugendlichen reden in der frühen Adoleszenz. Das kann sehr schnell zu einer falschen Selbstdarstellung kommen oder Selbstwahrnehmung oder auch einer falschen Wahrnehmung von: "Wie funktioniert eigentlich die Welt und die Gesellschaft da draußen?" Und ich glaube, ganz, ganz schlimm oder schwierig wird es dann für die psychosoziale Entwicklung, wenn dann die Followerzahl abfällt, weil vielleicht die Videos, die ich mache, nicht mehr der Trend sind. Und ich sage mal, du fängst mit sieben, acht an und machst einen Kanal auf und der läuft recht gut und die Zahlen steigen und es passt alles und dann fällt es, wenn du zwölf, 13 bist, ab. Ich meine, da gibt es ja genügend Beispiele, auch von Kindern oder Jugendlichen, die in der Öffentlichkeit stehen. Man kann als allergrößtes Beispiel auch einfach Justin Bieber nehmen, weil der mit ich glaube damals 13, 14 angefangen hat, so vor Kameras und im persönlichen, im öffentlichen Leben zu stehen, dass der ja auch jetzt davon predigt und davon redet, dass das eigentlich nicht der Fall sein sollte, weil du da mit psychischen Belastungen rausgehst. Mal ganz davon abgesehen Werbepartner, Kinderarbeit und so weiter und so fort. Was das alles mit der Psyche macht, hat glaube ich, zu große Einschränkungen dafür, dass da noch von einer gesunden Entwicklung die Rede ist. #00:13:11-2#

Person 1: Genau. Du bist ja vorhin jetzt schon auf diesen Punkt der Realitätsverzerrung eingegangen. Welche Rolle spielen Reichweite und potenzielle Realitätsverzerrung durch die Inszenierung auf diesen Plattformen? #00:13:25-0#

Person 2: Also ich schaue mir privat auch Streamer an auf Twitch. Ich weiß nicht, ob die Plattform auch genannt wird, dann in eurer Arbeit oder erklärt wird. Vielleicht einfach kurz. Das sind aber alles Twitch Streamer, die sind 25, 26 Jahre aufwärts und habe mir da auch einen Podcast von einem Streamer angehört, der ganz offen darüber spricht, was dieser Druck mit einem macht, wenn du eine Zuschauerzahl halten musst oder eine gewisse Zuschauerzahl erreichen möchtest. Da reden wir auch schon von Diagnosen wie Burnout. Und ich glaube auch, dass Burnout bei jüngeren Menschen durchaus möglich ist. Also stelle ich mir, kann ich mir auf jeden Fall gut vorstellen, dass du da ein Druckgefühl schon mit sechs, sieben Jahren kriegst. Oder auch von oben herab, vielleicht durch die Eltern. Du, wir müssen die und die Followerzahlen erreichen. Vielleicht auch durch Sponsoren oder Werbepartner gepusht. Bist jetzt erfolgreich und hast einen Werbepartner, dann musst du ja auch dementsprechend liefern. Und ich glaube, dass wie gesagt Burnout da auch ein großes Thema ist und auch weiter sein wird, je älter du wirst. Das wird dich, glaube ich, niemals wieder verlassen, immer das Gefühl zu haben, ich habe noch nicht genug erreicht, ich muss noch mehr machen, ich muss noch mehr bringen. Ich muss genauso erfolgreich werden wie die Influencerin, die genauso alt ist, wie ich. Es gibt ja dann genügend Influencer, die in derselben Altersgruppe sind. Ja, ich glaube, das wird ein langfristiges Problem dann. #00:15:22-5#

Person 1: Okay, dann jetzt noch mal Thema soziale Dynamiken, Geschlechterstereotype und Mobbing. Wie beurteilst du die Darstellung von Geschlechterstereotypen grundsätzlich auf Social Media? #00:15:34-5#

Person 2: Im Allgemeinen also jetzt unabhängig von der Altersspanne. (...) Schwierig. (...) Man kann ja immer nur von dem ausgehen, was man selber vielleicht auch sieht und aktiv wahrnimmt. Dadurch, dass ich selber bestimmten Influencern ja auch folge oder Streamern, so ist ja auch dementsprechend der Algorithmus beeinflusst. Und ich habe jetzt noch nichts in dem Sinne negativen bei mir auf meinen Plattformen gesehen, dafür aber bei den Jugendlichen, die bei uns regelmäßig ein- und ausgehen, kriegt man ja mit, was da aktuell Thema ist und ja, ich glaube einfach, dass YouTube und Co. Plattformen bieten, um einen Rückschritt wieder zu machen in die Richtung: Klischees fördern oder aber auch falsche Rollenbilder fördern. Ja, ich glaube so allgemein gefasst, weil so weit in die Tiefe jetzt mit LGBTQ und Queer, das möchte ich jetzt eigentlich nicht aufmachen. #00:16:45-0#

Person 1: Aber du beobachtest schon, dass das eher wieder in eine andere Richtung geht gerade. #00:16:49-8#

Person 2: Ja, auf jeden Fall. Aktuell sind ja auch die Neuwahlen wieder ein Riesenthema. Man merkt einfach, dass gerade... Tiktok ist ja, Nummer eins Reiter bei den Jugendlichen. Twitch geht es glaube ich auch wieder in die höheren Zahlen, gerade bei der bei der männlichen Zuschauerschaft. Ja, man würde sich wünschen, dass es mehr Influencer oder mehr Streamer gibt, die ihre Plattform auch nutzen oder ihre Reichweite nutzen, eben Rollenklischees oder so Stereotypen entgegenzuwirken. Die sind aber teilweise viel zu fokussiert darauf, dass der Content läuft, also dass die Followerzahlen laufen und nicht... gerade die jüngere Zuschauerschaft, möchte glaube ich einfach nicht so viel über Politik, Rollenklischees und Gesellschaftsbilder hören und dementsprechend wird dann anderes zugespielt. Oder halt die, die es hören möchten, sind dann wahrscheinlich auch die, die gerne hören wollen, dass der Junge ein starker junger Mann zu sein hat oder die Frau sich ein hübsches Kleid anziehen soll und so weiter und so fort. #00:17:52-5#

Person 1: (...) Ja, also jetzt waren wir bei den Geschlechterstereotypen. Inwieweit könnte Influencing, Mobbing oder soziale Ausgrenzung unter Kindern und Jugendlichen begünstigen? #00:19:50-4#

Person 2: (...) Das ist als eine Fragestellung mit inwieweit oder inwiefern? Das sind ja alles Zahlen, die gibt es ja wahrscheinlich. Es gibt ja Studien dazu und Statistiken, inwiefern Menschen davon beeinflusst werden oder wie die Zahlen sind. (...) Ich habe das ja vorhin schon mal angeschnitten. Ja, mit diesem Druck genauso gut zu sein wie die anderen Influencer zum Beispiel. Ich kann mir das sehr, sehr gut vorstellen, dass...oder Ich kenne es auf jeden Fall schon so von Content Creatoren, die ich mir anschau, dass gerade dieses: Was für einen Content mache ich oder was poste ich? Was ist gerade in? Ja, untereinander einen richtigen Wettbewerbssinn kreiert. Das heißt, dass man gegenseitig schaut, was macht der andere, was mache ich? (...) Ich glaube, dass Mobbing insofern unter den jeweiligen Influencern stattfinden kann, sowie auch in der privaten Welt. Dass heißt, wenn du Influencer bist oder Influencer-Kind bist, kann es durchaus zu Mobbing und Ausgrenzung in der Schule kommen, je nachdem was du für ein Content kreierst. Je nachdem was für eine hohe Followerzahl du hast. Also wenn du gerade erst mit Instagram oder Facebook anfängst und ich sag mal, weiß ich nicht, 50 - 100 Follower hast, du aber schon Videos hochlädst, hochlädst und versuchst professionell zu wirken, glaube ich, dass das sehr, sehr schnell auf Unmut in deiner Klasse oder in einem sozialen Umfeld treffen kann. Genauso aber auch, wenn du sehr, sehr viele Follower hast. Neid ist ja ein großes großes Thema. Bei zwölf-, elfjährigen aufwärts glaube ich, dass es genauso schwierig sein kann. Hörst du

Person 1: Okay. Also wir gehen jetzt aber leider noch mal ein bisschen in diesen Bereich. Aber wir können auch erstmal auf einen anderen Bereich gehen, wenn dir das. Wenn du das gerade liest. #00:24:29-6#

Person 1: Welche Auswirkungen siehst du auf soziale Beziehungen und Freund:innenschaften? #00:25:13-7#

Person 2: (...) Ich glaube, dass die Influencer:innen, die sehr erfolgreich sind, nicht mehr so viele private oder außerhalb des öffentlichen Lebens, Freundschaften haben. Ich schätze es jetzt einfach mal so ein, dass viele Influencer:innen sich untereinander Freundschaften suchen und dementsprechend je nachdem, wie früh das anfängt oder machst, es ja auch immer schwieriger wird. Gucken wir uns einfach mal einen ganz normalen Jugendlichen an oder ein Kind. Da ist es ja teilweise schon sehr, sehr schwierig, Freundschaften zu knüpfen oder Freundschaften zu finden. Auch durch Corona ist ja sehr vieles passiert. Ich kriege das selber mit, dass im Jugendzentrum Kinder und Jugendliche teilweise diese sozialen Kompetenzen überhaupt nicht mehr haben, aufeinander zuzugehen oder neue Freundschaften zu knüpfen. Auf jeden Fall fällt es sehr, sehr schwer. Und wenn du jetzt dazu noch im öffentlichen,

im öffentlichen Bereich tätig bist, glaube ich, dass es noch schwieriger wird, die sozialen Kontakte, die du schon hast, aufrechtzuerhalten, weil das ja auch schon im normalen Leben teilweise den Jugendlichen schwer fällt, regelmäßigen Kontakt zu haben, regelmäßig sich zu treffen, auch außerhalb der digitalen Welt und dementsprechend alles, was auch nur digital passiert. Das heißt die Freundschaften, die du auch nur im digitalen Raum knüpfst, dem fehlen ja ganz, ganz viele Aspekte, die du im realen Raum halt hast. Und ich glaube, dass es sehr, sehr große Auswirkungen hat auf soziale Beziehungen und Freund- und Freundinnenschaften. Wenn du nur noch digitale Freundschaften hast oder alles über das Digitale läuft, kannst du ja gar nicht mehr richtig einschätzen, was eine richtige Freundschaft, wie man sie vielleicht von früher auch kennt, ist oder was man kennt von WhatsApp. Man kann so viel, viel missverstehen, so viel in der Kommunikation kann schief laufen. Dementsprechend glaube ich, dass es überhaupt nicht gesund sein kann, als früher Influencer ins Internet zu gehen. Weil ich der festen Überzeugung bin, dass du da kaum noch Freundschaften hast, die du wirklich aufrechterhalten kannst, die im privaten Raum passieren.

#00:27:41-1#

Person 1: (...) Okay, das hast du ja vorhin schon mal auch ein bisschen angerissen, so die Eltern-Kind-Beziehung. Wie schätzt du die Auswirkungen des Influencings von Kindern auf die Eltern-Kind-Beziehung ein? #00:27:55-2#

Person 2: (...) Genau da haben wir vorhin schon mal drüber kurz geredet. Ich glaube, dass das dieses Konzept oder dieses Struktur, System von "meine Eltern sind jetzt ja sozusagen mein Arbeitgeber", weil es wird in den meisten Fällen etwas Wirtschaftliches betrieben, das heißt in den meisten, bei den meisten Influencern ist es ja so, sobald du eine bestimmte Followerzahl erreicht hast, werden dir auch Werbedeals angeboten. Sponsoren werden dir angeboten, die aufrechterhalten werden müssen und ein... oder ich wage es sagen zu dürfen, dass ein sechs-/ siebenjähriges Kind noch nicht in der Lage ist, und auch rechtlich gar nicht dafür geschaffen ist, einen Vertrag zu unterschreiben, wo es um Werbedeals geht und die Eltern hier einen ganz, ganz großen Aspekt erfüllen und dementsprechend deine Mama und dein Papa ja eigentlich nicht mehr nur Mama und Papa sind, sondern die, die mein ganzes Hintergrundgeschäft hinter meinem Instagram-Kanal oder hinter meinem YouTube-Kanal, dass sie das führen und damit leitende Kraft sind. Dementsprechend ist Mama und Papa nicht mehr nur noch Mama und Papa, sondern mein Arbeitgeber. Das heißt, wenn es mir mal nicht mehr gut geht und die kognitive Fähigkeit schon so weit ist, das zu verstehen, kommt man ja schon in den Konflikt. Kann ich dem Papa überhaupt noch sagen, dass es mir nicht gut geht? Oder beeinflusst das jetzt den heutigen Alltag? Denn es war ja geplant, das Video zu machen, wie ich das neueste Tiktok-Rezept ausprobieren. Das heißt jetzt mal niederschwellig das so dargestellt... das heißt, dass diese dieses Sicherheitsgefühl ist gefährdet, dass ich Mama und Papa noch überhaupt so ansehen kann, wie sie es eigentlich in der ursprünglichen Rolle zu sein haben sollten. Oder Mama, Mama oder Papa und Papa. Jetzt mal Genderklischees vom Weg gestellt. Und auch von der erziehungsberechtigten Seite aus ja du das Kind ganz anders siehst. Das heißt ich glaube das unterschwellig dann Sachen kognitiv und beziehungsstechnisch passieren, die man selber gar nicht wahrnimmt, wie bei dem Film, auf den ich vorhin schon mal verwiesen habe, sieht man ganz klar, dass der Mama erst gar nicht mehr so bewusst ist, was sie da eigentlich macht. Das heißt, ihr Kind ist in diesem Moment gefährdet und das erste, was die Mama macht, ist tatsächlich zum Handy zu greifen und eine Story hochzuladen, um die Zuschauerschaft zu beruhigen, dass sie ja gerade... dem Kind es gut geht und der Familie es gut geht. Und da ein bisschen weiter ausholen. Bei dem Video ging es einfach auch darum, dass die Eltern sich getrennt haben. Das Kind wusste nicht Bescheid und hat dann dicht gemacht usw. und statt mit dem Kind in die Konversation zu gehen, hat die Mutter als wichtiger empfunden, der Community, sagt man dann ja in dem Fall, Bescheid zu geben, dass sich sie und ihr Mann trennen werden, statt auch dem Kind mal zu erklären, was eigentlich los ist. Das bedeutet, dass das Beziehungsverhältnis das Kommunikationsverhältnis ist gestört. Und das ist ja eigentlich nur die Spitze des Eisbergs, denn wenn mein, mein Haus oder mein Rückzugsort, mein Arbeitsplatz ist, wann bin ich denn eigentlich überhaupt noch privat und für mich? Das heißt, wann habe ich überhaupt noch meine eigenen Sicherheiten? Wann habe ich Ruhephasen? Wenn ein Kind Hobbies auch noch obendrauf hat, die vielleicht nicht dem Influencer dienen, dann ist ja dieser Alltag schon so vollgepackt, dass das Kind ja selber auch gar keinen, sich auch gar keinen Rückzugsort nehmen oder schaffen kann. #00:31:31-5#

Person 1: Und wenn du noch mal kurz auf dieses Machtgefälle eingehst, also was dadurch entsteht. (...) Zwischen den Eltern und den Kindern. #00:31:46-2#

Person 2: Machtgefälle zwischen Elternteil und Kindern ja. Grundsätzlich werden ja dann hier die eigentlichen Beziehungsebenen verdreht. Von vielleicht: Ich respektiere meine Eltern und ich schaue zu meinen Eltern auf, zu: Meine Eltern sind meine Arbeitgeber und ich muss eigentlich machen, was die sagen, damit das, was da auf dem Bildschirm passiert, funktioniert. (...) Das bedeutet, dass ich auch glaube, oder ich meine, dass dementsprechend ja auch da eine gewisse Angst mit einhergeht. Je älter du wirst, desto mehr verstehst du ja dieses System von Influencern. Das heißt, du verstehst das System, was es bedeutet, einen Werbedeal zu haben. Du verstehst das System, was es bedeutet, Werbepartner mit drin zu haben. Dass damit Geld verdient wird, kommt wahrscheinlich auch irgendwann dazu. Für Kleinkinder ist es ja meistens so, der oder es wird dargestellt, dass der Spaß ein Hobby ist. Je älter du wirst, desto mehr verstehst du ja auch, dass da ja noch viel mehr dahintersteckt und du damit auch Geld verdienen kannst. Das bedeutet, dass, wenn du kein Geld mehr verdienen kannst, rein theoretisch gesehen im schlimmsten Fall deine Eltern dementsprechend auch weniger Geld zur Verfügung haben. Bei einem Alltag, dem sich bis zu dem bis dato aufgebaut haben. Das bedeutet wiederum, dass du deine Eltern, in Anführungsstrichen gesetzt, enttäuschen könntest. In dem Sinne bist du nicht mehr oder kannst nicht mehr dafür sorgen, dass dieser und dieser Lebensunterhalt bezogen werden kann. Und ich glaube, dass das einen enormen Druck bei den Jugendlichen nochmal obendrauf neben dem anderen Druck auslösen, die man ja sowieso in der Entwicklung schon hat, obendrauf gesetzt wird. Die Eltern zufrieden zu stellen und quasi dafür zu sorgen, ab einem bestimmten Zeitpunkt, das auch alles so weiterlaufen kann, wie es bisher läuft. Weil ich bin ja die, die vor der Kamera steht und ich bin auch dafür zuständig, dass weiterhin es die Followerzahlen so gibt, dass wir uns auch alles weiterhin so leisten können. #00:33:49-5#

Person 1: Und was denkst du, welche Unterstützung können Sozialarbeiter:innen Eltern bieten, um das Machtgefälle in der Eltern-Kind-Beziehung zu erkennen und einen gesunden Umgang mit der Mediennutzung im Allgemeinen zu fördern. #00:34:03-8#

Person 2: (...) Genau da kann ich ganz kurz vielleicht Bezug auf meine eigene Arbeit nehmen. Wir haben seit letztem Jahr ein Programm in Planung, was zur Suchtprävention bei digitalen Medien fördern soll und da geht es auch ganz, ganz viel um die Arbeit mit Eltern. Es gibt ja schon bestimmte Systeme, die Kinder, ich will jetzt nicht sagen, davon abhalten, sondern einfach präventiv dafür sorgen sollen, dass Kinder nicht mehr so viel am Handy sind, nicht mehr so viel am iPad sind. Da gibt es bestimmte Apps. Family Link heißt, glaube ich eine, davon gibt es aber ganz, ganz viele. Und die sorgen ja dann dafür, dass du dementsprechend, wenn du bestimmte Bildschirmzeit erreicht hast, du das Handy sich ausschaltet und du gewisse Sachen nicht mehr nutzen kannst. Ich finde diese Apps allerdings nicht ausreichend. Kinder und Jugendliche sind heute kognitiv weit genug, um zu wissen, wie man mit bestimmten Apps umgeht und Strafen oder ich sage mal, diese Einschränkung zu umgehen. Wir planen ja ein Angebot oder ein Event, was den Jugendlichen selber vor Augen führen soll, wie lange bin ich denn am Laptop und welche Alternativen gibt es denn? Ich habe ja vorhin schon mal darauf aufmerksam gemacht, dass Corona unter anderem halt auch extreme Auswirkungen hatte auf soziale Kompetenzen und dementsprechend einfach die Nutzung von digitalen Medien und Online-Games usw. einfach einfacher ist, als sich im realen Lebensraum mit anderen Peer-Groups auseinanderzusetzen. Das heißt, wir möchten ganz gerne fördern, dass der Jugendliche weg, klassisches Denken, weg vom Bildschirm kommt und wieder rausgeht. Aber nicht, indem man quasi die digitalen Sachen komplett verbietet, sondern Aufklärung schafft bei Eltern, aber Aufklärung vor allem auch bei Kindern und Jugendlichen schafft. Das ist ein bisschen schwierig und wie gesagt, ist noch in der Planung fokussierbar. Der Fokus liegt hierbei, wie gefragt wurde, eher bei der gesunden, beim gesunden Umgang mit der Mediennutzung. Da musst du aber auch definieren, was ist denn eine gesunde Mediennutzung? Und ich glaube, dass ganz, ganz viele Eltern überhaupt nicht einschätzen können, was eine gesunde Mediennutzung ist, weil gerade ja auch die jüngere oder die jüngeren Eltern selber sehr, sehr viele Medien nutzen. Das heißt, ich glaube, ein ganz großes Stichwort hier ist Aufklärung einfach auch durch Schule oder am besten noch früher durch Kindergärten, Kinderkrippe einfach schon so früh wie möglich Aufklärung zu schaffen. Was ist in Ordnung und was ist eigentlich komplett schon drüber, so dass die Kinder und Jugendlichen erst gar nicht in diesen, ja, in diese Abwärtsspirale kommen, wo man eben fünf, sechs, sieben, acht Stunden Bildschirmzeit hat. Und aktuell ist, glaube ich, in Schulen bin ich mir unsicher... Wir arbeiten ganz viel mit Schulsozialarbeiterinnen zusammen. Es gibt auf jeden Fall Kooperationen mit präventiven Projekten, aber meiner Meinung nach nicht genug. Und diese Projekte finden auch teilweise immer an Zeitpunkten statt, wie vor den Ferien oder erst ab der siebten, achten Klasse, wo es sowieso zu spät ist. Da juckt es den zwölf-/ 13-jährigen einfach nicht mehr, ob man ihm sagt ja, vier, fünf Stunden vor dem PC oder nur am PC ist ungesund für dich, der macht das trotzdem weiter. Ich glaube, einfach wichtig ist es hier ganz ganz früh, schon im Kindesalter für Aufklärung beim Kind und bei Eltern zu sorgen. #00:37:57-8#

Person 1: (...) Okay, wir können hier einen ganz kleinen Sprung machen, weil das hast du alles schon angesprochen, auch mit den Potenzialen. Und zwar würde ich gerne noch mal von dir wissen, was du denkst. Ist das Verpixeln von Kindern ein wirksamer Schutz oder fallen dir irgendwelche besseren Ansätze ein, um die Persönlichkeitsrechte zu schützen? #00:38:20-6#

Person 2: (...) Ja, gar nicht posten. Also. (...) Ja, hart gesagt, gar nicht posten. Aber ich glaube, ja, die Frage ist halt hier inwiefern muss ich mein Kind posten? Oder inwiefern ist es für meinen Content jetzt hier relevant, dass ich es überhaupt zeige mit verpixelten Gesicht? Also aus meiner persönlichen Sicht, kann ich sagen, muss, dass glaube nicht. Wenn man Content Creator ist und Familiencontent betreibt, ist halt die Frage, warte ich vielleicht einfach darauf, bis mein Kind selber alt genug ist und kognitiv weit genug ist, um die Entscheidung zu treffen, möchte ich mit drauf, möchte ich verpixelt mit drauf. Aber ich glaube, es gibt heute digital so viele Möglichkeiten, Pixel zu entfernen, Balken zu entfernen, Voiceovers zu entfernen, dass diese dieses Abwägen von, poste ich mein Kind oder nicht eigentlich klar sein müsste, dass man es nicht postet. Und da wären wir meines Erachtens wieder beim Thema Aufklärung. Ich bin der Meinung, dass Eltern einfach nicht genug bewusst ist, ohne den ein böses..., mir fällt das Wort nicht ein, eine böse Absicht zu unterstellen. Ich glaube einfach, dass selber das Bewusstsein nicht da ist dafür, welche Auswirkungen das auf mein Kind oder welche Auswirkungen das haben kann, sobald ich ein Kind poste, sei es verpixelt mit Filter und so weiter und so fort. #00:39:55-3#

Person 1: Aber denkst du, dass das Verpixeln etwas bringt? Also vor den Gefahren? #00:40:00-8#

Person 2: Nein. Das habe ich ja gerade gesagt. Ich glaube, dass es viel zu viele Methoden gibt oder viel zu viele Möglichkeiten, Pixel zu entfernen, Balken zu entfernen, Filter zu entfernen. Ich glaube, wer das entfernen möchte oder das Kind sehen will, der kriegt das so oder so hin. Ich glaube nicht, dass ein Pixel oder irgendwelche Herzchen-, Affen-Emojis das Kind jetzt in irgendeiner Weise schützen. Auf gar keinen Fall. Was Schutz bieten würde, wäre das Kind einfach nicht zu posten. #00:40:28-3#

Person 1: Okay, jetzt Thema ziemlich großes Thema, ziemlich schweres Thema. Kindeswohl. Welche Gefahren siehst du für das Kindeswohl durch die Darstellung von Kindern auf Social Media? #00:40:40-4#

Person 2: (...) Erst mal grundlegend... wenn wir beim Aspekt Kinderarbeit... Also ich glaube, es wurde schon oft genug angesprochen, auch in den Medien, dass wir bei Influencern eigentlich ganz eindeutig, sobald Geld eingenommen wird, von Kinderarbeit sprechen. Teilweise von Familienunternehmen, kann man jetzt mal in Führungsstrichen sozusagen sprechen. Und sobald es für mich Kinderarbeit ist, sollte das ja eigentlich gar nicht mehr funktionieren. Also ein Fünf-/ Sechsjähriger sollte eigentlich davor geschützt sein, Kinderarbeit zu verrichten müssen. Ich weiß aber, dass da die Regelungen noch hinterherhinken, was den digitalen Bereich angeht. Ich glaube das, was alles im physischen Bereich passiert, schon sehr sehr stark und klar geregelt ist, die digitale, der digitale

Bereich, aber noch so viele Grauzonen bietet, dass da noch sehr, sehr hinterherhinkt. Ich weiß aber den aktuellen Stand auch nicht, muss ich dazu sagen. Aber für mich ist schon alleine dieser Aspekt Kinderarbeit so ein großes, schwerwiegendes Thema auf Kindeswohlgefährdung. Hinzu kommt dann noch diese, wie wir vorhin schon drüber geredet haben, diese verschobenen Strukturen von Familien-Beziehungsebenen, dass du dein Kind nicht mehr als Kind siehst, sondern einfach als Einnahmequelle. Jetzt ganz hochgestuft gesagt, führt ja auch dazu, dass du dein Kind unter so einen enormen Druck stellst, wo man sich fragen sollte oder muss, inwiefern ist mein Kind noch gesund oder inwiefern ist das eine gesunde Art der Erziehung? Natürlich ist ja Erziehung immer ein Recht der Eltern. Die Frage ist aber, wie bei allen anderen Fällen, inwiefern ist diese Erziehung gesund für das Kind? Und meiner Meinung nach ist eine Erziehung, die impliziert, dass ich mein Kind in jungen Jahren der Öffentlichkeit darstelle und mein Kind quasi in jungen Jahren schon einen solchen enormen Druck aussetze, der sich ja auch dann über Jahre weiterhin bei dem Kind in der mentalen Welt ist schon in größeren Fällen alle Alarmglocken sind da eigentlich an. Also ich glaube, wenn ich jetzt bei mir im Jugendzentrum einen Neun- oder Zehnjährigen hätte oder Mädels, hätte die schon auf Tiktok, früher war das der Musical.ly, da war das ja noch ganz groß mit den Tänzen, da intensiv schon mit bei der Sache ist, würde ich tatsächlich ein Elterngespräch zu Rate ziehen und mal nachhaken, inwiefern denn da bewusst ist, was für ein Rattenschwanz da hinten noch alles mit dranhängt, was da noch alles passieren kann, was was möglich ist und inwiefern es vom System her abgesichert ist, dass das Kind das wirklich auch als Hobby und eigenem Interesse macht und nicht, weil es einen bestimmten Nutzen zugrunde liegt. #00:43:48-7#

Person 1: Okay. (...) Zum Schluss jetzt nochmal zum Thema Verantwortung, Schutzmaßnahmen und die Rolle der Aufsichtsbehörden. Wie siehst du die rechtliche Grauzone in Bezug auf Social-Media-Aktivitäten von Kindern? Und welchen konkreten Maßnahmen oder Gesetzesänderungen wären aus deiner Sicht notwendig, um den Schutz der Kinder in diesem Bereich zu gewährleisten? #00:44:16-5#

Person 2: (...) Es gibt ja bereits, ich glaube bei YouTube, gibt es ja diesen Kidsbereich, das heißt, du kannst anschalten, dass du ein Kind-Influencer bist offiziell. Ich weiß nicht, wie das bei den Plattformen Instagram und Tiktok oder bei Instagram ist. Meiner Meinung nach, wenn das Kind, das wirklich aus eigenem Interesse als Hobby machen möchte, darf es auf gar keinen Fall mit, ich verdiene hierbei Geld in Verbindung gebracht werden. Es darf keine Werbemaßnahmen geben und meiner Meinung nach darf es auch keine Kommentarfunktion geben. Wenn ich das als Hobby öffentlich machen möchte, muss eigentlich so ein geschützter Rahmen gegeben sein. Und ich wage mal zu behaupten, dass das glaube ich, eigentlich gar nicht möglich ist, dass im Internet so ein geschützter Raum gegeben werden kann. Aber es müsste so abgesichert sein, dass dem Kind eigentlich eine mentale Sicherheit zugesprochen werden kann. Das heißt, ich darf nicht dem starken negativen Bewertungen ausgesetzt werden. Es darf nicht passieren, dass das Video irgendwie weitergeleitet werden kann, im sonstigen anderen Umfeld benutzt werden kann. Es darf damit kein Geld verdient werden, so das Kind oder aber auch Familienangehörige gar nicht erst in die Bredouille kommen, das ausnutzen zu können oder quasi die Familienangehörige da mit reingezogen werden und dementsprechend dann Familienstrukturen aufgebrochen werden. Das darf alles eigentlich gar nicht gegeben sein, damit das Kind es als Hobby einfach videomäßig ausführen kann und dementsprechend genauso wie,... es ist ja eigentlich ein Gewerbe. Also rein theoretisch müsste man ja alles, was wo Geld verdient wird, in den sozialen Medien als Gewerbe angemeldet werden. Und bei der bei den jüngeren Influencern ist da immer noch, zumindest vor einem Jahr habe ich, ich habe glaube ich, einen Bericht gelesen, der vor einem Jahr veröffentlicht wurde. Wie gesagt, die aktuellen Zahlen kenne ich nicht, aber ich glaube auch da ist immer noch eine Grauzone bezüglich was muss angemeldet werden und was nicht und dann... Also ich kann es auch eigentlich gar nicht nachvollziehen, warum es immer noch so viele Grauzonen gibt, wo wir doch eigentlich jetzt schon so, so lange YouTube, Instagram, Tiktok haben und es auch schon so sehr viele Fälle gab, wo es nach hinten losgegangen ist. Also dementsprechend meiner Meinung nach ist, ich weiß nicht, ob es digital technisch möglich ist, aber es müsste alles, was rein theoretisch eine Gefährdung, Gefährdung und Belastung darstellen könnte, müsste eingeschränkt oder komplett ausgeschlossen werden, bevor ich als Kind online gehen könnte. #00:47:00-8#

Person 1: Und wen siehst du da in der Verantwortung? Also zum Beispiel das Jugendamt. Welche Institutionen soll das kontrollieren? #00:47:09-9#

Person 2: Auch. Also ich finde, dass alles, was bei dem Kind oder Jugendlichen im Lebensraum oder Sozialraum mit drin steckt, muss da einfach mit agieren. Da muss Schule mit agieren, da muss Kindergarten mit agieren schon ganz früh, da muss Jugendamt dahinter stehen, dann muss Elternaufklärung mit passieren. Also das ist ja dann ein Zusammenspiel von verschiedenen Institutionen, die das nicht unbedingt kontrollieren, aber einfach begleiten und auch dafür sorgen, dass die Sicherheit dann gegeben ist. #00:47:43-7#

Person 1: (...) Okay. Und als allerletzten Punkt die Relevanz für deinen Fachbereich und welche Zukunftsperspektiven du so siehst. Also welche Sachen ergeben sich aus den Erkenntnissen quasi oder aus der ganzen Thematik für deinen Fachbereich? #00:48:07-7#

Person 2: Naja, Influencer schon. Also der Influencer ist ja seit Jahren schon ein Riesenthema und jetzt auch nicht seit neuestem Trend, dass es jüngere Personen machen oder es in Familien passiert. Für mich, also in meinem Bereich, offene Jugendarbeit, ist es einfach wichtig, dass auch ich meine oder Kollegen oder auch im Team einheitlich, klar ist, dass digitale Medien oder der digitale Raum eine Thematik ist, der sich gewidmet werden muss, dass es eine Thematik ist, mit der wir uns auseinandersetzen müssen und auch mit den Kindern und Jugendlichen. Uns gemeinsam hinsetzen und schauen, was kann und was kann nicht. Na klar bieten digitale Plattformen halt auch viele, viele Möglichkeiten für uns als Jugendarbeit, gerade was Werbeaspekte angeht. Wir erreichen Jugendliche einfach viel, viel besser über soziale Medien. Das ist eine Tatsache. Das habe ich so auch selbst miterlebt. Gleichzeitig müssen wir uns über Gefahren und immer im aktuellsten Stand befinden, was digitale Medien mit sich bringen. Eigentlich müssen wir immer wissen, was ist YouTube, was ist Tiktok, was ist, ja, was gibt es da für Möglichkeiten

oder was machen die Kids eigentlich da? Ich glaube, dass wir in unseren Bereichen ja noch mal eine ganz andere Beziehungsebene pflegen können zu den Besuchern und zu dem Klientel, als es vielleicht Schule oder auch Eltern bieten können. Dadurch, dass wir fern sind von diesem professionellen Rahmen und nochmal ganz anders auf die Kids eingehen können. Wir haben bei uns eine Medienzeit, der es sich jeder Besucher, Besucherin, die bei uns kommen, ist die kennen das und verschwinde nicht ausmachen und wie sie noch nicht darauf hingewiesen haben, dann machen die das teilweise sogar schon untereinander. Das heißt: hey, du hast doch jetzt schon voll lange am Laptop gesessen, warum gehen wir nicht mal raus? Und eigentlich müsste man so ein Bewusstsein weiter fördern, das heißt auch an Schulen fördern und schon so früh wie möglich fördern. Und mein persönliches Interesse ist wie gesagt, dieses Projekt, bei dem wir gerade noch in der Planung stecken, dass das einfach einen Anschlag gibt oder einen Anlauf gibt, auch für weitere Institutionen, zumindest bei uns im Umfeld. Das Digitale ist ein Riesengebiet, wo wir noch so, so viele Schwierigkeiten haben, denen wir uns auch gar nicht widmen können, aber versuchen sollten zu widmen. Und dass das auf jeden Fall auch in Kooperation und Zusammenarbeit geschehen muss und einfach nicht zu unterschätzen ist. Ich kenne ganz, ganz viele Institutionen oder Einrichtungen, da ist das überhaupt gar kein Thema, also da wird es überhaupt nicht thematisiert und das verstehe ich überhaupt nicht, weil im Jahre jetzt 2025 sollte es überhaupt nicht mehr zu hinterfragen sein, warum ich mir vielleicht auch mit 40, 50 Jahren noch eine Weiterbildung, eine Weiterbildung nehme zum Thema digitale Medien und die Gefahren dahinter, weil das einfach jeden in unserem Bereich betrifft. Ja, und ich nehme daraus einfach mit oder ich, ich weiß für mich, dass es eine Thematik ist, die ich weiterhin habe, ich mich weiterhin gerne bilden möchte und auch weiterhin mit den Jugendlichen zusammen daran arbeiten möchte. #00:51:35-2#

Person 1: Und siehst du jetzt, wenn du, wenn du jetzt einfach mal ein bisschen in die Zukunft blickst und ein bisschen spinnst, wie das weitergehen könnte? Noch neue Aufgaben, die da auf euch zukommen und Verantwortung. Also welche könnten das noch so sein? #00:51:48-9#

Person 2: (...) Hmmm. (...) Naja. Man merkt ja jetzt schon an dem Klientel, was wir aktuell haben, dass jeder Zweite eigentlich bereits eine Diagnose hat im Bereich, im Bereich der Psyche oder im Bereich der mentalen Gesundheit. Und vieles, vieles kommt da auch von diesem Zusammenspiel. Corona und Nutzung digitaler Medien und Auswirkungen auf den, auf das, auf den Sozialraum. Und ich glaube, wenn wir jetzt mal so zehn Jahre in die Zukunft spinnen, dass dieser dieser Bereich und das Wissen, was ich haben muss und wie ich interagiere oder wie ich interveniere, nochmal ein größeres Augenmerk auf dieses diese psychotherapeutischen Ansichten haben wird. Ich glaube, dass wir als Sozialarbeiter:innen und Jugendarbeiter:innen nochmal viel, viel weiter gehen müssen oder viel, viel weiter denken müssen als das, was man im Studium bisher gelernt hat. Ich glaube nicht, dass man mit dem reinen Sozialen Arbeit-Studium gut vorbereitet oder gut ausgelegt ist, um im Bereich Jugendarbeit in den kommenden Jahren weiter zu arbeiten. Ich glaube, es fehlt da an ganz, ganz viel, weil Kinder und Jugendliche heute einfach noch ganz, ganz, ganz viel mehr benötigen als vielleicht vor zehn, 20 Jahren, was mentale Psyche angeht und da die Unterstützung von uns zu kriegen, den Aufgabenbereich oder die, das Wissen, haben wir einfach noch gar nicht im Sozialen Arbeit-Studium vermittelt bekommen. In den Grundlagen ja, aber inwiefern ich da jetzt wirklich helfen oder intervenieren kann, ohne noch größeren Schaden anzurichten, ich glaube, da kann, da kann ich die Sicherheit gar nicht geben. Und wenn das so weitergeht, wie wir uns jetzt befinden und die Digitalisierung ist ja ein Fortschritt, der ständig weiterläuft, dann braucht es auch im Spektrum sozialer Arbeit einfach noch ein viel intensiveres Auseinandersetzen mit psychischen Belastungen oder Auswirkungen, den Kinder und Jugendlichen heute und auch in den weiteren Jahren ausgesetzt sind. #00:54:18-0#

Anhang 16:**Interviewtranskript (18.11.2024): Medienpädagogin (private Bildungsmedien-Agentur, Baden-Württemberg)**

Person 1: Als Einstieg würde uns einfach erstmal interessieren, was du als Medienpädagogin mit Social Media-Plattformen wie zum Beispiel YouTube, Instagram, Tiktok für Erfahrungen gemacht hast und vor allem in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. #00:04:51-6#

Person 2: (...) Also ich selber eine Erfahrung gemacht habe oder wenn ich sehe wie Kinder, dass (...). #00:04:58-9#

Person 1: Genau. Wenn du siehst, wie Kinder und Jugendliche quasi damit agieren. Und vielleicht auch, welcher Einfluss die Plattform auf die Heranwachsenden, auf das Aufwachsen deiner Meinung nach ausübt. Also einfach deine Erfahrung beim Beobachten. #00:05:15-3#

Person 2: Hm. Ich brauche es ein bisschen spezifischer. Also Erfahrung jetzt (...), also Auswirkung auf ihr Verhalten oder ihren Medienkonsum. #00:05:25-9#

Person 1: Also das wird ja später noch spezifisch, das ist erstmal allgemein, das können auch so Blitzlichter sein und generell (...). Genau. Du hattest ja geschrieben, dass dir die Fragen zu wenig spezifisch sind, richtig? Genau. Weil wir haben eigentlich gedacht, dass wir die ziemlich punktuell formuliert haben. Also wenn (...), es geht auch eher darum, dass das so ein bisschen narrativ ist, also was dir, was dir quasi zu dem Thema einfällt, das kann auch (...). Ähm, jeder hat ja eine andere Assoziation mit Fragen, dann manchmal aus dem eigenen Berufskontext. Das können dann auch so Blitzlichter sein, was dir dazu einfällt. Also genau, wir fangen ja verschiedene Perspektiven ein. Das ist ja das Spannende für uns dann. #00:06:04-2#

Person 2: Gut. Also mir fällt vor allem auf, dass es halt als alltägliches Tool genutzt wird. Zum einen zum Informieren, zum anderen aber auch ganz stark zur Kommunikation. Also dieser Kommunikationsaspekt ist ganz weit oben. Ohne den würden die selbst gar nicht genutzt werden. (...) Magst du die Frage wiederholen, bitte? #00:06:27-2#

Person 1: Genau. Also du kannst gerne noch mehr dazu sagen, aber das reicht auch erst noch zu der ersten jetzt. Also es ging einfach um deine Erfahrungen so blitzlichtmäßig im Umgang mit Social Media-Plattformen als Medienpädagogin in deiner Position, wenn du quasi Kinder und Jugendliche dabei beobachtest. Also wenn du noch was dazu sagen möchtest, kannst du das gerne. Aber wir haben ja noch viele andere Fragen. #00:06:50-7#

Person 2: Ja, ich glaube, so als grober Einstieg (...). Ich glaube, das wäre so meine Aussage dazu. Ja. #00:06:56-3#

Person 1: Alles klar. Okay, danke. Genau dann komme ich jetzt zu dem eigentlichen Frageteil. Also die erste Frage ist, die uns interessieren würde: Welche besonderen Herausforderungen stellen sich bei der Medienerziehung, wenn Kinder und Jugendliche selbst Inhalte auf Social Media erstellen und sich vor allem als Influencer präsentieren? Darum geht es uns ja. #00:07:16-3#

Person 2: Die größte Herausforderung ist vor allem, dass jetzt eigentlich unabhängig vom Alter, dass sie nicht wirklich wissen, was ich wann posten kann und viel irgendwie mit Meinungsfreiheit abgedeckt wird und dann vergessen, dass die Meinungsfreiheit halt irgendwo ihre Grenzen hat. Das ist auf jeden Fall eine große Herausforderung. Deswegen ist auch ein großer Teil unserer Arbeit (...), besteht daraus, dass wir den Schülern anhand von vielen Beispielen erklären, was man halt posten kann und was man nicht posten kann. Genau. Noch eine Herausforderung ist vor allem auch, dass den Schülern bewusst wird, wie ihre Daten jetzt genutzt werden. Zum einen von Leuten, also von Menschen auf Social Media, die sie beobachten, aber auch von Unternehmen selber. Das ist auch ein bisschen Aufklärung bekommen, welche Daten da jetzt von ihnen selber preisgegeben werden und wer oder wie sie genutzt werden. #00:08:09-4#

Person 1: Okay. Ja, super, dankeschön. Damit hast du jetzt quasi schon einen Teil der nächsten Frage beantwortet, intuitiv und das passt jetzt wunderbar darauf. Wir wollten nämlich genau auf den Punkt auch hinaus und wissen, wie sich genau aus medienpädagogischer Sicht dieses Bewusstsein für die Privatsphäre fördern lässt, also von Kindern und Jugendlichen, die eben da aktiv posten. Und du hattest es ja jetzt auch schon teilweise beantwortet. Und wenn (...), also wenn du, wenn du noch konkrete Ansätze und Methoden hättest oder wenn du da noch genauer drauf eingehen könntest, das wäre sehr spannend. Also wie man quasi diesen verantwortungsvollen Umgang mit den Persönlichkeitsrechten fördern könnte. #00:08:49-2#

Person 2: Also Methoden an sich haben wir ganz, ganz viele. Es kommt halt darauf an, was halt. Wir haben verschiedene Workshops zu verschiedenen Themen und es kommt eben darauf an, was gebucht wurde. Und je nach Altersstufe gibt es dann verschiedene Themen, die wir behandeln. Bei den Lehrern zum Beispiel sind es eher so Klassenregeln, also wo wir drüber reden, welche Klassen oder welche Regeln in Bezug auf WhatsApp zum Beispiel könnten wir aufstellen und anhand von diesen Regeln gehen wir quasi über Umwege auf die ganzen Datenschutz- und Privatsphäreaspekte über. Und bei älteren an sich der gleiche Schwerpunkt, nur dass sie halt über ein anderes Thema halt reinkommen. Zum Beispiel über das Thema Mobbing online oder über das Thema Medienethik. Dass wir dann eben je nach Altersgruppe über andere Schwerpunkte eben eigentlich an sich zum selben Ziel hinauskommen und erklären halt, welche Daten wie genutzt werden, welche Herausforderungen damit eingehen und welche Gefahren sowohl für Betroffene auftreten können als aber auch, welche Folgen es für Täter geben kann. #00:09:51-2#

Person 1: Hmm, hmm. Okay. Ja. Spannend. Ja, genau die Frage so in Richtung Mobbing und auch ja Gefahren komme ich später nochmal drauf zurück. Aber hast du jetzt eigentlich auch schon viel davon beantwortet. Danke dir auf jeden Fall erstmal dazu. Jetzt kommen wir erstmal noch zu einem kleinen Block, so zum Thema psychische und soziale Entwicklung. Wenn du dazu was sagen magst - welche Auswirkungen hat es denn auf die psychosoziale

Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, wenn sie regelmäßig Inhalte für ein großes Publikum auf Social Media erstellen? #00:10:24-7#

Person 2: Naja, Psyche ist vor allem dann in Bezug auch auf (...), soziale Medien sind ja so aufgebaut, dass sie ein ganz starkes Belohnungsgefühl geben und dadurch rutschen sie ja quasi dann in so (...), dass sie das immer wiederholen möchten, das Verhalten. Also das beobachten wir auf jeden Fall, dass vor allem dann dadurch auch in den letzten Jahren Snapchat immer mehr als Ersatz für WhatsApp oder generell Telemedien genutzt wird. Also auf Snapchat wird halt gechattet, es wird gepostet und ein großer Treiber waren eben auch die Flammen damals, die eingeführt wurden als eine Art Belohnung täglich. Und das wäre auf jeden Fall ein ganz starker psychologischer Aspekt. Der soziale Aspekt ist vor allem, dass auch in den jungen Jahren (...), also sehr viele Kinder nutzen von Anfang an sehr viel. Also das ist schon in der Grundschule so, dass sie ganz, ganz viel nutzen dürfen. Und wenn es dann jetzt aber zum Beispiel Kinder gibt, die da jetzt sehr behütet aufwachsen, was ja auch gut ist, und wir in die Klassen reinkommen und wir fragen okay, was nutzt du denn schon? Dann merkt man schon, dass also sozialer Druck entsteht, dass man das selber auch nutzen muss. Wenn man hört, die anderen haben es schon. #00:11:35-0#

Person 1: Ja, okay, okay. Ja, spannend. Das ist ja jetzt vor allem auf die Nutzung erstmal so ausgerichtet, was ja wahrscheinlich der Großteil nutzt es ja. Ich denke mal, ein kleinerer Teil davon beeinflusst selber, der Großteil nutzt. Aber könntest du auch was dazu sagen, bitte? Welche eventuell medienpädagogischen Konzepte dabei helfen können, eben diesen Druck zu bewältigen, der eben dadurch entsteht, dass zum Beispiel diese permanente Erwartungshaltung der Follower:innen eben dahinter steht, hinter Kindern und Jugendlichen, die selbst posten, selbst aktiv sind? #00:12:10-3#

Person 2: Also so richtige Konzepte gibt es in der Medienpädagogik recht selten, weil sonst hätten wir ja schon das Problem gelöst, hätten wir jetzt irgendwie so ein Rezept, wo wir wissen, das können wir jetzt irgendwie anwenden und die Kinder davon irgendwie heilen. Das ist schwer, muss man mal gucken, je nach Klasse, je nach Schüler, was für ein Problem auftritt und das dann eben aufgreifen. Aber so im Großen und Ganzen greifen wir das Thema Psychologie, usw. auf, vor allem im Rahmen von Well Being, dass wir mit den Schülern gemeinsam zum Beispiel das Handy rausnehmen und schauen, okay, wie viel Zeit haben sie? Wie viele Nachrichten schicken sie am Handy? Dass sie einfach so einen Blick haben, was Ihre tägliche Nutzungszeit ist. Wenn wir vorher quasi fragen, was sie dazu schätzen, dann schätzen die das immer bei weitem viel geringer, als es eigentlich ist. Das heißt, sie nehmen die Zeit, die sie jetzt am Handy oder online verbringen, als viel weniger wahr, als es eigentlich der Wahrheit entspricht. Also die meisten schätzen so täglich nur Handy, so ein bis zwei, drei Stunden. In Wahrheit sind es aber so drei bis sechs, sieben, acht Stunden. Das heißt, es wird schon sehr, sehr falsch geschätzt. Das heißt, das wäre so eine Methode, die man machen könnte, um den Schülern einfach klarzumachen, was ihre Nutzungszeit oder ihre Nutzungshabits einfach sind. Aber an sich jetzt ihr Verhalten selber, das können wir schlecht irgendwie steuern, weil wir halt auch nicht zu Hause dabei sind. Also wir können quasi Impulse mitgeben und ihnen Tipps mitgeben, wie und ob sie es umsetzen, da haben wir selber keinen Einblick darauf. #00:13:40-8#

Person 1: Ja klar, man hat ja nur begrenzt Zugriff darauf. Man kann ja nur quasi Tipps mit an die Hand geben. Ja, danke dir. Ich habe noch eine Frage, habe ich gerade überlegt, ob wir die überspringen. Aber vielleicht ist es auch ganz spannend. Vielleicht könntest du kurz noch was dazu sagen, bitte. Wie du als Medienpädagogin Kinder und Jugendliche dabei unterstützen könntest auch. Es geht auch ein bisschen in die Richtung, einen kritischen Blick quasi auf ihre Rolle zu entwickeln und auf die Inhalte, die sie dabei präsentieren. Also nicht nur im Hinblick auf die Persönlichkeitsrechte und Gefahren, sondern einfach dieses kritische Reflektieren. #00:14:19-3#

Person 2: (...) Zum einen halt einfach mit ganz vielen Impulsfragen, also dass man fragt, okay, wie steht ihr halt zu dem Thema oder was ist eure Nutzungszeit, usw. und daraus dann immer so ein bisschen subtil auf Probleme hinweisen. Das wäre so ein Weg. Was ich aber ganz gerne mache, ist immer, dass die Schüler nicht das Gefühl bekommen, dass ich jetzt irgendwie ihr Verhalten bewerten möchte. Weil mein Verhalten ist jetzt nicht besser als ihres. Also auch ich habe eine zu hohe Nutzungszeit und sonst was. Und das sag ich den Schülern auch ganz klar, dass ich auch nicht selber besser dran bin. Und das gibt mir zumindest einen besseren Zugang zu den Kindern, dass die einfach wissen, okay, da steht jetzt eine Person vorne, die hat die gleichen Probleme wie ich, mit der kann ich jetzt leichter drüber reden, als jetzt meine Lehrerin, die jetzt in der Schule nur irgendwie das ganze Thema schlecht redet oder die Eltern zum Beispiel. Und deswegen geben sehr viele Lehrer oder Schulen eben hinzu, weil sie wissen, dass das quasi so eine unserer Stärken ist, dass wir den Pädagogen, dass wir so einen Blick von außen immer mit reinbringen. Was war die Frage nochmal? #00:15:24-6#

Person 1: Ich kann nochmal gerne wiederholen, aber eigentlich brauche ich, also es reicht mir jetzt als Antwort dafür auch aus, Aber ich kann es noch mal wiederholen. Also ich hatte die Frage gestellt, wie du als Medienpädagogin Kinder und Jugendliche dabei unterstützen kannst, einfach ihre Rolle kritisch zu hinterfragen, also einen kritischen Blick zu entwickeln. Aber genau. #00:15:47-3#

Person 2: Ja, an sich aber ganz viele Impulsfragen geben, dass sich Schüler (...), auch weil Schüler sind heutzutage auch viel informierter als jetzt meine Generation oder jetzt als ihre Eltern. Also die wissen schon sehr, sehr viel Bescheid. Es geht darum, das wieder ins Gedächtnis zu rufen anhand von Impulsfragen, dass sie selber draufkommen. Und dann kann ich so ein bisschen aufklären, weil häufig gibt es auch ein paar Missverständnisse zu dem Thema oder irgendwie ein paar falsche Fakten, weil sich auch das Ganze immer wieder verändert, die ganze Faktenlage und das ist dann quasi mein Job, so ein bisschen das zurechtzurücken, was jetzt von den Medien denken und welche Fakten sie haben. Denn an sich wissen die Schüler schon selber sehr viel. Es geht bei mir darum, das nochmal zurückzuholen, dass die ganzen Infos und ein bisschen richtig zu stellen. #00:16:31-2#

Person 1: Okay, okay, ja, unterbewusst passiert bei den Schülern ja auch viel. Denke ich auch. Ja, okay, spannend. Ich würde, ich würde jetzt in den Fragen ein bisschen vorausgreifen, dann nochmal zurückspringen, weil du gerade schon gesagt hattest, dass das du ja zum Beispiel viel näher dran bist, auch in der Mediennutzung als jetzt irgendwie

vielleicht ältere Lehrer:innen. Oder hatte ich das vorhin so rausgehört und da passt die eine Frage ganz gut da jetzt hinein, weil es gibt ja immer positive und negative Seiten und es gibt ja auch Potenziale, was das Ganze bieten kann. Und welche Potenziale siehst du denn in der Nutzung von Social Media für die Kinder und Jugendlichen, zum Beispiel im Hinblick auf Kreativität oder Ausdrucksfähigkeit oder Erwerb von Medienkompetenz oder meinetwegen auch Selbstbewusstsein? Also was gibt es da für dich für positive Seiten? #00:17:22-2#

Person 2: Ich sehe ganz, ganz viele Potenziale. Also die greife ich auch vor allem bei Elternabenden auf, weil die Potentiale kennen die Schüler selber im Großen und Ganzen. Klar, ich kann sie wiederholen, aber mir ist wichtig, dass vor allem die Eltern so ein bisschen wissen, okay, warum nutzen Kinder Medien so, wie sie es tun? Und klar, was sind jetzt die Nachteile, aber vor allem auch, was die Vorteile sind. Ein Vorteil wäre zum Beispiel das Thema Klassenchats, also das. Da haben viele Schüler Probleme damit. Viele beobachten auch viele Schüler, die trotz des sozialen Drucks, den man generell als Mensch verspürt, an der Gruppe teilzunehmen, dass sie trotz dessen ihre Klassenchats verlassen oder dass zum Beispiel Eltern einfach Klassenchats verbieten oder diese kontrollieren. Aber ich sage trotzdem, dass ein Klassenchat trotz der ganzen Schwierigkeiten zum Beispiel ein großer Faktor sein kann in der Sozialkompetenz. Also lernen, wie man online richtig kommuniziert. Sie lernen in Ihrer Gruppe zumindest, wie kommunizieren andere? Was nervt mich? Wo sind meine Grenzen? Wo sage ich okay, in dem Fall verlasse ich zum Beispiel die Gruppe oder auch, jetzt technische Medienkompetenz, dass sie wissen, okay, wenn mich die Gruppe nervt, dann kann ich sie stummschalten oder ich kann sie ins Archiv schieben. Also anhand von Problemen lernen Kinder auch selber, viele Sachen zu lösen. Auch ein großer Punkt ist, dass zum Beispiel (...), okay, ab wann ist es jetzt, zum Beispiel, ab wann ist meine Kommunikation ein bisschen zu viel gewesen? Oder ab wann nervt mich vielleicht jemand? Ab wann ist es zu viel Spam? Ab wann sind es vielleicht Nachrichten, die mir unangenehm sind? Und in Bezug auf Social Media merkt man auch schon sehr viel, dass man die Kinder fragt, was sie jetzt posten, dass sie von Anfang an gleich selber sagen, ich poste nicht mein Gesicht. Also das hat sich bei denen schon sehr, sehr krass irgendwie eingebrennt. Egal wo ich in den Schulen war, alle sagen selber, ich poste mein Gesicht nicht, obwohl ich vielleicht gar nicht darauf hinaus will. Also mir ist eigentlich egal, was sie posten, mir geht es nur darum, ein bisschen einzuordnen: Wenn ihr was postet, dann kann das und das, das können die Folgen sein. Darauf könnt ihr achten. Aber an sich geht es mir nicht darum, zu bewerten, ob sie das Gesicht posten oder nicht, weil an sich kann ich ja auch anhand von einem Bild ohne Gesicht auch sehr viel von Infos rausfinden. Ja, das stimmt. Das Beispiel machen wir auch. Also wenn ich zum Beispiel den Kindern aufzeigen möchte, was man jetzt von allen online rausfinden kann, dann nehme ich nie ein Beispiel, wo man das Gesicht zum Beispiel sieht. #00:19:39-0#

Person 1: Weil es auf der Hand liegt, ne? #00:19:40-7#

Person 2: Genau, ja, aber das ist witzig zu beobachten, dass sie denken, wenn ich jetzt mein Gesicht verstecke, bin ich relativ sicher. #00:19:48-0#

Person 1: Ja. #00:19:48-6#

Person 2: Aber ja. #00:19:50-9#

Person 1: Ich habe (...). Nee, ich wollte dich nicht unterbrechen (...). Sorry. Ich habe nur die nächste Frage, ich habe nur noch was im Kopf, was genau darauf auch abzielt. Aber sag ruhig erstmal nochmal. Entschuldigung. #00:19:59-5#

Person 2: Ja, ist gut. Ich habe die Frage vergessen. Was war die Frage nochmal? #00:20:05-3#

Person 1: Das (...). Ich sag mal lieber die nächste Frage, weil ich hatte jetzt nach den Potenzialen gefragt und die hast du ja schon ganz umfangreich für uns beantwortet. Dankeschön. Aber was jetzt (...) ganz kurz, ich gucke auch so im Hinblick auf die Zeit, aber das würde ich ganz kurz noch stellen, weil du das gerade erwähnt hast, dass du manchmal auch als Beispiel zeigst, was man alles rausfinden kann. Uns es würde auch noch interessieren (...), vielleicht möchtest du da noch mehr dazu sagen, wie eben unterstützt werden kann, dass man eben die Chancen von Social Media (...), also dass man Kindern und Jugendlichen zeigt, die Chancen zu nutzen von Social Media, aber gleichzeitig auch abzuwägen. Also dass man zum Beispiel anhand von persönlichen Daten erkennen kann, was gibt es da für Risiken wie Cybermobbing oder Kriminalität, Pädokriminalität, Missbrauch oder (...). #00:20:57-6#

Person 2: Ja, also jetzt in Bezug auf Daten zum Beispiel (...). Ich sage immer den Kindern, dass ich kein Problem damit habe, wenn sie irgendwelche Apps downloaden oder Daten preisgeben, weil ohne Daten geht halt gar nichts. Also du kannst nichts online machen, ohne dass du Daten preisgibst, egal was für welche. Und ich sage immer ihnen, dass sie halt für sich selber abwägen müssen, ab wann sie quasi bereit sind, ihre Daten preiszugeben. Ich zum Beispiel, nehme ich mal als Beispiel (...). Ich muss jeden Tag zur Arbeit mit dem Auto fahren. Und ich weiß jeden Tag nicht, wo ich hin muss, weil ich jeden Tag woanders gebucht werde. Das heißt, ich bin jeden Tag auf Google Maps angewiesen. In dem Fall bin ich bereit, für diesen Service meine Daten weiterzugeben. Und das müssen sie halt eben selber für sich auch rausfinden, ob sie zum Beispiel jetzt bereit sind, bei einer Spiele-App ihre Daten weiterzugeben, zum Beispiel Standort oder Kontakte oder Zugriff auf Galerie und Kamera. Und da ist einfach, dass Sie selber darüber nachdenken in Zukunft: Hey, wenn ich jetzt meine App downloade und ganz am Anfang steht da, Zugriff genehmigen, einfach dass sie sich eine Sekunde Zeit nehmen, um zu reflektieren, will ich das oder will ich es nicht? Ob es jetzt immer klappt, das weiß ich nicht, weil auch ich selber halte mich nicht immer dran. Aber dass man zumindest einmal einen kurzen Gedanken verschwendet, ist eigentlich schon ganz viel gewonnen. #00:22:08-0#

Person 1: Ja, einfach sich kurz das ins Bewusstsein rücken. Okay. Danke dir. Dann haben wir jetzt noch acht Minuten. Ich guck mal kurz. Was hier (...). #00:22:19-9#

Person 2: Du brauchst keinen Stress machen. Ich kann noch ein bisschen länger. Ist kein Problem. #00:22:21-6#

Person 1: Ja? Also fünf Minuten länger wären okay? #00:22:23-5#

Person 2: Alles gut, ja. #00:22:25-9#

Person 1: Perfekt. Okay, das ist super, danke. Ich springe jetzt mal noch ein bisschen zu Umgang mit Rollenmustern und Geschlechterstereotypen, was ja auch zumindest auf so (...), ich sage jetzt mal so, typischen Girliekanälen, wenn man jetzt mal so dieses Klischee nimmt, ganz extrem ist. Und was meinst du denn? Also jetzt habe ich schon ein bisschen vorausgegriffen, also (...). Aber welche Rolle spielen denn deiner Meinung nach Geschlechterstereotype und Rollenmuster in Inhalten, die von Kindern und Jugendlichen auf Social Media verbreitet werden? Und vor allem - wie könnte man da als Medienpädagogin entgegenwirken, dass das nicht so reproduziert wird? #00:23:05-9#

Person 2: Eine ganz, ganz starke Rolle. Was ich aber beobachte ist, ich habe vorhin gemeint, dass Kinder ja schon sehr viel wissen und dass sie schon sehr medienkompetent sind, einfach, weil sie in so eine Welt hineingeboren wurden. Und ich glaube, meine Generation und meine Eltern, die haben schon viele Fehler gemacht. Aber ich glaube, die Kinder heutzutage, die wissen schon ziemlich, ziemlich gut, wie sie sich schützen können. Aber was ich beobachte, ist, dass das Thema Rollenbilder bei uns in der Gesellschaft erst seit nicht so lange so intensiv besprochen wird und aus diesem Diskurs sind die Kinder noch ein bisschen weit entfernt. Also ich glaube, dass die noch nicht so ganz in dem Thema drinnen sind. Weil, was ich immer ganz gerne mache, ich mache mal den Workshop Medienkompetenz, äh Informationskompetenz ganz gerne. Da geht es ein bisschen um Fake News, aber so ein bisschen darum, hey, wie erfahre ich von bestimmten Themen im Internet oder generell in den Medien, egal ob es Print oder Online oder sonst was. Und wenn ich jetzt das Thema zum Beispiel höre oder lese, warum denke ich in der ersten Sekunde so davon, wie ich es tue? Und ein Aspekt wäre zum Beispiel das Thema Frauenfußball, dass wir uns ein bisschen anschauen, wie denken wir von Frauenfußball, gucken wir Frauenfußball. Alles, also ganz, ganz viele Fragen, einfach viele Fragen, wo ich halt selber rausfinden möchte, wie stehen die Kinder selber dazu? (...) Und ich habe gelernt einfach, dass ich rausfinde, quasi wie stehen die Kinder dazu? Und so ein bisschen rauszufinden, woher denn die ganzen Annahmen bei ihnen kommen. Weil die meisten, auch Mädchen und Jungs, werden dir sagen, sie gucken keinen Frauenfußball und sie werden dir sagen, dass Männer halt besser spielen, was aber halt faktisch falsch ist. Es gibt Studien, die belegen, dass von der Qualität her, dass Mann und Frau halt gleich gut spielen. Und ich sage immer, okay, wenn das der Fakt ist, warum denken wir trotzdem, dass halt Frauen gut spielen, ich meine, Frauen schlechter spielen? Und dann kommen wir halt eben auf die ganzen Probleme zu sprechen und dann fällt halt schon auf, okay, ich denke halt, dass, weil ich halt eben in den Medien ganz (...). Wenn ich halt zum Beispiel jetzt irgendwie eine Fußball-App aufmache, eine News-App, dann werde ich halt ganz oben große Männer halt sehen, das heißt, das kriegt ja schon mein Weltbild. Männer ist halt (...), Fußball ist Männerspiel und das sagen auch viele. Sagen immer, ja Männer ist halt so ein typisches (...), Fußball ist so ein typisches Männerspiel. Und das wäre halt schon so ein Aspekt. Das heißt, je mehr sie online halt ein bestimmtes Bild sehen, desto eher denken sie, dass das quasi so die Norm ist und alles andere ist eher so hm. Und erst dann kommen sie quasi zum Schluss, okay, ich denke das einfach nur so, weil es halt immer wieder sehe, aber würde ich was anderes sehen, dann würde ich das Thema auch ganz anders betrachten. Und ja, ich glaube auch, vor allem so junge Mädchen, dass sobald sie halt online irgendwie eine Influencerin sehen, die sich so und so gibt, dass es ganz stark halt ihr Verhalten auch bestimmt. Was aber schon immer so war. Also es gab schon immer Vorbilder, egal wann ich gelebt habe und mein Verhalten hat sich immer quasi danach gerichtet. Heutzutage aber halt noch extremer, weil wenn es halt früher nur ein, zwei Weltstars waren, denen ich gefolgt habe, sind halt heute tausende von Influencern, die mein Verhalten irgendwie beeinflussen können. #00:26:17-6#

Person 1: Da, gibt es da auch (...). Oder habt ihr da auch irgendwie Konzepte, wie ihr mit dem Thema Geschlechterklischees irgendwie arbeitet? Also konkret, wie ihr das hinterfragt, oder? #00:26:29-1#

Person 2: Also ich weiß jetzt nicht, wie es meine Kollegen machen, weil das, der Informationskompetenzworkshop, den mache meistens ich und ich lege, wie gesagt, da einen ganz großen Fokus allgemein bei irgendwelchen Themen, dass ich über Umwege quasi auf das Thema komme. Weil im Prinzip die ganz großen Probleme, die ziehen sich ja durch in Kleinigkeiten im Alltag. Wie halt eben die Entscheidung, ob ich jetzt abends Männer- oder Frauenfußball gucke und dann in so kleineren Sachen im Alltag versuche ich immer aufs Große und Ganze zu schließen, dass die Schüler auch merken, okay, das Problem, was eigentlich ganz groß ist, das zieht sich halt bei mir durchs ganze Leben durch. Vielleicht auch in so kleineren Sachen, wo ich halt nicht immer genau drüber nachdenke, warum ich jetzt die Wahl getroffen habe, Frauenfußball zu gucken und oder Männerfußball zu gucken oder warum ich mich jetzt online so und so zeige (...). So mache ich zum Beispiel, auch über Kleinigkeiten aufs Große und Ganze zu kommen. #00:27:23-9#

Person 1: Okay, okay. Spannend. Ja, okay, super, danke. Dann war es das jetzt zu dem Themenblock erstmal, damit wir die Zeit nicht aus dem Auge verlieren. Genau. Du hattest ja vorhin schon was gesagt oder eingeworfen zum Thema Mobbing und ich weiß gar nicht mehr, in welchem (...), in welcher Frage das jetzt war, Aber da würde ich nochmal das aufgreifen, weil das ja auch bei Kindern, die vielleicht als Influencer:innen aktiv sind, Gefahr ist. Und was denkst du, inwieweit könnte die Tätigkeit als Influencer:in Mobbing oder sozialer Ausgrenzung bei Kindern und Jugendlichen fördern? Und welche medienpädagogischen Interventionen wären da quasi möglich, um negative Effekte zu verhindern oder zu mildern? #00:28:09-3#

Person 2: Also ich glaube, dass die Wahrscheinlichkeit, von Mobbing betroffen zu sein, wenn man sich öffentlich präsentiert, ist deutlich höher, weil heutzutage denkt jeder, er kann irgendwie sagen, was er möchte und als Intervention, da würde ich lieber bei den Tätern anfangen, einfach den Leuten klarzumachen, hey, dein Verhalten (...), ab da ist halt eine Grenze überschritten. Ab da hat ein Verhalten Konsequenzen. Egal, ob jetzt bei Schulklassen als Form von Schulausschluss oder in Form von, wenn man älter ist, von Sozialstunden oder auch Gefängnisstrafen halt irgendwann, wenn es halt brenzlig wird. Mir ist es wichtig, dass die Schüler halt wissen, okay, wenn ich jetzt selber mich präsentiere, solange ich selber niemanden damit verletze, ist es in Ordnung. Ich kann posten, ich kann machen, was ich möchte, wenn ich mein Bild halt teile und ich bin mir dessen bewusst, dass ich gerade mein Bild teile, dann ist es dein Ding. Mir ist aber wichtig, das den anderen Kindern quasi oder generell Kindern klarzumachen,

dass, nur weil jemand anders was postet, heißt nicht, du kannst damit machen, was du möchtest. Wir nehmen sicher häufig Beispiele, wo zum Beispiel Kinder irgendwie online von einem anderen Kind irgendwie ein Bild genommen haben und daraus Sticker machen und in den Klassenchat schicken. Das sagen sie ja, aber selber schuld, weil sie es ja gepostet (...). Nein, nicht selber schuld. Ich kann mit meinem Körper machen, was ich will. Ich kann das posten, wo ich möchte, das ist mein Ding. Du aber kannst mit meinem Bild nicht alles machen, was du möchtest. Das heißt, mir ist es wichtig, auch hier das Verhalten der Täter in den Fokus zu rücken. Einfach zum einen, weil ihnen nicht bewusst ist, wann sie zum Täter werden und zum anderen einfach, dass sie ein bisschen lernen, okay, nur weil andere sich so und so ausleben, heißt nicht, ich muss es kommentieren oder ich muss mich da irgendwie mit einmischen.

#00:29:45-6#

Person 1: Ja, ja, ja. Ja, okay, ja spannend. Leuchtet mir auch völlig ein, das rumzudrehen und aus der anderen Perspektive zu gucken stimmt ja. #00:29:54-5#

Person 2: Ja, weil wir haben halt immer jahrelang (...), immer quasi (...) und das machen ja auch Lehrer heute noch, heutzutage noch, dass sie halt immer auf die Leute drauf rumhacken und sagen, du darfst das und das und das nicht. Aber warum darf ich das nicht? Eigentlich sollten die anderen dürfen. Also ich kann auch von mir aus posten, was ich will. Klar, solange ich nicht volljährig bin, müssen die Eltern ein bisschen mitreden. Ja. Aber an sich ist es doch mein Bild. Und andere können sich ja durchaus mit Kommentaren zurückhalten. Also sie werden nicht gezwungen, zu kommentieren. #00:30:23-4#

Person 1: Ja, das stimmt, das stimmt. Okay, danke dir. Ich komme mal schnell noch zu einer wesentlichen Frage noch, die wirklich noch sehr spannend ist, und zwar das Thema Eltern-Kind-Erziehung, äh Eltern-Kind-Beziehung, entschuldigung, in der Medienerziehung, weil da gibt es ja so diese Diskrepanz, wenn die Eltern quasi gleichzeitig die Arbeitgebenden sind und das Kinderzimmer ist ja dann auch der Arbeitsort bei Kinderinfluencer:innen, die das zu Hause machen. Und wie schätzt du denn die Rolle der Eltern in der Medienerziehung ein, wenn sie eben in diesem Kontext gleichzeitig als Manager:innen der Kinder agieren? #00:30:59-7#

Person 2: (...) Ich finde das irgendwie ganz schwer zu bewerten, weil jetzt (...). Also ich hatte zwar ein paar Schüler, die gesagt haben, sie machen das. Sie sind quasi Kinderinfluencer oder sie haben halt einen Kanal, wo sie schon mehr 10.000 Follower haben und damit ganz gut Geld verdienen. Ich finde es immer schwierig an sich. Auch hier könnte ich sagen, kann mir egal sein, ist nicht mein Kind. Ich bin nicht das Kind. Ich weiß nicht, wie sich das Kind fühlt und ich habe häufig Kinder, die am Ende der Stunde zu mir kommen und voll erschrocken sind, was eigentlich jetzt Fremde über sie alles rausfinden. Und dann fragen sie, okay, ich bin jetzt Kinderinfluencer, was soll ich machen? Und dann gebe ich Ihnen Tipps mit, wie sie jetzt ihren Account vielleicht ein bisschen besser schützen können. Ja, dass zum Beispiel die Eltern ein bisschen ein Auge drauf haben, wer was kommentiert, dass auch die Kommentare gelöscht werden. Weil ich beobachte jetzt in meinem Privatleben selber, dass wenn ich jetzt einen Account finde, dass ich da wirklich sehr ekelhafte Kommentare darunter befinden von Leuten, die deutlich älter sind. Das heißt, auf Kosten der Kinder und Fame und Geld, habe ich das Gefühl, lassen Eltern häufig Kommentare zu, einfach nur, um Reichweite zu gewinnen, die aber halt nicht okay (...). Und ich würde mir wünschen, wenn man da ein bisschen mehr drauf schaut, dass vor allem das Wohl des Kindes an erster Stelle steht. Solange das Kind daran Spaß hat, ist vollkommen in Ordnung, aber man soll das Kind auch aufklären als Elternteil, was die Folgen sein könnten. Weil ich habe halt einfach gemerkt, dass das Kind quasi schon sehr viel Spaß daran hatte, auf YouTube da irgendwie so eine kleine Berühmtheit zu sein, aber das ihm die Gefahren bei weitem nicht bewusst waren. Und solange einem Kind die Gefahren bewusst sind (...) und dann kann das Kind auch vielleicht eine Entscheidung treffen, ob es für ihn okay ist, diese Videos zu posten. Dann ist es in Ordnung. Also für mich zumindest. Ja. #00:32:50-3#

Person 1: Ja. Okay. Okay. Ja, super. Danke dir. Okay, dann bin ich jetzt durch mit den Fragen und den thematischen Fragen. Und wenn du noch Zeit hast für die abschließenden Perspektivfragen zwei, drei Minuten, das wäre super. Dann sind wir ja jetzt eigentlich ganz gut in der Zeit, finde ich. Genau. Und zwar (...). Super. Ja, und zwar geht es hier noch einfach um die Zukunftsperspektive in deinem Fachbereich, in deiner Profession, in der Medienpädagogik. Also was denkst du, vor welchen zukünftigen Herausforderungen stehen denn jetzt Medienpädagoginnen wie du angesichts der zunehmenden Professionalisierung der Kinderinfluencer:innen? #00:33:30-4#

Person 2: (...) Also jetzt Herausforderung zu meinem Beruf speziell in Bezug auf Kinderinfluencer? #00:33:38-2#

Person 1: Beides. Also angesichts der Tatsache, dass das ja wirklich wie du ja auch schon gesagt hast, die Kinder, die, die jetzt quasi reingeboren werden, die sind sozusagen so Digital Natives, sagt man ja auch (...). Also welche Herausforderungen das so für die Profession, für den Fachbereich mit sich bringt, dass die Kinder quasi schon (...). #00:33:58-8#

Person 2: Also eine Herausforderung ist auf jeden Fall die Finanzierung, also ich mache das nur, weil ich bezahlt werde. Ja, ich habe bei meinem Job Spaß, aber an sich ist ja die Finanzierung so, warum man überhaupt einen Job ausübt. Also würde ich nicht bezahlt werden, würde ich machen. Das ist ein großes Problem. Was ich aber beobachte, was ich schon finde, ist, dass vor allem im Osten, in Ostdeutschland, dass da viele Bundesländer jetzt zum Beispiel das als richtiges Schulfach haben und wirklich jemanden anstellen oder zumindest einen Lehrer vielleicht weiterbilden, der das halt in der Schule durchführt, also Medienkompetenz. Schwierig wird es, wenn ein Lehrer gezwungen wird, das zu machen, der aber mit dem Thema nichts zu tun hat. Und dann kommen halt falsche Ansichten, falsche Infos an die Schüler. Wo wir dann quasi mehr Arbeit haben, das wieder richtigzustellen. Was wir bemerken, ist, dass obwohl Schulen so jemanden haben, der speziell quasi dafür angestellt wurde, dass speziell irgendwie dann als Lehrer dazu ausgebildet wurde, das zu machen, dass wir da trotzdem gebucht werden. Das heißt, offensichtlich gibt es trotz dessen einen großen Nachholbedarf. Jetzt in Bezug auf Kinderinfluencer ist es halt für uns schwierig, da zu handeln, weil wir kommen halt meistens nur in Klassen rein. Also wir haben zu Schülern eigentlich außerhalb von Klassen oder irgendwie so Ferienlagern oder sowas (...), haben wir keinen Kontakt. Und wir können auch von vornherein jetzt nicht wirklich wissen, ob sie jetzt Kinderinfluencer sind oder in welchem Rahmen sie jetzt

Kinderinfluencer sind, dass das. Klar, manchmal prahlen sie damit, aber wie halt Kinder sind, manchmal übertreiben sie auch. Also ich weiß immer nicht, ob sie wirklich so berühmt sind, wie sie es eigentlich sagen. Wenn man jetzt mal das Handy hernehmen und gucken, wie viele Follower sie haben, usw. (...), aber wir haben keine Zeit. Das heißt, für uns selber ist es da schwierig, mit den Kindern direkt zu handeln. Vor allem, wie du vorhin schon gesagt hast, wenn Eltern einfach das Ganze managen. Also im Prinzip müssten die Eltern erstmal aufgeklärt werden und die müssen an die Kinder weitergeben. Wir selber haben jetzt mit dieser Dynamik in dieser Beziehung recht wenig Zugang und ich denke nicht, dass ich das irgendwie ändern soll. Ich wüsste nicht, wie sich das ändern soll, es sei denn jetzt, Eltern kommen direkt auf uns zu und sagen: Hey, mein Kind ist Influencer, was soll ich da jetzt genau machen? Ich glaube, da werden wir immer Schwierigkeiten haben, da irgendwie mit reinzufinden. #00:36:19-0#

Person 1: Ja, ja, klar, klar. Ihr seid ja nicht so nah dran. Das hatten wir ja vorhin auch schon. Ihr seid ja immer nur (...). #00:36:28-6#

Person 2: (...) sonst keiner einfallen, der näher dran wäre, also (...). #00:36:29-6#

Person 1: Ja okay. Ja, mir gings (...). #00:36:33-2#

Person 2: Wie gesagt, es gibt zwar Lehrer, die sowas machen, aber selbst da (...). Also (...) ich glaube nicht, also ich glaube nicht, dass Eltern sich da gerne was sagen lassen. #00:36:42-3#

Person 1: Ja, das glaube ich auch nicht. Das stimmt. Ja, mir ging es auch wirklich eher so, so größer um diese, um die ganze Profession, was du ja auch schon gesagt hattest mit der Finanzierung. Und abschließend greift jetzt auch ein bisschen da mit rein. Aber welche Aufgaben siehst du vielleicht in der Weiterentwicklung dieses Fachbereichs der Medienpädagogik, um einfach Kinder und Jugendliche besser zu schützen im digitalen Zeitalter? Also was du vorhin auch schon viel erwähnt hast (...), die ganzen Möglichkeiten. #00:37:12-2#

Person 2: Besser schützen wäre auf jeden Fall, was wir halt schon seit Ewigkeiten machen, ist, mit den Kindern reden. Also bevor ich den Job gemacht habe, mit den Kindern reden und sagen, das und das und das ist böse oder die Polizei kommt zur Schule und macht einen Aufklärungsworkshop. Und ich hoffe, dass in Zukunft ein bisschen davon weggehen. So ein bisschen mehr schauen, okay, dass die Betreiber so ein bisschen mehr in den Fokus gerückt werden, was sie besser machen können in Bezug auf Kinderschutz, das machen sie auch. Also die wurden ja schon lange jetzt auch in den Fokus gerückt, dass jetzt zum Beispiel Instagram jetzt, ich glaube, in den nächsten paar Wochen oder Monaten diese Teenager-Accounts einführen möchte, ich weiß nicht, ob ihr das schon mitbekommen habt? #00:37:49-5#

Person 1: Ah, nein. Okay, das ist spannend. #00:37:51-5#

Person 2: Also die wollen jetzt (...), also die, also alle Social Media-Apps, die haben ja alle so gewisse Kinderschutzeinstellungen. Das setzt aber voraus, dass die Kinder beim Alter nicht lügen. Das tun aber die meisten. Die meisten sagen, ich bin schon 18. Das heißt, da greifen sie halt nicht mehr zu. Oder es setzt voraus, dass die Eltern sich halt mal hinsetzen und diesen Account mal anschauen und dann eben mit dem Kind gemeinsam Einstellungen vornehmen. Aber auch das passiert recht selten. Und jetzt möchte halt eben, unter anderem halt Instagram so spezielle Teenager-Konten einführen. Aber auch das setzt eben voraus, dass die Kinder halt im Alter nicht lügen, dass sie halt ehrlich sind und sagen ja, ich bin 13, 14, 15, keine Ahnung (...). Dem ist aber, dass rein rechtlich die ganzen Apps in Europa (...), ist immer schwierig, weil laut DSGVO sind die meisten ab 16, das steht aber halt nirgends im App Store. Das heißt, da fängt schon mal an, dass die Eltern und Kinder nicht wissen, ab wie viel Jahren die App überhaupt ist. So, jetzt gibt es aber Ausnahmen, dass zum Beispiel jetzt WhatsApp erst seit ein paar Monaten seine Grenze laut DSGVO auf 13 gesenkt hat. Das heißt, es ist halt so schwer zu durchblicken, ab wie viel Jahren welche App (...). Es heißt, Kinder, einfach nur, damit sie einen Account machen können, sagen okay, ich bin schon 18 und da müsste man ein bisschen ansetzen und gucken, dass man das ein bisschen irgendwie halbwegs vereinheitlicht oder dass man bessere Bildungsangebote schafft, wo die Infos halt ganz klar stehen und die Eltern sich einholen können. Weil wenn man jetzt ein bisschen googelt, du wirst auf jeder Seite, die mit dem Thema irgendwie zu tun hat, andere Zahlen finden. Manche sagen, Insta ist ab zwölf, manche sagen ab 16, manche ab 18, was auch immer. Das heißt, man müsste bei den Leuten gucken, die halt erwachsen sind, also Kinder, die machen das, was wir quasi vorleben, und den Schutz, den wir ihnen bieten, nur daran können sie sich halten. Das heißt, wir müssen bei Eltern gucken, wir müssen bei Unternehmen gucken, die das halt bereitstellen. In der Politik müssen wir gucken, dass die halt Gesetze machen, die halt sinnvoll sind für Kinder und Jugendliche. Dann könnten wir nochmal Kinder aufklären. Aber wie gesagt, Kinder sind schon sehr gut aufgeklärt. Einfach allein, weil sie jeden Tag das nutzen. Ihnen fallen, sie sind ja nicht dumm, ihnen fallen ja Problemfelder auf. Das, das checken die ja. Aber solange irgendwie die Älteren sich irgendwie rausnehmen und denken ja, sie wissen schon alles, sie müssen nicht irgendwie weitergebildet werden, dann ist halt schwierig, was zu ändern. #00:40:15-0#

Person 1: Es stimmt, ja, es ist ein spannender Punkt zum Abschluss. Auf jeden Fall gehe ich total mit. Ja, da habe ich auch schon viel drüber gelesen, dass es einfach auf Seiten der, ja, der Kanaltreiber einfach viel gemacht werden muss. Okay, ja, dankeschön. Danke dir. Da bin ich jetzt wirklich auch mit den Fragen durch, die ich stellen wollte. Darf ich noch abschließend (...), weil du manchmal erwähnt hast, in meiner Generation und in meinem Alter, darf ich, wenn du es nicht sagen willst, ungefähr, (...) wie alt du bist, damit wir es einordnen können? #00:40:44-0#

Person 2: Ich bin 96 geboren, also ich bin jetzt 28. #00:40:48-2#

Anhang 17:

Interviewleitfaden Expert:inneninterview: Psychologische Expertise

1. Vertrautheit mit Social Media-Plattformen und berufliche Berührungspunkte

- Sind Sie mit der Funktionsweise gängiger Social Media-Plattformen wie YouTube, Instagram oder ähnlichen Plattformen vertraut?
- Kennen Sie Profile auf Social Media, bei denen Kinder oder Jugendliche die Hauptrolle spielen?
 - Wenn ja, welche positiven und negativen Aspekte sind Ihnen in Bezug auf rechtliche Fragestellungen in diesen Fällen aufgefallen?
- Welche beruflichen oder persönlichen Berührungspunkte hatten Sie bisher mit dem Thema Kinderinfluencing?

2. Persönlichkeitsrechte und Gefahren durch die öffentliche Darstellung

- Wie relevant ist das Thema Privatsphäre für Kinder und Jugendliche aus Ihrer Sicht und wie lässt sich dies psychologisch begründen?
- Inwieweit sehen Sie die Persönlichkeitsrechte von Kindern gefährdet, wenn sie in sozialen Medien präsent sind und Inhalte über sie veröffentlicht werden, oft ohne ihr volles Verständnis oder ihre informierte Zustimmung?
- Welche langfristigen Auswirkungen könnten diese Eingriffe auf die Autonomie und Identitätsentwicklung der Kinder haben?
- Welche Gefahren bestehen durch die öffentliche Darstellung von Kindern und die Preisgabe persönlicher Informationen in sozialen Medien?
- Welche Risiken sehen Sie im Zusammenhang mit der Präsenz von Kindern in den sozialen Medien in Bezug auf Pädokriminalität? (z.B. *YouTube deaktiviert oft Kommentare bei Videos mit Kindern, um Schutz zu bieten*)
- Ist das Verpixeln von Kindern ein wirksamer Schutz oder gibt es bessere Ansätze, um die Persönlichkeitsrechte zu schützen?

3. Psychische und soziale Auswirkungen des Influencings auf Kinder

- Welche Herausforderungen sehen Sie hinsichtlich der psychischen Entwicklung von Kindern, die sich vor einem großen Publikum auf Social-Media-Kanälen präsentieren?
- Wie beeinflusst die Tatsache, dass Kinder vor der Kamera „auf Abruf“ agieren müssen, deren psychische Gesundheit?
- Welche Rolle spielen Reichweite und potenzielle Realitätsverzerrung durch Inszenierung auf diesen Plattformen?
- Gibt es Anzeichen dafür, dass Kinder in diesen Kontexten als „Ware“ behandelt werden könnten?
- Welche möglichen psychischen Störungen oder Herausforderungen vermuten Sie für das Erwachsenenalter dieser Kinder? Sehen Sie Parallelen zu ehemaligen Kinderstars?

4. Soziale Dynamiken, Geschlechterstereotype und Mobbing

- Wie beurteilen Sie die Darstellung von Geschlechterstereotypen auf Social Media?
- Inwieweit könnte Influencing Mobbing oder soziale Ausgrenzung unter Kindern und Jugendlichen begünstigen?
- Welche potenziellen Auswirkungen sehen Sie auf soziale Beziehungen und Freund:innenschaften?

- Besteht aus Ihrer Sicht die Gefahr der Entwicklung von Abhängigkeiten, wie z.B. Internetsucht oder der Sucht nach sozialer Bestätigung?

5. Auswirkungen auf die Eltern-Kind-Beziehung und ökonomische Aspekte

- Wie schätzen Sie die Auswirkungen des Influencings von Kindern auf die Eltern-Kind-Beziehung ein?
- Welche Rolle spielt die Doppelrolle der Eltern als „Arbeitgebende“ und das Kinderzimmer als „Arbeitsort“?
- Inwiefern sehen Sie in der Vermarktung von Kindern durch ihre Eltern ein Machtgefälle?
- Inwieweit halten Sie das Agieren von Kindern auf Social Media, insbesondere wenn dies Einkommensquellen generiert, für eine Form der Erwerbsarbeit?
- In manchen Fällen haben Eltern ihre eigenen Jobs aufgegeben und ein minderjähriges Kind trägt den Unterhalt der Familie. Welche psychischen Auswirkungen hat es Ihrer Meinung nach, wenn ein Kind diese Verantwortung übernimmt?

6. Emotionaler Missbrauch und moralische Verpflichtungen

- In vielen Fällen scheinen Kinder freiwillig am Social Media-Content mitzuwirken, jedoch könnte dies auch in einem familiären Kontext geschehen, in dem die Erwartung oder moralische Verpflichtung von den Eltern ausgeht. Inwieweit sehen Sie hierin die Gefahr von emotionalem Missbrauch oder psychischem Druck durch die Eltern?
- Welche Auswirkungen könnte dies auf die emotionale und psychische Entwicklung der Kinder haben?

7. Potenziale und Risiken für Kinder und Jugendliche auf Social Media

- Welche Potenziale sehen Sie für Kinder und Jugendliche, die auf Social Media aktiv sind oder dort präsentiert werden bzw. sich präsentieren?
- Welche Maßnahmen könnten ergriffen werden, um die Kinder besser vor psychischen, emotionalen und sozialen Schäden zu schützen?

8. Prävention psychischer Schäden bei minderjährigen Influencer:innen

- Wie könnten Kinder Ihrer Meinung nach als Influencer:innen tätig sein, ohne dass sie dabei psychischen Schaden nehmen? Welche Schutzmechanismen oder Strukturen wären notwendig, um ihre mentale Gesundheit in diesem Kontext zu bewahren?

9. Relevanz für den Fachbereich und Zukunftsperspektiven

- Welche Implikationen ergeben sich aus diesen Entwicklungen für Ihren Fachbereich?
- Welche Herausforderungen und Aufgaben sehen Sie in der Zukunft, um Kinder und Jugendliche im Kontext von Social Media zu schützen?

Anhang 18:

Interviewleitfaden Expert:inneninterview: Sozialarbeiter:innen-Expertise

1. Vertrautheit mit Social Media-Plattformen und berufliche Berührungspunkte

- Sind Sie mit der Funktionsweise gängiger Social Media-Plattformen wie YouTube, Instagram oder ähnlichen Plattformen vertraut?
- Kennen Sie Profile auf Social Media, bei denen Kinder oder Jugendliche die Hauptrolle spielen?
 - Wenn ja, welche positiven und negativen Aspekte sind Ihnen in Bezug auf rechtliche Fragestellungen in diesen Fällen aufgefallen?
- Welche beruflichen oder persönlichen Berührungspunkte hatten Sie bisher mit dem Thema Kinderinfluencing?

2. Persönlichkeitsrechte und Gefahren durch die öffentliche Darstellung

- Wie relevant ist das Thema Privatsphäre für Kinder und Jugendliche aus Ihrer Sicht und wie lässt sich dies begründen?
- Inwieweit sehen Sie die Persönlichkeitsrechte von Kindern gefährdet, wenn sie in sozialen Medien präsent sind und Inhalte über sie veröffentlicht werden, oft ohne ihr volles Verständnis oder ihre informierte Zustimmung?
- Welche langfristigen Auswirkungen könnten diese Eingriffe auf die Autonomie und Identitätsentwicklung der Kinder haben?
- Welche Gefahren bestehen durch die öffentliche Darstellung von Kindern und die Preisgabe persönlicher Informationen in sozialen Medien?
- Welche Risiken sehen Sie im Zusammenhang mit der Präsenz von Kindern in den sozialen Medien in Bezug auf Pädokriminalität? (z.B. *YouTube deaktiviert oft Kommentare bei Videos mit Kindern, um Schutz zu bieten*)

3. Psychische und soziale Auswirkungen des Influencings auf Kinder

- Welche Herausforderungen sehen Sie hinsichtlich der psychosozialen Entwicklung von Kindern, die sich vor einem großen Publikum auf Social Media-Kanälen präsentieren?
- Welche Rolle spielen Reichweite und potenzielle Realitätsverzerrung durch Inszenierung auf diesen Plattformen?

4. Soziale Dynamiken, Geschlechterstereotype und Mobbing

- Wie beurteilen Sie die Darstellung von Geschlechterstereotypen auf Social Media?
- Inwieweit könnte Influencing Mobbing oder soziale Ausgrenzung unter Kindern und Jugendlichen begünstigen?
- Welche potenziellen Auswirkungen sehen Sie auf soziale Beziehungen und Freund:innenschaften?
- Besteht aus Ihrer Sicht die Gefahr der Entwicklung von Abhängigkeiten, wie z.B. Internetsucht oder Sucht nach sozialer Bestätigung?

5. Auswirkungen auf die Eltern-Kind-Beziehung und ökonomische Aspekte

- Wie schätzen Sie die Auswirkungen des Influencings von Kindern auf die Eltern-Kind-Beziehung ein?
- Welche Rolle spielt die Doppelrolle der Eltern als „Arbeitgebende“ und das Kinderzimmer als „Arbeitsort“?

- Inwiefern sehen Sie in der Vermarktung von Kindern durch ihre Eltern ein Machtgefälle?
- Welche Unterstützung können Sozialarbeiter:innen Eltern bieten, um das Machtgefälle in der Eltern-Kind-Beziehung zu erkennen und einen gesunden Umgang mit der Mediennutzung zu fördern?
- In manchen Fällen haben Eltern ihre eigenen Jobs aufgegeben und ein minderjähriges Kind trägt den Unterhalt der Familie. Welche Auswirkungen hat es Ihrer Meinung nach, wenn ein Kind diese Verantwortung übernimmt?

6. Emotionaler Missbrauch und moralische Verpflichtungen

- In vielen Fällen scheinen Kinder freiwillig am Social Media-Content mitzuwirken, jedoch könnte dies auch in einem familiären Kontext geschehen, in dem die Erwartung oder moralische Verpflichtung von den Eltern ausgeht. Inwieweit sehen Sie hierin die Gefahr von emotionalem Missbrauch oder psychischem Druck durch die Eltern?
- Welche Auswirkungen könnte dies auf die Entwicklung der Kinder haben?

7. Potenziale und Risiken für Kinder und Jugendliche

- Welche Potenziale sehen Sie für Kinder und Jugendliche, die auf Social Media aktiv sind oder dort präsentiert werden bzw. sich präsentieren?
- Welche Maßnahmen könnten ergriffen werden, um die Kinder besser vor psychischen, emotionalen und sozialen Schäden zu schützen?
- Ist das Verpixeln von Kindern ein wirksamer Schutz oder gibt es bessere Ansätze, um die Persönlichkeitsrechte zu schützen?
- Welche Gefahren sehen Sie für das Kindeswohl durch die Darstellung von Kindern auf Social Media?
- Ab wann, glauben Sie, könnte eine Kindeswohlgefährdung vorliegen? (*z. B. wenn Kinder krank gezeigt werden, weinen, mit der Kamera geweckt werden, leicht bekleidet sind oder in ihrem Kinderzimmer gefilmt werden*)

8. Verantwortung, Schutzmaßnahmen und die Rolle von Aufsichtsbehörden

- Wie sehen Sie die rechtlichen Grauzonen in Bezug auf die Social Media-Aktivitäten von Kindern und welche konkreten Maßnahmen oder Gesetzesänderungen wären aus Ihrer Sicht notwendig, um den Schutz der Kinder in diesem Bereich zu gewährleisten?
- Welche Rolle sollten staatliche Institutionen - z.B. das Jugendamt - in diesem Zusammenhang spielen?
 - Sollte eine Meldepflicht für minderjährige Influencer:innen beim Jugendamt eingeführt werden?
 - Wie könnte eine effektive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt aussehen, um den Schutz von minderjährigen Influencer:innen zu gewährleisten?

9. Relevanz für den Fachbereich und Zukunftsperspektiven

- Welche Implikationen ergeben sich aus diesen Entwicklungen für Ihren Fachbereich?
- Welche Herausforderungen und Aufgaben sehen Sie in der Zukunft, um Kinder und Jugendliche im Kontext von Social Media zu schützen?
- Welche Aufgaben und Verantwortungen kommen in den nächsten Jahren auf den sozialen Sektor zu?

Anhang 19:

Interviewleitfaden Expert:inneninterview: Juristische Expertise

1. Vertrautheit mit Social Media

- Sind Sie mit der Funktionsweise gängiger Social Media-Plattformen wie YouTube, Instagram oder ähnlichen Plattformen vertraut?
- Kennen Sie Profile auf Social Media, bei denen Kinder oder Jugendliche die Hauptrolle spielen?
 - Wenn ja, welche positiven und negativen Aspekte sind Ihnen in Bezug auf rechtliche Fragestellungen in diesen Fällen aufgefallen?
- Welche beruflichen oder persönlichen Berührungspunkte hatten Sie bisher mit dem Thema Kinderinfluencing?

2. Persönlichkeitsrechte und Gefahren durch die öffentliche Darstellung

- Wie schätzen Sie den Stellenwert der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien ein und wie lassen sich Persönlichkeitsrechte in diesem Kontext rechtlich schützen?
- Welche Gefahren birgt die öffentliche Darstellung von Kindern in sozialen Medien, insbesondere in Bezug auf den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte?
 - Ist das Verpixeln der Gesichter von Kindern aus Ihrer Sicht ein effektiver Schutz oder gibt es andere Mittel, um Kinder in den sozialen Medien besser zu schützen?
 - Ab welchem Punkt sehen Sie bei der Darstellung von Kindern in sozialen Medien eine Gefährdung des Kindeswohls?

3. Erwerbsarbeit, Jugendarbeitsschutzgesetzes und Eltern-Kind-Beziehung

- Würden Sie die Tätigkeit von minderjährigen Influencer:innen, insbesondere bei Kooperationen und Werbung für Produkte, als Erwerbsarbeit einstufen?
- In manchen Fällen finanzieren minderjährige Influencer:innen sogar den Unterhalt der Familie. Wie bewerten Sie diese Situation aus rechtlicher Sicht?
 - Inwieweit sollten die Kinder an den erzielten Gewinnen beteiligt werden und welche Modelle wären hier denkbar?
- Wie beurteilen Sie die rechtlichen Konsequenzen, wenn Eltern eine Doppelrolle als Arbeitgebende und Erziehungsberechtigte spielen, indem sie ihre Kinder in sozialen Medien vermarkten?
- Eltern von Kinderinfluencer:innen betonen häufig, dass ihre Kinder freiwillig mitmachen und Spaß daran haben. Wie bewerten Sie diese Argumentation im Hinblick auf die Abgrenzung zwischen „Freiwilligkeit“ und Kinderarbeit im rechtlichen Kontext?
- Warum greift das Jugendarbeitsschutzgesetz in Fällen von Kinderinfluencer:innen nicht, obwohl es klare Regelungen für Kinderarbeit im Bereich Film und Theater gibt? Wie könnten diese Vorschriften auf den Bereich Social Media ausgeweitet werden?
- Welche gesetzlichen Änderungen wären notwendig, um die bestehende Grauzone im rechtlichen Schutz von Kinderinfluencer:innen zu schließen?
 - Sollte eine Meldepflicht für minderjährige Influencer:innen beim Jugendamt eingeführt werden, ähnlich wie in anderen Formen der Erwerbsarbeit?

4. Verantwortung und Überwachung von Behörden und Kanalbetreibenden

- Halten Sie es für notwendig, dass Social Media-Plattformen wie YouTube und Instagram eine stärkere Überwachung von Kanälen durchführen, die von oder mit minderjährigen Influencer:innen betrieben werden?
 - Welche rechtlichen Maßnahmen wären sinnvoll, um sicherzustellen, dass Altersbeschränkungen und andere Schutzbestimmungen tatsächlich eingehalten werden?
- Welche Stelle - bspw. Aufsichtsbehörden - müsste sich Ihrer Meinung nach außerdem in der Verantwortung sehen, um den Schutz minderjähriger Influencer:innen zu gewährleisten. Wie könnte diese Zuständigkeit rechtlich klarer geregelt und durchgesetzt werden, damit die Aufsichtsbehörden ihre Aufgaben wahrnehmen?
- Wie könnte eine effektive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt aussehen, um den Schutz von minderjährigen Influencer:innen zu gewährleisten? Welche rechtlichen Mechanismen wären notwendig, um sicherzustellen, dass alle betroffenen Familien ihre Kinder melden?

5. Relevanz für den juristischen Fachbereich

- Welche rechtlichen Herausforderungen sehen Sie für Ihren Fachbereich angesichts der wachsenden Präsenz von Kinderinfluencer:innen in sozialen Medien?
- Welche rechtlichen Maßnahmen wären notwendig, um den Schutz des Kindeswohls in diesen Fällen zu gewährleisten?

Anhang 20:

Interviewleitfaden Expert:inneninterview: Medienpädagogische Expertise

1. Vertrautheit mit Social Media-Plattformen

- Welche Erfahrungen haben Sie als Medienpädagog:in mit Social Media-Plattformen wie YouTube, Instagram oder TikTok gemacht, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?
- Wie bewerten Sie den Einfluss dieser Plattformen auf die Mediennutzung von Heranwachsenden?

2. Kinder und Jugendliche in sozialen Medien

- Welche positiven oder negativen Entwicklungen haben Sie in der wachsenden Präsenz von Kindern und Jugendlichen auf Social Media beobachtet?
- Welche besonderen Herausforderungen stellen sich bei der Medienerziehung, wenn Kinder und Jugendliche selbst Inhalte auf Social Media erstellen und sich als Influencer:innen präsentieren?

3. Medienkompetenz und Privatsphäre

- Wie lässt sich aus medienpädagogischer Sicht das Bewusstsein für Privatsphäre bei Kindern und Jugendlichen fördern, die aktiv auf Social Media präsent sind?
- Welche Ansätze oder Methoden halten Sie für effektiv, um jungen Menschen den verantwortungsvollen Umgang mit ihren Daten und Persönlichkeitsrechten zu vermitteln?

4. Psychische und soziale Entwicklung von Kindern auf Social Media

- Welche Auswirkungen hat es auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, wenn sie regelmäßig Inhalte für ein großes Publikum auf Social Media erstellen?
- Wie können medienpädagogische Konzepte dabei helfen, den Druck zu bewältigen, der durch die permanente Sichtbarkeit und die Erwartungshaltung der Follower:innen entsteht?
- Sehen Sie in der Inszenierung und Selbstdarstellung von Kindern und Jugendlichen auf Social Media eine Gefahr für ihre Identitätsentwicklung? Welche medienpädagogischen Maßnahmen könnten hier unterstützend wirken?

5. Förderung von Medienkritik und Reflexion

- Wie können Medienpädagog:innen Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, einen kritischen Blick auf ihre eigene Rolle und die Inhalte zu entwickeln, die sie in den sozialen Medien präsentieren?
- Inwieweit spielt die Förderung von Medienkritik eine Rolle, um den Einfluss von Reichweite, Follower:innen-Zahlen und Inszenierung besser zu verstehen und zu reflektieren?

6. Geschlechterstereotype und Rollenmuster

- Welche Rolle spielen Geschlechterstereotype und überkommene Rollenmuster in den Inhalten, die von Kindern und Jugendlichen auf Social Media verbreitet werden?

- Wie können Medienpädagog:innen in diesem Kontext arbeiten, um Geschlechterklischees zu hinterfragen und alternative, vielfältige Darstellungen zu fördern?

7. Mobbing, soziale Ausgrenzung und Abhängigkeiten

- Inwiefern könnte die Tätigkeit als Influencer:innen Mobbing oder soziale Ausgrenzung bei Kindern und Jugendlichen fördern? Welche medienpädagogischen Interventionen wären hier möglich, um diese negativen Effekte zu verhindern oder abzumildern?
- Welche Rolle spielt die Gefahr der Abhängigkeit von „Likes“ und sozialer Bestätigung auf Social Media? Wie können medienpädagogische Angebote dazu beitragen, Jugendliche in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken, unabhängig von äußerer Bestätigung durch soziale Netzwerke?

8. Eltern-Kind-Beziehung und Medienerziehung

- Wie schätzen Sie die Rolle der Eltern in der Medienerziehung ein, wenn sie gleichzeitig als „Manager:innen“ ihrer Kinder auf Social Media agieren?
- Welche Unterstützung können Medienpädagog:innen Eltern bieten, um das Machtgefälle in der Eltern-Kind-Beziehung zu erkennen und einen gesunden Umgang mit der Mediennutzung zu fördern?

9. Potenziale und Risiken in der Mediennutzung von Kindern

- Welche Potenziale sehen Sie in der Nutzung von Social Media für Kinder und Jugendliche, beispielsweise im Hinblick auf Kreativität, Ausdrucksfähigkeit und den Erwerb von Medienkompetenz?
- Wie können Kinder und Jugendliche darin unterstützt werden, die Chancen von Social Media zu nutzen und gleichzeitig Risiken wie Cybermobbing, Pädokriminalität oder den Missbrauch persönlicher Daten zu erkennen?

10. Zukunftsperspektiven für die Medienpädagogik

- Vor welchen zukünftigen Herausforderungen stehen Medienpädagog:innen angesichts der zunehmenden Professionalisierung von Kinderinfluencern?
- Welche Aufgaben sehen Sie in der Weiterentwicklung der Medienpädagogik, um Kinder und Jugendliche im digitalen Zeitalter bestmöglich zu schützen und zu fördern?

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe Dritter verfasst sowie keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Sämtliche wörtlich oder sinngemäß übernommenen Aussagen wurden als solche kenntlich gemacht. Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form weder einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt noch veröffentlicht.

X

Chiara Jähn

X

Maria Heider